Kärntner Jahrbuch für Politik 2020

Koroški politični zbornik 2020

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Karl Hren
Kathrin-Stainer-Hämmerle

Mohorjeva
Hermagoras

KÄRNTNER JAHRBUCH FÜR POLITIK – 2020

Kärntner Jahrbuch für Politik 2020

Koroški politični zbornik 2020

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Karl Hren
Kathrin Stainer-Hämmerle

Mohorjeva Hermagoras

Gedruckt mit Unterstützung von:

kelag

STRABAG

KHD
Kärntner Heimatdienst

LAND KÄRNTEN
Kultur

ISBN: 978-3-7086-1117-4
Hermagoras Verlag/Mohorjeva založba – 2020
© der Texte bei den Autoren
Gesamtherstellung: Hermagoras/Mohorjeva, Klagenfurt am Wörthersee

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

KARL ANDERWALD
Kärnten vor den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021 9

RUDOLF DÖRFLINGER
Wahl als Buch mit 7 Sparten – Wirtschaftskammerwahlen 2020:
Ein Wahltriumpf des ÖVP-Wirtschaftsbundes, der bei genauerem
Hinschauen moderater ausfällt 22

ANTONIA GÖSSINGER
Koalition statt Konzentration: Das neue Regieren in Kärnten 30

UWE SOMMERSGUTER
Der Coup um KLU – „Alle haben gedacht, dass unser Flughafen vor
die Hunde geht. Doch es ist anders gekommen." Die Privatisierungs-
geschichte des Kärntner Airports in sieben Akten. 42

KARL HREN
30 Jahre unabhängiges Slowenien und dessen Beziehungen zu den
Kärntner Slowenen 52

CHRISTIAN LAUTISCHER
Zur Lage der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien. 62

PETER SALHOFER/HEINZ P. WASSERMANN
„Medientransparenz(gesetz)" in Kärnten – Kontexte, Theorie,
Praxis und Vergleiche 71

SCHWERPUNKT CORONA-PANDEMIE

KATHRIN STAINER-HÄMMERLE
Pandemischer Ausnahmezustand – Regieren und Reagieren
der Kärntner Parteien während des Lockdowns 105

ERHARD JURITSCH
KWF-Stabilisierungsfonds – Maßnahmen des Landes Kärnten und
des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) gegen die negativen
wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise für Kleinst- und
Kleinunternehmen in Kärnten 115

ERIC KIRSCHNER/NICHOLAS KATZ/ANDREAS NIEDERL
Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Kärntner Wirtschaft 125

SIMONE SCHWARZENBACHER/JÜRGEN KRENN
Die Auswirkungen der Coronakrise im Jahr 2020 auf die
Kärntner Gemeinden 133

RAHEL M. SCHOMAKER/JANA OTTO/VERONIKA RUF/
MICHAEL W. BAUER
Krisenmanagement der Kommunen in Österreich in der
COVID-19-Pandemie 158

SCHWERPUNKT JUBILÄUM VOLKSABSTIMMUNG

PETER FRITZ
Die Zukunft Kärntens in die Hand nehmen 173

HEINZ-DIETER POHL
Das gemeinsame Kärnten – 100 Jahre nach der Volksabstimmung ... 186

UTE HOLFELDER/KLAUS SCHÖNBERGER
Die Besetzung der Landschaft – Contentious Cultural Heritages
in Kärnten/Koroška – Anmerkungen zur kulturellen Grammatik
der Erinnerung an den 10. Oktober 209

JOHANNES THONHAUSER
Vermessung eines weiten Landes – Versuch einer Topografie
der „Kärntner Seelenlandschaft“ 222

RAIMUND FREITHOFNIG/MANUEL JUG
100 Jahre Volksabstimmung – Rückblick und Ausblick zweier
junger Volksgruppenvertreter 235

EDMUND PRIMOSCH
Verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Landes Kärnten 243

SONDERTHEMEN

ERICH LEITNER
Per aspera ad astra – 50 Jahre Universität Klagenfurt 255

PETER PLAIKNER
Tirols Vorarlberg und Kärntens Ländle – Osttirol auf dem Weg vom
wirtschaftlichen und politischen Abseits zur chancenreichen
Zukunftsregion 268

MARIKA GRUBER
Tourismus und Integration in Kärnten: ein Projekt zur
Arbeitsmarktintegration junger geflüchteter Menschen 277

Chronologie 303

Die Autoren 330

Vorwort der Herausgeber

Das „Kärntner Jahrbuch für Politik“ erscheint bereits zum 27. Mal in ununterbrochener Reihenfolge und stellt damit im Reigen der „Jahrbücher für Politik“ der österreichischen Bundesländer eine absolute Ausnahme dar.

Jahrbüchern ist es meist zu eigen, dass ein längerer Zeitraum bis zur Präsentation verstreicht und sie erst im darauffolgenden Jahr vorgestellt werden. Unser Ehrgeiz ist, die Publikation noch im gleichen Jahr zu präsentieren. Das „Kärntner Jahrbuch für Politik 2020“ erscheint daher auch heuer pünktlich vor Weihnachten.

Eine Sonderstellung im Vergleich mit ähnlichen Publikationen ist auch die Unabhängigkeit der Herausgeber. Sie ermöglicht es, eine Plattform für die kritische und unabhängige Behandlung gesellschaftlich relevanter Themen in unserem Bundesland zu sein. Den Autorinnen und Autoren wird völlige Freizügigkeit eingeräumt. Wir nehmen daher keinen Einfluss auf die Inhalte. Dementsprechend gilt umgekehrt das Prinzip der Eigenverantwortung.

Diesmal wirken 30 Autorinnen und Autoren mit. Allen ist für die unentgeltliche Bereitstellung der engagiert geschriebenen Beiträge zu danken. Schwerpunkte bilden heuer das 100-Jahre-Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung sowie – leider – die Auswirkungen der Corona-Pandemie für unser Bundesland.

Unser Dank gilt aber auch den Sponsoren, dem Verlag Hermagoras und unserem umsichtigen Lektor, der das „Kärntner Jahrbuch für Politik“ von Anfang an betreut hat.

Klagenfurt, im Dezember 2020

Karl Anderwald
Karl Hren
Kathrin Stainer-Hämmerle

Uvodna beseda izdajateljev

Koroški politični zbornik izide že 27. tič v nepretrganem zaporedju in je s tem v krogu političnih zbornikov avstrijskih zveznih dežel velika izjema.

Ambicija izdajateljev je aktualnost. Za politološke publikacije je največkrat značilno, da so predstavljene šele po daljšem času. To velja tudi za zbornike drugih zveznih dežel, saj največkrat izidejo šele v naslednjem letu. Nasprotno pa je „Koroški politični zbornik“ predstavljen še isto leto točno pred božičem. Predpostavki za to sta disciplina naših avtoric in avtorjev, ki se držijo postavljenih rokov, ter natančen časovni načrt za lektoriranje in delo v tiskarni.

Posebnost zbornika v primerjavi s podobnimi publikacijami je tudi neodvisnost izdajateljev. Ta nam omogoča, da smo platforma za kritično in neodvisno obravnavanje družbeno pomembnih tem v naši zvezni deželi. Avtoricam in avtorjem je pri njihovem prizadevanju za znanstveno obliko prispevkov omogočena popolna prostost. Mi ne vplivamo na njihove vsebine. Za imensko podpisane prispevke pa velja načelo osebne odgovornosti.

Tokrat sodeluje 30 avtoric in avtorjev. Vsem se je treba zahvaliti za njihove brezplačne zavzeto napisane prispevke. Težišča tvorijo letos 100. obletnica koroškega plebiscita ter – na žalost – posledice korona-pandemije za našo zvezno deželo.

Naša hvala pa velja tudi vsem sponzorjem, Mohorjevi založbi in našemu preudarnemu lektorju, ki je od vsega začetka skrbel za „Koroški politično zbornik“.

Celovec, decembra 2020

Karl Anderwald
Karl Hren
Kathrin Stainer-Hämmerle

Karl Anderwald

Kärnten vor den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021

1. Die Ausgangsposition

1.1 Auch 2021 weniger Gemeinderäte?

Am 28. Februar 2021 werden in den 132 Kärntner Gemeinden wieder die Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats neu gewählt. Genauer gesagt, haben die Wählerinnen und Wähler bereits einige Tage zuvor diese Möglichkeit. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde Vorsorge gegen einen zu großen Andrang in den Wahllokalen getroffen. Eine am 25. September 2020 im Landtag einstimmig beschlossene Änderung der Wahlordnung erlaubt es, die Wahlhandlung bereits beim Abholen einer Briefwahlkarte vorzunehmen. Dazu kommt der schon früher geltende Vorwahl-Freitag.

Kärnten zählt zu den Bundesländern mit einer Funktionsperiode von sechs Jahren und war das erste Bundesland, das eine Direktwahl des Bürgermeisters einführte. Eine Vorreiterrolle nahm man auch bei der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein. Die Zahl der Gemeinderäte ist abhängig von der Einwohnerzahl. Derzeit gibt es in Kärnten insgesamt 2500 Mitglieder eines Gemeinderats. Vor der letzten Wahl waren es noch um 52 mehr. Der Bevölkerungsrückgang in 16 Gemeinden führte damals zur Reduzierung um 64 Mandate. Demgegenüber gab es nur in drei Gemeinden eine Erhöhung um jeweils vier Gemeinderatssitze. Nach wie vor ist vor allem im ländlichen Raum eine Abnahme der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Anzahl der in Kärnten zu vergebenden Mandate auch diesmal geringer sein wird.

In einigen Gemeinden könnte es knapp werden. So geraten die Gemeinden Albeck, Gnesau, Heiligenblut, Micheldorf, Neuhaus und St. Margareten im Rosental in Gefahr, unter eine Einwohnerzahl von 1000 zu rutschen und damit nur mehr elf statt bisher 15 Gemeinderatssitze vergeben zu können. Das Überschreiten der Grenze von 2000 Bewohnern ist in den Gemeinden Irschen, Malta, St. Georgen im Lavanttal, Sittersdorf und in der Marktgemeinde Metnitz noch nicht sicher. Hier würde eine Reduktion von 19 auf 15 Mandate drohen. In der Marktgemeinde Lavamünd könnte das Verfehlen der 3000-Einwohner-Marke nur mehr 19 statt bisher 23 Mandate bedeuten, in der Stadt Radenthein würde das Absinken der Einwohnerzahl unter 6000 eine Verringerung von 27 auf 23 Sitze ergeben. Für die Stadt St. Andrä im Lavanttal gilt es, die „magische Grenze“ von

10.000 Bewohnern zu erreichen. Sonst würde hier die Mandatszahl von 31 auf 27 sinken.

1.2 Dominanz der traditionellen Parteien

Bei den wahlwerbenden Gruppen dominieren in Kärnten traditionell die Parlamentsparteien. Obwohl sie bei den letzten Wahlen zulegen konnten, haben Namenslisten – anders als in anderen österreichischen Bundesländern – nur eine geringe Bedeutung. Als Sonderfall gibt es aber mit der Einheitsliste/Enotna lista eine eigene ethnische Partei der Kärntner Slowenen. Alle anderen österreichischen Volksgruppen integrieren sich bei Wahlen in die etablierten Parteien.

Bei den Gemeinderatswahlen 2015 schnitten die kärntenweit angetretenen Parteien wie folgt ab: Die SPÖ erreichte einen Stimmenanteil von 40,31 Prozent, der sich in 990 Gemeinderatssitzen niederschlug. Der ÖVP war ein Wähleranteil von 25,45 Prozent und von 715 Mandaten zuzurechnen. Dahinter folgte mit 19,12 Prozent bzw. 482 Gemeinderäten die FPÖ. Für die Grünen, die sich in 45 Gemeinden zur Wahl stellten und dort auf insgesamt 76 Mandate kamen, votierten 5,86 Prozent der Kärntner Wähler. Diese vier Parteien kamen daher zusammen auf einen Anteil von 90,74 Prozent der Wählerstimmen.

Die Einheitsliste/Enotna lista kandidierte in den Bezirken Klagenfurt-Land, Villach-Land und Völkermarkt. Die dort erreichten 5358 Stimmen brachten 58 Mandate und ergaben landesweit einen Anteil von 1,70 Prozent. Die Neos traten nur in sieben Gemeinden an, sprachen aber damit ca. 40 Prozent aller Kärntner Wahlberechtigten an. Ihr Anteil betrug kärntenweit 1,28 Prozent. Für drei der sieben erzielten Mandate sorgte in Wolfsberg der frühere FPÖ-Vizebürgermeister Heinz Hochegger, der diesmal für die Neos ins Rennen ging. Das Team Kärnten, damals noch „Team Stronach“, konnte nur in jenen zwei Gemeinden punkten, in denen die beiden abtrünnigen SPÖ-Bürgermeister Gemeinderäte mitgebracht hatten: In Spittal an der Drau und in St. Georgen im Lavanttal wurden vier bzw. fünf Mandate erreicht. Kärntenweit betrug der Stimmenanteil 0,66 Prozent. Eine Nullnummer mit Stimmenanteilen von 0,19 bzw. 0,20 Prozent verzeichneten das BZÖ und die Nachfolgepartei der Piraten, Das Demokratische Österreich (DMÖ).

Außerhalb der den Parteien zuzuordnenden Listen kandidierten in 52 Kärntner Gemeinden insgesamt 65 weitere Gruppierungen, davon gleich sechs in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Zusammen kamen sie auf 167 Mandate und auf einen Anteil von 5,33 Prozent.

Die SPÖ stellt nach der Wahl 2015 in 60 Gemeinden den Bürgermeister. Es gelang ihr nach 42 Jahren wiederum das Bürgermeisteramt in der

Landeshauptstadt Klagenfurt zu erobern. Insgesamt verzeichnete die Partei aber im Vergleich zur vorherigen Periode fünf Bürgermeister weniger. Besonders schmerzhaft war dabei der Verlust der Bezirkshauptstadt Feldkirchen und der Industriestadt Radenthein an die ÖVP. Die ÖVP konnte die Zahl ihrer Bürgermeister um neun auf 42 erhöhen. Die Freiheitlichen verloren fünf Bürgermeisterämter, darunter auch Klagenfurt, und stellen 23 Gemeindechefs. Zwei Kärntner Bürgermeister gehören der Einheitsliste/Enotna lista an, einer dem nunmehrigen Team Kärnten. In den Gemeinden Flattach, Malta, Mörtschach und Steindorf setzten sich vier Bürgermeister als Spitzenkandidaten von Namenslisten durch. Auswirkungen hatte die Wahl auch auf den Gemeindebund und auf den Städtebund. Im Gemeindebund verlor die SPÖ ihre absolute Mehrheit, behielt aber nach wie vor das Vorschlagsrecht für den Präsidenten. Mit dem Wechsel des Präsidentenamtes von Peter Stauber (St. Ändrä im Lavanttal) an den Bürgermeister von Frantschach-St.Gertraud, Günther Vallant, machte sie davon im Sommer 2020 auch Gebrauch. Nach der Wahl von Maria-Luise Mathiaschitz als Bürgermeisterin von Klagenfurt übersiedelte der Sitz der Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Städtebunds von Villach in die Landeshauptstadt.

2. Veränderungen seit der Wahl 2015

2.1 Bürgermeisternachwahlen

Die Ausnahme, dass der Bürgermeister durch den Gemeinderat gewählt werden kann, ist nur im letzten Jahr der Periode zulässig. Ein vorheriger Rücktritt erfordert daher eine nochmalige Volkswahl. In fünf Gemeinden war dies der Fall. Dazu kam noch eine vom Verfassungsgerichtshof angeordnete Wiederholung der Bürgermeister-Stichwahl in Sittersdorf am 22. November 2015, bei der sich Jakob Strauß (SPÖ) mit einem Stimmenanteil von 54,8 Prozent neuerlich gegen seinen Herausforderer Willibald Wutte, dem Spitzenkandidaten der gleichnamigen Bürgerliste, durchsetzen konnte.

Der Reigen der Bürgermeisternachwahlen wurde am 3. April 2016 in der Marktgemeinde Obervellach nach dem Rücktritt von Bürgermeister Wilhelm Pacher (ÖVP) eröffnet. Die bisherige Vizebürgermeisterin Anita Gössnitzer (ÖVP) kam dabei auf einen Stimmenanteil von 44,14 Prozent, knapp gefolgt von Paul Pristavec (Liste MUT) mit 40,74 Prozent. Für den Kandidaten der Sozialdemokraten, Martin Stocker, votierten 15,37 Prozent. Bei der Stichwahl am 17. April 2016 setzte sich Anita Gössnitzer mit einem Anteil von 54,59 Prozent durch.

Eine Überraschung brachte dann die Nachwahl in der Gemeinde St. Stefan im Gailtal um die Nachfolge des langjährigen Bürgermeisters Hans

Ferlitsch (SPÖ) am 17. September 2017. SPÖ-Kandidat Rene Rupnig lag mit 45,34 Prozent zwar vor seinen Mitbewerbern Ronny Rull (ÖVP) und Beatrice Kuglitsch (FPÖ), die auf 41,49 bzw. 13,07 Prozent kamen, konnte sich aber in der Stichwahl am 1. Oktober 2017 kaum mehr steigern. Mit einem Stimmenanteil von 53,28 Prozent wurde der VP-Kandidat zum neuen Bürgermeister gewählt.

In der Gemeinde Kappel am Krappfeld machte dann die SPÖ den Verlust eines Bürgermeisters wieder wett. Nach seinem Einzug in die Landesregierung musste Martin Gruber (ÖVP) dort die Funktion des Bürgermeisters abgeben, die er 2009 der SPÖ abgerungen hatte. Bereits beim ersten Wahlgang am 24. Juni 2018 lag SPÖ-Kandidat Josef Klausner mit 48,5 Prozent vor seiner Mitbewerberin Gabriele Moser von der ÖVP, die auf 44,71 Prozent kam. Für Heinrich Rattenberger (FPÖ) stimmten nur 6,84 Prozent. Josef Klausner entschied die Stichwahl am 8. Juli 2018 mit einem Anteil von 54,19 Prozent für sich.

Am 24. Juni 2018 wurde auch in der Gemeinde Berg im Drautal neu gewählt. Ferdinand Hueter, stellvertretender Klubobmann der ÖVP im Landtag, wollte die Doppelbelastung als Bürgermeister der Drautaler Gemeinde beenden. Sein designierter Nachfolger Wolfgang Krenn erzielte mit einem Stimmanteil von 63,64 Prozent fast eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Auf der Strecke blieben Gerhard Mentil (Liste Berger für Berg) und Peter Haßler (SPÖ) mit 19,79 bzw. 16,58 Prozent.

Ein noch klareres Ergebnis wurde bei der Bürgermeisternachwahl in der Marktgemeinde Paternion am 24. März 2019 verzeichnet, wo es um die Nachfolge von Alfons Arnold (SPÖ) ging. Manuel Müller von der SPÖ verbuchte 82,27 Prozent. Die drei Gegenkandidaten Johann Pichorner (Bürgerliste), Matthias Unterrieder (FPÖ) und David Jakob Campidell (Grüne) konnten nicht reüssieren und blieben mit 9,19, 6,12 und 4,43 Prozent unter der Zehn-Prozent-Marke.

2.2 Transfers und Dissidenten während der Gemeinderatsperiode

Ein Wechsel von einer Partei zu einer anderen ist in Kärnten nach wie vor eine Seltenheit. Eher wahrscheinlich ist ein Rückzug in den Schmollwinkel der Fraktionslosigkeit. Deshalb gab es auch in der abgelaufenen Funktionsperiode nur vereinzelt „Transfers“. Betroffen davon waren vor allem die Neos und die Grünen.

Bei den Neos gab es bereits im Jahr 2016 Differenzen mit dem Landesobmann. Ihr Klagenfurter Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Sohn des langjährigen ÖVP-Stadtrats Dieter Jandl, bekämpfte zunächst seinen Parteiausschluss beim Schiedsgericht der Partei, wollte dann eine Partei „Neues Kärnten“ gründen, schloss sich aber Köfers Team Kärnten an, das damit

nunmehr auch im Klagenfurter Gemeinderat vertreten war. Im Mai 2020 trennten sich die Wege wieder. Jandl gründete mit dem „Team Klagenfurt – Liste Jandl" eine eigene Partei und wurde in der Folge vom Team Kärnten ausgeschlossen. Am 17. April 2017 erklärte der Villacher Gemeinderat der Neos, Bernd Stechauner, seinen Austritt aus der Partei und wollte künftig mit der ÖVP zusammenarbeiten. Drei Tage später kündigte Heinz Hochegger die Zusammenarbeit seiner drei Wolfsberger Gemeinderäte mit den Neos auf. Die Neos waren damit in den drei größten Kärntner Städten nicht mehr vertreten. Dafür wechselte im Juli 2017 in Velden der bisherige grüne Gemeinderat Harald Fasser zu den Neos. Die Spaltung der Grünen im Verlauf der Kampagne zur Landtagswahl 2017 führte zu weiteren Aderlässen: Die Spittaler Gemeinderätin Nadja Seebacher und der St. Veiter Gemeinderat Florian Rossmann bekannten sich zur Liste F.A.I.R. Ein Jahr später, im November 2018, wechselte Florian Rossmann ein zweites Mal und schloss sich der SPÖ an. In Klagenfurt wurden die Grünen fast halbiert: Die Gemeinderäte Thomas Winter-Holzinger und Karin Ruppert deklarierten sich als Angehörige von F.A.I.R. Die frühere Stadträtin und nunmehrige Gemeinderätin Andrea Wulz gab im Jänner 2019 ihren Austritt aus der Partei bekannt.

Knapp vier Monate vor dem Wahltermin gab es in der Landeshauptstadt dann auch bei den Freiheitlichen eine Spaltung der Partei: Ex-Bürgermeister und Stadtrat Christian Scheider wechselte zum Team Kärnten und nahm mit Ulrike Herzog, Lucia Kernle und Günther Scheider-Schmid gleich drei Gemeinderäte mit. Schon vorher hatte sich der frühere Stadtrat Gerhard Reinisch als fraktionslos deklariert. Turbulenzen gab es auch in der Gemeinde Stall im Mölltal. Dort traten die drei FPÖ-Gemeinderäte am 5. März 2019 aus der Partei aus.

Ein kleiner Unruheherd für SPÖ und ÖVP war die Stadt Villach. Hier wurde der einst sogar als Nachfolger von Helmut Manzenreiter gehandelte frühere Vizebürgermeister Richard Pfeiler von der Gemeinderatsfraktion der SPÖ ausgeschlossen und agiert als parteifreier Gemeinderat. Das gleiche erfuhr die ÖVP mit ihrer nunmehr „parteifreien" Gemeinderätin Christine Mirnig.

2.3 Hofübergaben

Wenn Bürgermeister bei der nächsten Wahl nicht mehr antreten, ist es für ihre Partei strategisch wertvoll, den vorgesehenen Nachfolger schon als interimistischen Bürgermeister zu verankern. Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung bietet die Möglichkeit, im letzten Jahr vor der Wahl den Bürgermeister durch Beschluss im Gemeinderat zu wählen. Für die Hofübergabe erforderlich ist die vorherige Absicherung einer entsprechenden Mehrheit. Wenn die Bürgermeisterpartei über die absolute Mehrheit im

Gemeinderat verfügt, ist das kein Problem. Wenn nicht, sind Absprachen mit anderen Fraktionen notwendig.

Ein hohes Maß an Parteidisziplin stellten acht SPÖ-Bürgermeister unter Beweis und ermöglichten ihre vorzeitige Nachfolge. Den Anfang machte am 15. April 2020 der langjährige St. Veiter Bürgermeister Gerhard Mock (SPÖ), der das Amt an seinen bisherigen Vizebürgermeister Martin Kulmer übergab. In Völkermarkt trat am 28. April 2020 ein weiteres Urgestein der SPÖ in einer Bezirksstadt, Valentin Blaschitz, zugunsten seines Vizes Markus Lakounigg zurück. Am 28. Mai folgte in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Josef Zoppoth auf Walter Hartlieb (beide SPÖ). Am 8. Juli 2020 kam es zum Bürgermeisterwechsel in der Stadt St. Andrä im Lavanttal. Peter Stauber (SPÖ), Bürgermeister und auch Präsident des Kärntner Gemeindebundes, machte seiner Nachfolgerin, der 49jährigen bisherigen Vizebürgermeisterin Maria Knauder, Platz. Ein Aufrücken des bisherigen Vizebürgermeisters gab es am 13. Juli 2020 auch in der Marktgemeinde Weißenstein: Nach 24 Jahren ging Bürgermeister Hermann Moser (SPÖ) in Politpension. Der Gemeinderat wählte mehrheitlich den Elektrotechniker Harald Haberle (SPÖ) zum neuen Gemeindechef. Es folgte am 7. August die Nachwahl in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal. Dort legte Hermann Primus (SPÖ) nach 29 Jahren sein Amt zurück. Nachfolger wurde der 37jährige bisherige Gemeinderat und gelernte Kfz-Mechaniker Stefan Salzmann. Ende August dankte auch der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental, Heinrich Kattnig (SPÖ), ab und ermöglichte somit dem bisherigen Vizebürgermeister Guntram Perdacher (SPÖ) die Nachfolge als neuer Bürgermeister, die mit Beschluss des Gemeinderats am 14. September vollzogen wurde. 24 Jahre Dienstzeit als Bürgermeister waren dem Bürgermeister von Baldramsdorf, Heinz Gerber (SPÖ), genug. Mit Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat vom 8. September wurde sein Fraktionskollege Friedrich Paulitsch ins Bürgermeisteramt gehievt.

Anders in der Marktgemeinde Arnoldstein, wo die SPÖ über eine absolute Mehrheit im Gemeinderat verfügt. Dort erklärte Bürgermeister Erich Kessler, dass er die Funktionsperiode voll ausschöpfen werde. Dies sei sein Verständnis für das Amt. Mangels absoluter Mehrheit konnte der 2. Landtagspräsident Jakob Strauß (SPÖ) sein Bürgermeisteramt in Sittersdorf nicht vorzeitig an den vorgesehenen Nachfolger, Parteifreund Vizebürgermeister Gerhard Koller, übergeben.

Unter den scheidenden FPÖ-Bürgermeistern erklärte sich nur der Ossiacher Gemeindechef Johann Huber für eine vorzeitige Hofübergabe bereit. Am 4. Juni wählte dort der Gemeinderat seinen Parteifreund Gernot Prinz zum neuen Bürgermeister. Die FPÖ-Bürgermeister der Gemeinde Weißensee (Gerhard Koch), Feld am See (Erhard Veiter) sowie der Marktgemeinde Gurk (Siegfried Kampl) folgten diesem Beispiel nicht.

Bei der ÖVP kam es zu keinen Hofübergaben. Es wurden aber designierte Nachfolger für die Bürgermeisterwahl vorgestellt. So für die scheidende ÖVP-Bürgermeisterin von Albeck, Annegret Zarre, den nach 18 Jahren amtsmüden ÖVP-Bürgermeister der Marktgemeinde Metnitz, Anton Engl-Wurzer, und für den langjährigen ÖVP-Bürgermeister von Rangersdorf, Franz Zlöbl.

3. Die Rahmenbedingungen der Parteien

3.1 Auswirkungen der Bundespolitik?

Ob und welchen Einfluss die Bundes- und die Landespolitik auf Kommunalwahlen hat, wird in der Politikwissenschaft unterschiedlich beurteilt. Unbestritten im Vordergrund stehen lokale Themen. Wenn der Bürgermeister direkt gewählt wird und es daher in erster Linie um Personen geht, wirkt dieser Effekt noch verstärkt. Ganz außer Acht zu lassen ist eine Schützenhilfe – oder umgekehrt ein negatives Image – der Landes- und der Bundespartei aber nicht. Bei SPÖ, ÖVP, bei den Freiheitlichen und bei den Grünen sorgten die bundesweiten Wahlen für ein Wechselspiel der Gefühle:

Mit der Bundes-SPÖ war bei den letzten Wahlen kein Staat zu machen. Ihre Krise schlug sich daher auch in den Ergebnissen in Kärnten nieder. Bei der Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 kam der SPÖ-Bewerber Rudolf Hundstorfer nur auf einen Anteil von 13,87 Prozent. Bei den Nationalratswahlen 2017 und 2019 schnitt die SPÖ in Kärnten mit 29,32 bzw. 26,84 desaströs ab und fiel bei der Wahl 2019 sogar hinter die ÖVP zurück. Die EU-Wahl 2019 ergab wenigstens ein Resultat knapp über der 30-Prozent-Marke. Die Umfragen für Pamela Rendi-Wagner und ihr Team waren nach dem Erfolg bei der Wiener Landtagswahl im Herbst zwar nicht mehr so dramatisch wie im Frühjahr 2020. Wahlhilfen von Bundespolitikern aus Wien werden aber eher nicht gefragt sein.

Anders ist das bei der ÖVP. Zwar startete man bei der Bundespräsidentenwahl mit einem gewaltigen Bauchfleck: Andreas Khol verzeichnete trotz Zweitwohnsitz in Ossiach mit einem Anteil von nur 6,93 Prozent einen absoluten Minusrekord. Bei den folgenden bundesweiten Wahlen eilten die nunmehr Türkisen aber auch in Kärnten von Erfolg zu Erfolg. 26,84 Prozent bei der Nationalratswahl 2017, 28,90 Prozent bei der EU-Wahl 2019 und schließlich 34,90 Prozent und damit der landesweite Platz eins bei der Nationalratswahl 2019. Bundeskanzler Sebastian Kurz und Ministerin Elisabeth Köstinger werden im Gemeinderatswahlkampf sehr willkommen sein.

Die FPÖ kam mit Norbert Hofer im ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl auf 38,63 Prozent. Platz eins in Kärnten wurde mit 31,75 Prozent

auch bei der Nationalratswahl 2017 erreicht. Dann ging es nach Ibiza steil bergab: nur noch ein Anteil von 21,57 Prozent bei der EU-Wahl und mit 19,78 Prozent ein Absturz bei der Nationalratswahl 2019. Die Spesenaffäre um Ex-Obmann Heinz-Christian Strache und das Abschneiden bei der Landtagswahl in Wien zeigen, dass das Ende der Abwärtsspirale noch nicht erreicht ist. Immerhin kann man sich auf den Kärntner Abgeordneten zum Nationalrat und Bürgermeister von Mühldorf, Erwin Angerer, stützen. Auch Parteiobmann Norbert Hofer ist in Kärnten noch immer herzeigbar.

Die größten Schwankungen gab es beim Abschneiden der Grünen. Alexander Van der Bellen kam bereits beim ersten Wahlgang in Kärnten auf beachtliche 14,35 Prozent. Der Absturz bei der Nationalratswahl 2017, der das Ausscheiden aus dem Nationalrat brachte, schlug sich in Kärnten mit einem Stimmenanteil von nur 2,42 Prozent nieder. Die „Wiederauferstehung" bei der Nationalratswahl 2019 führte in unserem Bundesland zu einem Ergebnis von 9,51 Prozent und dem Einzug der Landessprecherin Olga Voglauer ins Parlament. Die Beteiligung in der Bundesregierung und die gute Performance der grünen Ministerriege verspricht Rückenwind aus Wien für die Kommunalpolitiker der Grünen.

Das könnte auch bei den ebenfalls im Nationalrat vertretenen Neos der Fall sein, die in Kärnten bei den Nationalratswahlen 2017 und 2019 auf Anteile von 4,31 bzw. 6,80 Prozent kamen und ihr bestes Ergebnis bei der EU-Wahl 2019 mit 7,69 Prozent erreichten. Die eloquente Bundesobfrau Beate Meinl-Reisinger wird auch Auftritte im Kärntner Gemeinderatswahlkampf 2021 haben.

Keine Bundesparteien im Hintergrund haben Team Kärnten und die Einheitsliste.

3.2 Rücken- oder Gegenwind durch die Landespolitik?

Auf Landesebene ist die Dominanz der SPÖ nicht zu übersehen. Sie erinnerte bei der Landtagswahl vom 4. März 2018 an die seinerzeitige Erfolgsstory in der Ära Leopold Wagner. Mit einem Stimmenanteil von 47,94 Prozent und 18 Mandaten im Landtag ging ohne diese Partei nichts mehr. Peter Kaiser ist überall präsent. Der umtriebige Landeshauptmann ließ es sich daher auch nicht nehmen, bei Angelobungen nach der Nachwahl dabei zu sein und die Kompetenz der neuen von seiner Partei gestellten Bürgermeister hervorzuheben. Peter Kaiser wird ein Trumpf-Ass im Gemeinderatswahlkampf sein. Von Bedeutung wird auch der Einfluss von Landesrat Daniel Fellner in seiner wichtigen Funktion als Gemeindereferent sein.

Die ÖVP konnte sich durch die Beteiligung in der Landesregierung wenigstens ein kleines Stück vom Kuchen abschneiden. Ihr Wahlergebnis

bei der Landtagswahl war mit einem Anteil von 15,45 Prozent kein Ruhmesblatt. Man gewann zwar auf Kosten der Grünen ein Mandat im Landtag dazu, verlor aber den einzigen Abgeordneten im Bundesrat. Der damalige Spitzenkandidat Christian Benger verblieb trotzdem als Abgeordneter im Landtag. Im Rahmen der Koalition mit der SPÖ konnte die Partei zwei Landesräte stellen, wobei mit Martin Gruber und Sebastian Schuschnig der Jugend der Vorzug gegeben wurde. Bei der Vergabe der Landtagsmandate entstand eine Schieflage zu Ungunsten der westlichen Landeshälfte: In den fünf Bezirken Villach-Stadt, Villach-Land, Feldkirchen, Hermagor und Spittal an der Drau gibt es mit dem früheren Bürgermeister von Berg im Drautal, Ferdinand Hueter, nur einen einzigen Abgeordneten, der zudem seine frühere Funktion als Klubobmann abgeben musste. Zudem kommen beide Regierungsmitglieder aus Unterkärnten. Ob das ein richtiges Signal für eine Partei ist, die bisher gerade in den Bezirken des Wahlkreises Kärnten-West am stärksten war, bleibt abzuwarten.

Die FPÖ zeigte bei der Landtagswahl am 4. März 2018 auf, dass die Auswirkungen des Desasters in der Ära von Gerhard Dörfler und Uwe Scheuch einigermaßen behoben werden konnten. Unter dem neuen Obmann Gernot Darmann konnte das Wahlergebnis mit einem Anteil von 22,98 Prozent deutlich gesteigert werden. Mit dem Verzicht des Verlierers der Wahl 2013, Gerhard Dörfler, auf das Mandat im Bundesrat nach seiner Verurteilung im März 2017 hatte man sich zudem von einem Klotz am Bein befreit. Das durch die Änderung der Landesverfassung eingetretene Ende des Proporzsystems führte jedoch dazu, dass die Freiheitlichen erstmals seit fast 70 Jahren nicht mehr in der Landesregierung vertreten sind und somit auf die bisher ungewohnte Rolle einer Oppositionspartei im Landtag verwiesen wurden. Für die Öffentlichkeitsarbeit erwies sich das als Nachteil.

Besser kommt damit das Team Kärnten zurecht, das mit einem Stimmenanteil von 5,67 Prozent den Wiedereinzug in den Landtag geschafft hatte und dessen Obmann Gerhard Köfer ebenfalls seinen Platz in der Landesregierung räumen musste. Auch das Team Kärnten versteht sich als Oppositionspartei, vermittelt aber seine Botschaften medienwirksamer als die Freiheitlichen. Gerhard Köfer ist mit Text und Foto sehr häufig im redaktionellen Teil der Kronenzeitung vertreten und auf vielen Seiten in allen Gratiszeitungen dabei.

Die Grünen sind nach dem katastrophalen Abschneiden von 3,12 Prozent bei der Landtagswahl weder in der Landesregierung noch im Landtag vertreten und dürfen nur hoffen, dass diese Auszeit beim nächsten Mal vorbei sein wird. Schützenhilfe der Landespolitik wird es daher kaum geben. Landessprecherin Olga Voglauer in einem Interview: „Aber ja, auf Landesebene agieren wir noch zurückhaltend.“[1]

3.3 Der Organisationsgrad der Landtagsparteien

Die Zeiten, in denen die SPÖ in Kärnten noch über 50.000 Mitglieder hatte und die ÖVP sogar in allen Gerichtsbezirken Parteisekretariate unterhielt, sind längst vorbei. Im internationalen Vergleich ist aber die Mitgliederzahl der Parteien in Österreich noch immer überdurchschnittlich hoch. Aufschlüsse, wie es in Kärnten aktuell aussieht, gibt der aktuelle Rechenschaftsbericht der Finanzreferentin Gaby Schaunig über die Parteien- und Klubförderung in Kärnten. Demnach weist die SPÖ einen Betrag von 500.000 Euro aus jährlichen Mitgliedsbeiträgen aus, bei der FPÖ sind es 70.000 Euro und bei der ÖVP 7500 Euro. Das Team Kärnten gab einen Betrag in der Höhe von 500 Euro an.[2]

Die Zahlen spiegeln das Kräfteverhältnis zwischen SPÖ und FPÖ wider, wobei die SPÖ nach wie vor über die schlagkräftigste Organisation verfügt und die Freiheitlichen in den letzten 25 Jahren ihre Struktur in Richtung Mitgliederpartei verbessert haben. Die geringe Höhe der Mitgliederbeiträge an die ÖVP hat mit den Bünden zu tun, die eigenständig agieren. Eine Mitgliedschaft beim Wirtschaftsbund, beim Bauernbund oder beim Seniorenbund ist nicht automatisch mit einer Parteizugehörigkeit verbunden. Das lähmt die Schlagkraft der Gesamtpartei. Deshalb waren z. B. bei der Jahreshauptversammlung in einer Bezirksstadt trotz gleichzeitiger Neuwahl des Obmanns nur zwölf Mitglieder anwesend.

Team Kärnten und die Grünen stützten sich auf kleine Landesorganisationen und auf Strukturen in einzelnen Gemeinden, in denen sie vertreten sind.

4. Eine Wahl mit vielen Fragezeichen

4.1 Die Vorbereitungen

Eine Prognose kann schon vier Monate vor dem Wahltermin gewagt werden: Einen Wahlkampf wie bisher wird es diesmal nicht geben. Masken und Baby-Elefant-Abstand werden die Kontakte der Wahlwerber erschweren, Veranstaltungen eher im überschaubaren und kontrollierten Rahmen bleiben. Schon der Auftakt der „Gemeindekonferenzen" der Parteien fand zum Teil bereits in digitaler Form statt. Sie habe „das Grundkonzept schon zweimal komplett umgeschmissen", berichtete im August Julia Löschnig, die Landesgeschäftsführerin der Volkspartei. Es werde einen „möglichst kontaktlosen Wahlkampf" mit „Gartenzaun- statt Hausbesuchen" geben. Kettenanrufe, Broschüren, Postwürfe und Inserate sollten hingegen „ganz klassisch ablaufen".[3]

SPÖ-Landesgeschäftsführer Andreas Sucher wollte hingegen vorläufig an den bestehenden Konzepten von Straßenaktionen und Hausbesuchen

festhalten, die „SPÖ-App, soziale Medien, Zeitungsinserate und Folder … intensiv nutzen“.[4] In den Herbstmonaten waren Kontakte mit den einzelnen Verantwortlichen in den Gemeinden geplant.

Ebenfalls Hausbesuche plante noch im August die FPÖ. Laut Aussage der Landesparteisekretärin Isabella Theuermann sollte es nach den bereits laufenden Schulungen eine Auftaktveranstaltung im November geben.[5]

SPÖ, ÖVP und FPÖ beabsichtigen wieder, in fast allen der 132 Kärntner Gemeinden anzutreten. Bei der letzten Gemeinderatswahl hatte die ÖVP dieses Ziel – unter Einrechnung von ihr nahestehenden Namenslisten bzw. durch Koalitionen – in insgesamt 130 Gemeinden erreicht. Der SPÖ gelang es 2015 ebenfalls in 130 Gemeinden zu kandidieren. Bei der FPÖ war dies in 123 Gemeinden der Fall.

Für die Grünen verwies Landessprecherin NR-Abgeordnete Olga Voglauer auf aktive Gruppen in 40 Gemeinden. Dort wollte man überall antreten.[6] Wahlziel ist, zumindest die Zahl von bisher 35 Gemeinderäten zu verteidigen. Team-Kärnten-Obmann Gerhard Köfer ging im August davon aus, in Klagenfurt, Krumpendorf, St. Georgen im Lavanttal und in Spittal an der Drau zu kandidieren. In einigen anderen Gemeinden würden noch Gespräche geführt.[7] Die Neos planten laut Landesobmann Markus Unterdorfer-Morgenstern nur in Gemeinden anzutreten, wo realistische Chancen bestünden, „nach der Wahl mitgestalten zu können“.[8] Fix sei ein Antreten in Klagenfurt, Villach, Spittal an der Drau, Seeboden und Kötschach-Mauthen.

Die Enotna lista/Einheitsliste will die Bürgermeisterämter in den Gemeinden Eisenkappel/Vellach und Globasnitz halten und mindestens den Stand ihrer bisher 56 Gemeinderäte in 19 verschiedenen Gemeinden verteidigen. Ob es dazu in einzelnen Gemeinden auch Allianzen mit anderen Wahlwerbern geben wird, ist noch unklar.

Wie viele Bürgerlisten es in Kärnten diesmal geben wird, stand bei Redaktionsschluss des Beitrages noch nicht fest. Gesichert ist jedenfalls in Malta das Antreten der „Liste für Malta“ mit Bürgermeister Klaus Rüscher.

4.2 Spannung oder klare Angelegenheit?

Fritz Kimeswenger prognostiziert, dass die Bürgermeisterwahl in vielen Kärntner Gemeinden eine klare Sache sein wird: „Journalistisch eher fad.“[9] Für die beiden großen Kärntner Städte wird dies vermutlich zutreffen. Das Duell bei den letzten Wahlen um den Bürgermeistersessel in der Landeshauptstadt zwischen Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) und Christian Scheider wird es diesmal unter anderen Vorzeichen geben. Ob Christian Scheider als nunmehriger Spitzenkandidat des Teams Kärnten mehr Chancen hat als vor sechs Jahren ist allerdings fraglich. Die Amtsinhaberin geht

nach wie vor als Favoritin ins Rennen. Das gleiche gilt für die Draustadt Villach. Da der bisherige Herausforderer der ÖVP, Peter Weidinger, nicht mehr antritt, sitzt Villachs Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) wohl fest im Sattel.

Nicht so eindeutig ist der Ausgang der Wahl in den Kärntner Bezirksstädten. Hier hat sich die SPÖ in Wolfsberg, St. Veit an der Glan und Völkermarkt neu aufgestellt. VP-Obmann Landesrat Martin Gruber nannte auf die Frage der Kronenzeitung, ob es eine Stadt gibt, in der man sich Chancen auf einen Machwechsel ausrechnet, neben Hermagor auch diese drei Bezirksstädte, die „mehr Türkis vertragen" würden.[10] Auf Grund der traditionellen Vorherrschaft der SPÖ wäre ein Machtwechsel allerdings eine kleine Sensation. Auch das Antreten des 3. Landtagspräsidenten Josef Lobnig als Bürgermeisterkandidat in Völkermarkt dürfte daran nicht viel ändern.

Für eine Überraschung gut ist immer die Bezirksstadt Feldkirchen. Hier kam es nach den letzten drei Bürgermeisterwahlen regelmäßig zu einem Machtwechsel zwischen den Kandidaten von FPÖ, SPÖ und ÖVP.

In Hermagor könnte es richtig spannend werden. Zum dritten Mal fordert der VP-Vizebürgermeister Leopold Astner Bürgermeister Siegfried Ronacher von der SPÖ heraus. Bei der Bürgermeister-Stichwahl am 15. März 2015 war der Abstand mit nur sechs Stimmen denkbar knapp: Ronacher erhielt 2410, Astner 2403 Stimmen. Hektik kam daher schon im August dieses Jahres auf, als die Volkspartei ein Informationsblatt herausgab, das der Juni-Ausgabe des offiziellen Mitteilungsblatts der Stadt zum Verwechseln ähnlich sah. Siegfried Ronacher schaltete einen Rechtswalt ein, Leopold Astner kritisierte, dass Referentenberichte in der Stadtzeitung nicht mehr erwünscht sind und er deshalb Informationen eben selbst im Umlauf bringen müsse.[11]

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit wird wohl die Wahl des Bürgermeisters in Spittal an der Drau stehen. Der frühere langjährige Bürgermeister und Team-Kärnten-Chef Gerhard Köfer tritt gegen seinen Nachfolger von der SPÖ, Gerhard Pirih, an. Die Kronenzeitung veröffentlichte dazu bereits am 10. September, als Köfers Kandidatur noch nicht offiziell war, unter der Überschrift „Pirih gegen Köfer wäre ein High Noon an der Lieser" eine Umfrage von Research Affairs. Demnach würden im ersten Durchgang 29 Prozent der Wähler für Pirih und 24 Prozent für Köfer stimmen. Die Stichwahl würde mit 52 Prozent für Pirih und 48 Prozent für Köfer enden. Bei der Schwankungsbreite in der Umfrage sei „das ein Kopf-an-Kopf-Rennen".[12] Dem von der FPÖ ins Rennen geschickten LAbg. Christoph Staudacher werden nur Außenseiterchancen eingeräumt.

In Kärntens Tourismusgemeinden kommt es besonders häufig zu einem Wechsel. Von Interesse wird daher diesmal sein, ob z. B. die ÖVP rund um

den Wörthersee die vor sechs Jahren dort eroberten Bürgermeisterämter halten kann bzw. ob es ihr gelingt, ihre früheren Hochburgen Millstatt und Weißensee wieder zu erobern.

Wird der Wahlkampf spannend oder eher fad? Bis 22. Jänner 2021, dem letzten Tag für die Einbringung von Wahlvorschlägen, könnte es noch die eine oder andere Überraschung geben. Der Intensivwahlkampf um Kärntens Gemeinden dürfte dann aber nicht so dramatisch verlaufen, wie ihn Gerhard Köfer befürchtet: „Moderne Wahlschlachten und -auseinandersetzungen ähneln immer mehr Boxkämpfen römischer Gladiatoren.“[13] Abgesehen davon, dass die Gladiatoren im alten Rom zu weit drastischeren Mitteln als zum Faustkampf griffen, dürfte der Wahlkampf auch diesmal unaufgeregt und einigermaßen fair verlaufen. In der Kärntner Kommunalpolitik zählt – trotz einer derzeit durch die Corona-Pandemie erzwungenen gegenteiligen Regel – noch immer Handschlagqualität.

Anmerkungen

1. Fritz Kimeswenger in der Kronenzeitung vom 11. August 2020, S. 16.
2. Kleine Zeitung vom 8. Oktober 2020, S. 24.
3. Andrea Bergmann in der Kleinen Zeitung vom 15. August 2020, S. 24.
4. Ebenda.
5. Ebenda.
6. Peter Kowal in der WOCHE, Nr. 32 vom 5. August 2020, S. 18.
7. Fritz Kimeswenger in der Kronenzeitung vom 8. August 2020, S. 20.
8. Peter Kowal in der WOCHE, Nr. 33 vom 12. August 2020, S. 14.
9. Kronenzeitung vom 17. Oktober 2020, S. 18.
10. Fritz Kimeswenger in der Kronenzeitung vom 23. August 2020, S. 20.
11. Kronenzeitung vom 12. August 2020, S. 24 f.
12. Fritz Kimeswenger in der Kronenzeitung vom 10. September 2020, S. 28 f.
13. DAS KÄRNTEN, Ausgabe 12/20, S. 13.

Rudolf Dörflinger

Wahl als Buch mit 7 Sparten

Wirtschaftskammerwahlen 2020: Ein Wahltriumpf des ÖVP-Wirtschaftsbundes, der bei genauerem Hinschauen moderater ausfällt

Der eine Spitzenkandidat kandidiert auf einem „Unter-ferner-liefen-Platz", feiert jedoch einen veritablen Wahlsieg und wird einstimmig als Präsident wiedergewählt; der andere Frontman tritt nicht auf jener Liste an, der er bundesweit vorsteht, sondern kandidiert auf der Liste seines schärfsten Konkurrenten, womit er sein Scherflein zum Wahltriumpf des Mitbewerbers beiträgt, und der Geschäftsführer einer Autowaschanlage, der nach eigenen Angaben gerade viel Geld in eine „Waschstraßentechnologierevolution" investiert hat, kandidiert nachvollziehbar erfolgreich in der Fachorganisation „Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen", ist aber zumindest nach den Kandidatenlisten auch Experte sowohl für den Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel wie auch den Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel. Zusätzlich ist dieser Wunderwuzzi aus der Waschstraße noch firm in der Buch- und Medienwirtschaft und im Außenhandel. Kompetenz wird man wohl vermuten dürfen, wenn jemand sich berufen fühlt, in fünf völlig verschiedenen Branchen seine KollegenInnen zu vertreten. Oder ist es berechnende Chuzpe? Wenn Sie nun meinen, Ihre Phantasie reiche nicht aus, ein solches elektorales Verwirrszenario in Österreich zu verorten, dann haben Sie sich noch nie mit der Wirtschaftskammerwahl beschäftigt und sollten weiterlesen.

Wer nicht im professionellen Kammerwatching geübt ist, glaubt eine einfache Ausgangsposition vor sich zu haben: Der Österreichische Wirtschaftsbund (ÖWB), bekanntlich ein nicht unwichtiger Teil der ÖVP – Julius Raab, Wolfgang Schüssel, Reinhold Mitterlehner und viele andere lassen grüßen –, hält nach den Wirtschaftskammerwahlen 2015 in Kärnten knapp zwei Drittel der Stimmen und Mandate. Im restlichen Drittel lag die „Freiheitliche Wirtschaft (FW)" mit knapp 15 Prozent deutlich vor dem „Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband (SWV)" mit fast exakt elf Prozent. Für die Grünen reichte es mit vier Stimmenprozenten nur für Mandats-Brosamen, und selbst eine wahlwerbende Gruppe namens „Industriellenvereinigung Kärnten (IV)" lag knapp vor der „Grünen Wirtschaft".

Bevor wir versuchen, die ersten Siegel eines WK-Wahl-Drehbuches zu brechen, um später festzustellen, dass diese merkantilen Geheimnisse eher apokrypher denn apokalyptischer Natur sind, wenden wir uns dem

Wahlprozedere einer WK-Wahl zu: Gewählt wird in sieben Sparten, die das Organigramm der Wirtschaftskammer widerspiegeln: „Gewerbe und Handwerk“, „Industrie“, „Handel“, „Bank und Versicherung“, „Transport und Verkehr“, „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ und letztlich – wohl auch in der Kammergenesis der Benjamin – „Information und Consulting“.

„Wählen allein macht noch keine Demokratie.“*

Die Industrie wählt traditionell nicht. Noblesse oblige kann der, demokratische Spielregeln gewohnte, unbedarfte Beobachter nur argwöhnen. Für 16 Fachvertretungen waren insgesamt 41 Mandate vorgesehen, 38 wurden letztlich von der Einheitsliste der Industriellenvereinigung Kärnten nominiert. Bei der Bauindustrie wurde von zwei freien Mandaten nur eines besetzt, und in der Metalltechnischen Industrie blieben zwei von sechs vorgesehenen Plätzen vakant. Diesen demokratiepolitischen Luxus der Nichtbesetzung leistet sich sonst nur die mit sechs Fachorganisationen noch exklusivere Sparte „Bank und Versicherung“, bei der ebenfalls nicht gewählt wurde, und die „Liste der Kärntner Geld-, Kredit- und Versicherungswirtschaft“ sich monokolor um die Mandate bewirbt und auch zugesprochen erhält. Hier ist es die Sparte der Raiffeisenbanken, die bei vier vorgesehenen Mandaten nur drei Kandidaten zur Wahl anbietet. Warum man gerade unter dem Giebelkreuz eine Annäherung an den Hermann Maier in den Mund gelegten Werbeslogan *„Nur eine Bank ist meine Bank“* sucht, erschließt sich dem Außenstehenden nicht. Ist es ein Mangel an repräsentativen Kandidaten oder traut man sich gegenseitig nicht?

Wer wählt bei diesen Wahlen noch nicht, lautet die sich aufdrängende Frage: Es sind dies vor allem die mitgliederstarken acht Fachorganisationen von „Transport und Verkehr“, und hier gewinnen 77 Kandidaten des Wirtschaftsbundes 77 Mandate. Dass dann auch ein Mölltaler SPÖ-Bürgermeister und ein Mittelkärntner Touristiker, der in einer anderen Branche für die FW antritt, dazu zählen, führt schnurstracks zu einem weiteren Siegel einer Wirtschaftskammerwahl.

Zu den Wahlverweigerern zählen weiters die Innungen der Baumeister, der Hafner und Fliesenleger, der Rauchfangkehrer sowie der Bestatter. Hier erreicht die Liste „Kärntner Wirtschaft – Jürgen Mandl (ÖWB)“ , mit Ausnahme der Hafner-Innung und der Bestatter, ebenso alle ausgelobten Mandate wie bei den Gesundheitsbetrieben, den Energiehändlern, den Fahrzeughändlern und bei der Fachorganisation „Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen“. Bei Letzterer mag – schon wegen der sensiblen Materie – Interesse erwecken, dass auch der Präsident der Landwirtschaftskammer dort als Zählkandidat firmiert; spannender ist

aber ohne Zweifel das hier von Matthias Krenn erreichte Mandat. Kommerzialrat Krenn ist nicht irgendwer; er amtet immerhin seit 17 Jahren als Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich, ist seit 27 (!) Jahren Landesobmann der „Freiheitlichen Wirtschaft" in Kärnten, seit 2014 auch Bundesobmann dieser Organisation und trat bei den heurigen WK-Wahlen als bundesweiter FW-Spitzenkandidat auf. Der seit dem Vorjahr als Obmann der Österreichischen Gesundheitskasse installierte Krenn politisierte in der Vergangenheit auch als FPÖ-Parlamentarier auf Landes- und Bundesebene.

„Geld ist nicht die einzige Antwort, aber es macht einen großen Unterschied." *

Warum wählt ein „namenloser" Parteifreund Krenns den umgekehrten Weg und bewirbt sich auf einer FW-Liste nicht nur im angestammten Milieu der „Garagisten", Tankstellenbetreiber und Autowäscher um ein Mandat, sondern strebt ein solches auch in vier meilenweit entfernten Branchenvertretungen an? Und er ist bei Gott nicht der einzige. Der parteipolitischen Ausgewogenheit zuliebe sei auch noch ein für die „Grüne Wirtschaft" kandidierender Wachszieher auf die Jahrbuch-Bühne gebeten: Er tritt nicht nur im angestammten Habitat, sondern auch bei den Versand- und Internethändlern, bei den Berufsfotografen und im Lebensmittelgewerbe an.

Eine Erklärung für doch viele Mehrfachkandidaturen könnte einerseits in der oft doch sehr kleinen Wahlzahl für ein Mandat sowie einem weiteren Spezifikum dieses Kammer-Wahlrechtes, dem so genannten Minderheitsmandat, liegen. Dieses erreicht man, wenn man zwar nicht die Wahlzahl, aber doch zehn Prozent des Elektorats auf sich vereinigt. Mit Ausnahme der ohnehin nirgends strittigen Obmannwahl darf ein Minderheitsmandatar alles. Bei den heurigen Wahlen erreichten FW und SWV je neun, die Grünen vier und die Neos zwei Minderheitsmandate. Sollte die kolportierte Summe, die ein Mandat jährlich in die Fraktionskasse spült, stimmen, so ließe sich mit relativ leicht erreichbaren (Minderheits-)Mandaten der Aufwand der wahlwerbenden Gruppierungen elegant minimieren. Vielleicht ist es doch kein Zufall, dass Merkur, Schutzpatron aller Merkantilen, neben Stab, geflügeltem Helm und Flügelschuhen fast immer einen Geldbeutel in der Rechten hält? Ohne jemandem Böses unterstellen zu wollen, könnte eine weitere Teilantwort auf die Frage der Vielfachkandidaturen auch in der sehr unterschwellig zu erreichenden Mitgliedschaft und somit auch zum aktiven und passiven Wahlrecht in der Wirtschaftskammer liegen. Beim „Freien Gewerbe" fallen weder fachliche Voraussetzungen noch Aufnahmegebühren an, und sogar der jährliche Mitgliedsbeitrag in der

Höhe von 80 bis 300 Euro ließe sich bei einer Wiederabmeldung innerhalb einer kurzen Frist vermeiden. Doch nicht nur das passive, auch das aktive Wahlrecht kann mit in der Öffentlichkeit kaum bekannten Schmankerln aufwarten: So sind auch jene WählerInnen, die stillgelegte Gewerbe (Mitgliedschaften) aufweisen, wahlberechtigt, wenn sie dies ausdrücklich beantragen. Hier drängt sich ein Vergleich zum Wahlrecht in die Vollversammlung der Arbeiterkammer geradezu auf: Dort sind es die geringfügig Beschäftigten, die ihr Wahlrecht beantragen können. Der Hintergedanke eint hier wohl die beiden Sozialpartner-Kammern: Nur die ganz bewussten „eigenen" Wähler werden von diesen Feinheiten des jeweiligen Wahlrechtes vermutlich Gebrauch und somit die jeweilige Präsidentenfraktion noch stärker machen! Quod erat demonstrandum, kann man in beide Kammer-Richtungen nur resümierend feststellen.

„Yes, we can!"*

Ein Geheimnis des ÖWB-Sieges heißt mit Sicherheit auch Kontinuität. Von 28 Innungsmeistern der vorherigen Wahlperiode legte nicht einmal eine Handvoll den sprichwörtlichen Hobel nieder, sondern bis auf vier suchten und bekamen alle eine glanzvolle Bestätigung durch ihr Elektorat.

Selbst leiseste Irritationen, wie 2015 die Wahl eines Listen-Innungsmeisters gegen den ÖWB-Kandidaten bei den Gärtnern und Floristen, wurden geräuschlos und pragmatisch von der nicht vernehmbar schnurrenden ÖWB-Administration behoben. Heuer feierte der grüne Apostat seine Wiederwahl – nunmehr als ÖWB-Innungsmeister. Vielleicht war es auch diese Effizienz des lokalen ÖWB-Apparates, die FW-Spitzenkandidat Günter Burger schon vor dem Wahlgang zur defätistischen Aussage, dass die Absolute des ÖWB *„einzementiert"* und an das Brechen derselben *„nicht einmal zu denken"* sei, verleitete. Bekanntlich werden im Kopf gezogene Grenzen rasch in der Realität nachvollzogen.

Die Wa(h)llstatt beherrschte Jürgen Mandl nach Belieben. Eine Lehrlingsehrung da, ein Wirtschaftsforum dort, Kärnten-Präsentation draußen in Bayern, Messeeröffnungen als Klagenfurter Heimspiele: Der erfolgreiche Exporteur von Bäckereimaschinen tritt so authentisch auf, dass man ihm sein Credo glaubt: *„Damit Unternehmersein wieder Freude macht."* Und ganz offensichtlich bereitet ihm auch der Präsidentenjob große Freude. Dabei ist es völlig gleichgültig, dass „der Präsident" in seiner Sparte „Außenhandel" nur den unwählbaren 13. Platz einnahm.

Von seinen Mitbewerbern drohte Mandl keine Gefahr. Fredy Trey (SWV) und Günter Burger (FW), beide selbstverständlich lokale Vizepräsidenten und Kommerzialräte, sitzen als Juniorpartner in der Klagenfurter Bahnhofstraße bei Tisch. Wie weit sie auch am Tisch sitzen dürfen, kann nur

gemutmaßt werden. Beide werden ein Basismandat bei den Versicherungsagenten wahrnehmen. Trey allerdings erst, nachdem der Listenerste des SWV sein gewonnenes Mandat zurückgelegt hat. Der nachrückende Trey kandidierte auch bei den Versicherungsmaklern und ging in deren zehnköpfigem Vertretungsgremium ebenfalls leer aus. Hier ging ein Mandat an das „Unabhängige Wirtschaftsforum der Kärntner Versicherungsmakler". Dieses Fakt führt geradewegs zur Frage, wer sich noch einer parteipolitischen Zuschreibung verweigerte? Neben den Sparten „Industrie" und „Bank und Versicherung" waren dies lediglich die „Fachliste der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker", die „Fachliste der Bestatter" und die von Klaus Graf angeführte „Unabhängige Namensliste Film und Musikwirtschaft Kärnten".

Dies ist nicht wirklich viel, wenn man bedenkt, dass bei sieben Sparten in 93 Fachausschüssen 859 Mandatsträger gekürt wurden. Die Dominanz des ÖWB ergibt sich schon daraus, dass von seinen 1406 Kandidaten 690 zu Mandataren mutierten. Bei der FW waren dies lediglich 41 von 283, bei den Grünen 37 von 126, beim SWV 25 von 135, bei Fachlisten 62 von 86 und letztlich schafften vier von sechs Neos-Aspiranten zumindest ein Minderheitsmandat.

All dies verdichtete sich zum landesweiten Endergebnis: Dem ÖWB gelang mit einem Plus von 13,3 Prozent der mit Abstand weiteste Sprung nach vorne aller neun ÖWB-Landesgruppen! Mit den neu erzielten 77,3 Prozent liegen die Kärntner Türkis-Schwarzen nur mehr ganz knapp hinter dem Tiroler Wirtschaftsbund-Ergebnis von 79,8 Prozent, und man ließ so schwarze Kernländer wie Niederösterreich, Oberösterreich oder Vorarlberg weit hinter sich.

Spiegelverkehrt erging es den Mitbewerbern. Die FW halbierte ihren Stimmenanteil von 15 auf 7,5 Prozent und verteidigte die Kronprinzenrolle nur um ein Zehntel gegenüber der Grünen Wirtschaft, die unter Spitzenkandidat Markus Ertel mit einem zarten Plus von 0,2 Prozent auf 7,4 Prozent zulegen konnte. Schlimm traf es den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband, der von 11,9 Prozent auf 6,2 Prozent der Stimmen abrutschte.

„Kompromisse werden geschlossen, um Willen durchzusetzen."*

Der ÖWB nahm für sich in Anspruch, mit einer deutlichen Dreiviertel-Mehrheit der Stimmen knapp 70 Prozent der Mandate gewonnen zu haben. Trotzdem war kein bei Wahlen in territoriale Gebietskörperschaften übliches Triumphgeheul zu hören und hielt sich die Niedergeschlagenheit der Wahlverlierer in Grenzen. Dazu mag beigetragen haben, dass ja zahlreiche rote und blaue Funktionäre auf schwarzen Listen gewählt worden

sind, und so ist beim Wahlsieger die Spreizung zwischen 77,3 Prozent an gewonnenen Stimmen und „nur“ 68,8 Prozentanteil bei den Mandaten erklärbar. Spiegelverkehrt das Ergebnis bei den Wahlverlierern: 7,5 Prozent Stimmen für die FW bedeuten immerhin 11,9 Prozent der Mandate und ähnlich auch beim SWV, der mit einen Stimmenanteil von nur mehr 6,2 Prozent doch noch 8,4 Prozent an Mandaten auf den (Kammer-)Boden bringt. FW und SWV reicht es offensichtlich, in der Kammer fair behandelt zu werden, und sie machen deshalb dem Wirtschaftsbund den Richtung Öffentlichkeit transportierten Rekordwahlsieg nicht streitig. Sie wissen es besser, werden kammerintern nach dem „richtigen“ Ergebnis behandelt, und dies reicht Trey, Burger & Co.

Die drei traditionellen Gruppen – ÖWB, SWV, FW – sind wie kommunizierende Gefäße. Dies sei beispielhaft an den Trafikanten demonstriert. Hier haben Rot und Blau 2015 noch eigene Listen eingebracht; 2020 wurde eine 22-köpfige ÖWB-Liste nur mehr von je einem grünen und pinken Wahlwerber „bedrängt“. Während die Listen verschwunden sind, blieben die Kandidaten. Ein Althofener Trafikant, 2015 noch auf der roten Liste gewählt, schaffte ebenso wie zwei Kollegen vom Wörthersee und dem Mölltal, beide bis zur heurigen Wahl FPÖ-Gremialtrafikanten, ein Comeback – diesmal auf der Wirtschaftsbundliste. Das Ziel ist, eine Win-Win-Win-Situation herbeizuführen. Oft wohl um die eigenen Schwächen zu kaschieren, ein anderes Mal werden Haupt- und Nebenabreden bei dem kaskadenförmig sich nach oben verengenden Wahlsystem eine Rolle spielen.

Zu beobachten ist eine Erstellung gemeinsamer Listen durch ÖWB, FB und SWV – vor allem bei den Innungen des Gewerbes. Während ÖWB und SWV nur im „Bauhilfsgewerbe“ sowie im „Holzbau“ und ÖWB und FW überhaupt nur bei den Kunststoffverarbeitern sich um die Mandate duellierten, gab es gleich siebenmal (Tischler, Elektriker, Mechatroniker, Schneider, bei den Gesundheitsberufen und im Lebensmittelgewerbe sowie im Chemischen Gewerbe) nur die Auswahlkombination Schwarz/Grün. Bei den Dachdeckern, Metalltechnikern, Fahrzeugtechnikern und Kosmetikerinnen gaben sich die blauen KandidatInnen ein Stelldichein auf der schwarzen Liste und die p.t. Wähler hatten nur die Auswahl zwischen Schwarz, Rot und Grün. Neunmal gab es im Gewerbe die Qual der Wahl zwischen allen vier wahlwerbenden Gruppierungen, darunter auch in der Fachvertretung „Personenberatung und Personenbetreuung“. Es ist dies die einzige Fachgruppe von allen, in der die Mehrheit des ÖWB zumindest in Ansätzen gefährdet erschien. Nicht deshalb, sondern ausschließlich weil es ein erfreuliches Signal der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in eine österreichische öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt und letztlich auch das immer wieder österreichweit gehörte Argument, wonach die ausländischen Pflegekräfte schuld an der

desaströs niedrigen Wahlbeteiligung wären, konterkariert, sei nachfolgenden WK-MandatarInnen herzlich gratuliert: Biljana und Bernd Begusch, Tijana Kovačević, Mandica Perković, Kristinka Miklečić, Melita Jeličić-Meter, Ivka Jurčević und Antonija Gregačević. Weiters soll ausdrücklich festgehalten werden, dass sie alle auf der Liste der Freiheitlichen Wirtschaft in ihr Mandat gewählt worden sind. Chapeau!

In der Sparte „Tourismus und Freizeitwirtschaft" standen dreimal alle vier Wahlwerber zur Auswahl, zweimal – bei den Reisebüros und den Vergnügungsbetrieben – blieb den Grünen das Oppositionsmonopol.

Im „Handel" wurde der Wähler zweimal sogar mit einem fünffachen Angebot – es gesellten sich die Neos dazu – verwöhnt, fünfmal stellten sich die „Big Four" zur Wahl, einmal fehlten die Grünen, zweimal die Blauen und siebenmal waren die FW- und SWV-Kandidaten wiederum in Huckepack-Positionen auf den ÖWB-Listen zu finden.

Am lebhaftesten ging es in der Sparte „Information und Consulting" zu. Zweimal konnte man zwischen Schwarz, Rot, Blau, Grün und Pink wählen, viermal fiel nur Pink weg, einmal fehlte Grün und nur im „Entsorgungs- und Ressourcenmanagement" gab es lediglich ein schwarz-rotes Duell um die Wähler.

Neben den so genannten Urwahlen in die Fachgruppen, Landesinnungen und Landesgremien gilt es nicht nur dort akzeptierte Obmänner, authentische Innungsmeister und honorige Gremialvorsteher zu küren, sondern in einem zweiten de facto unter Ausschluss der Öffentlichkeit stehenden Wahlverfahren die Spartenvertretungen und -konferenzen sowie die Fachverbandsausschüsse zu wählen. So ermuntert das Wahlgesetz mit der Möglichkeit der Vereinigung von Wählergruppen zur gemeinsamen Einbringung von gemeinsamen Wahlvorschlägen für die Spartenkonferenzen geradezu taktische Überlegungen zu spielen. Selbstredend kann man auch selbsterreichte Mandate – um die eigene Situation zu optimieren – anderen Wählergruppen zurechnen lassen. Ob der p.t. Urwähler wohl immer damit einverstanden ist? Aber vermutlich behalten hier ohnehin nur die versiertesten Funktionäre den Überblick.

Das in der Schweiz und bei Kommunalwahlen in vielen deutschen Bundesländern mögliche, die Wähler oft überfordernde System des Kumulierens und Panaschierens ist vermutlich transparent gegenüber den siegelbewehrten Geheimnissen einer WK-Wahl. Christoph Matznetter, auch politisch gewichtiger Spitzenkandidat des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes, spitzt rhetorisch zu: *„Dieses Kurienwahlrecht ist schlimmer als jenes der Monarchie im 19. Jahrhundert."*

Als ob dies nicht schon genug wäre, wird in eine dritte Kaskade „hinaufgewählt", in die so genannten auf Landes- und Bundesebene verankerten

Wirtschaftsparlamente. Hier ist es wohl nur mehr eine Handvoll vornehmlich vom Wirtschaftsbund kommender Sekretäre, die sich diese Gremien „austarockieren"; wegen der überschaubaren Anzahl von Entscheidungsträgern sollte man wohl eher vom Ausschnapsen sprechen. Kärnten wurde heuer mit einem Sitz im österreichweiten Präsidium belohnt. Die Moosburger Werbe- und Kommunikationsfachfrau Carmen Goby unterstützt als Vizepräsidentin nun nicht nur den Kärntner Präsidenten Jürgen Mandl, sondern amtiert neuerdings auch als Stellvertreterin von Harald Mahrer in Wien.

Wermutstropfen, und der sei nicht verschwiegen, war einmal mehr die Wahlbeteiligung. Es kann kein Trost sein, dass man mit 28,16 Prozent die Benchmarks der Wiener und vor allem der Vorarlberger Wirtschaftskämmerer von 24,4 und 15,7 Prozent locker egalisierte.

Abschließend sei festgehalten, dass die Wirtschaftskammer Kärnten offensichtlich gute Arbeit leistet, was allerdings nur von einer immer kleiner werdenden Minderheit mit der Teilnahme an den Wahlen auch honoriert wird. Die von einem guten Viertel der potentiellen Wähler gewählten Mandatsträger scheinen mit diesem Umstand versöhnt und können offensichtlich mit dem Status quo recht gut leben.

Das Ergebnis der Wirtschaftskammer-Wahl 2020

Wirtschaftsbund – ÖWB	77,30 %	(+13,3 %)
Freiheitliche Wirtschaft – FW	7,50 %	(– 7,5 %)
Grüne Wirtschaft	7,40 %	(+ 0,2 %)
Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband – SWV	6,20 %	(– 5,7 %)
Wahlbeteiligung	28,16 %	

Anmerkung

* Die ersten drei Kapitelüberschriften sind Zitate Barack Obamas, die vierte ist der deutschen Lyrikerin Damaris Wieser entlehnt.

Antonia Gössinger

Koalition statt Konzentration: Das neue Regieren in Kärnten

Die Proporzregierung wurde abgeschafft, die Oppositionspolitik in den Landtag verlagert.
Halbzeit in der neuen Zeit: Hat sich die Verfassungsänderung bewährt? Ja, sie hat sich bewährt. Zur Erfüllung des Kontroll- und Transparenzanspruchs braucht es allerdings Nachschärfungen.
Eine Bestandsaufnahme.

Diese Änderung der Kärntner Landesverfassung war die größte seit dem Jahr 1945, und sie erfolgte erstmals nicht einstimmig. Am 1. Juni 2017 wurde der Beschluss im Landtag mit der Zustimmung von vier der damals fünf im Landtag vertretenen Parteien gefasst. In Kraft getreten ist die Änderung mit Beginn der 32. Gesetzgebungsperiode des Landtages am 12. April 2018. Damit war die Proporzregierung, auch Konzentrationsregierung genannt, abgeschafft und einer Koalitionsregierung gewichen, der freien Regierungsbildung mit Mehrheitswahl des Landtages.

Zur Halbzeit dieser Legislaturperiode in der neuen Regierungsform stellt sich die Frage: Hat sich die Verfassungsänderung bewährt? Die Frage an Bürger/innen gerichtet, die der Politik ferne stehen, zeugt von Desinteresse und Unwissen. „Proporzregierung, Koalitionsregierung, keine Ahnung, interessiert mich nicht“, lauteten die spontanen Antworten in einer kleinen persönlichen Umfrage. An der Politik interessierte Kärntnerinnen und Kärntner erkennen keinen großen Unterschied zu früher oder teilen den Standpunkt jener Partei, der sie nahestehen. Die Halbzeit-Bilanz der Parteien? Positiv, mit Einschränkungen. Und das Urteil der medialen Beobachterin? Es war höchste Zeit für diese Systemänderung.

Ein langer Weg

Wie ist es zur Änderung der Regierungsform gekommen? Es war ein langer Weg zur Entscheidung. Diskutiert wurde darüber jahrzehntelang. Immer wieder kochte das Thema auf. Sehr intensiv diskutiert wurde darüber Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre, als die Bundesländer Salzburg und Tirol sehr schnell diesen Schritt vollzogen. Er hatte durchaus parteipolitische Hintergründe. Die Freiheitliche Partei mit Jörg Haider an der Spitze erstarkte, setzte zu einem vorher nie dagewesenen Siegeslauf bei Wahlen auf allen Ebenen an. Der populistische Kurs verschärfte die

politische Tonlage in der gesamten Republik, Totalopposition hielt Einzug in die Regierungskollegien, in denen es die Jahrzehnte vorher relativ beschaulich zugegangen war.

SPÖ und ÖVP, oder in umgekehrter Reihenfolge in einzelnen Bundesländern, die damaligen Großparteien, hatten sich die Macht aufgeteilt. Wo es mit der FPÖ eine dritte Regierungspartei gab, wurde diese mit kleinen Referaten beschäftigt und mit dem einen oder anderen Zugeständnis aufgewertet. Diese komplizenhafte Aufteilung von Aufgaben, Einfluss und Pfründen wollte man sich nicht stören lassen. Das Kalkül dahinter: Wird eine Partei auf die definitive Oppositionsbank verbannt, steht sie auf verlorenem Posten und kann die regierenden Kreise nicht weiter stören.

Es war ein falsches Kalkül, Rot und Schwarz verschätzten sich gründlich. Ob in oder außerhalb der Regierung: Jörg Haider trieb die anderen Parteien im wahrsten Sinne des Wortes vor sich her. Er hatte im Jahr 1989 den Sprung auf den Landeshauptmann-Sessel in Kärnten geschafft, mit Hilfe der ÖVP. Hier gab er den Erneuerer, damals durchaus glaubwürdig. Sein frischer Wind wurde als Befreiung von jahrzehntelanger absoluter SPÖ-Mehrheit begrüßt und erlebt. Auf Bundesebene erhielt die „Große Koalition“ erstmals eine Opposition, die ihr tatsächlich gefährlich wurde.

Zehn Jahre später, im Jahr 1999, wurde die Haider-FPÖ bei der Nationalratswahl zur zweitstärksten Partei, trotz seiner zwischenzeitlichen Abwahl als Kärntner Landeshauptmann. Er wurde 1991 wegen seines Ausspruchs von der „ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“ abgewählt und kehrte bei der Landtagswahl 1999 triumphal auf den Landeshauptmann-Sessel zurück. In Kärnten hatte es in dieser Zeit innerhalb der Konzentrationsregierung eine Koalition von SPÖ und ÖVP gegeben. In diesen acht Jahren flammte das Thema Änderung der Regierungsform immer wieder auf, wurde von Rot und Schwarz jedoch nicht ernsthaft verfolgt. Weil die Aussicht auf Umsetzung fehlte. Die Freiheitlichen waren strikt dagegen. SPÖ und ÖVP fehlte die für eine Verfassungsänderung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag. Und außerdem nahm der damalige Landeshauptmann Christoph Zernatto von der ÖVP Abstand von dieser Forderung und dem breiten Wunsch, die Wahlordnung zu ändern und die Eintrittshürde in den Landtag zu senken. Er wolle „keine italienischen Verhältnisse in Kärnten“, sagte Zernatto. Gemeint war eine Zersplitterung der Parteien-Landschaft und eine Vielzahl von Parteien im Landtag.

Hauptargument der FPÖ gegen die Abschaffung des Proporzes, wonach Parteien ab einer bestimmten Größe in der Landesregierung vertreten zu sein hatten: Das Land sei für ein solches Wechselspiel von Regierung und Opposition zu klein. Den Sprung in den Landtag und in die Regierung schafften Parteien in Kärnten jahrzehntelang, seit dem Zweiten Weltkrieg, erst ab einem Wahlergebnis von rund zehn Prozent der Stimmen

landesweit. Mit einer Änderung der Wahlordnung in den 2000er-Jahren wurde die Hürde für den Einzug in den Landtag auf fünf Prozent gesenkt. Das ermöglichte 2004 erstmals einer vierten Partei, den Grünen, den Sprung in den Landtag. Und 2013, bei der vorgezogenen Landtagswahl, eroberten die Grünen dann auch einen Sitz in der Proporz-Landesregierung.

Der wahre Grund, die Änderung der Regierungsform abzulehnen, war die Sorge, die eigene Partei könnte selbst Gefahr laufen, einmal nicht mehr mitregieren zu dürfen. Seit dem Jahr 2018 ist es soweit: Die Freiheitlichen sind erstmals in der Zweiten Republik nicht mehr in der Landesregierung vertreten und müssen jetzt das harte Brot der Opposition essen. Die erste Koalitionsregierung nach der Verfassungsänderung stellen SPÖ und ÖVP. Deshalb ist auch das Team Kärnten, das eine Legislaturperiode lang einen Landesrat stellte, nicht mehr in der Regierung. Und die Grünen, die von 2013 bis 2018 ebenfalls mit einem Landesrat in der Regierung vertreten waren, kamen erst gar nicht mehr in deren Nähe: Sie flogen überhaupt aus dem Landtag.

Dabei waren die Kärntner Grünen ein wesentlicher Treiber der Verfassungsänderung. „Wir haben Kärnten ein großes Stück demokratischer gemacht", pocht die heutige Landessprecherin Olga Voglauer auf den Beitrag und die Impulse ihrer Partei. Die erstmalige Erwähnung der slowenischen Volksgruppe, die Würdigung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der erleichterte Einsatz von direktdemokratischen Mitteln seien Verdienste der Grünen für die neue Verfassung.

Halbherziger Kompromiss

Ernst wurde es mit der Abschaffung der Proporzregierung aufgrund der politischen Turbulenzen in den 2000-er-Jahren. Als der Sumpf, der unter der Regentschaft Haiders und nach seinem Tod im Jahr 2008 in der Verantwortung seiner politischen Erben entstanden war, sichtbar wurde und das Land Kärnten zu verschlingen drohte, verlangten ab Mitte 2012 die anderen Parteien und die Öffentlichkeit vorzeitige Neuwahlen. Mit ständigem Ausziehen aus dem Landtag verhinderte die FPÖ monatelang einen Neuwahlbeschluss. Die Rechnung wurde ihr von den Kärntnerinnen und Kärntnern bei der Landtagswahl 2013 mit dem größten Verlust, den bis dahin eine Partei bei einer Wahl in Österreich erlitten hatte, präsentiert. SPÖ, ÖVP und Grüne fanden sich rasch zu einer Sanierungskoalition und einigten sich im Regierungsprogramm auf ein Demokratiepaket inklusive Verfassungsänderung mit Abschaffung der Proporzregierung.

Dieses Demokratiepaket war das wichtigste Versprechen der Dreier-Koalition von SPÖ, ÖVP und Grünen bei ihrem Regierungsantritt 2013.

Vier Jahre lang wurde verhandelt, mit einer groß angelegten Enquete des Landtages im Oktober 2013 als Auftakt und unter Beiziehung zahlreicher namhafter Experten. Anfang des Jahres 2017, als das Paket als geschnürt und beschlussreif galt, drohte es mit lautem Knall zu platzen. Die ÖVP und ihr damaliger Parteiobmann Christian Benger hatten Angst vor der eigenen Courage und ihren Wählern bekommen. Plötzlich wollten sie von der expliziten Verankerung der slowenischen Volksgruppe und der slowenischen Sprache als zweite gleichwertige Landessprache in der Landesverfassung nichts mehr wissen.

Die ÖVP verwarf eine Kompromissformulierung, dies sie eineinhalb Jahre vorher selbst eingebracht hatte. Danach sollte in der Landesverfassung festgeschrieben werden: „Die Fürsorge des Landes und der Gemeinden gilt den deutsch- und slowenischsprachigen Landsleuten gleichermaßen." Ein intensives Ringen folgte, um das Demokratiepaket doch noch zu retten. Was auch gelang, wiewohl die gefundene Lösung ein halbherziges Bekenntnis zur slowenischen Volksgruppe darstellt. „100 Jahre nach der Volksabstimmung ist dies besonders bitter", resümiert die Grüne-Landessprecherin Voglauer. Ein Verfassungsauftrag ist es jedenfalls, dass es jährlich bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres einen „Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe" geben muss. Ein Auftrag, der in den Jahren 2018 und 2019 ordentlich erfüllt wurde.

Als die verklausulierte Formulierung zur erstmaligen Erwähnung der slowenischen Volksgruppe in der Landesverfassung schließlich gefunden war, konnte der Landtag das Demokratiepaket beschließen. Am 1. Juni 2017 war es soweit, SPÖ, ÖVP, Grüne und Team Kärnten stimmten zu, die FPÖ dagegen.

Erste Koalition, erster Konflikt

Nach der Landtagswahl im März 2018 wurde die neue Landesregierung unter den neuen Vorzeichen gebildet, SPÖ und ÖVP fanden sich zur ersten echten Koalitionsregierung. Und mussten gleich in der zweiten Landtagssitzung der neuen Legislaturperiode zur ersten Verfassungsänderung schreiten. Das ursprünglich verankerte Einstimmigkeitsprinzip in der Landesregierung wurde wieder abgeschafft. Das hatte SPÖ-Chef Landeshauptmann Peter Kaiser zur Koalitionsbedingung gemacht. Denn während der Verhandlungen hatte die SPÖ eine personelle Verbindlichkeit auf der Seite des künftigen Koalitionspartners gefordert. Kaiser wollte nur mit jenen Personen verhandeln, die auch in die Regierung gehen würden. Christian Benger war Chefverhandler für die ÖVP und wurde dann von Martin Gruber als Parteiobmann abgelöst. Kaisers Vertrauen in den künftigen Regierungspartner war erschüttert. Um zu verhindern, dass das

Einstimmigkeitsprinzip in der Regierung zu einer Selbstfesselung führen könnte, verlangte die SPÖ wieder dessen Abschaffung.

Die Mehrheitspartei SPÖ wollte von Beginn an der Gefahr ausweichen, sich mit dem Koalitionspartner gleichzeitig eine Opposition in die Regierung zu holen. Die SPÖ wollte der Gefahr ausweichen, dass der neue starke ÖVP-Bundesparteichef Sebastian Kurz in die Kärntner Landesregierung hineinregieren oder -opponieren könnte. Die Wieder-Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips war eine Vorsichtsmaßnahme. Eine weitere Maßnahme, um koalitionären Verwerfungen in der Landesregierung aufgrund von bundespolitischen Themen auszuweichen, war die Einigung darauf, bundespolitische Themen in den koalitionsfreien Raum zu stellen. Ein kluge Vorgangsweise, weil sich SPÖ und ÖVP in der Landesregierung auf Landesthemen konzentrieren können und andererseits ihre (ideologischen) Positionen, wenn es um bundespolitische Fragen geht, nicht preisgeben müssen.

Zwischenbilanz der Parteien

Zweieinhalb Jahre nach Beginn der neuen Regierungsära, welche Zwischenbilanz ziehen die Kärntner Parteien, hat sich die Verfassungsänderung bewährt?

Lassen wir die Parteivorsitzenden im Originalton selbst zu Wort kommen.

Landeshauptmann Peter Kaiser, SPÖ-Landesvorsitzender, erinnert an die Ziele der Änderung: die klare Unterscheidbarkeit zwischen Regierung und Opposition. Das sei gelungen. „Zwänge auf beiden Seiten wurden beseitigt, nämlich jene der Mehrheitsparteien, die Opposition mit Referaten ausstatten zu müssen, und jene der Opposition, ihr zugewiesene Regierungsämter bekleiden zu müssen. Gleichzeitig ist das politische System nicht gekippt, wie es Einzelne befürchtet hatten." Die Grundprinzipien der Trennung zwischen exekutiver und legislativer Staatsgewalt würden besser umgesetzt. Auch das Ziel höherer Effektivität und Flexibilität bei politischen Prozessen sei erreicht worden. Und erreicht worden sei ebenso das Ziel von mehr Transparenz in Hinblick auf die politische Kommunikation. Kaiser: „Es ist klar sichtbar, wie die Haltungen der Regierungsparteien sind und wie sich jene der Oppositionsparteien davon unterscheiden." Der Landeshauptmann räumt aber ein, „dass es einen Kommunikations- und Informationsvorsprung der Regierungsparteien gibt".

Landesrat Martin Gruber, ÖVP-Landesparteiobmann, zieht ein „sehr positives Resümee" zur Verfassungsänderung. Es habe der politischen Kultur im Land gut getan, eine klare Grenze zu ziehen zwischen der Arbeit von Regierung und Opposition. Gruber: „Vor 2018 saßen Politiker in

der Regierung, kritisierten aber als Opposition gleichzeitig Regierungsbeschlüsse. Jetzt findet in der Regierung die Sacharbeit statt, werden Beschlüsse gefasst und Projekte vorangebracht. Die Ebene der Opposition ist der Landtag, wo sie die Entscheidungen der Exekutive hinterfragen kann und dafür auch mehr Minderheitsrechte bekommen hat. Wenn durch diese Trennung am Ende für die Bevölkerung das politische Geschehen nachvollziehbarer geworden ist, dann hat uns die Verfassungsänderung auch demokratiepolitisch weitergebracht."

Klubobmann Gernot Darmann, FPÖ-Landesparteiobmann, sieht die Versprechen, die mit der neuen Landesverfassung verbunden waren, „bei weitem nicht erfüllt". Dabei hätten SPÖ, ÖVP und Grüne die Verfassungsänderung als großen Wurf gefeiert. Sie habe sich in der bisherigen Praxis als ungeeignet erwiesen, ein faires, demokratisches Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition zu gewährleisten. Denn die Basis dafür wäre ein fairer und gleichberechtigter Zugang zu Informationen über die Regierungsarbeit. „In dieser Beziehung erleben wir im Landtag seit Beginn dieser Legislaturperiode eine Schieflage", sagt Darmann. Die jetzige Situation ist für ihn sogar „wesentlich schlechter als früher. Als alle Parteien ab einer gewissen Stärke in der Regierung vertreten waren, hatten sie damit automatisch Zugang zu allen Regierungsakten. Seit 2018 ist die Opposition von diesen Informationen abgeschnitten." Damit werde das per Verfassung festgelegte alleinige Entscheidungsrecht des Landtages über alle wesentlichen finanziellen Belange des Landes (Budgethoheit) ausgehöhlt, kritisiert Darmann.

Landtagsabgeordneter Gerhard Köfer, Team-Kärnten-Chef: „Der Proporz entsprach nicht mehr den Ansprüchen und Anforderungen an eine moderne und lebendige Demokratie in unserem Bundesland." Deshalb habe man die Abschaffung immer als absolut notwendige Grundlage für eine umfassende und zielgerichtete Demokratiereform gesehen. Denn Kärnten habe über Jahrzehnte unter der nicht vorhandenen Trennung zwischen Regierung und Opposition in der Landesregierung gelitten. Deshalb habe sich das Team Kärnten in der Vorperiode mit einem umfangreichen Positions- und Forderungspapier in die Diskussion bzw. den Prozess bezüglich einer Demokratie-, Verfassungs- bzw. Landtagsgeschäftsordnungsreform positiv eingebracht. Köfer: „Gleich wie im Fußball braucht es auch in der Politik klare und eindeutige Regeln, die für beide Seiten Gültigkeit haben und die von beiden Seiten akzeptiert und respektiert werden, sprich für die Regierungsparteien auf der einen und die Oppositionsparteien auf der anderen Seite."

Nationalratsabgeordnete Olga Voglauer, Landessprecherin der Grünen: „Der zentrale Punkt der Verfassungsänderung ist die Abschaffung des Proporzes. Zwar ist das System des Proporzes grundsätzlich

demokratiefreundlich: Auch kleinere Parteien sind in der Regierung vertreten, egal wie die jeweilige Mehrheit im Landtag ausfällt. Problematisch war aber die tatsächliche Umsetzung, denn mit der Verbindung des geltenden Parteiensystems war die Gewaltenteilung unter die Räder gekommen." Das Checks-and-Balance-System sei teilweise ad absurdum geführt worden. „Die Rollen waren nicht mehr klar erkennbar: Wer die Verantwortung für die Regierung trägt und wer die kontrollierende Instanz, das heißt die Opposition, ist." Mit der Abschaffung des Proporzes gingen die Stärkung des Landtages und da vor allem die Stärkung der Oppositionsrechte Hand in Hand. „Ja, die Verfassungsänderung hat sich bewährt. Sie war dringend notwendig. Damit ist es aber noch nicht getan", sagt Voglauer.

Markus Unterdorfer-Morgenstern, Landessprecher der NEOS: „Das Proporz-System haben die NEOS immer kritisch gesehen. Das ur-österreichische System des Proporzes manifestiert einen Stillstand, den wir nicht akzeptieren können. Deswegen sehen wir die Verfassungsänderung grundsätzlich positiv." Die Abschaffung der Proporzregierung sei aus tagespolitischer Sicht zu begrüßen, da Regierungsparteien in Koalitionsverhandlungen Schwerpunkte herausarbeiten und Handlungen konzertiert setzen könnten. Nur den Proporz abzuschaffen, sei aber zu wenig, um Kärntens Demokratie in das 21. Jahrhundert zu holen. Unterdorfer-Morgenstern: „Ich bevorzuge eine Koalitionsregierung gegenüber einer Proporzregierung, wenn auch letztere aus demokratiepolitischer Sichtweise attraktiv wäre. Doch praktische Defizite überlagern theoretische Vorteile." Jedenfalls dürften Regierungsformen nicht dazu führen, Entscheidungsfunktionen aus Klientelinteressen zu besetzen. „Es muss zählen, was man kann, und nicht, wen man in der herrschenden Politik kennt."

Politisches Klima

Wie beurteilen die Parteivorsitzenden das politische Klima angesichts der neuen Rollenverteilung?

Ein gemeinsamer Grundkonsens ist das Anliegen von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ). „Es herrscht nach wie vor ein breites Klima des Konsens. Wiewohl anzumerken ist, dass dies immer das Bemühen aller – sowohl der Regierungsparteien als auch der Oppositionsparteien – braucht, und es keine Frage des politischen Systems ist, sondern des Arbeitens an einem gemeinsamen Grundkonsens." Koalitionsregierungen bedürften vor allem des Willens zur Zusammenarbeit. „Und diese funktioniert in Kärnten ausgezeichnet", so Kaiser.

Landesrat Martin Gruber (ÖVP) beurteilt das Klima nicht ganz so harmonisch: „Was die Verlagerung des politischen Diskurses in den Landtag

betrifft, so musste man leider feststellen, dass die Opposition diese neue Rolle zu oft für rein parteipolitische und populistische Auseinandersetzungen genutzt hat, anstatt sich auf Inhalte und konstruktive Arbeit zu konzentrieren."

Klubobmann Gernot Darmann (FPÖ) sieht einen viel zu großen Spielraum für die Regierung und deshalb ein arg getrübtes politisches Klima. Einige Regierungsmitglieder würden diese Macht „hemmungslos ausnützen, indem sie Anträge der Abgeordneten auf Akteneinsicht ablehnen, selbst wenn es um relevante, das Landesvermögen betreffende Sachverhalte geht". Diese Informationssperre gelte vor allem bei den ausgegliederten Landesgesellschaften, die am Landtag vorbei Vermögenswerte verkaufen können. Die Mehrheit lasse hier den Kontrollausschuss des Landtages im Dunkeln tappen, weil dieser kein Recht hat, Unterlagen der Landesgesellschaften anzufordern. Auch die Redezeitbeschränkung im Landtag gehe zulasten der Opposition.

Landtagsabgeordneter Gerhard Köfer (Team Kärnten) ist des ewigen Streites überdrüssig: „Die Oppositionsbank ist hart genug und die Schieflage zwischen Regierung und Landtag – nicht nur in der medialen Wahrnehmung – enorm. Für das Team Kärnten ist es wichtig, in der Diskussion über die Spielregeln in der Politik einen gemeinsamen Weg zu gehen, es braucht diese gemeinsame Basis. Es wird in der Politik zur Genüge gestritten, da braucht es nicht, wenn es um das Wechselspiel untereinander geht, auch noch überbordende Diskussionen oder Streit."

Richtung Konsens

Die Freiheitlichen waren gegen die Abschaffung der Konzentrations- bzw. Proporzregierung. Als sie sich im Jahr 2018 auf der Oppositionsbank wiederfanden, setzten sie auf Totalopposition. Das hatten sie weitgehend in der vorangegangenen Periode auch getan, doch unter ungleich besseren Voraussetzungen. Mit einem Sitz in der Landesregierung war der uneingeschränkte Zugang zu allen Informationen möglich. Mit der Funktion eines Landesrates war eine gleichberechtigte öffentliche Präsenz gewährleistet. Und die Infrastruktur eines Regierungsmitgliedes konnte quasi als „Synergieeffekt" auch für die parteipolitische Arbeit genutzt werden. Das ist eigentlich nicht statthaft, aber auf allen politischen Ebenen übliche Praxis. Die Beschränkung der landespolitischen Arbeit auf den Landtagsklub war ein harter Aufprall für die FPÖ.

Mit einem Trommelfeuer der Kritik an der Politik der Landesregierung und der rigorosen Ablehnung aller Aktivitäten, Beschlüsse und Maßnahmen der Koalition von SPÖ und ÖVP suchten die Freiheitlichen die (mediale) Öffentlichkeit. Eine Strategie, die sich abnützt, die sich in den zwei

Jahren der neuen Regierungskonstellation abgenützt hat. Zumal in einem Bundesland, dessen Landespolitik über Jahrzehnte von „Konfrontation auf Teufel komm raus" geprägt war. Die stete mediale Botschaft, „die FPÖ übt Kritik", „die FPÖ lehnt ab" und „die FPÖ fordert" hatte einen Ermüdungsfaktor, offenbar auch für die eigene Funktionärs- und Wählerschaft.

Mit der Corona-Krise kam die Gelegenheit, einen Schwenk hin zu konsensualen Tönen zu vollziehen. Denn in der Unwägbarkeit, welche Folgen die Pandemie für das Land zeitigen wird, war – gleichfalls auf allen politischen Ebenen – der Schulterschluss von Parteien und Politikern gefragt.

Sich als kritischer, aber konstruktiver Mitspieler auf der landespolitischen Ebene zu geben, ist auf lange Frist gesehen durchaus eine Empfehlung als Partner für eine künftige Koalition.

Das Team Kärnten hat diese Strategie seit Beginn der Legislaturperiode verfolgt. Und ist damit in der öffentlichen Wahrnehmung – zumindest die beiden ersten Jahre – besser gefahren als die FPÖ.

In der Folge des Schulterschlusses während des Corona-Lockdowns machten die Freiheitlichen und das Team Kärnten im Juli 2020 gegenüber den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP eine weitere, durchaus überraschende Handreichung: Die beiden Oppositionsparteien stimmten dem Rechnungsabschluss des Kärntner Landesbudgets für das Jahr 2019 zu. Als „Zeichen des guten Willens", lautete die Begründung.

Schon einige Tage zuvor hatten sich alle vier Landtagsparteien auf einen Entwurf für eine Novelle der Landesverfassung geeinigt. Sie soll Nachbesserungen für das Wechselspiel von Regierung und Opposition und für die Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes bringen.

Die nächste Reform

Welche Nachschärfungen braucht es?

„Die Oppositionsrechte sind auszubauen", sagt Landeshauptmann Peter Kaiser. „Und auch im Bezug auf die Akteneinsichtsrechte gibt es zweifelsohne Nachbesserungsbedarf." Dies seien zentrale Inhalte der Reformbestrebungen, die vom Landtag eingeleitet wurden. Kaiser: „Wir erhoffen uns, dass rechtlich die Situation leichter zu bewältigen sein wird, wenn die Änderung der Bundesverfassung mit der Novelle der Regelungen zur Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit beschlossen sein wird."

Bei der gemeinsamen Vorstellung für den Entwurf der Verfassungsreform durch die Klubobleute der vier Landtagsparteien wurde als Ziel genannt, die Novelle im Landtag spätestens in der ersten Sitzung des Jahres 2021 beschließen zu können.

Die Freiheitlichen hoffen, dass die Schieflage in Bezug auf das Recht auf die Einsicht in alle Akten durch die von den vier Parteien vereinbarte Reform beseitigt wird. Reformbedarf sieht Klubobmann Gernot Darmann auch bei Untersuchungsausschüssen. Derzeit sei es zwar das Recht der Minderheit, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, aber die Mehrheit kann die Beweisanträge (Zeugenladungen, Aktenanforderungen) blockieren. Das sei ein wesentlicher Unterschied zu den Untersuchungsausschüssen im Nationalrat. Dort kann seit dem Jahr 2015 nicht nur die Minderheit einen U-Ausschuss einsetzen, sondern auch die Vorlage bestimmter Dokumente und die Befragung bestimmter Auskunftspersonen verlangen und durchsetzen (über das so genannte Minderheitenverlangen). Für die FPÖ wäre es laut Darmann „am wichtigsten, wenn es in Kärnten insbesondere bei der Anforderung von Unterlagen durch den Kontrollausschuss und bei den Minderheitenrechten in einem Untersuchungsausschuss Verbesserungen gibt, damit wir unsere Kontrollrechte im Sinne der Kärntner Bevölkerung umfassend wahrnehmen können".

Das Team Kärnten leitet seine Wünsche für die Reform aus der eigenen Erfahrung ab. Mit drei Abgeordneten ist es keine Fraktion, sondern eine Interessensgemeinschaft mit eingeschränkten Rechten. Das müsse sich ändern, sagt Obmann Gerhard Köfer. Die Bildung von Klubs soll künftig ab zwei aufgrund des Wahlvorschlages derselben Partei gewählter Mitglieder des Landtages erfolgen können. Der Status der Interessensgemeinschaft solle ersatzlos gestrichen werden. Mit der Abschaffung des Proporzes habe das Interpellationsrecht eine größere Wichtigkeit bekommen. Die Mitglieder der Landesregierung müssten dem Rechnung tragen, indem parlamentarische Anfragen von Abgeordneten ausführlicher beantwortet werden.

Um die Bürger für eine stärkere Beteiligung an der politischen Entwicklung und Entscheidungsfindung zu gewinnen, schlägt das Team Kärnten das Instrument der E-Petition vor, die Möglichkeit für die Bürger, Petitionen online unterschreiben zu können.

Das Team Kärnten hat bereits Vorstellungen für weitere Reformen. Es brauche ein Budgettransparenzgesetz und ein generelles Transparenzgesetz. Denn „überall, wo keine Transparenz vorzufinden ist, blüht die Korruption", meint Gerhard Köfer.

Transparenz ist das große Anliegen der Grünen. Landessprecherin Olga Voglauer: „Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung, um sich am demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess als Bürger und Bürgerin, aber auch als Oppositionspolitiker und -politikerin beteiligen zu können." „Wie viel leichter und schneller wäre die Hypo-Causa geklärt worden, hätten die Grünen die Informationen erhalten, als sie angefragt haben? Vielleicht hätte sogar der Crash verhindert werden

können, wenn die Mahnung der Opposition damals gehört worden wäre", sagt Voglauer. So habe „das Land eine schmerzhafte Lehre aus von Machtmissbrauch und Korruption geführter Politik ziehen müssen".

Was den Grünen noch fehlt, groß versprochen gewesen und nach dem Jahr 2018 mit der Abwahl der Grünen komplett vergessen worden sei: das Demokratiepaket für die Gemeinden, also eine große Novelle der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung.

„Luft nach oben für Transparenz" ist nach Meinung des NEOS-Landessprechers Markus Unterdorfer-Morgenstern bei den Parteifinanzen. Überhaupt schlägt seine Partei vor, die Parteienförderung zu halbieren und die Parteien zu verpflichten, alle Einnahmen und Ausgaben transparent zu machen.

Ein weiterer NEOS-Vorschlag für die Weiterentwicklung der Landesverfassung: Nach dem Beispiel Steiermark sollte in Kärnten künftig ein Prozent der Wahlberechtigten eine Sonderprüfung des Landesrechnungshofes verlangen können.

Der Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof erhielt mit der Verfassungsreform 2018 bereits erweiterte Kompetenzen. Er darf endlich die 125 Kärntner Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern überprüfen. Mit der nächsten Novelle wird der Landesrechnungshof dazu ermächtigt, Unternehmen, an denen Gemeinden mit zumindest 25 Prozent beteiligt sind, zu prüfen. Zudem wird es künftig bei investiven Einzelvorhaben von Gemeinden über 2,5 Millionen Euro zu einer Großvorhabensprüfung durch den Landesrechnungshof kommen.

Schlussfolgerung der Autorin

Für die Änderung der Regierungsform in Kärnten war es höchste Zeit. Die Konzentrationsregierung hatte ihre Berechtigung in den Wiederaufbau-Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, wo es um die Sicherstellung der Existenzgrundlagen für die Bevölkerung gegangen ist. Die Koalitionsregierung entspricht der in der Bundesverfassung vorgesehenen Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive. Erst durch das Wechselspiel von Regierung und Opposition wird die Basis für eine effektive Kontrolle gelegt.

Dass die Kontrollrechte für die Minderheitsparteien im Kärntner Landtag noch nicht ausreichend sind, zeigen die ersten beiden Jahre in dem neuen Regieren. Es zeugt von Einsicht der derzeitigen beiden Regierungsparteien

SPÖ und ÖVP, dass sie sich mit den Oppositionsparteien FPÖ und Team Kärnten auf eine rasche Novellierung der Landesverfassung zur Nachbesserung geeinigt haben. Freilich erfolgt dies nicht allein aus dem Verantwortungsbewusstsein heraus, sondern durchaus im eigenen Interesse. Jede Partei kann sich nach einer Landtagswahl auf der Oppositionsbank wiederfinden.

In der Auslegung der neuen Regierungsform nennt Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) als eine wichtige Maßnahme, die Synchronisierung von Regierungsabteilungen und Landtagsausschüssen. Pro Regierungsmitglied gebe es jetzt eine klare Abteilungszuständigkeit, und die Zuständigkeiten der Landtagsausschüsse seien synchron zu den Abteilungen. Das mag eine Verbesserung sein.

Nicht gelungen ist mit der Verfassungsreform zweierlei. Die Verkleinerung der Landesregierung. In der Verfassung ist die Bandbreite zwischen fünf und sieben Regierungsmitgliedern vorgesehen. Für ein Land der Größenordnung Kärntens sollte man mit fünf Regierungsmitgliedern das Auslangen finden können. Und in der Geschäftseinteilung in der Landesregierung ist nicht gelungen, was noch keiner Regierung gelungen ist: die Kompetenzen zusammen zu führen, die zusammengehören.

Uwe Sommersguter

Der Coup um KLU

„Alle haben gedacht, dass unser Flughafen vor die Hunde geht. Doch es ist anders gekommen.“ Die Privatisierungsgeschichte des Kärntner Airports in sieben Akten.

KLU. Was wie „Clou“ ausgesprochen wird, ist die internationale (IATA-) Kennung des Klagenfurter Flughafens. Eines Airports, der wie kein zweites (teil-)öffentliches Objekt in Kärnten seismografisch die Wirren und Verirrungen der Landespolitik über die Jahrzehnte anzeigt und manchmal leichtere, dann durchaus markante landespolitische Beben auszulösen imstande ist.

Der Flughafen Klagenfurt, Kärntens einziger internationaler Verkehrsflughafen, geht bereits auf das Jahr 1915 zurück. Seit dem Jahr 1939 steht der Flughafen im Eigentum der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (KFBG) – er wird bis heute von dieser betrieben.

Dabei fällt der Regionalflughafen in Klagenfurt-Annabichl vor allem durch seine Kleinheit auf, die ihn von anderen Bundesländerflughäfen in Österreich deutlich abhebt. Lediglich der Flughafen Linz, der 2019 mehr als doppelt so viele Passagiere abfertigte wie Klagenfurt, spielt in der gleichen Liga. Anders als den Airports in Salzburg und Innsbruck, kaum größer als die Kärntner Landeshauptstadt, gelang es Klagenfurt nahezu nie, so etwas wie touristische Bedeutung zu erlangen. Je nach Schätzung ein bis zwei Prozent der Kärnten-Touristen kommen per Flugzeug. Auch der Charterverkehr – weder Incoming noch Outgoing – war niemals der Rede wert. Für Charterveranstalter in Südösterreich galt: Soll der Flieger gefüllt werden, ist Graz der geeignetere Abflugort.

Lediglich einmal – zu Beginn des 21. Jahrhunderts bis etwa 2010 – gelang es, namhafte Fluglinien mit einer Reihe attraktiver Destinationen zu gewinnen, die dem Airport so etwas Relevanz verliehen. Allerdings: Es handelte sich mehrheitlich um Flugbewegungen zum Zwecke des Outgoings, also vorrangig um die Beförderung von Kärntnern, die kurzerhand vom Heimat-Airport aus in Städte wie Rom (Ryanair), London (Ryanair, später Easyjet) und Hamburg und Berlin (damals HLX bzw. TUIfly) abgehoben sind, mangels Auslastung oft zu Diskontpreisen. Bezahlt haben sich die Kärntner diese vorübergehende Betriebsamkeit am Flughafen Klagenfurt ohnehin selbst: Klagenfurt gewährte Fluglinien, die sonst

Kärnten nur die Turbinen von hinten gezeigt hätten, systematisch Rabatte und millionenschwere Subventionen, in der Absicht, damit den flügellahmen Tourismus anzukurbeln. Weil ein Regionalflughafen ohne Beihilfen nicht überlebensfähig sei, wie 2012 Finanzlandesrat Harald Dobernig von der FPÖ ohne Umschweife meinte, verteidigte Kärnten diese Praxis auch gegenüber der EU, die damals ein Verfahren gegen Klagenfurt und drei deutsche Regionalflughäfen einleitete. Die Rückforderungen richteten sich freilich nicht an die Kärntner, sondern an die Beihilfennehmer, im konkreten Fall sind es die HLX/TUIfly und die Ryanair. Zuschüsse aus den Jahren 2002 bis 2012 standen im Visier der Brüsseler Wettbewerbshüter. Die Billigcarrier wurden – bis auf weiteres nicht rechtskräftig – zu Rückzahlungen von insgesamt 12,7 Millionen Euro (inklusive Zinsen) vorrangig an das Land Kärnten verurteilt. Entschieden ist das Verfahren bis heute nicht. Zwar lagert das Geld bereits auf einem notariellen Treuhandkonto, ob es tatsächlich als warme Gelddusche auf Kärnten, die Stadt Klagenfurt und die Kärnten Werbung (oder vielleicht doch auf die mehrheitlich im Besitz von Lilihill stehende Flughafengesellschaft) prasselt oder noch der Einspruch der Fluglinien vor dem Europäischen Gericht schlagend wird, war zu Redaktionsschluss noch offen.

Nach einem ersten Peak 2005 und einem zweiten 2010 stürzten die Kärntner Passagierzahlen bereits wieder ab: eine (Billig-)Linienverbindung nach der anderen wurde eingestellt, als die potenziell illegalen Zuschüsse aus dem Landesetat ausblieben. Dem Investment der Kärntner fehlte jegliche Nachhaltigkeit, die ausländischen Passagiere flogen mit Ryanair & Co. eben in andere Destinationen. Und die Kärntner Flugpassagiere machten wieder verstärkt das, was sie seit jeher tun: Sie nutzen einen der nahen Flughäfen im In- und Ausland, um in ihre Zielstadt zu kommen. Denn abseits von den AUA-Verbindungen nach Wien und der Eurowings-Linie mehrmals pro Woche nach Köln/Bonn gibt es keine stabilen Linienverbindungen mehr.

Dafür Flughäfen im näheren Umkreis in beträchtlicher Zahl: Allen voran der Flughafen Laibach/Ljubljana, der mittlerweile zur Frankfurter Fraport-Gruppe gehört und dessen Terminalkapazität derzeit massiv erweitert wird. Von Villach und Klagenfurt aus in weniger als einer Stunde erreichbar, ist Laibach vor allem für Businessflieger die erste Wahl, weil Lufthansa & Co Laibach mit wichtigen europäischen Städten wie London, Berlin, Frankfurt, München, Istanbul, Warschau, Amsterdam und Zürich verbinden. Zwar traf der Ausfall der Heim-Airline Adria Fraport Slovenija ins Mark, erstaunlich schnell konnten aber alternative Fluglinien zur Bedienung beliebter Routen gefunden werden.

Aber auch innerösterreichische Flughäfen machen den Malus einer etwas längeren Anfahrt wett durch ein – jedenfalls vor Ausbruch der

Coronakrise – deutlich attraktiveres Angebot an Destinationen als Klagenfurt: insbesondere Salzburg, Graz und natürlich Wien. Die zwei zuletzt genannten Airports sind es auch, die in fünf bzw. sieben Jahren – nach Fertigstellung von Koralm- und Semmeringtunnel – erhebliches Bedrohungspotenzial für den Klagenfurter Flughafen darstellen. Gerade Graz könnte, so erwarten Experten, ein neuer Heimatflughafen werden, vorausgesetzt, es kommt doch noch zum Bau einer Haltestelle am Grazer Airport – derzeit ist eine solche nicht geplant, obwohl die neue Bahn direkt unter dem Flughafen vorbeiführt. Mit deutlich mehr Businessverkehr und großem Ballungsraum hat Graz ein Vielfaches der Verbindungen ab Klagenfurt anzubieten, allerdings ist mittlerweile klar, dass mit der Inbetriebnahme des Semmeringtunnels 2027 die AUA ihre Kürzeststreckenflüge nach Wien einstellen wird. Ab Graz und ab Klagenfurt wird es dann keine Zubringerflüge mit dem nationalen Carrier in die Bundeshauptstadt mehr geben, die AUA endgültig aus der Lindwurmstadt abfliegen (vorausgesetzt, sie lässt ihre Heckflossen überhaupt noch so lange dort blicken).

Betrachtet man die letzten 15 Jahre Flughafengeschichte, so war diese von einem regen An- und Abflug von Billigairlines geprägt – der Himmel über Klagenfurt war zumindest in diesem Bezug in Bewegung: darunter Ryanair, TUIfly/HLX, Germanwings, Eurowings, Easyjet, Laudamotion – nur die allerwenigsten Destinationen, etwa jene nach Köln/Bonn, werden seit Jahren (in diesem Fall von Eurowings) kontinuierlich und mehrmals pro Woche angeflogen. Seit das Land keine Millionenbeträge mehr in die Subvention von Flugverbindungen investieren darf, sind die Passagierzahlen peu à peu gesunken: Vom Höchststand im Jahr 2005 (fast 523.000 Passagiere) auf knapp 210.000 im Jahr 2019 – weniger als anno 1995, ein viertel Jahrhundert zuvor. Es war das erste volle Jahr des privatisierten Klagenfurter Flughafens.

Ausgelegt ist das Klagenfurter Terminal angeblich auf eine Kapazität von 950.000 jährlichen Passagieren. Noch 2005 wähnte man sich dem Ziel erstaunlich nahe, diese Zahl erreichen zu können: Eine Million Passagiere strebte der damalige Flughafen-Chef Johannes Gatterer „mittelfristig" an. Und FPÖ-Politiker Karl Pfeifenberger jubelte laut ORF: „Alle haben gedacht, dass unser Flughafen vor die Hunde gehen wird. Doch es ist anders gekommen." Zumindest vorläufig, und das mit Millionen Steuergeld als Köder für die Fluglinien.

15 Jahre später, Mitte Oktober 2020: Am Flughafen Klagenfurt herrscht mehr Stille denn Geschäftigkeit. Minus 91 Prozent im Juli, minus 88 Prozent im August: Das Passagieraufkommen ist coronabedingt eingebrochen und dümpelt seit Monaten im Keller. An keinem anderen österreichischen Airport verläuft die Erholung der Passagierzahlen nach der ersten

Viruswelle und dem folgenden Lockdown im Frühjahr 2020 so schleppend wie in Annabichl.

Ob das mit der holprigen Privatisierung der letzten drei Jahre zu tun hat, ist freilich Spekulation – wir kennen die Alternative nicht. Aber lassen Sie uns einen Blick auf jenen Prozess werfen, mit dem der Flughafen Klagenfurt teilprivatisiert wurde. Und beginnen wir dabei beim ersten Akt.

Erster Akt

Die allerersten Bestrebungen, Klagenfurt – und alle anderen heimischen Verkehrsflughäfen – zu privatisieren, reichen ins Jahr 1988 zurück. Damals prüfte der Bund, seine Anteile, 60 Prozent – jeweils 20 Prozent hielten Stadt und Land –, am Flughafen Klagenfurt sowie Anteile an weiteren österreichischen Flughäfen zu verkaufen. Er kam zum Schluss, dass sich für Privatisierungen am ehesten Wien und Salzburg eigneten, da die anderen Flughäfen – Innsbruck, Graz und Klagenfurt – finanziell zu unattraktiv für Private waren. Es war ein Tabubruch, denn bis dahin galt: Flughäfen sind öffentliche Infrastruktur, so wie Bahnhöfe oder Autobahnen, und befinden sich daher im Besitz der öffentlichen Hand.

Zweiter Akt

Sechs Jahre später, 1994, der Flughafen Wien war bereits eine ausgegliederte börsennotierte Aktiengesellschaft, der erneute Vorstoß des Bundes: Wien könnte doch Anteile an den Regionalflughäfen übernehmen, so das Ansinnen des Aufsichtsrates und des damaligen Finanzministers Viktor Klima. Fest stand: „Der Bund will seine Anteile an den Regionalflughäfen abgeben", berichtet die APA. 1998, es war die erste Blütezeit der Privatisierungswellen in Österreich, bekräftigte Klimas Nachfolger Rudolf Edlinger, er wolle die Bundesanteile an den Regionalflughäfen – auch Klagenfurt – an die ÖIAG übertragen. Er zerstreute damit allfällige Befürchtungen, die Airports würden in private Hände geraten – davon könne keine Rede sein, beruhigte Edlinger.

Dritter Akt

2001, im Bund regierte Schwarz/Blau, war es dann soweit: Es kam allerdings nicht zur Privatisierung, sondern zu einer Verländerung. Das Land Kärnten übernahm die Bundesanteile am Flughafen Klagenfurt. Der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider und sein – damaliger – Parteifreund Karl-Heinz Grasser unterzeichneten eine Vereinbarung, wonach der Bund seine 60 Prozent Anteile um 70 Millionen Schilling – 5,1 Millionen Euro – an

das Land abtritt. Das sei, lobte damals Pfeifenberger, „ein freundlicher Akt gegenüber Kärnten".

Bereits damals, vor 20 Jahren, plante die Kärntner Regierung, einen strategischen Partner für den Flughafenbetrieb zu suchen. Gedacht sei an eine Privatisierung von 49 Prozent des Flughafens, dafür solle auch die Stadt Klagenfurt, die damals 20 Prozent gehalten hat, Anteile abgeben. Geradezu skurril – oder auch prophetisch – mutet die Angst Pfeifenbergers an, was passieren hätte können, wäre das Land Kärnten nicht zum Zug gekommen: Mit dem Erwerb der Bundesanteile habe man die „drohende Gefahr" beseitigt, dass der Flughafen über die ÖIAG (die damalige Verstaatlichten-Holding, Anm.) „an einen Konkurrenten auf europäischer Ebene verkauft und damit früher oder später stillgelegt" werden könnte. Auch Haider freute sich, weil „ein 230-Millionen-Wert um 70 Millionen für Kärnten erworben wird". Man könnte sagen: typisch Haider.

In der Steiermark nahm sich der damalige Finanzlandesrat Herbert Paierl (ÖVP) Kärnten zum Vorbild. Nur Monate später verkaufte das Land Steiermark um 200 Millionen Schilling (14 Millionen Euro) den Airport Graz-Thalerhof quasi an sich selbst: der Landesenergieversorger Estag wurde kurzerhand zum Flughafenbesitzer gemacht.

Von einer Privatisierung des Flughafens Klagenfurt war anschließend jedoch nicht mehr die Rede: 2004 wurden die Anteile des Landes an der Flughafengesellschaft in die Landesholding eingebracht, Geld floss dafür keines. Die Umstände waren für die damalige Zeit bezeichnend und einigermaßen kurios: Noch Wochen vor der Privatisierung wollte Pfeifenberger von der Landesholding vier Millionen Euro „für die Erschließung neuer Destinationen". Dass die Landesholding das Geld nicht habe, sei kein Problem: „Die Anteile könnten von der Landesholding an die Hypo-Alpe-Adria-Bank durchgeroutet werden." Diese habe doch tatsächlich Interesse bekundet, den Flughafen zu übernehmen, und verfüge über genügend Geld, um die geforderten Millionen aufzubringen.

Vierter Akt

Dazu kam es freilich nie – gottlob, ist man versucht zu sagen. Wie die Geschichte endete, wissen wir. Erst elf Jahre und ein gigantischer Hypo-Alpe-Adria-Skandal später tauchten erstmals wieder Privatisierungspläne für den Klagenfurter Flughafen auf. Ein Konsortium um den Industriellen Hans Pater Haselsteiner (Strabag) soll 74 Prozent des Flughafens für zehn Millionen Euro übernehmen. Eine „Kärntner Lösung", ein „Private Public Partnership", daher werde der Verkauf auch nicht öffentlich ausgeschrieben, verkündete Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ). Man wolle verhindern, so ein Sprecher von Kaiser damals, dass ein

Konkurrent den Flughafen erwirbt und aus dem Verkehr zieht. Das Argument war nicht ganz neu.

Abhängig von einem Bewertungsverfahren solle der Kaufpreis festgelegt werden, wobei sich herauskristallisierte, dass es weniger um einen Kaufpreis als um die Erhöhung von Eigenkapital um rund zehn Millionen Euro gehe, und die öffentliche Hand soll jedenfalls die Sperrminorität von 26 Prozent halten. Der zeitliche Druck auf das Land Kärnten, zu handeln – also abzustoßen –, stieg jedenfalls: Die Landebahn musste dringend saniert werden, sowohl finanziell für das finanzklamme Land als auch aus EU-beihilfenrechtlicher Sicht problembehaftet. Und der Airport selbst befand sich seit Jahren in Turbulenzen, die Passagierzahlen trudelten stetig nach unten, daran änderte auch das Geschäftsführerkarussell, das sich zunehmend schneller zu drehen begann, nichts.

Ein Konsortium aus Multimillionären sollte, so der Strohhalm der Landesregierung im Jahr 2015, dem maroden Airport Flügel verleihen: Dazu gehörten illustre Personen, die durch ihre Privatfliegerei enge Verbindungen nach Annabichl haben (und größtes Interesse, dass die Landebahn saniert wird und der Airport erhalten bleibt – und nicht etwa zum Stadtteil mit Wohnsilos wird): neben Haselsteiner, dem früheren Strabag-Chef, der mit der Goldeck-Flug einen Privat-Charter am Flughafen betreibt, auch Waffenproduzent Gaston Glock, der einen eigenen Hangar samt Inhalt in Klagenfurt besitzt. Dazu sollten betuchte Damen wie Ingrid Flick, Heidi Horten und der damalige IV-Präsident und Chef der Norica-Timber-Gruppe Christoph Kulterer stoßen. Positive Nebeneffekte: Die Landebahn – Kostenpunkt rund 15 Millionen Euro – würde sich aus den Eigenmitteln der neuen Gesellschafter und den Rücklagen des Flughafens finanzieren, das EU-Verfahren wäre – dank Privatisierung – hinfällig geworden. Haselsteiner sollte, bekräftigte im Sommer 2015 Finanzreferentin Gaby Schaunig, „so rasch wie möglich" einsteigen, rechtliche Probleme erwartete man nicht – es sei schließlich kein Verkauf, sondern lediglich eine Kapitalerhöhung.

Aber auch die Gegenseite machte Druck, Ende August 2015 verkündete Haselsteiner, bis Mitte September sollte „alles unter Dach und Fach sein". Die Umstände erlaubten tatsächlich keine Verzögerung: Erlaubt die EU die Beihilfe nicht bzw. fehlt den schwerst unter finanziellem Druck stehenden Eigentümern Land und Stadt Klagenfurt das Geld für die Landebahnsanierung, droht dem Airport die Stilllegung. Man sollte sich bei so viel gegenseitigem Interesse also rasch einigen – möchte man meinen.

Doch die vom Land in Auftrag gegebenen Schätzgutachten verzögerten sich. Man sei aber „im Landeanflug", sagte Kaiser Ende Oktober 2015. Tage später gab die EU – zur Erleichterung der Eigentümer – bekannt, die Subvention an den Airport für die Sanierung der Landebahn sei

wettbewerbsrechtlich konform, der Eigentümerzuschuss von 15 Millionen Euro genehmigt.

Erste Monate später traf das mit Spannung erwartete Bewertungsgutachten ein. Fazit: Entsprechende Widmung vorausgesetzt, sitzt der Airport auf Grundstücksreserven von 28 Millionen Euro, würden 40 Hektar nicht betriebsnotwendige Flächen verwertet werden. „Ein theoretischer Wert", lautete der Beisatz. So viel zum Substanzwert – der Ertragswert des Verluste einfliegenden Flughafens liegt wiederum bei null, so die Experten. Was nun?

Um es kurz zu machen: Aus dem Verkauf an Haselsteiner, der später den Flughafen Bozen kaufen sollte, wurde nichts. Nicht zuletzt, weil sich angesichts der Hypo-Heta-Verwertung auch juristische Unsicherheiten um den geplanten Deal ohne Ausschreibung vor den Regierenden aufbäumten. Der Passagierschwund setzte sich in all den Jahren weiter fort.

Fünfter Akt

Es dauerte noch einmal fast ein halbes Jahr, ehe sich der Nebel in Klagenfurt-Annabichl (oder eigentlich am Arnulfplatz) wieder lichtete: Um „völlige Rechtssicherheit" zu schaffen, wolle man die (Teil-)Privatisierung des Flughafens also doch ausschreiben, gab Ende März 2016 LH Kaiser bekannt. Das „vor dem Hintergrund der Diskussion um die Heta" und der Milliardenhaftungen des Landes. Die zuvor geäußerten Bedenken, dass sich ein allfälliger Konkurrent den Flughafen schnappen könnte, waren jetzt übrigens vom Tisch. Warum? „Die Aufrechterhaltung des Flughafenbetriebes wird auf jeden Fall Teil der Ausschreibung sein", lautete die Erkenntnis. So einfach ging das also.

Im Juni 2016 erfolgte der Spatenstich für die längst fällige Sanierung der Landebahn, deren Fertigstellung erfolgte im Oktober.

Ebenfalls im Juni erfolgte dann die Ausschreibung der Teilprivatisierung im Amtsblatt der Europäischen Union – allerdings ein weiteres Jahr später, wir schreiben bereits das Jahr 2017. Die Angebotsfrist war mit Anfang August 2017 dafür recht knapp gesetzt. Gesucht wurde ein Investor, der auch den Flughafen betreibt – und das bereits ab 2018. Ganz schön viel Tempo nach Monaten, ja Jahren des Trödelns. Der damalige Chef der Kärntner Beteiligungsverwaltung, die die Flughafenanteile nun für das Land Kärnten hält, Hans Schönegger, gab die Marschrichtung für die Investorensuche vor: „Es braucht ein schlüssiges Konzept, bei dem man darauf vertrauen kann, dass der Flughafen wieder in die Gewinnzone kommt." Genau.

Diese Frist musste jedoch verlängert werden, bis Anfang Oktober 2017. Ende November wollte die Bewertungskommission der Kärntner

Beteiligungsverwaltung dann endgültig entscheiden, wer künftig die Geschicke des Klagenfurter Airports lenken soll. Unter den Anbietern: Die Strabag von Hans Peter Haselsteiner und – das war neu – die Lilihill-Gruppe des Klagenfurter Immobilieninvestors Franz Peter Orasch. Müßig zu erwähnen, dass auch dieser Zeitplan nicht hielt.

Sechster Akt

Was von hier an geschah, entzog sich lange der Öffentlichkeit, auch, weil diese, obwohl Eigentümerin des Flughafens, nicht erfahren sollte, wie es zum Verkauf des Flughafens kam. Dass sich die Politik darauf einließ, ist noch immer ein Mysterium. Es ist dem Kärntner Rechnungshof zu verdanken, dass dieser den Verkaufsprozess in seinem Bericht von Oktober 2020 minutiös aufarbeitete und weitere Pleiten und Pannen, begleitet von Pech, im Zuge der Flughafenprivatisierung festhielt. Dass Land und Stadt tatsächlich den Flughafen an einen Privaten vergeben haben, ohne den Steuerzahlern mitzuteilen, wie der Deal konkret aussieht, ist wohl einer der größten Sündenfälle in der Causa Flughafen.

Der Bericht des Rechnungshofs listet die Fehlleistungen während des Privatisierungsprozesses der Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV) penibel auf. Das Interesse nationaler und internationaler Flughafenbetreiber am Erwerb des Klagenfurter Airports war jedenfalls außerordentlich bescheiden: 14 Bewerber forderten Verkaufsunterlagen an, nur vier Bewerber unterfertigten eine Geheimhaltungserklärung und erhielten dafür Einsicht in den virtuellen Datenraum. Bis zum – nach hinten verschobenen – Ende der Angebotsfrist am 2. Oktober 2017 langten genau 2 (in Worten: zwei) Angebote ein: eines von der Strabag, eines von Lilihill. Wobei sich die Strabag später selbst aus dem Rennen genommen hat, indem sie Bedingungen stellte, die nicht den Ausschreibungskriterien entsprochen haben.

Bei nur mehr einem Anbieter hatte das Land die Möglichkeit, den Verkaufsprozess abzubrechen. Es nutzte sie nicht. Eine katastrophale Qualitätsbewertung hätte das wohl nahegelegt. „Die Bewertungskommission vergab für das Angebot des verbliebenen Bieters schließlich 183 von maximal 470 möglichen Punkten. Es erreichte somit weniger als die Hälfte der für das Qualitätsangebot erzielbaren Punkte“, stellt der Rechnungshof trocken fest. Dennoch entschied sich der Aufsichtsrat der KBV zur Erteilung des Zuschlags an Lilihill – dieser erfolgte am 23. April 2018. Also fast ein halbes Jahr später als geplant.

Am 12. Juli 2018 schlossen Land, Stadt und Lilihill einen zivilrechtlichen Beteiligungsvertrag ab. Diesem wurde, kritisiert der Rechnungshof, „das gesamte Preis- und Qualitätsangebot des Investors als Strategieplan undifferenziert angeschlossen“. Die Folge: Unklarheiten, Unverständlichkeiten

und eine erschwerte Lesbarkeit des Beteiligungsvertrags – geeignet, „Diskussionen über Vertragsinhalte hervorzurufen".

Das für manche Themen vertraglich verankerte Einstimmigkeitsprinzip, um den Handlungsspielraum des Mehrheitseigentümers einzugrenzen, etwa für Liegenschaftsveräußerungen, wurde abgeändert und damit relativiert. Denn gleichzeitig sicherten Stadt und Land im Beteiligungsvertrag und im Strategieplan dem Mehrheitseigentümer die „uneingeschränkte Zustimmung aller Gesellschafter zu allen Maßnahmen zur nachhaltigen Absicherung des Flughafenstandorts" zu.

Siebenter Akt

Zu einem wesentlichen Zankapfel wurde bereits unmittelbar nach dem Verkauf die Call-Option – diese sieht vor, dass die öffentlichen Gesellschafter bei Eintritt gewisser Ereignisse (etwa weniger als 100.000 Passagiere pro Jahr, wobei unklar ist, ob dazu auch General Aviation zählt) die privatisierten Geschäftsanteile zu einem vorab vereinbarten Preis zurückkaufen konnten (im Ausnahmejahr 2020 wäre dies vermutlich bereits der Fall). Die Vertragsparteien vereinbarten, nach Ablauf von drei Jahren Gespräche über eine allfällige einvernehmliche Anpassung der Call-Option führen zu wollen. Eine Änderung der Call-Option dürfe, appelliert der Rechnungshof jedoch, „nur im Falle geplanter, nachhaltig werterhöhender Investitionen durch den Investor" in Betracht gezogen werden. Bei einer Neuverhandlung müsse die Weiterentwicklung des Flughafens durch den Investor vertraglich abgesichert werden, mahnt der Rechnungshof. Wir erinnern uns: Genau diese war ja der eigentliche Zweck aller Privatisierungsgedanken. Dass das gesondert eingefordert werden muss, überrascht doch ein wenig.

Mangelhafte sprachliche Ausgestaltung bedeutender Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag, formell fehlerhafte Konstruktionen, inhaltliche Unklarheiten und Interpretationsspielräume – das ist nur ein Auszug der Kritik des Rechnungshofs am Gesellschaftervertrag. Pikant: Der Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) von Minderheitsgesellschaftern wurde vom Verkäufer ausgeschlossen, „obwohl dies ein strategisch bedeutsamer Punkt des Landes im Teilprivatisierungsprozess war." Ein handwerklicher Fehler mehr.

Brisant auch die Frage, was aus den wertvollen Liegenschaften der Flughafengesellschaft werden soll. Zum Zeitpunkt der Teilprivatisierung war die Flughafengesellschaft Eigentümerin von Liegenschaften im Ausmaß von 218,76 Hektar mit einem Buchwert von 10,87 Millionen Euro. Bei einem Verkauf ist wohl mit einem Vielfachen zu rechnen. Gewidmet sind diese Flächen im Bereich des Flughafenareals übrigens nicht, dazu braucht es die Stadt, um diese gewinnbringend zu verwerten. Der Strategieplan

des Investors sieht „zur Weiterentwicklung des Flughafens“ die Verwertung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften vor. Bereits für das Jahr 2021 will der Mehrheitseigentümer Flächen im Wert von 10,19 Millionen Euro verkaufen.

Der Eigentümer selbst hat sich – Stand Mitte Oktober – seit der Bekanntgabe phantastischer Investitionspläne im August 2019 – in Summe sollten eine Milliarde Euro in die Entwicklung des Flughafenareals fließen – nicht mehr maßgeblich zu Wort gemeldet. Die Covid-Krise macht wohl auch der Lilihill-Gruppe zu schaffen.

Die politische Verantwortung für die problembehaftete Privatisierung des Flughafens Klagenfurt tragen SPÖ und ÖVP – allen voran Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), Finanzreferentin Gaby Schaunig (SPÖ) und Beteiligungsreferent Martin Gruber (ÖVP).

Übrigens: Von einem „Flughafenverkauf“ kann eigentlich keine Rede sein – tatsächlich hat das Land die Mehrheit der Anteile der Flughafengesellschaft gegen eine Erhöhung des Stammkapitals um 3,5 Millionen Euro und einen Gesellschafterzuschuss von 4,6 Millionen Euro abgegeben. Mit der Einzahlung des Stammkapitals erhielt der Investor 74,9 Prozent an der Flughafengesellschaft.

Weitere finanzielle Leistungen „wie Nachschüsse, nachträgliche Leistungen, Verlustabdeckungen, allfällige Haftungen oder ähnliche Verpflichtungen zu Leistungen“ über die Summe der vertraglich vereinbarten Beteiligungsmittel hinaus schloss der Investor ausdrücklich aus.

Karl Hren

30 Jahre unabhängiges Slowenien und dessen Beziehungen zu den Kärntner Slowenen

Das Bild eines „zwischen den Stühlen sitzenden Brückenbauers" passt für ethnische Minderheiten wohl sehr gut. Auf der einen Seite der Staat, in dem man lebt und zu Hause ist, wo allerdings die eigene Sprache und Kultur einen Minderheitenstatus hat und in ihrem Bestand gefährdet ist. Auf der anderen Seite der Staat, wo man nicht lebt, wo allerdings die eigene Sprache von der Mehrheit gesprochen wird und dominant ist. Klarerweise ergibt sich daraus ein Spannungsverhältnis, das in der Geschichte vielfach zum Schaden der ethnischen Minderheiten endete. Der europäische Integrationsprozess versuchte diese Spannungen zu mildern, und für viele sprachliche Minderheiten ergaben sich gerade aufgrund ihrer besonderen Identität neue Möglichkeiten. Diese Entwicklung kann man sehr gut auch in den österreichisch-slowenischen Beziehungen bzw. im Verhältnis der Republik Slowenien zur slowenischen Volksgruppe in Kärnten in den letzten 30 Jahren gut nachverfolgen.

Historische und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Nationswerdungsprozess bildete sich bei den Slowenen spät aus. Das slowenische Sprachgebiet war auf verschiedene Länder aufgeteilt und geographisch stark gegliedert. Die benachbarten Völker waren historisch im Vorteil und zahlenmäßig stärker. Ein sprachlicher Assimilierungsprozess setzte ein, und rundum kannte man das Phänomen einer Person, die muttersprachlich einen slowenischen Dialekt spricht, sich aber der dominanten fremden Kultur zurechnet: der Kärntner Windische, der laut eigener Definition eine slawische Mundart spricht, sich aber als Deutscher sieht, oder der „Madžaron", der sich ähnlich der ungarischen Leitkultur zuordnet. Diesem Assimilierungsprozess konnten die Slowenen nur aufgrund einiger glücklicher historischer Entwicklungen und wegen der eigenen Beharrlichkeit widerstehen. Die Entwicklung der slowenischen Geschichte ist daher vom Leitmotiv des Einsatzes für den Erhalt der bedrohten eigenen Sprache geprägt. Als Höhepunkt dieser Entwicklung gilt das Erreichen der eigenen Staatlichkeit im Juni 1991.[1] Eine Staatlichkeit, von welcher – wie immer wieder betont wurde – viele Generationen von Sloweninnen und Slowenen träumten. Gerade aufgrund dieses schwierigen

Weges ist es für das Selbstverständnis der Slowenen vielfach typisch, dass man sich mit jenen Slowenischsprachigen, die aufgrund unterschiedlicher historischer Ereignisse außerhalb der eigenen staatlichen Grenzen blieben, verbunden fühlt. Noch mehr: Man empfindet es durchaus als Verpflichtung, den slowenischen Minderheiten im Ausland beizustehen, zumal die eigene sprachliche Situation über lange Zeit gefährdet war.

Dieser grundsätzlichen Stimmung entsprechend, fand die Lage der slowenischen Minderheiten im Ausland auch in die ersten Dokumente des unabhängigen Sloweniens Eingang. So erwähnt bereits die slowenische Unabhängigkeitserklärung vom 25. Juni 1991: „Die Republik Slowenien … erwartet von den Nachbarländern, dass sie das in internationalen Konventionen und bilateralen Verträgen erreichte Niveau des Schutzes slowenischer Minderheiten beachten und vertiefen werden."[2] Auch in der slowenischen Verfassung wurde an prominenter Stelle (Artikel 5) der Minderheitenschutz festgeschrieben: „… Sie (Anm.: die Republik Slowenien) sorgt für die autochthonen slowenischen Minderheiten in den Nachbarstaaten, für die slowenischen Auswanderer und die Auslandsslowenen und fördert ihre Kontakte mit der Heimat. … Slowenen ohne Staatsbürgerschaft genießen in Slowenien besondere Rechte und Vorteile."[3] In der ersten demokratisch gewählten Regierung der Republik Slowenien gab es mit dem Slawisten Janez Dular auch einen Minister, zuständig für Slowenen im Ausland sowie für die Volksgruppen in Slowenien.[4] Der Minister verfügte allerdings abgesehen von einer Mitarbeiterin und einer Sekretärin über keinen operativen Apparat. Hingegen gab es im slowenischen Außenministerium eine Abteilung für Slowenen in der Welt. Diese war somit dem Außenminister zugeordnet, und aufgrund zahlreicher Personalfluktuationen konnten die Aufgaben im Zusammenhang mit den slowenischen Volksgruppen nur unzureichend wahrgenommen werden. Am 26. Oktober 1994 wurde schließlich auf Anregung ihres späteren langjährigen Mitarbeiters Rudi Merljak das Amt der Republik Slowenien für slowenische Volksgruppen und Auslandsslowenen (Urad Republike Slovenije za Slovence v zamejstvu in po svetu) – im weiteren Text: „Volksgruppenamt" – eingerichtet.[5] Dieses war zwar nach wie vor dem Außenministerium zugeordnet, doch konnte es weitgehend selbstständig agieren. An der Spitze dieses Volksgruppenamtes stand mit Peter Vencelj nun ein Staatssekretär für slowenische Volksgruppen.[6] Die Grundidee dieses Amtes ist es, eine Schaltstelle innerhalb der Verwaltung für die slowenischen Volksgruppen im Ausland zu sein. Im Jahr 2004 wurde das Volksgruppenamt ganz aus dem Außenministerium herausgelöst, und seit 2008 wird es wieder von einem Minister geleitet. Somit waren und sind die Volksgruppenagenden ein selbstständiger Teil der slowenischen Verwaltung, die durch die ministerielle Spitze in der Regierungsarbeit berücksichtigt sind. Das Verhältnis bzw. die Kompetenzabgrenzung zum

Außenministerium kann dabei auch schwierig sein. Gleichzeitig gewährleistete diese Selbstständigkeit eine klare Profilierung des Volksgruppenamtes, und das Verhältnis zu anderen Ressorts, die die Volksgruppenfrage tangieren (vor allem Kultur und Bildung), konnte auf Augenhöhe erfolgen. Die wichtigste Aufgabe des Volksgruppenamtes ist das Abwickeln der monetären Volksgruppenförderung, wobei separate Projektaufrufe für die slowenischen Volksgruppen in den Nachbarländern und für Auslandslowenen erfolgen.[7] Die damit erforderliche Bürokratie bzw. das Bestehen diverser unterschiedlicher nationaler Bestimmungen bei grenzüberschreitenden Projekten führte immer wieder zu Kritik seitens der Volksgruppenvertreter und auch der Mitarbeiter des Volksgruppenamtes, zumal für andere inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu wenig Zeit und Ressourcen blieben. Als kritisch zu bezeichnen ist der häufige Wechsel bei der Leitung des Volksgruppenamtes, da seit seiner Gründung im Jahr 1994 schon 16 Direktoren, Staatssekretäre bzw. Minister das Volksgruppenamt leiteten.[8] Durch die Selbstständigkeit des Volksgruppenamtes gelang es zum Teil, unter den Mitarbeitern klare Kompetenzen aufzubauen, wodurch das Volksgruppenamt unabhängig von den Wechseln an der Spitze als operativer Dreh- und Angelpunkt der slowenischen Volksgruppenpolitik bezeichnet werden kann.

Die zweite wichtige operative Struktur für die Beziehungen der Republik Slowenien mit der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ist das slowenische Generalkonsulat in Klagenfurt. Sofort nach Erreichen der Selbstständigkeit machte sich Slowenien daran, die bereits zur jugoslawischen Zeit in Klagenfurt eingerichtete diplomatische Vertretung neu aufzustellen, und im November 1992 wurde das slowenische Generalkonsulat in Klagenfurt errichtet. Die Leitung übernahm Jože Jeraj, der bis zum Jahr 2000 als Generalkonsul in Klagenfurt blieb.[9] Zu seinen ersten Aufgaben zählte die Übernahme des Gebäude des Generalkonsulats in der Klagenfurter Radetzkystraße, das sich in der aufzuteilenden Masse der jugoslawischen diplomatischen Vertretungen befand. Nach schwierigen Verhandlungen konnte im Jahr 1996 Slowenien das ehemalige jugoslawische Konsulat beziehen. In seiner für diplomatische Maßstäbe langen Amtszeit gelang es Jeraj unter anderem, die Straße über den Paulitschsattel/Pavličevo sedlo auf slowenischer und zu einem guten Teil auch auf österreichischer Seite durchzusetzen. Durch das Bestehen von diplomatischen Vertretungen in Klagenfurt, Triest und im ungarischen Monošter (Szentgotthárd) gibt die Republik Slowenien den Siedlungsgebieten der slowenischen Volksgruppen bzw. den Nachbarregionen einen besonderen Stellenwert. Zweifelsohne erleichtern diese Vertretungen den Informationsfluss und die Kooperation Sloweniens sowohl mit den jeweiligen Volksguppen als auch mit den Nachbarregionen als Ganzem. Durch die Selbstständigkeit des Volksgruppenamts stellen die genannten Generalkonsulate aber auch

die Verbindung der Volksgruppenagenden zu den Botschaften bzw. zum slowenischen Außenministerium her.

Innerhalb des „Državni zbor", der ersten Kammer des slowenischen Parlaments, erfolgte eine ähnliche Entwicklung wie beim Volkgruppenamt im Bereich der Verwaltung. Zunächst gab es im Rahmen des Außenpolitischen Ausschusses einen Unterausschuss für die Volksgruppenagenden. Im Jahr 1997 wurden die Volksgruppenagenden verselbstständigt und eine Kommission für die Beziehungen mit den slowenischen Volksgruppen und den Auslandsslowenen (Komisija za odnose s Slovenci v zamejstvu in po svetu Državnega zbora Republike Slovenije) gegründet. Die Gründung erfolgte auf der Grundlage einer umfangreichen Resolution zu den slowenischen Volksgruppen, die im Jahr zuvor vom slowenischen Parlament einstimmig und per Akklamation beschlossen worden war. Die Resolution ist auch deshalb beachtenswert, weil sie die erste umfangreichere legislative Beschlussfassung nach der slowenischen Unabhängigkeit ist und zahlreiche Felder des Volksgruppenschutzes bzw. der Beziehung Sloweniens zu den Volksgruppen im Ausland anspricht.[10]

Der umfassendste und wichtigste legislative Akt der Republik Slowenien zu den slowenischen Volksgruppen im Ausland ist allerdings „das Gesetz zu den Beziehungen der Republik Slowenien zu den Slowenen im Ausland" („Zakon o odnosih Republike Slovenije s Slovenci zunaj njenih meja").[11] Das im Jahr 2006 vom slowenischen Parlament in der Regierungszeit von Premier Janez Janša beschlossene Gesetz regelt in 99 (!) Artikeln die Beziehungen der Republik Slowenien sowohl zu den slowenischen Volksgruppen in den Nachbarländern als auch die Beziehungen zu den Auslandsslowenen. Die bereits in der Resolution aus dem Jahr 1996 genannten thematischen Bereiche werden wieder aufgegriffen und die Kooperationsmaßnahmen konkretisiert. Im Bereich der kulturellen Kooperation wird etwa die Berichterstattung über die Volksgruppen als Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgeschrieben. Weitere Bestimmungen betreffen die Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Sport. Wichtig sind auch die Bestimmungen des Gesetzes zur Volksgruppenförderung, die somit eine klare gesetzliche Grundlage erhält. Eine wichtige Neuerung des Gesetzes ist das Schaffen eines Beiratssystems, das zwei Beiräte, und zwar einen für die slowenischen Volksgruppen in den Nachbarländern und einen für die Auslandsslowenen, vorsieht. Die Kärntner Slowenen sind im Beirat durch vier Mitglieder vertreten. Die Mitglieder der Beiräte werden vom slowenischen Premier auf Vorschlag der repräsentativen Volksgruppenorganisationen ernannt. Der Premier leitet auch die Sitzungen, und Aufgabe der Beiräte ist es, die Regierung in volksgruppenspezifischen Maßnahmen zu beraten und entsprechende Vorschläge zu machen. Eine Konkretisierung erfährt im Gesetz auch der bereits im Artikel 5 der slowenischen

Verfassung erwähnte Status von Slowenen ohne slowenische Staatsbürgerschaft, wobei die dort erwähnten Bevorzugungen im Wesentlichen für EU-Bürger wenig Zusätzliches bringen.

Unter den völkerrechtlichen Abkommen, die die Republik Slowenien schloss, ist betreffend den Volksgruppenschutz vor allem das Kulturabkommen mit der Republik Österreich aus dem Jahr 2002 hervorzuheben. Dazu gibt es auch mehrjährige Arbeitsprogramme (aktuell 2017–2021), die verschiedene, auch für die slowenische Volksgruppe in Österreich interessante Bereiche erwähnen.[12] Keine Einigung unter den beiden Nachbarländern konnte bis dato betreffend die Rechtsnachfolge Jugoslawiens durch Slowenien im Österreichischen Staatsvertrag erzielt werden. Während Slowenien von einer derartigen Rechtsnachfolge ausgeht, bestreitet dies Österreich. Konkrete Schritte in diese Richtung (Notifikation des Staatsvertrags) sind in Slowenien immer wieder Gegenstand recht heftiger innenpolitischer Diskussionen.[13]

Für die slowenische Volksgruppe ist schließlich von zentraler Bedeutung, dass mit den EU-Beitritten von Österreich (1995) und Slowenien (2004) und der damit einhergehenden Übernahme des europäischen Rechtsbestands (Acquis communautaire) eine ganz neue rechtliche Basis entstand. Dazu zählen natürlich die wesentlichen Erleichterungen für eine weite Bandbreite grenzüberschreitender Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten, die gerade für die slowenische Volksgruppe aufgrund der Sprachverwandtschaft, der kulturellen Nähe zum Nachbarland sowie dem Siedlungsgebiet unmittelbar an der Staatsgrenze von besonderer Relevanz sind (Binnenmarkt, Schengen, EU-Förderprogramme wie Interreg etc.).

Monetäre und nichtmonetäre Fördermaßnahmen

Die slowenische Volksgruppe in Kärnten verfügt über ein weitverzweigtes Organisationsnetz. Dieses reicht von in der Regel bereits seit über einhundert Jahren bestehenden lokalen slowenischen Kulturvereinen, über Sport- und Wirtschaftsverbände sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bis hin zu wissenschaftlichen Instituten und verschiedenen Dachverbänden. Das umfassende Organisationsnetz hat sich über viele Jahrzehnte ausgebildet, und in den Nachkriegsjahren entstanden aufgrund des Einflusses des kommunistischen Jugoslawiens zum Teil auch Doppelstrukturen, etwa bei den kulturellen und politischen Dachverbänden.

Das gute Organisationsnetz war für den Erhalt der slowenischen Volksgruppe sehr wichtig, da lange Zeit aufgrund der volksgruppenfeindlichen Rahmenbedingungen in Kärnten in den „Mainstreamstrukturen“ des Landes kein gleichberechtigtes Berücksichtigen der slowenischen Sprache und

Kultur möglich war. Slowenien förderte diese Volksgruppenstrukturen, und die Identität der Volksgruppe konnte daher in verschiedenen Lebensbereichen erhalten werden. Lediglich mit der österreichischen Volksgruppenförderung wäre eine derartig vielfältige Organisationsstruktur nicht aufrechtzuerhalten gewesen. Dazu kommt, dass die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramts in einzelnen Bereichen nicht greift (zum Beispiel investive Maßnahmen) und seit der Mitte der 90er Jahre nicht valorisiert wurde, was eine reale Entwertung von mittlerweile 50 Prozent ausmacht.

Im Jahr 2019 förderte die Republik Slowenien die slowenischen Volksgruppen in den Nachbarländern mit insgesamt rund 7,5 Millionen Euro.[14] Davon entfällt in etwa ein Drittel auf Österreich. Den wesentlichsten Anteil machen die Förderung seitens des Volksgruppenamts aus – etwa für Kärnten im Jahr 2019: 1,9 Millionen Euro. Dabei werden die Mittel auf der Grundlage von jährlichen Projektaufrufen vergeben. Die drei Vertretungsorganisationen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten können Vorschläge zur Verteilung machen; am Schluss entscheidet aber auf der Basis einer fachlichen Beurteilung das Volksgruppenamt. Das Arbeiten mit jährlichen Projektaufrufen ist natürlich aufwendig – sowohl für die Antragsteller als auch für das Volksgruppenamt.[15] Dabei sollten vor allem in zwei Bereichen Vereinfachungen stattfinden:

a) Bei den kleinen Kulturvereinen, die mit geringen Summen gefördert werden, sollte man über pauschale Zuwendungen nachdenken, da der Verwaltungsaufwand derzeit unverhältnismäßig groß ist.

b) Bei jenen Strukturen, die von strategischer Bedeutung sind und fix angestelltes Personal haben, sollten – wie im slowenischen Gesetz grundsätzlich vorgesehen – verstärkt mehrjährige Projektförderungen erfolgen.[16]

Dies würde den Verwaltungsaufwand verringern und den betroffenen Strukturen mehr Sicherheit und Planbarkeit ermöglichen. Eine Vereinfachung der bürokratischen Abläufe würde aufgrund freiwerdender personeller Kapazitäten dem Volksgruppenamt auch mehr Spielraum für nichtmonetäre Fördermaßnahmen geben. Diese sind derzeit nur eingeschränkt möglich. Derzeit organisiert das Volksgruppenamt etwa diverse Vernetzungstreffen, erarbeitet alleine und mit anderen Ressorts diverse Stellungnahmen, Strategien und Papiere zum Volksgruppenschutz, verleiht Preise für Diplomarbeiten und Dissertationen zum Volksgruppenthema, wirkt an Entscheidungen zu grenzüberschreitenden Projekten (Interreg) mit und nimmt mit seinen politischen Vertretern natürlich am politischen Diskurs zum Thema Volksgruppenschutz teil. Als kritisch zu bewerten ist, dass auch die Republik Slowenien die Volksgruppenförderung in den letzten Jahren nicht erhöht hat und somit eine reale Entwertung stattfindet (zum

Teil fanden sogar nominale Reduktionen statt). Sohin fließen fast sämtliche Fördermittel in die etablierten Strukturen bzw. würden diese Strukturen ohne die Förderung nicht aufrechtzuerhalten sein. Für neue Initiativen und Projekte bleibt somit wenig bis gar kein Spielraum, was angesichts der sich ändernden Verhältnisse und neuen Rahmenbedingungen einer Stagnation der Volksgruppe gleichkommt.

Das monetäre Engagement anderer Ressorts wurde gleichzeitig mit der stärkeren Konzentration der Fördermittel beim Volksgruppenamt vor etwa zehn Jahren deutlich zurückgefahren. Dennoch erfolgen aufgrund der fachlich-inhaltlichen Nähe auch seitens dieser immer wieder monetäre und nichtmonetäre Förderungen.[17] So bietet das slowenische Unterrichts- und Wissenschaftsministerium Weiterbildungs- und Vernetzungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Minderheitenschulbereich und fördert diese auch mit Stipendien. Das Ministerium für Kultur unterstützt vereinzelt Kulturprojekte oder fördert die Slowenische Studienbibliothek in Klagenfurt mit dem Ankauf von Büchern (4000 Einheiten jährlich). Das Wirtschaftsressort fördert über die Agentur „SPIRIT Slovenija" Wirtschaftsklubs, die im Bereich der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Kooperation tätig sind. Schließlich gibt es auch eine intensive Kooperation der verschiedenen landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen (in Kärnten die bäuerliche Bildungsgemeinschaft KIS), die in einem grenzüberschreitenden Netzwerk zusammenarbeiten und vom slowenischen Landwirtschaftsressort gefördert werden.

Außenpolitische Tätigkeiten

Neben den monetären und nichtmonetären Fördermaßnahmen nimmt die Republik Slowenien auf die Situation der slowenischen Volksgruppe über ihre außenpolitischen Tätigkeiten Einfluss. Während die monetären und nichtmonetären Fördermaßnahmen von der Republik Slowenien im Rahmen der nationalen und völkerrechtlichen Bestimmungen nach Gutdünken gestaltet werden können, wirken die außenpolitischen Tätigkeiten indirekt. Dabei wird mit unterschiedlichen diplomatischen und politischen Mitteln versucht, auf die Volksgruppenpolitik in Österreich Einfluss zu nehmen, um dadurch eine Verbesserung der Lage der slowenischen Volksgruppe zu erzielen. Adressat der außenpolitischen Tätigkeiten sind unterschiedlichste staatliche und nichtstaatliche Strukturen in Österreich.

Dazu zählen auch die Vertretungsstrukturen der Volksgruppe selbst. So versuchte die Republik Slowenien immer wieder auf die zum Teil sehr unterschiedlichen Positionen der Volksgruppenvertreter vermittelnd einzuwirken. Immer wieder – vor allem in der ersten Hälfte der 90er Jahre – gab es auch Versuche einer Vereinheitlichung der Vertretungsorganisationen.[18]

Während ein Teil der Volksgruppe eine derartige Unterstützung für eine gemeinsame Volksgruppenvertretung unterstützte und forderte, lehnte jener Teil, der sich in seinem organisatorischen Partikularismus gefährdet sah, derartige „Hilfestellungen" als illegitime Einmischung ab. Slowenien ging daher immer mehr dazu über, diese Frage bei den außenpolitischen Bemühungen auszuklammern und von der Volksgruppe als „Subjekt" zu sprechen bzw. das Bestehen und auch die Legitimation der Volksgruppenvertreter nicht zu hinterfragen. Daher gelang in den 30 Jahren seit der slowenischen Unabhängigkeitserklärung weder eine Vereinheitlichung noch eine Effizienzsteigerung bei den Vertretungsorganisationen. Im Gegenteil: Die in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg gerade wegen der damaligen jugoslawischen Einflussnahme entstandene Teilung in ein „linkes", an das jugoslawische Regime angelehntes Lager und ein in Kärnten traditionell stärkeres „rechtes" christlich-soziales Lager wurde beibehalten.[19]

Die beiden wichtigsten Adressaten der slowenischen Außenpolitik betreffend Volksgruppenfragen sind aber zweifelsohne die österreichische Bundes- und die Landesebene. Dabei gibt es verschiedene Formate der bilateralen Kooperation mit Slowenien. Dies reicht von diversen bilateralen, auf Beamtenebene stattfindenden operativen Sitzungen bis hin zu politischen Kontakten. Bei politischen bilateralen Treffen werden im Vorfeld häufig auch die Volksgruppenvertreter nach ihrer Meinung befragt. Damit unterstreichen die Vertreter der Republik Slowenien die politische Bedeutung, die sie der Volksgruppenfrage beimessen. Bei den politischen Kontakten gab es in den letzten 30 Jahren eine große Bandbreite an unterschiedlichsten volksgruppenspezifischen Themen. Am markantesten war aber sicherlich die Frage der Umsetzung der Erkenntnisse des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zu zweisprachigen topografischen Aufschriften. Dies beschäftigte über viele Jahre auch die slowenische Außenpolitik, und die Entwicklung dieser Frage wurde von den slowenischen Medien genau verfolgt. An diesem Beispiel sieht man sehr gut, dass die slowenischen außenpolitischen Bemühungen auch ganz unterschiedlich motiviert sein können. Natürlich gibt es das Motiv, der slowenischen Volksgruppe in Österreich zu helfen. Daneben gibt es aber auch ein innenpolitisches Motiv. Die öffentliche Wahrnehmung in Slowenien ist durchaus sensibel, wenn es um Volkgruppenfragen geht. Der öffentliche Diskurs ist immer wieder auf verschiedene Fragen der slowenischen Volksgruppen im Ausland gerichtet. Somit geht es beim Einsatz für Volksgruppenrechte immer auch um den innenpolitischen Diskurs bzw. kurzum: Mit der Volkgruppenfrage kann man auch in Slowenien Wählerstimmen gewinnen oder verlieren. Viele politische Aktivitäten diverser slowenischer Politiker sind daher vor allem in diesem innenpolitischen Licht zu sehen. Der Effekt für die slowenische Volksgruppe

vor Ort in Österreich ist dann wohl zumeist ein geringer bis gar keiner … Dabei ist dies kein slowenisches Phänomen: Daheim den starken Mann für Volksgruppen im Ausland zu spielen, um damit Wählerstimmen zu maximieren, gibt es vielerorts in Europa.

Der seriöse und nachhaltige außenpolitische Einfluss für Volksgruppenanliegen ist daher zumeist ein stiller: ein Einfluss, der nicht mit Drohungen und öffentlichen Aussendungen arbeitet, sondern der Überzeugungsarbeit leistet und unter den verschiedenen Akteuren vermittelt. Die gemeinsame Zugehörigkeit zur Europäischen Union und das freundschaftliche Verhältnis von Österreich und Slowenien – zweier Nachbarländer, die im Rahmen der Habsburgermonarchie wohl untereinander so eng wie mit keinem anderen Land verbunden waren – bieten sehr gute Voraussetzungen für einen gegenseitigen vertrauenswürdigen und nachhaltigen Umgang.[20] Dieser Paradigmenwechsel der Außenpolitik im Volksgruppenbereich – vom innenpolitisch motivierten Verfechter der Volksgruppenrechte hin zum ehrlichen gemeinsamen Einsatz für den Fortbestand der slowenischen Volksgruppe – ist eine schrittweise Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte. Als gute Beispiele für diese Bemühungen könne sicherlich die Slowenische Musikschule in Kärnten und das Aufstellen zusätzlicher zweisprachiger topographischer Bezeichnungen im Jahr 2020 gesehen werden.[21]

Diesen Weg sollte man in Zukunft weiter verfolgen, und zwar energischer und zielstrebiger als bisher. Bei all den positiven Änderungen bei den Rahmenbedingungen muss man nämlich auch feststellen, dass die konkreten Schritte zur Verbesserung der Volksgruppenlage sehr langsam erfolgen. Politische Vertreter in Österreich meinen dann, dass „die Zeit reif sein muss“ für weitere zweisprachige Aufschriften oder offensivere Maßnahmen zum Erhalt der Volksgruppensprache.[22] Leider hat aber die slowenische Volksgruppensprache in Kärnten diese Zeit nicht mehr. Die Zahl der Slowenischsprachigen in Kärnten ist heute so niedrig wie niemals zuvor in der Geschichte! Entschiedene und mutige Schritte zum Erhalt der Volksgruppensprache sind daher gefordert!

Anmerkungen

1 Siehe dazu etwa: Janko Prunk: Slovenski narodni vzpon. Ljubljana 1992.
2 Uradni list RS, št. 1/1991.
3 Uradni list RS, št. 33/1991.
4 https://sl.wikipedia.org/wiki/Janez_Dular_(slavist).
5 Rudi Merljak: Ustanovitev Urada je bila velika pridobitev za Slovence in za Slovenijo. In: Moja Slovenija, dec. 2019.
6 https://sl.wikipedia.org/wiki/Peter_Vencelj.
7 Mehr dazu unter: https://www.gov.si/drzavni-organi/vladne-sluzbe/urad-vlade-za-slovence-v-zamejstvu-in-po-svetu/.

8 Dr. Helena Jaklitsch (seit März 2020); Peter Jožef Česnik (September 2018–März 2020); Gorazd Žmavc (Februar 2014–September 2018); Tina Komel (März 2013–Februar 2014); Ljudmila Novak (Februar 2012–März 2013); Dr. Boštjan Žekš (November 2008–Februar 2012); Zorko Pelikan (Dezember 2005–November 2008); Franc Pukšič (Dezember 2004–November 2005); Jadranka Šturm Kocjan (Dezember 2003–Dezember 2004); Metoda Mikuž (September 2003–Dezember 2003); Črtomir Špacapan (Januar 2003–September 2003); Dr. Iztok Simoniti (März 2002–Januar 2003); Magdalena Tovornik (Dezember 2000–März 2002); Zorko Pelikan, (Juni 2000–Dezember 2000); Mihaela Logar (Juni 1997–Juni 2000); Uroš Mahkovec (März 1997–Juni 1997); Dr. Peter Vencelj (Januar 1993–März 1997).

9 Sehr aufschlussreich für die slowenisch-österreichischen Beziehungen bzw. zur slowenischen Volksgruppenpolitik der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts sind seine Erinnerungen/sein Tagebuch: Jože Jeraj: Preko Karavank. Ljubljana 2002.

10 Resolucija o položaju avtohtonih slovenskih manjšin v sosednjih državah in s tem povezanimi nalogami državnih in drugih dejavnikov Republike Slovenije (Uradni list RS, št. 35/1996).

11 Uradni list RS, št. 43/2006.

12 Mehr dazu: https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/europa-und-internationales/bilaterale-kulturkooperationen-und-vereinbarungen-.html.

13 Dazu etwa: https://www.rtvslo.si/slovenija/avstrijska-drzavna-pogodba-cincanje-slovenske-politike-je-najslabsa-mozna-resitev/422698.

14 Mehr dazu im Bericht zu den Förderungen des Jahres 2019: https://www.gov.si/drzavni-organi/vlada/seje-vlade/gradiva-v-obravnavi/show/5429.

15 Mehr dazu unter: https://www.gov.si/drzavni-organi/vladne-sluzbe/urad-vlade-za-slovence-v-zamejstvu-in-po-svetu/javne-objave-urada-vlade-republike-slovenije-za-slovence-v-zamejstvu-in-po-svetu/.

16 Vgl. dazu: Artikel 52 (2) des „Gesetzes zu den Beziehungen der Republik Slowenien zu den Slowenen im Ausland“ (Zakon o odnosih Republike Slovenije s Slovenci zunaj njenih meja).

17 Mehr dazu unter: https://www.gov.si/drzavni-organi/vladne-sluzbe/urad-vlade-za-slovence-v-zamejstvu-in-po-svetu/javne-objave-urada-vlade-republike-slovenije-za-slovence-v-zamejstvu-in-po-svetu/.

18 Mehr dazu: Jože Jeraj: Preko Karavank. Ljubljana 2002.

19 Eine aktuelle Analyse der Vertretungsfrage: Dejan Valentinčič: Nekaj dilem glede koncepta krovnosti pri slovenskih zamejskih organizacijah. In: Razprave in gradivo. Revija za narodnostna vprašanja, štev. 84. Ljubljana 2020.

20 Zum wechselvollen 20. Jahrhundert siehe auch: Dušan Nečak, Boris Jesih, Božo Repe, Ksenija Škrilec, Peter Vodopivec (ed.): Slowenisch-österreichische Beziehungen im 20. Jahrhundert. Ljubljana 2004.

21 Beschlüsse der Gemeinderäte von St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu und Sittersdorf/Žitara vas zu zusätzlichen zweisprachigen topographischen Aufschriften.

22 In diesem Sinne etwa auch Bürgermeister und Zweiter Landtagspräsident Jakob Strauss in einem Interview unter: https://volksgruppen.orf.at/slovenci/stories/3059564/.

Christian Lautischer

Zur Lage der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien

1. Eine autochthone Minderheit

Die deutschsprachige Bevölkerung Sloweniens bevölkert diesen Raum bereits seit Jahrhunderten. Das heutige Slowenien wurde zu verschiedenen Epochen und vor allem aus wirtschaftlichen Gründen besiedelt – insbesondere aus anderen Teilen der ehemaligen Habsburger-Monarchie, vor allem aus Oberkärnten, Osttirol, der Obersteiermark, Wien und Salzburg, aber auch aus Bayern und dem Sudetenland. Auch die slowenische Literatur behandelt die Besiedlung durch die Deutschen. So beschreibt der Roman „Visoška kronika" (Die Chronik von Visoko) des Schriftstellers und Laibacher Bürgermeisters Ivan Tavčar die Besiedlung von Bischoflack (slow. Škofja Loka) und seinem Hinterland durch die Deutschsprachigen und erzählt die Geschichte eines jungen Mannes aus Visoko. Dieser beginnt beim Schmied Langerholz in Bischoflack eine Lehre und gewöhnt sich langsam auch an die Sprache, die das Volk spricht, das sich aus den deutschen Landen niedergelassen hat. Mit der Besiedlung ging gleichzeitig aber auch ein ununterbrochener Assimilierungsprozess in die slowenische Mehrheitsbevölkerung einher, und mit dem aufkommenden Frühling der Völker im 19. Jahrhundert begann auch die deutsche Volksgruppe in Slowenien ihren Wunsch nach eigenen, deutschen Schulen, kulturellen Einrichtungen sowie einer eigenen politischen Vertretung in den Gemeinderäten sowie im Krainer und Steirischen Landtag auszudrücken. Mit Ende des Ersten Weltkrieges bildete die deutsche Bevölkerung gemeinsam mit den kroatischen und serbischen Deutschen die größte Volksgruppe im Königreich Jugoslawien mit einem zweisprachigen, wenn auch eingeschränkten Bildungswesen und einer eigenen kulturellen Vertretung im Rahmen des Kulturbunds mit Sitz in Novi Sad. Nach der österreichischen Volkszählung im Jahr 1910 lebten im Gebiet des heutigen Sloweniens 106.377 Einwohner mit deutscher Umgangssprache, 1931 war die Zahl auf 28.998 Personen gesunken.

Der Beitrag der in Slowenien lebenden deutschen Bevölkerung zum architektonischen, religiösen, musikalischen und literarischen Leben ist noch heute präsent; an dieser Stelle seien z. B. der Komponist Hugo Wolf aus Windischgrätz (slow. Slovenj Gradec), der Admiral der österreichischen Kriegsmarine Wilhelm von Tegetthoff aus Marburg (slow. Maribor), die Schriftstellerin Alma Maximiliane Karlin aus Cilli (slow. Celje), die

deutsch-slowenische Lyrikerin Lili Novy aus Laibach (slow. Ljubljana) oder der Maler Roman Erich Petsche aus Gottschee (slow. Kočevje) genannt. Der Schriftsteller und Politiker Ivan Cankar erklärt in seinen „Politični spisi“ (Politische Schriften) das Verhältnis gegenüber ihren Nachbarn, den Jugoslawen, wie folgt: Dem Blut nach seie man Brüder, der Sprache nach zumindest Vetter und der Kultur nach, die das Ergebnis einer Jahrhunderte langen getrennten Erziehung sei, seie man sich viel fremder als ein Oberkrainer Bauer gegenüber einem Tiroler oder ein Görzer Weinbauer gegenüber einem aus Friaul.

2. Der Zweite Weltkrieg und die Folgen

Der Zweite Weltkrieg hatte für die deutsche Volksgruppe verheerende Folgen. Die Besetzung durch vier benachbarte Staaten hatte die massenhafte Umsiedlung von Gottscheern in die Heime der slowenischen Bevölkerung im so genannten Rann-Dreieck zur Folge, und bereits zu Beginn wurde der Kulturbund aufgelöst und in den neu gegründeten Heimatbund übergeführt. Bei diesem handelte es sich nicht mehr um eine Minderheitenorganisation, sondern um einen „Volkseintopf“, wie ihn der damals bekannteste Vertreter der deutschen Bevölkerung in der Untersteiermark, der Intellektuelle und Pastor Johann Baron, nannte. Der evangelische Senior schrieb am 18. August 1945, dass die so genannte Umsiedlung, die Verfolgung der slowenischen Intelligenz und des Klerus und die Erschießungen unbeschreibbares Leid über die Slowenen im Unterland gebracht hätten, und bereits am 1. Mai 1942 wandte sich der Pastor Baron gemeinsam mit dem Industriellen Franz Tscheligi mit einer gemeinsamen Denkschrift an die Parteizentrale in Berlin, in der sie die Gewalt gegen Slowenen verurteilten. Mit einer ähnlichen Denkschrift verurteilte bereits am 9. Juli 1941 der Rechtsanwalt Dr. Oskar Kaltenegger die Politik der Nationalsozialisten in der Oberkrain. Nach dem Krieg wurde Kaltenegger vor einem jugoslawischen Gericht von allen Beschuldigungen freigesprochen. Auch nahmen viele Angehörige der deutschen Volksgruppe aktiv und noch mehr passiv am Volksbefreiungskampf teil, was auch in mehreren Berichten und Fachbeiträgen dokumentiert ist. Im Gedenken an das Österreich-Bataillon wurde eine zweisprachige Gedenktafel aufgestellt. Es sind zahlreiche persönliche Dokumente erhalten, die von der Teilnahme am Befreiungskampf zeugen, und nicht zuletzt stammte Herta Haas, mit der Josip Broz Tito während des Krieges verheiratet war, aus einer bekannten deutschen Marburger Rechtsanwaltsfamilie.

Dennoch besiegelten die AVNOJ-Beschlüsse das Schicksal des Vereinswesens und -lebens der deutschen Minderheit, die mit Ausnahme der Widerstandskämpfer und einiger weniger Einzelner enteignet und aus

Jugoslawien vertrieben wurde. Ein ähnliches Schicksal ereilte die deutsche Minderheit auch in anderen Teilen Osteuropas, wo ihre Angehörigen massenhaft hingerichtet, zu Zwangsarbeit abgestellt, nach Sibirien deportiert oder bestenfalls nach Deutschland oder Österreich vertrieben wurden. Deutschland und Österreich nahmen über 15 Mio. deutsche Flüchtlinge auf, die ihre Heimat verlassen mussten, da ihnen die kollektive Verantwortung und Schuld für die zwischen 1939 und 1945 begangenen NS-Verbrechen zugeschrieben wurden. Der Großteil der Flüchtlinge aus Slowenien fand so eine neue Heimat in Österreich, Deutschland und in den USA. Sie gründeten Kultur- und Gedenkvereine, die programmatisch zu keiner Zeit Jugoslawien oder der später entstandenen Republik Slowenien feindlich gegenüberstanden. Anders verhielt es sich mit den italienischen Flüchtlingen, die noch Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg in ganz Italien zahlreiche Proteste organisierten, während sich die ehemaligen Flüchtlinge der deutschen Volksgruppe nur die Rückgabe ihres verstaatlichten Vermögens wünschten, die später im unabhängigen Slowenien auf Grundlage des Denationalisierungsgesetzes im Vergleich zu anderen europäischen Staaten anfangs auch relativ großzügig erfolgte, später jedoch ins Stocken geriet.

3. Die erste Vereinsgründung in der Nachkriegszeit

Am 25. Juni 1991 wurde in das Vereinsregister von Marburg der erste deutschsprachige Verein der Nachkriegszeit eingetragen. Seine Gründung ging auf eine Menschenrechtsinitiative sowie auch auf das damalige Klima, das in der Gesellschaft in der Zeit vor der slowenischen Unabhängigkeit vorherrschte, und die damit verbundene Euphorie zurück, die man für das Plebiszit im Dezember 1990 benötigte. Die Politik war sich dessen bewusst, dass für ein erfolgreiches Plebiszit eine überzeugende Mehrheit erforderlich sein wird, und wandte sich so u. a. auch an die in Slowenien lebenden Angehörigen der übrigen Völker Jugoslawiens. Dies brachte den Richter am Verwaltungsgericht und späteren Marburger Rechtsanwalt Dušan Ludvik Kolnik auf die Idee und Umsetzung einer erneuten Vereinstätigkeit slowenischer Staatsbürger, die Nachfahren der historischen deutschen Volkskruppe in Slowenien sind. Die Anliegen der Volksgruppenvereine nach der Anerkennung ihrer Rechte sind älter als der Staat Slowenien und seine Verfassung und wurden durch den Ergänzungsvorschlag des Rechtsanwaltes Kolnik am 27. August 1990 geäußert. Der Wunsch ist daher eindeutig der Volksgruppe selbst zuzuschreiben. Die Schutzfunktion Österreichs für die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien ist legitim und wird partnerschaftlich und im europäischen Geist ausgeübt. Es werden daher keine imperialistischen und wirtschaftlichen Interessen damit vertreten, wie es von manchen Gegnern behauptet wird.

„Der Versöhnung innerhalb des slowenischen Volkes soll die Versöhnung unter den Völkern folgen – auch mit den Deutschen", schreibt Kolnik in seinem Antrag zur verfassungsmäßigen Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien vom August 1990. Die Verfassungsinitiative von Dušan Ludvik Kolnik endet mit den mahnenden Worten: „Nehmen wir die deutsche Minderheit in die Verfassung neben der italienischen und ungarischen auf. Dies sind wir schuldig, alleine zu machen, ohne Druck von außen, sondern unseres eigenen Gewissens halber." Die Initiative wurde von den Medien wohlwollend begleitet. Bereits im Oktober 1989 veröffentlichte die „Katedra" eine Meinungsumfrage mit einem Kommentar der leider jüngst verstorbenen und damals jungen Journalistin Dragica Korade mit dem Titel „Hej Slovani, Nemci so v Mariboru" (Hey Slawen, die Deutschen sind in Marburg). In der vom 26. bis zum 29. September 1989 telefonisch durchgeführten Meinungsumfrage äußerten sich die Befragten mit großer Sympathie über die deutsche Geschichte von Marburg. Diesem Beitrag folgten noch andere Medienberichte. Vor der ersten Volkszählung im unabhängigen Slowenien kam die Frage nach der Größe der deutschen bzw. deutschsprachigen Volkgruppe in Slowenien auf. Darüber hinaus arbeitete man am 27. August 1990 auf Initiative des Vereins Freiheitsbrücke Marburg einen Entwurf über die Erwähnung der deutschen Volksgruppe in der sich in Ausarbeitung befindlichen Verfassung der Republik Slowenien aus. Die Zeit war jedoch für einen solchen Schritt noch nicht reif.

Es folgte die Zeit, in der die Republik Slowenien um ihre internationale Anerkennung rang. Hierbei kam Österreich und Deutschland eine wesentliche Rolle zu, und so prägten sich der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl und der damalige österreichische Außenminister Alois Mock auf ewig in das slowenische kollektive Gedächtnis ein. Die Bundesrepublik Deutschland unter Helmut Kohl erkannte nach Weihnachten 1991 Slowenien an und traf somit zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg eine Entscheidung gegen den Willen der ehemaligen Alliierten. Dafür war die slowenische Politik äußerst dankbar; Österreich wiederum spielte eine Schlüsselrolle bei der Einführung und weltweiten Anerkennung der neuen slowenischen Währung – dem Tolar.

4. Memorandum und Kulturabkommen

1992 unterstrich Österreich im so genannten „Mock-Memorandum", dass es sich als legitimiert erachtet, die Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe in der Republik Slowenien und deren Anliegen gegenüber der slowenischen Regierung zu vertreten bzw. zu unterstützen. Für eine gedeihliche Entfaltung dieser Volksgruppe in der Republik Slowenien erachtet Österreich folgendes als wesentlich: 1. die Anerkennung des

Bestehens der Volksgruppe und die gesetzliche Verankerung ihrer Rechte; 2. die Förderung des Unterrichts der deutschen bzw. in deutscher Sprache insbesondere im Bereich des Grundschulwesens, überall dort, wo hiefür ein Bedarf gegeben ist; und 3. finanzielle sowie allfällige Unterstützung künstlerischer Aktivitäten der Volksgruppe. Österreich hielt im Memorandum ferner fest, dass die Ergebnisse amtlicher Volkszählungen nicht unbedingt als Grundlage für die tatsächliche Anzahl der Angehörigen einer Volksgruppe herangezogen werden können. Dieses Memorandum erwies sich als wegweisend für die weitere österreichische Politik, die von da an kontinuierlich die Tätigkeit der deutschen Kulturvereine in Slowenien finanziell unterstützt und auf bilateraler Ebene gegenüber der Republik Slowenien ihr Anliegen auf Anerkennung und Achtung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien thematisierte und bis heute thematisiert.

Am 30. April 2001 unterzeichneten Österreich und Slowenien ein bilaterales Kulturabkommen, in dem auch zum ersten Mal in einem österreichisch-slowenischen Vertrag die deutsche Volksgruppe genannt wird. Der Historiker Dr. Stefan Karner bezeichnete das Abkommen als ein Abkommen, dessen Hauptsache zur Nebensache geworden sei. Österreich verlieh dem Anliegen auf Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien erneut Nachdruck. Auch der österreichische Nationalrat zeigt parteiübergreifend Interesse an der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien. 2012, 2014, 2018 und 2020 wurden jeweils Entschließungen des Nationalrates einstimmig angenommen, indem „die Bundesregierung – und im speziellen die zuständige Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres – ersucht wird, sich auf bilateraler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, die Republik Slowenien zur offiziellen Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe zu bewegen“. Eine weitere Resolution der Föderalistischen Union europäischer Volksgruppen (FUEN) beschloss die Jahreshauptversammlung am 23. Juni 2018 als „dringender Aufruf an die Regierung der Republik Slowenien, die seit Jahrhunderten in Slowenien lebende deutschsprachige Gemeinschaft zu unterstützen“. Neben der FUEN haben sich verschiedene Vertreter der Kärntner Slowenen lautstark für die verfassungsmäßige Anerkennung der deutschen Minderheit in Slowenien ausgesprochen. Aussagekräftig hat beispielsweise der Ratsobmann und Botschafter Dr. Valentin Inzko im Demokracija-Interview vom 7. Juni 2018 sein Statement zu diesem Thema abgegeben: „Ich denke, dass alle drei Minderheitenorganisationen in Kärnten die Anerkennung der autochthonen deutschsprachigen Gemeinschaft in Slowenien unterstützen. Warum werden die Ungarn und Italiener anerkannt und die deutschsprachigen Staatsbürger von Slowenien nicht? Das versteht bei uns keiner. In Kärnten besteht ein Konsens über diese Frage vor allem aus prinzipiellen Gründen.“

5. Weitere verfassungsmäßig nicht anerkannte Minderheiten in Slowenien

Eine Anerkennung der deutschen Volksgruppe könnte die ähnlichen Interessen der Völker aus dem ehemaligen Jugoslawien stärken, lautete die Ausrede aus den Reihen der slowenischen Politik, wobei die Verfassungsinitiative am Jahresende 2017 und der Gesetzesentwurf kurz vor der Parlamentswahl 2018 zeigten, dass Teile der slowenischen Politik willig sind, den jugoslawischen Volksgruppen eine angemessene Anerkennung ihrer Rechte anzuerkennen. Jedoch bekamen die beiden Initiativen keine entsprechende Mehrheit im Parlament. Im Interview mit der Zeitschrift „Mladina" vom 7. Dezember 2018 stellt die wissenschaftliche Rätin Dr. Vera Kržišnik-Bukič die Frage in den Raum: „Ich bin keine Expertin für die deutsche Minderheit in Slowenien, aber es bleibt die Frage, bis wann man noch die Deutschen in Slowenien stigmatisieren soll, die von anderen europäischen Staaten bereits als Minderheit anerkannt wurden, verfassungsrechtlich z. B. von Kroatien 2010." Sie schlägt die verfassungsmäßige Anerkennung der sechs jugoslawischen Volksgruppen und der deutschen Volksgruppe vor. „Slowenien könnte die Minderheitenproblematik ganzheitlich für etwa 50 Jahre regeln, da es gemäß der allgemein anerkannten Definition keine anderen Volksgruppen in Slowenien gibt", bekräftigt sie ihre Argumentation.

Seit einigen Jahren gibt es ein gewisses Interesse slowenischer Journalisten am Schicksal der deutschsprachigen Volksgruppe in ihrem Land sowie eine zaghafte Bereitschaft der slowenischen Politik zum Dialog, der nicht zuletzt auch vom Europarat wiederholt eingemahnt wurde. Ein bedeutender Teil des neu entstandenen Dialoges sind auch die Beziehungen zur slowenischen römisch-katholischen und evangelischen Kirche, zu denen die Angehörigen der deutschen Volksgruppe überwiegend gehören. Ein neues Kapitel zwischen der slowenischen römisch-katholischen Kirche und der deutschen Volksgruppe wurde nach der slowenischen Unabhängigkeit vom damaligen Laibacher Erzbischof Alojzij Šuštar aufgeschlagen, der im Zusammenhang mit der Anerkennung der deutschen Volksgruppe den Wunsch äußerte, dass man für den Nächsten das tun solle, was man sich vom Nächsten für sich selber wünsche. Mit diesem Satz konnten endgültig die historischen Vorurteile überbrückt und der Aussöhnung der Weg geebnet werden. Beide Kirchen arbeiten im Übrigen im Sinne der Ökumene zusammen und halten für die Gläubigen der deutschsprachigen Volksgruppe Messen und spenden die Sakramente in deutscher Sprache.

6. Federführende Aufgaben übernahm die Jugend

Heute verfügt die deutsche Volksgruppe slowenienweit über eigene Vereine, und ihre historische und traditionelle Existenz in Slowenien spiegelt

sich in den Vereinssatzungen und kulturellen Aktivitäten wider. Neben Marburg existieren Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in der Gottschee, im Abstaller Feld und in Cilli. Der Kulturverein der deutschsprachigen Jugend (KDJ) wurde bei der Gründungssitzung im Dezember 2011 von engagierten Studenten der Universität Laibach mit dem Ziel gegründet, dass die jugendlichen Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in der slowenischen Hauptstadt die Tradition und Sprache der Vorfahren aufrechterhalten und damit die Zukunft der deutschsprachigen Volksgruppe für die weiteren Jahrzehnte sichern können.

Nun stand der Jugendverein bereits auf einer soliden Basis, jedoch hat der kleine Begegnungsraum im abgelegenen Stadtteil bei Weitem den Vereinszielen nicht mehr entsprochen. Christian Lautischer wurde im Jahr 2017 auch zum Vorsitzenden des Dachverbandes der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien ernannt, und der Bedarf nach repräsentativen Räumlichkeiten in einem geschichtsträchtigen deutschen Haus in der Altstadt von Laibach wurde immer stärker. Der Kulturverein der deutschsprachigen Jugend verfügt über einen Instagram- und Twitter-Account „*KDJ_SLOWENIEN*“ und einen Facebook-Account unter „*Kulturverein deutschsprachiger Jugend*“.

Durch die Wiedergründung der historischen deutschsprachigen *Laibacher Zeitung* in der Redaktion des Kulturvereins der deutschsprachigen Jugend hat sich der gute Ruf über den Jugendverein schlagartig durch die Stadtviertel und unter den deutschsprachigen Familien in Laibach verbreitet. Am Jahresende 2018 hat die altansässige Laibacher Familie Pasch-Wallersberg eigene Räume am Alten Markt (Stari trg) 11a im historischen Schweigerhaus für die deutschsprachigen Vereinsaktivitäten zur Verfügung gestellt.

7. Der Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien

Heute verfügt die deutschsprachige Volksgruppe slowenienweit über neun Kulturvereine. Ihre historische und traditionelle Existenz in Slowenien spiegelt sich in den Vereinsstatuten und kulturellen Aktivitäten wider. Der Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe vertritt die politischen Interessen der gesamten Volksgruppe gegenüber dem Staat Slowenien. Der Dachverband trifft sich vierteljährlich bei den gemeinsamen Sitzungen und pflegt einen engen Kontakt zur Österreichischen Botschaft in Laibach. Seit 2019 verfügt die Dachorganisation über die einheitliche Internetseite: *www.laibacher-zeitung.si*.

Dem Dachverband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien (Vorsitzender: Christian Lautischer) gehören folgende

Mitglieder an: Verein Freiheitsbrücke in Marburg (Internacionalno društvo most svobode), Gottscheer Altsiedler-Verein in Krapflern/Občice (Društvo Kočevarjev staroselcev), Kulturverein deutschsprachiger Frauen-„Brücken" in Marburg (Kulturno društvo nemško govorečih žena mostovi), Kulturverein Abstaller Feld (Kulturno društvo Apaško Polje), Kulturverein Cilli an der Sann (Kulturno društvo Celje ob Savinji), Kulturverein der deutschsprachigen Jugend in Laibach (Kulturno društvo nemško govoreče mladine) und Gottscheer Verein in Laibach (Etnološko kočevarsko društvo).

8. Das Schweigerhaus

Das Schweigerhaus wurde Mitte des 17. Jahrhunderts gebaut und gehört zum einzigen nach den vernichtenden Erdbeben im April 1895 erhaltenen Baukunstwerk des berühmten Krainer Barockarchitekten Candido Zulliani. Der Name des bürgerlichen Palastes geht auf den ersten Hausbesitzer Franz Schweiger zurück. Auf der linken Seite des großen Eingangstors steht die Büste der berühmtesten Hausbewohnerin und deutsch-slowenischen Dichterin Lili Novy von Wallersberg. Im Schweigerhaus hat sie bis heute sichtbare Spuren hinterlassen. Die Gebrüder Ingo und Boris Pasch-Wallersberg halten ein würdiges Andenken an ihre Großmutter Lili Novy aufrecht. Der Kulturverein der deutschsprachigen Jugend wird in Zusammenarbeit mit der Universität Laibach – Institut für Germanistik die nicht veröffentlichen deutschen Gedichte an einem gemeinsamen Literaturabend im Schweigerhaus vortragen.

9. Laibacher Zeitung – Infoblatt der deutschsprachigen Volksgruppe

Die deutschsprachige Laibacher Zeitung war in der Geschichte die älteste und einflussreichste Zeitung des Kronlandes Krain. Nach dem Zerfall des Habsburgerreiches wurde die Laibacher Zeitung im Herbst 1918 aufgrund der schwierigen Lage der deutschsprachigen Volksgruppe in der Stadt Laibach von der neuen slowenischen Verwaltung eingestellt. Die Laibacher Zeitung war zum damaligen Zeitpunkt ein verbindendes Element zwischen beiden Volksgruppen, weil die Zeitung von zahlreichen berühmten slowenischen Autoren, Dichtern und Schriftstellern der damaligen Zeit geprägt wurde. Die Idee zur Wiedergründung der Laibacher Zeitung entstand bald nach der Gründung unseres Jugendvereins. Nach vielen Jahren der intensiven Vorbereitungen, Recherchen und Gründung des Redaktionsteams war es im Jahr 2017 endlich soweit. Bis zum Ende des Jahres 2020 sind bereits neun Ausgaben erschienen. Mit viel Mühe und Energie der studentischen Zugehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in

Slowenien ist es uns gelungen, nach fast hundert Jahren der Auflösung der ältesten Zeitung der Stadt Laibach diese wiederzubeleben. Mithilfe von vielen anderen deutschsprachigen Kulturvereinen in Slowenien und anderen Organisationen im Ausland werden in der Zeitung die unterschiedlichsten Themenbereiche angesprochen. Unser großes Anliegen ist die sachliche Berichterstattung über die aktuelle Lage der deutschsprachigen Volksgruppe und die Darstellung der Bestrebungen für die verfassungsmäßige Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien.

Peter Salhofer/Heinz P. Wassermann

„Medientransparenz(gesetz)“ in Kärnten

Kontexte, Theorie, Praxis und Vergleiche

Anfang Jänner 2004 kritisierte der SPÖ-Abgeordnete Günther Kräuter via OTS die „Neujahrsinserate“ der „schwarz-blauen“ Bundesregierung[1] und verwies auf einen Rechnungshofbericht aus dem Vorjahr, in dem dieser unter anderem formuliert hatte: „Die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Informations- und Werbemaßnahmen sollten bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck einer werbenden Einflussnahme zu Gunsten einer Partei vermeiden.“[2]

Acht bzw. sieben Jahre später, nach etlichen medialen[3] und politischen Debatten bzw. parlamentarischen Anfragen,[4] verabschiedete der Österreichische Nationalrat am 7. Dezember 2011 das „Bundesgesetz, mit dem ein Bundesverfassungsgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums und ein Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums erlassen und das KommAustria-Gesetz geändert werden“,[5] für das sich der Begriff „Medientransparenzgesetz“ (MedKF-TG) eingebürgert hat und der in der Folge auch verwendet wird.

Der folgende Beitrag, dessen empirischer Kern die Analyse von als Medienkooperationen/„Werbung“ (§-2-Meldungen) und Förderungen (§-4-Meldungen) gemeldeten Zahlungsflüssen im Bundesland Kärnten sein wird, analysiert das im Dezember 2011 verabschiedete Gesetz im ersten Teil auf breiter, kontextualisierender Basis[6] hinsichtlich

- ❒ Inhalt, Reichweite und Grenzen,
- ❒ Rechnungshofprüfungen,
- ❒ Mediale und politische Boulevardorientierung(en) sowie
- ❒ Medien- und Parteienförderung(en).

Im zweiten Teil werden

- ❒ Kärnten (als „politische Einheit“) im Bundesländervergleich,
- ❒ Medienausgaben im Bundesland,
- ❒ Ausgaben von Landesregierung und -verwaltung,
- ❒ Ausgaben der meldenden Städte im Allgemeinen und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Besonderen

untersucht.

Inhalt, Reichweite und Grenzen[7]

Vor der Beschlussfassung im Dezember 2011 resümierte der damals wie heute im Bundeskanzleramt tätige Jurist Michael Kogler: „Wurde dem Ministerialentwurf (nicht völlig zu Unrecht) noch herbe Kritik entgegengebracht, überraschen die (…) Bestimmungen zur ‚Medientransparenz' durch ihren umfassenden Anwendungsbereich bei der Offenlegung von ‚Inseraten'-Ausgaben einerseits und bei der ‚Eigentümerschaft' andererseits."[8]

Das Gesetz zielt auf die „in Art. 126b bis 127b des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG, BGBl. I Nr. 1/1930, angeführten sowie die sonstigen durch Gesetz der Rechnungshofkontrolle unterworfene Rechtsträger"[9] ab. Es umfasst neben „politischen" Bereichen (Bundesministerien, Landesregierungen und Kommunen mit mehr als 10.000 Bewohnern) Unternehmen, Stiftungen, Fonds und Anstalten in deren Einflussbereich, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Sozialversicherungsträger, Gemeindeverbände sowie die gesetzlichen Berufsvertretungen.[10]

Das Gesetz unterscheidet zwischen §-2- und §-4-Meldungen.[11] §-2-Meldungen beziehen sich auf Medienkooperationen und „Werbung". Erstere sind „jegliche Zusammenarbeit der Rechtsträger mit Medieninhabern eines periodischen Mediums",[12] Letztere sind beispielsweise „Inserate in Zeitungen, Zeitschriften oder Magazinen sowie in Sonderbeilagen von Zeitungen, Zeitschriften oder Magazinen, Werbespots in Radio- und Fernsehprogrammen, Werbeschaltungen auf Insoscreens [sic!], Werbeschaltungen auf Websites, in elektronischen Newslettern, in Mobile-Apps, Massen-E-Mails oder auch rein informative Beiträge in Radio, Fernsehen, Internet oder in Zeitungen."[13]

In § 4 erfasst das Gesetz „Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums. Es geht im weitesten Sinne um Fälle, in denen ein Rechtsträger Gelder an einen Medieninhaber auszahlt, denen keine unmittelbare Gegenleistung des Medieninhabers (z. B. Inserate, Werbeschaltungen) gegenübersteht."[14]

Inhaltlich bezieht sich das Gesetz auf „[a]udiovisuelle Kommunikation und entgeltliche Veröffentlichungen", die „ausschließlich der Deckung eines konkreten Informationsbedürfnisses der Allgemeinheit zu dienen" haben. „Darunter fallen insbesondere Informationen zur Rechtslage sowie Handlungs- und Verhaltensempfehlungen und Sachinformationen."[15]

Die Beträge sind auf der Basis der vom Rechnungshof zwei Mal jährlich veröffentlichten (meldepflichtigen) Rechtsträger – sofern der Nettobetrag die „Bagatellgrenze" von 5.000 Euro pro Medium überschreitet – für jedes Quartal an die KommAustria zu melden.

2016 errechnete Daniel Schörg – und damit sind wir bei den Grenzen der (Medien-)Transparenz –, dass „zwischen 30 % und 48 % der getätigten Schaltungen die Bekanntgabepflicht nicht aus[lösen]. Das bedeutet, dass lediglich die Hälfte bis zwei Drittel der von einem Rechtsträger getätigten entgeltlichen Veröffentlichungen in den von der KommAustria veröffentlichten Daten aufscheint." Dass die Quartalsmeldungen ein erhöhtes Maß an Transparenz brächten, zog er in Zweifel und argumentierte, der „Schwellenwert von derzeit 5.000,– Euro wirkt sich umso negativer auf die Anzahl der meldepflichtigen Sachverhalte aus, je kürzer das Meldeintervall ausfällt".[16]

Rechnungshofprüfungen

Insgesamt führte der zuständige Bundesrechnungshof neun einschlägige Prüfungen durch,[17] wobei sich drei auf den thematischen Kern dieses Beitrages, Bundesländer[18] und Kommunen,[19] bezogen.

Das Bundesland Kärnten wurde für den „Zeitraum Juli 2012 bis September 2013" geprüft. Im Vergleich zu anderen Institutionen/politischen Einheiten war die Mängelliste kurz – es wurden „Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht, gegen das Sachlichkeitsgebot und auch gegen das Kopfverbot"[20] moniert. „Im überprüften Zeitraum (…) vereinbarte das Land Kärnten 514 Werbeaufträge und Medienkooperationen im Nettogesamtwert von 1.431.750,49 Euro. Diese Meldungen waren jedoch unvollständig. Zumindest 53 Werbeaufträge und Medienkooperationen in Gesamthöhe von 123.512,07 Euro waren entweder nicht von den Abteilungen (…) eingegeben oder erfolgten direkt von den Büros der [politischen] Referenten, oder wurden verspätet an die Rechnungsführer der Abteilungen übergeben."[21]

Mediale und politische Boulevardorientierung(en)

Sofern es in Inserate umgewandeltes Steuergeld betrifft, tauch(t)en regelmäßig eine Medien-Trias („Heute", „Kronen Zeitung" und „Österreich"), ein ehemaliger Politiker, Werner „Paymann"[22] Faymann (samt dessen Adlatus Josef Ostermayer), und – so Harald Fidler – „Österreichs manischer Medienmacher", Wolfgang Fellner, auf.

Auf eine einseitige Bevorzugung durch öffentliche Einschaltungen auf die eben erwähnten Boulevard- und (vor allem) Gratismedien wies 2009 der „Verband Österreichischer Zeitungen" (VÖZ) hin. „Als Verkehrsminister soll Faymann den ÖBB den Auftrag zu einer 500.000 Euro teuren PR-Kampagne in der ‚Kronen Zeitung'" gegeben haben. „Aus allen öffentlichen Institutionen fließen (…) jährlich schätzungsweise fast 100 Mio. Euro für

PR und Anzeigen. (…) Gleichzeitig zeigt sich bei Inseraten von Politik und staatsnahen Betrieben ein Gefälle in Richtung Gratismedien. Laut einer Erhebung (…) machen die Anzeigen vor allem bei den Wiener Gratismedien ‚Heute' und der Tageszeitung ‚Österreich' einen besonders hohen Anteil am Gesamtaufkommen aus. (…) ‚Österreich' kam demnach auf einen Anteil politischer und politiknaher Brutto-Schaltungen von 19 Prozent, der Spitzenreiter ‚Heute' gar auf 28 Prozent. Deutlich darunter lag der Anteil der Politik-Anzeigen etwa bei ‚Presse', ‚Kleiner Zeitung' und ‚Kurier' mit jeweils neun Prozent."[23]

Um für den Beobachtungszeitraum zu konkretisieren: Zwischen 2013 und 2019 belief sich der summierte Prozentanteil der §-2-Meldungen (Kooperationen/„Werbung") für die (gedruckten) Tageszeitungen „Heute", „Kronen Zeitung" und „Österreich" auf 22,1 % aller österreichweiten Zahlungen, der für die Qualitätszeitungen „Der Standard", „Die Presse", „Salzburger Nachrichten" und „Wiener Zeitung" auf lediglich 6,6 %.[24]

Die finanzielle Boulevardorientierung öffentlicher Mittel korrespondiert mit der Relevanzzuschreibung von medialen und/oder politischen Eliten an Boulevardmedien. Fritz Plasser und Gilg Seeber bezeichnen mit der Referenz „Kronen Zeitung" Österreich einerseits als „eine hoch entwickelte Mediendemokratie", andererseits als eine „höchst problematische *Boulevard*-Demokratie."[25] Erinnert sei in diesem Zusammenhang pars pro toto an den Kotau von Alfred Gusenbauer und Werner Faymann vor der „Kronen Zeitung" hinsichtlich künftig verpflichtender EU-Volksabstimmungen,[26] oder dass – so die Eigenangabe von „Österreich"-Herausgeber Wolfgang Fellner – ihn Faymann eine „Stunde nach seinem Rücktritt" angerufen habe, um ihm ein „Interview zu seinem Rücktritt"[27] zu geben.

In Bezug auf Gratiszeitungen konstatieren Plasser und Günther Pallaver „unverkennbare politische Parallelstrukturen in Berichterstattung und Themenbehandlung wie eine Tendenz zum redaktionellen Populismus und Kampagnenjournalismus".[28] Im europäischen (Vergleichs-)Kontext konstatieren sie einige österreichische Spezifika, wie zum Beispiel den von medial-politischen „Kommunikationseliten"[29] äußerst gering eingeschätzten Einfluss der Qualitätspresse (womit vice versa ein überproportionaler Einfluss der Boulevardpresse korrespondiert), „die Koexistenz von politischem Parallelismus und hohem Professionalisierungsgrad des politischen Journalismus, ‚harte Interventionspraktiken und eine ausgeprägte politische Steuerung und Einflussnahme auf Personal- und Sendungsentscheidungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt'", die alles in allem „‚ein Schlaglicht auf erhebliche Funktionsstörungen der politischen Kommunikationspraxis in Österreich und ein publizistisch wie politisch übersteuertes Kommunikationssystem'"[30] werfen.

In einer, wenngleich selektiv (und vor allem medial[31] intensiv) rezipierten, Studie zum Verhältnis von Inseratenschaltungen und medialer Tonalität im Rahmen der Nationalratswahl 2008 schlussfolgerten Günther Lengauer und Lore Hayek, es zeige sich, „dass wir selbst bei einem solch reduzierten Untersuchungsansatz punktuell *signifikante* Zusammenhänge zwischen Anzeigenvolumen und Bewertungsstrukturen in der Berichterstattung finden. Das betrifft die Berichterstattung in den Tageszeitungen Heute und Österreich hinsichtlich der Bewertungsmuster zu den Spitzenkandidaten sowie im Kurier in Bezug auf die Bewertungsstrukturen der Parteien."[32]

Medien- und Parteienförderung(en)

Im folgenden Abschnitt werden in einem ersten Schritt die gesetzlich verankerte(n) Medienförderung(en) („Nichtkommerzieller Rundfunkfonds", „Presseförderung", „Privatrundfunkfonds" und „Publizistikförderung") mit den via „Medientransparenzgesetz" freihändig vergebenen Mitteln und in einem zweiten Schritt diese mit der Höhe der Parteiförderung(en) verglichen.

Sofern es die gesetzlich verankerte Medien-, im Konkreten die „Presseförderung" betrifft, sind sich alle einschlägig ausgewiesenen Beobachter einig: In der Form, wie sie praktiziert wurde und wird, stiftet sie eher Schaden denn Nutzen.[33]

In der historischen Genese gilt es zwischen der 1972 gesetzlich verankerten „Publizistik-"[34] und der 1975 beschlossenen „Presseförderung"[35] zu unterscheiden. Letztere wurde 1985 durch die „Besondere Förderung zur Erhaltung der Medienvielfalt" ergänzt.[36] Die Reform der Presseförderung 2003[37] war de facto eine Reduktion der (Steuer-)Mittel. Ergänzt bzw. erweitert wurden die Fördermaßnahmen 2009 um den „Nichtkommerziellen Privatrundfunkfonds"[38] sowie den „Privatrundfunkfonds"[39].

Bei den beiden Letztgenannten ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sie im Gegensatz zur „Presse-" und zur „Publizistikförderung" nicht aus Steuermitteln, sondern aus der GIS/Rundfunkgebühr[40] finanziert werden, die Fördermaßnahmen somit zwar jeweils gesetzlich verankert sind, aber nicht aus derselben Quelle gespeist werden, worauf bei der Gegenüberstellung mit der Parteiförderung noch extra einzugehen sein wird.

In der Abbildung 1 werden die jeweiligen Summen der erwähnten vier Fördermaßnahmen für den Untersuchungszeitraum 2013 bis 2019 dargestellt.[41]

Auch wenn die Gesamtsumme um etwas mehr als zehn Prozent (2,9 Mio. Euro) erhöht wurde, so beruht das Plus fast ausschließlich auf Zuwächsen des „Privatrundfunkfonds", wohingegen die Förderungen von Printtiteln

(„Presse-“ und „Publizistikförderung“) um mehr als 17 Prozent gekürzt wurden. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die „Vertriebsförderung“[42] seit 2014 über der „Besonderen Presseförderung“[43] liegt.

Aus Abbildung 2 sind die jeweiligen Gesamtsummen staatlicher Zuwendungen (gesetzliche Medienförderung[en] und via MedKF-TG ausgewiesenen Beträge) an Medien ablesbar.

Alles in allem ist ein Rückgang von 14 Prozent festzuhalten, wobei, wie bereits oben ausgeführt, die staatliche Medienförderung in diesem Zeitraum um etwas mehr als zehn Prozent erhöht wurde. Die via „Medientransparenzgesetz“ gemeldeten Summen verringerten sich um 40,4 Millionen Euro oder um rund 17 Prozent. Ob es sich um tatsächliche Einsparungen (wie unter der Kanzlerschaft Bierlein auf Bundesebene[44]) handelte oder ob die Aufträge bzw. Förderungen entweder geschickter gestückelt wurden (und somit nicht meldepflichtig waren) oder vermehrt in (via MedKF-TG schwer[er] zu erfassende) Richtung Onlinewerbung[45] geflossen sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

In einem nächsten Schritt werden die jeweiligen Gesamtsummen von Medienförderung(en), Parteienförderung(en) sowie gesondert von „Printförderungen“ („Presse-“ und „Publizistikförderung“) ediert und analysiert.

In der Abbildung 3 werden die Jahressummen der Parteienförderung (inkl. Klub- und Parteiakademieförderung auf Bundesebene[46]) im Vergleich mit der „Print-“[47] und den Medienförderung(en) ediert.

Abb. 1: Medienförderungen des Bundes 2013 bis 2019

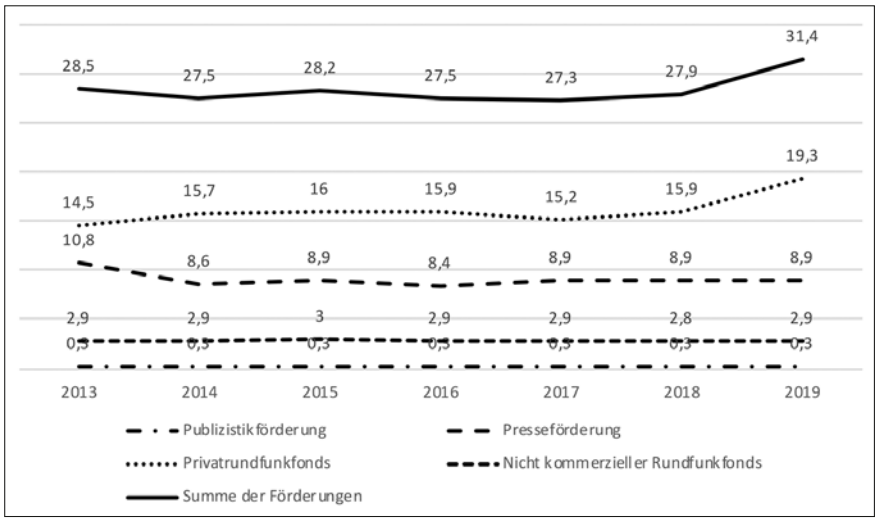

Abb. 2: Gesamtsummen (gemeldeter) Medienausgaben (Bund und Länder) 2013 bis 2019

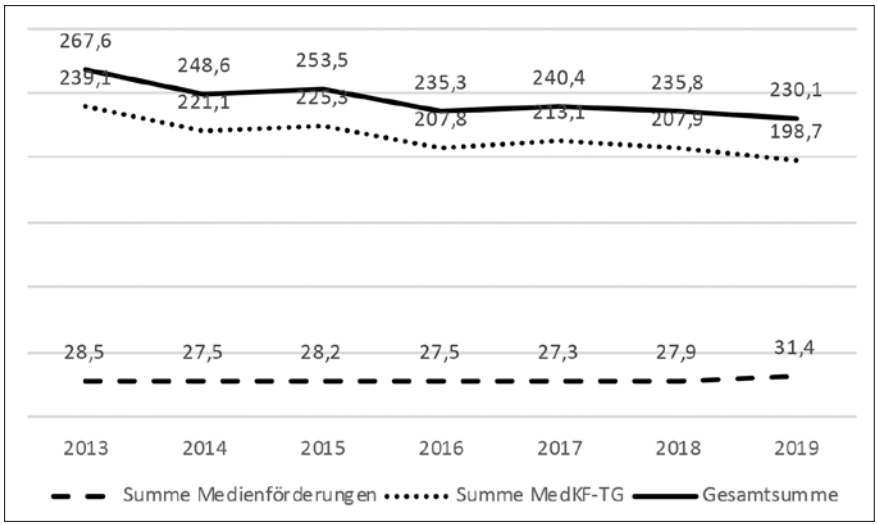

Abb. 3: Parteien- und Medienförderung(en) des Bundes 2013 bis 2019

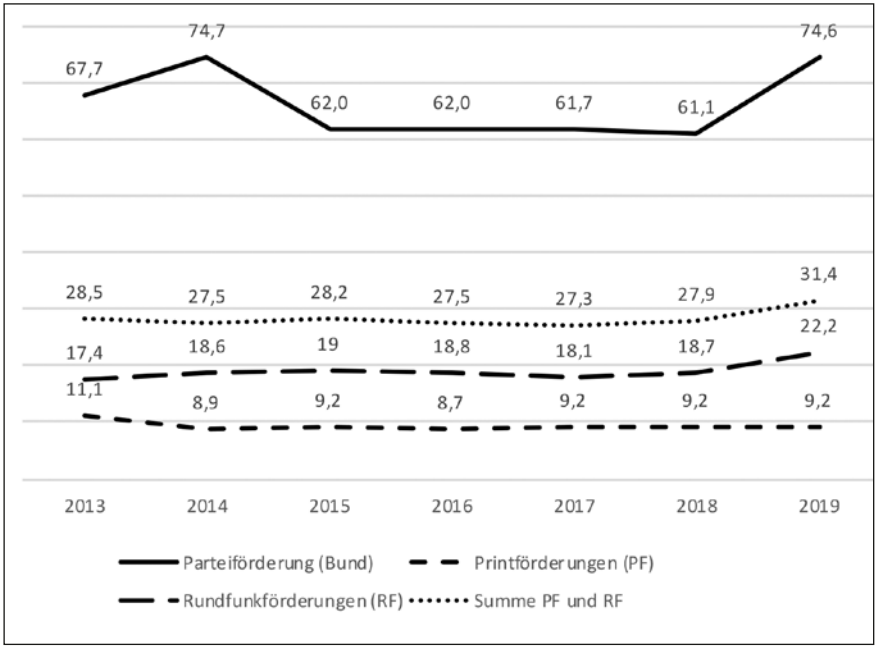

Den stärksten Überhang der Parteiförderung(en) gegenüber der/den Medienförderung(en) weist das Jahr 2014 mit einer Prozentpunktdifferenz von 46,2 auf, wobei die geringste (37,3 Prozentpunkte 2018) noch immer massiv ausgeprägt war.

Noch dramatischer sind die Unterschiede zwischen Partei- und „Printförderung(en)". Als historischer Hintergrund sind zum einen die gemeinsame Mittelherkunft aus Steuergeldern, zum anderen die gesetzliche Quasikoppelung beider Fördermaterien als „kommunizierende Gefäße" zu berücksichtigen.

Die Parteiförderung(en) im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2019 lagen jeweils jenseits von 70 Prozentpunkten über den „Printförderungen". Für den gesamten Zeitraum seit der gemeinsamen Einführung 1975 gelangt Peter Plaikner zum Schluss, dass der „Medientopf nur fünf Jahre lang besser gefüllt [war] als die Politikkasse"[48] – den eben edierten Zeitraum kann er damit nicht gemeint haben.

In einem letzten Schritt werden die Gesamtsummen der Parteiförderung(en) mit den Gesamtsummen für Medienausgaben, sprich für die gesetzlich verankerten Medienförderungen und die „Sonderform der Presseförderung"[49] (§-2- und §-4-Meldungen laut MedKF-TG) ediert. Da mittels „Medientransparenzgesetz" nicht nur mediale Bundes-, sondern auch Länderaktivitäten erfasst werden, wird als Vergleichsparameter die Parteiförderung (inklusive Klubförderungen und Förderungen von [partei-] politischen Akademien/Bildungseinrichtungen) auf Bundes- und auf Länderebene herangezogen (Abbildung 4).[50]

Festzuhalten ist, dass im Untersuchungszeitraum die gesetzlich geregelten („Presse-" „Publizistik-" und „Rundfunkförderung[en]") und auf Grund des MedKF-TG meldepflichtigen Medienausgaben auf Bundes- und Länderebene über den Parteiförderungen lagen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Finanzmittel zwischen 2013 und 2019 für die Parteien um 13 Prozent erhöht wurden, wohingegen die gemeldeten Medienausgaben um 15 Prozent sanken. Oder anders formuliert: Betrug der Überhang zugunsten der Medienausgaben 2013 noch 18 Prozentpunkte, so reduzierte sich dieser bis 2019 auf 4,5 Prozentpunkte. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass Personalsubventionen (zum Beispiel Mitarbeiter in Parlaments- und/oder Landtagsklubs)[51] in den Berechnungen unberücksichtigt bleiben. Somit ist die Gesamtsumme der Parteiförderung(en) mit Sicherheit höher anzusetzen und sind die errechneten Prozentpunktdifferenzen dementsprechend auf jeden Fall geringer als hier ediert und interpretiert.[52]

Datenquellen und Methodik

Die analysierten Daten, die ursprünglich von der RTR-Website geladen wurden, stammen von der Website www.medien-transparenz.at. Nach

Abb. 4: Medienausgaben und Parteiförderungen (Bund und Länder) 2013 bis 2019

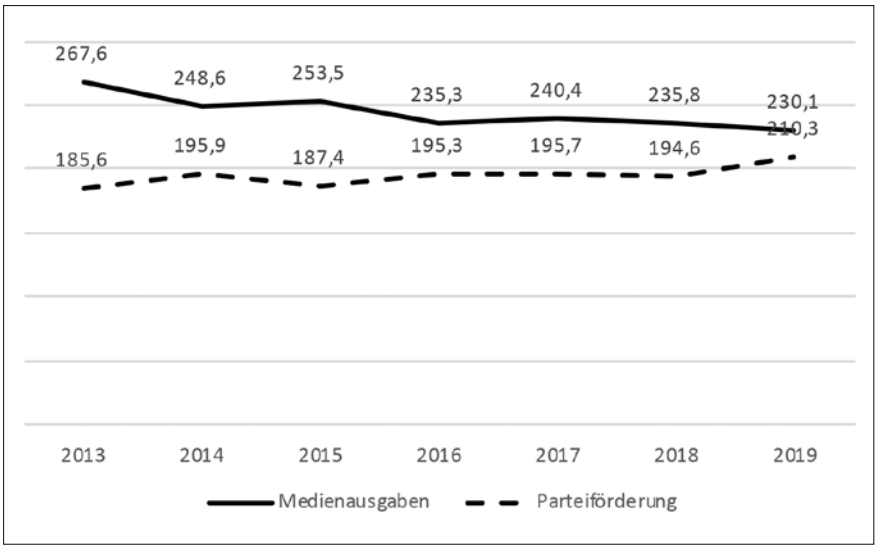

dem Download werden mittels „OpenRefine“ die offensichtlichsten Fehler (typischerweise Unterschiede in der Groß-/Kleinschreibung) im Datenbestand korrigiert. Beim Import in die Datenbank der Web-Seite www.medien-transparenz.at werden Duplikate entfernt. Dementsprechend kommt es auch zu kleineren Abweichungen im Vergleich zu den Originaldaten. Die verwendeten Daten können von der Github-Seite[53] des Projekts www.medien-transparenz.at bezogen werden.

Für die Zuordnung der Zahlungen zu einzelnen Bundesländern werden die Meldungen mit der Liste der Rechtsträger,[54] welche regelmäßig vom Bundesrechnungshof veröffentlicht wird, automatisch verknüpft.

Analysezeitraum

Erstmals wurden für das dritte Quartal 2012 Daten nach dem MedKF-TG gemeldet. Da die Datenqualität aus 2012 jedoch problematisch ist (bspw. unterschiedliche Schreibweise von Medien, Verwechslung von Medien und Medieninhabern), wurde der Beginn des Analysezeitraums mit dem ersten Quartal 2013 festgelegt. Da bei Abfassung des Manuskripts lediglich Daten für das erste Quartal 2020 vorliegen, bleibt dieses Jahr unberücksichtigt. Der Untersuchungszeitraum umfasst daher die Jahre 2013 bis 2019.

Kärnten (als „politische Einheit“) im Bundesländervergleich

Im Untersuchungszeitraum wurden gemäß „Medientransparenzgesetz“ in Summe bundesweit 1.511.455.257,– Euro an die „KommAustria“ gemeldet, das entspricht im Schnitt 215.922.180 Euro pro Jahr. Davon entfallen 83,6 % (= 1.264.035.232,– Euro) auf §-2-Meldungen (Medienkooperationen/„Werbung“) und 16,4 % (= 247.420.025,– Euro) auf §-4-Meldungen (Förderungen).

Betrachtet man in einem zweiten Schritt den genuin „politischen“ Bereich, also Landesverwaltungen, Städte, Gemeinden und die Bundesverwaltung, so werden für diesen 28 % an den Gesamtausgaben ausgewiesen. Von den insgesamt zuordenbaren 424.452.256,– Euro wurden 87,6 % (= 371.901.478,– Euro) unter § 2 und 12,4 % (= € 52.550.775,–) als Förderungen gemeldet. Die „politische“ Bund-Länder-Relation zeigt ein massives Übergewicht bei den Ländern, denen 62,4 % der Geldleistungen zuzuordnen sind (vgl. Abb. 5). Allerdings ist das diesbezüglich besonders großzügige Wien zu berücksichtigen, für das 64,7 % (= € 171.413.494,-) der Länderausgaben ausgewiesen werden. Alles in allem entfallen auf die übrigen acht Bundesländer somit 22,1 % (= 93.655.635,– Euro) der Gesamtausgaben von Landesverwaltungen, Städten, Gemeinden und der Bundesverwaltung.[55]

Abb. 5: Verteilung der Ausgaben pro Verwaltungseinheit

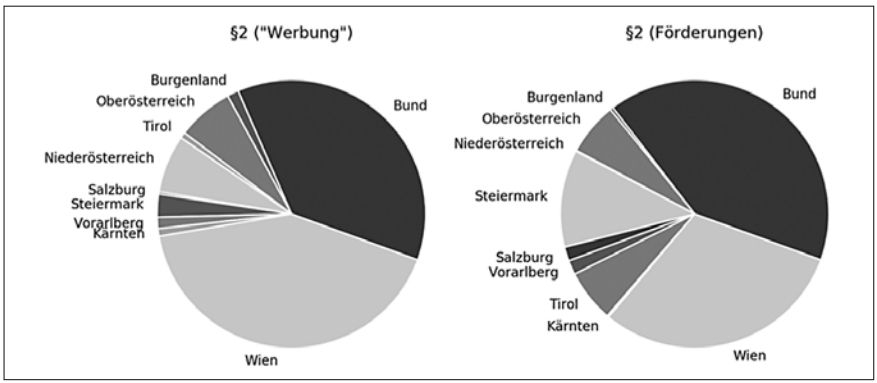

Die Abbildung 6 gibt einen Überblick, wie §-2- und §-4-Meldungen im Untersuchungszeitraum auf Bundesländerebene – Zahlungen von Landesverwaltungen, Städten und Gemeinden – prozentuell verteilt sind.

Sofern es die grundsätzliche Relation zwischen §-2- und §-4-Meldungen betrifft, findet sich Kärnten[56] in einer Kategorie mit dem Burgenland,

Abb. 6: Prozentverteilung zwischen „politischen“ §-2- (Kooperationen/ „Werbung“) und §-4-Meldungen (Förderungen) auf Bundesländerebene

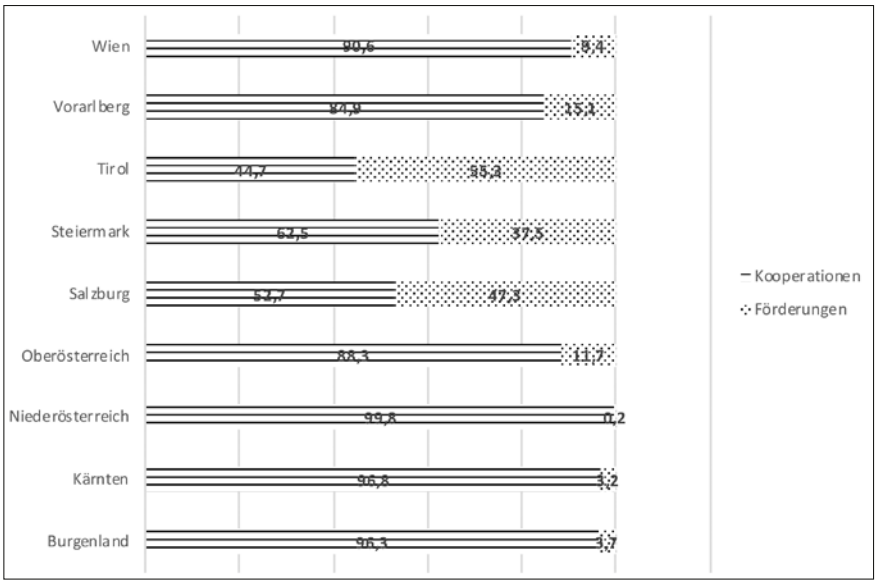

Niederösterreich und (mit Abstrichen) Wien, es wird somit der überwiegende Teil der Mittel für Medienkooperationen („Werbung“) verwendet.

Eine numerische Aufstellung der einbezogenen Gebietskörperschaften (all jene, die im Betrachtungszeitraum zumindest eine Meldung abgegeben haben[57]), findet sich in Tabelle 1.

Tab. 1: Aufstellung der einbezogenen Gebietskörperschaften je Bundesland

Meldende Stelle	Durchschnittliche Einwohnerzahl 2013–2019	Meldende Städte/ Gemeinden
Land Burgenland	290.669	1
Land Kärnten	559.234	7
Land Niederösterreich	1.654.080	6
Land Oberösterreich	1.455.810	8
Land Salzburg	545.693	1
Land Steiermark	1.230.700	8
Land Tirol	739.237	3
Land Vorarlberg	385.403	6
Stadt Wien	1.839.301	

Um die „politischen" Gesamtausgaben der Bundesländer vergleichbar zu machen, wurden nur jene Meldungen betrachtet, die direkt von Landesregierungen, Städten und Gemeinden als „politische Einheiten" vorgenommen wurden. Alle anderen Meldungen (bspw. meldepflichtige Unternehmen, egal ob im direkten Einflussbereich von Ländern, Städten oder Gemeinden, wie zum Beispiel Stadtwerke oder andere Kommunalbetriebe) bleiben unberücksichtigt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese Beträge in Beziehung zur durchschnittlichen Einwohnerzahl im Zeitraum 2013–2019[58] gesetzt.

Tab. 2: Politisch zuordenbare Gesamtausgaben der Bundesländer zwischen 2013 und 2019

Bundesland	Kooperationen	%-Anteil	Förderungen	%-Anteil	Gesamt	%-Anteil	Kosten/ Einw.
Burgenland	5.074.706,15 €	2,2 %	193.804,60 €	0,6 %	5.268.510,75 €	2,0 %	18,1 €
Kärnten	3.390.702,29 €	1,5 %	110.446,00 €	0,4 %	3.501.148,29 €	1,3 %	6,3 €
Niederösterreich	25.889.514,47 €	11,1 %	61.216,50 €	0,2 %	25.950.730,97 €	9,8 %	15,7 €
Oberösterreich	25.279.909,97 €	10,8 %	3.338.433,84 €	10,8 %	28.618.343,81 €	10,8 %	19,7 €
Salzburg	993.576,87 €	0,4 %	890.880,00 €	2,9 %	1.884.456,87 €	0,7 %	3,5 €
Steiermark	10.273.801,48 €	4,4 %	6.153.187,00 €	19,8 %	16.426.988,48 €	6,2 %	13,4 €
Tirol	2.681.087,76 €	1,2 %	3.322.895,96 €	10,7 %	6.003.983,72 €	2,3 %	15,6 €
Vorarlberg	5.097.897,33 €	2,2 %	903.575,00 €	2,9 %	6.001.472,33 €	2,3 %	15,6 €
Wien	155.379.932,87 €	66,4 %	16.033.576,82 €	51,7 %	171.413.509,69 €	64,7 %	93,2 €
Summe	**234.061.129,19 €**		**31.008.015,72 €**		**265.069.144,91 €**		

Basierend auf diesen Angaben, ergibt sich ein Gesamtüberblick, wie er aus Tabelle 2 ablesbar ist. Es zeigt sich, dass die Gesamtausgaben in Kärnten – wobei hier neben der Landesregierung sieben Kommunen (Feldkirchen in Kärnten, Klagenfurt am Wörthersee, Spittal an der Drau, St. Veit an der Glan, Villach, Völkermarkt und Wolfsberg) Meldungen nach dem MedKF-TG abgegeben haben – mit Pro-Kopf-Beträgen (Summe aller Meldungen von 2013 bis 2019, dividiert durch die durchschnittlich jährliche Einwohnerzahl zwischen 2013 und 2019) in der Höhe von € 6,3 vor Salzburg (€ 3,5) an vorletzter Stelle im Bundesländervergleich liegen.

Dies mag – wiederum in Analogie zu Salzburg[59] – daran liegen, dass beide Bundesländer mit massiven, hausgemacht-geerbten finanziellen Problemen zu kämpfen hatten (und haben),[60] die nicht zuletzt zu markanten Wahlergebnissen und bis heue andauernden Machtverschiebungen führten.[61]

Betrachtet man den Verlauf aller Ausgaben der Bundesländer im Beobachtungszeitraum, liegt Kärnten mit einem „politischen" Betrag von

3.390.705,– Euro für Medienkooperationen („Werbung“) vor Salzburg und Tirol an siebter Stelle, und die ausbezahlten Förderungen in der Höhe von 110.446,– Euro werden lediglich von Niederösterreich unterboten.

Medienausgaben im Bundesland

Im Berichtszeitraum 2013 bis 2019 haben insgesamt 74 verschiedene Stellen Zahlungen in Höhe von 33.074.049,– Euro an 343 unterschiedliche Empfänger gemäß § 2 MedKF-TG („Werbung“) gemeldet. Lediglich zwei Stellen haben darüber hinaus auch Förderungen (§ 4 MedKF-TG) in Höhe von 118.506,– Euro an insgesamt sieben Medieninhaber gemeldet. Daraus ergibt sich, über das gesamte Bundesland betrachtet, ein Anteil der Förderungen an den Gesamtausgaben von 0,4 %. Im Jahresschnitt wurden insgesamt (Förderungen und Kooperationen) etwas mehr als 4,7 Millionen Euro an die „KommAustria“ gemeldet.

Abb. 7: Gesamtsummen Medienkooperationen und Förderungen 2013–2019

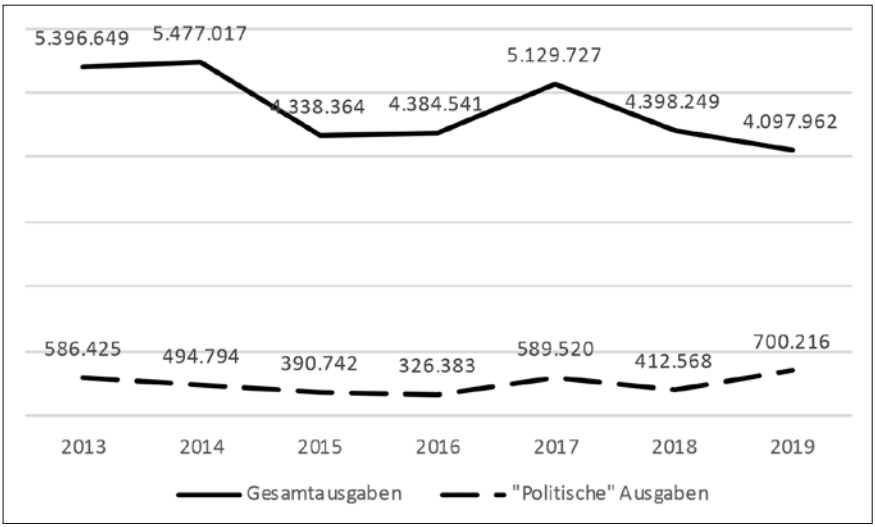

In Abbildung 7 werden zum einen die Gesamtausgaben im Bundesland und zum anderen die politisch zuordenbaren (Landesregierung und -verwaltung sowie die meldenden Städte und Gemeinden) ediert.[62]

Wie nicht anders zu erwarten, stammt der Großteil der Meldungen aus dem nicht-politischen Bereich, auf den im Untersuchungszeitraum ca. 90 % der Gesamtausgaben entfallen. Alles in allem ist kein eindeutiges Muster erkennbar, tendenziell fallen allerdings die Gesamtausgaben (abgesehen

Abb. 8: Entwicklung der Ausgaben für Kooperationen/„Werbung“ und Förderungen im gesamten Bundesland

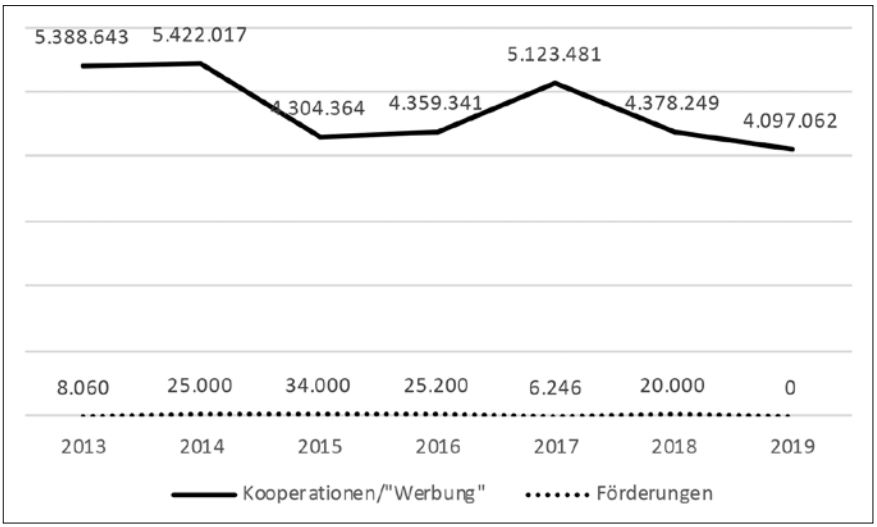

vom Jahr 2017), wohingegen die „politischen“ des Landes nach Jahren der Sparsamkeit seit 2017 tendenziell steigen.

Die Förderungen (§-4-Meldungen) bleiben mehr oder minder auf konstant niedrigem Niveau (siehe Abb. 8). Den Höchstwert verzeichnen sie 2015 mit 34.000,– Euro, wobei die „Nullmeldung“ des Jahres 2019 bemerkenswert ist. Massivere Bewegungen zeigen die Medienkooperationen (§-2-Meldungen).

Betrachtet man die zehn betragsmäßig größten „Zahler“ aller Werbeausgaben im Bundesland (siehe Tabelle 3), so entfallen auf diese 78,8 % (= 26.073.575,– Euro) der Gesamtausgaben im Bundesland. Ähnlich wie in anderen Bundesländern wird diese Liste von der (Tourismus-)Werbung angeführt, gefolgt vom regionalen Energieversorger. Auch dass die gesetzlichen Vertretungen von Arbeitgebern (Wirtschaftskammer) und Arbeitnehmern (Arbeiterkammer) ähnlich stark vertreten sind, ist ein typischer Befund. Die Landesverwaltung („Land Kärnten“) erscheint allerdings bereits auf dem dritten Platz, während diese beispielsweise in Salzburg den sechsten Platz[63] belegt.

Geht man der Frage nach, an wen diese Gelder fließen, so findet man in Tabelle 4 die betragsmäßig zehn größten Einzelempfänger von Werbeausgaben (§ 2 MedKF-TG).

Etwas mehr als ein Fünftel der Werbeausgaben entfällt auf die regionale Nummer Eins unter den Kaufzeitungen, die „Kleine Zeitung“, die rund

doppelt so viel an Werbegeldern lukrieren konnte als die „Kronen Zeitung". Immerhin 15 % oder in Summe 5.039.199,– Euro gingen an die zur „Styria Media Group" gehörenden Gratismedien „Woche Kärnten" (bzw. „Die/meine Woche"), „Antenne Kärnten" und „Kärntner Regionalmedien".

Tab. 3: Die Top-10-Zahler von Medienkooperationen/„Werbung" (§ 2 MedKF-TG)

Stelle	Betrag	%-Anteil
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH	10.076.850 €	30,5 %
KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	4.608.372 €	13,9 %
Land Kärnten	2.557.645 €	7,7 %
Wirtschaftskammer Kärnten	2.003.166 €	6,1 %
AK Kärnten	1.780.530 €	5,4 %
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.	1.686.375 €	5,1 %
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	1.055.201 €	3,2 %
FH Kärnten gemeinnützige Privatstiftung	1.020.255 €	3,1 %
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft	688.106 €	2,1 %
Universität Klagenfurt	597.076 €	1,8 %
Summe	**26.073.575 €**	**78,8 %**

Tab. 4: Die Top-10-Empfänger von Medienkooperationen/„Werbung" (§ 2 MedKF-TG) (Einzeltitel)

Medium	Betrag	%-Anteil
Kleine Zeitung	6.913.541	20,9 %
Kronen Zeitung	3.568.247	10,8 %
Woche Kärnten	2.307.783	7,0 %
ORF Radio Kärnten	2.086.166	6,3 %
ORF 2	1.619.937	4,9 %
Antenne Kärnten	1.572.772	4,8 %
Kärntner Regionalmedien	1.158.644	3,5 %
google.at	970.672	2,9 %
Hitradio Ö3	895.746	2,7 %
facebook.com	598.750	1,8 %
Summe	**21.689.258**	**65,6 %**

Im nächsten Schritt werden die zehn größten Empfänger nach Mediengruppen zusammengefasst ediert, sie sind aus Tabelle 5 abzulesen.

Tab. 5: Die Top-10-Empfänger von Medienkooperationen/„Werbung“ (§ 2 MedKF-TG) (Mediengruppen)

Mediengruppe/Medium	Betrag	%-Anteil
Styria Media Group	13.184.467 €	39,9 %
ORF	5.284.485 €	16,0 %
Kronen Zeitung	3.568.247 €	10,8 %
google.at	970.672 €	2,9 %
facebook.com	850.538 €	2,6 %
Süddeutsche Zeitung	349.649 €	1,1 %
Weekend Magazin	294.857 €	0,9 %
Die Zeit	234.374 €	0,7 %
Der Standard	232.968 €	0,7 %
KT1	228.263 €	0,7 %
Summe	**25.198.520 €**	**76,2 %**

In Summe verzeichnet Kärnten Gesamtausgaben in der Höhe von 33.074.049,– Euro, wovon 76,2 % bzw. 25.198.519,– Euro auf die zehn größten Mediengruppen/Medien entfielen. Von der Gesamtsumme kamen knapp 40 % der „Styria Media Group“ zu Gute, der Rest folgt mit Respektabstand.

Außerdem sind die Zahlungen an die deutschen Medien „Süddeutsche Zeitung“ und „Die Zeit“[64] (in Summe 1,8 %) durchaus bemerkenswert. An die Online-Giganten „Google“ und „Facebook“ flossen in Summe etwas mehr als 1,8 Millionen Euro.[65]

Wie bereits am Beginn dieses Abschnitts festgestellt wurde, ist der Anteil der Förderungen an allen gemeldeten Ausgaben im Bundesland mit 0,4 % nahezu vernachlässigbar bzw. liegt Kärnten österreichweit damit im Schlussfeld. In Tabelle 6 sind jene zwei Stellen angeführt, die Meldungen nach § 4 MedKF-TG abgegeben haben.

Tab. 6: Zahler von Förderungen gemäß § 4 MedKF-TG

Stelle	Betrag	%-Anteil
Land Kärnten	110.446 €	93,2 %
Wirtschaftskammer Kärnten, Fachgruppe Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure	8.060 €	6,8 %
Summe	**118.506 €**	**100,0 %**

Der Betrag der „Wirtschaftskammer Kärnten, Fachgruppe Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure“ geht auf eine einzige Buchung im zweiten Quartal 2013 an den „ORF Kärnten“ zurück. Es handelt sich dabei möglicherweise um eine Fehlmeldung, die eigentlich unter § 2 zu melden gewesen wäre. Die Zahlungen durch das Land Kärnten werden im nächsten Abschnitt genauer analysiert.

Abb. 9: Zeitlicher Verlauf der Ausgaben im gesamten Bundesland auf Quartalsebene

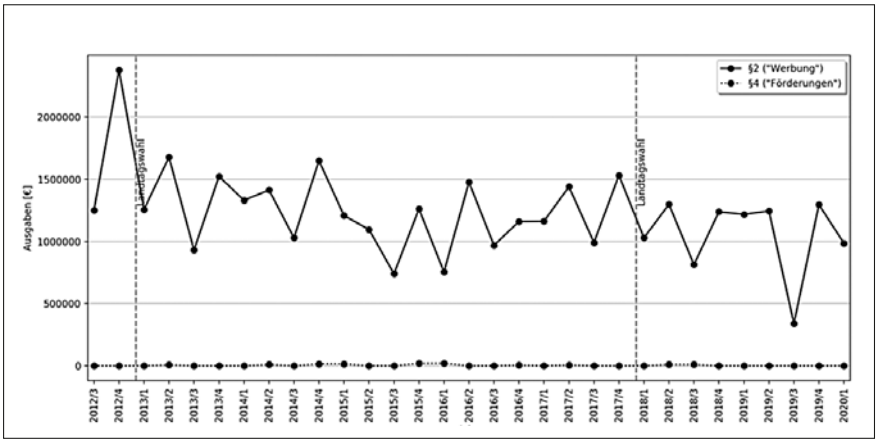

Die Edition der Zahl(ung)en auf Quartalsebene (Abbildung 9) zeigt die absolute Ausgabenspitze im vierten Quartal 2012 und einen relativ hohen Wert im vierten Quartal 2017 – inwiefern diese mit den anstehenden Landtagswahlen im jeweiligen Folgequartal zusammenhängen, darüber kann nur spekuliert werden. Darüber hinaus fällt auf, dass Meldungen für die jeweils ersten Quartale zum Teil deutlich unter denen des jeweils letzten des Vorjahres lagen.

Ausgaben von Landesregierung und -verwaltung

In diesem Abschnitt werden nur jene Zahlungen analysiert, die vom Land Kärnten gemeldet wurden. Wie bereits im vorherigen Abschnitt ausgeführt, ist das Land Kärnten mit einem Anteil von rund acht Prozent der drittstärkste der Top-10-Zahler von Werbeausgaben sowie der einzige relevante Zahler von Fördermitteln (§ 4 MedKF-TG).

In der folgenden Abbildung werden die „politischen“ Ausgaben des Landes (Landesregierung und -verwaltung) dargestellt.

Abb. 10: „Politische“ Ausgaben des Landes Kärnten

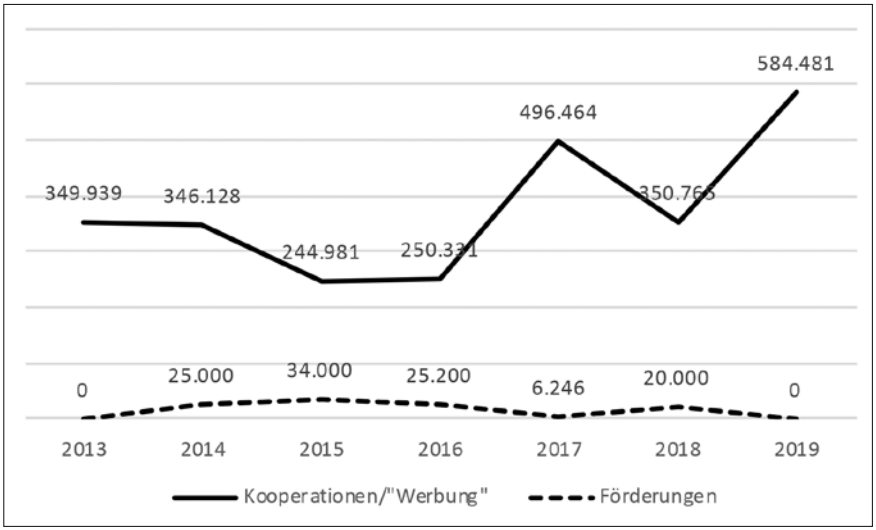

Die Ausgaben seitens des Landes lassen zwar kein Muster erkennen, weisen aber drei Charakteristika auf: zum einen die markante Reduktion der gemeldeten Geldflüsse zwischen 2013 und 2016,[66] zum anderen merkbare Sprünge nach oben in den Jahren 2017 und 2019. Im Durchschnitt wurden in den Jahren 2017 bis 2019 130.000,– Euro mehr als im Zeitabschnitt 2013 bis 2016 ausgegeben. Schließlich bleibt noch festzuhalten, dass für 2013 und 2019 keine (ansonsten ohnehin schon geringe) Förderungen (§-4-Meldungen) vorliegen.

In Summe wurden im Berichtszeitraum (2013 bis 2019) Werbeausgaben in Höhe von 2.557.645,– Euro an 21 Medien und Förderungen in Höhe von 110.446,– Euro an sechs (de facto drei) angegebene Medieninhaber gemeldet. Der Anteil der Förderungen an den Gesamtausgaben des Landes betrug demnach 4,1 %, und der Jahresschnitt aller Ausgaben beläuft sich auf 381.156,– Euro.

Die „politischen“ Landesausgaben, nach Einzeltitel geordnet, sind aus der Tabelle 7 ablesbar. Sie decken in Summe 95,9 % der „politischen“ Landesausgaben ab.[67]

Mehr als die Hälfte der Werbeausgaben des Landes entfällt mit „Die/meine Woche“ und „Kleine Zeitung“ auf zwei Titel der „Styria Media Group“, wobei die Landesverwaltung stärker in den Gratis- als in den Kauftitel inseriert.

Fasst man die empfangenden Medien nach Mediengruppen zusammen, erhält man die in Tabelle 8 dargestellten zehn größten Empfänger.

Tab. 7: Die Top-10-Empfänger von Medienkooperationen/„Werbung“ (§ 2 MedKF-TG) (Einzeltitel)

Medium	Betrag	%-Anteil
Woche Kärnten	764.799	29,9 %
Kleine Zeitung	588.666	23,0 %
Kronen Zeitung	532.933	20,8 %
ORF 2	164.823	6,4 %
ORF Radio Kärnten	139.053	5,4 %
Antenne Kärnten	107.228	4,2 %
ORF Kärnten	49.895	2,0 %
Gesund in Kärnten	40.567	1,6 %
Kärntner Tageszeitung	34.197	1,3 %
Mini-Max	30.500	1,2 %
Summe	**2.452.661**	**95,9 %**

Tab. 8: Die Empfänger von Medienkooperationen/„Werbung“ (§ 2 MedKF-TG) (Mediengruppen)

Mediengruppe/Medium	Betrag	%-Anteil
Styria Media Group	1.536.752 €	60,1 %
Kronen Zeitung	532.933 €	20,8 %
ORF	353.771 €	13,8 %
Gesund in Kärnten	40.567 €	1,6 %
Kärntner Tageszeitung – KTZ	34.197 €	1,3 %
Mini-Max	30.500 €	1,2 %
KT1	28.926 €	1,0 %
Summe	**2.557.645 €**	**100,0 %**

Es zeigt sich, dass neben der „Styria Media Group“ mit einem stattlichen Anteil von etwas mehr als 60 % auf Empfängerseite lediglich die „Kronen Zeitung“ und der ORF von Relevanz sind. Bemerkenswert an den Zahlungsflüssen an die „Styria Media Group“ ist der Umstand, dass – im Gegensatz zu den Gesamtausgaben im Bundesland – rund 50 % der Zahlungen an „Die/meine Woche“ und lediglich rund 40 % an die „Kleine Zeitung“ erfolgten.

Betrachtet man die Ausgaben nach § 4 MedKF-TG (Förderungen), so erkennt man, dass rund 95 % dieser Mittel an die „Kleine Zeitung“ (49,1 %) und den ORF (45,5 %) erfolgten. Lediglich im zweiten Quartal 2017 gab es

eine Zahlung in Höhe von 6.246,– Euro (das entspricht 5,7 % des gesamten Fördervolumens) an Mini-Max („Die 1. Kärntner Zeitung für Schule und Freizeit“ vom „Verein zur Förderung der Lesekompetenz von Schüler/inne/n“).

Tab. 9: Empfänger von Förderungen (§ 4 MedKF-TG) des Landes Kärnten

Medieninhaber/Medium	Betrag	%-Anteil
Kleine Zeitung	49.000 €	44,4 %
Österreichischer Rundfunk	30.000 €	27,2 %
ORF – Österreichischer Rundfunk und Fernsehen	10.000 €	9,1 %
ORF Radio Kärnten	10.000 €	9,1 %
Mini-Max	6.246 €	5,7 %
Kleine Zeitung GmbH & Co KG	5.200 €	4,7 %
Summe	**110.446 €**	**100,2 %**

Offensichtlich scheint in Kärnten – beispielsweise im Gegensatz zu Salzburg oder zur Steiermark – keine förderwürdige Kultur- bzw. Medienszene mit periodischen Medien zu bestehen.[68]

Ein Hauptmotiv hinter der Einführung des MedKF-TG war neben der Schaffung einer gewissen nachvollziehbaren Transparenz von Geldflüssen der öffentlichen Hand die Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung öffentlicher Mittel für (partei-)politische Werbung. Um abschätzen zu können, ob diese Wirkung eingetreten ist, werden die gemeldeten

Abb. 11: Ausgaben des Landes Kärnten auf Quartalsebene mit Landtagswahlterminen

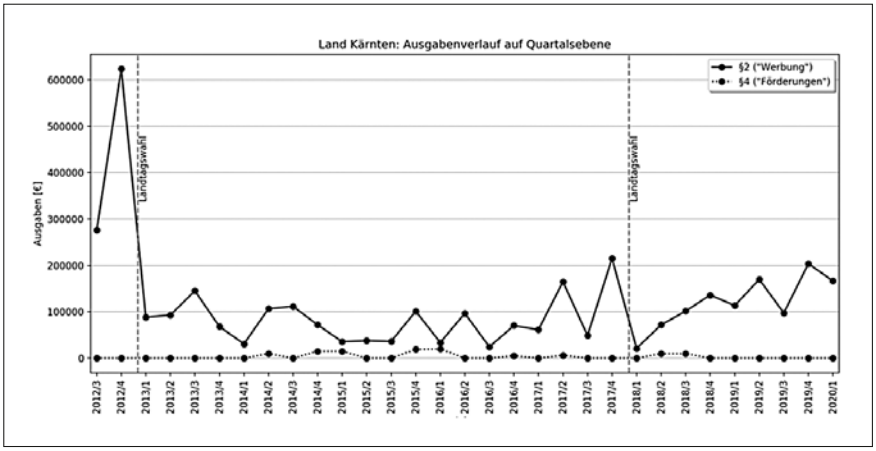

Ausgaben in der Abbildung 11 in Beziehung zu den Terminen der Landtagswahlen 2013 und 2018 gesetzt.

Da die erste relevante Landtagswahl (3. März 2013) mit dem ersten Quartal 2013 exakt am Beginn des Untersuchungszeitraums lag, wurde für diesen Untersuchungsgegenstand der Zeitraum auch um das letzte Quartal 2012 erweitert. Hier erkennt man – auch wenn die Datenqualität im Jahr 2012 eher mangelhaft war –, dass es im Vorfeld der Landtagswahl 2013 mit 623.816,– Euro die höchsten jemals gemeldeten Ausgaben in einem Quartal gab. Seit dieser Wahl, die auch zu einem Regierungswechsel führte, sind die Ausgaben auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im vierten Quartal 2017, welches kurz vor der Landtagswahl vom 4. März 2018 liegt, ist in Analogie zur Landtagswahl 2013 wiederum eine Ausgabenspitze (215.083,– Euro) des Landes (wenngleich auf markant niedrigerem Niveau) zu erkennen.

Ausgaben der Städte und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Insgesamt haben in Kärnten sieben Kommunen Meldungen nach dem MedKF-TG abgegeben, deren Ausgaben sich auf 833.057,– Euro, das entspricht 23,8 % der „politischen" (Landesregierung/-verwaltung und meldende Gemeinden) Gesamtausgaben, beliefen. Die Tabelle 10 weist für die Landeshauptstadt einen (gemeldeten) massiven Überhang auf, deshalb wird Klagenfurt weiter unten gesondert ausgewertet.

Tab. 10: Gesamtsummen der Meldungen von Kärntner Kommunen

Kommune	Betrag	%-Anteil
Stadt Klagenfurt am Wörthersee	583.078 €	70,0 %
Stadt Villach	171.943 €	20,6 %
Stadtgemeinde Wolfsberg	51.897 €	6,2 %
Stadtgemeinde St. Veit an der Glan	7.300 €	0,9 %
Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten	7.172 €	0,9 %
Stadtgemeinde Völkermarkt	6.664 €	0,8 %
Stadtgemeinde Spittal an der Drau	5.003 €	0,6 %
Summe	**833.057 €**	**100,0 %**

Sofern es die sieben meldenden Kommunen betrifft, entfällt mit 45,4 % (378.251,– Euro) der Werbeausgaben der Löwenanteil wiederum auf die „Styria Media Group" mit deren Flaggschiff „Kleine Zeitung" (220.884,– Euro oder 26,5 % der Gesamtausgaben). Bemerkenswert sind die 188.681,– Euro oder 22,6 % der Gesamtausgaben für den TV-Sender KT1

(für den allerdings nur Zahlungen der Landeshauptstadt vorliegen). Ihm folgt die „Kronen Zeitung“ mit 11,2 % (93.686,– Euro) mit Respektabstand. Im Gegensatz zu den Ausgaben von Landesregierung und -verwaltung, für die ein starker Überhang innerhalb der „Styria Media Group“ in Richtung „Die/„meine Woche“ festgestellt wurde, deuten die Ausgaben der sieben meldenden Städte in die Gegenrichtung: Lediglich 10 % (37.705,– Euro) der „Styria“-Mittel in der Höhe von 378.251,– Euro flossen an „Die/meine Woche“, die übrigen 90 % (340.546,- Euro) in deren andere Medien.

Die Stadt Klagenfurt am Wörthersee hat im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2019 Werbeausgaben in Höhe von 583.078,– Euro an 20 unterschiedliche Medien gemeldet, was 70 % der „politisch“-kommunalen Ausgaben in Kärnten und einem Jahresdurchschnitt von 83.297,– Euro entspricht. Eher untypisch für eine Landeshauptstadt, gab es in diesem Zeitraum keine einzige Meldung von Förderungen. Wie sich diese Mittel auf die Top-10-Einzeltitel verteilen, ergibt sich aus Tabelle 11.

Tab. 11: Die Top-10-Empfänger von Medienkooperationen/„Werbung“ (§ 2 MedKF-TG) der Landeshauptstadt Klagenfurt (Einzeltitel)

Medium	**Betrag**	**%-Anteil**
KT1	188.681	32,4 %
Kleine Zeitung	147.865	25,4 %
Kronen Zeitung	50.571	8,7 %
meine Woche Kärnten	49.413	8,5 %
ORF eins	20.500	3,5 %
Radio Arabella 92.9 – Wien	19.214	3,3 %
Kärntner Monat	14.390	2,5 %
Österreich	13.400	2,3 %
Beachvolleyball Fan Newsletter	12.000	2,1 %
Die Presse	8.960	1,5 %
Summe	**524.994**	**90,0 %**

90 % aller Werbeausgaben der Landeshauptstadt entfallen auf zehn von 20 Einzeltitel. Ein knappes Drittel davon lukriert der Fernsehsender KT1, gefolgt von der „Kleinen Zeitung“ mit rund einem Viertel der Gesamtausgaben.

Nach Mediengruppen geordnet (siehe Tabelle 12), entfallen in Summe mehr als 70 % auf die „Styria Media Group“ und den Fernsehsender KT1.

Tab. 12: Die 10-Ten-Empfänger von Medienkooperationen/„Werbung“ (§ 2 MedKF-TG) der Landeshauptstadt Klagenfurt (Mediengruppen)

Mediengruppe/Medium	Betrag	%-Anteil
Styria Media Group	232.159 €	39,8 %
KT1	188.681 €	32,4 %
Kronen Zeitung	50.571 €	8,7 %
ORF	35.500 €	6,1 %
Radio Arabella 92.9 – Wien	19.214 €	3,3 %
Österreich	13.400 €	2,3 %
Beachvolleyball Fan Newsletter	12.000 €	2,1 %
Der Standard	8.800 €	1,5 %
Google Display Netzwerk	6.000 €	1,0 %
Ironman Austria Newsletter	6.000 €	1,0 %
Summe	**556.427 €**	**98,2 %**

Die zeitliche Entwicklung der Ausgaben (vgl. Abb. 12) zeigt, dass diese über die Jahre stark schwanken und – ähnlich wie beim Land Kärnten – im Jahr 2019 einen Anstieg verzeichnen.

Abb. 12: Zeitliche Entwicklung auf Jahresebene

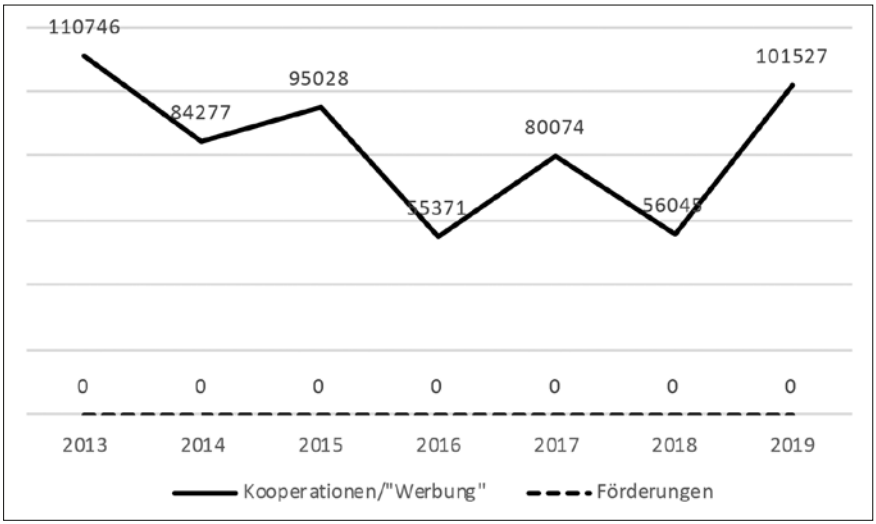

Darüber hinaus wurden die Ausgaben – wie die der Landesregierung – in Bezug zu relevanten Wahlterminen gesetzt und auf Quartalsebene gegliedert (siehe Abb. 13).

Abb.13: Ausgaben der Stadt Klagenfurt auf Quartalsebene

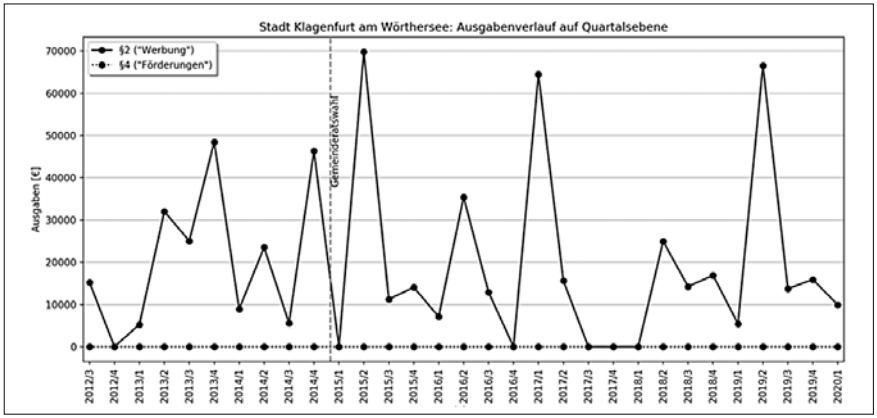

Etwas ungewöhnlich erscheint der Umstand, dass sich die Zahlungen jedes Jahr unterschiedlich auf die Quartale verteilen und hier kein periodisches Muster zu erkennen ist. Zwischen dem dritten Quartal 2017 und dem ersten 2018 gab es überhaupt drei Quartale in Folge ohne eine einzige Meldung.

Untersucht man die zeitliche Ausgabenentwicklung in Bezug zur Gemeinderatswahl vom 1. März 2015, so zeigt sich der überraschende Effekt, dass die Ausgaben im Quartal nach der Wahl mit 69.774,– Euro die Ausgabenspitze im Untersuchungszeitraum war.

Zusammenfassung

Nach dem Hypo-Alpe-Adria-bedingten Finanzdebakel scheint in Kärnten – ähnlich wie in Salzburg – Sparen angesagt (gewesen) zu sein, liegen doch die „politisch" zuordenbaren (Landesregierung und -verwaltung sowie meldende Städte) mit 6,3 Euro pro Kopf im Bundesländervergleich vor Salzburg an vorletzter Stelle. Die insgesamt ausgewiesenen mehr als 33 Millionen Euro bedeuten im Bundesländervergleich einen Platz im Mittelfeld, allerdings gab das bevölkerungsmäßig vergleichbare Bundesland Tirol mit 51,1 Mio. Euro im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2019 mehr als die Hälfte mehr aus als Kärnten.

Von den mehr als 33 Millionen Euro entfällt der Großteil erwartungsgemäß auf nicht-politische „Zahler", wohingegen auf den politisch zuordenbaren Bereich 3,5 Millionen entfallen.

Die zehn größten „Zahler“ entsprechen durchaus Beobachtungen in anderen Bundesländern, wobei die Landesregierung und -verwaltung hier immerhin den dritten Rang einnimmt.

Auf der Basis von Mediengruppen hält die „Styria Media Group“ die unangefochtene Nummer-Eins-Position unter den Empfängern und lukriert doppelt so viele Mittel wie der an zweiter Stelle liegende ORF.

Analysiert man die Geldströme der „politischen“ Zahler, so ändert sich an der Nummer-Eins-Position der „Styria Media Group“ nichts, allerdings birgt die Binnenanalyse Überraschungen: 31,4 % der gemeldeten Landesausgaben (Landesregierung und -verwaltung) fließen an das Gratismedium „Die/meine Woche“, was um sieben Prozentpunkte über der „Kleinen Zeitung“ liegt.

Bei den einmeldenden Städten ist eine eindeutige Dominanz der Landeshauptstadt, auf die 70 % der „politisch“-kommunalen Meldungen entfallen, festzuhalten. Wiederum ist mit einem Anteil von mehr als 40 % eine Dominanz der „Styria Media Group“ festzuhalten. Die für den Fernsehsender KT1 ausgewiesenen 188.681,– Euro sind, sowohl was die Höhe als auch den Umstand betrifft, dass es der Einzeltitel mit den höchsten Zahlungen war, auf jeden Fall bemerkenswert.

Setzt man die gemeldeten Medienausgaben in Zusammenhang mit Landtags- und Gemeinderatswahlen, zeigt sich durchaus Erwartbares: Auf (politisch zuordenbarer) Landesebene weisen die Ausgaben im Vorfeld der Landtagswahlen 2013 und (wenn auch auf niedrigerem Niveau) 2018 Höchststände auf, wohingegen im Quartal nach der Gemeinderatswahl 2015 in der Landeshauptstadt die Ausgabenspitze zu verzeichnen ist.

Das „Medientransparenzgesetz“ differenziert zwischen Medienkooperationen bzw. „Werbung“ auf der einen und Förderungen (§ 4) der anderen Seite. Sofern es die Relationen zwischen §-2- (96,8 %) und §-4-Meldungen (3,2 %) betrifft, ist ein massives Übergewicht zugunsten Ersterer festzuhalten, wobei sich Kärnten diesbezüglich in einer Kategorie mit den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich (sowie mit Abstrichen mit Wien) findet.

Anmerkungen

1 Vgl. wf: Kräuter: „Regierung verletzt Bundesministeriengesetz und Rechnungshofgrundsätze!“ Im Internet: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040104_OTS0011/kraeuter-regierung-verletzt-bundesministeriengesetz-und-rechnungshofgrundsaetze (eingesehen am 9. Juli 2020).

2 Der Rechnungshof: Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes. Teilgebiet der Gebarung des Bundes. Wien o. J. [2003]. S. 49. Im Internet: https://pdfdokument.com/wahrnehmungsbericht-des-rechnungshofes-der-rechnungshof_59f3409c1723dd5c2d1cc5ed.html (eingesehen am 9. Juli 2020).

3 Vgl. u. a. Barth, Josef: Freunderlwirtschaft. In: profil, 7/2005. S. 33; Pink, Oliver: Image-Doping für Regierende. In: Die Presse vom 28. Februar 2006; Enigl, Marianne und Zöchling, Christa: Im Vorhof der „Krone". In: profil, 28/2008. S. 34; Brandstätter, Helmut: Lob für Regierung. In: Kurier vom 2. März 2011; Jungwirth, Michael: Keine Geheimnistuerei mehr bei politischer PR-Kampagne. In: Kleine Zeitung vom 9. März 2011; Perterer, Manfred: Gekaufter Jubel hält nicht lang. In: Salzburger Nachrichten vom 28. November 2011.

4 Vgl. u. a. NN: Anfragebeantwortung durch den Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel zu der schriftlichen Anfrage (3803/J) der Abgeordneten Mag. Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Inseratenkampagnen der Bundesregierung. Im Internet: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_03762/index.shtml; NN: Inseratenkampagne von Staatssekretärin Kranzl auf Kosten der Steuerzahler (2575/J-BR/2007). Im Internet: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_02575/index.shtml; NN: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gesamtkosten der Regierungsinserate im Jahr 2008. Im Internet: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_00604/index.shtml; NN: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Martin Strutz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Gesamtkosten der Inserate 2009 *(im Ressortbereich)*. Im Internet: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_03880/index.shtml; NN: Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied zu der schriftlichen Anfrage (5987/J) der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend „Bestnoten zum Schulschluss" – Inserat in „Österreich". Im Internet: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_05665/index.shtml; NN: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die Schaltung von Inseraten im persönlichen politischen Interesse des Werner Faymann. Im Internet: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_09357/index.shtml (alle eingesehen am 9. Juli 2020).

5 BGBl. 125/2011.

6 Aus Sicht der Verfasser ist ein solch breiter Zugang bzw. Interpretationsrahmen für das Grundverständnis des Verhältnisses zwischen Politik, öffentlicher Hand und „Staat" auf der einen Seite und Medien auf der anderen Seite (bzw. zwischen Politik[förderung] und Medien[förderung]) unumgänglich, um die alles in allem nicht gerade geringen Summen öffentlicher Mittel nachvollziehbar und einordenbar zu machen.

7 Vgl. allgemein Fehrer, Joachim [u. a.]: Medientransparenzgesetz. Praxishandbuch mit Checkliste und Grafiken, Gesetzestexten und Materialien, Richtlinien des Bundes und der Bundesländer. Wien^2 2013.

8 Kogler, Michael R.: Kontrolle durch Transparenz. Offenlegung des Inseratenaufkommens in und der Eigentumsverhältnisse an periodischen Medien. In: Medien und Recht, 7,8/2011. S. 355.

9 BGBl. 125/2011, Art. 1, § 1 (1).

10 Vgl. Kogler, Kontrolle, S. 348.

11 Darüber hinaus wird auch die Höhe der GIS veröffentlicht, was für die Verfasser seltsam ist.

12 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR): FAQ – Medientransparenz: Wie ist der Begriff „Medienkooperation" zu verstehen? Im Internet: https://www.rtr.at/de/m/FAQRF43 (eingesehen am 10. Juli 2020).

13 RTR: FAQ – Medientransparenz. Welche Aufträge fallen konkret unter die Bekanntgabepflicht gemäß § 2 Abs. 1 MedKF-TG? Im Internet: https://www.rtr.at/de/m/FAQRF44 (eingesehen am 10. Juli 2020).

14 RTR: FAQ – Medientransparenz: Welche Daten betrifft die Meldung gemäß § 4 MedKF-TG? Im Internet: https://www.rtr.at/de/m/FAQRF116 (eingesehen am 10. Juli 2020).

15 BGBl. 125/2011, Art. 2, § 3a. (1).

16 Schörg, Daniel: Das Medientransparenzgesetz: Anspruch und Wirklichkeit, in: Medien und Recht, 2/2016. S. 63.
Am Beispiel der „Regionalmedien Austria", eines Joint Ventures von „Moser Holding" und „Styria Media Group", die in Kärnten das Periodikum „Die/meine Woche" verlegen, errechnete der Medien- und Politikberater Peter Plaikner: Gelten „die kleinformatigen Gratis-Wochenzeitungen mit nahezu vier Millionen [Lesern] als ein Blatt, ist die Bagatellgrenze von 5.000 Euro für größere öffentliche Inserenten rasch überschritten. Werden jedoch die Lokalausgaben trotz ihrer gemeinsamen Österreich-Seite als 125 verschiedene publizistische Einheiten gewertet, wird die Schwelle theoretisch erst durch einen Werbeaufwand von 624.999 Euro überschritten. Ein Rechtsträger könnte in einem Quartal 125 Inserate à 4.999,99 Euro schalten, ohne dass diese meldepflichtig wären."
Plaikner, Peter: Transparenz mit Hindernissen. In: Der Österreichische Journalist, 4,5/2012. S. 56 f.
Vergleicht man die an die KommAustria gemeldeten Beträge der Städte Klagenfurt, Villach und Völkermarkt mit den tatsächlichen Aufwendungen, so liegen die Anteile der laut § 2 MedKF-TG meldepflichtigen Ausgaben bei 7,4 % (Völkermarkt), 58 % (Klagenfurt) und 65 % (Villach).
E-Mail von Christina Brugger (Stadt Villach/Öffentlichkeitsarbeit) an die Verfasser vom 28. September 2020; E-Mails von Valentin Unterkircher (Landeshauptstadt Klagenfurt/Abteilung StadtKommunikation) an die Verfasser vom 2. und vom 19. Oktober 2020; E-Mail von Sandra Schoffenegger (Stadtgemeinde Völkermarkt/Stadtamtsleitung) vom 4. November 2020.
Alle anderen meldepflichtigen Kärntner Städte (siehe weiter unten) wurden von den Verfassern diesbezüglich kontaktiert, geantwortet haben nur Klagenfurt, Villach und Völkermarkt.

17 Vgl. Der Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz in der AUVA. Wien 2015. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medientransparenz_AUVA.pdf; ders.: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz in der NÖ Landeskliniken-Holding. Wien 2015. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medientransparenz_NOE_Landeskliniken_Holding.pdf; ders.: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz in der BIG. Wien 2015. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medientransparenz_BIG.pdf; ders.: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz im MuseumsQuartier. Wien 2015. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medientransparenz_im_MuseumsQuartier.pdf; ders.: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz im BMFJ. Wien 2015. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medientransparenz_BMFJ.pdf; ders.: Bericht des Rechnungshofes. Uni.PR – Verein zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Universitäten. Wien 2018. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Uni.PR_Verein_Foerderung_OEffentlichkeitsarbeit_oesterr.Unis.pdf (alle eingesehen am 13. Juli 2020).

18 Vgl. Der Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz in Kärnten. Wien 2014. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medien transparenz_in_Kaernten.pdf; ders: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz in Tirol. Wien 2014. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medientransparenz_in_Tirol.pdf (alle eingesehen am 13. Juli 2020).

19 Vgl. Der Rechnungshof: Bericht des Rechnungshofes. Medientransparenz in Graz. Wien 2014. Im Internet: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Medientransparenz_in_Graz.pdf (eingesehen am 13. Juli 2020).

20 Der Rechnungshof, Medientransparenz in Kärnten, S. 77.

21 Ebda, S. 79.

22 Fidler, Harald: Österreichs manischer Medienmacher. Die Welt des Wolfgang Fellner. Wien [u. a.] 2009. S. 205.

23 pwi [u. a.]: Regierungsinserate: Gefälle Richtung Gratismedien. In: APA0347 vom 28. Februar 2011.

24 Vgl. medien-transparenz.at (eigene Berechnungen).
Ein noch dramatischeres Bild zeichnet die ob der COVID-19-Krise ausgeschüttete „Sonderpresseförderung gemäß § 12b PresseFG 2004 im Jahr 2020". Von den insgesamt 9,7 Mio. Euro entfielen 6,6 Millionen (= 67 %) auf „Heute", die „Kronen Zeitung" und „Österreich", auf „Der Standard", „Die Presse", „Salzburger Nachrichten" und die „Wiener Zeitung" (die überhaupt nicht bedacht wurde) hingegen lediglich 0,6 Millionen oder 6,9 % der Gesamtsumme.
Vgl. RTR: Sonderpresseförderung gemäß § 12b PresseFG 2004 im Jahr 2020. Im Internet: https://www.rtr.at/de/ppf/ErgebnisderSonderpressefrderunggem12bPresseFG2020/Ergebnis_der_Sonderpressefoerderung_im_Jahr_2020.pdf (eingesehen am 17. Juli 2020).

25 Plasser, Fritz und Seeber, Gilg: Wahlentscheidung in der Boulevarddemokratie: Die Kronen Zeitung, News Bias und Medieneffekte. In: Politik in der Medienarena. Praxis politischer Kommunikation in Österreich. Hg. v. Fritz Plasser. Wien 2010 (= Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung, Bd. 31). S. 307f.

26 Vgl. Seinitz, Kurt: Volksabstimmung für neuen EU-Vertrag! In: Kronen Zeitung vom 27. Juni 2008.

27 NN: „Bin kein Balkon-Muppet und will nach Brüssel". In: Österreich vom 10. Mai 2016.

28 Plasser, Fritz und Pallaver, Günther: Österreichische Medien und politische Kommunikation in komparativer Sicht. In: Die österreichische Demokratie im internationalen Vergleich, 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Hg. v. Ludger Helms und David M. Wineroither. Baden-Baden 2017 (= Politik und Demokratie in den kleinen Ländern Europas, Bd. 1). S. 319f.

29 Darunter verstehen sie „journalistische Eliten (leitende beziehungsweise führende Redakteure) und (…) politische Eliten (Politiker, politische Öffentlichkeitsarbeiter und Politikexperten)".
Ebda, S. 330.

30 Ebda, S. 333.

31 Vgl. u. a. NN: Inserate beeinflussen Berichte. In: Die Presse vom 11. September 2012; NN: Werbung wirkt. In: profil, 37/2012. S. 26; NN: Politik-Inserate: Wer mehr zahlt, wird im Boulevard besser beurteilt. Im Internet: https://www.nachrichten.at/kultur/Politik-Inserate-Wer-mehr-zahlt-wird-im-Boulevard-besser-beurteilt;art16,964061 (eingesehen am 17. Juli 2020); Brodnig, Ingrid: Werbewunder. In: profil, 41/2015. S. 34 f.

32 Lengauer, Günther und Hayek, Lore: Machen Inserate den Ton? Einfluss der Parteianzeigen auf die redaktionelle Berichterstattung. In: Erfolgreich wahlkämpfen. Massenmedien und Wahlkampagnen in Österreich. Hg. v. Fritz Plasser. Wien 2012 (= Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung, Bd. 32). S. 183.
Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf einen Beitrag in der „Kronen Zeitung" im Zuge des Nationalratswahlkampfes 2008 unter dem Titel „Wen würden Tiere wählen?" (vgl. NN: Wen würden Tiere wählen? In: Kronen Zeitung vom 25. September 2008 [der Favorit der Tiere war wenig überraschend Werner Faymann]) oder die Hochstilisierung Faymanns zum „Austro-Obama" in der Tageszeitung „Österreich" (vgl. Traxler, Günter: Unser Austro-Obama. In: Der Standard vom 6. Dezember 2008).

33 Vgl. u. a. Muzik, Peter: Die Zeitungsmacher. Österreichs Presse. Macht, Meinungen und Milliarden. Wien 1984. S. 272; Hummel, Roman: Einfalt statt Vielfalt. Pressesituation und

-politik der 70er und 80er Jahre. In: Zeitungslos. Essays zur Pressepolitik und Pressekonzentration in Österreich. Hg. v. Peter Pelinka [u. a.]. Salzburg 1992. S. 43 und Kaltenbrunner, Andy: Geschichte der Tagespresse und Magazine nach 1945. In: Österreichische Mediengeschichte. Band 2: Von Massenmedien zu sozialen Medien (1918 bis heute). Hg. v. Matthias Karmasin und Christian Oggolder. Wiesbaden 2019. S. 194.
Zur Sondermedienförderung im Zuge der COVID-19-Pandemie (vgl. Fn. 24) meinte „Standard Medien AG"-Vorstand Alexander Mitteräcker, dadurch finde „eine immer größer werdende Marktverzerrung durch die öffentliche Hand" statt.
Tóth, Barabara: „Für uns hat die Regierung nur Lippenbekenntnisse". In: Falter, 24/20. S. 22.

34 Vgl. BGBl. 272/1972.

35 Vgl. BGBl. 405/1975.

36 Vgl. BGBl. 228/1985.

37 Vgl. BGBl. 136/2003.

38 Vgl. BGBl. 52/2009.

39 Vgl. BGBl. 52/2009

40 Vgl. BGBl. 52/2009, § 9i. (1) und § 9j. (1).

41 Vgl. RTR: Entscheidungen. Im Internet; https://www.rtr.at/de/foe/EntscheidungenNKRF; dies.: Entscheidungen. Im Internet: https://www.rtr.at/de/foe/EntscheidungenPRRF; dies.: Entscheidungen zur Presseförderung. Im Internet: https://www.rtr.at/de/ppf/PFErgebnisse; dies.: Entscheidungen zur Publizistikförderung. Im Internet: https://www.rtr.at/de/ppf/PubFErgebnisse (alle eingesehen am 17. Juli 2020).

42 Die „Vertriebsförderung" ersetzte im Zuge der Reform 2003 die „Allgemeine Presseförderung" und diente als „Trostpflaster für die von Schwarz-Blau gestrichenen Fördermillionen (…), die Schluss machten mit günstigeren Posttarifen für Printmedien".
Fidler, Harald: Im Vorhof der Schlacht. Österreichs alte Medienmonopole und neue Zeitungskriege. Wien 2004. S. 103.

43 Die „Besondere Presseförderung" bestand (und besteht) in „Zuwendungen des Bundes an Tageszeitungen (…) mit besonderer Bedeutung für die politische Meinungs- und Willensbildung, denen jedoch" weder auf regionaler noch auf nationaler Ebene eine „marktbeherrschende Stellung zukommt" (BGBl. 228/1985, § 6). Sie war und ist „Trostpflaster für kartellpolitische Tatenlosigkeit". Fidler, Österreichs Medienwelt von A bis Z. Das komplette Lexikon mit 1000 Stichwörtern von „Abzockerfernsehen" bis „Zeitungssterben". Wien 2008. S. 470.

44 Vgl. Winter, Jakob: Die Sparmeister. In: profil, 48/2019. S. 25.
Die „politisch" zuordenbaren Ausgaben von Bund (Bundesministerien) und Ländern (Landesregierungen und -verwaltungen sowie einmeldende Kommunen wurden im Zeitraum 2013 bis 2019 um rund 15 Prozent reduziert. Das bedeutet, im nicht politischen Bereich (Betriebe, [kommunale] Dienstleister etc.) wurde mehr gespart.

45 „Das Online-Bruttowerbevolumen steigt konstant. (…) Hierbei bedient sich der Werbekunde in der Regel eines Vermittlers (…). Bemerkenswert ist hierbei, dass in weiterer Folge die konkrete Auswahl der Websites (…) häufig dem Vermittler obliegt. Die Nutzung solcher Werbenetzwerke bedingt in der Regel eine starke Streuung der eingesetzten Werbegelder auf eine Vielzahl von Werbeträgern, sodass, bei der gesetzlich gebotenen Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Medien, kaum jemals der Schwellenwert in der Höhe von 5.000,– Euro pro Website überschritten wird. Aufgrund dieser, dem Online-Werbemarkt innewohnenden ‚Atomisierung' der Schaltungen, unterliegen Online-Aufträge überproportional häufig nicht der Meldeverpflichtung. Selbst bei Rechtsträgern, die über ein massives Werbebudget verfügen, kommt es regelmäßig vor, dass der Schwellen-

wert nur hinsichtlich einzelner Websites überschritten wird."
Schörg, Medientransparenzgesetz, S. 64.

46 E-Mails von Hubert Sickinger vom 17. Jänner und vom 20. Juli 2020 an die Verfasser.

47 Die Printförderung umfasst neben der „Presseförderung" auch deren „ungleich ärmere Schwester" (Fidler, Medienwelt, S. 477) „Publizistikförderung" (jeweils 0,3 Milo. Euro pro Jahr).
Folgt man Muzik (vgl. Muzik, Zeitungsmacher, S. 260), so war die „Publizistikförderung" umgerechnet jährlich ursprünglich mit 360.000,– Euro dotiert – im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2019 waren es € 340.000,–.

48 Plaikner, Peter: Wert & Preis: Eine Formel für Presse und Parteien In: Der Standard vom 5. April 2014.

49 Fidler, Medienwelt, S. 470.
Wolfgang Trimmel bezeichnete sie als „‚verlängerte' (oder: ‚unechte') Presseförderung".
Trimmel, Wolfgang: 10.000 Journalisten braucht das Land. In: Falter, 27/20. S 24.

50 E-Mails von Hubert Sickinger vom 17. Jänner und vom 20. Juli 2020; E-Mail von Harald Kubschitz (Stadt Wien/MA2) vom 20. August 2020; NN: Detailansicht Förderberichte 2013 bis 2019. Im Internet: https://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetfoerderbericht/InternetFoerderberichtZfi_f_int4SuchenListe.jsp?herkunft=1&jahre=2013&gruppe=0&abschn=05&uabsch=053&tabsch=05310; NN: Parteienförderung in Wien. Im Internet: https://www.wien.gv.at/politik/gemeinderat/parteienfoerderung/ (beide eingesehen am 4. September 2020).

51 Für die „Landtagsklubs inkl. der Interessengemeinschaft" stehen in Kärnten derzeit „in Summe 23,5 Planstellen zur Verfügung".
E-Mail von Gerald Ring (Land Kärnten/Personalmanagement und -organisation) vom 30. Juli 2020.

52 Zu berücksichtigen ist allerdings die MedKF-TG-„Bagatellgrenze" in der Höhe von 5.000,– Euro netto, unter der keine Meldepflicht besteht.

53 https://github.com/AnotherCodeArtist/medien-transparenz.at/tree/master/data

54 Vgl. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun/Rechtstraeger_der_Rechnungshofkontrolle_unterliegend_Stand_0.csv

55 Vgl. medien-transparenz. at (eigene Berechnungen).

56 Die Verordnung wurde am 20. Juli 2012 im LGBl. 28/2012 veröffentlicht.

57 Vgl. medien-transparenz.at.
Burgenland: Stadtgemeinde der Freistadt Eisenstadt; Kärnten: Stadt Klagenfurt am Wörthersee, Stadt Villach, Stadtgemeinde Völkermarkt, Stadtgemeinde Wolfsberg, Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, Stadtgemeinde St. Veit an der Glan; Niederösterreich: Stadtgemeinde Traiskirchen, Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Stadtgemeinde Amstetten, Stadt St. Pölten, Stadtgemeinde Baden, Stadt Wiener Neustadt; Oberösterreich: Stadtgemeinde Ansfelden, Stadtgemeinde Gmunden, Stadtgemeinde Leonding, Stadt Linz, Stadtgemeinde Marchtrenk, Stadtgemeinde Traun, Stadt Wels, Stadt Steyr; Salzburg: Stadt Salzburg; Steiermark: Stadtgemeinde Bruck an der Mur, Stadtgemeinde Feldbach, Stadt Graz, Stadtgemeinde Leoben, Stadtgemeinde Kapfenberg, Stadtgemeinde Knittelfeld, Stadtgemeinde Köflach, Stadtgemeinde Weiz; Tirol: Stadt Innsbruck,, Stadtgemeinde Kufstein, Stadtgemeinde Lienz; Vorarlberg: Stadtgemeinde Bludenz, Stadtgemeinde Bregenz, Stadtgemeinde Feldkirch, Marktgemeinde Götzis, Marktgemeinde Lustenau.

58 Vgl. Statistik Austria: Ergebnisse im Überblick: Bevölkerung Österreichs seit 2008 nach Bundesländern. Im Internet: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_

erwerbsstatistik/bevoelkerungsstand/index.html (eingesehen am 20. Juli 2020). Einzelberechnungen durch die Verfasser.

59 Vgl. Salhofer, Peter und Wassermann, Heinz P. „Millionen für den/die/wen ...?" Rahmenbedingungen, Theorie und – am Beispiel Salzburg – Praxis des Medientransparenzgesetzes 2011 im Zeitraum 2013 bis 2018. In: Salzburger Jahrbuch für Politik 2020 (im Druck).

60 Darauf verweisen auch die Regierungsübereinkommen bzw. Regierungserklärungen. Vgl. NN.: Kärntner Zukunftskoalition 2013–2018. Das Regierungsprogramm. Im Internet: https://www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/ktn-allg. %20Bilder/Regierungsmitglieder/Regierungsprogramm_2013-2018.pdf?exp=87921&fps=2c26995cb108daa056d786dcc46aea5187e074ed; Land Kärnten: Stenographisches Protokoll der 1. (konstituierende) Sitzung des Kärntner Landtages – 31. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 28. März 2013. Im Internet: https://www.ktn.gv.at/Politik/Landtag/Stenographische-Protokolle; NN: KÄRNTEN KOALITION. Regierungsprogramm 2018–2023. Im Internet: https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=28197; Land Kärnten: Stenographisches Protokoll der 1. (konstituierende) Sitzung des Kärntner Landtages – 32. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 12. April 2018. Im Internet: https://www.ktn.gv.at/Politik/Landtag/Stenographische-Protokolle (alle eingesehen am 21. Juli 2020); NN: Arbeitsübereinkommen *2013 BIS 2018*. Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen ÖVP, Grünen und Team Stronach. Im Internet: https://www.salzburg.gv.at/politik_/Documents/arbeitsuebereinkommen2013.pdf; NN: 1. Sitzung Mittwoch 19. Juni 2013. Im Internet: https://www.salzburg.gv.at/00201lpi/15Gesetzgebungsperiode/1Session/1s1s15gp.pdf; NN: Koalitionsvertrag 2018–2023. Im Internet: https://www.salzburg.gv.at/salzburg_/Documents/koalitionsvertrag.pdf.; NN: 1. Sitzung Mittwoch 13. Juni 2018. Im Internet: https://www.salzburg.gv.at/00201lpi/16Gesetzgebungsperiode/1Session/1s1s16gp%20Konstituierung.pdf. (alle eingesehen am 3. März 2020).
Vgl. auch Grabner, Renate und Schnauder, Andreas: Akte Hypo Alpe Adria. Von der Geldmaschine zum Milliardengrab. Verantwortliche, Profiteure, Hintergründe, 2., aktualisierte Auflage 2015. Wien 2015; Scherrer, Walter: Der Salzburger Finanzskandal. In: Salzburger Jahrbuch für Politik 2018. Hg. v. Christian Diringer [u. a.]. Wien [u. a.] 2019 (= Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg, Bd. 72/1). S. 142–177; Schneider, Richard: Tatort Hypo Alpe Adria. Mit einem Vorwort von Veit Heinichen. St. Pölten und Salzburg 2010.

61 Vgl. Dachs, Herbert: Zwischen Restauration und Neubeginn. Die Salzburger Landtagswahl 2013. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2013. Hg. v. Andreas Khol [u. a.]. Wien [u. a.] 2014. S. 263–277; Fallend, Franz: Vom Finanzskandal zur „Normalisierung". Eine Analyse der Landtagswahlen 2013 und 2018. In: Diringer [u. a.] (Hgg.), Jahrbuch, S. 9–48; Filzmaier, Peter [u. a.]: Kärntner Landtagswahl 2013. In: Kärntner Jahrbuch für Politik 2013. Hg. v. Karl Anderwald [u. a.]. Klagenfurt 2013. S. 9–27; Mühlböck, Armin: Die Salzburger Landtagswahl 2013. In: Steirisches Jahrbuch für Politik. Hg. v. Beatrix Karl [u. a.]. Wien [u. a.] 2014. S. 69–79; Stainer-Hämmerle, Kathrin: Kärntner Frühling. Die Landtagswahl und ihre Folgen. In: Khol [u. a.] (Hgg.), Jahrbuch, S. 233–248; dies.: Die Kärntner Landtagswahl 2013. In: Karl [u. a.] (Hgg.), Jahrbuch, S. 55–61.
Ein weiterer Indikator – bei allen Vorbehalten der Reliabilität der Daten – sind die Vergleiche der Zahlungsflüsse der zwei 2012 gemeldeten Quartale und der bis zur jeweiligen Regierungserklärung (Kärnten erstes Quartal, Salzburg erstes und zweites Quartal) 2013 mit denen des Untersuchungszeitraums 2013 bis 2019. Für die fraglichen Quartale 2012/2013 meldete das Land Kärnten den Betrag von 1.079.337,- Euro an die „KommAustria", in den Folgejahren waren es durchschnittlich 500.164,– Euro. Salzburg meldete in den zwei Quartalen 2012 und den ersten zwei aus 2013 in Summe 319.608,– Euro, der Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2013 bis 2019 belief sich hingegen auf 269.208,– Euro.
Vgl. medien-transparenz.at (eigene Berechnungen).

62 Vgl. medien-transparenz.at (eigene Berechnungen).

63 Vgl. Salhofer und Wassermann, „Millionen“.

64 Die Hamburger Wochenzeitschrift gibt seit 2005 eine Österreichausgabe heraus.

65 An dieser Stelle sei nochmals an den Beitrag von Daniel Schörk (vgl. Fn. 17) erinnert, der von einer „Atomisierung“ der (Online-)Schaltungen sprach. Welche Beträge jenseits von „Facebook“ und „Google“ in Onlinewerbung floss, kann ob der Datenlage nicht geklärt werden.

66 Der Chefredakteur der „Kleinen Zeitung“, Hubert Patterer, gab 2016 diesbezüglich zu Protokoll: „Es gibt keine direkte wirtschaftliche Abhängigkeit [der ‚Kleinen Zeitung‘ von der Politik], allein schon deshalb, weil die öffentlichen Institutionen, Referate, Landesregierungen in der Steiermark und vor allem in Kärnten die Werbeetats radikal zurückgefahren haben.“
Annabith, Camilla und Siuka, Katharina: Hubert Patterer: „Das romantische Gegenmodell zu den Zuständen in Wien ist jetzt weg“. In: Urnengänge. Analysen der steirischen Gemeinderats- und Landtagswahlen 2015. Hg. v. Heinz P. Wassermann. Graz 2016 (= Studien zu Medien und Gesellschaft, Bd. 3). S. 95.

67 Die „Kärntner Tageszeitung“ wurde Ende Februar 2014 eingestellt.

68 Land und Stadt Salzburg förderten im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2018 die Community- bzw. Freien Medien „Radiofabrik“ und „Community TV“ in Summe mit 693.380,– Euro; Land Steiermark und Stadt Graz förderten „Radio Helsinki“ zwischen 2013 und 2019 mit 1.422.739,– Euro.
Vgl. Salhofer und Wassermann, „Millionen“ sowie medien-transparenz.at (eigene Berechnungen).
Warum das ebenfalls als „Freies Radio“ positionierte „Radio Agora 105,5“, unabhängig von der signifikanten Machtverschiebung seit der Landtagswahl 2013, nicht gefördert wurde/wird, müsste gesondert recherchiert werden.

SCHWERPUNKT
CORONA-PANDEMIE

Kathrin Stainer-Hämmerle

Pandemischer Ausnahmezustand

Regieren und Reagieren der Kärntner Parteien während des Lockdowns

Im März 2020 erfasste die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie Österreich und damit auch Kärnten. Am 13. März verkündete die österreichische Bundesregierung den am 16. März in Kraft tretenden Lockdown. Das bedeutete einen fast sieben Wochen dauernden beinahe vollständigen Stillstand des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Eine Situation, die sich wohl niemand in Europa noch Wochen zuvor vorstellen konnte. Das Herunterfahren der Republik schien von Seiten der Politik das geeignetste Mittel gegen die steigenden Infektionszahlen. Alle politischen Parteien schlossen sich dieser Meinung zunächst an und trugen die notwendigen Beschlüsse mit. Beinahe täglich wurden die neuen Maßnahmen und Verordnungen von Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP), Vizekanzler Werner Kogler (Grüne), Gesundheitsminister Rudolf Anschober (Grüne) sowie Innenminister Karl Nehammer (ÖVP), bald als das virologische Quartett bezeichnet, mittels Pressekonferenzen verkündet.

Dieser Beitrag beschreibt die Kommunikation und das Vorgehen der zentralen politischen Entscheidungsträger in Kärnten zwischen dem ersten bekannten COVID-19-Fall in Österreich und den Lockerungen der Maßnahmen Mitte Mai 2020. Auf Grundlage ihrer offensiv gemachten öffentlichen Äußerungen soll überprüft werden, inwieweit die oft als „nationaler Schulterschluss" bezeichnete Einigkeit gegen die Pandemie auch in Kärnten beobachtet werden konnte. Zur Analyse werden dazu Aussendungen via APA-OTS-Service aller politischen Parteien und Sozialpartner sowie das Abstimmungsverhalten im Landtag herangezogen.

Kurze Chronologie

Als bereits am 31. Dezember 2019 erste Fälle einer neuen Lungenkrankheit in Wuhan bekannt wurden, ahnte niemand in Europa, welche dramatischen Auswirkungen das neue Virus weltweit haben würde. Doch spätestens die Militärkonvois im italienischen Bergamo zum Abtransport von Leichen rüttelten am 18. März 2020 politische Entscheidungsträger und die Bevölkerung aller europäischen Staaten wach. In Österreich verbreitete sich das Virus vor allem in Wintersportorten durch die Ansammlung vieler Menschen in Après-Ski-Lokalen. Ischgl in Tirol fand

sich dadurch weltweit in den Schlagzeilen, nicht zuletzt aufgrund fehlerhaften Krisenmanagements und mangelnder -kommunikation durch Vertreter der Tiroler Landesregierung. Dort erfuhren bereits am 5. März die Tiroler Behörden erstmals, dass 15 Gäste aus Island positiv auf das Coronavirus getestet worden seien, nachdem sie im Paznauntal Schiferien gemacht hatten. Am 7. März wurde ein Barkeeper positiv getestet, aber erst am 9. März wurde die Bar selbst geschlossen. Das gesamte Schigebiet beendete die Saison vorzeitig am 13. März, wobei die Abreise der zahlreichen Gäste und Mitarbeiter aus dem Tourismusort überhastet und schlecht dokumentiert erfolgte. Ein Beispiel für schlechtes Krisenmanagement und verunglückte Kommunikation, wie bald auch eine Expertenkommission feststellte.[1]

Der erste bestätigte Fall in Österreich wurde bereits am 25. Februar in einem Innsbrucker Hotel bekannt. Bereits einen Tag später gab es einen Verdachtsfall in Bad Kleinkirchheim, der sich aber als falsch herausstellte. Vor allem beim Villacher Faschingsumzug hatte Kärnten Glück, dass es dort zu keinen bekannten Übertragungen unter den rund 20.000 Besuchern und Teilnehmern kam. Dennoch wurde nur vier Tage später, am 26. Februar, in Kärnten ein Koordinationsgremium installiert, das ab diesem Zeitpunkt täglich zusammentraf.

Am 12. März wurde der erste coronabedingte Todesfall in Wien bekannt. Dann ging es Schlag auf Schlag. Die Bundesregierung beschloss bereits zwei Tage später den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und das Kurzarbeitsmodell. Ab dem 15. März 0 Uhr wurde ein Lockdown verhängt mit allgemeinen Ausgangsbeschränkungen und weitgehenden Geschäftsschließungen. Aufgrund von ähnlichen Maßnahmen weltweit wurde der Flugverkehr beinahe vollständig eingestellt. Es dauerte nur einen Tag, bis klar wurde, dass sich die Infiziertenzahl bereits alle drei Tage verdoppelte. Am 17. März mobilisierte das Bundesheer 3.000 Milizsoldaten. Am 20. März wurden die Einschränkungen bis nach Ostern verlängert. Erst am 14. April kam es zu ersten Lockerungen, indem kleine Geschäfte und Baumärkte wieder aufsperrten. Am 17. April folgte die schrittweise Öffnung von Krankenhäusern und Arztpraxen, und am 2. Mai durften auch die restlichen Geschäfte öffnen. Am 15. Mai folgte schlussendlich die Gastronomie. Veranstaltungen waren ab diesem Zeitpunkt unter bestimmen Auflagen ebenfalls wieder möglich.

Kommunikationsstrategie der Bundesregierung

Exakt 48 Pressekonferenzen hielt die türkis-grüne Bundesregierung zwischen 27. Februar und dem 12. April (Karfreitag) ab, obwohl das Kabinett Kurz II erst am 7. Jänner angelobt worden war.[2] Die Regierung setzte

alles daran, „ein geordnetes Bild“ zu vermitteln und die Bevölkerung „rasch, regelmäßig und transparent“ über neue behördliche Auflagen, den Stand der Lage sowie Hilfsmaßnahmen zu informieren, erklärte Johannes Frischmann, Sprecher von Bundeskanzler Kurz. Die Präsenz von Kanzler, Vizekanzler und zuständigen Ministern sollte für Beruhigung sorgen. Die präsentierte Einigkeit und Bestimmtheit schlug sich auch in den Vertrauenswerten der Regierung nieder. Viel wurde vom berühmten „Rally-around-the-Flag“-Effekt gesprochen, bei dem sich die Bevölkerung in Krisenzeiten hinter den Regierenden versammelt. So erhob beispielsweise die Universität Wien, dass etwa 70 Prozent der Befragten Ende März angaben, der Regierung in hohem Maße zu vertrauen (Werte 7 bis 10 auf der Skala von 0 bis 10). In der Umfrage von Mitte Jänner waren es hingegen nur etwa 30 Prozent der Befragten, die derart hohe Werte wählten.[3]

Der Standard hat in einer Analyse neun medienöffentliche Termine des Corona-Quartetts aus der Anfangsphase der Pandemie analysiert und die Inhalte folgenden Kategorien zugeordnet: Eigenlob (Darstellung als Retter in der Not), Vergleiche mit anderen Nationen oder Abdriften ins Nationalistische, sonstige Angstmache oder Drohung mit Worst-Case-Szenarien, irreführende Statements zu verordneten Maßnahmen sowie rhetorische Stilmittel wie Metaphern (Sport, Krieg, Religion), Floskeln und Klischees.[4] Interessant ist dabei der Überhang an Nationalismus und Floskeln. Sonst wechselt der Inhalt von Worst-Case-Szenarien zu Beginn zur Irreführung Ende April, wo später vor allem die Aussage von Gesundheitsminister Rudolf Anschober, dass private Treffen kein legitimer Grund seien, die Wohnung zu verlassen, zu Kritik führte.

Der Verfassungsgerichtshof hob am 2. Juli zwei Teile der Verordnungen als gesetzeswidrig auf. Das betraf das Betretungsverbot für Geschäfte mit einem Kundenbereich von mehr als 400 m^2 sowie das Betretungsverbot für öffentliche Orte. Zu dieser Zeit schwand auch langsam das Vertrauen in die Regierung, wenn es auch auf relativ hohem Niveau erhalten blieb. Denn trotz aller Kritik: Bei der ersten Welle waren die Anti-Corona-Maßnahmen erfolgreich, weil es zu keiner Zeit zu einer Überlastung des Gesundheitssystems kam.

Zu Beginn der Pandemie konnte die Regierung also ihre Stärke ausspielen. Diese beruhte einerseits auf dem Vertrauensvorsprung, den Türkis-Grün als neues politisches Experiment so kurz nach Angelobung genoss. Andererseits war bekannt, dass Kommunikation eine Stärke der Neuen Volkspartei und Sebastian Kurz ist, und überraschenderweise stellte sich auch Rudi Anschober als zuständiger Gesundheitsminister als ein ähnliches Talent heraus.

Kommunikation der Kärntner Parteien und Interessensvertreter

Bei der Kommunikation des Landes muss zwischen interner und externer Kommunikation unterschieden werden sowie zwischen proaktiver und reaktiver. Im Rahmen dieses Beitrags wird vorrangig die externe proaktive Kommunikation untersucht, also jene Meldungen, die in Form von APA-OTS-Aussendungen an die Öffentlichkeit gingen. Zuvor sollen aber kurz auch die anderen Kanäle beschrieben werden. Über sie berichtete Landeshauptmann-Stellvertreterin Beate Prettner im Rahmen der Landtagssitzung vom 9. April 2020 folgendes: „Wir haben es auch eingerichtet, dass Sie als Abgeordnete immer am Laufenden bleiben, es finden täglich die Informationen an alle Landtagsparteien statt, wir informieren über Facebook, über ‚kärnten.tv', über Instagram, wir informieren über Mails, wir haben eine Informationskampagne eingeleitet über Rolling Boards, Inserate und Spots. Wir haben auch einen Corona-Newsletter vom LPD (Landespressedienst, Anmerkung d. Verf.) erstellt, und wir haben Informationen mit Dienstbesprechungen im Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtet. Ich kann auch sagen, dass unsere Kommunikation mit den Medien sehr professionell abläuft."[5]

Bei der proaktiven externen Kommunikation verfassten die Kärntner Parteien bzw. Sozialpartner zwischen dem 1. Februar und dem 15. Mai 2020 zum Thema Corona insgesamt 140 Aussendungen. Spitzenreiter dabei war die FPÖ mit allein 47 Aussendungen. Nach ihr folgte die SPÖ mit 43 Pressemeldungen, wobei hier jene von der Partei und jene vom Amt der Kärntner Landesregierung zusammengezählt wurden. Bei den Sozialpartnern lag die Arbeiterkammer mit 20 Aussendungen vor der Wirtschaftskammer mit 14. Die ÖVP kam auf acht, das Team Kärnten auf zwei, die Grünen und das BZÖ auf jeweils eine. Interessant sind auch die zeitlichen Abfolgen. Die FPÖ stellte als erstes bereits am 6. Februar einen Bezug zur Pandemie her. Als nächstes fand erst am 23. Februar die erste Pressekonferenz von Mitgliedern der Landesregierung zu COVID-19 statt. Ab dem 10. März erfolgten Aussendungen beinahe täglich bis Mitte April. Wobei im März Corona die Agenda generell beherrschte und kaum andere Themen in den Aussendungen vorkamen.

Am aktivsten war die FPÖ, die während des Lockdowns beinahe täglich an Land und Bund Forderungen stellte. Als einzige Oppositionspartei auf beiden Politikebenen stellt dies keine Überraschung dar. Bereits am 6. Februar warnte Parteichef Gernot Darmann, dass reine Fieberchecks am Flughafen Schwechat zu wenig seien, und forderte ein Landeverbot für Flieger aus China. In dieser Tonart ging es weiter mit Forderungen nach mehr Corona-Tests, Hilfe für Unternehmen und Eltern oder Besuchsverbot in Senioren- und Pflegeheimen. Die mangelnde Ausstattung mit

Schutzausrüstung im Gesundheits- und Pflegebereich thematisierte Darmann öfters. Weiters sollte das Land mehr Desinfektionsspender und Lebensmittel-Gutscheine für SOMA-Kunden bereitstellen. Zentral war Ende März auch die Kritik an der Bundesregierung, zusätzliche Flüchtlinge nach Kärnten zu schicken. An dieser Diskussion beteiligte sich auch der ÖVP-Nationalrat Peter Weidinger, der Darmann Stimmungsmache wider besseres Wissen vorwarf und zu Zusammenarbeit und Deeskalation aufrief. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) hingegen kritisierte in diesem Punkt ebenfalls das Innenministerium.

Der Ton der FPÖ wurde im Verlauf immer schärfer und sie inszenierte sich mit ihren Forderungen als Vertreter der Pflegeberufe, Handelsangestellten, Eltern, Schüler, Unternehmer, Blasmusiker und Menschen mit Ängsten generell. Dabei meldete sich meist Darmann zu Wort, vereinzelt aber auch Klubobmann Christian Leyroutz sowie die Nationalräte Christian Ragger und Erwin Angerer. Kritisiert wurden sowohl die Stadt Klagenfurt als auch das Land Kärnten, die Bundesregierung und die Wirtschaftskammer.

Sehr aktiv in der Kommunikation war auch die SPÖ, allerdings in einer anderen Rolle als die FPÖ. Als regierende Partei im Land setzte sie zunächst auf Beruhigung und betonte, die Lage im Griff zu haben und in enger Abstimmung mit allen Stellen und Nachbarregionen zu sein. Landeshauptmann Peter Kaiser, Gesundheits-Landesrätin Beate Prettner und Krisenkoordinator Günther Wurzer appellierten an die Bevölkerung, soziale Kontakte zu vermeiden und betonten dies unter dem Titel „Kärnten tut alles, um Bevölkerung zu schützen“. Gleichzeitig wendete sich die SPÖ als Oppositionspartei im Bund und als Vertreterin der Interessen des Landes mit Forderungen nach mehr Unterstützung für Ein-Personen- und Klein- und Mittelunternehmen an die Wirtschaftskammer und das Wirtschaftsministerium. Am 15. März änderte sich allerdings der Ton schlagartig und Landeshauptmann Kaiser betonte, dass die Lage todernst sei. Er unterstützte zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit dem Koalitionspartner ÖVP die Maßnahmen der Bundesregierung über ein Versammlungsverbot und das Schließen von Sport- und Spielstätten sowie das Zusperren von Betrieben und Gaststätten. Als einzige Beruhigung schloss er an, dass die Versorgung gesichert sei. In Folge meldete sich die SPÖ in ihrer Funktion als Landeshauptmannpartei, als Oppositionspartei im Bund, als Landtagspartei, aber auch einzelne Interessenvertreter aus der Partei wie der Gemeindevertreterverband oder Bauernvertreter mit den verschiedensten Forderungen kamen zu Wort.

Ebenso relativ früh griff die Arbeiterkammer (AK) das Thema Corona auf. Bereits am 5. März informierte sie über die wichtigsten Fragen und Antworten im Arbeits- und Konsumentenschutzrecht. In der Folge informierte die AK ganz im Sinne des Konsumenten- und ArbeitnehmerInnenschutzes

viel über die Ausweitung ihres Beratungsangebotes, forderte aber auch regelmäßig vom Bund mehr Unterstützung für Arbeitslose, Eltern, Risikogruppen und Arbeitnehmer. Viel später erst begann die Wirtschaftskammer mit ihren Aussendungen zum Thema Corona. Anfang März stand für sie zunächst nur das Ergebnis der Kammerwahl im Vordergrund. Erst am 28. März folgte die erste Aussendung im Zusammenhang mit Corona, und zu Beginn wurden die Maßnahmen der Bundesregierung in der Rolle als abwickelnde Stelle der Förderungsanträge verteidigt. Erst Ende April mischte sich Kritik darunter, und Wirtschaftskammer-Präsident Jürgen Mandl forderte beispielsweise eine „Nachjustierung" bei den Förderungen. Mitte Mai kritisierte er die „winterschläfrige Ministerialbürokratie", an der das „Comeback der Wirtschaft" scheitere.

Die Kärntner ÖVP hielt sich während der ersten Phase der Pandemie zurück. Es scheint, sie verließ sich ganz auf die Kommunikation der Bundespartei bzw. ihres Bundeskanzlers. Als Juniorpartner im Land hatte sie auch wesentlich weniger Möglichkeiten aktiv aufzutreten. Forderungen oder gar Kritik an die eigene Bundesregierung müssen und sollen nicht öffentlich transportiert werden. Für Maßnahmen im Land ist das Übergewicht der SPÖ nach außen sichtbar. So blieben nur ein paar Aussendungen zum Besuch des Innenministers oder zur Landtagssitzung bzw. einige Reaktionen auf Aussendungen anderer Parteien.

Noch weniger hörte man von den anderen Parteien. Das Team Kärnten forderte Mitte März freie Samstage für Mitarbeiter im Lebensmittelhandel und reagierte gut einen Monat später mit Kritik auf den Auftritt von Landeshauptmann Peter Kaiser in der Pressestunde. Die Grünen blieben selbst dazu stumm. Obwohl nun mit der Nationalratsabgeordneten Olga Voglauer die Grünen auch in Kärnten wieder Ressourcen besitzen, gab es nur eine einzige Presseaussendung mit einem vagen Corona-Bezug, als sie einen Schulterschluss zwischen Gastronomie und Landwirtschaft für die regionale Versorgung forderte. Sonst thematisierte Voglauer im gesamten Untersuchungszeitraum nur einmal das Ustascha-Treffen in Bleiburg und den antifaschistischen Widerstand der österreichischen Volksgruppen anlässlich des 75. Jahrestages der Republik. Da fiel die Forderung des BZÖ nach 2.000 Euro Grundgehalt netto für jeden österreichischen Staatsbürger im Zuge der Coronakrise mehr auf.

Zusammengefasst stimmt die Behauptung der FPÖ, dass sie als erste auf die Herausforderungen durch Corona aufmerksam gemacht habe. Als reine Oppositionspartei habe sie auch fleißig – streckenweise sogar mehrmals täglich – Forderungen erhoben und Kritik an allen Entscheidern in Stadt, Land und Bund geübt. Nur die EU-Ebene wurde überraschenderweise nicht angesprochen. Die SPÖ nutzte hingegen ihre Doppelrolle zwischen Regieren im Land und Opponieren im Bund, war dadurch aber

auch hin und her gerissen zwischen Beruhigung und Kritik. Ebenfalls besonders aktiv war die Arbeiterkammer, die ihren Status als Vertreter der Rechte von Arbeitnehmern und Konsumenten mit einem rasch ausgeweiteten Informations- und Beratungsangebot festigen konnte und gleichzeitig die SPÖ bei ihrer Kritik gegenüber dem Bund unterstützte.

Schulterschluss im Landtag

Zum Abschluss noch ein Blick in den Landtag im Ausnahmezustand, das heißt ohne Publikum, mit reduzierter Abgeordnetenzahl und regelmäßiger Desinfektion des Rednerpults. Bei der 26. Sitzung am 6. Februar der laufenden Periode spielte die Pandemie noch keine Rolle. Im Stenographischen Protokoll findet sich kein einziger Treffer zu den Suchbegriffen „Corona", „COVID", „Pandemie" oder „Epidemie". Am 12. März bei der 27. Sitzung wurde nach einer Stehpräsidiale eine Änderung der Tagesordnung beschlossen und zu Beginn der Sitzung eine Information zur Lage durch Landeshauptmann Peter Kaiser, Gesundheitsreferentin Beate Prettner und dem Leiter des Corona-Landeskoordinationsgremiums Günther Wurzer eingeschoben. Sie lieferten aktuelle Informationen zur damaligen Lage in Bezug auf das Bundesland, die Auswirkungen und was noch zu erwarten wäre im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Ausbreitung und Verbreitung des Coronavirus. Weiters wurde von allen Parteien ein Dringlichkeitsantrag betreffend Maßnahmenpaket für Kärntner Betriebe im Zuge der COVID-19-Problematik eingebracht und die Dringlichkeit auch einstimmig zuerkannt. Dasselbe erfolgte bei einer Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Beate Prettner betreffend Versorgung von Pflegebedürftigen in der Corona-Krise. Selbstverständlich nahmen alle Redner während der Sitzung auf die Pandemie Bezug.

Am 9. April wurde in der 28. Landtagssitzung unter besonderen Umständen das Kärntner COVID-19-Gesetz beschlossen. Nur zwei Drittel der Abgeordneten waren zur Teilnahme an der Sitzung zugelassen. So konnten einerseits die Abstandsregeln eingehalten als auch die Beschlussfähigkeit garantiert werden. Die Mandatare wurden von Landtagspräsident Reinhart Rohr aufgefordert, das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu benutzen. Die Verwendung des Mund-Nase-Schutzes blieb hingegen freigestellt.

In der Debatte um das Kärntner COVID-19-Gesetz finden wir das bekannte Muster aus den Aussendungen: Kritik an der Bundesregierung, aber doch Zusammenhalt im Land. Als erster Redner warnte Andreas Scherwitzl (SPÖ) zwar vor „staatliche(m) Handeln hart an der Grenze der Legitimität" und vor Aushöhlung der Demokratie durch Ermächtigungsgesetze. Er bezog sich jedoch stets auf das Corona-Gesetz des Bundes, weil das

Land ja gar keine Möglichkeit habe, mit Notstandsgesetzen zu agieren. Ein nationaler Schulterschluss sei kein Maulkorb für Opposition, Medien oder Regierungskritiker, meinte Scherwitzl und wies darauf hin, dass die Form eines heute beschlossenen Sammelgesetzes eine Ausnahme bleiben müsse. Ausdrücklich bedankte er sich für die konstruktive Haltung aller Landtagsparteien und der Beamten und betonte die sachliche Debatte im vorbereitenden Verfassungsausschuss. Am Ende folgte aber doch noch eine Warnung vor den langfristigen Folgen wie Verschuldung und Massenarbeitslosigkeit und er forderte vom Bund die Einführung einer Vermögens- und Erbschaftssteuer.

Der zweite Redner Gernot Darmann (FPÖ) sah sich ebenfalls als diplomatischer Kritiker der Maßnahmen der Bundesregierung. Zumindest in ihrer Rolle als Oppositionsparteien seien sich SPÖ und FPÖ ausnahmsweise sogar in Kärnten einig. Darmann blieb bei seinem Thema der Aussendungen und wies auf die Unterversorgung mit Schutzausrüstung im Gesundheits- und Pflegebereich hin. Aber auch den Schaden für Unternehmen und Wirtschaft thematisierte Darmann genauso wie den Hinweis auf den angeblichen Plan der Bundesregierung, Österreich in einen Überwachungsstaat zu verwandeln. Ein vierter Kritikpunkt bezog sich auf das Hauptthema der FPÖ seit vielen Jahren, die Zuteilung neuer Asylwerber in Kärnten. Ähnlich wie sein Vorredner Scherwitzl verwies Darmann auf die Problematik, bei Sammelgesetzen nur die Wahl „Friss oder stirb" zu haben. Abschließend signalisierte er jedoch prinzipiell Zustimmung, hoffte aber auf Annahme des Zusatzantrages seiner Partei.

Markus Malle (ÖVP) trat als dritter Redner an das (zuvor desinfizierte) Pult und begann mit einem Verweis auf die herausfordernde Zeit danach und mit dem Hinweis, dass nicht die Politik Jobs schaffe, sondern die Wirtschaft. Malle forderte alle auf, kein politisches Kleingeld aus der Krise zu machen, und verteidigte die Bundesregierung, selbst wenn Fehler passiert seien, weil die Regierung nach dem Motto „Aktion statt Perfektion" gehandelt habe. Malle war positiv gestimmt wegen des Schulterschlusses für dieses Gesetz und appellierte an die Bevölkerung, regional einzukaufen.

Als letzter Eröffnungsredner von den Parteien sprach Gerhard Köfer (Team Kärnten). Er warnte ebenfalls vor einem Überwachungsstaat und der Preisgabe von Grundrechten. Anschließend arbeitete er sich beinahe an der gesamten Bundesregierung ab, blieb aber konkrete Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf schuldig, was FP-Klubchef Christian Leyroutz als späterer Redner bemängelte.

Das Gesetz wurde jedenfalls in dritter Lesung einstimmig angenommen. Nur das Team Kärnten lehnte in zweiter Lesung einige Artikel ab. Der Zusatzantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs fand hingegen keine Mehrheit, weil sowohl SPÖ als auch ÖVP und das Team Kärnten dagegen

stimmten. Der Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an die Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner betreffend Bewältigung der COVID-19-Krise in Kärnten wurde hingegen die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Darüber hinaus wurden noch sechs Anträge der FPÖ den Ausschüssen zugewiesen: so der Antrag betreffend „Corona-Krise" – Refundierung der Personalkosten für Gemeindebedienstete in Kindergärten und Kindertagesstätten, an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement; der Antrag betreffend Auswirkungen der „Corona-Krise" abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen, dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung; der Antrag betreffend „Corona-Krise" – Investitionspaket für Gemeinden schnüren, dem Ausschuss für Gemeinden, Feuerwehren und Katastrophenschutz; der Antrag betreffend Corona-Krise: Kärntner Corona-Unterstützungs-Fonds zur Rettung von heimischen Unternehmen, dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität; der Antrag betreffend Kärntner Eltern & Schüler-Offensive: Förderung von Laptops oder Tablets für digitales Lernen, dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung; der Antrag betreffend „Corona-Krise" – Sofortmaßnamen für die Kärntner Landwirte, dem Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur.

Ausblick

Das Erfolgsrezept jeder Krisenkommunikation sind stringente und konsistente Botschaften. Die Bundesregierung hat diesen Rat weitgehend befolgt und jenen nach Sichtbarkeit und Erreichbarkeit für Öffentlichkeit und Presse durch beinahe tägliche Auftritte des Corona-Quartetts, bestehend aus Bundeskanzler, Vizekanzler, Gesundheitsminister und Innenminister. Um den einheitlichen Auftritt nicht zu gefährden, scheint es, hielten sich die Bundesländer zu Beginn der Corona-Pandemie eher zurück. Vor allem stand Beruhigung in einer Phase der Unsicherheit im Vordergrund und Einigkeit beim Beschluss der einschneidenden Maßnahmen, damit sie bei der Bevölkerung eine möglichst hohe Akzeptanz finden. Erst später kam Kritik auf, vor allem von der reinen Oppositionspartei FPÖ, die weder im Land noch im Bund in Regierungsverantwortung ist.

Als Regierungspartei trug die SPÖ in Kärnten die Verantwortung für Koordination aller Maßnahmen und so für die interne Kommunikation, die stets vor der externen erfolgen sollte. Dennoch nützte der Partei die Position des Landeshauptmanns als Krisenmanager. Gleichzeitig trat die Partei als Oppositionspartei gegenüber der Bundesregierung auf und forderte etwa die stärkere Regionalisierung der Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens Ende Mai.

Relativ ruhig blieb es in Kärnten um die ÖVP, die sich auf das Kommunikationsgeschick sowohl des Bundeskanzlers als auch der Bundespartei verließ. Ähnliches haben sich wohl die Grünen gedacht, die im Grunde während der Anfangsphase der Pandemie in Kärnten nicht existent waren. Wohl auch weil sie seit 2018 keine Landtagspartei mehr sind, aber obwohl sie seit 2019 wieder eine Nationalratsabgeordnete stellen. Insgesamt zeigten alle Parteien ein relativ harmonisches Bild, was sich vor allem bei den Landtagsdebatten und -abstimmungen zeigte.

Kärnten meisterte die Pandemie zu Beginn als Vorzugsschüler. Bei der Einführung der Ampelregelung Anfang September blieb Klagenfurt als Landeshauptstadt am längsten grün. Bei den Reisewarnungen blieb Kärnten ebenfalls am längsten ausgeklammert. Doch mit der zweiten Infektionswelle im Herbst 2020 beginnen neue Herausforderungen für den Zusammenhalt in der Bevölkerung und Politik. Auf dem Prüfstand stehen vor allem das Vertrauen in politische Eliten und Medien sowie in unsere demokratischen Grundwerte.

Anmerkungen

1 Siehe Bericht der Kommission, abrufbar unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/presse/downloads/Presse/Bericht_der_Unabhaengigen_Expertenkommission.pdf

2 Siehe Marchardt, Jan Michael u. a. (2020). Tägliche Pressekonferenzen: PR-Show oder nötig gegen Panik?, in: Der Standard vom 10. 4. 2020.

3 Siehe Partheymüller Julia u. a. (2020), https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog45/

4 Siehe Yeoh, Daniela u. a. (2020). Von der Laxheit zum Lockdown, in Der Standard vom 20. 10. 2020.

5 Nachzulesen in den Stenographischen Protokollen, abrufbar unter: https://www.ktn.gv.at/Politik/Landtag/Stenographische-Protokolle

Erhard Juritsch

KWF-Stabilisierungsfonds

Maßnahmen des Landes Kärnten und des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) gegen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise für Kleinst- und Kleinunternehmen in Kärnten

Ausgangssituation

Die Bundesregierung hat zu Beginn der Pandemie, also mit Ende März 2020, damit begonnen, über weitgehende finanzielle Hilfestellungen für die österreichische Wirtschaft zu diskutieren und sehr rasch öffentlich kommuniziert. Mit dem noch oft gehörten Slogan „koste es, was es wolle" hat der österreichische Bundeskanzler die ersten Ergebnisse verlautbart. Es wurden milliardenschwere Pakete unter den Titeln: Kurzarbeit, Stundung von Sozialabgaben und Steuern, staatliche Garantien (Bürgschaften) für Überbrückungsfinanzierungen, ein Härtefonds für Kleinstunternehmen und die so genannte Fixkostenabgeltung als Abgeltung für Umsatzausfälle, welche mit dem Lockdown zu erwarten waren, in die Umsetzung gebracht. Neben den Maßnahmen, welche unseren Alltag dominierten, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen, waren die Überlegungen und die Kosten zur Abwendung schwerer wirtschaftlicher Folgen ganz bestimmt die größte Herausforderung für Politik und auch für die Behörden.

Trotz dieser umfangreichen Instrumente gab es von Anbeginn Diskussionen über die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Diese Diskussionspunkte haben unter anderem auch dazu geführt, dass die Maßnahmen von den politisch Verantwortlichen auf der Bundesebene ständig nachgebessert wurden, um den Anforderungen besser zu entsprechen. Damit einhergegangen ist auch die Erhöhung der budgetären Einschätzung. Durch diesen Prozess, der eine nachvollziehbare Überforderung aller an den Entscheidungen Beteiligten erkennen ließ, war es für Länder und auch für Gemeinden sehr schwer, eigene Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen zu beschließen. Da keine wie immer geartete finanzielle politische Intervention in so einer Ausnahmesituation alle Bedarfe abdecken kann, noch gar nicht zu erwähnen die Ausmaße ihrer verwaltungstechnischen Abwicklung und Kontrolle des Mitteleinsatzes, hat es nach jeder politischen Ankündigung sofort geheißen, woran gerade nicht gedacht wurde.

Auf Basis dieser genauen Beobachtungen und in Kenntnis der Lücken der Maßnahmen des Bundes hat der KWF versucht, Ergänzungsbedarf

zu konzipieren. Hier wurde das Hauptaugenmerk auf die Zielgruppe der KMU gelegt. Zwischen den Bundesmaßnahmen, die sehr zu begrüßen sind, und den Maßnahmen des KWF gibt es – auch was die zur Verfügung gestellten Budgets betrifft – einen riesigen Unterschied. Das sieht man schon daran, dass die Bundesinstrumente zweckmäßigerweise auf unterschiedlichen Bedingungen aufbauen, welche aber alle auf eine sehr große Gruppe von Anspruchsberechtigten abzielen (Gießkanne). Die ergänzenden KWF-Instrumente hingegen wollen eine maßgeschneiderte Lösung mit dem Unternehmen erarbeiten. Die Anwendung der Instrumente sollte nach den bewährten Spielregeln des KWF erfolgen.

Viele Institutionen, wie die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), die Österreichische Tourismusbank (ÖHT), die Österreichische Kontrollbank AG, die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG), das AMS und die Wirtschaftskammer, sind für die Abwicklung der Bundesmaßnahmen zuständig. Es ist für Unternehmen schwierig, die eigenen Voraussetzungen für die entsprechenden Anträge herauszufinden, um diese Anträge stellen zu können. Innerhalb der jeweiligen institutionellen Zuständigkeit gibt es zudem verschiedene Rechtsgrundlagen und Förderprogramme. Hier wird nur ein Beispiel angeführt. Es gibt verschiedene Haftungsquoten von 80 %, 90 % und 100 %. So garantiert die 100%ige Haftung des Bundes Bankkredite bis 500.000 EUR und ist in den nächsten 1½ Jahren zinsfrei.[1] Andere Garantieinstrumente haben andere Bedingungen, haben andere Ausführungsbestimmungen (Verfahren) und sind in bestimmten Fällen bei anderen Institutionen zu beantragen. Zudem ist es bei den Überbrückungsfinanzierungen so geregelt, dass diese nur über die Banken abzuwickeln sind – für viele KMU eine oft unüberwindbare Hürde! So kann es passieren, dass im Rahmen der Antragstellung zu den Bundesmaßnahmen

- ❒ die Steuerberatung dem Unternehmen nahelegt, dass eine Antragstellung beim Bund nicht zweckmäßig ist, weil der COVID-Rahmen Unternehmen in Schwierigkeiten[2] ausschließt,
- ❒ die Bank aufgrund der Kennzahlen keinen Antrag stellt,
- ❒ die Bundesentscheidung zwar positiv ist, die Bank aufgrund der Risikoeinschätzung und der eigenen Regularien aber den Kredit nicht zuzählt oder
- ❒ das Unternehmen – was häufig vorkommt – ein Neukunde ist, d. h. wenn das Unternehmen noch keine aktive Kreditbeziehung hat (nur ein Girokonto).

Zusätzlich haben Kundenfeedbacks ergeben, dass einerseits zusätzlich Zinsen verrechnet und andererseits in die Überbrückung zukünftige Tilgungen von Altkrediten eingerechnet werden und so die Ausnützung

stark eingeschränkt wird. Und generell ist die Zuzählung bei bereits vorliegender Garantieerklärung äußerst zurückhaltend.

Ganz allgemein ist noch einmal zu erwähnen, dass die Bundesregierung ihre Maßnahmen zum Vorteil der anspruchsberechtigten Unternehmen noch bis August 2020 ständig nachgebessert, die Anspruchsberechtigten erweitert und die Hürden abgesenkt hat. Und natürlich sind Nachbesserungen auch immer beihilfenrechtlich zu prüfen und allenfalls in Brüssel zu melden.

Es war, vor allem im zweiten Quartal 2020, ein großes Anliegen des Landes Kärnten, unseren Unternehmen zusätzlich bestmögliche Unterstützung anzubieten.

Um die Antragstellungen beim Bund abzuwickeln, übernahm der KWF als erste Maßnahme derzeit die Kosten für Beratungsleistungen bis zu einem Budget von 3 Mio. EUR.

Naturgemäß war die für alle überfordernde Situation von vielen Vorwürfen begleitet – „… es geht so langsam, ist zu bürokratisch und die Unternehmerinnen und Unternehmer warten auf Geld …". Die Abwicklung war und ist durch die Involvierung der Banken von deren Regularien und dem Beratungswissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig. Für die Abwicklung des Härtefonds wurde die Wirtschaftskammer eingesetzt, eine zu Recht viel kritisierte Entscheidung, was auch die Höhe des Auszahlungsstandes in Relation zu den Voranschlägen zeigt.

Der KWF-Stabilisierungsfonds soll kein Ersatz oder konkurrierendes Instrumentarium dazu sein, vielmehr soll damit erreicht werden:

1. dass Kärntner Unternehmen alle möglichen Hilfestellungen des Bundes in Anspruch nehmen können oder
2. dass Kärntner Unternehmen dort unterstützt werden, wo die Hilfestellungen des Bundes nicht mehr greifen;
3. dass von Landesseite Anreize geschaffen werden, zu investieren und Forschung und Entwicklung voranzutreiben. (Anmerkung: erst im Sommer 2020 wurde die Investitionsprämie des Bundes angekündigt. Diese ist jedoch keine Beihilfe und kann somit gemeinsam mit anderen Förderungen beantragt werden.)

Zielsetzung

Unternehmen in Kärnten soll in der aktuellen Situation eine bestmögliche Unterstützung angeboten werden, damit sie die Perspektive auf eine stabile und gestaltbare Zukunft haben.

Es ist ein Beitrag zu leisten, damit

- ❒ kurzfristiges Überleben,
- ❒ langfristige Fortführung,
- ❒ dauerhafte Erfolgschancen
- ❒ mit einer verbesserten Finanzierungsstruktur und
- ❒ Erhaltung von Arbeitsplätzen von wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen KMU[3]

sichergestellt sind.

Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit Entwicklungspotenzial, hoher Wertschöpfung, einem hohen Internationalisierungsgrad und qualifizierten Arbeitsplätzen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus. Es soll nicht nur kurzfristig die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit sichergestellt werden, sondern auch mittel- bis langfristig die Krisenresistenz von Unternehmen in Kärnten und damit des Wirtschaftsstandorts Kärnten verbessert werden.

Maßnahmen

Der KWF-Stabilisierungsfonds stellt einen Mix dar, der im Wesentlichen aus den vier folgenden Instrumenten besteht:

- ❒ Beratung
- ❒ Beteiligung
- ❒ Darlehen
- ❒ Erhöhter Zuschuss bei Projektumsetzung

Durch die individuelle Zusammenstellung der Instrumente des KWF-Stabilisierungsfonds, der Hilfestellungen des Bundes und der weiteren möglichen Förderungsprodukte soll in Kärnten eine gesunde KMU-Struktur erhalten bleiben, welche auch wieder Offensivkraft erlangen kann.

Stabilisierungsberatungs-Zuschuss

Die Beratung soll ermöglichen, dass das Unternehmen sicherer durch alle Phasen der Krise kommt. Sie hat je nach Aufgabenstellung unterschiedliche Anforderungen und Intensitäten. Es soll auch gewährleistet sein, dass das Wissen über diese komplexen Prozesse (Antragstellung, Überblick über die Instrumente, Geschäftspolitik der Banken, umfassende betriebswirtschaftliche Analysen) den beratenden Personen bekannt ist und den Kundinnen und Kunden gut vermittelt wird.

Es werden Beratungspakete eingesetzt, die in unterschiedlichen Stadien des Unternehmens zum Einsatz kommen und von erfahrenen Beraterinnen

und Beratern erbracht werden. Der KWF bezuschusst diese Beratung abhängig von ihrem Ausmaß mit bis zu 100 %.

Stabilisierungskapital-Beteiligung

Die Beteiligung zielt darauf ab, neben der Liquiditätssicherung eine Verbesserung der Bonität zu erlangen. Dies gelingt durch eine langfristige Gewährung (bis zu 10 Jahre, davon 3–5 Jahre tilgungsfrei, niedriger Fixzinssatz von 1 %). In bestimmten Fällen ist auch eine insolvenzrechtliche Nachrangig-Stellung unterstützend.

Der KWF-Stabilisierungsfonds wird stiller Gesellschafter und erhält für seine Finanzierung ein halbjährliches Informationsrecht.

Obergrenze für eine Beteiligung des KWF:

- ❒ max. 25 % eines Jahresumsatzes oder
- ❒ max. EUR 15.000 pro Mitarbeiter (auf Basis VZÄ Vollzeitäquivalent)

Der jeweils niedrigere Betrag wird gewährt. Zur Beteiligung ist zu erwähnen, dass damit ein Hebel angeboten werden soll, der auch die anderen Financiers, das sind in erster Linie die Eigentümer, aber auch die involvierten Banken, dazu bewegen soll, das Unternehmen mit Kapital zu versorgen und an der Verbesserung der Finanzstruktur materiell mitzuwirken.

Stabilisierungskapital-Darlehen

Mit dem Darlehen soll die Finanzierungsstruktur von Start-Up-Unternehmen und auch von Unternehmen in Schwierigkeiten verbessert und in vielen Fällen so ein Überleben gesichert werden. Das Darlehen soll nach Möglichkeit auch dazu dienen, dass Hilfestellungen des Bundes in Anspruch genommen werden können.

Das Darlehen ist zinsfrei und mit einer Laufzeit von 10 Jahren festgelegt.

Obergrenze für das Darlehen des KWF (entspricht jener der Beteiligung):

- ❒ max. 25 % eines Jahresumsatzes oder
- ❒ max. EUR 15.000 pro Mitarbeiter (auf Basis VZÄ Vollzeitäquivalent)

Der jeweils niedrigere Betrag wird gewährt. Für das Darlehen gilt dasselbe wie bereits bei der Beteiligung erwähnt, nämlich Eigentümer und Gläubiger zur Mitfinanzierung zu bewegen.

Stabilisierungskapital-Bonus

Nachdem es das Ziel des KWF ist, die Unternehmen krisenresistenter zu machen und innovative sowie investive Projekte auszulösen, wird die Tilgung der Beteiligung oder des Darlehens teilweise durch die Umwandlung

in einen Zuschuss möglich sein. Auch sollen jene Unternehmen, die weder Beteiligung noch Darlehen in Anspruch nehmen, den erhöhten Zuschuss für ihre Projektumsetzung erhalten. Dadurch soll ein erhöhter Anreiz für die Umsetzung von technischen und organisatorischen Innovationen und maßgeblichen Investitionsprojekten gegeben sein. Unternehmen sollen einen Anreiz haben zu investieren und damit auch für Beschäftigung durch (vorgezogene) Investitionen zu sorgen.

- ❒ Forschung & Entwicklung, Innovationen: max. +15 %
- ❒ Investitionen: max. +10 %

Höhere Barwerte können bei einer Realisierung bis Ende 2021 unter Einhaltung der beihilferechtlichen Möglichkeiten angedacht werden.

Die Instrumente sind im Folgenden in der Logik des Unternehmenslebenszyklus eingebettet:

Abb. 1: Instrumente des KWF-Stabilisierungsfonds entlang des Unternehmenszyklus

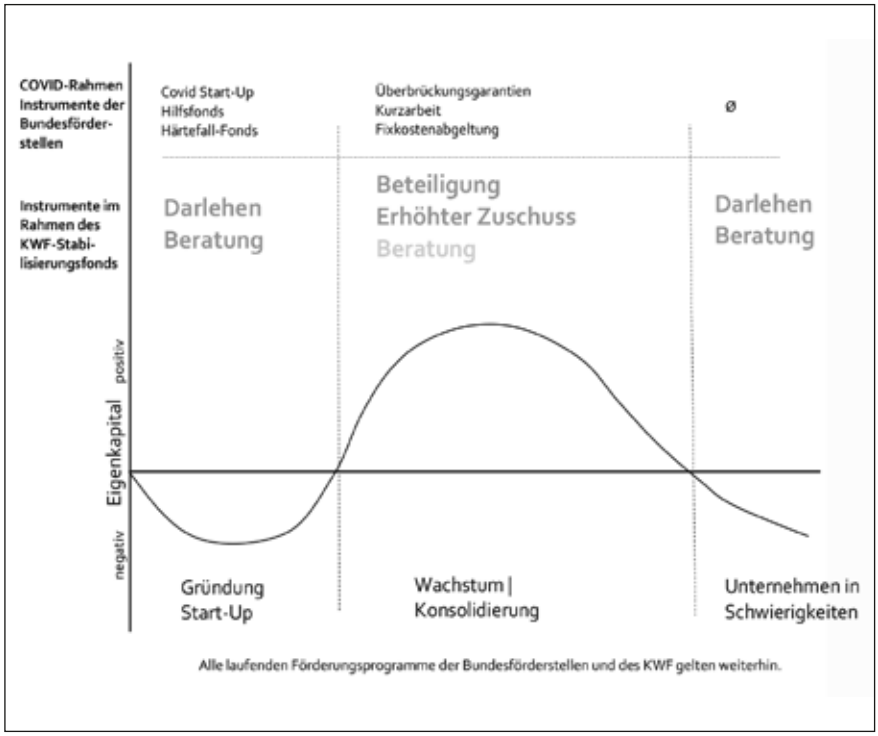

Zielgruppe

Es ist für den KWF eine Selbstverständlichkeit, sich mit seinem Wissen und mit seinen Finanzierungsmöglichkeiten auf die KMU zu fokussieren.

Im Fokus stehen daher Kärntner Arbeitgeberbetriebe von Kleinst- und Kleinunternehmen (bis 49 MA) bis gegebenenfalls mittlere Unternehmen (bis 249 MA), die sich

- ❒ in Schwierigkeit befinden (und deshalb bei vielen Maßnahmen des Bundes nicht anspruchsberechtigt sind) oder
- ❒ über eine stabile Ausgangslage inklusive Planung eines zukunftsorientierten Projektes verfügen oder
- ❒ als Start-Up-Unternehmen gelten.

Die Unternehmen sind den Branchen Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus zugeordnet.

Hinsichtlich der Unterstützungswürdigkeit aufgrund des wirtschaftlichen Potenzials und Risikos ergibt sich folgendes Bild

Abb. 2: Unternehmen mit unterschiedlicher Ausprägung von wirtschaftlichem Potential und Risiko | Bonität

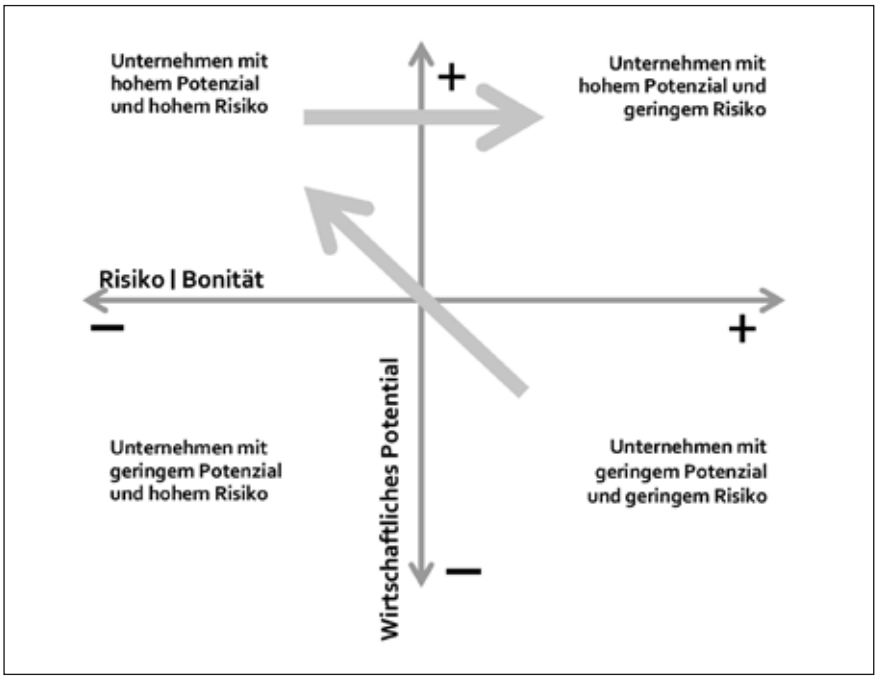

Von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können alle Unternehmen betroffen sein, und sodann sollte auch eine Unterstützung für alle mit Bedarf möglich sein. Die Unterstützungsfähigkeit orientiert sich am Marktpotential und die Unterstützungswürdigkeit an der Bereitschaft der Marktteilnehmer (Eigentümer, Gläubiger), an der Finanzierung mitzuwirken.

Wie auf der Abbildung 2 ersichtlich ist, unterstützt der KWF Unternehmen, wenn sie ein konkretes Projekt haben und sich dadurch von „geringem Potenzial" zu „hohem Potenzial" entwickeln bzw. wenn ihr Potenzial schon als hoch eingeschätzt wird. Es wird also geprüft, ob das Unternehmen über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügt.

Kritische Punkte

Problemanalysen haben gezeigt, dass die Ursachen, dass Maßnahmen in kritischen Phasen nicht in Angriff genommen werden, sehr vielfältig sind. Für umfassende Recherchen hat man zu wenig Zeit und für umfangreiche Beratungen oft zu wenig Geld und zu wenige erfahrene Beraterinnen und Berater. Die Chance auf Auflösung dieses Dilemmas kann dann gegeben sein, wenn es zu einem flexibleren Austausch von Informationen zwischen den Partnern Unternehmen, Bank, Förderstellen und Beratern kommt, und das rasch und ohne Umschweife, nach dem Motto: „Alle Karten auf den Tisch!" Das bedeutet, dass eine temporäre Aufgabe des Datenschutzes erfolgen muss. Diese Entscheidung und Freigabe des Datenaustauschs kann jedoch nur das Unternehmen selbst treffen.

Ein Beispiel, was diese Ausführungen in der Praxis bedeuten: Bei den 80-%-Haftungen kann nur über die Mitwirkung der Bank oder der Eigentümer mit dem KWF-Stabilisierungsfonds eine positive Lösung erreicht werden. Wenn von den derzeit involvierten Akteuren niemand substantiell mitwirkt, gibt es keine Lösung.

Die Rechtgrundlage für diese Beteiligungen und Darlehen ist der De-Minimis-Rahmen, welcher eine Obergrenze des Förderungsbarwertes von EUR 200.000 festlegt. Dieser Rahmen muss verfügbar sein und gilt auch für mittlere Unternehmen. (Anmerkung: Im September 2020 wurde auch diese Beschränkung für Kleinunternehmen gelockert.)

Ein Mindestmaß an Überlebenschance muss bei den Unternehmen in Schwierigkeiten gegeben sein, damit der Einsatz der Mittel aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist. Die Überprüfung dieser Voraussetzungen für eine positive Entscheidung wird vor allem bei den besonders betroffenen Branchen notwendig sein.

Auf der anderen Seite gibt es gute Hinweise, wie sich das Unternehmen nach der Krise weiter entwickelt. Es sind neben den so genannten harten

Faktoren, wie Ertragskraft, Entwicklung des Eigenkapitals über die Jahre, Investitionsverhalten, ausreichend Liquidität (z. B. skontozahlend), Bonität der Kunden, auch die weichen Faktoren sehr relevant. Dazu gehören Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden, besonnenes Wachstum, Internationalisierungsgrad, Neukunden, Akzeptanz in der Region.

Es wird Unternehmen geben, die selbst mit diesem umfassenden Unterstützungsprogramm keine Chance auf Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit und der Reinvestitionsfähigkeit haben und geordnet zu schließen sind. Von diesen Fällen sollte sich die öffentliche Hand, wer immer das ist (Gemeinde, Land, Republik), nicht abwenden – es wird auch hier eine ähnliche Unterstützung, ob steuerlich begünstigter Ausstieg, Umwidmung in eine andere Nutzungsart, leistbares Wohnen usw. geben müssen.

Für die Beratungspakete muss Know-how gebündelt eingesetzt werden. Dazu wird es notwendig werden, geeignete Beraterinnen und Berater zu akquirieren und zu qualifizieren. Damit in Quantität und Qualität ausreichend Beratungsunternehmen zur Verfügung stehen und fit gemacht werden können, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Auch wenn in diesem Text mehrmals die Grenze zwischen einem überlebensfähigen Unternehmen und einem nicht zu unterstützenden Unternehmen angesprochen wird, ist folgendes festzuhalten: Es ist das erklärte Ziel des Landes Kärnten und des KWF, eine gesunde KMU-Struktur durch die Krise zu begleiten und eine genaue und in der überwiegenden Zahl übereinstimmende Lösung für die Unternehmenszukunft zu organisieren.

Anmerkungen

1 Anmerkung: Durch die 100%ige Haftung und die garantierte Zinsfreiheit hat sich das ursprünglich angedachte Zinsenzuschusspaket des KWF erübrigt. Eine Auszahlung nach mehr als 2 Jahren wäre nicht sinnvoll.

2 Definition: Unternehmen in Schwierigkeiten laut Artikel 2 Nummer 18 AGVO:

Unternehmen in Schwierigkeiten: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und — in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen — KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU (1) genann-

ten Arten von Unternehmen, und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und — in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen — KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen):

   Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

3 Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen im Sinne der Kriterien des EU-Beihilfenrechts.

Eric Kirschner/Nicholas Katz/Andreas Niederl[1]

Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Kärntner Wirtschaft

Eine modellbasierte Schätzung von Szenarien

Kärnten ist eine hochentwickelte europäische Industrieregion und aufgrund der starken Exportorientierung strukturbedingt stark von der Corona-Pandemie betroffen. Nach Berechnungen der JOANNEUM RESEARCH POLICIES ist mit einem Rückgang des realen Bruttoregionalprodukts von –4,2 % (€ 0,9 Mrd.) bis –7,9 % (rund € 1,7 Mrd.) im Jahr 2020 auszugehen. 2021 wird eine Erholung einsetzen, wobei die Folgen der Krise auch im kommenden Jahr nicht überwunden sein werden.

Ausgangslage

Die Corona-Pandemie beziehungsweise die Maßnahmen, die weltweit ergriffen wurden, führten zu einem drastischen Konjunktureinbruch. Die Verbreitung des Virus musste verlangsamt werden, ein exponentieller Anstieg an Neuinfektionen, der die Kapazitätsgrenzen des Gesundheitssystems übersteigt, wurde befürchtet. Auch in Österreich und in Kärnten wurde eine Verzögerung der Ausbreitung („flatten the curve") mit einem weitgehenden Lockdown der Wirtschaft erkauft. Am 16. März 2020 traten gravierende Einschränkungen in Kraft. Geschäfte und Restaurants, Kindergärten, Schulen, Universitäten etc. wurden geschlossen, ein Betretungsverbot öffentlicher Orte wurde erlassen. Anfang April 2020 wurden Mund-Nasen-Schutzmasken im öffentlichen Raum (Märkte, öffentlicher Verkehr) zur Pflicht. Eine tiefe Rezession wurde bewusst in Kauf genommen (vgl.: nachfolgende Abbildung).

Die Tiefe der Rezession und der sich daraus ergebende Schock auf die Kärntner Wirtschaft, auf Beschäftigung, Arbeit, Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftsleistung hängt dabei von zahlreichen Faktoren ab – unstrittig ist jedoch, dass die Dauer und das Ausmaß der Maßnahmen hier entscheidend sind: **Je länger die Maßnahmen andauern, desto gravierender wird der Einbruch der Wirtschaft sein**.

Zudem ist die Art dieser Krise neu, sie unterscheidet sich grundlegend von den Krisen, die wir in den vergangenen Jahrzehnten erlebt haben: Der Schock ging gleichermaßen vom In- und Ausland aus, dadurch kam es nahezu gleichzeitig zu einem massiven Angebotsschock und zu einem

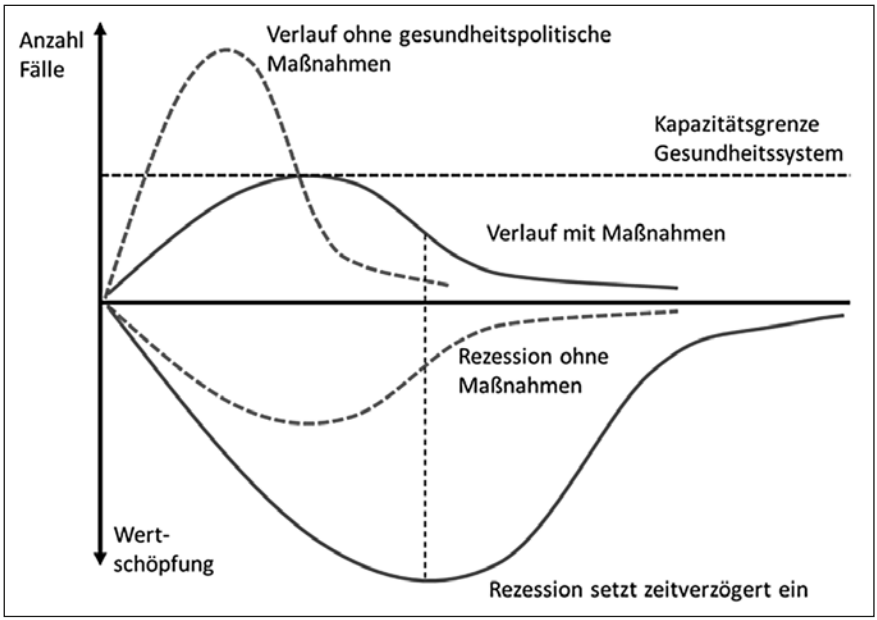

Quelle: eigene Darstellung

Nachfrageausfall. Die Implikationen sind zahlreich, mehrere Probleme – die simultan auftreten und sich gegenseitig verstärken – müssen bei der Wirkungsabschätzung gleichermaßen berücksichtigt werden:

- ❒ Angebotsseitig kam es durch den Lockdown und Maßnahmen des „Social Distancing" in weiten Teilen des Dienstleistungsbereichs und der Sachgütererzeugung zu einem Rückgang der Produktion – bis hin zu einem vollkommenen Stillstand. Allein im Einzelhandel konnte laut Schätzungen der JOANNEUM RESEARCH-Forschungsgesellschaft rund die Hälfte der Beschäftigten über Wochen nicht arbeiten. Das Angebot an Waren hat sich drastisch reduziert, Umsatzeinbußen und Einkommensverluste für große Teile der am Markt agierenden Unternehmen waren die Folge. Diese wirkten sich wiederum negativ auf die Nachfrage aus, genauso wie Veränderungen der Aktivitätsmuster und Zukunftsängste. Die Nachholeffekte hielten sich in Grenzen, der entgangene Konsum kann gerade im klassischen Dienstleistungsbereich, bei persönlichen Dienstleistungen (Friseur, Massage), in der Beherbergung und der Gastronomie, im Verkehr etc. kaum zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- ❒ Durch Produktionsausfälle und Störungen im Warenverkehr haben sich zudem „Bottlenecks" aufgetan, die regionalen, nationalen und

globalen Wertschöpfungs- beziehungsweise Zulieferketten wurden – zumindest temporär – unterbrochen oder gestört. Importe konnten teilweise nicht oder in geringerem Ausmaß bezogen werden. Produktionsprozesse mussten angepasst beziehungsweise umgestaltet werden (Hygienemaßnahmen, Sicherheitsabstand, Home Office etc.). Temporäre Schließungen von Arbeitsstätten führten zu einer Veränderung der Faktornachfrage – mit direkten Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt, die nur teilweise durch die Maßnahme von Kurzarbeit gedämpft werden konnten. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche waren betroffen.

Diese Wirkmechanismen sind äußerst komplex, zudem sind die jeweiligen Teile der Kärntner Wirtschaft höchst unterschiedlich betroffen. Kärnten ist ein exportorientiertes, industriell geprägtes Bundesland, das gleichzeitig tourismusintensive Regionen umfasst. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Abschätzung der regionalökonomischen Effekte der Corona-Pandemie auf Basis von regionsspezifischen Szenarien.

Methodik und Vorgehensweise

Für die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Corona-Pandemie auf Kärnten wurde auf MAREMOTO (MAcroeconomic REgionally-differentiated MOdel TOolbox) zurückgegriffen. Das Modell wurde von der Forschungsgruppe Regionalökonomie und Strukturpolitik des Instituts für Wirtschafts- und Innovationsforschung (POLICIES) der JOANNEUM RESEARCH entwickelt und speziell für Kärnten kalibriert. MAREMOTO erlaubt eine Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte unter Berücksichtigung von Verflechtungen von Industrien, Branchen und Institutionen einer Volkswirtschaft. Neben direkten und indirekten können auch induzierte Effekte abgeschätzt und bewertet werden. Das Modell bildet die für einen Wirtschaftsraum typischen Kreislaufzusammenhänge zwischen Nachfrage, Produktion, Beschäftigung und Einkommen in Kärnten ab.

- Ein erstes, bewusst extrem positives Szenario dient als Referenzwert, um die bereits Anfang bzw. Ende des Frühjahrs eingetretenen wirtschaftlichen Implikationen kontextualisieren zu können. Hier wurde unterstellt, dass sich die Kärntner Wirtschaft bis Endes des Jahres wieder erholen wird.

- Das zweite Szenario ist ein optimistisches Erholungsszenario. Hier wurden die stufenweisen Lockerungen ab Mai sowie die noch immer bestehenden Einschränkungen berücksichtigt. In dieser Projektion wird

davon ausgegangen, dass es bis Jahresende zu keinen weiteren Überraschungen, wie etwa einem erneuten Lockdown, kommen wird.

- Üblicherweise wird ein drittes Szenario, ein Worst-Case-Szenario, definiert. Auf dieses wurde bewusst verzichtet, da es als wenig zielführend erachtet wurde, einen sehr unwahrscheinlichen Fall anzunehmen, dessen Effekte kaum vorstellbar sind.

Der Vergleich der Ergebnisse dieser Szenarien mit den Referenzwerten des Modells erlaubt Einschätzungen zu den realen Auswirkungen der Corona-Pandemie (bzw. der durch diese induzierten Maßnahmen) auf das Bruttoregionalprodukt.

Im Rahmen der Analysen wurden Produktionsausfälle (durch Kurzarbeit, durch die Maßnahmen des Lockdowns) sowie Nachfrageeffekte, die sich aus dem nicht getätigten Konsum ergeben, gleichermaßen berücksichtigt: Zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten (und können) schlicht nicht produktiv tätig sein, zudem konnte aufgrund der bestehenden Restriktionen nur ein eingeschränktes Angebot an Gütern und Dienstleistungen konsumiert werden. Investitionen haben sich verzögert oder wurden verschoben; zum einen, weil den Kommunen die Ertragsanteile einbrechen, zum anderen aufgrund der hohen Unsicherheit, insbesondere im Bereich der Ausrüstungs- und Anlageninvestitionen, was sich wiederum auf heimische Zulieferer und industrienahe Dienstleister auswirkt. Öffentliche Investitionen werden durch konjunkturelle Maßnahmen mittelfristig steigen, hier ist jedoch noch unklar, wie und in welcher Form diese wirken werden. Die direkten Nachfrageschocks, die sich aus dem nicht getätigten Konsum ergeben, führen zu weiteren induzierten Effekten, da Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste wiederum negativ auf den privaten Konsum und die Investitionstätigkeiten wirken.

Für die Einschätzungen der Auswirkungen wurden unterschiedliche Annahmen bezüglich der Dauer und Schwere der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Pandemie getroffen. Es wird dabei zwischen drei Phasen unterschieden:

- Phase 1 steht für die Zeit des Lockdowns; hier werden die direkten Wirkungen der Maßnahmen auf die Kärntner Wirtschaft geschätzt.
- In Phase 2 gelingt es, durch eine Lockerung der Restriktionen und wirtschaftspolitische Maßnahmen den Tiefpunkt der Rezession zu überwinden.
- In Phase 3 setzt ein weiterer Aufholprozess ein, wobei zahlreiche Einschränkungen im Tourismus z. T. bestehen bleiben; so können Veranstaltungen nur unter sehr restriktiven Rahmenbedingungen stattfinden und internationale Reiseeinschränkungen bleiben aufrecht etc.

Zentrale Elemente sind die (1) Zahl an Personen, die aufgrund der Krise nicht arbeiten können, d. h. aufgrund des Produktionsausfalls keinen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten, (2) der aufgrund der Restriktionen nicht getätigte Konsum der Konsumenten und eine rückläufige Investitionstätigkeit und (3) die sich daraus ergebenden induzierten Effekte, etwa ein geringerer Konsum aufgrund von sinkenden Löhnen und steigender Unsicherheit auf Seiten der Konsumenten.

Implikationen auf die jeweiligen Bereiche der Kärntner Wirtschaft (Szenario-Annahmen)

In der Phase des Lockdown waren die besonders tourismusintensiven Bundesländer (wie Tirol und Salzburg) besonders stark von der Krise betroffen, im weiteren Verlauf zeigten sich jedoch auch Auswirkungen auf produzierende Bereiche und industrienahe Dienstleister. Die Entwicklungen in der Industrie sind dabei ganz stark von der globalen Nachfrage abhängig. Hier zeichnet sich vor allem für die Automobilindustrie und ihre Zulieferbetriebe ein verhaltenes Bild, während andere Bereiche wie Chemie, Energie und Medizintechnik weniger stark und mitunter gar positiv betroffen waren.

Das Bauwesen war besonders in der frühen Phase betroffen, Baustellen wurden flächendeckend für rund zwei Wochen stillgelegt, im Anschluss konnte jedoch unter strikteren Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen weitergearbeitet werden; zudem profitiert der Baubereich potentiell von Konjunkturmaßnahmen, weswegen zumindest zum Teil Aufholeffekte zu erwarten sind.

Die industrielle Produktion war bei Beginn des Lockdowns in geringem Maße beeinträchtigt, die Produktion konnte in zahlreichen Betrieben fortgesetzt werden. Bestehende Aufträge wurden, wenn möglich, abgearbeitet. Die Prozesse wurden entsprechend angepasst. Zudem konnten in dieser ersten Phase Überstundenkontingente und Urlaubsbestände abgebaut werden. Problematisch waren Störungen in den Lieferketten und der zeitlich einsetzende Nachfragerückgang in nationalen und internationalen Zielmärkten; hier wirkte die Kurzarbeit moderierend. Deutliche Beschäftigungsrückgänge blieben aus – hier werden die Auswirkungen am Arbeitsmarkt verstärkt zeitverzögert auftreten. Besonders stark betroffen waren die (erweiterte) Metallwirtschaft, der Fahrzeugbau und der Maschinen- und Anlagenbau.

Bei den für Kärnten hochgradig relevanten Branchen Elektrotechnik und Elektronik kann man von einer mittleren Betroffenheit mit potenziell längerfristigen Effekten ausgehen. Sinkender Konsum trifft die Branche

indirekt. Zudem kann es zu mittel- bis langfristigen Rückgängen in traditionellen Absatzmärkten kommen. Moderierend wirkt jedoch beispielsweise eine steigende Nachfrage aus der Medizintechnik.

Die Bereiche Verkehr und Lagerei waren in der ersten Phase stark betroffen. Der Fernverkehr kam nahezu vollständig zum Erliegen, und auch eine Erholung geht schleppend voran. Durch eine sinkende Industrieproduktion und einen starken Rückgang der internationalen Nachfrage ging auch der Güterverkehr stark zurück, wie die Frequenzdaten der ASFINAG-Zählstellen zeigen. Mittelfristig können eine sinkende Nachfrage und weitere konjunkturelle Schwierigkeiten zu einer Reduktion des transportierten Güteraufkommens führen.

Generell lässt sich für den gesamten Dienstleistungsbereich kein einheitlicher Befund ableiten. Industrienahe beziehungsweise unternehmensbezogene Dienstleister, wie etwa die Arbeitskräfteüberlasser, sind weit stärker von der Krise getroffen als IKT-Dienstleister. Letztere profitieren auch während der Krise von einer anhaltend hohen Nachfrage in digitalisierungsrelevante Investitionen.

Die wohl stärksten direkten Umbrüche erfolgten im Tourismus beziehungsweise im Bereich der Beherbergung und Gastronomie. Diese Branchen waren während des Lockdowns sehr stark betroffen; zudem bestehen bis heute zahlreiche Einschränkungen und Restriktionen (Sperrstunden, Maskenpflicht, Einschränkungen der internationalen Reisefreiheit etc.). In Kärnten fiel der Nächtigungsrückgang nach dem Lockdown vergleichsweise gering aus. Das Ausbleiben von ausländischen Gästen konnte über eine steigende heimische Nachfrage kompensiert werden. Die Ausrichtung auf traditionelle Gästeschichten, heimische und deutsche Touristen – sie sind für zwei Drittel aller Nächtigung verantwortlich –, erwies sich hier als ein klarer Vorteil. Betriebe in guten Lagen (an den Seen) waren ausgebucht – der kriselnde Städtetourismus wirkte sich in Kärnten weit weniger aus als beispielsweise in Wien, Salzburg oder Graz. Anzumerken ist hier die unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung von österreichischen KMU insbesondere im Bereich Tourismus. Diese wird noch krisenbedingt zu zahlreichen Insolvenzen führen. Zudem ist von einer verhaltenen Wintersaison auszugehen, Kompensationseffekte, wie wir sie in der Sommersaison beobachtet haben, werden aus heutiger Sicht weitgehend ausbleiben.

Ergebnisse der Modellschätzungen

Grundsätzlich lässt sich zwischen verschiedenen Erholungsszenarien differenzieren. Ein V-förmiger Erholungsverlauf steht für eine rasche Erholung der heimischen Wirtschaft; dabei gibt es einen starken Einbruch,

welcher jedoch innerhalb kurzer Zeit rasch aufgeholt werden kann. Dies entspricht den Annahmen in unserem ersten Szenario:

- ❒ Nach Berechnungen der JOANNEUM RESEARCH POLICIES ist für Kärnten mit einem Rückgang des realen Bruttoregionalprodukts von – 4,2 % (€ 0,9 Mrd.) im Jahr 2020 auszugehen.

Das zweite Szenario steht für eine tiefe Rezession; es wird von deutlichen mittel- bis langfristigen Folgen für das produzierende Gewerbe und für den Tourismus ausgegangen. Die Automobilindustrie, aber auch die Luftfahrt und die Metallwirtschaft kämpfen zudem mit einer verhaltenen internationalen Nachfrage. Als exportorientiertes Bundesland ist der produzierende Bereich Kärntens vor allem von den Entwicklungen von Deutschland (hier vor allem in der Automobilindustrie) und Italien betroffen.

- ❒ Nach Berechnungen der JOANNEUM RESEARCH POLICIES ist mit einem Rückgang des realen Bruttoregionalprodukts von – 7,9 % (rund € 1,7 Mrd.) im Jahr 2020 auszugehen.

Implikationen

Die derzeitige Krise wird, wie jede Krise, den strukturellen Wandel in Kärnten und in weiten Teilen der Welt beschleunigen. Es wird zu – mitunter disruptiven – Veränderungen kommen. Gerade bei den klassischen Dienstleistern, im Handel, im Tourismus, aber auch im Bildungswesen ist ein massiver Digitalisierungsschub zu beobachten. Dies führt zu zahlreichen mittel- bis langfristigen Implikationen – in jedem Fall ist davon auszugehen, dass sich der Trend zur Automatisierung fortsetzen wird. Die Verlierer dieser Entwicklungen sind Gering- beziehungsweise Niedrigqualifizierte, die Nachfrage am Arbeitsmarkt nach diesen Personengruppen wird noch stärker sinken. Diese Personen waren schon vor der Krise überproportional von Erwerbs- beziehungsweise Arbeitslosigkeit betroffen.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Befund: Speziell Arbeitskräfte mit Pflichtschulausbildung sind die größte Risikogruppe, und Personen mit speziell technischen Spezialisierungen/Ausbildungen werden den höchsten Nachfrageanstieg erfahren. Im kommenden Jahr wird die Zahl der offenen Stellen wieder steigen, bei einer gleichzeitig steigenden Arbeitslosigkeit.

Für junge Kärntnerinnen und Kärntner wird der Einstieg in den Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Krise schwieriger, zudem müssen geringere Einstiegsgehälter akzeptiert werden – diese Einkommensverluste können nur bedingt oder kaum mehr aufgeholt werden. Anzumerken

ist außerdem, dass sich ein Verharren in der Arbeits- beziehungsweise Erwerbslosigkeit, aber auch Ausbildungsunterbrechungen (Praktika fehlen etc.) nachhaltig auf die Erwerbskarrieren auswirken können. Gerade für Problemgruppen am Arbeitsmarkt (Ältere, Niedrigqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund) bleibt die Situation auf absehbare Zeit extrem fordernd.

Die Breitbandinfrastruktur beziehungsweise das Nichtvorhandensein einer solchen in Teilen Kärntens ist damit problematisch. „Schnelles Internet" ist beispielsweise eine Grundvoraussetzung für Home-Office (und ein funktionierendes Home-Schooling). In peripheren Regionen ist dieses nicht flächendeckend vorhanden – bestehende Initiativen zum Breitbandausbau müssen konsequent vorangetrieben werden, ansonsten werden insbesondere periphere Regionen in der langen Frist nicht vom digitalen Wandel profitieren können. Die regionalen Disparitäten werden sich verstärken – weitere Abwanderungen und ein sich verstärkender Brain-Drain werden die Folge sein.

Anmerkung

1 JOANNEUM RESEACH POLICIES – Forschungsgruppe Regionalökonomie und Strukturpolitik, Lakeside B13b, A-9020 Klagenfurt.

Simone Schwarzenbacher/Jürgen Krenn

Die Auswirkungen der Coronakrise im Jahr 2020 auf die Kärntner Gemeinden

1. Ausgangssituation

Das Jahr 2020 begann mit Berichten vom Ausbruch einer bis dahin unbekannten Lungenkrankheit in China, hervorgerufen durch ein neuartiges Virus. Zunächst wurde das Virus von Politikern[1] und Experten als für Europa nicht gefährlich eingestuft, doch aufgrund der ersten Infektionsfälle in Europa und der rasch steigenden Zahl von Infektionsfällen und ersten Toten insbesondere im Norden Italiens ab Mitte Februar 2020 wurden der Bevölkerung die Gefahren des neuartigen SARS-CoV-2-Virus (im Folgenden: Coronavirus) in Österreich bewusst. Ende Februar 2020 war das Coronavirus mit der ersten bestätigten Coronavirus-Infektion in Österreich angekommen.[2] Die österreichische Bundesregierung kündigte daraufhin die ersten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus an und ersuchte die österreichische Bevölkerung, an der „Eindämmung des Coronavirus mitzuwirken".[3] Am 15. März 2020 wurde im Nationalrat und im Bundesrat das COVID-19-Maßnahmengesetz[4] beschlossen, das mit 16. März 2020 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurde der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ermächtigt, das Betreten bestimmter öffentlicher Orte mittels Verordnung zu untersagen, welcher daraufhin eine Verordnung erließ, wonach das Betreten öffentlicher Orte grundsätzlich verboten war.[5]

Mit dem Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen bzw. des „Lock-Downs" Mitte März 2020[6] war absehbar, dass die heimische Wirtschaft und der österreichische Staat, die Bundesländer und die Gemeinden einen hohen, zu diesem Zeitpunkt nicht bezifferbaren finanziellen Schaden davontragen werden. Das Bundesland Tirol, das zu diesem Zeitpunkt österreichweit die höchste Anzahl an nachgewiesenen Coronavirus-Infektionen aufwies, isolierte sich am 18. März 2020 durch Erlassung einer Quarantäneverordnung für alle Tiroler Gemeinden selbst.[7] In Kärnten wurde am 14. März 2020 die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner für 14 Tage unter Quarantäne gestellt.[8] Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass sich die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken werden. In der Öffentlichkeit war bezüglich der Coronakrise bereits von der schärfsten Rezession aller Zeiten, einer viel drastischeren als der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, und dem höchsten Budgetdefizit Österreichs in der Zweiten Republik die Rede.[9]

Für die Kärntner Gemeinden war und ist die Coronakrise äußerst herausfordernd: Einerseits waren die Bürgermeister als direkte Ansprechpartner für die Bürger vor Ort gefordert. Andererseits mussten die Bürgermeister die Informationen und gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen von Bund und Land auf die Gemeindeebene „transportieren" und lokal „übersetzen".[10] In den Kärntner Gemeinden wurde die Kinderbetreuung neu organisiert, Einkaufsdienste für ältere Personen wurden eingerichtet, Freiwillige wurden koordiniert und Rettungspakete für krisengeschüttelte Unternehmen geschnürt. Gleichzeitig sichern und sicherten die Kärntner Gemeinden eine stabile Infrastruktur wie die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung. Die Gemeinden nahmen und nehmen daher eine ganz zentrale Rolle in der Krise ein.[11]

2. Wirtschaftliche Auswirkungen der Coronakrise auf die Kärntner Gemeinden

Zu Beginn des Jahres 2020 wies Kärnten einen der höchsten Beschäftigungsstände der letzten Jahrzehnte auf.[12] Aufgrund der verordneten Ausgangsbeschränkungen bzw. des „Lock-Downs" ab Mitte März 2020 kam es zu einem rasanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen.[13] Das von der Bundesregierung zeitnah eingeführte Modell der „Kurzarbeit" war und ist in der Krise eine wichtige Unterstützung der Unternehmen und Angestellten in Österreich, allerdings lassen sich mit den dadurch verbesserten Arbeitsmarktstatistiken die Einnahmenausfälle der Kärntner Gemeinden nicht ausgleichen. So war bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass ein deutlich geringeres Kommunalsteueraufkommen der Kärntner Gemeinden im Jahr 2020 nicht mit dem Modell der Kurzarbeit aufgefangen werden kann.[14] Schon bald nach den ersten Coronavirus-Eindämmungsmaßnahmen des Bundes zeichnete sich in der Bevölkerung – wegen durchschnittlich weniger Einkommen in den kommenden Monaten – ein schwächerer Konsum ab. Dies führte unmittelbar zu negativen Effekten auf die Steuereinnahmen des Staates, und daher war auch für die Kärntner Gemeinden ein beträchtlicher Einnahmenverlust 2020 vorprogrammiert.[15] Zur Unterstützung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft war eine Reaktion der Bundesregierung in Hinblick auf die zu erwartenden finanziellen Schäden durch die Coronakrise erforderlich, weshalb Hilfspakete in Milliardenhöhe geschnürt wurden.[16] Neben erhöhten Staatsausgaben zur Eindämmung des Coronavirus waren auch Zuschüsse und Zahlungserleichterungen für Private und Unternehmen erforderlich, die den österreichischen Steuertopf zusätzlich schmälern und somit die Einnahmen der Kärntner Gemeinden im Jahr 2020 weiter reduzieren.[17]

2.1 Herausforderung „Kärntner Gemeindehaushalte 2020“

Die wichtigsten Einnahmequellen der Kärntner Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Verwaltung sowie Finanzierung öffentlicher Infrastruktur sind die von privaten und juristischen Personen zu entrichtenden Steuern und Abgaben. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes – FAG[18] werden die Kärntner Gemeinden nach gewissen Kriterien wie der Einwohnerzahl an den Steuereinnahmen des Bundes (z. B. Umsatzsteuer) beteiligt. So erhalten die Kärntner Gemeinden jährlich gemäß dem FAG ihre Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die die betragsmäßig wichtigste Gemeindeeinnahme darstellen.[19] Eine weitere wesentliche Einnahmequelle der Kärntner Gemeinden aufgrund des FAG sind die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel, die vom zuständigen Gemeindereferenten der Landesregierung an die Kärntner Gemeinden nach gesetzlich vorgegebenen Zwecken verteilt werden.[20] Nicht zuletzt sind die eigenen Einnahmen der Kärntner Gemeinden fundamental für die finanzielle Aufrechterhaltung des kommunalen Verwaltungsapparats. Diese können hoheitlich aus Abgaben wie z. B. der Grund- und Kommunalsteuer[21] oder privatrechtlich, durch Entgelte wie Mieten für Gemeindewohnungen oder Elternbeiträge für die Kinderbetreuung, lukriert werden.[22]

Auch ohne die Coronakrise wäre das Jahr 2020 für die Kärntner Gemeinden ein äußerst herausforderndes Jahr gewesen. So wurde das kommunale Haushaltswesen vom bisherigen System der kameralen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf die doppelte Buchführung gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015,[23] ähnlich dem Rechnungswesen privater Unternehmen, umgestellt, was eine der größten Verwaltungsreformen auf kommunaler Ebene der letzten Jahrzehnte darstellt.[24] In den letzten Jahren stiegen die so genannten „Umlagen“ der Kärntner Gemeinden in vielen Ausgabenbereichen (vor allem für Soziales und Gesundheit) stets stärker an als die wesentlichen Gemeindeeinnahmen.[25] Diese „Umlagen“ dienen als gesetzlich vorgesehene Transferzahlungen an das Land Kärnten zur Mitfinanzierung wesentlicher Lebensbereiche und stellen für die Gemeindeebene die wohl größte finanzielle Belastung dar, weshalb viele der Kärntner Gemeinden bereits vor der Coronakrise Probleme hatten, ihren Haushalt aus eigenen Mitteln ausgeglichen[26] zu führen.[27] Im Vergleich mit der kommunalen Ebene der anderen Bundesländer lag die Zahl der Abgangsgemeinden Kärntens erfreulicherweise seit Jahren stets unter dem österreichischen Durchschnitt.[28]

2.2 Unterstützung der Gemeindebürger

Der Kärntner Gemeindebund als Interessensvertretung der Kärntner Gemeinden reagierte auf die negativen Auswirkungen durch die Verbreitung des Coronavirus mit mehreren Aussendungen, wie beispielsweise

zu den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung. So mussten die Kinderbetreuungseinrichtungen der Kärntner Gemeinden offen halten, jedoch waren die Eltern angehalten, ihre Kinder möglichst zuhause zu betreuen, um der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.[29] Gerade in den Monaten März bis Mai 2020 waren in erster Linie die Bürgermeister in Kärnten mit Ersuchen der Eltern konfrontiert, auf die Einhebung der privatrechtlichen Elternbeiträge für die Kinderbetreuung nach den geltenden Kindergartenordnungen der Gemeinden zu verzichten.[30] Die Ergebnisse einer österreichweiten Städteumfrage des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung zeigen, dass viele Gemeinden mit dieser Thematik konfrontiert waren.

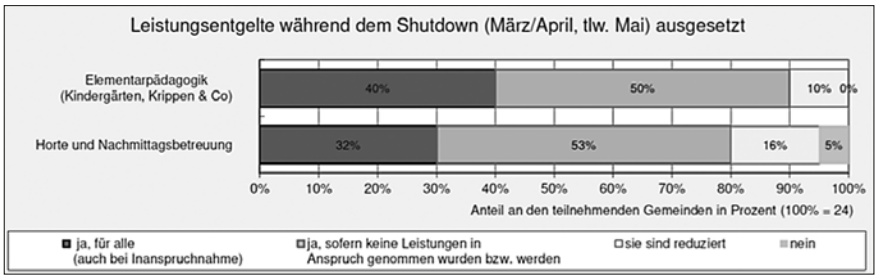

31

Mit dem Kärntner COVID-19-Gesetz wurde den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit eingeräumt, Geldleistungen für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung teilweise nachzusehen.[32]

Viele Kärntner Gemeinden wurden mit Ansuchen von Bürgern und von in der Gemeinde ansässigen Unternehmen hinsichtlich der Einräumung von Zahlungserleichterungen konfrontiert, weshalb von Seiten der Gemeindeaufsichtsbehörde entsprechende Rechtsauskünfte erteilt wurden. Betreffend Zahlungserleichterungen für Gemeindeabgaben wurde klargestellt, wie die Bürgermeister als Abgabenbehörde erster Instanz die Bürger und Unternehmen in der Gemeinde im Rahmen der Bundesabgabenordnung – BAO[33] unterstützen können.[34] So hat stets der Abgabenpflichtige als Antragsteller gegenüber der Abgabenbehörde glaubhaft zu machen, dass die besonderen Umstände (z. B. Liquiditätsengpass) für die Gewährung einer bestimmten Zahlungserleichterung vorliegen. Die Bürgermeister können auf Grundlage der BAO in begründeten Fällen vorläufig von der Festsetzung einer Gemeindeabgabe bzw. dem Mahnlauf für eine bestimmte Zeit absehen oder kann auf Antrag per Bescheid eine Nachsicht gewährt werden, sodass die Abgabenschuld erlischt.[35] Darüber hinaus besteht nach den Bestimmungen der BAO die Möglichkeit, eine Stundung (zeitlicher Aufschub) oder eine Ratenzahlung von Abgabenschulden zu gewähren, wobei die Abgabenbehörde von den Stundungszinsen bzw.

Säumniszuschlägen absehen kann.[36] Voraussetzung dafür ist, dass der Abgabenschuldner rechtzeitig einen Antrag für die Zahlungserleichterung stellt, den die Abgabenbehörde bescheidmäßig zu erledigen hat. Die Abgabenbehörde hat darüber hinaus bei fälligen und rechtlich vollstreckbaren Abgabenschulden noch als formlose interne Maßnahme die Möglichkeit der Aussetzung der Einbringung wegen Aussichtslosigkeit auf Erfolg der Einbringungsmaßnahmen.[37] Der Bundesgesetzgeber sah Fristenunterbrechungen als Unterstützung in der Coronakrise vor,[38] die unter anderem auch auf abgabenrechtliche Rechtsmittelverfahren nach der BAO anzuwenden waren.[39]

Auf privatrechtliche Entgelte wie Mieten findet die BAO keine Anwendung, da diese keine hoheitlichen Abgaben sind,[40] allerdings bestehen ähnliche Möglichkeiten zur Gewährung von Zahlungserleichterungen durch die Gemeinde, wenn in einem begründeten Ansuchen die Voraussetzungen dafür glaubhaft gemacht werden. Ein pauschaler Verzicht der Gemeinde auf privatrechtliche Entgelte wie beispielsweise Mieteinnahmen ist zivilrechtlich nicht vorgesehen und mit den geltenden Haushaltsvorschriften für die Kärntner Gemeinden nicht vereinbar, da die coronabedingt ohnehin bereits stark angeschlagenen Gemeindehaushalte damit zusätzlich und unverhältnismäßig hoch belastet werden würden.[41] Durch die beschriebenen Umstände aufgrund der Coronakrise wurden auch die Kärntner Gemeinden frühzeitig mit Forderungswertberichtigungen und -abschreibungen als Instrumente des neuen kommunalen Haushaltswesens nach der VRV 2015 konfrontiert.[42]

2.3 Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinden

Die Kärntner Gemeinden wurden von der Gemeindeaufsichtsbehörde auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Umsetzung möglicher haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen hingewiesen, um den erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen im Jahr 2020 bestmöglich entgegenzuwirken.[43] Oberstes Ziel der empfohlenen haushaltwirtschaftlichen Maßnahmen war und ist die ständige Sicherung der unbedingt erforderlichen Funktionsfähigkeit der Kärntner Gemeinden für den Systemerhalt während und nach der Krise, damit jede Gemeinde weiterhin zumindest ihren Pflichtausgaben, wie etwa die gesetzlich und vertraglich vorgesehene Zahlung von Gehältern an die Gemeindebediensteten, nachkommen kann.[44] So wurden die Bürgermeister aufgefordert, eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes des Gemeindehaushaltes zu verfügen,[45] wonach lediglich unaufschiebbare, unbedingt notwendige Investitionen und Projekte durchgeführt werden dürfen. Ermessensausgaben, also freiwillige Leistungen der Gemeinden, wie beispielsweise Wirtschaftsförderungen für private Unternehmen in der Gemeinde, sind dagegen bis auf Weiteres

möglichst zu vermeiden.[46] Bei Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister darf über bestimmte Voranschlagsbeträge bis zu einem bestimmten Betrag und Zeitpunkt nicht verfügt werden, es sei denn, es handelt sich dabei um gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde.[47] Von Seiten der Gemeindeaufsichtsbehörde wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass trotz der drastischen Einnahmenrückgänge alles zu unternehmen war, um die eigenen Einnahmen im höchstmöglichen Ausmaß auszuschöpfen.[48]

Die beschriebenen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen wurden von der Gemeindeaufsichtsbehörde hinsichtlich der Abwicklung von Investitionen und Vorhaben der Kärntner Gemeinden ergänzt.[49] Demnach waren alle Projekte und Investitionen, deren Umsetzung bzw. Fertigstellung aufgeschoben werden konnte, bis auf Weiteres zurückzustellen, um Mittel für dringend notwendige Ausgaben sicherzustellen. Dies betraf insbesondere jene Gemeinden, die ihre Ausgaben nicht durch Einnahmen decken konnten bzw. deren Haushaltsausgleich gefährdet war.[50] Darüber hinaus wurde den Kärntner Gemeinden mitgeteilt, dass für neue Projekte und Investitionen vorerst weder Mittel seitens des Gemeindereferates bereitgestellt werden noch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung diesbezüglich erteilt werden wird.[51] Von diesen krisenbedingten Maßnahmen stets ausgenommen waren jene Investitionen und Vorhaben der Kärntner Gemeinden, deren finanzielle Bedeckung bereits budgetiert und gesichert war[52] oder die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit einer Gemeinde unbedingt erforderlich waren.

2.4 Finanzielle Auswirkungen und Lösungen

Im April 2020 wurde bekannt, dass die Gemeinde-Ertragsanteile und Gemeinde-Bedarfszuweisungen für Mai 2020 um über 13 Prozent geringer ausfallen werden als im Vergleichsmonat des Vorjahres (zusammen im Mai 2020 um rund € 7 Mio. weniger),[53] woraufhin der Gemeindereferent, Landesrat Ing. Daniel Fellner, einen Expertenrat zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der Coronakrise auf die Kärntner Gemeindefinanzen einberief. Bereits nach wenigen Sitzungen des Expertenrates konnte rasch ein erstes Maßnahmen- und Hilfspaket für die Kärntner Gemeindeebene, bestehend aus bereits vorhandenen wie noch aufzubringenden Mitteln des Gemeindereferates, ausgearbeitet werden.[54] Oberstes Ziel des „Stabilitäts- und Konjunkturförderungspakets für Gemeinden 2020“ mit einem Volumen an geplanten Maßnahmeneffekten bis zu € 250 Mio. war und ist es, die Liquidität und damit die Funktionsfähigkeit der Kärntner Gemeinden für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.[55] Die wesentlichen Maßnahmen dieses Hilfspakets sind die Vorauszahlung von rund € 27 Mio. Bedarfszuweisungsmitteln an die Kärntner Gemeinden, die Gewährung einer Förderung zur Aufrechterhaltung des Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftslebens in

Höhe von insgesamt rund € 1,7 Mio. (entspricht € 3,– pro Einwohner) sowie die Stärkung der Liquidität der Gemeinden.[56]

Aufgrund von Novellen zum Kärntner Regionalfondsgesetz[57] und zum Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz[58] sollte die Handlungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden auch in der Krise, vorerst zumindest bis Ende 2021, gewährleistet werden. Zudem wird den Kärntner Gemeinden damit ermöglicht, wieder zu investieren, indem beispielsweise kurzfristig zinsenlose Regionalfondsdarlehen gewährt, die Kontokorrentkreditrahmen[59] der kommunalen Girokonten aufgestockt und alle bestehenden sowie diesjährigen Förderzusicherungen des Gemeindereferates automatisch um ein Jahr verlängert werden. Zusätzlich wurde die Aufnahme innerer Darlehen, das sind gemeindeinterne befristete Zweckänderungen von Rücklagen,[60] als auch von Krediten am freien Finanzmarkt für bestimmte Projektfinanzierungen gelockert, sodass die Kärntner Gemeinden auch in der Krise des Jahres 2020 weiter nachhaltig in die wichtigsten Lebensbereiche für ihre Bürger investieren können. Vor dem Hintergrund, dass die Kärntner Gemeinden seit Jahren die geringste Pro-Kopf-Verschuldung in ganz Österreich aufweisen, können bei Bedarf im Jahr 2020 bis zu € 75 Mio. am freien Finanzmarkt aufgenommen werden, ohne Gefahr zu laufen, die Fiskalregeln des Österreichischen bzw. Europäischen Stabilitätspaktes zu verletzen.[61]

Mitte Mai 2020 wurde jede Kärntner Gemeinde individuell seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde erstmals konkret über die voraussichtlichen negativen Auswirkungen der Coronakrise auf die Gemeindefinanzen informiert. Inhalt des Schreibens waren die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Prognosen der heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute, die ein Schrumpfen der österreichischen Wirtschaft im Jahr 2020 zwischen 5,25 und 7,5 Prozent vorhersagten.[62] Damit ging gleichzeitig ein starker Rückgang von 10 Prozent bei den wesentlichen Einnahmen der Kärntner Gemeinden, verglichen mit dem Voranschlag für das Jahr 2020, einher.[63] Das KDZ berechnete auf Basis der angeführten Prognosen die Auswirkungen der Maßnahmen gegen das Coronavirus auf die wesentlichen Einnahmen für die gesamte kommunale Ebene im Jahr 2020 in Österreich wie folgt:

Gemeinde inkl. Wien (als Gemeinde)	Rückgang in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr
Ausfall Kommunalsteuer	220 bis 315	7 bis 10 %
Auswirkungen auf Ertragsanteile	450 bis 1.100	4 bis 10 %
Fremdenverkehrsabgabe, Orts- und Kurtaxen	60 bis 210	18 bis 42%
Auswirkungen auf Gebühren	27 bis 134	1 bis 5 %
Auswirkungen auf Kinderbetreuung - Leistungserlöse	34 bis 68	20 bis 40%
Auswirkungen auf Musikschule - Leistungserlöse	9 bis 15	30 bis 50%
Auswirkungen auf BZ-Mittel - Reduktion	100 bis 140	8 bis 11 %
Rückgang laufende Einnahmen gesamt	**900 - 2.000**	**5 bis 11 %**

64

Speziell bei der Prognose der Kommunalsteuereinbußen handelt es sich um einen Durchschnittswert, da die Anzahl der arbeitslosen bzw. in Kurzarbeit befindlichen Personen in den Kärntner Gemeinden stark differenziert.[65] Den angeführten Prognosen für die Gemeinde-Ertragsanteile lag vorausgehend für das 1. Quartal 2020 noch eine Steigerung von 1,4 Prozent gegenüber dem Vergleichsquartal 2019 zugrunde. Jedoch brachen die Gemeinde-Ertragsanteile im Mai 2020 um tatsächlich 15 Prozent und im Juni 2020 um sogar 33 Prozent gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres derart stark ein, dass bereits zu diesem Zeitpunkt nur für das erste Halbjahr 2020 Einnahmenrückgänge von bis zu 8 Prozent gegenüber den Voranschlagswerten der Kärntner Gemeinden für das gesamte Jahr 2020 vorlagen.[66] Faktisch bedeutet dies für die Finanzen der Kärntner Gemeinden im Jahr 2020 einen Einnahmerückgang von € 60 Mio. bei ausschließlicher Betrachtung der Ertragsanteile im Vergleich zum Jahr 2019.[67]

2.5 Kommunale Investitionen als Weg aus der Krise

Infolge der Gemeinde-Hilfspakete der Länder kündigte der Bundesminister für Finanzen mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020 die Bereitstellung von insgesamt € 1 Mrd. für Investitionen der Österreichischen Gemeinden in der Coronakrise an.[68] Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ist mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten und sieht für bestimmte Zwecke in diversen kommunalen Bereichen – mit einem speziellen Fokus auf Vorhaben der Energieeffizienz und des Klimaschutzes – einen bis zu 50prozentigen Zuschuss je Gemeindeprojekt in Form von Bundesmitteln vor.[69] Jede Gemeinde erhält gemäß dem KIG 2020 einen individuell errechneten Förderbetrag aufgrund der Volkszahl und des abgestuften Bevölkerungsschlüssels gemäß dem FAG[70] zur Finanzierung von jeweils maximal der Hälfte der Gesamtprojektkosten auch für mehrere geplante Investitionen.[71] Kärntens Gemeinden können aufgrund des KIG 2020 in Summe rund € 63 Mio. Bundesfördermittel lukrieren, die aufgrund gesetzlich geregelter Kriterien und detaillierterer Richtlinien in den Durchführungsbestimmungen[72] für kommunale Investitionen direkt bei der Buchhaltungsagentur des Bundes beantragt und bis längstens Ende 2021 angesprochen werden können.[73] Einen solchen Zweckzuschuss erhalten Gemeinden für Investitionsprojekte, die entweder ab dem 1. Juni 2020 begonnen wurden, oder für Investitionsprojekte, die mit frühestens 1. Juni 2019 begonnen wurden, deren Ausfinanzierung jedoch aufgrund von Mindereinnahmen durch die Coronakrise nicht mehr möglich war.[74] An dieser Stelle sind als förderfähige Zwecke für Investitionsprojekte der Gemeinden gemäß dem KIG 2020 beispielhaft die Sanierung von Gemeindestraßen sowie Rad- und Gehwegen, die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen, Sport- und Freizeitanlagen sowie Museen oder

Kirchen und die Schaffung kommunaler Kinderbetreuungsplätze in den Sommerferien 2020 zu nennen.[75]

Ende Juni 2020 war bereits wieder von einer Erholung der Kärntner Wirtschaft auszugehen,[76] weshalb die Kärntner Gemeinden von der Gemeindeaufsichtsbehörde vorsichtshalber darüber informiert wurden, dass die bisher von renommierten österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituten getroffenen Prognosen wohl zu optimistisch ausfallen würden. Aus der vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) übermittelten unterjährigen Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile bis Juni 2020 war eine negativere Tendenz für die Gemeindefinanzen 2020 in Kärnten als der bis dahin angenommene 10prozentige Rückgang gegenüber der ursprünglichen Prognose des BMF für die Erstellung der Gemeindebudgets 2020 im Herbst 2019 abzuleiten.[77] Zudem wurde mitgeteilt, dass mit gebotener Vorsicht und im Rahmen der Möglichkeiten die nötige Investitionstätigkeit in den Kärntner Gemeinden wieder aufgenommen werden kann.[78] Die Kärntner Gemeinden sind nämlich gerade in der Krisenzeit aufgrund von notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur der wichtigste Motor für die regionale Wirtschaft.[79]

Mit den bis dahin gesetzten Maßnahmen von Seiten des Landes Kärnten konnte trotz der tatsächlich starken Einnahmenrückgänge der Gemeinden zumindest vorerst über die Sommermonate 2020 die Liquidität und damit der laufende Verwaltungsbetrieb gesichert werden.[80] Im August 2020 wurde allerdings bereits auf das ganze Jahr 2020 betrachtet mit bis zu 15prozentigen Einnahmenverlusten bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer der Kärntner Gemeinden gegenüber den Budgetwerten gerechnet.[81] Trotz des KIG 2020 litt die Investitionstätigkeit noch daran, dass die Eigenmittel zur Aufbringung der Hälfte der Projektkosten in den Kärntner Gemeindekassen fehlten.[82] Ende August 2020 präsentierte der Gemeindereferent daher nach dem vorherigen Stabilitäts- und Konjunkturförderungspaket das zweite Corona-Hilfspaket, mit dem es den Kärntner Gemeinden ermöglicht werden soll, die gesamten für Kärnten vorgesehenen rund € 63 Mio. Bundesmittel aus dem KIG 2020 in Anspruch zu nehmen.[83]

Die Kärntner Landesregierung stellt der kommunalen Ebene damit knapp € 20 Mio. an Landesmitteln, was je Gemeinde € 35,– pro Einwohner entspricht, für neue, nachhaltige, vermögenssteigernde sowie umweltfreundliche Investitionen bis Ende 2021 zur Verfügung.[84] Dieses zweite Hilfspaket zielt in erster Linie auf Investitionen der kommunalen Ebene in notwendige Infrastruktur für die Kärntner Bevölkerung gemäß den Zwecken des KIG 2020 ab, damit ein Investitionsvolumen von insgesamt über € 125 Mio. zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze ausgelöst werden kann.[85] Sollte eine Kärntner Gemeinde dennoch nicht in der Lage sein,

ihren verbleibenden Projektkostenanteil von 20 Prozent selbst zu finanzieren, kann eine Entscheidung des Gemeindereferates im Einzelfall bezüglich der Aufnahme eventuell erforderlicher Bankkredite erfolgen. Darüber hinaus wird vom Verkehrsreferat des Landes den Kärntner Gemeinden € 1 Mio. für Zukunftsprojekte in den Bereichen E-Mobilität und öffentlicher Verkehr analog dem diesbezüglichen Bundesförderprogramm zur Verfügung gestellt.[86] Die Gemeindeaufsichtsbehörde stellte im September 2020 im Zusammenhang mit den Corona-Hilfspaketen von Bund und Land klar, dass die Kärntner Gemeinden durch die einstweilen gesicherte Liquiditätssituation wieder in kommunale Infrastruktur investieren können und die Fortführung dieser Investitionstätigkeit nicht von einer allfälligen haushaltswirtschaftlichen Sperre erfasst ist. Aufgrund der weiterhin schlechten Einnahmenentwicklung wurde allerdings nochmals an die Eigenverantwortung jeder einzelnen Kärntner Gemeinde appelliert, nur mit äußerster Sorgfalt etwaige Ermessensausgaben zu tätigen.[87]

3. Rechtliche Auswirkungen der „Corona-Krise" auf die Kärntner Gemeinden

3.1 Die Organe der Gemeinde

Die Gemeinden als juristische Personen handeln durch ihre so genannten „Organe". Die Österreichische Bundesverfassung gibt vor, dass als Organe der Gemeinde jedenfalls drei Entscheidungsebenen vorzusehen sind: der Gemeinderat, das ist ein von den Wahlberechtigten der Gemeinde zu wählender allgemeiner Vertretungskörper, der Gemeindevorstand, der bei Städten mit eigenem Statut „Stadtrat" genannt wird, und der Bürgermeister.[88] In Kärnten wird der Bürgermeister direkt von den Gemeindebürgern gewählt.[89] Er ist der gesetzliche Vertreter der Gemeinde[90] und es obliegen ihm alle Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches,[91] die ihm durch Gesetz übertragen sind, und alle nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht durch Gesetz einem anderen Organ übertragen sind. In den Angelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde als Wirtschaftskörper hat der Bürgermeister die laufende Verwaltung zu führen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.[92] Der Gemeinderat ist das oberste Organ der Gemeinde in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegen alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz übertragen sind, und alle nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind.[93]

Nach dem Konzept der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO[94] sind selbstständige Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates grundsätzlich vor ihrer Behandlung im Gemeinderat vorzuberaten.[95] Die Vorberatung kann im Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss

erfolgen. Der Gemeindevorstand bzw. Stadtrat in Stadtgemeinden besteht aus dem Bürgermeister und den zwei Vizebürgermeistern, in Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern gehören dem Gemeinderat noch weitere Mitglieder an.[96] Die Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.[97] Dem Gemeindevorstand obliegen alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnung übertragen wurden, und er hat alle Anträge vorzuberaten, die ihm zugewiesen wurden.[98] Neben jenen Gemeindeorganen, die in der Österreichischen Bundesverfassung vorgegeben sind, können die Gemeinden Ausschüsse einrichten, die alle Anträge und alle sonstigen Verhandlungsgegenstände, die ihnen zugewiesen werden, zu beraten haben.[99] Die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder hat der Gemeinderat mit Mehrheit festzusetzen, wobei der Gemeinderat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) einzurichten hat.[100] Während Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich sind,[101] ist die Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeindevorstandes und von Ausschusssitzungen ausgeschlossen.[102]

3.2 Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden

Für den Fall, dass das Coronavirus in einer Gemeinde auftritt, ist es wichtig, dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinde erhalten wird, indem sichergestellt wird, dass die Organe der Gemeinde weiterhin handlungsfähig sind. Für das Amt des Bürgermeisters ist für den Fall Vorsorge zu treffen, dass der Bürgermeister am Coronavirus erkrankt und daher an der Ausübung seines Amtes verhindert ist. Für die Kollegialorgane der Gemeinde stellt sich die Frage, ob Sitzungen abgehalten werden können bzw. abgehalten werden müssen und wie Beschlüsse der Kollegialorgane ersetzt werden können für den Fall, dass keine Sitzungen abgehalten werden.

3.2.1 Vertretung des Bürgermeisters im Krankheitsfall

Das Amt des Bürgermeisters umfasst einerseits seine Aufgaben als monokratisches Organ, wie beispielsweise die Vertretung der Gemeinde und die Führung der laufenden Verwaltung, und andererseits die Vorsitzführung in Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes.[103] In der K-AGO gibt es Vertretungsregelungen für den Fall, dass ein Bürgermeister am Coronavirus erkrankt und dadurch an der Ausübung seines Amtes verhindert ist. Als monokratisches Organ wird der Bürgermeister in erster Linie durch die Vizebürgermeister in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten. Für den Fall, dass der Bürgermeister und die Vizebürgermeister gleichzeitig verhindert sind, ist der Gemeinderat unverzüglich durch das an Jahren älteste Mitglied einzuberufen und hat der Gemeinderat in weiterer Folge

einen Vertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates für die Dauer dieser Verhinderung zu wählen.[104] Sind der Bürgermeister und die Vizebürgermeister in Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes an der Vorsitzführung verhindert, so hat für die Dauer dieser gleichzeitigen Verhinderung das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Gemeinderates den Vorsitz zu führen.[105] Durch diese Vertretungsregelungen des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister ist die Handlungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden auch im Krankheitsfall gewährleistet.

3.2.2 Keine Sitzungen der Kollegialorgane – dringende Verfügungen durch den Bürgermeister

Da zwei der drei obersten Organe der Gemeinde Kollegialorgane sind und für viele Entscheidungen der Gemeinde Beschlüsse des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse erforderlich sind, stellte sich aufgrund der Coronakrise für die Kärntner Gemeinden die Frage, ob es rechtlich zulässig ist, Sitzungen von Kollegialorganen der Gemeinde überhaupt abzuhalten. Den Gemeinden wurde von Seiten der Gemeindeaufsichtsbehörde diesbezüglich zunächst mitgeteilt, dass der Sitzungsbetrieb nach Möglichkeit auf das unbedingt notwenige Ausmaß zu beschränken ist und dass auf Videokonferenzen und ähnliche Kommunikationswege soweit wie möglich zurückzugreifen ist.[106] Darüber hinaus wurden die Kärntner Gemeinden von der Gemeindeaufsichtsbehörde darüber informiert, dass zum damaligen Zeitpunkt (16. März 2020) in Anbetracht der damals aktuellen Gefährdungslage keine Notwendigkeit bestand, Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde, also des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, anzuberaumen bzw. durchzuführen.[107]

Die K-AGO sieht vor, dass der Bürgermeister in einer solchen Ausnahmesituation unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit hat, im Rahmen von dringenden Verfügungen Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes zu ersetzen. Für den Fall, dass Verfügungen, die der Beschlussfassung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses bedürfen, dringend notwendig sind und ein Beschluss des zuständigen Organes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht mehr herbeigeführt werden kann, hat der Bürgermeister nämlich die notwendigen Verfügungen unter eigener Verantwortung zu treffen.[108] Die Gemeindeaufsichtsbehörde führte dazu in einem Informationsschreiben an die Gemeinden aus, dass die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus zweifellos eine Situation darstellen, die es rechtfertigt, von der Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes sowie von Ausschusssitzungen abzusehen und die erforderlichen Maßnahmen – unter den im Gesetz vorgesehenen

Voraussetzungen – mittels dringender Verfügung durch den Bürgermeister treffen zu lassen.[109]

3.2.3 Umlaufbeschlüsse im Gemeindevorstand, im Gemeinderat und in den Ausschüssen

Eine Möglichkeit, die Handlungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden auch in einer Ausnahmesituation wie der Coronakrise zu gewährleisten, ist die Beschlussfassung der Kollegialorgane im Umlaufweg, da in diesem Fall kein Präsenz-Erfordernis besteht und das Risiko einer Ansteckung so vermieden wird. Während für Beschlüsse des Gemeindevorstandes in dringenden Angelegenheiten eine Beschlussfassung im Umlaufwege in der K-AGO bereits vor der Coronakrise vorgesehen war, war eine Beschlussfassung im Umlaufwege für Gemeinderatsbeschlüsse und für Beschlüsse der Ausschüsse nicht zulässig.[110] Möglich war und ist diese Beschlussfassung des Gemeindevorstands im Umlaufweg nur ausnahmsweise in Angelegenheiten, die so dringend waren bzw. sind, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes nicht abgewartet werden kann. In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes schriftlich zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufweg können nur einstimmig gefasst werden und sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.[111] Eine Beschlussfassung im Umlaufwege für den Gemeinderat war gesetzlich jedoch nicht zulässig, insbesondere weil die Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates verfassungsrechtlich verankert ist.[112]

Da jegliche Zusammenkunft auch von Kommunalpolitikern das Risiko der Übertragung des Coronavirus erhöht, ließ der Bundesverfassungsgesetzgeber neue Wege für Beschlüsse auch im Gemeinderat zu. Mit dem 4. COVID-19-Gesetz wurden bundesweit alternative Beschlussmöglichkeiten im Gemeinderat geschaffen, um sicherzustellen, dass Gemeinderatsbeschlüsse trotz der Pandemie weiterhin gefasst werden können. Dabei wurde Art. 117 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG[113] insofern abgeändert, dass im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse eine Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg oder im Rahmen einer Videokonferenz zulässig ist. Die Geltung dieser Bestimmung ist allerdings befristet und tritt mit 31. Dezember 2020 automatisch außer Kraft. Der Kärntner Landesgesetzgeber hat von der Ermächtigung des Bundesverfassungsgesetzgebers Gebrauch gemacht und mit dem Kärntner COVID-19-Gesetz die K-AGO dahingehend abgeändert, dass nunmehr im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse Beschlüsse des Gemeinderates im Umlaufweg oder im Rahmen einer Videokonferenz gefasst werden können.[114] Für einen solchen Beschluss ist grundsätzlich die einfache

Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, außer es sind für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen. Voraussetzung für eine gültige Beschlussfassung im Umlaufweg ist, dass mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates an der Abstimmung teilnehmen.[115] Auch diese Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft. Mit dem Kärntner COVID-19-Gesetz wurde die sinngemäße Geltung der Bestimmung über die Beschlussfassung im Umlaufwege im Gemeindevorstand auch auf die Ausschüsse dauerhaft ausgeweitet, da kein Datum für das Außerkrafttreten dieser Bestimmung normiert ist.[116]

3.3 Dienstbetrieb: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig"

In einem Informationsschreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde an alle Kärntner Gemeinden wurde zum Dienstbetrieb in den Kärntner Gemeinden während der Coronapandemie als generelles Ziel festgehalten, ein Mindestmaß an Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Als Maßstab sollte gelten: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig". Für den Parteienverkehr wurde empfohlen, soweit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen und nach Tunlichkeit Gemeindeveranstaltungen abzusagen.[117]

3.4 Das Betretungsverbot von öffentlichen Orten aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes

Mit dem COVID-19-Maßnahmengesetz[118] wurde der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ermächtigt, beim Auftreten von COVID-19 das Betreten von bestimmten Orten mittels Verordnung zu untersagen, soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich ist.[119] Aufgrund dieser Ermächtigung wurde eine Verordnung erlassen, wonach das Betreten öffentlicher Orte grundsätzlich verboten war.[120] Die Gemeinden wurden von Seiten des Kärntner Gemeindebundes darüber informiert, dass die Verordnung bzw. das COVID-19-Gesetz so auszulegen ist, dass Gemeindeämter „öffentliche Orte" in diesem Sinne sind und von Bürgern betreten werden dürfen, wenn es sich um besonders wichtige Angelegenheiten, wie beispielsweise die Ausstellung einer Sterbeurkunde oder einer Geburtsurkunde, handelt.[121]

3.5 Gesetzliche Änderungen im Bereich des Dienstrechts

Im Rahmen des Kärntner COVID-19-Gesetzes wurde auch eine Reihe von gesetzlichen Änderungen im Bereich der Kärntner Dienstrechte der Kärntner Gemeindebediensteten vorgenommen, um in der Corona-Krisensituation die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sicherzustellen.[122] So wurde den Gemeinden als Dienstgeber einerseits die Möglichkeit

eingeräumt, Telearbeit einseitig befristet anzuordnen und andererseits den Verbrauch von Erholungsurlaub und Zeitguthaben von bis zu zwei Wochen im Kalenderjahr auch einseitig anzuordnen.

3.5.1 Möglichkeit der Telearbeit/Home-Office

Um das Ansteckungsrisiko der Gemeindebediensteten zu minimieren, wurde von den Kärntner Gemeinden die Möglichkeit der Telearbeit genutzt, bei der Gemeindebedienstete bestimmte dienstliche Aufgaben in ihrer Wohnung oder einer selbst gewählten, nicht zu ihrer Dienststelle gehörigen Örtlichkeit unter Einsatz der dafür erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnik verrichten. Um im Falle einer Katastrophe oder eines öffentlichen Notstandes (etwa Elementarereignis, Epidemie, Pandemie, terroristische Bedrohung oder militärischer Konflikt) möglichst rasch und unbürokratisch reagieren zu können, wurde den Gemeinden als Dienstgeber vom Landesgesetzgeber die Möglichkeit gegeben, in Krisensituationen Telearbeit einseitig befristet anzuordnen, wenn dies aus zwingenden dienstlichen Gründen erforderlich ist und die notwendigen technischen Mittel zur Verfügung stehen.[123]

3.5.2 Einseitig angeordneter Urlaub

Da nicht in allen Bereichen des Gemeindedienstes während der Ausgangsbeschränkungen aufgrund von COVID-19 der Dienst uneingeschränkt möglich war, haben viele Gemeindebedienstete die Möglichkeit von Telearbeit in Anspruch genommen. In einigen Bereichen war die Weiterbeschäftigung der Bediensteten auch in Telearbeit nicht möglich bzw. entfiel der Bedarf an der Dienstleistung vorübergehend, wie beispielsweise im Bereich der Kindergärten und der Gebäudereinigung. Aufgrund dieser Situation wurde den Gemeinden als Dienstgeber vom Landesgesetzgeber die Möglichkeit gegeben, den Verbrauch von Erholungsurlaub und Zeitguthaben auch einseitig anzuordnen. Eine einseitige Anordnung des Urlaubes ist demnach dann zulässig, wenn dies aus zwingenden dienstlichen Interessen erforderlich ist, der Gemeindebedienstete dienstfähig ist und der Dienstbetrieb für einen mindestens sechs Werktage andauernden Zeitraum erheblich eingeschränkt ist.[124] Mit dieser Möglichkeit sollen nach der Krise wieder möglichst hohe Arbeitskapazitäten zur Verfügung stehen. Ein solcher einseitig angeordneter Verbrauch von Erholungsurlaub und Zeitguthaben ist auf zwei Wochen im Kalenderjahr beschränkt und tritt mit 31. Dezember 2020 wieder außer Kraft.[125]

3.6 Keine Kurzarbeit für Gemeindebedienstete

Einige Amtsleiter und Bürgermeister der Kärntner Gemeinden stellten der Gemeindeaufsichtsbehörde die Frage, ob die von der Bundesregierung

gewährten Hilfsmaßnahmen, beispielsweise die Kurzarbeit, auch von den Gemeinden für ihre Bediensteten genutzt werden können, um finanzielle Einbußen der Gemeinde abzufangen. Vom Kärntner Gemeindebund erging in diesem Zusammenhang die Information an die Kärntner Gemeinden, dass für den Bereich der Kurzarbeit alle Arbeitgeber mit Ausnahme von Bund, Bundesländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie sonstigen juristischen Personen öffentlichen Rechts und politischen Parteien förderbar sind. Bedienstete der Gemeinden sind daher von der Kurzarbeit ausgeschlossen. Dagegen sind ausgegliederte Einheiten der Gemeinden förderbar und können Kurzarbeit in Anspruch nehmen, auch wenn sie im 100-prozentigen Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Für Betriebe gewerblicher Art im Rahmen der Gemeindeorganisation besteht diese Möglichkeit jedoch nicht, auch wenn es sich dabei beispielsweise um Freizeitbetriebe handelt (Tourismusattraktionen, Schwimmbäder etc.).[126]

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Aufgrund der dargestellten finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf die Kärntner Gemeindefinanzen im Jahr 2020 muss davon ausgegangen werden, dass viele Kärntner Gemeinden ohne Kompensation des starken Einnahmenentfalls nicht in der Lage sein werden, ihren Haushalt 2020 aus eigener Kraft auszugleichen.[127] Aus diesem Grund wird vom Österreichischen Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund von der Bundesregierung – über das KIG 2020 hinausgehend – eine weitere „Gemeinde-Milliarde" gefordert, um die österreichischen Gemeinden dabei zu unterstützen, die erhöhten laufenden Ausgaben aufgrund der Coronakrise decken zu können.[128]

Derzeit wird nach dem Höhepunkt der Coronakrise von einer langsamen Erholung der heimischen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ausgegangen. Das Wirtschaftswachstums- und Beschäftigungsniveau vor der Coronakrise wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2024 wieder erreicht werden.[129] Die Folgen der Coronakrise gehen bereits aus jetziger Sicht über die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 hinaus. Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung des Bundes zum Konjunkturstärkungsgesetz 2020 geht für die Kärntner Gemeindeebene davon aus, dass die geplanten Maßnahmen alleine 2020 zu rund € 39 Mio. weniger Gemeinde-Ertragsanteilen führen. In den Jahren 2021 bis 2024 werden jährlich voraussichtlich zwischen € 16 Mio. und € 29 Mio. weniger Gemeinde-Ertragsanteile als geplant eingenommen werden.[130] Ein Anstieg bei den Gemeinde-Ertragsanteilen auf das Einnahmeniveau vor der Coronakrise ist daher in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.[131] Bei den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise wurden mögliche hohe

Schadenersatzansprüche gegenüber der Republik noch nicht berücksichtigt, die die Folge von bereits für gesetz- und verfassungswidrig erklärte Rechtsakte sein könnten. Dies könnte zusätzliche Staatsausgaben verursachen, womit sich der finanzielle Spielraum für weitere nötige Gemeindeunterstützungspakete verringern würde.[132] Die künftige finanzielle Hauptbelastung für die Kärntner Gemeinden werden aber die ohnehin jährlich steigenden Pflichtbeiträge für das Sozial- und Gesundheitswesen in unserem Bundesland sein. Es ist davon auszugehen, dass die hohen Zusatzkosten durch die Coronakrise in Kärnten nur mit erhöhten Gemeindeumlagen in den kommenden Jahren zur Finanzierung der Krankenanstalten und Sozialleistungen zu bedecken sein werden.[133]

Das beste Mittel gegen die negativen finanziellen Folgen der Coronakrise ist mit Sicherheit die Ermöglichung der gewohnten Investitionstätigkeit der Kärntner Gemeinden. Nur mit Hilfe der nötigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur ist ein Aufschwung für die heimische Wirtschaft möglich und bleiben regionale Arbeitsplätze bestehen.[134] Die Bundes- und Landespolitik hat dies offensichtlich rechtzeitig erkannt und Maßnahmen gesetzt, offen bleibt jedoch, ob die Unterstützungsmaßnahmen auch über das Jahr 2020 hinaus zur Bewältigung der Coronakrise in den Kärntner Gemeinden ausreichen. Krisen sind auch die Chance auf Verbesserung.[135] Für die kommunale Ebene in Kärnten ist nunmehr die Realisierung so mancher notwendiger Reform möglich,[136] die sich im besten Fall positiv und nachhaltig auf die Gemeindehaushalte niederschlägt.[137]

Wie die Gemeinden in Österreich mit der Coronakrise bisher umgegangen sind, war Gegenstand einer Studie, die von Wissenschaftlern der Fachhochschule Kärnten und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaft Speyer durchgeführt wurde. Die österreichischen Lokalverwaltungen zeigten sich dabei resilient und krisenfest. Die Gemeinden reagierten insgesamt zügig mit Strukturveränderungen und neuen Lösungsansätzen auf die neuen Herausforderungen. So wurden die Möglichkeiten für Home-Office und digitales Arbeiten erweitert und wurde der Kundenkontakt zunehmend digitaler.[138]

Anmerkungen

1 Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch grundsätzlich immer auch die weibliche Form mitgemeint.

2 Vgl. ORF.at, Online-Beitrag vom 25. August 2020 „Rückblick: Sechs Monate Coronavirus-Krise in Österreich“ unter: https://orf.at/stories/3178727/.

3 Vgl. Presseaussendung des Bundeskanzleramtes vom 28. Februar 2020 zur Pressekonferenz der österreichischen Bundesregierung vom 27. Februar 2020 betreffend „Bundeskanzler Kurz ersucht Bevölkerung, an Eindämmung des Coronavirus mitzuwirken“, Website des Bundeskanzleramtes unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-kurz-ersucht-bevoelkerung-an-eindaemmung-des-coronavirus-mitzuwirken.html.

4 Siehe Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz), BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 23/2020.

5 Siehe Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit und Pflege gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 15. März 2020.

6 Siehe Presseaussendung des Bundeskanzleramtes vom 13. März 2020 zur Pressekonferenz der österreichischen Bundesregierung vom 13. März 2020 betreffend „Bundesregierung präsentiert aktuelle Beschlüsse zum Coronavirus", Website des Bundeskanzleramtes unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundesregierung-praesentiert-aktuelle-beschluesse-zum-coronavirus.html.

7 Vgl. https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/quarantaeneverordnung-fuer-alle-279-tiroler-gemeinden/.

8 Vgl. Artikel im Kurier von *Katharina Zach*, Online-Ausgabe vom 14. März 2020, „Coronatests negativ: Urlauber und Pendler sitzen dennoch in Heiligenblut fest", kurier.at unter: https://kurier.at/chronik/oesterreich/coronavirus-heiligenblut-unter-quarantaene-gestellt/400781186.

9 Vgl. Die Presse, Printausgabe vom 24. April 2020, S. 18, „Covid-19 bringt Defizit-Negativrekord".

10 Vgl. https://kommunal.at/vertrauen-buergermeister-corona-krise-gestiegen, abgerufen am 4. August 2020.

11 Vgl. https://www.kdz.eu/de/content/gemeinden-%E2%80%93-ein-fels-der-brandung-der-corona-krise, abgerufen am 4. August 2020.

12 Vgl. *Mag. Peter Wedenig*, Landesgeschäftsführer AMS Kärnten: Monatsbericht März 2020, S. 1, Website des österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) unter: https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/der-kaernter-arbeitsmarkt0#halbjahresberichte.

13 Vgl. Kärntner Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (KIHS), Konjunkturreport vom 24. April 2020 (20. Jg., Sonder-Nr.), S. 1–2.

14 Vgl. *Biwald/Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung): Online-Beitrag „Städte und Gemeinden in der Corona-Krise – Ist ein Rettungspaket notwendig?", Website des KDZ unter: https://www.kdz.eu/de/content/st%C3%A4dte-und-gemeinden-der-corona-krise-%E2%80%93-ist-ein-rettungspaket-notwendig.

15 Siehe dazu: Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 – F-VG 1948), StF: BGBl. Nr. 45/1948 idF. BGBl. I Nr. 194/1999.

16 Vgl. Wiener Zeitung, Online-Artikel vom 19. März 2020 „Bis zu 38 Milliarden Euro gegen Corona-Krise", siehe Website der Wiener Zeitung unter: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2054832-Budget-2020-kippt-in-rote-Zahlen.html.

17 Vgl. Fiskalrat Austria, Information des Büros des Fiskalrates vom 30. März 2020 „Erstabschätzung der budgetären Effekte der Covid-19-Pandemie für Österreich, S. 2–5.

18 Siehe Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017), StF: BGBl. I Nr. 116/2016.

19 Siehe dazu insbesondere §§ 9 und 10 FAG 2017.

20 Siehe § 12 (insbesondere Abs. 1 und 5) FAG 2017.

21 Siehe dazu §§ 16 und 17 FAG 2017.

22 Vgl. *Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Online-Artikel vom 24. März 2020 „Gemeinden – ein Fels in der Brandung der Corona-Krise?!", KDZ-Website unter:

https://www.kdz.eu/de/content/gemeinden-%E2%80%93-ein-fels-der-brandung-der-corona-krise.

23 Siehe Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, StF: BGBl. II Nr. 313/2015, idF. BGBl. II Nr. 17/2018 iVm § 16 Abs. 1 F-VG idgF.

24 Vgl. *Gschwandtner* (Kommunal): „Überlegt, nicht überstürzt", Online-Artikel vom 3. April 2017, Website der Zeitschrift Kommunal unter: https://kommunal.at/ueberlegt-nicht-ueberstuerzt.

25 Vgl. ORF Kärnten, Online-Beitrag vom 2. April 2020 „Städtebund: Landesumlage aussetzen", Website kaernten.orf.at unter: https://kaernten.orf.at/stories/3042237/.

26 Siehe §§ 4, 5 lit b) und 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG), StF: LGBl. Nr. 80/2019, idF. LGBl. Nr. 66/2020 iVm. Art. 13 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 idF. BGBl. I Nr. 194/1999 und iVm. Art. 1 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012. StF: BGBl. I Nr. 30/2013, idF. BGBl. I Nr. 45/2013.

27 Vgl. Presseaussendung des Kärntner Gemeindebundes vom 27. April 2020 „Im Jahr 2020 droht Kärntner Gemeinden durch Corona der Finanzkollaps".

28 Vgl. ORF Kärnten, Online-Artikel vom 5. August 2019 „Gemeinden gut aufgestellt", Website kaernten.orf.at: https://kaernten.orf.at/stories/3007396/.

29 Vgl. ORF Kärnten, Online-Beitrag vom 11. März 2020 „Kaiser: Kinderbetreuung garantiert", Website kaernten.orf.at unter: https://kaernten.orf.at/stories/3038596/.

30 Vgl. Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 30. März 2020 an alle Kärntner Gemeinden – Corona-Informationen IV.

31 Unverändert übernommen aus: „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städte: Befragungsergebnisse einer Erhebung im Auftrag des Österreichischen Städtebundes im Zeitraum Mitte-Ende Mai 2020 des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Mitterer/Hochholdinger) vom 17. Juni 2020, S. 15.

32 Siehe Art. XII § 51c lit f Kärntner COVID-19-Gesetz, Ktn. LGBl. Nr. 29/2020, ausgegeben am 10. April 2020.

33 Siehe Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO), StF: BGBl. Nr. 194/1961, idF. BGBl. I Nr. 16/2020.

34 Vgl. Informationsschreiben der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 24. März 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/8-2020) an alle Kärntner Gemeinden betreffend Zahlungserleichterungen für (Gemeinde)Abgaben.

35 Siehe § 236 BAO.

36 Siehe § 212 BAO.

37 Siehe § 231 BAO.

38 Vgl. *Katalan-Dworak/Wagner-Reitinger/Jantscher*: „Auswirkungen der Coronakrise auf Gemeinden", S. 60, In: Recht und Finanzen für Gemeinden (RFG), Ausgabe 02/Juni 2020.

39 Vgl. *A. K. Struth* „Verfahrensrechtliche Begleitmaßnahmen zu COVID-19", S. 66–67, in: Recht und Finanzen für Gemeinden (RFG), Ausgabe 02/Juni 2020.

40 Siehe hierfür die zivilrechtlichen Bestimmungen wie z. B. im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) oder im Mietrechtsgesetz (MRG).

41 Siehe § 27 K-GHG.

42 Vgl. *J. Almer & K. Pilz* „Gemeinden in der COVID-Krise", S. 81, in: Recht und Finanzen für Gemeinden (RFG), Ausgabe 02 / Juni 2020.

43 Vgl. Informationsschreiben der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 26. März 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/17-2020) mit dem Betreff: Finanzielle Auswirkungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise" an alle Kärntner Gemeinden.

44 Siehe Erläuternde Bemerkungen zu §§ 5 lit b (S. 43) und 12 K-GHG (S. 76–77) in der kommentierten Gesetzesausgabe zum Kärntner Gemeinde-Haushaltsgesetz von *Krenn/Steinwender* (herausgegeben im Auftrag des Kärntner Gemeindebundes).

45 Siehe § 24 K-GHG sowie die diesbezüglichen erläuternden Bemerkungen und Anmerkungen in der kommentierten Gesetzesausgabe zum Kärntner Gemeinde-Haushaltsgesetz von *Krenn/Steinwender* (herausgegeben im Auftrag des Kärntner Gemeindebundes), S. 111–112.

46 Vgl. *Grahammer/Pilz/Unterhofer* „Checkliste zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierungsfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten", S. 86, in: Recht und Finanzen für Gemeinden (RFG), Ausgabe 02/Juni 2020.

47 Siehe § 24 K-GHG.

48 Vgl. Endbericht „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen: Liquiditäts- und Haushaltsanalyse in 9 ausgewählten Städten" des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (*Biwald, Maimer, Oberascher, Seisenbacher, Wirth*) vom 24. Juni 2020, S. 26–27.

49 Vgl. Informationsschreiben der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 3. April 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/24-2020) mit dem Betreff: Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinden in der „Corona-Krise" an alle Kärntner Gemeinden.

50 Siehe § 15 Abs. 4 K-GHG.

51 Siehe § 104 Abs. 6 und 7 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, StF: LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl. Nr. 29/2020 iVm. § 15 K-GHG.

52 Siehe § 16 K-GHG.

53 Vgl. Information des Kärntner Gemeindebundes vom 8. Mai 2020 „Ertragsanteile: Der Absturz hat begonnen", unter: http://www.kaerntner-gemeindebund.at/news/ertragsanteile-der-absturz-hat-begonnen.html.

54 Vgl. Presseaussendung des Landespressedienstes Kärnten vom 8. Mai 2020„Coronavirus 232: Stabilitäts- und Konjunkturförderungspaket für Gemeinden ist geschnürt" zur Pressekonferenz von LR Ing. Fellner am 8. Mai 2020, siehe Website des Landes Kärnten unter: https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=31243.

55 Vgl. Presseaussendung des Kärntner Gemeindebundes vom 8. Mai 2020 „Präsident Stauber begrüßt Maßnahmenpaket von LR Fellner zur Liquiditätssicherung auf Gemeindeebene".

56 Vgl. kärnten.magazin 03/2020 – das offizielle Infoservice des Landes Kärnten/Amtliche Mitteilung (herausgegeben vom Landespressedienst Kärnten in der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion des Amtes der Kärntner Landesregierung, *Fabian Rauber*, „Innovationskraft für Kärntens Gemeinden", S. 24–25.

57 Siehe Beschluss des Kärntner Landtages in seiner 31. Sitzung am 23. Juli 2020 (Ldtgs.Zl. 49-4/32), mit dem das Kärntner Regionalfondsgesetz – K-RegFG geändert wurde.

58 Siehe Beschluss des Kärntner Landtages in seiner 31. Sitzung am 23. Juli 2020 (Ldtgs.Zl. 155-17/32), mit dem das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG und Art. V des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 geändert wurden.

59 Siehe § 37 K-GHG.

60 Siehe § 39 K-GHG.

61 Vgl. ORF Kärnten, Beitrag vom 8. Mai 2020 „Covid-19-Krise: 250 Millionen für Gemeinden", kaernten.orf.at unter: https://kaernten.orf.at/stories/3047772/.

62 Vgl. *Sommersguter* (Kleine Zeitung), Printausgabe vom 24. April 2020, „Einbruch folgt kein schnelles Wachstum", S. 28–29.

63 Vgl. *Biwald/Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Prognose Gemeindeeinnahmen in mehreren Szenarien vom 4. Mai 2020, S. 1–2.

64 Unverändert übernommen aus: *Biwald/Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Prognose Gemeindeeinnahmen in mehreren Szenarien vom 4. Mai 2020, S. 2.

65 Vgl. *Mitterer*, Beitrag „Kommunalsteuer in der Krise" im Magazin „Forum Public Management" (Heft Nr. 1/2020 – Krisenfest) des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, S. 10.

66 Vgl. Information des Kärntner Gemeindebundes vom 18. Mai 2020 „Ertragsanteilvorschüsse Juni 2020", unter: http://www.kaerntner-gemeindebund.at/news/ertragsanteilvorschuesse-juni-2020.html.

67 Vgl. Informationsschreiben der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15. Mai 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/45-2020) an alle Kärntner Gemeinden betreffend die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020.

68 Vgl. Pressemeldung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 25. Mai 2020 zur Pressekonferenz des Bundesministers für Finanzen am 25. Mai 2020, vgl. Website des BMF unter: https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/Mai/gemeindepaket.html.

69 Vgl. Presseinformation des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (*Fritz*) und des Österreichischen Städtebundes (*Sautner*) vom 5. Mai 2020 „Städtebund fordert von Bund Investitionsprogramm für Gemeinden", S. 4.

70 Siehe § 10 Abs. 7 und 8 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016.

71 Siehe Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) StF: BGBl. I Nr. 56/2020.

72 Siehe Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020, Richtlinien gemäß § 2 Abs. 3 KIG 2020 des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. Juli 2020 zur Abwicklung der Zweckzuschüsse.

73 Vgl. Presseaussendung des Landespressedienstes Kärnten vom 24. August 2020 „Coronavirus 390: Kärnten präsentiert zweites Gemeindehilfspaket" zur Pressekonferenz der Kärntner Landesregierung am 24. August 2020, vgl. Website des Landes Kärnten unter: https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=31687.

74 Siehe § 2 Abs. 4 KIG 2020.

75 Siehe § 2 Abs. 2 KIG 2020.

76 Vgl. ORF Kärnten, Online-Beitrag vom 9. August 2020 „Optimistische Zwischenbilanz im Tourismus", Website kaernten.orf.at unter: https://kaernten.orf.at/stories/3061516/.

77 Vgl. Information des Kärntner Gemeindebundes vom 12. Juni 2020 „Ertragsanteilvorschüsse Juli 2020", unter: http://www.kaerntner-gemeindebund.at/news/ertragsanteilvorschuesse-juli-2020.html.

78 Vgl. Informationsschreiben der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 25. Juni 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/68-2020) an alle Kärntner Gemeinden betreffend „Finanzielle Auswirkungen und Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise – Aktuelle Situation".

79 Vgl. *Biwald/Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Prognose Gemeindeeinnahmen in mehreren Szenarien vom 4. Mai 2020, S. 2–3.

80 Vgl. *Biwald/Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Prognose Gemeindeeinnahmen in mehreren Szenarien vom 4. Mai 2020, S. 3.

81 Vgl. Information des Kärntner Gemeindebundes vom 6. August 2020 „Ertragsanteile August 2020“, unter: http://www.kaerntner-gemeindebund.at/news/ertragsanteile-august-2020.html.

82 Vgl. „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städte: Befragungsergebnisse einer Erhebung im Auftrag des Österreichischen Städtebundes im Zeitraum Mitte-Ende Mai 2020 des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (*Mitterer/Hochholdinger*) vom 17. Juni 2020, S. 23.

83 Vgl. ORF Kärnten, Beitrag vom 24. August 2020 „20 Millionen Hilfspaket für Gemeinden“, kaernten.orf.at unter: https://kaernten.orf.at/stories/3063649/.

84 Vgl. Kommunal, Online-Beitrag „Kärnten präsentiert zweites Gemeindehilfspaket“ vom 24. August 2020, Website kommunal.at unter: https://www.kommunal.at/kaernten-praesentiert-zweites-gemeindehilfspaket.

85 Vgl. Artikel „Land hilft Gemeinden mit 20 Millionen Euro“ in der Kleinen Zeitung Kärnten, Printausgabe vom 25. August 2020, von Andrea Bergmann, S. 14–15.

86 Vgl. Presseaussendung des Landespressedienstes Kärnten vom 24. August 2020 „Coronavirus 390: Kärnten präsentiert zweites Gemeindehilfspaket“ zur Pressekonferenz der Kärntner Landesregierung am 24. August 2020, Website des Landes Kärnten unter: https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=31687.

87 Vgl. Informationsschreiben der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 3. September 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/76-2020) an alle Kärntner Gemeinden betreffend „Finanzielle Auswirkungen und Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise – Fortführung der Investitionstätigkeit“.

88 Siehe Art. 117 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020.

89 Siehe § 23 Abs. 1 K-AGO.

90 Vgl. *Sturm/Kemptner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – Kommentierte Gesetzesausgabe[6], § 69 Rz 1.

91 § 10 Abs. 1 K-AGO*: „Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfasst neben den Angelegenheiten des § 1 Abs. 2 K-AGO alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in ihr verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.“*
§ 1 Abs. 2 K-AGO: *„Die Gemeinde ist selbständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben auszuschreiben.“*

92 Siehe § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO.

93 Siehe § 34 Abs. 1 und 2 K-AGO.

94 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020.

95 *Sturm/Kemptner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – Kommentierte Gesetzesausgabe[6], § 35 Rz. 24.

96 Siehe § 22 Abs. 1 K-AGO.

97 Siehe § 24 Abs. 1 K-AGO.

98 Siehe § 62 Abs. 1 und 2 K-AGO.

99 Siehe § 76 Abs. 1 K-AGO.

100 Siehe § 26 Abs. 1 und 2 K-AGO.

101 Siehe § 36 Abs. 1 K-AGO, ausgenommen davon sind nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates.

102 Siehe § 64 Abs. 5 K-AGO für Sitzungen des Gemeindevorstandes und § 77 Abs. 4 K-AGO für Sitzungen der Ausschüsse.

103 Siehe §§ 35 Abs. 3 und 69 K-AGO.

104 Dabei ist zu beachten, dass als Vertreter des Bürgermeisters nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar sind, vgl. § 75 K-AGO.

105 Siehe § 35 Abs. 3 K-AGO.

106 Informationsschreiben der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 13. März 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/4-2020) an alle Kärntner Gemeinden.

107 Informationsschreiben der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16. März 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/7-2020) an alle Kärntner Gemeinden.

108 Siehe § 73 Abs. 1 erster Satz K-AGO.

109 Informationsschreiben der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16. März 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/7-2020) an alle Kärntner Gemeinden.

110 Siehe § 64 Abs. 4a K-AGO.

111 Siehe § 64 Abs. 4a K-AGO .

112 Siehe Art. 117 Abs. 4 B-VG; *Sturm/Kemptner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – Kommentierte Gesetzesausgabe[6], § 35 Rz. 2.

113 Siehe BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020.

114 Siehe § 39 Abs. 4 K-AGO; Kärntner COVID-19-Gesetz, LGBl. Nr. 29/2020.

115 Siehe §§ 39 Abs. 4 iVm. 37 Abs. 1 K-AGO.

116 Siehe § 77 Abs. 8 K-AGO.

117 Informationsschreiben der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 13. März 2020 (Zahl: 03-ALL-2168/4-2020) an alle Kärntner Gemeinden.

118 Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. I Nr. 12/2020.

119 Siehe § 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz.

120 Siehe Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit und Pflege gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 15. März 2020.

121 Siehe Informationsschreiben der Kärntner Gemeindebundes vom 23. März 2020 an alle Kärntner Gemeinden; § 2 Z 5 der Verordnung gemäß § 3 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020.

122 Für Kärntner Gemeindebedienstete gibt es drei verschiedene Dienstrechte:
- Das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, gilt für Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband stehen.
- Das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, findet auf Personen Anwendung, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einer Kärntner Gemeinde oder einem Gemeindeverband stehen.
- Das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, gilt für alle Gemeindemitarbeiterinnen, deren Dienstverhältnis mit oder nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründet wurde oder die eine Erklärung nach § 126 K-GMG. abgegeben haben, dass sich ihr Dienstverhältnis nach dem vorliegenden Gesetz bestimmen soll.

123 Siehe § 60 Abs. 4 K-GMG; Kärntner COVID-19-Gesetz, LGBl. Nr. 29/2020.

124 Siehe § 73 Abs. 1a K-DRG, § 59 Abs. 1b K-LVBG, § 61 Abs. 8a K-GMG.

125 Siehe Kärntner COVID-19-Gesetz, LGBl. Nr. 29/2020.

126 Vgl. Schreiben des Gemeindebundes vom 23. März 2020.

127 Vgl. *Schomaker, Rahel M., Ruf, Veronika, Pöhler, Jana & Bauer, Michael W.* (2020). Titel: Betroffenheit und Reaktionen der österreichischen Kommunen in der COVID-19 Pandemie, Working paper Nr. 06/2020, S. 18, Fachhochschule Kärnten, Wirtschaft & Management. URL: www.fh-kaernten.at/unser-studienangebot/wirtschaft-management/forschung/working-paper-series/. – Siehe dazu auch den Beitrag: Schomaker et al., „Krisenmanagement der Kommunen in Österreich in der COVID-19-Pandemie" auf S. 158 ff. in diesem Jahrbuch.

128 Vgl. Endbericht „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen: Liquiditäts- und Haushaltsanalyse in 9 ausgewählten Städten" des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (*Biwald, Maimer*, *Oberascher, Seisenbacher, Wirth*) vom 24. Juni 2020, S. 33.

129 Vgl. *Christoph Badelt* (WIFO), Impulsvortrag „KSG: Wirtschaften nach der Krise – Handlungsempfehlungen für Gemeinden" vom 27. August 2020 bei den Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee, Website des Österreichischen Gemeindebundes unter: https://gemeindebund.at/ksg-wirtschaften-nach-der-krise-handlungsempfehlungen-fuer-gemeinden/.

130 Vgl. Stellungnahme der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung (Dr. Maria Krenn) vom 2. Juli 2020 (Zahl: 03-ALL-2224/3-2020) zum Entwurf des Bundesgesetzes „Konjunkturstärkungsgesetz 2020 – KonStG 2020" im Begutachtungsverfahren, S. 2.

131 Vgl. „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städte: Befragungsergebnisse einer Erhebung im Auftrag des Österreichischen Städtebundes im Zeitraum Mitte-Ende Mai 2020 des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Mitterer/Hochholdinger) vom 17. Juni 2020, S. 27.

132 Vgl. *Ida Metzger* (Kurier) „VfGH: Corona-Ausgehregeln waren verfassungswidrig", Webartikel vom 22. Juli 2020, online unter: https://kurier.at/politik/inland/vfgh-corona-ausgehregeln-waren-verfassungswidrig/400978343.

133 Vgl. *Biwald/Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung): Online-Beitrag „Städte und Gemeinden in der Corona-Krise – Ist ein Rettungspaket notwendig?", Website des KDZ unter: https://www.kdz.eu/de/content/st%C3%A4dte-und-gemeinden-der-corona-krise-%E2%80%93-ist-ein-rettungspaket-notwendig.

134 Vgl. *Biwald*, Beitrag „Finanzierung der Daseinsvorsorge – vor und nach der Krise. Herausforderungen und Lösungsansätze." im Magazin „Forum Public Management" (Heft Nr. 1/2020 – Krisenfest) des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, S. 9.

135 Vgl. *Schomaker, Rahel M., Ruf, Veronika, Pöhler, Jana & Bauer, Michael W.* (2020). Titel: Betroffenheit und Reaktionen der österreichischen Kommunen in der COVID-19 Pandemie, Working paper Nr. 06/2020, S. 11, Fachhochschule Kärnten, Wirtschaft & Management. URL: www.fh-kaernten.at/unser-studienangebot/wirtschaft-management/forschung/working-paper-series/. – Siehe dazu auch den Beitrag: Schomaker et al., „Krisenmanagement der Kommunen in Österreich in der COVID-19-Pandemie" auf S. 158 ff. in diesem Jahrbuch.

136 Vgl. *Mitterer* (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Online-Artikel vom 24. März 2020 „Gemeinden – ein Fels in der Brandung der Corona-Krise?!", KDZ-Website unter: https://www.kdz.eu/de/content/gemeinden-%E2%80%93-ein-fels-der-brandung-der-corona-krise.

137 Vgl. *Grahammer/Pilz/Unterhofer* „Checkliste zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierungsfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten", S. 87, In: Recht und Finanzen für Gemeinden (RFG), Ausgabe 02/Juni 2020

138 Vgl. *Schomaker, Rahel M., Ruf, Veronika, Pöhler, Jana&Bauer, Michael W.* (2020); Betroffenheit und Reaktionen der österreichischen Kommunen in der COVID-19 Pandemie WP No. 6 Fachhochschule Kärnten, Wirtschaft & Management. – Siehe dazu auch den Beitrag: Schomaker et al., „Krisenmanagement der Kommunen in Österreich in der COVID-19-Pandemie“ auf S. 158 ff. in diesem Jahrbuch.

Rahel M. Schomaker/Jana Otto/Veronika Ruf/Michael W. Bauer

Krisenmanagement der Kommunen in Österreich in der COVID-19-Pandemie

1. Einleitung

Weltweit, so auch in Österreich, bemühen sich Behörden seit Beginn der Pandemie die Gefährdungen durch den Ausbruch von COVID-19 einzudämmen, eine Vielzahl dieser Maßnahmen – von Tracking und Quarantäne im Gesundheitssektor bis hin zu der Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Unternehmen – findet dabei auf der kommunalen Ebene statt; besonders betroffen sind also Gemeinden und Bezirke. Deren Leistungsfähigkeit ist jedoch gerade bei der Krisenbewältigung von besonderer Bedeutung. Die vorliegende Studie analysiert den Umgang der Gemeinden und Bezirke in Österreich mit der aktuellen Krisensituation.[1]

Adressiert wurden kommunale Gesundheitsverwaltungen, die in dieser besonderen Situation den Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten sicherzustellen haben und die Weitergabe von Informationen in verschiedene Richtungen sowie das Verfolgen von Infektionsketten verantworten, aber auch andere Teile der Verwaltung, die durch notwendige COVID-19-Informationen, Quarantäne- und Schutzmaßnahmen und die Schließung öffentlicher Einrichtungen in besonderer Weise in ihrer normalen Arbeitsweise eingeschränkt sind. Vor dem Hintergrund, dass eine Krisensituation immer auch Chancen zur Optimierung — in diesem Fall administrativer Steuerung — bietet, zielt die der Analyse zugrunde liegende Umfrage nicht nur darauf ab, die Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeit der Gemeinden und Bezirke sichtbar zu machen, sondern auch Veränderungspotentiale aufzuzeigen.

2. Krisenreaktionen der Verwaltungen

Um die Leistungsfähigkeit von öffentlichen Verwaltungen nachhaltig zu gestalten, ist eine angemessene Reaktion auf Krisen sowie ein effektives Krisenmanagement maßgeblich. In der aktuellen Situation kommt es dabei insbesondere auf die Umsetzung der Vorgaben für die Gesundheitssicherung, die Durchsetzung der öffentlichen Ordnung und eine gewährleistete Krankenversorgung in den Kommunen, jedoch auch auf eine Sicherstellung der Aufgaben der Daseinsvorsorge an. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge sollte das Krisenmanagement fach- und ressortübergreifend sein und unabhängig von einzelnen Kommunal- oder Landesgrenzen betrachtet werden (Wang 2013).

Wie im Einzelnen angemessenes Krisenmanagement aussieht und welche Veränderungen dies im Detail bedeutet, ist insgesamt weniger eindeutig zu beantworten. Einerseits erfordern Krisensituationen oftmals eine Infragestellung und womöglich kurzfristige Veränderung der „gewohnten" Prozeduren und Handlungsweisen. Dies trifft auch und insbesondere auf die öffentliche Verwaltung zu, da gerade in föderal organisierten Staaten Bund und Länder Maßnahmen festlegen, die dann von den Kommunen umgesetzt oder deren Einhaltung durch die Bevölkerung entsprechend kontrolliert und sanktioniert werden müssen. Schnelles Handeln der Verantwortlichen und eine klare, kohärente Vorgabe von Regeln einerseits sowie Engagement und Flexibilität der Mitarbeiter andererseits sind wesentliche Qualitäten, die eine Kommunalverwaltung in einer Krisensituation braucht. Flexibilität erreicht die öffentliche Verwaltung beispielsweise durch Kooperationen und Netzwerkausbau, durch organisatorische, personelle oder strukturelle Anpassungen und durch Reflektion voriger Situationen und der aktuellen Lage (Schomaker/Bauer 2020).

3. Methodik

Zielgruppe für die dieser Analyse zugrundeliegenden Umfrage[2] waren Verwaltungsmitarbeitende auf Ebene der Gemeinden und Bezirke, die in ihrer Arbeit Kontakt mit COVID-19 haben. Insgesamt wurden rund 500 Gemeinden und Bezirke angeschrieben, die auf Basis einer zufälligen Auswahl ausgewählt wurden, dazu alle Statutarstädte; 91 Verwaltungsmitarbeitende haben in der Zeit von 7. 4. 2020 bis 4. 5. 2020 teilgenommen. Da alle Bundesländer vertreten sind und ein Großteil der Befragten aus Bezirken und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern stammt, kann von einer hinreichend repräsentativen Stichprobe ausgegangen werden. Die Umfrage umfasste 16 Fragen zur persönlichen Position und zum Arbeitsumfeld, Daten zur Verwaltung, Fragen zur Einschätzung von Innovation und Interaktion mit anderen Ämtern, mit Ehrenamtlichen und Privatunternehmen; dazu Fragen zur Behördenorganisation seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sowie zu Strukturveränderungen. Die Bedarfe der Gemeinden und Bezirke wurden ebenso erhoben wie die Einschätzung unterschiedlicher Szenarien.

4. Ergebnisse

4.1 Innovation

Öffentliche Verwaltungen suchen für neue Probleme generell Lösungen aus ihrem traditionellen Reaktionsrepertoire und verlassen selten eingeschlagene Verhaltenspfade (Peters/Pierre/Randma-Liiv 2011). Krisen

zwingen jedoch teilweise zum Verlassen dieser Pfade und ermöglichen das Aufkommen neuer Verhaltensweisen und Arbeitsabläufe, da bisherige Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten wegfallen können. Dadurch entstehen Gelegenheiten für Innovation (Punz 2020). Innovation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass etablierte Strukturen und Prozesse, die in der Krise nicht ausreichend funktionieren, ersetzt werden (Sack 2016). Diesem Argument folgt die implizite Annahme, dass innovatives Handeln erforderlich ist, um Krisensituationen erfolgreich zu meistern (Hartley/Sørensen/Torfing 2013).

Innovatives Handeln wird in diesem Kontext nicht nur als Einsatz neuer technischer Möglichkeiten verstanden, sondern gerade auch als veränderte Netzwerkbildung, Organisation, Partizipationsansätze und Kooperationen, die sich als erfolgreich erwiesen haben (Torfing 2016). Etablierte Strukturen und Prozesse, die in der Krisensituation nicht oder nicht ausreichend funktionieren, werden aufgebrochen und durch neue Herangehensweisen ergänzt oder gar ersetzt. Insbesondere durch eine Öffnung oder den Ausbau von Kooperationen des Staates bzw. der Verwaltungen mit externen Akteuren erhalten Verwaltungen die Fähigkeit, breit akzeptierte Innovationen und Politiklösungen zu erarbeiten (Sack 2016). Dazu gehört auch die Bildung von Netzwerken, beispielsweise mit der Zivilgesellschaft. Durch Netzwerkbildung kann die Verwaltung auf einen größeren Pool an Ressourcen und Wissen zurückgreifen, was besonders in Krisensituationen hilfreich ist (Bovaird 2007). Dieser Ansatz beinhaltet also zumindest in Teilen eine Abkehr von bestehenden Paradigmen, welche gerade in Krisen eine stärkere Bündelung und Zentralisierung als vorteilhaft ansehen.

Diese Innovationsfähigkeit zeigt sich aktuell auch in den österreichischen Gemeinden und Bezirken. Im Rahmen der Online-Umfrage wurden die Verwaltungsmitarbeiter gefragt, ob die Kommunalverwaltung aufgrund der Bewältigung der Aufgaben, die im Zuge der COVID-19-Pandemie anfallen, unter Beweis gestellt wird. Ein Großteil der Befragten (85 %) geht davon aus, dass die Innovations- und Leistungsfähigkeit stark oder sehr stark unter Beweis gestellt wird.

Ebenso stimmen knapp 85 % aller Befragten zu, dass ihre Behörde die mit der aktuellen Pandemie verbundenen Herausforderungen effektiv oder sehr effektiv bewältigt. Drei Viertel der Befragten stimmen zu oder eher zu, dass als Reaktion auf die Herausforderungen neue Lösungsansätze jenseits bisheriger Routinen ausprobiert werden, und rund 60 % der Befragten glauben, dass die getroffenen Anpassungen zu mittelfristigen Innovationen führen. In den offenen Antworten der Befragten spiegelt sich teilweise die Hoffnung wider, dass die Krise als Chance für einen Bürokratieabbau genutzt werden kann, etwa ersichtlich in Kommentaren wie folgt: *„Vielleicht – oder ich wünsche es mir – kann nach der Krise so weitergearbeitet*

Abbildung 1: Innovations- und Leistungsfähigkeit der Kommunen

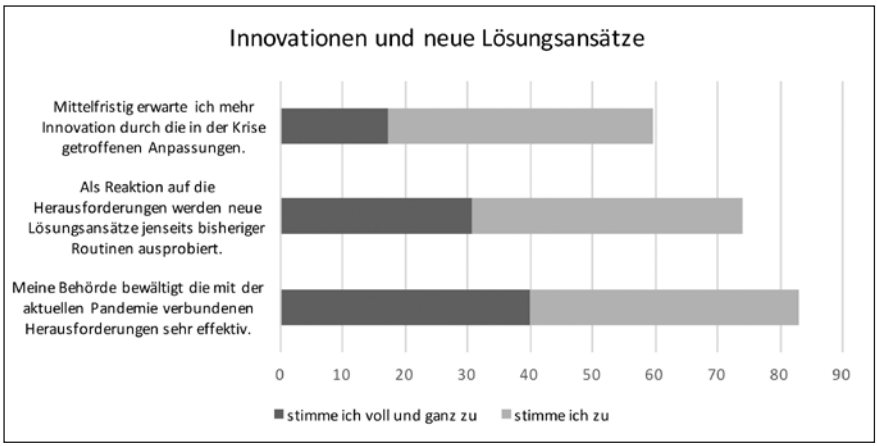

Quelle: Eigene Darstellung

werden, wie in der Krise. Nicht jeder Beistrich wird bemängelt, sondern das Ziel in den Focus gerückt. Bis zur Krise war es oft schon unmöglich, wegen der Einbindung von x Personen Entscheidungen zu treffen und zu realisieren. Vielleicht besinnen wir uns wieder auf das Wesentliche."

Es ist festzuhalten, dass sich die Kommunalverwaltungen größtenteils gut gerüstet sehen und mit den Herausforderungen durch COVID-19 zurechtkommen. Zudem werden neue Lösungsansätze jenseits bisheriger Routinen sichtbar.

4.2 Struktur und Personal

Strukturveränderungen zeigen innovative Lösungen in besonderer Weise auf, der Blick auf Veränderungen in Krisensituationen ermöglicht darüber hinaus eine Prophylaxe für zukünftige Krisen. Derartige Veränderungen können sich zum Beispiel in der Veränderung von Strukturen, der Anpassung von Prozessen oder der Neuvergabe von Zuständigkeiten auswirken. Dabei wurde bei fast allen Befragten (rund 98 %) der Kundenkontakt digitaler oder mehr telefonisch durchgeführt sowie Home-Office und digitales Arbeiten erweitert (83 %). Bisherige Bemühungen der Verwaltungen auf allen Ebenen, sich stärker zu digitalisieren, werden damit untermauert oder sogar beschleunigt.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betreffen auch die Kommunen – dennoch bauen nur rund 19 % der Befragten übermäßig viele Überstunden auf oder geben Arbeit ab. Immerhin 35 % können die Arbeiten jedoch in der normalen Arbeitszeit erledigen. Dass

Abbildung 2: Strukturveränderungen

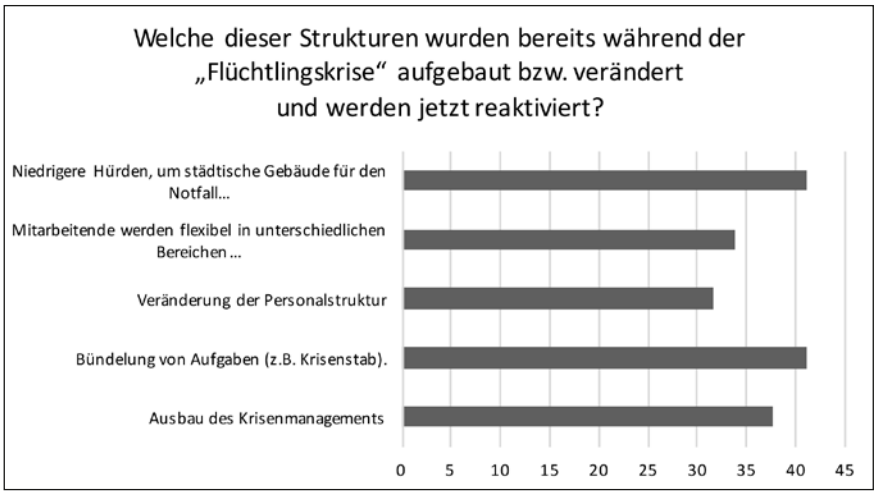

Quelle: Eigene Darstellung

bestimmte bisherige Aufgaben abgegeben werden, um zu schaffen, was unbedingt notwendig ist, geben 22 % an, 36 % der Befragten geben an, dass bestimmte weniger dringliche Aufgaben gar nicht mehr erledigt werden. Teilweise wird jedoch kritisiert, dass in der Praxis eine solche Prioritätensetzung erschwert wird: *„Von den politischen Entscheidungsträgern wünsche ich mir, dass sie in solchen Krisen die Verwaltung nicht mit zusätzlichen, nicht dringlichen Aufgaben belasten. Ich wünsche mir mehr Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung.“* Insgesamt wird deutlich, dass die Pandemie die Kommunen stark fordert, aber nicht zu überfordern scheint.

Um Engpässe in der Verwaltung zu vermeiden, ist besonders in Krisenzeiten ein effektiver Personaleinsatz notwendig. Engpässe können entstehen, wenn Personal beispielsweise aufgrund von Quarantäne oder Notwendigkeiten der Kinderbetreuung wegfällt. Die vorliegende COVID-19-Umfrage bestätigt, dass bei 72 % aller Befragten Mitarbeitende flexibel in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Die Personalstruktur wurde bei 53 % der Befragten verändert, bei rund 32 % erfolgten diese jeweiligen Anpassungen als Reaktivierung von Strukturen der so genannten „Flüchtlingskrise“ zwischen Sommer 2015 und 2017.

4.3 Netzwerke

Innovatives Handeln umfasst auch zielgerichtete Veränderungen der (internen und externen) Netzwerke einer Verwaltung (Torfing 2016).

Insbesondere Kooperation im Sinne der Fähigkeit einer Verwaltung, breit akzeptierte Innovationen und Politiklösungen gemeinsam mit Partnerorganisationen, der organisierten Gesellschaft und den Adressaten zu erarbeiten, ist hierbei von Bedeutung (Sack 2016). Eine zentrale Strategie besteht in diesem Zusammenhang im intelligenten Ausbau von Netzwerken. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Ausführung öffentlicher Dienstleistungen und Aufgaben ist besonders in Krisensituationen vorrangig, wenn die Aufgaben komplexer und vielfältiger werden und die Unsicherheit über deren Effektivität steigt (Geser 1997; Löffler et al. 2015). Zudem steigt der Kommunikations- und Koordinationsbedarf zwischen Verwaltungen und ihren Netzwerkakteuren in Krisensituationen an (Bogumil/Hafner/Kuhlmann 2016). Netzwerkartige Kooperationsbeziehungen, die Behörden, professionelle Organisationen, Vereine und ehrenamtlich tätige Bürger umfassen, können die Überforderung der Verwaltung überwinden helfen (Bovaird 2007; Löffler et al. 2015; Alford 2011). Durch Interaktion und Kommunikation mit den relevanten intra-organisationalen Akteuren sowie mit den Akteuren der Verwaltungsumwelt können innovative Problemlösung und somit erfolgreiches Krisenhandeln erreicht werden, da durch Netzwerke ein besserer Zugang zu Informationen, Wissen und Ressourcen hergestellt werden kann (Helfen 2009; Bovaird 2007; Alford 2011). So können neue Denkweisen, Ansichten und gegebenenfalls gemeinsame Strategien entstehen, wie dies auch durch Ansätze mit Schwerpunkt auf Co-Kreation und Co-Produktion betont wird (Ostrom 1996).

Die Ausbildung von Netzwerken in der Krisenphase sowie die Frage, ob auf Netzwerke, die in einer vorigen Krisensituation wie der Hochphase der Fluchtmigration aufgebaut wurden, zurückgegriffen werden konnte, sind daher auch in der COVID-19-Pandemie relevant. Über die Hälfte der Befragten geben an, dass in ihrer Behörde die Netzwerke im Zuge der Pandemie intensiviert wurden, dies gilt für Netzwerke zu anderen Ämtern (59 %) und mit Ehrenamtlichen (55 %). Interessant ist, dass rund 60 % der Netzwerke mit Ehrenamtlichen und über 50 % der Netzwerke mit Ämtern schon während der Flüchtlingskrise intensiviert wurden und nun auf diese wenige Jahre zurückliegenden zugegriffen werden konnte. Die symbiotische Beziehung zwischen Verwaltungen und organisierter bzw. nicht organisierter Gesellschaft wird durch Netzwerke zusammengehalten (Schuppert 2000). Mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, dass die Ehrenamtlichen die Kommunalverwaltung in sinnvoller Weise bei der Krisenbewältigung unterstützen, rund 30 % bestätigen, dass die anfallenden Arbeiten ohne ehrenamtliche Unterstützung nicht zu bewältigen waren bzw. sind. Einen Ausbau von Netzwerken mit der Privatwirtschaft geben immerhin rund 39 % an. Auch werden bereits zuvor ausgebaute Netzwerke zur Privatwirtschaft nun reaktiviert, bei knapp 39 % kann dabei von den Erfahrungen der Flüchtlingskrise profitiert werden. Es scheint sich die grundsätzliche

Abbildung 3: Netzwerkbildung

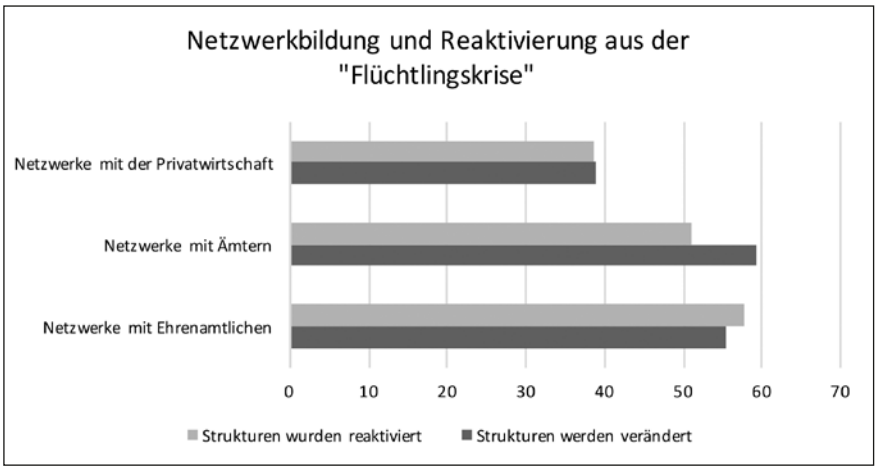

Quelle: Eigene Darstellung

Erkenntnis zu bestätigen, dass Vernetzung zunimmt und dass Verwaltungen von Kooperationen mit der Zivilgesellschaft lernen und dadurch ihre Problemlösungsfähigkeit erweitern (Edlefsen/Staemmler 2018).

4.4 Reflexion und Schulung

Innovationen in Krisen stehen auch im Zusammenhang mit Lernprozessen; auf organisationaler Ebene ist damit in der Regel auch eine Reflexionsstrategie verbunden. Um über organisationales Lernen neuartige Aufgaben optimal zu bewältigen, sind besonders die Ausbildung der Fähigkeit zur organisationalen Supervision und Analyse der eigenen Strukturen und Prozesse „unter Stress" relevant. Leitidee ist, dass zu einer effektiven Krisenbewältigung nicht nur die Bewältigung an sich gehört, sondern auch die Vorbereitung, Nachbereitung sowie die daraus abgeleitete Vorsorge zur Bewältigung künftiger Krisen; Erfahrungswerte aus Krisensituationen können beispielsweise in Arbeitsanweisungen eingearbeitet werden, die für zukünftige Krisen verwendet und angepasst werden können im Sinne von „intra-crises learning" sowie „inter-crises learning" (Moynihan 2008). Hierbei wird der Gedächtnisfunktion der Verwaltung Rechnung getragen. Die Reflexionsverwaltung wird in der Umfrage unter anderem durch die Faktoren des Umgangs mit Erfahrungen und der Reaktivierungsmöglichkeit der Anpassungen in der Flüchtlingskrise abgebildet.

Dies zeigt sich auch in den Reaktionen der österreichischen Gemeinden und Bezirke, es ergibt sich jedoch ein durchaus ambivalentes Bild. Die

Abbildung 4: Schulungen und Informationen zur Vorbereitung

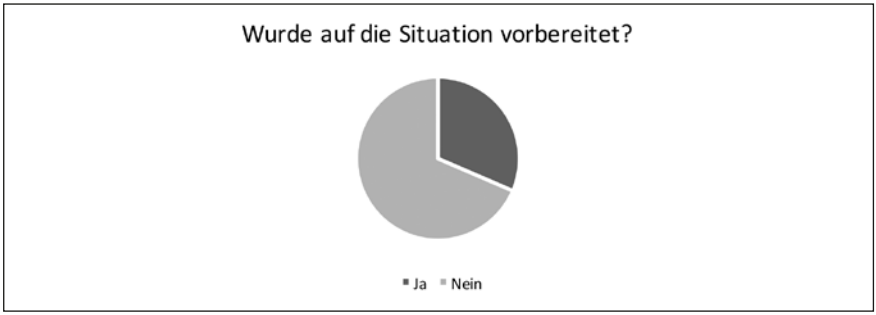

Quelle: Eigene Darstellung

Frage *„Werden in Ihrer Behörde die Erfahrungen aufgearbeitet, systematisch abgelegt oder in einer anderen Form weitergegeben, damit Mitarbeitende in künftigen Ausnahmesituationen darauf zurückgreifen können?"* wurde in 73 % der Fälle mit „ja" beantwortet, lediglich 27 % der befragten Behörden nehmen keine derartigen Maßnahmen vor. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion und damit dem Lernen zwischen und aus Krisen gegeben sind.

Jedoch zeigt sich, dass die gewonnenen Erkenntnisse (sowie gegebenenfalls weitere, extern generierte Informationen) im Rahmen der aktuellen Krise nur unzureichend eingebracht wurden: Die Frage *„Wurde in Ihrer Behörde durch gezielte Informationen für Mitarbeitende oder Schulungen auf die neuen Herausforderungen vorbereitet oder fortgebildet?"* wurde von lediglich gut 31 % der befragten Behörden mit „ja" beantwortet, während der Großteil keine speziellen Maßnahmen im Vorfeld unternommen hatte.

4.5 Krisenszenarien

Angesichts der massiven Beschränkungen für Anbieter und Verbraucher sind erhebliche gesamtwirtschaftliche Folgen der Pandemie für Österreich wie auch andere Staaten der EU und weltweit zu erwarten. Die Auswirkungen treffen dabei aufgrund von sinkenden Steuereinnahmen, ansteigenden Kosten für Transferleistungen sowie Anpassungsmaßnahmen insbesondere die lokale Ebene.

Rund 42 % der befragten Gemeinden und Bezirke halten es für sehr wahrscheinlich und 33 % für eher wahrscheinlich, dass in ihrer Gebietskörperschaft ein dauerhafter wirtschaftlicher Schaden entsteht. Damit erfolgt die Einschätzung der österreichischen Gemeinden und Bezirke analog zu lokalen Gebietskörperschaften in anderen Staaten (siehe etwa Städte- und Gemeindebund 2020). Verschiedene Studien gehen davon aus, dass

die Kommunen in 2020 nicht mit einem positiven Finanzierungssaldo abschließen werden, sondern hohe Ausgaben durch steigende Unterhaltungskosten und fehlende Einnahmen, unter anderem durch fehlende Einnahmen aus Steuern und Abgaben, aber auch aus Kulturbetrieben, Schwimmbädern oder Kindertagesstätten, haben werden.

Dass dauerhaft Arbeitsplätze wegfallen, halten 67 % der Befragten in den lokalen Verwaltungen in Österreich für sehr wahrscheinlich bzw. eher wahrscheinlich. Eine Überlastung einzelner Ämter hält rund ein Drittel der Befragten (32 %) für ein eher bzw. sehr wahrscheinliches Szenario. Dass die Verwaltung *insgesamt* überlastet ist, wird jedoch von knapp zwei Drittel der Befragten für unwahrscheinlich gehalten. Auch dieses Ergebnis zeigt, dass die Verwaltung grundsätzlich recht resilient zu sein scheint. Dennoch werden gewisse Änderungen nach der Krise erwartet. Beispielsweise halten 60 % der Befragten es für wahrscheinlich, dass digitales Arbeiten zukünftig öfter angewandt wird als vor der COVID-19-Pandemie; das Szenario, dass mehr digitale Leistungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden, halten 40 % für wahrscheinlich.

5. Unterstützungsmaßnahmen

Besonders in Krisensituationen sind passgenaue Hilfen für die kommunale Ebene notwendig. Die Befragten wünschen sich von ihrem jeweiligen Bundesland hauptsächlich Hilfen im Bereich Soziales, etwa bei Kinderbetreuung oder Senioreneinrichtungen, Unterstützung durch die Vergabe von finanziellen Ressourcen zur freien Verfügung, Anleitung für Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Medien sowie Personal. Vom Bund wird besonders Hilfe im Gesundheitsbereich, etwa für Gesundheitsämter und Krankenhäuser, und in den Bereichen Wirtschaftsförderung und finanzielle Ressourcen erwartet, von der EU erwarten die Befragten insbesondere Hilfen im Bereich Wirtschaftsförderung.

Insgesamt wird im Zuge der Krisenbewältigung immer wieder betont, dass die Kooperation der föderalen Ebenen und der zeitgerechte Informationsfluss von besonderer Bedeutung sind, in der aktuellen Situation jedoch nicht in allen Fällen problemlos funktionieren. In zusätzlichen Kommentaren, aber auch in explorativen Interviews mit Personal aus Gemeinden und Bezirken wird somit teilweise auch deutliche Kritik an politischen Entscheidungsträgern laut, etwa dass die Behörden erst sehr spät informiert werden, Wünsche sind hier: *„Mehr Informationen der Länder über gemeinsame Vorgehensweisen."* Dies erzeugt Unzufriedenheit und Frustration bei den Zuständigen, da sie sich nicht auf die Umsetzung von Maßnahmen sowie Fragen aus der Bevölkerung vorbereiten können und damit wenig Spielraum sehen, über Informationen selbst positiv

Abbildung 5: Bedarfe der Kommunen vom Bund, den Ländern und der EU

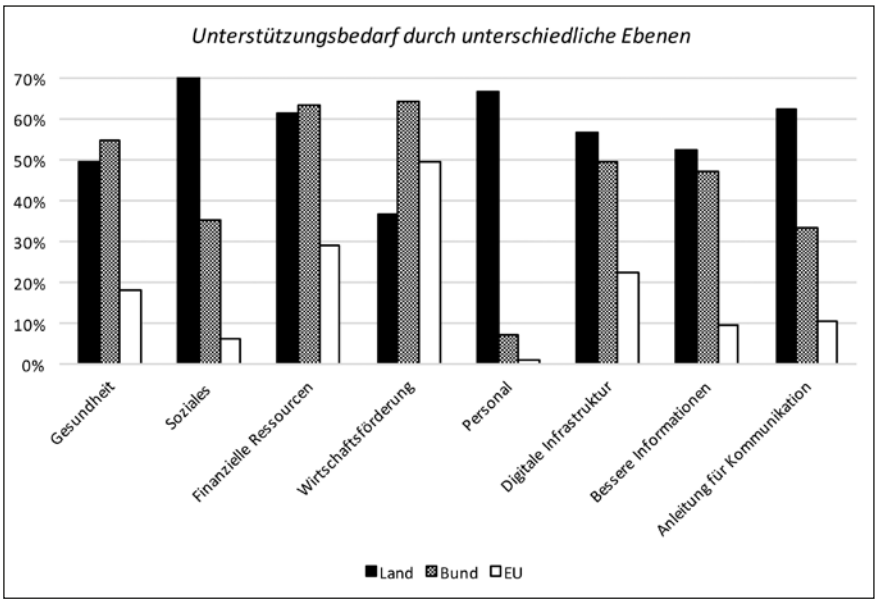

Quelle: Eigene Darstellung

auf Bürger einzuwirken, wie Kommentare zeigen: *„Mehr direkte Informationen zu Beschlüssen bereits vor Information der Bevölkerung über Medien!"* oder *„Keine Möglichkeit der Vorbereitung für die Abteilungen erzeugt schlechtes Klima"*. Auch die grundsätzliche Ausstattung der kommunalen Ebene mit Ressourcen, welche das aktuelle Krisenmanagement erschweren, wird bemängelt, ebenso wie fehlende Mitbestimmung der kommunalen Ebene in Bezug auf Entscheidungen, verbunden mit Maßnahmen zur Einhegung der Pandemie. Gewünscht wird: *„Man sollte von den politischen Entscheidungsträgern nicht immer nur vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sondern vielleicht wenigstens mitdiskutieren dürfen."*

6. Fazit

Zum jetzigen Zeitpunkt (August 2020) ist ein Ende der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krisen für Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft nicht in Sicht. Dennoch können erste Schlussfolgerungen zu Auswirkungen und Reaktionsmustern der Gemeinden und Bezirke im Kontext der COVID-19-Pandemie gezogen werden, basierend auf den Daten der vorgestellten Umfrage sowie weiterer Interviews und

Recherchen. Auch wenn die Krisensituation noch anhält, ist es sinnvoll, die Verhaltensweisen während der Krise zu beleuchten und so Empfehlungen für weiteres kommunales Handeln aussprechen zu können.

Die österreichischen kommunalen Verwaltungen zeigen sich in der aktuellen Situation resilient und „krisenfest": Die befragten Mitarbeitenden der Verwaltungen gehen in der überwiegenden Mehrheit davon aus, dass die Umstellungen und Einschränkungen durch die Pandemie gut verkraftet werden können, die jeweiligen Behörden weiterhin effektiv und effizient handeln. Mittelfristig wird von einem großen Teil der Befragten sogar mehr Innovationsfähigkeit im Zuge der Krise erwartet.

Gemeinden und Bezirke reagierten insgesamt zügig mit Strukturveränderungen und neuen Lösungsansätzen auf die neuen Herausforderungen. So wurden die Möglichkeiten für Home-Office und digitales Arbeiten aufgestockt und der Kundenkontakt zunehmend „digitalisiert". Auch die Personalstruktur wurde angepasst bzw. flexibilisiert und damit eine Überlastung zumindest in vielen Bereichen abgefedert. Der Ausbau von Netzwerken, besonders zu anderen Verwaltungen und zu Ehrenamtlichen, sowie die herausragende Qualität dieser Netzwerke und die Möglichkeiten, auf bestehende Verbindungen zurückzugreifen, ist ein weiterer Faktor, der den Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen hilft.

Nichtsdestotrotz wünschen sich die Gemeinden und Bezirke Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Ihre Einnahmen brechen aufgrund fehlender Gewerbesteuereinnahmen weg und sie müssen die teils vagen Beschlüsse von Bund und Ländern umsetzen. Hier wünschen sich Befragte *„weniger Mehrfachgleisigkeiten bei Gesetzen und Vereinfachung des Gesetzesdschungels sowie Barrierefreiheit für alle in Bezug auf die Verständlichkeit der Gesetze*". Die Kommunen benötigen akut finanzielle Unterstützung und klagen teilweise, dass *„die finanzielle Situation der Gemeinden durch die Pandemie bis dato nicht wirklich berücksichtigt wird*". Ebenfalls benötigen sie langfristig Unterstützung im Bereich Wirtschaftsförderung und Hilfe beim Aufbau der digitalen Infrastruktur. Zudem erwarten sie, dass die Informationen zur aktuellen Lage und zu den Beschränkungen besser und schneller vom Land (oder dem Bezirk) an die Gemeinden kommuniziert wird. Hier wird *„Klarheit über den Stand der Dinge und Ehrlichkeit*" gegenüber den Gemeinden gefordert und *„eine zielführende und optimierte Informationskette"*. Besonders zu Beginn der Pandemie kam es *„mehrmals vor, dass die Medien Informationen erhielten, aber die betroffene Gemeinde nicht*". Insbesondere in diesem Bereich bestehen Potenziale für Initiativen der Länder und des Bundes, die die Arbeit der Kommunen erleichtern können, aber auch für weitergehende Forschung der AutorInnen zu konkreten kommunalen Bedarfen, etwa in den Bereichen Wissens- und Innovationsmanagement oder Netzwerkgovernance.

Literatur

Alford, John (2011): Public Value from Co-production by Clients. In: Benington, John, Moore, Mark H. (Hrsg.): Public Value. Theory & Practice. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Bogumil, Jörg, Hafner, Jonas, Kuhlmann, Sabine (2016): Verwaltungshandeln in der Flüchtlingskrise. Die Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder und die Zukunft des Verwaltungsvollzugssystems Asyl. Verwaltung und Management, Jg. 22, Heft 3, S. 126–136.

Bovaird, Tony (2007): Beyond Engagement and Participation. User and Community Coproduction of Public Services. Public Administration Review, Vol. 67, Heft 5, S. 836–860.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (kurz: DStGB) (2020): Corona-Pandemie und öffentliche Haushalte. 3. April 2020. Im Internet unter: https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/Corona-

Pandemie%20und%20%C3%B6ffentliche%20Haushalte/ [Zugegriffen 15.04.2020].

Edlefsen, Markus, Staemmler, Daniel (2018): Aufnahme und Betreuung geflüchteter Menschen in Berlin. Zur Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Maecenata Institut für Philantropie und Zivilgesellschaft Opusculum Nr. 111. Februar 2018. Berlin: Maecenata Institut.

Geser, Hans (1997): Vom hoheitlichen zum kooperativen Vollzugshandeln: neue Chancen für die traditionelle Milizverwaltung? SSG Sozialwissenschaften USB Köln. Zürich. Online verfügbar unter https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-387231.

Hartley, Jean, Sørensen, Eva, Torfing, Jacob (2013): Collaborative innovation. A viable alternative to market-competition and organizational entrepreneuership. Public Administration Review, Vol. 73 (6), S. 821–830.

Löffler, Elke, Timm-Arnold, Peter, Bovaird, Tony, Van Ryzin, Gregg (2015): Koproduktion in Deutschland. Studie zur aktuellen Lage und den Potenzialen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Ostrom, Elinor (1996): Crossing the Great Divide. Coproduction, Synergy, and Development. World Development, Vol. 24, Heft 6, S. 1073–1087.

Punz, Matthias (2020): E-Government. Die Krise als Chance. In: Tagesspiegel Background. 18. 3. 2020. Im Internet unter: https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/e-government-die-krise-als-chance [Zugegriffen 23.04.2020].

Sack, Detlef (2016): Kooperativer Staat und effizientes Regieren. Hg. v. Europäische Akademie Berlin e. V. Online verfügbar unter http://agree-europe.de/images/Expertenbeitraege/ Expertenbeitrag_Sack_DE.pdf

Schomaker, Rahel M. und Bauer, Michael W. (2020). What Drives Successful Administrative Performance During Crises? Lessons from Refugee Migration and the Covid-19 Pandemic, Public Administration Review. DOI: 10.1111/puar.13280

Schuppert, Gunnar Folke (2000): Verwaltungswissenschaft. Verwaltung, Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Torfing, Jacob (2016): Collaborative Innovation in the Public Sector. Washington D.C.: Georgetown University Press.

Anmerkungen

1 Für eine Vorversion dieses Artikels siehe Schomaker, Rahel M., Ruf, Veronika, Pöhler, Jana, Bauer, Michael W. (2020): Betroffenheit und Reaktionen der österreichischen Kommunen in der COVID-19 Pandemie. Working Paper Series No. 6. Fachhochschule Kärnten, Wirtschaft & Management.

2 Die Umfrage entstand im Rahmen eines von der FH Kärnten und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer durchgeführten Projekts (FUGATUS); dieses ist ein Teilprojekt des BMBF-Projekts „Wissens- und Ideentransfer für Innovationen in der Verwaltung (WITI)“, das im Rahmen der BMBF-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer eingeworben wurde und durch BMBF und GWK gefördert wird. Weitere Informationen unter: www.witi-innovation.de/fugatus.

SCHWERPUNKT
JUBILÄUM VOLKSABSTIMMUNG

Peter Fritz

Die Zukunft Kärntens in die Hand nehmen

Betroffene zu Beteiligten machen und einem umfassenden Dialog Zeit und Raum geben

Der Wunsch zu wissen, was in der Zukunft passieren wird, ist so alt wie die Menschheit selbst. Seit jeher fehlen jedoch zufriedenstellende Mittel und Wege dazu. Ob Wetterbericht für die nächsten Tage, Börsekurse für die nächsten Monate oder auch computergestützte Berechnungen von Zukunftsszenarien für die nächsten Jahre: Wir können zwar Prognosen abgeben, die Zukunft verlässlich und wiederholt vorherzusagen bleibt ein unerfüllter Traum. Zukunft kann man nicht vorhersagen, man kann sie jedoch gestalten.

Dieser Artikel stellt Überlegungen für einen Zukunftsprozess für Kärnten an und gibt eine konkrete Empfehlung dazu ab, mit welchen Themen sich Politik und Gesellschaft in Kärnten in den nächsten 5, 10, 20 Jahren beschäftigen sollen. Er ist eine Aufforderung zu einer interdisziplinären, insbesondere öffentlichen und partizipativen Beschäftigung mit den Perspektiven für Kärntens zukünftige Entwicklungen. Er ist zudem ein Appell, diese Zukunft in die Hand zu nehmen und zu versuchen, sie nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Denn die jeweilige Zukunft, auch die Kärntens, war und ist immer bereits in der jeweiligen Gegenwart angelegt. Dazu braucht es ein eindeutiges Bekenntnis der Politik, klar strukturierte Prozesse und zusätzliche (politische) Formate.[1] Es geht letztlich um zwei Grundsätze: erstens, die Betroffenen zu Beteiligten machen und, zweitens, einem umfassenden Dialog Zeit und Raum geben.

Das Fazit gleich vorweg: Kärnten hat nicht nur eine Zukunft, sondern viele, verschiedene und auch widersprüchliche „Zukünfte". Die weiteren Entwicklungen Kärntens hängen (auch) davon ab, was wir alle in der Gegenwart tun oder zu tun unterlassen. Daher haben wir heute eine gemeinsame Verantwortung für diese gemeinsamen „Zukünfte".

Die Zukunft Kärntens: viele Teilaspekte, aber keine Gesamtsicht

Beschäftigt man sich mit Szenarien für zukünftige Entwicklungen Kärntens, so stößt man rasch auf eine Schwierigkeit: Es gibt zwar viele

Publikationen, manche davon Bestseller, zur weiteren Entwicklung der Erde als Gesamtes oder von ganzen Kontinenten (Stichworte: Demografie, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Ökosysteme, Klimawandel, Gemeinwesen etc.), zum technischen Fortschritt (Digitalisierung, Mobilität, Grenzen des Wachstums etc.) oder zu (sicherheits-)politischen Fragestellungen (global governance, Staatenbündnisse, Migration etc.), jedoch gibt es im Verhältnis dazu nur wenige wissenschaftlich fundierte Ansätze, die diese globalen Trends konkret auf die Ebene von kleinen Regionen, wie etwa Kärnten oder die Alpen-Adria-Region, herunterbrechen, ihre Folgen modellieren und interdisziplinäre, umfassende, aufeinander abgestimmte Ableitungen sowie Handlungsempfehlungen für Gesellschaft, Wirtschaft, Soziales etc. auf einer regionalen oder gar lokalen Ebene treffen.

So verhält es sich auch für Kärnten. Studien, Szenarien oder Strategien zu einzelnen Bereichen oder Teilaspekten gibt es in großer Zahl, wie etwa zur Umweltentwicklung, zu Kultur oder Tourismus, zu wirtschaftlichen Kooperationen oder anderen Formen grenzüberschreitenden Austauschs, Überlegungen zu Raumplanung und Regionalentwicklung, zum Standortmarketing, zur Marke „Kärnten" etc. Das was vorliegt, bearbeitet oftmals regionale und sehr spezifische Fragestellungen und hat daher auch keine oder wenig Verschränkung mit nationalen, internationalen oder globalen Zukunftsperspektiven im Sinne einer Gesamtbetrachtung. Zusammengefasst mangelt es an aktuellen, öffentlich zugänglichen, unter Beteiligung der Betroffenen entwickelten Betrachtungen oder Ansätzen für die zukünftige Entwicklung Kärntens als Ganzes, eingebettet in seine vielfältigen Umwelten. Mit diesem Befund steht Kärnten übrigens nicht alleine da.

Strategische Landesentwicklung und CARINTHIja 2020

Die inhaltlich umfassendste und zugleich öffentlich zugängliche Strategie der vergangenen fünf Jahre für die zukünftige Entwicklung des Landes Kärnten stellt die „Strategische Landesentwicklung Kärnten 2025 – STRALE 2025" dar.[2] Sie wurde 2015 von der Kärntner Landesregierung als Leitfaden für die Abwicklung von die Zukunft betreffenden Projekten beschlossen. Als Basis der zukünftigen Landesentwicklung wurden vier Aufgaben formuliert: Standortqualität sichern (gemeint sind Infrastruktur, gesetzliche Rahmenbedingungen, Investitionssicherheit, Bildung, Umweltqualität, soziale Versorgung etc.), soziales Kapital entwickeln und für die Landesentwicklung nutzen (gemeint sind Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen), Strukturen zur Umsetzung von Projekten schaffen sowie Modellvorhaben initiieren und umsetzen.

Als „Herausforderungen und Rahmenbedingungen" für die weitere Entwicklung Kärntens werden drei Themen vorgestellt: (1) „Bevölkerung

und soziale Aspekte“, darin enthalten etwa die Aspekte Abwanderung in Ballungszentren, eine im österreichischen Vergleich erhöhte Armutsgefährdung, Abnahme der Erwerbsbevölkerung, wachsende internationale Migration oder Alterung, (2) „Wirtschaft und Infrastruktur“ mit Themen wie Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, die Verbindung von Forschung, Unternehmen und Bildung, Steigerung regionaler Wertschöpfung, der hohe Anteil des öffentlichen Dienstes, aber auch Stärken etwa in der (Mikro-)Elektronik, im Anlagenbau, in der Holzwirtschaft, innovativer Forschung und anderen sowie (3) „Naturraum und Umwelt“ mit Aspekten wie Erhaltung ökologischer Funktionen des Naturraumes, auch als Erholungsraum für Tourismus und Bevölkerung, Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Naturgefahren oder Siedlungsentwicklung.

Die Themensetzung basiert auf der Analyse vorhandener Strategien sowie einem moderierten Prozess von Mitgliedern der Landesverwaltung und verschiedenen Stakeholdern. Ein starker Fokus auf die Themen Wirtschaft, Demografie, Raum und Raumplanung ist angesichts des Auftraggebers (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung) nachvollziehbar. Keine Erwähnung finden die in Zukunftsdiskursen ebenfalls bedeutsamen Aspekte wie Identität, gesellschaftlicher Zusammenhalt oder gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Angesprochen werden hingegen die in Kärnten traditionell schwach ausgebildeten Formen zivilgesellschaftlichen Mitwirkens bei politischen Themen. Der Ausbau solcher Mitgestaltungsmöglichkeiten und vereinfachte Prozesse werden als konkrete Arbeitsaufgaben festgehalten. Damit führt die Strategie konkrete, gewichtige Themenfelder zur weiteren Bearbeitung an und stellt einen Fahrplan dar, wie sich das Land Kärnten Fragen der Entwicklung des Landes stellen will.

In der Vorbereitung der Gedenk- und Erinnerungsfeierlichkeiten seitens des Landes Kärnten für 2020 (CARINTHIja 2020 – 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven) wurden 2016/2017 ebenfalls zukunftsrelevante Themen für Kärnten erörtert. Den Ausgangspunkt bildeten Überlegungen eines inhaltlich-wissenschaftlichen Teams, womit man sich in Kärnten in den nächsten 5, 10, 20 und mehr Jahren beschäftigen wird müssen. In Kenntnis der eingangs geschilderten Desiderate wurde dabei nach interdisziplinären, vor allem aber über Tourismus und andere Wirtschaftsbereiche hinausgehende Ansätze für Perspektiven und nach zukünftig relevanten Handlungsfeldern für Kärnten gesucht. Die Fragestellung wurde anschließend auch über die vergangenen 100 Jahre gelegt – quasi: Was waren die jeweiligen Zukunftsthemen in der Vergangenheit? Das Ergebnis waren fünf große, für die Entwicklung Kärntens in Vergangenheit (seit 1920), Gegenwart und Zukunft besonders relevante Themenschwerpunkte: (1) „*Infrastruktur, (wirtschaftliche)*

Entwicklung, Raum" mit Themen wie Ökonomie und Gesellschaft, Infrastruktur und Mobilität, Tourismus sowie Umgang mit der Ressource Raum; (2) *„Vernetzung, Nachbarn, Dialog"* unter den Gesichtspunkten Vernetzung in Kärnten, mit den Nachbarn (mit Fokus auf die Alpen-Adria-Region) sowie mit europäischen Staaten; (3) *„Identität und Erinnerungskultur"* mit Schwerpunkten auf Identität und Alterität, die Entwicklung der Denkmallandschaft und der Gedenkkultur in Kärnten sowie Narrative und Mythen (Wer ist Kärntner oder Kärntnerin?); (4) *„Demokratieentwicklung"* mit Themen wie Entwicklung und Zukunft der Demokratie sowie Zivilgesellschaft; (5) *„Migration"* mit Fragen wie: Warum kommen Menschen nach Kärnten, wer geht, wer bleibt und warum?

Diese fünf Themen standen auch im Mittelpunkt der Ausschreibungsprojekte von CARINTHIja 2020. Gesucht wurden Projekte aus Kunst, Kultur, Brauchtum, Schulen und Wissenschaft, die sich diesen Themen widmen und dabei Eigenverantwortung und Dialog fördern, aus der Region heraus entwickelt und getragen werden, den Blick über die (eigenen und anderen) Grenzen hinaus wagen, Teilhabe ermöglichen und auch neue Blickwinkel und Sichtweisen für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eröffnen. Schließlich wurden diese fünf Themen auf Basis von Ausschreibungen und Jurybewertungen in 89 Kultur- und Wissenschaftsprojekten bearbeitet und diskutiert. Diese fanden und finden 2020 und – aufgrund von Verschiebungen von Veranstaltungen wegen der COVID-19-Einschränkungen – auch 2021 statt.[3]

Das sind zwei Beispiele für umfassende Ansätze zu zukünftigen Perspektiven für Kärnten. Je nach Zugang, Intention des Auftraggebers, fachlicher Ausrichtung der teilnehmenden Gruppen etc. werden Fragestellungen nach denjenigen Themen, die für Kärnten in den nächsten 5, 10, 20 und mehr Jahren von Bedeutung sein werden, unterschiedliche Ergebnisse liefern. Bereits die beiden geschilderten Beispiele zeigen, dass die Ergebnisse sich vor allem in der Prioritätensetzung und in der Form der Umsetzung unterscheiden werden.

Ein Zukunftsprozess für Kärnten

Für Kärnten wird von mir ein umfassender Zukunftsprozess vorgeschlagen. Wichtig erscheint mir dabei, dass in einem derartigen Zukunftsprozess die wesentlichen Themen miteinander verschränkt und nicht losgelöst voneinander bearbeitet werden. Denn diese stehen allesamt direkt miteinander in Verbindung, beeinflussen sich und erfordern bei Widersprüchen und Zielkonflikten umso mehr gemeinsame Entscheidungen. Dies stellt uns zwar bei der Umsetzung konzeptionell vor große, jedoch lösbare Herausforderungen hinsichtlich Prozessdesign,

Partizipationsformaten, Moderation, Dokumentation etc. Es ist ein Plädoyer für eine neue Kultur des Aushandelns unserer gemeinsamen Zukunft in Kärnten. Zwei Grundsätze stehen im Vordergrund: erstens, die Betroffenen zu Beteiligten machen und, zweitens, einem umfassenden Dialog Zeit und Raum geben.

Für einen derartigen Zukunftsprozess für Kärnten empfehle ich, mit der Bearbeitung von drei Themenbereichen zu starten. Deren Beschäftigung sucht die Antwort auf die Frage nach der Haltung, aus der heraus dann auch in Zukunft anstehende konkrete Herausforderungen gut lösbar sein werden. Die konkreten Herausforderungen und Themen sind:

Zukunftsthema 1: Identität und Narrative Kärntens

Viele gegenwärtige Narrative in und zu Kärnten sind stark vergangenheitsorientiert. Sie haben ihre Wurzeln in historischen Zuständen und stellen den Versuch dar, jene Aspekte, die aus der jeweiligen Eigensicht für Kärnten in der Vergangenheit Bedeutung hatten, fortzuschreiben oder wiederzubeleben (Industrie, Sommerfrische, Tourismus, Seen, Tradition, Bräuche, Landeseinheit, Grenzland, Antikommunismus, Antislawismus, Religion, Sprachen etc.). Vieles davon war prägend für bestimmte Phasen der Kärntner Geschichte oder Regionen.

Ich schlage vor, einem Zukunftsprozess für Kärnten die Frage nach der Identität und den Narrativen Kärntens voranzustellen, um die Wirkmächtigkeit und die Zukunftstauglichkeit der gängigen Erzählungen zu überprüfen. Die zentralen Fragestellungen sind: Was wird Kärnten in 5, 10, 20, … Jahren ausmachen? Was wird (und soll) über Kärnten erzählt werden? Was nicht mehr? Besonders spannend erscheint dabei die Frage: Wer ist Kärntner, wer ist Kärntnerin? Wie weit reicht Kärnten? Und nicht nur vor dem Hintergrund von Migrationsströmen von Bedeutung: Wer sind „wir Kärntner/Kärntnerinnen" in den Jahren 2030, 2040 etc.? Diese Fragen scheinen manchen vielleicht banal, möglicherweise auch als Zumutung oder unbeantwortbar. Meine Hypothese: Gerade deswegen werden sie vielfach ausgespart. Mitunter geschieht dies auch, weil dabei grundlegende Werte und persönliche Haltungen der Beteiligten berührt werden, weil es eine Selbstreflexion über die eigenen Narrative und Identität („Wer bin ich?" versus „Wer will ich sein?") erfordert und weil es konkreter Entscheidungen bedarf, was von dem bisherigen Narrativ in Zukunft weniger und was von einem neuem mehr an Bedeutung gewinnen soll. Antworten darauf zu finden, fällt vielen schwer. Auch wenn, z. B. bei Jubiläen, der Blick in die Zukunft eingemahnt und betont wird, so bleibt üblicherweise als dominierendes Element, quantitativ und qualitativ, die Rückschau in die Vergangenheit. Ich meine, dass unser Blick in die Vergangenheit von Kärnten viel mehr Zukunft vertragen würde.

Die Beantwortung dieser Fragen nach der Identität und den Narrativen ist die Voraussetzung für alle weiteren Schritte, da sich vom Selbstverständnis eines Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger die Bewertung und Reihung aller anderen Zukunftsschritte ableitet. Es macht einen Unterschied, ob Kärnten zu allererst als Industrieland oder als Tourismusoase, als Vorzeigeland für moderne Architektur oder als Musterbeispiel für traditionelle Kulturlandschaft gesehen werden will – oder vielleicht auch alles von dem zugleich an einem Ort oder regional verteilt? Ohne einem derartigen Zukunftsprozess vorgreifen zu wollen, aber alles zugleich sein zu wollen, das wird sich nicht ausgehen.

Für eine solche Identität ist auch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Erinnerungskultur von Bedeutung. Welcher Personen und Ereignissen in der Geschichte Kärntens soll gedacht, erinnert werden, wen und was nicht mehr? Und wer soll (sich) erinnern? Was sind die Erinnerungsgemeinschaften in Kärnten – wo decken sie sich in ihren Ansichten, wo nicht? Wo schließen sie einander gar aus? Als ein wesentlicher Bezugsrahmen könnte hier die Alpen-Adria-Region als Ausgangspunkt für eine regionale oder europäische Identität dienen. Werner Wintersteiner formulierte eine solche Identität mit folgendem Bild: „Kärnten liegt am Meer, Udine liegt an der Drau und Ljubljana liegt am Wörthersee.“[4] Den besonderen Wert dieser Überlegung sehe ich darin, dass sie einen neuen Denkraum eröffnet, und zwar deutlich jenseits von den bekannten Dauerbrennern im Diskurs um die Kärntner Identität wie etwa (Wörther-)See-Lebensgefühl, Kärntner Kasnudeln und etwas Technologie-Cluster.[5]

Zukunftsthema 2: Soziale Kohäsion

Da die Zukunftsentwicklung, auch in Kärnten, oft aus dem Blickwinkel räumlicher, technologischer oder touristischer Entwicklung betrachtet wird, findet der Aspekt der sozialen Kohäsion, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, meist wenig oder nur unter wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkten Beachtung. Der Begriff wird aktuell oft in Verbindung mit Migration genannt (Stichwort: Parallelgesellschaften), immer wieder auch mit „Arm“ gegen „Reich“ oder „die Elite“ versus „die Abgehängten“. Dabei geht seine Bedeutung jedoch weit darüber hinaus.

Soziale Kohäsion meint den gesellschaftlichen Zusammenhalt von allen Menschen in einer Gesellschaft und die Stärke sowie Stärkung des Gemeinwesens. Darunter fallen Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -versorgung, zur Vermeidung von (Alters-)Armut, Chancen und Zugang zu Bildung und Arbeit, gelebter Solidarität untereinander, des Zusammenlebens von Generationen, Geschlechtern, Mehrheit und Minderheiten, alten und neuen Minderheiten, der Anerkennung von Vielfalt und Diversität oder der gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme an

Aushandlungsprozessen, unabhängig ob im Zentrum und in der Peripherie, in der Stadt oder am Land, um nur einige Beispiele zu nennen. Wertefragen stehen auch dabei im Mittelpunkt.

Dringend empfehle ich für Kärnten eine Bearbeitung des Themas zur Vorbeugung von Desintegrations- und Spaltungsprozessen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Das betrifft Minderheitenrechte, in Kärnten vor allem jener der Kärntner Sloweninnen und Slowenen, es geht um die Entwicklung des Kärntner Zentralraums (Villach/Klagenfurt) im Vergleich zu Tälern und Orten in der Peripherie Kärntens, um Alt gegen Jung, um laut Gesetz als COVID-19-Risikogruppen gefährdete Personen und die anderen, um die Systemrelevanten und die, die es nicht (mehr) sind, um jene mit Arbeit und jene ohne etc. Insbesondere die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen zeigen sich dabei als Beschleuniger von derartigen Desintegrationsprozessen. Nur um ein Beispiel zu nennen: So gibt es heute noch Orte in Kärnten, die über keine leistungsfähige Internet-Versorgung verfügen. Diese Dörfer liegen vielleicht „am Rande" Kärntens, aber dennoch mitten in Europa. Homeschooling, Home Office, Digitalisierung? – Fehlanzeige! Die Folge: Ohne Verbindung ins Internet auch keine Verbindung zum Rest der Welt.

Zukunftsthema 3: Partizipation und Vertretung

Immer wieder weisen Autoren und Studien darauf hin, dass in Kärnten die Zivilgesellschaft schwach ausgeprägt sei; eine zeitgemäße Konfliktkultur und zivilgesellschaftliches Engagement o. Ä. werden eingefordert. In einem Zukunftsprozess für Kärnten ist den Ursachen für diese Unterentwicklung nachzuspüren und sind Maßnahmen auszuarbeiten, die zu einem Ausbau zivilgesellschaftlichen Engagements beitragen. Dazu gehören, um nur einige Beispiele zu nennen, Bildung und Information über die bereits bestehenden Möglichkeiten für eine Teilhabe an Entscheidungsprozessen, wie auch ein Ausbau des Angebots an Partizipation, eine Verwaltungs- und Institutionenreform oder auch eine offene und direkte Willkommenskultur für mehr Partizipation seitens Politik und Verwaltung auf Landes- und Gemeindeebene.

Echte Partizipation schafft Teilhabe und Vertrauen. Sie trägt zu einem Gefühl von „Selbstwirksamkeit" ebenso bei wie zu einer Erhöhung der Qualität und Nachhaltigkeit von Entscheidungen. Zukunftsziele können einander widersprechen und Interessenskonflikte erzeugen. Die in vielen Strategiepapieren für Kärnten als wichtig angesprochene Metall- und Holzverarbeitung, der Ausbau von Transportwegen und die Energieversorgung für die Wirtschaft, Autobahnen und schnelle Datenverbindungen

erfordern Eingriffe in den Naturraum. Der Wunsch nach Wohnqualität und Erholungsräumen für Bevölkerung und Gäste wiederum bedarf Rückzugsräume und „Anderswelten" ohne Störung durch Strommasten, Windräder, Lärmschutzwände und Fabriken im Sichtbereich. Hier gilt es gesellschaftliche Aushandlungsformen zu finden, die Betroffene zu Beteiligten macht. Damit steigt die Chance, dass Entscheidungen getroffen werden können, die nachhaltig sind und langfristig halten, weil sie von einem Großteil der Bevölkerung aktiv mitgetragen oder zumindest akzeptiert werden.

Insbesondere werden in naher Zukunft auch in Kärnten weitreichende Entscheidungen zur Ressourcenverteilung fällig werden, die von Politikerinnen und Politikern auf Landes- und Gemeindeebene, die in fünf oder sechs Jahren wiedergewählt werden wollen, alleine nicht getroffen werden, vielleicht auch nicht gefällt werden können. Es geht dabei, um nur einige Beispiele zu nennen, um die Verteilung von Ressourcen zwischen Zentralraum und Peripherie, die Aufrechterhaltung und Finanzierung von Infrastruktur im ländlichen Raum (Schulen, Alters- und Gesundheitsversorgung, Straßen, Internet, Kanal etc.), Siedlungs- und Dorfstrukturen, die Versorgung mit Trinkwasser, Energieerzeugung (Windräder, Wasserkraftwerke), Landwirtschaftsförderung (Stichwort: Bauer vs. Landschaftspfleger) etc. Dennoch stehen diese Entscheidungen an, und daher braucht es dazu neue politische Formate. Der Journalist und Autor Wolf Lotter hat einmal „Differenzierung lernen und Extreme überwinden" als die wichtigsten Werkzeuge für das 21. Jahrhundert beschrieben. Partizipation, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, ist dafür eine ganz wesentliche Maßnahme.

Methoden und Zugänge – einem umfassenden Dialog Zeit und Raum geben

Ich möchte noch einmal betonen, dass ich diese drei Themenfelder in einem Zukunftsprozess für Kärnten als besonders bedeutend erachte und sie daher an die Spitze eines derartigen Prozesses gesetzt werden sollten. Wesentlich für einen solchen Zukunftsprozess ist die zugrunde liegende Haltung und das daraus abgeleitete Projektdesign. Dieses beinhaltet etwa die Analyse der Themenfelder, Festlegung der Beteiligten, den Prozessablauf, Feedbackschleifen, Kommunikation oder Implementierungsstrategien. Essentiell ist dabei, die Erfahrungen aus bisherigen derartigen Prozessen einfließen zu lassen. Daher wird dringend eine Evaluierung von bisherigen Zukunfts- und Strategieprozessen in Kärnten sowie anderer Regionen empfohlen. Dafür könnten beispielhaft folgende Fragen gestellt werden: Wie verlief der Prozess? Was hat es möglich gemacht,

dass Ergebnisse erzielt wurden? Was war hingegen hinderlich? Wer von den Betroffenen wurde beteiligt? Wie wurde vor, während und nach dem Projekt kommuniziert? Essentiell ist auch die Frage nach dem Output der untersuchten Prozesse: Was wurde umgesetzt und warum? Was nicht? Was wurde kommuniziert?

Dazu gehört auch eine kritische Evaluierung der aktuellen Zukunftsüberlegungen. Vor allem gilt es, aktuell laufende Strategieprozesse und Zukunftsszenarien, die derzeit die Basis für die weitere Entwicklung Kärntens bilden, daraufhin abzuklopfen, wie sie entstanden sind (Transparenz, Partizipation) und inwieweit sie Themen aus den Bereichen gesellschaftliche Entwicklung, Bildung, Kultur, Identität etc. mitberücksichtigen und, wenn nicht, was denn die Gründe dafür waren. Ebenso ist nicht überall Partizipation drinnen, wo Partizipation drauf steht. Beispiele dafür finden sich etwa bei jenen Marken-, Leitbild- oder Regionalentwicklungsprozessen, denen nach einem vorangegangenen Top-Down-Prozess zur nachträglichen Legitimierung der Ergebnisse noch ein weiterer Bottom-up-Prozess aufgesetzt wurde, dessen Ziel nicht darin bestand, neue Ergebnisse zu generieren, sondern der lediglich dazu dienen sollte, den Schein von Transparenz und Einbindung möglichst vieler (Stakeholder) zu erzeugen oder zu wahren. Was die Auftraggeber, die solche Prozesse vergeben, und Agenturen, die solche Aufträge annehmen, dabei unterschätzen, ist die Durchsichtigkeit solcher Unterfangen und der nachhaltige Schaden, den sie damit anrichten. Denn sie beschädigen die solcherart entstandenen (vielleicht sogar guten) Ergebnisse, desavouieren den gesamten Prozess und, was am schlimmsten ist, sie schädigen Partizipation als Methode, weil derartige Abläufe das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in partizipative Prozesse massiv untergraben.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen hat auch ihre Tücken und bedarf grundlegender Vorbereitung und ausgeklügelter Verfahren. So ist die Beteiligung der Bevölkerung an Instrumenten der direkten Demokratie, wie Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksbefragung, als auch die Nutzung dieser Instrumente zur Mitgestaltung politischer Entscheidungen in Kärnten, ebenso wie österreichweit, sehr gering. Noch weniger ausgeprägt ist das Angebot und die Teilnahme an partizipativen Formen der Demokratie zur Beratung der Politik bei ihren Entscheidungen (Bürgerbeteiligungsverfahren, Bürgerräte etc.). Dies hat unterschiedliche Gründe: Schein-Partizipationsprozesse („Die Ergebnisse standen vorher fest. Bei so etwas mache ich nicht mehr mit."), negative Erfahrungen (Politik oder Behörden nehmen Ergebnisse ohne Kommentar entgegen oder gar nicht zur Kenntnis oder setzen sich ohne Begründung über Empfehlungen hinweg), mangelndes Wissen um Abläufe und Möglichkeiten der Teilnahme („Auf mich kommt es eh nicht an."), allgemeine Politikverdrossenheit („Die richten es sich eh wieder."),

mangelnde Sensibilität und Angebote seitens der Politik („Entschieden wird im Gemeinderat oder Landtag, wozu bin ich denn gewählt worden.“) etc. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch das mangelnde Wissen und damit auch Vertrauen politischer Vertreter in derartige Methoden und deren Vorteile für ihre politische Arbeit. Wesentlich ist also die Vermittlung solcher Beteiligungsverfahren im Bildungssystem, v. a. in der politischen Bildung, in den Medien, durch die Politik und die Verwaltungsbehörden.[6]

Widerstände und viele „Zukünfte“

Zu zukünftigen Entwicklungen gibt es eine große Bandbreite an Zugängen: auf der einen Seite jene, denen an einer Fortschreibung der Gegenwart gelegen ist und die möglichst wenig ändern mögen, auf der anderen Seite jene, die eine Zukunft nur darin sehen, dass sich alles aktuell Bestehende zur Gänze ändert. Dies erzeugt Spannungen und Verunsicherungen bei Zukunftsüberlegungen, die nicht zuletzt dazu führen, dass derartige Prozesse nicht begonnen werden können, nicht über erste Überlegungen hinaus kommen oder aufgrund der zu erwartenden Schwierigkeiten nicht ernsthaft weiter betrieben werden.

Es besteht zudem eine natürliche Veränderungsresistenz bei vielen Menschen und Organisationen, insbesondere dort, wo es an Wissen oder Perspektiven mangelt, die Folgen der aktuellen Lage noch nicht bis zu Ende gedacht wurden, sich kein ausreichend attraktives Zukunftsbild anbietet, der Nutzen einer Veränderung nicht erkannt wird oder eine Veränderung tatsächlich oder gefühlt Nachteile bringen könnte, wie etwa Verlust an Status, Einkommen, Macht oder Einfluss. Widerstände gegen Veränderungen sind, wie Untersuchungen zeigen, eine Frage der Persönlichkeit und der eigenen Haltung. Die gängigen Widerstände sind Leugnen („Klimawandel ist eine Erfindung.“), Aufschieben („abwarten und weiter prüfen“), Umdeuten („Es hat immer Katastrophen gegeben.“), Relativieren („Die Untersuchungen zum Klimawandel sind widersprüchlich.“), Desavouieren oder den Überbringer der Nachricht strafen („Nestbeschmutzer“, „Profiteur“). Hinzu kommt, dass viele Zukunftsprognosen mit Bildern des Verzichts („Du darfst dann nicht mehr ...“, „Dann ist ... verboten!“) oder, wie es der Sozialpsychologe Harald Welzer ausdrückt, mit einer „Verzichtsrhetorik“ verbunden sind, die Verhaltensänderungen noch weniger erstrebenswert macht. Was es braucht, sind attraktive Bilder einer neuen Vision der Zukunft, unterfüttert mit dem Nutzen aus der dazu notwendigen Veränderung. Erste Schritte dazu sind wiederum echte Partizipation und Aushandlungsprozesse auf Augenhöhe.

Bei der Beschäftigung mit der Zukunft entstehen abhängig vom eigenen Blickwinkel auch unterschiedliche Annahmen für die weitere Entwicklung.

Dies wiederum erhöht die Komplexität. Am Beginn dieses Beitrages habe ich formuliert, dass Kärnten nicht nur eine Zukunft hat, sondern viele, verschiedene und auch widersprüchliche „Zukünfte". Die Widersprüche ergeben sich einerseits aufgrund der unterschiedlichen Haltungen, Wertvorstellungen, dem Wissen oder auch der Bedeutung, die bestimmten Themen beigemessen wird. Andererseits erzeugen Zukunftsfragen auch innere Widersprüche bei den Beteiligten selbst: Nicht immer ist die Priorisierung von Themen einfach oder möglich. Manche Fragen oder Perspektiven erzeugen bewusste und unbewusste Ängste und Sorgen. Sie bedürften möglicherweise Entscheidungen, die wir nicht treffen können oder wollen. Oder es sind die naheliegenden richtigen Entscheidungen für morgen nicht die richtigen für übermorgen. Beschäftigung mit Zukunft erzeugt Unsicherheit, Widerstände, aber auch gegensätzliche Ergebnisse. Widersprüche und Irritationen können aber auch Teil der Methode sein. Trendforscher Matthias Horx meinte dazu: „Die wichtigste Aufgabe der Prognostik ist in Zukunft die produktive Irritation. Es geht darum, die linearen Standard-Modelle der Welt, die in den Köpfen von Politikern, Managern und Meinungsbildnern herrschen, mit den Mitteln der komplexen Modellbildung herauszufordern. Es geht um ein tieferes Verständnis der Zusammenhänge, der Vernetzungen, in denen Wandel und Zukunft entstehen."

Wie mit diesen Widersprüchen umgehen? Den inneren, eigenen Widersprüchen kann man mit Wissenserwerb, Rollenklärungen, der Inanspruchnahme von Beratungen, Coachings oder Therapien begegnen. Dies liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen. Wie jedoch gehen wir um mit den Widersprüchen bei und zwischen den Beteiligten oder die innerhalb der Gesellschaft vorhanden sind und bei einer Beschäftigung mit den zukünftigen Perspektiven auch offen zu Tage treten? Auch hier geht es wieder um unsere Haltung, um einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess, um einen klaren, direkten und offenen Zugang, in der Vorbereitung und Begleitung der Beteiligten, im Ansprechen und Aushalten von Vielfalt, von Zufällen und Unsicherheiten, aber auch um Klarheit bei den Handlungsspielräumen: Was ist tatsächlich beeinflussbar, was möglicherweise und was gar nicht? Vor allem diese Frage gilt es gut zu klären. Klarer, direkter und offener Austausch schafft dabei Vertrauen. Für diese Aushandlungsprozesse braucht es daher Formate auf Basis von Partizipation, eines zivilgesellschaftlichen Engagements und einer gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten und Betroffenen für ihre Zukunft.

Was steht auf dem Spiel?

Das Land Kärnten hat sich im Zuge des Jubiläums „100 Jahre Kärntner Volksabstimmung" mit den Ausschreibungsprojekten im Rahmen von

CARINTHIja 2020 zum Ziel gesetzt, sich auch mit den Perspektiven für die zukünftige Entwicklung Kärntens zu beschäftigen. Die in der Vorbereitung auf das Jahr 2020 bisher am häufigsten gehörte Kritik an diesen Überlegungen war jene, dass es völlig unrealistisch sei, konkrete Vorhersagen für Kärnten in 5, 10, 20 oder gar 100 Jahren zu tätigen. Ja, dem stimme ich zu, das ist nicht möglich. Es geht jedoch um eine Beschäftigung mit den Perspektiven für die zukünftige Entwicklung Kärntens und damit um eine Übernahme einer gemeinsamen Verantwortung für diese „Zukünfte". Natürlich ist vieles unsicher und die Zukunft nicht vorhersehbar. Aber es wäre grob fahrlässig, es aus diesem Grund zu unterlassen, sich damit zu beschäftigen. Philipp Blom schrieb dazu in seinem Werk „Was auf dem Spiel steht": „Niemand weiß, was geschehen wird, niemand kennt alle Faktoren und komplexen Kausalitäten, die im Nachhinein immer logisch erscheinen. In dieser Unsicherheit liegt eine mögliche Zukunft, eine Verpflichtung sogar. Was auf dem Spiel steht? Alles."[7] Dieser Verpflichtung stimme ich ebenfalls zu. Eine Beschäftigung mit den „Zukünften" Kärntens lohnt sich allemal. Und diese Auseinandersetzung muss jetzt beginnen, denn die Zukunft ist bereits unter uns.

Anmerkungen

1 Der vorliegende Text ist eine Fortsetzung und Erweiterung der Überlegungen des Autors, die von ihm u. a. als Kurator für die Ausschreibungsprojekte von CARINTHIja 2020 diesem Projekt zugrunde gelegt wurden. Vgl. Peter Fritz, „Die Zukunft in die Hand nehmen – Überlegungen zu einem Zukunftsprozess für Kärnten, in: Einführung – Überblick – Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat. Hg. v. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport – Peter Fritz, Klagenfurt o. J. (2018), S. 154–166; siehe zum Gesamtprojekt auch www.carinthija2020.at (zuletzt zugegriffen am 12. 10. 2020).

2 Siehe: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung (Hg.), Strategische Landesentwicklung Kärnten – STRALE 2015, Klagenfurt 2015.

3 Zu den zugrundeliegenden Fragestellungen, Themen und Leitlinien von CARINTHIja 2020 und der Ausschreibungsprojekte siehe: Peter Fritz, Inhalte und Themen der Landesausstellung 2020, in: Einführung – Überblick – Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat. Hg. v. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport – Peter Fritz, Klagenfurt o. J. (2018), S. 6–21. Alle Projekte, Termine etc. sind zudem auch publiziert und archiviert unter: www.carinthija2020.at (zuletzt zugegriffen am 12. 10. 2020).

4 Werner Wintersteiner, „Kärnten liegt am Meer" – Vision einer Friedensregion Alpen-Adria, in: Wolfgang Petritsch – Wilfried Graf – Gudrun Kramer (Hg.), Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Klagenfurt 2012, S. 524–545.

5 Vgl. etwa die Kritik zu Standortmarketing und Marke „Kärnten" von: Peter Plaikner, Die Außenwelt der Innenwelt der Außenwelt – Vom Standortmarketing zur Markenbildung als Selbstverpflichtung auf die Landeswerte, in: Kärntner Jahrbuch für Politik – 2019, hg. von Karl Anderwald, Karl Hren, Kathrin Stainer-Hämmerle, Klagenfurt am Wörthersee 2019, S. 97–111.

6 Vgl. dazu etwa: Kathrin Stainer-Hämmerle, Politische Beteiligung in Kärnten – Status Quo und Ausblick, in: Einführung – Überblick – Reflexionen zum neuen Landesausstellungs-

format. Hg. v. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport – Peter Fritz, Klagenfurt o. J. (2018), S. 124–133.

7 Philipp Blom, Was auf dem Spiel steht. München 2017, S. 219.

Literaturhinweise

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung (Hg.), Strategische Landesentwicklung Kärnten – STRALE 2015, Klagenfurt 2015.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport – Peter Fritz (Hg.), Einführung – Überblick – Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat. Klagenfurt o. J. (2018).

Philipp Blom, Was auf dem Spiel steht. München 2017.

Ernst A. Grandits (Hg.), 2112 – Die Welt in 100 Jahren. Hildesheim – Zürich – New York 2012.

Yuval Noah Harari, Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen. München 2017.

Wolfgang Petritsch – Wilfried Graf – Gudrun Kramer (Hg.), Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Klagenfurt 2012.

Nassim Nicholas Taleb, Anti-Fragilität. Anleitung für eine Welt, die wir nicht verstehen. München 2014.

Harald Welzer (Hg.), Die nachhaltige Republik. Umrisse einer anderen Moderne. Frankfurt am Main 2017.

Heinz-Dieter Pohl

Das gemeinsame Kärnten

100 Jahre nach der Volksabstimmung

1. Einleitung

Am 10. Oktober gedenkt man in Kärnten alljährlich der Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung von 1920 – im Jahre 2020 zum 100. Mal. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung reflektiert über 1000 Jahre gemeinsames Kärnten als Heimat zweier ethnischer Gruppen, der (südbairischen) Deutschen und der (karantanischen) Slowenen, auch wenn man dies (v. a.) politisch nicht immer so gesehen hat. Dieser Beitrag unterstreicht die Gemeinsamkeiten dieser beiden Volksgruppen, wie sie sowohl in der Namenkunde (Abschnitt 2) als auch in der regionalen Sprache (Abschnitt 3) zu beobachten sind.

Rein formal war die Abstimmung am 10. Oktober 1920 nicht zwischen „deutsch" und „slowenisch" o. ä., sondern zwischen „Österreich" und „Jugoslawien", offiziell zunächst (29. 10. 1918) *Država Slovenaca, Hrvata i Srba*, kurz: *Država SHS* ‘Staat der Slowenen, Kroaten und Serben’, dann (ab 1. 12. 2018) *Kraljevstvo Srba, Hrvata i Slovenaca* bzw. (ab 28. 6. 1921) *Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca* ‘Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen’; die Bezeichnung *Kraljevina Jugoslavija* ‘Königreich Jugoslawien’ erst ab 6. 1. 1929. Damit verknüpft war die Frage der Landeseinheit Kärntens: die Stimme für Österreich bedeutete deren Erhaltung, die Stimme für Jugoslawien den Vollzug der Teilung des Landes Kärnten (daher hieß es immer wieder, u.a. auf einem Flugblatt vom 28. 9. 1920: *Für ein freies und ungeteiltes Kärnten*). Einer solchen Teilung versagte nicht ganz die Hälfte derer, die bei der Volkszählung 1910 Slowenisch als Umgangssprache angegeben hatten, ihre Zustimmung:

Im **Abstimmungsgebiet** nach der

Volkszählung 1910:
68,6 % slowenische – 31,4 % deutsche „Umgangssprache"

Abstimmung am 10. Oktober 1920:
59 % gültige Stimmen für Österreich – 41 % für Jugoslawien

Rein rechnerisch müssen (um auf 59 % für Österreich zu kommen) neben den 31,4 % Deutschsprachigen rund 27,6 % Slowenischsprachige für Österreich gestimmt haben, das sind rund 40 % von ihnen laut Volkszählung 1910 – oder fast jeder zweite. Ein solches Ergebnis lässt viele Deutungen zu, sie füllen ganze Bücherschränke und können hier nicht wiederholt werden. Aber eine Erklärung verdient es, hervorgehoben zu werden (sie wird sonst nur am Rande erwähnt): Das Volksabstimmungsergebnis war bei einem Teil der Kärntner Slowenen ein pragmatischer Sieg über die nationalen Leidenschaften im Zuge des Auseinanderbrechens des „Völkerkerkers" Österreich-Ungarn: Für einen großen Teil der slowenischen bäuerlichen Bevölkerung des Kärntner Unterlandes war der Verbleib in einem ungeteilten Land Kärnten mit freiem Zugang zu den Wirtschaftszentren Klagenfurt und Villach eben attraktiver als das Grenzgebiet eines unter serbischer Vorherrschaft stehenden Jugoslawien zu werden.

Erst im 19. Jhdt. hat sich ein slowenisches Nationalbewusstsein entwickelt, und es entstand der Gedanke, alle slowenischen Länder verwaltungsmäßig zusammenzufassen, freilich im Rahmen der Monarchie, was aber eine Teilung des Landes Kärnten bedeutet hätte, der sich damals selbst auch führende Kärntner Slowenen widersetzten (z. B. der Abgeordnete zum Kärntner Landtag Dr. Matthias Rulitz). Unter den Kärntner Slowenen kam es gegen Ende des 19. Jhdts. zur Herausbildung zweier Lager: eines nationalbewussten und eines eher deutschfreundlichen. Ersteres stimmte am 10. Oktober für Jugoslawien, letzteres für Österreich (gemeinsam mit jenen Slowenen, die im SHS-Königreich ihre nationalen Träume nicht verwirklicht sahen). Beide zusammen machen die slowenischsprachige Minderheit aus. Die deutschfreundlichen bzw. „Kärnten treuen" oder „österreichbewussten" Slowenen wurden schon vor dem Ersten Weltkrieg „Windische" genannt und nannten sich z. T. auch selbst so; zu einem Politikum wurden die „Windischen" seit den 1920er Jahren. Sie sind aber eindeutig (rein sprachlich gesehen) Slowenen („Sprachslowenen"), bekennen sich aber nicht ausdrücklich zum slowenischen Volkstum, v. a. politisch nicht. Die Mundarten dieser beiden Gruppen unterscheiden sich nicht voneinander; Unterschiede zwischen beiden Gruppen ergeben sich nur durch die Kenntnis der slowenischen Schriftsprache, die jenen Personen fehlt, die Schulunterricht überwiegend auf deutsch erhalten haben. Diese Gruppe dürfte bei der Volksabstimmung 1920 den Ausschlag gegeben haben, dass diese für Österreich günstig ausgegangen ist.

Soweit kurzgefasst die politische Vorgeschichte der Kärntner Volksabstimmung vor 100 Jahren, der über 1000 Jahre gemeinsames Zusammenleben vorausgegangen sind, das im ausgehenden 19. und v. a. im 20. Jhdt. immer mehr in den Hintergrund getreten ist. Zum 75. Jahrestag veröffentlichte ich im Kärntner Jahrbuch für Politik den Beitrag *Die Slowenen in Kärnten. Kritische Gedanken zum 75. Jahrestag der Volksabstimmung*

in Kärnten vom 10. Oktober 1920.[1] Damals war die „Ortstafelfrage“ noch unbefriedigend „gelöst“ (s. Zeittafel). Erst nach der Jahrtausendwende kam es zu einer Annäherung und schließlich zu einem Kompomiss bezüglich der Ortstafeln und auch des Geltungsbereiches der slowenischen Amtssprache sowie zu Fortschritten im zweisprachigen Schulwesen. Somit erlaube ich mir 25 Jahre nach meinen „kritischen Gedanken“ festzustellen, dass heute die meisten der damaligen Unstimmigkeiten beseitigt werden konnten und sich viele Auffassungsunterschiede durch Kompromisse gelöst haben.[2]

Zeittafel

15. 05. 1955: Unterzeichnung des „Staatsvertrages“; lt. Artikel 7 haben in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer oder gemischter Bevölkerung „Aufschriften topographischer Natur“ auch in slowenischer Sprache zu erfolgen (BGBl. 1955, 39. Stück, Nr. 152).

20. 09. 1972: Die ersten zweisprachigen Ortstafeln werden aufgestellt (insgesamt waren dazu 205 Ortschaften vorgesehen – lt. Verzeichnis BGBl. 1972, 82. Stück, Nr. 270). In der Folge kam es zum so genannten „Ortstafelsturm“ und zur Gründung der so genannten *Ortstafelkommission*.

07. 07. 1976: Der Nationalrat beschließt das „Volksgruppengesetz 1976“ (BGBl. 1976, 118. Stück, Nr. 396).

14. 06. 1977: „Topographieverordnung“ (BGBl. 1977, 69. Stück, Nr. 308), auf deren Grundlage in 91 Ortschaften (mit mindestens 25 % slowenischem Bevölkerungsanteil in 10 Gemeinden) zweisprachige Ortstafeln anzubringen sind, von denen im Laufe der Zeit 77 mit solchen versehen wurden.

13. 12. 2001: Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) fällt ein Grundsatzurteil, wonach auch in Gemeinden mit 10 % slowenischem Bevölkerungsanteil binnen Jahresfrist zweisprachige Ortstafeln aufzustellen sind.

2002/2006: So genannte „Konsenskonferenzen“ (münden im „Karner-Papier“, s. u.).

12. 05. 2005: Erstmals werden wieder zweisprachige Ortstafeln in Kärnten aufgestellt.

2005/2006: Stefan Karner erarbeitet im Auftrag von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel das so genannte „Karner-Papier", das – 50 Jahre nach Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages (s. o.) – die etappenweise Anbringung von zweisprachigen Aufschriften in insgesamt 158 Orten Kärntens bis 2010 vorsah.

29. 06. 2006: Landeshauptmann Haider spricht von einer Einigung der Regierungsparteien BZÖ und ÖVP in der Ortstafelfrage; bis 2009 sollen zweisprachige Ortstafeln in Ortschaften mit mehr als 10 % slowenischsprachiger Bevölkerung angebracht werden, wenn diese in Gemeinden mit mehr als 15 % slowenischsprachiger Bevölkerung liegen (insgesamt 141 Ortstafeln). Dazu kommt es allerdings nicht.

30. 06./17. 07. 2006: „Topographieverordnung-Kärnten" (BGBl. 2006, Teil II, Nr. 245 u. 263) mit gegenüber der „Topographie-Verordnung" 1977 (s. o.) erweiterter Namensliste.

01. 04. 2011: Staatssekretär Josef Ostermayer und Landeshauptmann Gerhard Dörfler geben bekannt, dass man sich auf die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in allen Orten mit mindestens 17,5 % slowenischsprachiger Bevölkerung auf Basis der Volkszählung von 2001 geeinigt habe.

26. 04. 2011: Alle Beteiligten stimmen bei einer Verhandlungsrunde einem Memorandum zu, in dem 164 Orte in 24 Gemeinden festgeschrieben sind. In jenen Orten, in denen zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden sollen, soll auch Slowenisch als zweite Amtssprache anerkannt werden.

06.–17. 06. 2011: Juristisch umstrittene Volksbefragung, geringe Beteiligung (33 %); 68 % der teilnehmenden Wahlberechtigten sind für die Lösung, 32 % dagegen.

06. 07. 2011: Die „Ortstafellösung" (im Rahmen des neuen Volksgruppengesetzes, BGBl. 2011, Teil I, Nr. 46) wird im Nationalrat fast einstimmig von allen fünf Parlamentsparteien im Verfassungsrang beschlossen und am

26. 07. 2011 von Bundespräsident Heinz Fischer im Rahmen eines Festaktes unterzeichnet.

2. Namengut als gemeinsames Kulturgut

2.1 Allgemeines

Als ich 1995 meinen Beitrag zum 75. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung verfasste,[3] war der Kärntner Ortstafelkonflikt noch ein ungelöster

Konflikt[4] – heute ist er Geschichte. Heute gilt es als selbstverständlich, dass Kärnten immer schon zweisprachig war, wobei der Personenkreis der slowenisch- bzw. zweisprachigen Einwohner im Laufe der Zeit kontinuierlich, seit rund 100 Jahren sprunghaft kleiner geworden ist. Schon vor 400 Jahren hat im Zeitalter des Humanismus M. G. Christalnick festgestellt:

> *„es haben sich die windischen Khärndter mit den deutschen Khärndtern also gewaltiglich vereinigt, das aus ihnen beyden einerley volck ist worden"*.

Dieses „einerlei Volk" hörte in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. auf zu existieren, und man könnte in Anlehnung an Genesis 3,7 (nachdem Adam und Eva vom Baum die verbotene Frucht gegessen hatten: *„dann wurde ihnen beiden die Augen aufgetan und sie wurden gewahr, dass sie nackt waren"*) feststellen: Im 19. Jhdt. wurde den neuzeitlichen Karantanen plötzlich klar, dass sie zwei Sprachen sprechen, womit auch in Kärnten der sprachorientierte Nationalismus mit allen seinen unangenehmen Begleiterscheinungen Einzug hielt und schließlich den Rahmen zum (deutschen) „Kärntner Abwehrkampf" bzw. zum (slowenischen) „Kampf um die Nordgrenze" lieferte – womit die historisch gewachsene Zweisprachigkeit in Kärnten eine politische Dimension bekam, die sich in der Folge verhängnisvoll auswirkte: „Abwehrkampf", zunächst Entspannung nach der erfolgreichen „Volksabstimmung" vom 10. Oktober 1920, doch die nationalen Befindlichkeiten blieben bestehen und lieferten den Bodensatz für die verhängnisvollen Ereignisse, nachdem Österreich unter nationalsozialistische Herrschaft geraten war,[5] wie Zwangsumsiedlung von Slowenen und das Ende des slowenischen Schulwesens. Dieses wurde nach 1945 wieder eingeführt und dann auch im Artikel 7 des Staatsvertrags festgelegt. 1957 wurde das „Slowenische Bundesrealgymnasium" in Klagenfurt (heute Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen) gegründet.

Es sollte bis 1972 dauern, dass man daranging, die im Artikel 7 des Staatsvertrages vorgesehenen zweisprachigen „Aufschriften topographischer Natur" zu verwirklichen. Geplant waren zunächst zweisprachige Ortstafeln, die in 205 Ortschaften errichtet werden sollten. Dies fand allerdings in der Öffentlichkeit keine Zustimmung und führte zum „Kärntner Ortstafelkonflikt", der mit dem „Ortstafelsturm" von 1972 seinen Höhepunkt erlebte und schließlich im Jahre 2011 durch einen Kompromiss, nämlich mit der so genannten „Ortstafellösung" im Rahmen des „Volksgruppengesetzes 1976", sein Ende gefunden hat. Zwar ist dieser Kompromiss weder aus staatsrechtlicher noch aus namenkundlicher Sicht in allen Punkten befriedigend – doch das haben Kompromisse so an sich. Dieser liegt nun mit 164 zweisprachigen Ortstafeln in der Mitte zwischen dem Volksgruppengesetz von 1976 mit 91 Ortstafeln und dem (gescheiterten) Ortstafelgesetz von 1972 mit 205 Ortstafeln.[6] Weiters gab es vor dem Ortstafelkonflikt

1972 Auseinandersetzungen zu slowenischen Ortsnamen in Kärnten bezüglich ihrer Schreibung, worauf ich noch zurückkommen werde. Doch nachdem jetzt im Rahmen der Ortstafel-Einigung vom 26. 4. 2011 eine Lösung gefunden worden ist, sind auch diese Auffassungsunterschiede um die „richtigen" Namensformen Geschichte. Jedenfalls bewirkt die „Ortstafellösung", dass unser gemeinsames und heute noch immer lebendiges Namengut zweier Sprachgemeinschaften, die in einer *gemeinsamen Heimat* bzw. *skupna domovina* leben, sichtbar gemacht wurde – v. a. diesem Aspekt sollen meine folgenden Ausführungen gewidmet sein.

2.2 Namen als immaterielles Kulturerbe

Jede Region hat ihre landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten. Während die Naturschönheiten im Allgemeinen nicht im Zentrum politischer Diskussion stehen – sofern nicht wirtschaftliche Interessen wie extensiver Tourismus, Energiegewinnung oder Bau von Verkehrswegen dagegen stehen –, ist dies bei Kultur und Geschichte ganz anders. Zwar nehmen in unserem Bewusstsein antike Ausgrabungen, mittelalterliche Burgen oder neuzeitliche Kunstdenkmäler als kulturelles Erbe aus der Vergangenheit den ersten Platz ein, doch es wird in der Regel vergessen, dass das älteste Erbe unsere Sprache ist und in der Sprache selbst das Namengut. Denn wenn man (wie in Kärnten) Namen wie *Achomitz*, slowenisch *Zahomec* (bzw. *Zahołmec*, etwa mit 'Hinterbichl' zu übersetzen) hört, denkt man sofort an einen der zahlreichen Ortsnamen slawischer Herkunft, die den ganzen Süden und Osten Österreichs prägen. Bei Namen wie *Žihpolje*, der slowenischen Bezeichnung für *Maria Rain* südlich von Klagenfurt, wird man zunächst überrascht sein, doch ein Blick in alte Urkunden lehrt uns, dass dieser Ort früher *Sichpuchl* (1200) bzw. *Seichbichl* (1552) hieß, was soviel wie 'feuchter Bühel, Bichl' bedeutet, die slowenische Namensform (ursprüglich **Žihpol*) ist also aus dem Deutschen entlehnt und wurde erst sekundär zu *Žihpolje* umgeformt.[7] Beide Namen, *Achomitz* und *Žihpolje*, legen also Zeugnis von der sprachlichen Durchmischung Kärntens auf Ebene der Toponomastik ab. Beide Sprachen, Deutsch und Slowenisch, sind konstitutiv in Namengebung und Dialektologie, im deutschen Sprachgut Kärntens findet sich viel Slowenisches,[8] im slowenischen Sprachgut viel Deutsches. Die jahrhundertelange Koexistenz beider Sprachen bzw. Kohabitation der Sprecher im Lande ist an ihnen nicht spurlos vorübergegangen, und beide Sprachen gehören zum historischen Erbe Kärntens bzw. zum „immateriellen Kulturerbe" (wie auch der gegenseitige Lehnwortschatz beider Sprachen).[9]

Dieses „immaterielle Kulturerbe" ist im alpinen Raum auch in Kärnten auf Schritt und Tritt feststellbar. Bergnamen wie Spitz-*egel*[10] reichen in die romanische Zeit zurück, Namen wie *Koschuta* (Kärnten)[11] stellen eine Verbindung zum keltoromanischen Substrat her, schließlich reichen

Gewässernamen wie *Drau*[12] und *Lavant*[13] in die vorkeltische Zeit zurück und sind Zeugen der Indogermanisierung des alpinen Raumes; für unsere ältesten Vorfahren war die *Drau* der 'Flusslauf' schlechthin und die *Lavant* ein 'weißglänzender' Fluss.

Die ersten Kärntner im engeren Sinn des Wortes benannten also *Achomitz* nach seiner Lage 'hinter dem Hügel' (slowenisch *Zahomec*, s. o.) und *Seichbichl* 'Maria Rain/*Žihpolje*' nach einem 'feuchten Bühel bzw. Bichl', also einem Feuchtgebiet. Die Ortsnamen gewähren somit Einblick in die Siedlungsgeschichte, einmal waren bei der Namengebung Deutsche, ein anderes Mal Slowenen aktiv, die Namen gingen von Mund zu Mund, d. h. von einer Sprache zur anderen, und oft wurden Objekte unabhängig voneinander verschieden benannt, wie z. B. deutsch *Hart* 'Sumpfwald' ~ slowenisch *Breg* 'Ufer, Böschung' oder übersetzt, z. B. deutsch *Aich* = slowenisch *Dob* ('Eiche'). Manchmal ist die slowenische Übersetzung früher überliefert als die heutige Form, wie z. B. 993 *Podinauuiz* (entspricht slowenisch *Spodnja ves*), heute *Niederdorf* (bei Hörzendorf, Gem. St. Veit an der Glan). Der urkundliche Erstbeleg von *Niederdorf* erscheint also in einer slowenischen Namensform, wie u. a. auch der von *Mösel* (Gem. Klein St. Paul), das ist 'das kleine Moos bzw. Moor', urkundlich in slowenischer Namengebung überliefert: 1124–38 *Grasiniz*, 1240 *Graezniz*, auf einem slawischen *gręzь* 'Moor, Sumpf, Kot' beruhend, slowenisch *grez* oder *greza*. Wir haben also in den deutschen wie in den slowenischen Namen altes Erbgut vor uns, sie sind Teil unserer Geschichte. Sie zu vergessen würde einen schweren Verlust bedeuten, beide Namensformen, die deutsche und die slowenische, sind eng miteinander verbunden und ihre Geschichte ist unteilbar. Dies klar und deutlich darzulegen sollte eine der zentralen Aufgaben der Namenforschung sein, ohne sich dabei in politische Interessen verwickeln zu lassen. Die Onomastik kann die Politik nur beraten, etwa in der Weise, dass sie die korrekten Schreibungen auf Grund der Überlieferungsgeschichte und/oder ortsüblichen Lautung für die Namen der Minderheit vorschlägt, nicht aber hinsichtlich politischer Entscheidungen wie die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln[14] oder den Geltungsbereich von Gesetzen, die den Gebrauch der Sprache(n) der Minderheit(en)[15] regeln.

2.3 Zweisprachige Ortstafeln in einer zweisprachigen Landschaft

Daher wird oft die Frage diskutiert: ***Braucht man zweisprachige Ortstafeln überhaupt?*** Eigentlich könnte man diese Frage mit „nein" beantworten, denn

(1) die einheimische Bevölkerung weiß ohnehin, um welche Ortschaft es sich handelt, ob da nun z. B. *Ludmannsdorf* oder *Bilčovs* oder beides geschrieben steht, gibt keine (neue) Information, die man sonst nicht hätte;

(2) Touristen und Ortsfremde wollen den Namen so sehen, wie er auf ihrer Straßen- oder Wanderkarte steht, ob da in gleich großer Schrift (wie in Österreich) oder in kleinerer (wie in Deutschland, Lausitz) ein zweiter Name genannt ist, interessiert den durchschnittlich Gebildeten überhaupt nicht.

Warum spielen dann zweisprachige Ortstafeln in der Diskussion eine solch große Rolle? ***Weil sie einen hohen emotionalen und symbolischen Wert haben***, denn

(1) das zweisprachige Namengut Kärntens repräsentiert wertvolles ***kulturelles*** Erbe aus Jahrhunderte langem gemeinsamen Zusammenleben, das beide Sprachgemeinschaften verbindet, also altes ***Kulturgut*** (das man nicht auf die Straßenverkehrsordnung reduzieren sollte!);

(2) zeugen zweisprachige Ortstafeln davon, dass es eben zwei Sprachgemeinschaften gibt, die beide Teil dieses Landes sind.

Denn die slowenische Sprachminderheit ist hier heimisch (autochthon), zweisprachige Ortstafeln, Aufschriften, Schulunterricht usw. erzeugen für sie das Gefühl, hier in der Heimat zu leben, in der gemeinsamen Heimat mit der Mehrheitsbevölkerung, ohne deshalb „fremd in der Heimat zu sein", ein Gefühl, das unweigerlich entsteht, wenn die Muttersprache in der Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. Dies ist ein ganz wesentlicher, emotionaler Punkt, den man durch lange Zeit in der alltäglichen Auseinandersetzung viel zu wenig beachtet hat. Hier geht es absolut nicht um territoriale Ansprüche, wie dies immer wieder herbeigeredet wurde. Dies ist zwar ein sehr beliebtes Argument, doch mit den heutigen sprachlichen und nationalen Verhältnissen haben Namensformen und Herkunft der Ortsnamen überhaupt nichts zu tun. Dass ein Ort je einen (also zwei verschiedene) Namen in zwei verschiedenen Sprachen hat, besagt nur, dass das entsprechende Objekt auch in der anderen Sprachgemeinschaft so bekannt ist, dass man es in der eigenen Sprache besonders benennt – eine Tatsache, die in Grenz- und Mischgebieten selbstverständlich ist, daher u. a. deutsch *Klagenfurt* und *Laibach* (sowie *Triest*) und slowenisch *Celovec* und *Ljubljana* (sowie *Trst*, italienisch *Trieste*).

Die Kärntner Sprachlandschaft ist also eine historisch gewordene. Sie ist das Ergebnis des Einströmens slawischer und germanischer Stämme[16] nach dem Untergang des Weströmischen Reiches in keineswegs menschenleeres Land, was im frühen Mittelalter zu einer sehr heterogenen und polyglotten Bevölkerung geführt hat. Schließlich haben sich (nach wenigen Generationen) zunächst das Alpenslawische (Altslowenische) einerseits und andererseits etwas später auch das (germanische) Bairische als Landessprachen durchgesetzt. Das Bairische, Teil des deutschen Sprachgebietes (die Baiern selbst sind im Zuge der fränkischen Machtergreifung im

alpinen Raum aufgrund einer Ethnogenese von Germanen, Keltoromanen und einiger Restgruppen hervorgegangen), konnte sich dann im Laufe der Jahrhunderte immer mehr auf Kosten des Slawischen (Slowenischen, „Windischen") ausbreiten, während das Alpenslawische in die slowenische Glottogenese einbezogen wurde und das Slowenische selbst sich nur im Süden des Landes, vornehmlich im Unteren Gail- sowie im Rosen- und Jauntal, behaupten konnte.

2.4 Die Kärntner Namenlandschaft

Das zuletzt in **2.3** in wenigen Sätzen Skizzierte widerspiegelt sich in der Kärntner Namenlandschaft:

(1) Einen Teil der Namen haben Baiern und Slawen von der keltisch-romanischen Vorbevölkerung übernommen. Zu diesen Namen gehören v. a. Gewässernamen, die überhaupt das älteste onomastische Material repräsentieren, sowie einige Siedlungsnamen und der Name des Landes *Kärnten* selbst.[17] Alle großen Flüsse Kärntens gehören hierher *(Drau*,[18] *Gail*,[19] *Gurk*,[20] *Lavant*[21] usw.), ferner die *Tauern*,[22] das *Katsch-*,[23] *Jaun-*[24] und *Gitschtal*[25] und einige Siedlungsnamen (z. B. *Villach*).[26] Auch Spuren einer Romanität lassen sich nachweisen *(Irschen*,[27] *Federaun*[28] u. a.), und die jüngere Forschung bringt weitere ans Tageslicht (z. B. *Egel*,[29] *Kotschna*[30]).

(2) Die übrigen Namen (der größte Teil) sind bairischer, also deutscher, und slawischer, also slowenischer Herkunft (wobei der prozentuale Anteil von Namen deutscher und slawischer bzw. slowenischer Herkunft stark schwankt).[31]

I Hier ist zu unterscheiden zwischen ***Namen nach der Herkunft***:

a etymologisch *deutschen* Namen wie *Feldkirchen* (*Trg*),[32] *Bleiburg/Pliberk*,[33] *Aich* (*Dob*);[34]

b etymologisch *slawischen* Namen wie *Ferlach/Borovlje, Friesach/Breže*,[35] *Globasnitz/Globasnica*,[36] *Gospa Sveta* (*Maria Saal*);[37]

c Übersetzungsnamen, also Namen, die sowohl zu *a* als auch zu *b* zu zählen wären, wie *Aich ~ Dob* 'Eiche';[34]

d etymologisch *weder* deutsche noch slawische Namen (die meist von der einen der anderen Sprache vermittelt worden sind) wie *Villach/Beljak*,[38] *Viktring/Vetrinj*,[39] *Maria Saal* (*Gospa Sveta*);[37]

e in beiden Sprachen verschieden benannte Örtlichkeiten wie *Maria Saal ~ Gospa Sveta*.[37]

II Ebenso ist zu unterscheiden ***nach dem Sprachgebrauch***:

f im Deutschen gebrauchte Namen: *Feldkirchen*, *Bleiburg*, *Aich*, *Ferlach*, *Friesach*, *Globasnitz*, *Villach*, *Viktring*, *Maria Saal*;

g im Slowenischen gebrauchte Namen, *Trg, Pliberk, Dob, Borovlje, Breže, Globasnica*, *Beljak, Vetrinj*, *Gospa Sveta*.

Zwischen **I** und **II** lässt sich kaum eine klare und eindeutige Beziehung herstellen, wie die folgende Tabelle zeigt, in die die entsprechenden Abschnitte **I a–e** (wie oben in der Übersicht) eingetragen sind. Es zeigt sich somit, dass es (unabhängig von der Etymologie) im Deutschen und Slowenischen jeweils eigene Bezeichnungen im aktuellen Sprachgebrauch (also verschiedene Namen) für ein und dieselbe Ortschaft gibt:

Deutsche Namen		**Slowenische Namen**	
Name (II f)	**Herkunft**	**Name (II g)**	**Herkunft**
Feldkirchen	**I a**	*Trg*	**I b**
Bleiburg	**I a**	*Pliberk*	**I a**
Aich	**I a + c**	*Dob*	**I b +c**
Ferlach	**I b**	*Borovlje*	**I b**
Friesach	**I b**	*Breže*	**I b**
Globasnitz	**I b**	*Globasnica*	**I b**
Villach	**I d**	*Beljak*	**I d**
Viktring	**I d**	*Vetrinj*	**I d**
Maria Saal	**I d + e**	*Gospa Sveta*	**I b +e**

In gemischtsprachigen Gebieten (inkl. der nächsten Umgebung) verhält es sich grundsätzlich so, dass es für jeden Namen zwei Formen gibt, die sich unerheblich voneinander (z. B. deutsch *Globasnitz* vs. slowenisch *Globasnica)* unterscheiden können bis hin zum Gebrauch zweier grundverschiedener Wörter, die auch semantisch nicht miteinander übereinstimmen (z. B. deutsch *Feldkirchen* vs. slowenisch *Trg*, letzteres bedeutet 'Markt'). Sonst gibt es meist nur für allgemein bekannte Namen zwei Formen (z. B. deutsch *Wien, Laibach* vs. slowenisch *Dunaj, Ljubljana*), während die übrigen Namen in ihrer Originallautung (und -schreibung), allerdings phonetisch angepasst, übernommen werden.

Dass zwischen **I** und **II** keine oder nur eine sehr oberflächliche Beziehung herzustellen ist, zeigen z. B. auch folgende beide Namen: deutsch *Tauern, Völkermarkt* und slowenisch *Tur(j)e*, *Velikovec*. Der Name der Tauern ist ein altes (vorrömisches) Substratwort (**taur-* 'Berg' > 'Bergpass, Übergang'), das teils direkt, teils durch slawische Vermittlung ins Deutsche gelangt ist. Der *Ossiacher Tauern* heißt auf Slowenisch *Osojske Ture,* volkstümlich einfach *Turje,* so heißt slowenisch auch der *Turia-Wald* (südlich vom Keutschacher See), es lassen sich also beide Tauernnamen kaum gleichsetzen.[40] Auch auf den ersten Blick scheint zwischen *Völkermarkt*[41] und *Velikovec* ein engerer Zusammenhang zu bestehen, bei näherer Betrachtung besteht ein nur sehr entfernter. Zunächst: einem deutschen /f/ in Namen

slawischer Herkunft entspricht im Slowenischen meist /b/ (vgl. slowenisch *Bistrica, Bela*, deutsch *Feistritz, Vellach*), auch einem alten deutschen /f/ (geschrieben meist *v*) kann (v. a. bei früher Entlehnung) ein slowenisches /b/ entsprechen, z. B. *Villach/Beljak*, *Viktring*/altmundartlich *Bətrinj* oder Lehnwort *barva* ʿFarbeʾ < mittelhochdeutsch *varwe* – und tatsächlich, die slowenische mundartliche Form von *Velikovec* lautet *Belikôvec* bzw. *Blikouc* (genauer [bəlqówc *bzw*. bləqówc]), nicht (wie in der Standardsprache) *Velikôvec*.[42]

In diesem Zusammenhang ist soeben der Gegensatz „Standardsprache" und „mundartlich" angesprochen worden. Es geht hier um die „standard- bzw. hochsprachlichen" und die „mundartlichen bzw. volkstümlichen" Namensformen. Während bei den deutschen Ortsnamen im allgemeinen ein stillschweigender Kompromiss zwischen deren volkstümlicher (auf der lokalen Mundart beruhenden) und hochdeutscher (schriftsprachlichen) Lautung vorliegt, der in der langen Tradition der Verwendung des Deutschen als Amtssprache begründet ist, gibt es im Slowenischen sehr oft voneinander erheblich abweichende hochsprachliche und volkstümliche Namenformen. Erst im Zuge der Begründung eines slowenischen Schrifttums sind viele Toponyme verschriftsprachlicht worden, wobei es oft auch Missgriffe gegeben hat, wie z. B. beim Ortsnamen *Krnski grad* 'Karnburg':[43] die volkstümliche slowenische Form lautet *Karempurg*, die ein älteres deutsches *Chaerenpurch* (1201) reflektiert; richtig wäre slowenisch *Koroški Grad* (so bei Jarnik, 19. Jhdt.), das wäre 'Kärntenburg' wie auch das *Chaerenburg* zugrundeliegende **Charanta(purch)*, lateinisch *civitas Charantana* (9./10. Jhdt.). Mag es auch verständlich sein, Ortsnamen im historischen slowenischen Siedlungsgebiet mit einer hochsprachlichen Etikette versehen zu wollen, sind künstliche Slowenisierungen abzulehnen (z. B. *Sovodnje* 'Gmünd'[44]). Eine scheinbare Slowenisierung ist z. B. *Slovenji Šmihel* 'St. Michael ob der Gurk' (früher *Windisch St. Michael*, in Ortsnamen mit deutsch *Windisch* steht im Slowenischen immer *Slovenji*, auch *Slovenski*),[45] die slowenische Bezeichnung entspricht also der alten deutschen altösterreichischen.

Umstritten war es längere Zeit, ob man die *-dorf*-Namen auf Slowenisch *ves* oder *vas* festlegen soll. Man entschied sich schließlich für die schriftsprachliche Norm *vas*, die in Kärnten mundartlich nur im Raum Diex/Griffen vorkommt, sonst aber nicht. So heißt es heute *HundsdorfIPodsinja vas* und nicht wie früher *Psinja ves*. Wegen des in diesem Namen enthaltenen *pes/Hund'* (als Personenname)[46] bevorzugt man die heute amtlich gewordene Schreibung *Podsinja vas* ('Dorf unter Sinach/Sine bzw. dem Sinacher Gupf'.[47] Somit ist *HundsdorfIPodsinja vas* ein gutes Beispiel für sekundäre Umformungen. Die Kurzform *-vs* (statt *vas* ~ *ves*) stand nie zur Debatte, z. B. *Bilčovs/Ludmannsdorf*.[48]

Es hat auch künstliche Germanisierungen von Namen slawischer/slowenischer Herkunft gegeben; so ersetzte man beispielsweise den Bergnamen *Gerloutz, Harlouz* (slowenisch *Grlovec*) in den ersten Dezennien des 20. Jhdts. durch die Bezeichnung *Ferlacher Horn.* Weitere Neuschöpfungen sind *Geißberg* für *Kosiak/Kozjak*[49]; weiters der *Frauenkogel* (statt *Baba*) und der *Hochobir* (statt älterem *Oisterz*, slowenisch *Ojstrc*). Oft koexistierten zwei Namen, sodass scheinbare Verdeutschungen und Slowenisierungen vorliegen wie *Villacher Alpe*[50] neben *Dobratsch*,[51] im Slowenischen *Dobrač* neben *Beljaščica* (ʿVillacher Alpeʾ zu *Beljak* 'Villach') oder *Deutscher Berg* (übersetzt aus slowenisch *Nemška gora*, das auf einem missverstandenen *Meniška gora* 'Mönchsberg' beruht) neben *Vertatscha/Vrtača*.[52]

Trotz allem, im großen Stil (à la Tolomei)[53] hat es in Kärnten (und Österreich) nie Umbenennungen gegeben – weder bei den Deutschen noch bei den Slowenen.[54] Sicher scheint es oft nicht nur der Klang eines Namens gewesen zu sein, der eine Umbenennung wünschenswert erscheinen ließ, vielleicht war es beim *Keutschacher See* (statt *Plaschischensee*) so, beim *Turnersee* (statt *Sablatnigsee* – so der alte Name, slowenisch *Zablaško* oder *Zablatniško jezero*) jedoch nicht, hier haben sich die „Turner" verewigt.[55] Wohl kann sich unter einem *Vellacher Hochtal* der Tourist mehr vorstellen als unter der Bezeichnung *Vellacher Kotschna* (slowenisch *Belska Kočna*)[56] – doch dies ist willkürlich, hier könnte die Namenforschung eingreifen, indem sie darauf hinweist, dass mit *Kotschna/Kočna* ein bestimmtes (rotbraunes) Gestein bezeichnet wird und diese letztlich aus dem Romanischen ins Slowenische gelangte Bezeichnung v. a. in den Karawanken und Steiner Alpen verbreitet ist. Solche Kunstnamen sind absolut kein Kulturgut (was m. E. auch für einen Großteil der Südtiroler amtlichen italienischen Bezeichnungen gilt).[57]

2.5 Ausblick

Wie dem auch sei: Die slowenischen Namen leben dennoch weiter und sie sind es wert, künftigen Generationen weitergegeben zu werden. Darüber hinaus sind die Namen in *beiden* Sprachen als erstrangiges und auch unteilbares Kulturgut unseres Bundeslandes zu betrachten, das Zeugnis von der gegenseitigen Durchdringung beider Sprachen ablegt und was durch die Namenforschung bestens dokumentiert ist. Die Kärntner wissenschaftliche Tradition ist sich dieser Tatsache voll bewusst, auch wenn dies in der Öffentlichkeit nicht immer so wahrgenommen wird:

> *„Das kulturelle Profil einer Landschaft, ihre Eigenart, wird durch das bodenständige Namengut, ob nun deutsch oder slowenisch, mitbestimmt. Diese Quelle für die Siedlungsgeschichte und das eigene Selbstverständnis zu erhalten und zu schützen sollte Aufgabe nicht nur der Historiker, sondern auch der Geographen und Linguisten sein."*[58]

Diese Karte zeigt die Verteilung des Namenguts in Kärnten:[59]

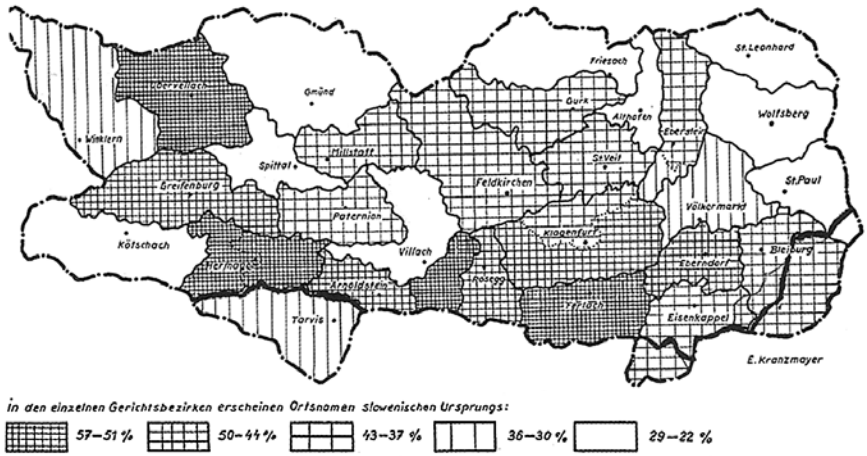

(entsprechend deutschen Ursprungs
40–42 %, 50–56 %, 57–63 %, 64–70 %, 71–78 %)

Das traditionelle Namengut gilt heute als Teil des „immateriellen Kulturerbes“, das durch die UNESCO geschützt wird.[60] Dies in einem erweiterten Sinn, indem auch die überlieferten slowenischen Flur- und Hofnamen erfasst werden. Gerade dieses Namengut widerspiegelt die historische Lebensweise seiner Bewohner und ist aufs engste mit den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verknüpft.

Der Anteil der Slowenisch sprechenden Kärntner ist von fast einem Drittel der Gesamtbevölkerung unseres Landes im 19. Jhdt. auf heute nur mehr wenige Prozent (3–4 %, regional bis 95 %, z. B. Globasnitz 50–70 %, Zell 90–95 %) zurückgegangen:

Jahr	Kärnten	Österreich gesamt
1910	66.463	74.210
1939	43.179 (inkl. „Windisch“)	47.639
1951	19.658 (bzw. 42 095 **a**)	19.976
1961	24.911	**f**
1971	20.972 **b**	23.579
1981	16.552 **c**	18.640
1991	14.850 (inkl. „Windisch“)	17.379
2001 g	12.586 (ohne „Windisch“ **d**)	17.953 **e** (bzw. 24 855 **h**)
2011	(mindestens) 14.000 **i**	16.800 **j**

Anmerkungen zur Tabelle:

a in allen Kombinationen (z. B. „deutsch-slowenisch“, „deutsch-windisch“ usw.);
b davon 3961 „Windisch“;
c davon 2348 „Windisch“;
d deren Zahl wird mit 567 Personen angegeben (davon in Österreich geboren: 547), also inkl. „Windisch“ 13.153;
e österreichische Staatsbürger (davon in Österreich geboren: 13.225);
f in den von mir benützten Unterlagen keine gesamtösterreichischen Angaben;
g letzte amtliche Volkszählung in Österreich;
h davon 6891 Ausländer (zuzüglich eine Person „Windisch“);
i meine Schätzung nach den mir zugänglichen Quellen;
j nach Angaben der „Slowenischen Community in Österreich“ (Personen mit Herkunft aus Slowenien).[61]

Abschließend ein Blick ins Schulwesen: zum zweisprachigen Unterricht in den dafür in Betracht kommenden *Volksschulen* waren im Schuljahr 2018/19 45,16 % aller Schulkinder angemeldet (insges. 2238), im Schuljahr 1988/89 waren es 19,37 %, in den *Haupt- bzw. Neuen Mittelschulen* waren es im Schuljahr 2018/19 10,6 % (insges. 322) gegenüber 1990/91 6,55 %, Tendenz somit steigend. Das *Bundesgymnasium/-realgymnasium für Slowenen* in Klagenfurt hatte im Schuljahr 2018/19 586 Schüler (gegenüber 1988/89 435). In den zweisprachigen *Berufsbildenden Höheren Schulen* waren 391 Schüler angemeldet, außerhalb der zweisprachig geführten Schulen nahmen 573 Schüler am Slowenischunterricht als Wahlpflicht- oder Freifach teil. Somit erhielten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 4.110 Schüler Unterricht auf Slowenisch.[62]

3. Slowenisches im Kärntner (und österreichischen) Deutsch[63]

3.1 Vorbemerkung

Die Koexistenz zweier Sprachen in Kärnten, der bäuerlichen südbairischen Mundart und städtisch-österreichischen Verkehrssprache einerseits und der slowenischen Mundarten andererseits, haben zu einer starken gegenseitigen Beeinflussung geführt. Mitte des 19. Jhdts. sprach fast ein Drittel der Kärntner Bevölkerung slowenisch, Mitte des 20. Jhdts. waren es nur mehr ca. 10 %; heute sprechen nach den Volkszählungsergebnissen noch rund 3 % slowenisch und einige weitere Prozent beherrschen die Sprache. Im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens nehmen über 4000 Kinder

am slowenischen Schulunterricht teil (s. o.); eine mehr oder weniger rein slowenische Gemeinde ist *Zell/Sele*, größere Anteile von Slowenen haben u. a. *Globasnitz/Globasnica*, *Ludmannsdorf/Bilčovs*, *Feistritz ob Bleiburg/Bistrica pri Pliberku* und *Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela* sowie einige andere Gemeinden im Jaun-, Rosen- und Gailtal.[64]

3.2 Einige weiter verbreitete slowenische Lehnwörter im Deutschen[65]

Hudítsch 'Teufel' (< slowenisch *hudič*), v. a. als Fluch.

Jaukh 'Föhn' (< slowenisch *jug* 'Süden'), also eigentlich ʿSüdwindʾ.

Jause allgemein für 'Zwischenmahlzeit', ein so genannter 'Austriazismus' (also in fast ganz Österreich verbreitet), urspr. (wie heute noch im Lesachtal mundartlich) 'Mittagessen' < slowenisch *južina* mit gleicher Bedeutung; slowenisch *mala južina* 'Zwischenmahlzeit' (eigentlich ʿkleines Mittagessenʾ) ergab in der Mundart [máu̯žna] und wurde so zur slowenischen Parallele von unserer *Jause*.

Gaislitz 'eine säuerlich schmeckende Mehlspeise' (< frühslowenisch **kiselica* 'Säuerliches', im Mittelhochdeutschen *giselitze*, *gīslitz* ʿeine breiartige Speiseʾ).

Keusche, mundartlich *Kaischn* 'kleines Bauernhaus, Kate' (< slawisch **chyša* ʿHaus, Hütteʾ, das seinerseits aus germanisch **hūs-* ʿHausʾ entlehnt ist, slowenisch *hiša*), ebenfalls ein so genannter 'Austriazismus'.

Koper 'Dille' (< slowenisch *koper*).

Kopriz (mundartlich) 'ein Almkraut (Futterpflanze)' (Mölltal, Lesachtal, auch Osttirol, < slowenisch *koperc* 'Fenchel').

Kraxe (mundartnah < *Krächse*) 'Rückentrage (meist aus Holz, auch geflochten als Korb)', frühe Entlehnung in altslowenischer Lautung **krăšńa*, dem Vorgänger von gleichbedeutendem slowenisch *krošnja*.

Maischl, *Maischele*, *-erl* 'Netzlaibchen, Saumaise' (< slowenisch mundartlich *majželj* ʿNetzwurstʾ, seinerseits entlehnt < bairisch **Maiselein* 'kleine Schnitte' zu *Maise* urspr. ʿSchnitteʾ).

moidúsch 'meiner Seel' (< slowenisch *(pri) moji duši*), Ausruf des Erstaunens bzw. der Verwunderung, auch der Beteuerung und des Erschreckens.

Munggen 'einfache bäuerliche Speise aus geschrotetem Getreide' (< frühslowenisch **mo(n)ka* 'Mehl', heute *moka*) = *Talggen* (s. u.).

Peier bzw. *Paier* 'Quecke' (ein Ackerunkraut, *Agriopyrum repens*, < slowenisch *pirje*; u. a. auch in Niederösterreich und der Steiermark verbreitet).

Patsche/Påtsche 'Eber' (< slowenisch *pačej*, aus dem Deutschen entlehnt, wohl < mundartlich *facke* ʿSchweinʾ, schon bei Gutsmann 1789/1999, 281:

pačei ‘Saubär, Eber’. – Als Quellen werden auch deutsch *Bock* und *Bache* erwogen).

Plēschn ‘großer Acker’ (< slowenisch *pleša* ‘kahle Stelle’).

Poganze ‘ein gefüllter Kuchen (mit Topfen oder Nüssen)’ aus Strudel- oder Germteig), *Windische Poganzen* aus Mürbteig, noch heute regional in Österreich bekannt (z. B. Steiermark), eine ältere Variante von slowenisch *pogača*, beide gehen auf romanisch *focatia/focacea*, mittellateinisch *focantia* zurück und bezeichneten früher eine Art Weißbrot, vgl. in Tirol *Fochaze* ‘eine Brotart aus Weizenmehl ohne Germ zu bestimmten Zeiten gebacken’. In die deutschen Mundarten Kärntens ist es als *Fochenze* eingegangen, zuletzt nur mehr in Oberkärnten gebräuchlich, schon seit althochdeutscher Zeit belegt, z. B. *vochanza* (Kloster Mondsee).

Pogatsche (in dieser Form kaum noch in der österreichischen Küchensprache präsent, das Diminutiv dazu *Pogatscherl* jedoch sehr wohl, s. u.) < slowenisch *pogača* ‘Kuchen, Weißbrot, Festtagsbrot usw.’, Herkunft wie *Poganze*, in Kärnten vorwiegend für den ‘Rein(d)ling’ gebraucht, slowenisch mundartlich *pohača*, dieses auch regional im Deutschen als *Pohača* oder *Pohátscha* üblich; in Ferlach/Borovlje findet jedes Jahr ein *Pohača-Fest* statt.

Pogatscherl bairische Diminutivbildung zu *Pogatsche*, v. a. in der Zusammensetzung *Grammel-Pogatscherl* geläufig. Meist aus Germteig mit Grammeln unter Zusatz von Wein gebacken. Altösterreichische Kochbücher bieten Rezepte für süße (mit Zucker, Zimt und Zucker) und gesalzene *Pogatscherln*.

Pohatscha s. o. *Pogatsche*.

Polsn (mundartlich) ‘Heuschlitten’ (< slowenisch *polza* ‘Tragbaum, Pflugschleife, Holzriese’).

Potitze ‘Rollkuchen, Art Reinling’ (ein Kuchen aus Germteig mit verschiedenen Füllen, < slowenisch *po(vi)tica*), auch in der Steiermark üblich.

Puaklat ‘vorderer Teil des Heufuders’ (Mölltal, < slowenisch mundartlich *pod* ‘unter’ + *klet* ‘Haufen’).

Sasaka ‘Verhacktes, ausgelassener geräucherter Speck’ (< slowenisch *zaseka*). Als Produktname auch im Lebensmittelhandel verbreitet, z. B. *Sasaka – Original Kärntner Verhackert*.

Schwachta/Schwåchta ‘Sippschaft (abwertend)’ (< slowenisch mundartlich *žlahta* ‘Geschlecht’, entlehnt < althochdeutsch *slahta* ‘Geschlecht, Gattung’).

Strankele ‘Fisole, grüne Bohne’ (< altslowenisch **strănk-* > *stro(n)k-* ‘Schote, Hülse’, heute slowenisch *strok*).

Talggen (= *Munggen* s. o.) entlehnt aus frühslowenisch **tălkŭna*, russisch *toloknó* 'Haferbrei, -grütze', polnisch *tłokno* 'Speise aus Hafermehl, heißem Wasser und Milch'), also in sehr früher Zeit entlehnt, als es dieses Wort im heutigen slowenischen Sprachgebiet noch gab.

Tschatsch 'Plunder' (< slow. *čača*).

Tschoja 'Eichelhäher' (< slow. *šoja*).

Tschompe 'Kartoffel' (< slowenisch mundartlich *čompe*), v. a. im Gailtal.

Wābm (mundartlich, umgangssprachlich) 'altes Weib (meist abfällig)' (< slowenisch *baba* 'alte Frau').

zwīln (mundartlich, umgangssprachlich) 'klagen, jammern' (< slowenisch *cviliti*); liegt auch der slowenischen Bezeichnung *Celovec* (< **Cviljovec*) für Klagenfurt zu Grunde.

Bemerkenswert sind die semantischen Gleichungen nach romanischen Vorbildern wie *Unterdåch* 'Dachboden' (wörtlich 'Unterdach' wie slowenisch *podstrešje* und furlanisch *sotèt* < romanisch *subtum tectum* ˹unter dem Dach˺) oder mundartlich *Auswart* 'Frühling' (wörtlich 'auswärts', vgl. slowenisch *vigred* [wörtlich 'Ausgang'] und furlanisch *insude* < romanisch **in-exitus*).

3.3 Slowenischer Einfluss im Satzbau (einige Beispiele)[66]

Ein eindeutig slowenischer Einfluss ist die Ellipse (der Wegfall) des Pronomens *es* bei unpersönlichen Verben in der Mundart und Kärntner Umgangssprache, z. B. *hait rēgnet* 'heute regnet es', *gestern wår khålt* 'gestern war es kalt'. Diese Erscheinung ist v. a. in Unterkärnten verbreitet, aber auch in Klagenfurt und Villach üblich.

Häufig ist das Verbum an den Anfang des Satzes gerückt, insbesondere im Dialog, bei Antworten u. dgl., z. B. *khum/khim i glai* 'ich komme gleich', *khumt/khimp ər schon* 'er kommt schon', *saint se schon untəwēgs* 'sie sind schon unterwegs' usw. Diese Wortstellung ist auch im Slowenischen sehr weit verbreitet, wo das Pronominalsubjekt (*ich, du ...*) meist wegfällt. Daher steht – rein statistisch – das Verb noch häufiger am Satzanfang als es ihm wortfolgetheoretisch eigentlich zukommt, was somit seine Auswirkungen auf das Kärntner Deutsch hat.

Auffällig ist auch der adverbiale Gebrauch von *nichts* [niks] im Sinne von 'nicht' (als Negation), was z. T. dem slowenischen *nič* entspricht, z. B. *er is niks då* 'er ist nicht da', im Fragesatz: *a khumst/khimst hait niks tsu uns?* 'kommst du heute nicht zu uns?'. Dies reflektiert slowenisch *nič ne biti* 'nicht sein' (verneintes ˹sein˺, verstärkt, wörtlich also 'nichts sein') und wurde im Deutschen nachgeahmt.

Das vorige Beispiel enthält die für Kärnten typische und häufig verwendete Fragepartikel *a*, die auch im Slowenischen geläufig ist. Da sie sonst in den bairisch-österreichischen Mundarten – außer vielleicht in den angrenzenden Gebieten der Steiermark – nicht vorkommt, dürfte sie ebenfalls auf Sprachkontakt beruhen. Sie kommt sowohl alleine (wie oben) als auch in Verbindung mit Fragepronomina vor (z. B. *a wer khimp/khumt den då*? 'wer kommt denn da?').

In der slowenischen Umgangssprache wird die Konjunktion *pa* 'aber' pleonastisch recht oft verwendet, v. a. zur Einleitung eines neuen Gedankens oder Themas. Dies widerspiegelt sich auch in der deutschen Umgangssprache des ehemaligen bzw. bestehenden gemischtsprachigen Gebiets, z. B. *frai i mi åber, dås i di sīch/sīg* 'ich freue mich, dass ich dich sehe', *weəmə åber åle hintn ainštaigŋ* 'wir alle werden hinten einsteigen'. Auch zur Verstärkung/Unterstreichung einer Feststellung, z. B. *gestern wår åber khålt* 'gestern war es aber kalt!'.

Ob die im südlichen Kärnten weit verbreitete präpositionslose Richtungskodierung ein Sprachkontaktphänomen durch Inkompatibilität der verwendeten Präpositionen ist (im Slowenischen *v* bzw. *na* + Akkusativ auf die Frage „wohin?", Lokativ auf „wo?"), kann nicht entschieden werden, z. B. *i får Khlågnfurt* 'ich fahre [nach] Klagenfurt'; in echter bäuerlicher (Mittelkärntner) Mundart würde hier *auf* [af] stehen (und im Slowenischen *... v Celovec*). Wesentlich seltener ist die Konstruktion *i pin jetsən Khlågnfurt* 'ich bin jetzt [in] Klagenfurt'. – Unwahrscheinlich ist slowenischer Ursprung für Konstruktionen wie *i pin gschlåfn* 'ich habe geschlafen' (mit *bin* statt *habe* wie im Slowenischen bei allen Verba; da aber *schlafen* ursprünglich 'schlaff liegen' bedeutet hat, kann das Hilfszeitwort *sein* hier auch alt sein wie ganz allgemein im Süddeutschen bei *sitzen*, *liegen*, *stehen* usw.). Hier dürfte es sich also um einen Einzelfall handeln.

Benützte, zitierte und weiterführende Literatur

Gutsmann, Oswald: Deutsch-windisches Wörterbuch mit einer Sammlung der verdeutschten windischen Stammwörter, und einiger vorzüglichern abstammenden Wörter. Klagenfurt 1789. Auf Slowenisch-Deutsch umgekehrt und bearbeitet von Ludwig Karničar. Graz, Institut für Slawistik der Universität 1999.

Kranzmayer, Eberhard: Ortsnamenbuch von Kärnten I.–II. Klagenfurt, Geschichtsverein 1956–58.

Pohl, Heinz-Dieter: Die Slowenen in Kärnten. Kritische Gedanken zum 75. Jahrestag der Volksabstimmung in Kärnten vom 10. Oktober 1920. In: Kärntner Jahrbuch für Politik 1995, 11–43.

Pohl, Heinz-Dieter: Kleines Kärntner Wörterbuch. Klagenfurt, Heyn 2007 (2., stark erweiterte Auflage).

Pohl, Heinz-Dieter: Sprachkontakt in Kärnten. In: Deutsch und seine Nachbarn, hg. v. M. Elmentaler (Kieler Forschungen zur Sprachwissenschaft, Bd. 1). Frankfurt am Main, Lang 2009.

Pohl, Heinz-Dieter: Ein Konflikt, der keiner sein müsste … in: KulturLandMenschen, Beiträge zu Volkskunde, Geschichte, Gesellschaft und Naturkunde. Die Kärntner Landsmannschaft 2010 (Heft 5–6), 6–7 (= 2010a).

Pohl, Heinz-Dieter: Unsere slowenischen Ortsnamen – Naša slovenska krajevna imena. Klagenfurt, Hermagoras 2010 (= 2010b). – Neubearbeitung 2020 (in Druck).

Pohl, Heinz-Dieter: Zweisprachige Ortstafeln als Zeugen gemeinsamer Geschichte und Kultur. In: Ein Kärnten. Die Lösung. Klagenfurt, Verlag Heyn – Amt der Kärntner Landesregierung (Volksgruppenbüro) 2012, 123–130.

Pohl, Heinz-Dieter: The namescape of south-western Carinthia. In: Peter Jordan – Paul Woodman (Ed.), Confirmation of the Definitions. Proceedings of the 16th UNGEGN Working Group on Exonyms Meeting, Hermagor 7–9 Juny 2014. Hamburg, Verlag Dr. Kovač 2015, 233–242.

Pohl, Heinz-Dieter: Fortleben deutschen Sprachgutes (insbes. Ortsnamen) in der heutigen Republik Slowenien. In: Mauerer, Christoph (Hrsg.), Mehrsprachigkeit in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Gewachsene historische Vielfalt oder belastendes Erbe der Vergangenheit. Beiträge zur 1. Jahrestagung des Forschungszentrums Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Regensburg, 2.–4. Oktober 2014. Regensburg, Verlag Pustet 2017, 451–470 (Forschungen zur deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, FzDiMOS, Band 4) (= 2017a).

Pohl, Heinz-Dieter: Das Slowenische – historisch die erste, heute die zweite Landessprache Kärntens. In: Europäisches Journal für Minderheitenfragen (EJM). Berlin 2017, 263–284 (= 2017b).

Pohl, Heinz-Dieter: Perspektiven und Betrachtung von Ethnie, Nation und Volk im europäischen Diskurs. In: Kärntner Jahrbuch für Politik 2018, 199–212.

Pohl, Heinz-Dieter: Die Slowenen in Kärnten von der Volksabstimmung 1920 bis zum Kriegsende 1945. In: Hans Steinacher – ein Kärntner in Licht und Schatten, hg. v. Kärntner Heimatdienst (KHD), Gesamtredaktion A. Mölzer. Klagenfurt 2020, 194–226.

Snoj, Marko, Slovar slovenskih zemljepisnih imen [Wörterbuch der slowenischen geografischen Namen]. Ljubljana 2009.

Striedter-Temps, Hildegard: Deutsche Lehnwörter im Slovenischen. Berlin-Wiesbaden 1963.

Zdovc, P., Einige Aspekte zu Ortsnamenfragen in Kärnten. In: *Carinthia I* 164/1974, S. 289–303.

Zdovc, P., Slovenska krajevna imena na avstrijskem Koroškem/Die slowenischen Ortsnamen in Kärnten. Wien–Klagenfurt 1993. – Razširjena izdaja/Erweiterte Auflage Ljubljana 2010.

Anmerkungen

1 = Pohl 1995.

2 Dazu s. meine Beiträge Pohl 2012, 2015, 2017b u. 2018.

3 S. o. **1** u. Pohl 1995.

4 S. Einleitung u. meinen Beitrag *Ein Konflikt, der keiner sein müsste…* Pohl 2010a.

5 Dazu mein Beitrag Pohl 2020.

6 Darüber hinaus gab es mit der Broschüre „10 Jahre Ortstafelerkenntnis“ (Klagenfurt 2011, im Internet unter http://www.ortstafel.info/, aufgerufen am 28. 8. 2020) auch einen maximalen Ansatz mit 273 Orten, welche Anzahl aber eine mehr theoretische war, die sich nur bei einer strengeren Auslegung des Ortstafelerkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes hätte ergeben können und die eher als Diskussionsbeitrag zu den Verhandlungen gedacht war. – Bei einigen Ortschaften fehlte noch eine endgültige Entscheidung, u. a. *Suetschach/Sveče* u. *Sielach/Sele*. Letzteres hat die zweisprachige Ortstafel schon bekommen.

7 *Žihpolje* ist **Žihpol* (< *Sichpuchl*) + *-je* (Suffix für Einwohnernamen).

8 Dazu s. **3**.

9 Dieses „immaterielle Kulturerbe" ist heute durch die UNESCO geschützt, s. https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/detail/article/slowenische-flur-und-hofnamen-in-kaernten und weiter unten.

10 Zu lateinisch *aculeus* 'Stachel' im Sinne von 'spitzer Berggipfel' (> französisch *aiguille*).

11 Teil der Karawanken, slowenische Schreibung *Košuta*, eigentlich 'Hirschkuh' (von den Kelten wurde der von ihnen übernommene Name der *Karawanken* später mit keltisch *karvos* 'Hirsch' volksetymologisch in Zusammenhang gebracht, was offensichtlich nachwirkte).

12 Indogermanisch **drowos* 'Flusslauf' (lateinisch *Dravus*, deutsch *Drau*, slowenisch *Drava*).

13 Indogermanisch **albhant-* 'weißer Fluss' (> altslowenisch **labant-* > deutsch *Lavant*).

14 Um deren Anzahl in Kärnten man sehr lange gestritten hat, bis man sich im Jahre 2011 mit der „Ortstafellösung" (BGBl. 46/2011) auf 164 mit zweisprachigen Ortstafeln zu versehenden Ortschaften geeinigt hat. S. u. a. Pohl 2012.

15 Z. B. Aufschriften, Schulwesen u. dgl.

16 Genauer: einen germanischen (deutschen) bzw. slawischen Dialekt sprechende Stämme.

17 Der Name *Kärnten* geht auf ein keltisches Wort für 'Stein, Fels', etwa **karant-*, zurück und ist vom *Mons carentanus* (983 *in monte Carentano*, heute) 'Ulrichsberg' ausgegangen, der mit seinem markanten felsigen Gipfel als 'Steinberg' zu interpretieren ist; an seinem Fuße (am Rande des Zollfeldes) auf einem kleinen felsigen Plateau lag die (althochdeutsche) **Charantapurch* 'Kärntenburg', belegt 1201 als *Chaerenpurch*, heute *Karnbúrg* (slowenisch mundartlich *Karempúrg*, schriftsprachlich *Krnski Grad*, alt *Koroški Grad*), nicht zu verwechseln mit dem kleinen Weiler *Karnbérg* nördlich des Ulrichsberges. In seinem Umfeld lag der Sitz des slawisch-karantanischen Fürsten.

18 S. o. Anm. 12.

19 Slowenisch *Zilja* < vorrömisch **Gīlja* < indogermanisch **ghoilo-* ʿaufschäumend, heftigʾ; die Gail ist somit etwa ʿder überschäumende Flussʾ.

20 Slowenisch *Krka*, urkundlich 891–93 *Gurca*, beruht auf indogermanisch **kr̥k-ā* ʿdie Sumpfigeʾ.

21 S. o. Anm. 13.

22 Altes vorrömisches Substratwort (**taur-* 'Berg' > 'Bergpass, Übergang').

23 Urkundlich 1371 *Kaztall*, die Ruine *Rauchenkatsch* 1121–38 *de Chazes*, 1123 *de Chats*, auf keltisch **Katissa* (etwa) ʿ(Burg-) Umwallungʾ beruhend.

24 Slowenisch *Podjuna*, Teil des Flusslaufes der *Drau*, der Name beruht auf der keltisch-römischen Siedlung **Iuenna* auf dem Hemmaberg; dieser Ort ist entweder nach einer keltischen Gottheit benannt, etwa *Jounat*, er kann aber auch auf einem indogermanischen **i̯uu̯enā* ('mit Sand, Kies usw. durchmischtes Wasser', zur Wurzel **i̯eu̯-* 'vermengen', ähnlich wie bei *Iuvavum*, dem lateinischen Namen von *Salzburg*) beruhen.

25 Urkundlich erstmals 1267–68 als *Gutschtal* belegt, enthält eine palatalisierte Form von keltoromanisch *kukka* 'Bergkopf, Gipfel' (vgl. in Salzburg *Gitzen*, urkundlich 1169 *Guts*) und bedeutet etwa 'Tal zwischen den Berggipfeln' (am oberen Ende des Tales liegt die Ortschaft *Weißbriach*, Einwohnername zu slawisch *vysprь* 'auf der Anhöhe').

26 Nach traditioneller Ansicht war ein Praedium ('Landgut') namengebend, etwa keltoromanisch **Biliacum*, zum keltischen Personennamen **Bilios* o. ä. Inschriftlich ist aber nur *Bilachinium* belegt, Name einer Zollstation im Kanaltal bei Camporosso (deutsch *Saifnitz*, slowenisch *Žabnice*), rund 25 km südwestlich von Villach. Daher wird neuerdings wieder erwogen, den Namen mit lateinisch *villa* zu verknüpfen; die italienische Namensform lautet *Villàco*, die furlanische *Vilàc*. Beide Deutungen stimmen lautgeschichtlich mit der

slowenischen Bezeichnung *Belják*, 1789 *Bilak* (so Gutsmann 1789/1999, 42) und mundartlich *Bljak* überein.

27 Zum lateinisch-romanischen Personennamen *Urso* (urkundlich 1179 *Vrsaen*, 1226 *Ůrsen*).

28 Slowenisch *Vetrov* oder *Betrov* (etwa) 'Brachland' < romanisch **veter-one* zu lateinisch *vetus*, *veteris* 'alt' (> furlanisch *vieri* 'Brachland, unkultiviertes Land' in Namen wie *Vieri* bzw. *Vieris*) + augmentatives *-one* (wie auch im furlanischen Namen *Vedronza*).

29 S. o. Anm. 10.

30 Romanischer Herkunft, vgl. rätoromanisch *cotschens*, *cotschna* 'rot' (nach der rötlich-braunen Färbung des Gesteins) in mehreren Berg- und Flurnamen in Graubünden (< lateinisch *coccinus* 'scharlachrot').

31 In dieser Übersicht sind einander etymologisch entsprechende Namen mit Schrägstrich, nach der Herkunft verschiedene mit Klammern gekennzeichnet.

32 Urkundlich 11./12. Jhdt. *Ueldchiricha* 'Kirche im Feld', altmundartlich auch *der Mårk(t)* bzw. slowenisch *Trg* 'Markt', denn die heutige Stadt und frühere Marktgemeinde war der Marktplatz für die Bauern der Umgebung, die in der südlichen Nachbarschaft (v. a. Ossiacher Tauern) früher vorwiegend slowenischsprachig waren (auch *Hermagor/Šmohor* hieß altmundartlich *Mårk(t)/Trg* in den Mundarten der Umgebung). Vgl. Kranzmayer 1958, 67 u. 101.

33 „Höfischer Burgenname", *Bleiburg* (urkundlich 1228 *Pliburch*) entweder < **Blī(de)burg* 'die frohe, freundliche, liebliche Burg' (zu mittelhochdeutsch *blīde* 'froh, heiter, freundlich'), worauf auch der alte urkundliche Beleg 993–1000 *Livpicdorf* bzw. 1020–25 *Liupickdorff* hinweisen könnte (wenn dies nicht einen mit *ljubъ* 'lieb' gebildeten slawischen Personennamen enthält wie *Loibach/Libuče*). Später volksetymologisch nach dem damaligen (heute ehemaligen) Bleibergbau uminterpretiert.

34 Etwa 'Ort bei den Eichen', zu deutsch *Eiche* bzw. gleichbedeutend slowenisch *dob*.

35 Die meisten Namen auf *-ach* waren ursprünglich Lokative von Einwohnernamen, in unseren Beispielen ist slowenisch *borovje* 'Föhrenwald' und *breza* 'Birke' enthalten.

36 Zu slowenisch *klobasa* 'Wurst', etwa 'ein sich wie eine Wurst windender Bach' (ma. *Kłobasnica* [qwabɔ´snəca]; urkundlich 1143–64 *Globasin uilla*, der Bach, 1167 *Globazniz*).

37 Die slowenische Bezeichnung bedeutet eigentlich 'heilige Frau'; *Maria,* urkundlich 860 *ad Carantanam ecclesiam sanctae Mariae*, 1060–64 *ad sanctam Mariam in loco qui dicitur in Zol*. Die Namen (*Maria*) *Saal* und *Zoll*-feld sind Varianten ein und desselben Ausgangswortes romanisch **sala*, aus dem Substrat, zu indogermanisch **sal-* 'Fluss' (wie *Saale*, *Saalbach* usw.), das einerseits dt. *Saal*, andererseits slawisch **sol-* (> dt. *Zoll*) ergab. **sala* dürfte der alte Name der Glan im Zollfeld sein; alte Sagen wissen von einer untergegangenen Stadt *Sala* auf dem Zollfeld zu berichten (gemeint ist damit das alte *Virunum*).

38 S. o. Anm. 26.

39 Urspr. Zisterzienserstift, urkundlich 982 u. 984 *Vitrino*, 1142 *Vittringen*, 1146 [*E. abbas de*] *Uictoria Dei*, 15. Jhdt. *monasterium in Victoria*, seit 16. Jhdt. *Victring*, *Viktring* (*-k-* nach lateinisch *victoria*). Wohl keltischer Herkunft, entweder zu keltisch *vetr-* 'Knüttel' (da in dem einst sumpfigen Gebiet die Wege auf Knüppeldämmen angelegt waren) oder 'Birkengegend', wobei an die Moosbirke zu denken ist, die in sumpfigen Gebieten gedeiht (auszugehen von keltisch **beturina-* zu *betua* 'Birke').

40 Beruht auf slaw. *tur-* 'Bodenschwellung, ableitiger Hügel'; der Gleichklang von *Ossiacher Tauern* mit den *Hohen Tauern* usw. ist ein Zufall, Näheres s. Pohl 2010b, 208, sowie http://members.chello.at/heinz.pohl/ON_Anhang.htm (aufgerufen am 28. 8. 2020).

41 Von einem deutschen Personennamen, 'Markt des Volko' (urkundlich 1123–30 *Volch(enmarcht)* u. *Volchenmar(cht)*, 1177 *Volchenmarchet*, 1187 *Volkimarckt*).

42 So erstmals bei Gutsmann 1789/1999, 624 (neben *Belkovec* 37, *Velkouc* 625, u. *Blikouc* 43).

43 S. o. Anm. 17.

44 Neben *Gmint*.

45 *Windisch* ist das alte deutsche Wort für *slowenisch*.

46 Urkundlich 1220 als *Hundesdorf* belegt 'Dorf eines Mannes namens Hund', wie auch *Hundsdorf/Pesje* (bei Völkermarkt) sowie *Pisweg* und *Psein* (bei Gurk). Bei den frühmittelalterlichen Slawen im alpinen Raum kamen Tiernamen als Personennamen sehr häufig vor, wie z. B. auch *jelenъ* 'Hirsch' und *medvědь* 'Bär', daher ist es denkbar, dass auch slowenisch *pes* (< *pьsъ*) 'Hund' als Personenname vorkam (wie dies auch im Deutschen belegt ist). Wahrscheinlicher ist es aber, dass *Hund* hier mit dem ähnlich klingenden althochdeutschen Wort *hunto* 'Hauptmann', mittelhochdeutsch *hunde, hunne* 'Zentenar (*centenarius,* Vorsteher einer Zent [Bezirk einer Grafschaft]), Unter-Richter', auch 'Gerichtsbote' verwechselt wurde und dieses auf Grund des Gleichklangs im Slowenischen mit *pes* wiedergegeben wurde. So sind auch *Hundsdorf/Pesje* und *Hundsdorf* (bei Friesach) sowie *Pisweg* u. *Psein* zu erklären. – Insgesamt kommt der Siedlungsname *Hundsdorf* in Österreich 17mal vor.

47 So erstmals im Spezial-Ortsrepertorium nach der Volkszählung 1910 [erschienen 1918]), die eine sekundäre Umdeutung von *Psinja vas~ves* ist (1860 schrieb man *Psinjaves*, *Psinja vas* auch im Atlas Slovenije 1985).

48 *Ludmannsdorf*: wohl zu einem alten deutschen **liudman* (< *Leute* + *Mann*) mit ähnlicher Bedeutung wie slawisch *bylь* 'Erster, Vornehmer, Besitzer usw.', dazu *bylьcь*, wovon dann *Bilčovs*, slowenisch mundartlich [bəlčóws] < **Bylьčja vьsь* (etwa) 'Edelmannsdorf' (urkundlich 1446 *Wulendorf*). Wegen der semantischen Ähnlichkeit zur slawischen Namensform ist ein primärer deutscher Personenname *Ludwig* wenig wahrscheinlich (trotz urkundlich 1142 *Ludwigestorff*, dies wohl umgeformt aus *Ludmann*-).

49 Zu slowenisch *koza* 'Ziege, Geiß'.

50 Nach den Weiderechten der Villacher Bauern.

51 Wohl zu slowenisch *deber* (mundartlich auch *daber*, *deber*) 'Schlucht' (Benennung vom Gailtal aus), sekundär entweder an slowenisch mundartlich *dobra* 'wasserreiche Gegend' oder slowenisch *dobrava* 'Waldung, Hain' angeglichen (urk. 1447 *Dobritz*).

52 Slowenisch *vrtača* 'Wasserwirbel' ist auch die Bezeichnung einer gewissen Geländeformation in Kalkgebirgen, 'einem Trichter ähnliche, gewöhnlich runde, manchmal ein wenig längliche Vertiefungen auf Kalkböden', also ein sehr stark zerklüftetes, zerfurchtes Gebiet, was den topographischen Gegebenheiten entspricht.

53 S. a. Anm. 57.

54 Die Bezeichnungen *deutsch* bzw. *Deutsche* werden in diesem Beitrag ausschließlich im Sinne von 'Angehörige der deutschen Sprachgemeinschaft' verwendet, analog steht *slowenisch/slawisch* bzw. *Slowenen/Slawen* hier ausschließlich im Sinne von 'Angehörige der slowenischen Sprachgemeinschaft' bzw. 'eine slawische Sprache sprechend'.

55 Diese Umbenennung ergab sich dadurch, dass im Jahre 1932 die *Wolfsberger Turner* (ein Turnverein) die Liegenschaft um den damaligen *Sablatnigsee* erwarben und ihn dann in *Turnersee* umbenannt haben. Am benachbarten *Sablatnigmoor* ist diese Namensänderung vorbeigegangen.

56 S. o. Anm. 30.

57 In seiner Broschüre „Schall und Rauch" hat Cristian Kollmann Tolomeis Neuschöpfungen, Konstruktionen und Erfindungen von Namen dokumentiert und einer kritischen Prüfung unterzogen. Diese Namen haben immer noch amtliche Gültigkeit; wenn auch zwischen deutschen und italienischen Fachleuten Einigkeit darüber besteht, dass sie größtenteils „unecht" sind – deren amtliche Verwendung ist dennoch auf absehbare Zeit gesichert. „Abschaffen" wird man sie nach 100 Jahren (und mehr) wohl kaum können, doch die Bevorzugung deutscher Bezeichnungen würde langfristig eine zumindest teilweise Verdrängung aus dem amtlichen Gebrauch unterstützen. Weniger als 10 % der italienischen Namen in Südtirol waren schon in der altösterreichischen Zeit üblich, wie u. a.

Bressanone für *Brixen* oder *Bolzano* für *Bozen*, nicht aber etwa *Ponte Gardena* für *Waidbruck* oder *Vipiteno* für *Sterzing*; letzteres hieß auf Italienisch früher *Sterzen*. Einen „Tolomei" hat es in Kärnten und Slowenien nie gegeben, einige Umbenennungen aber schon, so z. B. *Sponheim* für *St. Paul im Lavanttal* in der Nazi-Zeit oder einige Bergnamen wie *Geißberg* für *Kosiak/Kozjak*, doch im allgemeinen haben fast alle Namen (im gemischtsprachigen Gebiet) eine zweisprachige Tradition, auch die Hauptstadt *Klagenfurt/Celovec*.

58 A. Ogris, Carinthia I 166 (1976), 178.

59 Nach Kranzmayer 1956; Grenzen von 1914, heutige Grenzen nachgetragen.

60 Eine Übersicht im Internet unter https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/detail/article/slowenische-flur-und-hofnamen-in-kaernten (aufgerufen am 19. 8. 2020).

61 Nach https://de.wikipedia.org/wiki/Slowenen_in_ %C3 %96sterreich (aufgerufen am 19. 8. 2020).

62 Nach https://www.bildung-ktn.gv.at/Minderheitenschulwesen/Jahresberichte.html > Jahresbericht 2018/2019 (aufgerufen am 19. 8. 2020).

63 Zum deutschen Einfluss aufs Slowenische vgl. u. a. Pohl 2017a u. v. a. Striedter-Temps 1963.

64 Weitere Informationen unter http://members.chello.at/heinz.pohl/Slowenisches.htm, zu den Mundarten allgemein http://members.chello.at/heinz.pohl/Mundarten.htm, zur Sprache der Küche http://members.chello.at/heinz.pohl/Kueche1.htm. (aufgerufen am 28. 8. 2010) sowie bei Pohl 2009.

65 Näheres s. Pohl 2007, 21–23, u. Pohl 2009, 127–131.

66 Näheres s. Pohl 2007, 23f., und Pohl 2009, 126f.

Ute Holfelder/Klaus Schönberger

Die Besetzung der Landschaft – Contentious Cultural Heritages in Kärnten/Koroška

Anmerkungen zur kulturellen Grammatik der Erinnerung an den 10. Oktober[1]

1. Einleitung

2020 wurde im Zuge der #BlackLivesMatter-Bewegungen weltweit die Frage diskutiert, wie mit historischen Denkmälern, Gedenktafeln und Straßennamen umzugehen sei, wenn die historische Einschätzung der geehrten Personen bzw. der erinnerten Ereignisse sich zu wandeln beginnt.

Prominent wurde das Beispiel des Sklavenhändlers Edward Colston (1636–1721), dessen Statue Demonstrierende im Juni 2020 im englischen Bristol im Hafenbecken versenkten. In Boston enthaupteten Demonstranten die Skulptur des Seefahrers Christoph Kolumbus – schließlich hatte seine Entdeckung zur Kolonialisierung Amerikas geführt und den Genozid an den indigenen Einwohner*innen vorbereitet.[2]

Solche Debatten verlaufen in der Regel kontrovers und emotional. Die damit verbundenen historischen Anrufungen täuschen allerdings. Es geht zwar vordergründig um historische Ereignisse oder Personen, im Mittelpunkt steht aber die Gegenwart (Wenninger 2019, 112). Wir haben es hier mit Erinnerungspolitiken oder auch „Gedächtnispolitiken" bzw. „Memory-Politiken" zu tun, die den „Gedächtnisspeicher" (Nemec o. J., 672) des öffentlichen Raumes anreichern. Über die Bezugnahme auf die Vergangenheit wird ein „Wissensraum" (ebd.) hergestellt, der mit der Berufung auf die Vergangenheit vor allem auf die Zukunft verweist (Assmann 1998, 16): „Die emotionale Aufladung und das Konfliktpotential dieser Debatten erklärt sich aus ihrer gegenwartsbezogenen Relevanz" (Uhl 2004, 25).

Die dauerhafte Einschreibung in die Semiosphäre[3] des öffentlichen Raumes über Straßennamen und Denkmäler kann als „Besetzung des öffentlichen Raumes" (ebd., 33) bezeichnet werden. Sie ist umkämpft, insbesondere, wenn konkurrierende Akteure die umstrittenen Artefakte ergänzen, verändern, kommentieren, beschädigen oder gar abräumen. Im damit verbundenen erinnerungspolitischen Diskurs geht es um die Legitimität der

hegemonialen Erinnerung und um alternative Sichtweisen auf die betreffenden Ereignisse und Personen.

Die mit Bedeutung aufgeladenen Artefakte und historischen Narrative, welche mit solchen Konflikten verbunden sind, werden im Folgenden als *Contentious Cultural Heritages*, umstrittenes kulturelles Erbe, bezeichnet.[4] Wir verstehen dieselben als konstitutiven Bestandteil des *Dispositivs Kärnten/Koroška* (Liepold-Mosser 2020). Mit diesem Terminus, der in Anschluss an Michel Foucaults Diskurstheorie entwickelt wurde, ist der komplexe Zusammenhang von widersprüchlichen und miteinander in Konflikt stehenden Diskursen, Praktiken, Auffassungen sowie Wertesystemen gemeint, der von den landesgeschichtlichen Ereignissen in Kärnten/Koroška, die wahlweise als ‚Freiheitskampf', ‚Abwehrkampf', ‚Grenzfindungskonflikt' bzw. ‚Kampf um die Nordgrenze' oder ‚Bürgerkrieg' bezeichnet werden, ausgeht.[5] Das auf den Grenzkonflikt folgende Plebiszit vom 10. Oktober 1920, bei welchem fast 60 Prozent der Stimmberechtigten gegen den Anschluss von Kärnten/Koroška an den SHS-Staat (später Jugoslawien) und für Österreich gestimmt hat,[6] steht bis heute im Zentrum der Erinnerungspolitiken in Kärnten/Koroška trotz Ortstafelkompromiss (Hamm/Schönberger 2020b; Rettl 2005) und Konsensgruppe (Pirker 2018).[7] In graduellen Unterschieden und mit entsprechenden Zwischentönen wird das Gedenken an die landesgeschichtlichen Ereignisse bei den jährlichen Feiern bis heute kontinuierlich aktualisiert (vgl. Holfelder 2021).

Contentious Cultural Heritages meint auch eine politisierte Landesgeschichtsschreibung, die ignoriert, dass das Abstimmungsergebnis im Nachgang für die Unterlegenen (knapp 40 Prozent der Wahlberechtigten) mit biografischen Verwerfungen verbunden war, weil die deutschnationale Interpretation die Propagandaschlacht des Plebiszits bis in die Haider-Zeit fortsetzte und „ein Kärntner Wir-Gefühl" verbreitete, „das nicht alle Kärntner als gleichberechtigte Staatsbürger im Sinn hatte" (Domej 2019, 57). Die Erinnerung an das Plebiszit ist *contentious* geblieben, weil die hegemoniale Erzählung die mit dieser historischen Entwicklung verbundenen persönlichen Katastrophen, Ausweisungen, Exil-Situationen, Deportationen und Ermordung von antifaschistischen Widerstandskämpfer*innen aus der offiziellen Erzählung der Kärntner Geschichte getilgt hat.

Uns geht es im Folgenden nicht darum, ‚wissenschaftlich Recht zu sprechen', vielmehr begreifen wir – wenn wir von *Contentious Cultural Heritages* sprechen – die Analyse der vielfältigen Erzählungen über das Plebiszit und des jährlichen Reenactments des Konflikts am 10. Oktober als Beitrag zu einem besseren Verständnis des *Dispositivs Kärnten/Koroška*.[8] Ausgehend von einer Studie zu Erinnerungszeichen des Plebiszits in Klagenfurt

(Holfelder u. a. 2020) erweitern wir den Blick auf Zeichen in der Kärntner Landschaft und konzentrieren uns dabei auf die Besetzung von Bergen.

Wir werden im Folgenden auf der Grundlage des zuvor eingeführten begrifflichen Instrumentariums (1) Überlegungen zur Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška anstellen (2). Anschließend werden wir diese am Beispiel der Besetzung der alpinen Berglandschaft durch Erinnerungszeichen konkretisieren und historisch-kulturanalytisch kontextualisieren (3). Abschließend möchten wir fragen, welche (anderen) Formen des Gedenkens helfen könnten, in Kärnten die Schützengräben zu verlassen (4).

2. Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška

„Die Kultur der öffentlichen Erinnerung ging im Kärnten der 70er Jahre seltsame Wege. Anstelle der Ortstafeln wurde die Landschaft mit Denkmälern regelrecht zugepflastert. Mit monumentalen Steinen an prominenten Plätzen für Weltkriegssoldaten. Im Abseits – etwas bescheidender – die Erinnerung an gefallene Partisanen. Stein um Stein. Jedes neue Denkmal eine Provokation für die jeweils andere Seite. Noch ins letzte Dorf pflanzen Kameradschaftsbund, Abwehrkämpfer und Heimatdienst ihre Heldendenkmäler. Fahnen und Steine verstellen den Weg zu Annäherung und Versöhnung. Die Eskalation konnte nicht ausbleiben. Dynamit statt Dialog. Ein Denkmal nach dem anderen wird in die Luft gesprengt. Einmal ein Partisanendenkmal, ein anderes Mal ein Gedenkstein für Abwehrkämpfer." (Roth 2002, ab Minute 35)[9]

Wer in Kärnten/Koroška unterwegs ist, muss nicht besonders aufmerksam sein, um diverse Zeichen zu finden, die in verschiedener Weise an den 10. Oktober erinnern sollen. Die im 2002 ausgestrahlten ORF-Film „Die Kärntner Partisanen" kolportierte Beobachtung, die Landschaft sei nach dem Ortstafelsturm mit Zeichen und Denkmälern regelrecht zugepflastert worden, hat bis heute Gültigkeit. Selbst im Jahr 2020 werden noch weitere Denkmäler oder Tafeln, die sich auf die landesgeschichtlichen Ereignisse von 1919/20 beziehen, im öffentlichen Raum errichtet. Erinnert sei an die jüngste Denkmalsetzung in Miklauzhof durch den Kärntner Heimatdienst (KHD) für einen der führenden Freikorpskämpfer im Grenzfindungskonflikt und späteren Nazi Hans Steinacher (Kleine Zeitung, 30. 9. 2020), sowie an das von der Arbeiterkammer in der Klagenfurter Bahnhofstraße 2020 eingeweihte Denkmal „Der Wächter".[10]

Unabhängig von ihrer jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung sind sie allesamt Ausdruck des *Dispositivs Kärnten/Koroška.* Sie zielen auf die „Formierung" eines „Gedächtnisraumes" (Uhl 2004, 39) und sind „sichtbare Markierungen politischer Einflusszonen" (ebd., 37). Insofern ist Erinnerungspolitiken nicht nur eine zeitliche Dimension inhärent, sondern ebenso eine räumliche. Erinnerungszeichen „erzählen" auch von Orten

(Meier 2016, 11). In ihnen materialisiert sich „eine offizielle Version der Vergangenheit" (Nemec 2012, 678), die „in höchstem Maße selektiv, an Werte gebunden und zukunftsorientiert" (ebd.) ist. Wenn Nemec von einem „verschriftlichten Gedächtnisspeicher" (ebd.) in Bezug auf Straßennamen spricht, könnten die in diesem Beitrag interessierenden Erinnerungszeichen als ‚bildlicher Gedächtnisspeicher' interpretiert werden. Dieselben dienen der Herstellung von Hegemonie. Sie verweisen auf Kämpfe, in denen sich Macht und Ohnmacht regelrecht zementieren. Die hierüber vermittelten Inhalte werden „gewissermaßen zur Norm kollektiven Erinnerns" (Uhl 2004, 39).

In Kärnten/Koroška finden sich nicht nur eine Vielzahl, sondern auch eine große Varianz an Erinnerungszeichen. Neben Straßennamen, Kriegerdenkmälern, Erinnerungstafeln und Gedenksteinen werden auch Bildstöcke für die Erinnerungspolitik des 10. Oktober genutzt (vgl. Holfelder u. a. 2020).

3. Die Besetzung der Berglandschaft in Kärnten

Berge sind Orte, denen äußerst ambivalente Bedeutungen zugeschrieben werden: Als imaginierte Wohnstätte der Götter, als Schutzort, aber auch als Inbegriff von Naturgewalt beflügelt der Berg die Fantasie des Menschen – dies hat sich in Mythen und Narrativen der Weltliteratur niedergeschlagen (vgl. Ward 1979). Berge stehen für eine Mythologie, deren Symbole ‚ganz oben' angesiedelt sind, die dort hinterlassenen Botschaften reklamieren göttliche Autorität. Berge sind aber auch Begegnungszonen von Mensch, Natur und Göttlichem, und daher verwundert es kaum, dass sie Ziel von Wallfahrten sind (z. B. der Kärntner Vierbergelauf, Gerndt 1973) und dass auf Gipfeln Gedenkgottesdienste durchgeführt werden, wie z. B. 2014 eine „Gipfelmesse an der Demarkationslinie" am Großen Sauofen auf der Saualpe während der „Dr. Hans Steinacher Gedenkwanderung" des Kärntner Abwehrkämpferbundes (KAB) (Dohr 2014).

Eine symbolträchtige Steigerung sind die im Zuge des Alpinismus aufgekommenen Gipfelkreuze, die allerdings erst seit den 1960er-Jahren massenhaft aufgestellt werden (Scharfe 2007). Als Glaubens- und als Herrschaftssymbol sind Gipfelkreuze Zeichen, die einen Großteil ihres Bedeutungsgehaltes aus der exponierten räumlichen Situation beziehen. Ihre „Sichtbarkeit ist die unbedingte Voraussetzung" (Märtin 2007, 65) für ihre Botschaft. Ob als Heilszeichen, Symbol der Bezwingung der Natur, als Siegespose der Erstbesteiger oder als Mahnmal – das Gipfelkreuz geht eine symbiotische Verbindung ein mit der Landschaft und damit abrufbaren Konnotationen wie Erhabenheit und Naturhaftigkeit sowie einer Aufladung durch die religiöse resp. christliche Bedeutungsebene. Insofern ließe

sich auch von einer „suggestiven Kraft der Materialität" (Meier 2016, 14) solcher in die Berglandschaft gesetzten Zeichen sprechen.

Auf den Gipfeln der Berge in Südkärnten wurde diesen Konnotationen noch eine weitere Dimension hinzugefügt, die sich auf das Selbstverständnis, in einem ‚Grenzland' zu leben, bezieht. Von der erhabenen Position auf dem Berg, von dem aus man einen weiten Blick auf das umliegende Land genießen kann, wird die Botschaft von einem „freien und ungeteilten Kärnten" unmittelbar sinnlich erfahrbar. Die Verbalisierung dieser Botschaft auf der Inschrift von Kärntner Gipfelkreuzen (z. B. Großer Speikkogel[11]) kann als Instrument interpretiert werden, diese Wahrnehmung zu unterstreichen oder gar zu lenken. Darüber hinaus finden sich Gedenksteine oder implizit Bezug nehmende Inschriften wie auf der Ladinger Spitze (höchste Erhebung der Saualpe)[12]. Ebenfalls auf der Saualpe ist ein Kreuz angebracht, auf welchem konkret über das Abstimmungsergebnis informiert wird. Die Inschrift lautet: „Zingerle Kreuz 1872 m – 1965 […] errichtet. Es steht am nördlichsten Punkt der Abstimmungszone A der Volksabstimmung vom 10. Oktober in der Altgemeinde Pustritz (96,8 % für Österreich) im Bezirk Völkermarkt."[13] Zumeist sind es lokale Vereine, die sich aufgerufen fühlen, entsprechende Markierungen vorzunehmen. Bezeichnend ist die Kontinuität dieser Gedenkaktivitäten bis in die Gegenwart hinein. Noch 2011 wurde beispielsweise bei der Posseggerhütte auf der Saualm ein Gedenkstein durch den KAB St. Andrä aufgestellt.[14]

Als „erweiterte Konfliktzone der Kärntner Bergwelt" bezeichnet Andreas Kanatschnig (2018) diese Erinnerungszeichen. In welcher Weise Berge zum umkämpften Terrain resp. *Contentious Cultural Heritages* wurden, wollen wir an zwei prominenten Beispielen, dem Hochobir und dem Ulrichsberg, zeigen.

3.1 Hochobir

Ein inzwischen auch in der wissenschaftlichen Literatur prominentes Beispiel ist das Gipfelkreuz auf dem Hochobir (2193 m) (Retterath 2010, 174). An diesem ist ein „Kärntnerkreuz" (Holfelder et al. 2020, 12ff) mit der Inschrift: „1918–1919/Kärntner Freiheitskampf" angebracht. Darunter befindet sich eine weitere Tafel. Sie trägt die Inschrift: „Errichtet im Gedenken an Dr. Hans Steinacher 22. 5. 1892–10. 1. 1971/Kärnten frei und ungeteilt (Landjugendgruppe Gallizien)". Die Gipfel-Mythologie verknüpft sich hier mit dem geschichtspolitischen Anliegen der Bezugnahme auf den so genannten Abwehrkampf. Die Idee, Steinacher in dieser Form zu würdigen, hing mit der Errichtung eines Hochobir-Gipfelkreuzes zusammen: „Anlass war, dass sich im Jänner 1972 der Todestag des Kärntner Abwehrkämpfers Dr. Hans Steinacher erstmalig jährte und man […] mit der Idee der Errichtung eines Gipfelkreuzes einem Bedürfnis großer Bevölkerungskreise im

Kärntner Unterland nachkommen wollte“ (JuK o. J., Hochobir). Die Besetzung der Berglandschaft ergab sich hier explizit aus dem Wunsch, „dass das Gipfelkreuz weithin sichtbar sein sollte“ (ebd.). Es ist insbesondere die Widmung für Hans Steinacher, die bis heute zu Kontroversen führt. Steinacher war nicht nur „Abwehrkämpfer“ und erster Geschäftsführer des Kärntner Heimatdienstes (KHD), sondern auch ein Nationalsozialist der ersten Stunde, der wie kaum ein anderer für den Aufstieg der illegalen NSDAP in den 1930er Jahren gewirkt hatte (Burz 2019).[15]

In einem Zeitungsartikel erinnert sich Hans Kuneth, einer der Initiatoren: „‚Wir wollten einzig an die Person Hans Steinacher erinnern, der bestimmte Verdienste für das Kärntner Unterland errungen hat‘“ (Kanatschnig 2018). Die Erinnerungstafel für Steinacher musste polarisieren, so dass sie 1977 von Unbekannten abmontiert, daraufhin aber wieder ersetzt wurde (JuK o. J., Hochobir). Sie sorgt bis heute für Widerspruch.

Im Rahmen von CARINTHIja 2020 kuratierte der Historiker Werner Koroschitz in Bad Eisenkappel die Ausstellung „Obir – Petzen/Peca“. In dieser wird dem Hochobir als Gedenkort für Hans Steinacher die Petzen, der einstige „Partisanenstützpunkt“, gegenübergestellt (Waldner-Petuschnig 2020, 59): „Zwei Berge mit unterschiedlicher nationaler Bewertung“, aber auch mit Gemeinsamkeiten: „Beide sind durch Höhlensysteme und Bergbau geprägt“ (zit. n. ebd.). *Contentious Cultural Heritages* manifestiert sich in dieser Ausstellung über die Geschichte zweier Berggipfel.

3.2 Ulrichsberg

Die „Heimkehrergedenkstätte“ auf dem nahe bei Klagenfurt gelegenen Ulrichsberg (1022 m) wurde 1959 mit einem 23 m hohen Stahlkreuz, welches an die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges erinnern soll, eingeweiht. Dem wurde 1992 der „Europa-Stein“ hinzugefügt. Schon 1920 war der Gedanke aufgekommen, ein „Abstimmungsdenkmal“ zu errichten, wofür der Volkskundler Georg Graber den Ulrichsberg als passenden Ort vorgeschlagen hatte (o. A. 1920, 6). Der Ulrichsberg zählt zu den vier so genannten heiligen Bergen Kärntens, und es wird behauptet, dass hier bereits die Kelten gesiedelt haben sollen (Thiedig/Frohnert 2008, 48f). Auch wenn dafür Belege fehlen, gilt der Ulrichsberg, oder auch „Mons Carantanus“ (Kärntner Berg), als geschichtsträchtig – erbringen Ausgrabungen doch den Nachweis, dass auf dem Bergplateau, bereits im 5./6. Jahrhundert eine Siedlung mit einer frühchristlichen Kirche gestanden hat (ebd.). Die dem heiligen Ulrich geweihte Kirche wurde 1485 erstmals urkundlich erwähnt (ebd., 49). Im Laufe des 18. Jahrhunderts verfiel die Kirche und der Blitz schlug 1897 in die Ruine ein (ebd., 50). Zum ersten Jahrestag des Plebiszits wurden weitere Stimmen laut, die ein Abstimmungsdenkmal forderten: „Der ‚Kärntner Urberg‘, der heutige Ulrichsberg, soll unser Freiheitsberg

werden“ wurde in der Zeitung *Freie Stimmen* im März 1921 (F. K. 1921) vorgeschlagen. Dabei wurden sowohl die exponierte Lage des Berges als auch seine Geschichtsträchtigkeit als Charakteristika hervorgehoben, die rechtfertigen sollten, an diesem Ort ein „Heimatdenkmal“ (ebd.) zu errichten. 1922 kündigte Georg Graber (1922, 1) unter der Überschrift „Ein Abstimmungsdenkmal“ an, dass die Kärntner Landmannschaft „noch Größeres“ plane: „Sie will ein Denkmal errichten, das dem ganzen Land und dem ganzen deutschen Volke die Größe und Bedeutung jenes Sieges zur Erkenntnis bringen soll.“ Erst 1933 jedoch konnte die Kärntner Landsmannschaft die Renovierung der Kirchenruine veranlassen, die heute als Ehrenhain für die im Abwehrkampf und in den Weltkriegen Gefallenen dient. Der Innenraum der Ruine ist mit einem Birkenkreuz und über 50 Gedenktafeln ausgestattet.

Von der Kärntner Landsmannschaft und Gruppierungen wie der Bündischen Jugend (Freie Stimmen, 31. 5. 1921, 3) ausgerichtete Plebiszit-Feiern fanden bereits in den 1920er Jahren zur Sonnwende und in der Nacht auf den 10. Oktober statt (Freie Stimmen, 19. 6. 1930). Ab 1959 organisierte die im Jahr 1953 gegründete Ulrichsberggemeinschaft (UBG) jährliche Treffen von Veteranen des Zweiten Weltkriegs (Fanta 2005, Fanta/Sima 2003). Die Relativierung der Verbrechen der Nazi-Wehrmacht gehörte zu deren „Kernaussagen“. Demnach haben die „Kärntner Soldaten der Deutschen Wehrmacht […] im Zweiten Weltkrieg die Heimat verteidigt und stehen damit in der Kärntner Abwehrkämpfertradition 1918–1920“ (Fanta 2005, 317).

Die unter der Beteiligung höchster politischer Repräsentant*innen aller Parteien abgehaltenen Feiern wurden Gegenstand des Volksgruppenkonfliktes und polarisierten den Diskurs zunehmend. Z. T. nutzten sie rechtsextreme Gruppierungen als Plattform für „das größte europäische Treffen ehemaliger Waffen-SSler, Wehrmachtssoldaten, deren Angehörigen und Anhänger/innen aus aller Welt“ (Fransecky 2010, 54). Dies rief wiederum antifaschistische Gruppen auf den Plan. Seit den 1970er Jahren gab es Proteste, und seit 2005 führte der „Arbeitskreis gegen den Kärntner Konsens“ alljährlich Gegenveranstaltungen durch. Bereits 1997 wurden in einer klandestinen Aktion Gedenktafeln beschädigt. 2009 zog sich das Österreichische Bundesheer, das bis dato für die Logistik verantwortlich gezeichnet hatte, zurück. Danach gerieten die Feiern in eine Krise, von der sie sich nicht mehr erholten. Immer wieder mussten Feiern abgesagt werden, die Teilnehmer*innen-Zahlen nahmen ab und das Treffen wurde auf das Zollfeld an den Herzogstuhl verlegt (Kleine Zeitung, 16. 9. 2013). Es gibt zwar keine offiziellen Beteiligungen durch Bund, Land und die Stadt Klagenfurt, aber die Kontroverse über die Unterstützung für die UBG seitens der Stadt Klagenfurt hält an.[16]

Die Auseinandersetzungen um die Ulrichsberg-Feiern sind ein Musterbeispiel für jene „Umkämpften Erinnerungen" (Fransecky u. a. 2010), die charakteristisch für das *Dispositiv Kärnten/Koroška* sind. Das Ulrichberg-Beispiel zeigt zudem, wie Bergmythologie – hier weniger in Bezug auf die Naturhaftigkeit als auf die Geschichtsträchtigkeit – als Mittel der Erinnerungspolitik eingesetzt werden kann. Aufgrund der dem Kirchenberg zugeschriebenen Heiligkeit findet hier eine noch offensichtlichere „Sakralisierung der Landschaft" (Niederkorn-Bruck 2019, 39) statt als bei der Errichtung von Gipfelkreuzen. Beiden Formen der Erinnerungskultur ist jedoch gemeinsam, dass sakrale Zeichen sich nicht „nur einfach in die Landschaft" einfügen, sondern sie „zu einer Art Bühne" machen, „auf der jedes Element sorgsam inszeniert" (Telesko/Aigner 2019, 9) ist.

4. Welche Erinnerung hat Zukunft?

Die Erinnerung an den 10. Oktober und die damit verbundenen Denkmalsetzungen zeichnen sich durch eine extreme Polarisierung aus: „Erinnerungskultur in Form von Gipfelkreuz-Inschriften wird dabei nicht selten zur Abwehrkultur" schreibt der Redakteur der Kleinen Zeitung Andreas Kanatschnig (2018).

Wie aber lassen sich *Contentious Cultural Heritages* re-justieren? Wie lassen sich die abweichenden Erinnerungen an das Plebiszit und den Grenzfindungskonflikt ent-ideologisieren und verhandelbar machen (und damit re-politisieren)?

Ein erster Schritt müsste die Herstellung eines Einvernehmens über divergierende Interessen sein. Das meint keineswegs die Aufhebung der Differenzen und Interessensgegensätze oder gar eine Versöhnung. Im Gegenteil: Beide Narrative wären in eine Erzählung zu verwandeln, in der der Konflikt nicht verschwindet, sondern als gegeben angesehen wird. Chantal Mouffe (2013) spricht diesbezüglich vom Übergang von einer antagonistischen in eine agonistische Perspektive.

In Bezug auf den Ortstafelstreit wurde in der Konsensgruppe ein solcher Perspektivwechsel bereits vollzogen. Was bedeutet dies für den Umgang mit Erinnerungszeichen und -feiern? Warum den 10. Oktober in seiner jetzigen Form nicht in einen Tag zur Feier der historischen wie gegenwärtigen Mehrsprachigkeit umwandeln? Wir sind nicht die ersten, die die Idee haben, den 10. Oktober in seiner heutigen Form abzuschaffen. Bereits Landeshauptmann Hans Piesch hat 1947 im Sinne einer Annäherung angekündigt, diesen 1938 eingeführten Feiertag abzuschaffen (Bahovec 2005, 113). Auch wenn auf Landesebene gegenwärtig versucht wird, das Gemeinsame zu betonen, so ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein Verlassen der Schützengräben nicht nur die konsequente Anwendung der rechtlichen

Vorgaben in der Minderheitenfrage und die Förderung der Minderheitensprache, sondern auch die Anerkennung der Traumata der Minderheitenerfahrung. Hierzu würde auch die Änderung des Namens des Bundeslandes Kärnten in Kärnten/Koroška zählen, die Unterstützung von Geschichtsinitiativen von unten sowie von Feiern und Denkmälern[17], die auf das Gemeinsame zielen und in denen Kärntner Slowen*innen vor allem eines sind: Kärntner*innen. In der Kärntner Berglandschaft ruft beispielsweise das Gipfelkreuz auf dem auf 2237 Metern gelegenen Hochstuhl/Stol-Gipfel mit der Inschrift „Gipfel der Freundschaft/Gore Prijateljstva" ein auf Verständigung beruhendes Narrativ an. Der von den alpinen Vereinen Kärntens, Sloweniens und Friaul-Julisch Venetiens aus der Taufe gehobene Julius-Kugy-Dreiländerweg erklärt die miteinander verbundenen Gipfel zu „Bergen der Freundschaft" und wirbt für ein „gemeinsames Bergerleben über alle Grenzen hinweg" (Kleine Zeitung, 7. 9. 2020).

Literatur

Assmann, Jan (1988), Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Assmann, Jan/Tonio Holscher (Hg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a. M., 9–19.

Bahovec, Tina (2005), Politische Gedenktage Sloweniens im Spiegel der slowenischen Presse (1918–1989). In: Burz, Ulfried/Heinz-Dieter Pohl (Hg.): Kärnten und die nationale Frage. Politische Festtagskultur in Kärnten. Einheit ohne Einigkeit? Klagenfurt, S. 73–128.

Burz, Ulfried (2019), Volksabstimmung 1920/2020 Perspektiven der Erinnerungskultur. In: Še vedno I – noch immer Sturm, Radio Agora, 2. 12. 2019, Minute 35.00. Online verfügbar: https://cba.fro.at/434974 (Stand 1. 9. 2020).

Domej, Theodor (2019), Vom Umgang mit Grenzen am Beispiel Kärntens. In: Amt der Kärntner Landesregierung (Hg.): CarinthiJa 2020. 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Einführung – Überblick. Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat, Klagenfurt, 53–63.

Egger, Rudolf (1976²), Der Ulrichsberg – Ein heiliger Berg Kärntens. Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten. Klagenfurt.

Entner, Brigitte (2010), Vergessene Opfer? Die „Verschleppten" vom Mai 1945 im Spiegel historischer Aufarbeitung und regionaler Geschichtspolitik. In: Jahresschrift des Pavelhauses – Letni zbornik Pavlove hiše 2010/2011, 202–209.

Fanta, Walter/Valentin Sima (2003), Stehst mitten drin im Land. Das europäische Kameradentreffen auf dem Kärntner Ulrichsberg von den Anfängen bis heute. Klagenfurt.

Fanta, Walter (2005), Die Ulrichsbergfeiern im öffentlichen Bewusstsein. In: Burz, Ulfried/Heinz-Dieter Pohl: Politische Festtagskultur in Kärnten. Einheit ohne Einigkeit? Klagenfurt/Hermagoras, 315–343.

Fransecky, Tanja von (2010), Die Ulrichsbergfeier. Das ‚Heimkehrertreffen' der ehemaligen Waffen-SS-Angehörigen. In: Fransecky, Tanja von/Andrea Rudorff/Allegra Schneider/Stephan Stracke (Hg.): Kärnten – Triest – Slowenien. Umkämpfte Erinnerungen, 53–63. Download: https://www.assoziation-a.de/dokumente/K%C3%A4rnten_Slowenien_Triest.pdf (Stand 1. 9. 2020)

Gerndt, Helge (1973) Vierbergelauf. Gegenwart und Geschichte eines Kärntner Brauchs. Klagenfurt/Bonn.

Hamm, Marion/Klaus Schönberger (2020), A critical companion: on contentious heritages and the arts, democracy and reflexive Europeanisation. In: Marion Hamm/Klaus Schön-

berger (Hg.): Contentious Heritages and the Arts: A Critical Companion. Klagenfurt. (Im Erscheinen)

Holfelder, Ute (2021), Deutschnationale Inszenierung von ‚Volkskultur'. Die 10.-Oktober-Feiern in Kärnten. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde. (Im Erscheinen)

Holfelder, Ute und Studierende des Studiengangs Angewandte Kulturwissenschaft (2020), Sprehod po Klagenfurtu 1920|2020 Spaziergang durch Celovec. Erkundungen zum 10. Oktober 1920 in Klagenfurt/Celovec. Klagenfurt/Celovec.

Kuehs, Wilhelm (2020), Macht. Hegemonie. Geschichtsschreibung. Zur Okkupation des geschichtswissenschaftlichen Diskurses zum Kärntner Plebiszit durch die Politik. In: Holfelder, Ute/Ders./Ute Liepold/Bernd Liepold-Mosser/Roland W. Peball/Klaus Schönberger: Dispositiv Kärnten/Koroška oder Das andere Land. Eine Ko-Produktion zwischen Kulturwissenschaft und Theater. Klagenfurt/Celovec, 64–87.

Klubs slowenischer Student*innen in Kärnten/Koroška, Graz/Gradec und Wien/Dunaj (KSŠŠD/KSŠŠK/ KSŠŠK) (2020), 100 Jahre nichts zu feiern. Aspekte antislowenischer Kontinuität in Kärnten/ Koroška. Dunaj/Wien, Gradec/Graz, Celovec/Klagenfurt.

Liepold-Mosser, Bernd (2020), Dispositiv Kärnten/Koroška. Ein Essay. In: Holfelder, Ute/Wilhelm Kuehs/Ute Liepold/Bernd Liepold-Mosser/Roland W. Peball/Klaus Schönberger: Dispositiv Kärnten/Koroška oder Das andere Land. Klagenfurt. Eine Ko-Produktion zwischen Kulturwissenschaft und Theater. Klagenfurt/Celovec, 10–63.

Lotman, Juri M. (1990), Über die Semiosphäre. In: Zeitschrift für Semiotik. Jg. 12, Nr. 4, 287–305.

Macdonald, Sharon (2008), Difficult Heritage: Negotiating the Nazi Past in Nuremberg and Beyond. Oxon/New York.

Märtin, Ralf-Peter (2008), Alpinismus und Christentum: Das Kreuz auf dem Gipfel. In: Court, Jürgen/Arno Müller/Christian Wacker (Hg.): Jahrbuch 2007 der Deutschen Gesellschaft für Sportwissenschaft e.V. Sport – Körper – Religion. Berlin, 62–80.

Meier, Thomas (2016), Tod und Gedenken in der Landschaft – Zur Einführung. In: Meier, Thomas/Winfried Schenk (Hg.): Tod und Gedenken in der Landschaft. Bonn, 9–94.

Mouffe, Chantal (2013), Agonistics. Thinking the world politically. London/New York.

Nemec, Birgit (o. J.), Das Um-Schreiben urbaner Topographien – Gedächtnispolitik durch Straßenumbenennungen. Wien, 1910–2010. In: Academia. 672–680. Online-Publikation: https://www.academia.edu/23513627/Das_Um_Schreiben_urbaner_Topographien_Ged%C3%A4chtnispolitik_durch_Stra%C3%9Fenumbenennungen_Wien_1910_2010 (Stand 1. 9. 2020)

Niederkorn-Bruck, Meta (2019), Aneignung und Sakralisierung von Landschaft. In: Telesko, Werner/Thomas Aigner (Hg.): Sakralisierung der Landschaft. Inbesitznahme, Gestaltung und Verwendung im Zeichen der Gegenreformation in Mitteleuropa. St. Pölten, 22–39.

Pirker, Jürgen (2018), Geschichte(n) im Konflikt. Der Konsens- und Dialogprozess in Kärnten: Vom nationalen Konflikt zur Friedensregion Alpen-Adria? Wien.

Retterath, Hans-Werner (2010), Hans Steinacher. Die Stilisierung zum ersten Soldaten des „Volkstumskampfes" und nach 1945 zum NS-Opfer. In: Fahlbusch, Michael/Ingo Haar (Hg.): Völkische Wissenschaften und Politikberatung im 20. Jahrhundert. Expertise und „Neuordnung" Europas. Paderborn u. a., 154–176.

Rettl, Lisa (2005), 60 Jahre Minderheitenpolitik in Kärnten/Koroška. Ein Streifzug. In: Rettl, Lisa/Werner Koroschitz (Hg.), „heiß umfehdet, wild umstritten …" Geschichtsmythen in Rot-Weiß-Rot, Villach-Klagenfurt, 95–140.

Rothberg, Michael (2009), Multidirectional Memory. Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization. Stanford.

Scharfe, Martin (2008), Berg-Sucht. Eine Kulturgeschichte des frühen Alpinismus 1750–1850. Wien, 253–275.

Schneider, Arnd (ed.) (2020), Art, Anthropology, and Contested Heritage: Ethnographies of TRACES. London, Oxford u. a.

Schönberger, Klaus (2020), Of Hushing Up and Remembering – Partisans in Carinthia. In: Marion Hamm/Klaus Schönberger (Hg.): Contentious Cultural Heritages and Arts: A Critical Companion. Klagenfurt. (Im Erscheinen)

Thiedig, Friedhelm/Gudrun Frohnert (2008), Der Ulrichsberg – eine Reliefumkehr. Geologischer Aufbau und erdgeschichtliche Entwicklung des „mons carantanus" am Stadtrand von Klagenfurt. In: Carinthia II. 118. Jg, Nr. 198, 47–82.

Telesko, Werner/Thomas Aigner (2019), Vorwort. In: Dies. (Hg.): Sakralisierung der Landschaft. Inbesitznahme, Gestaltung und Verwendung im Zeichen der Gegenreformation in Mitteleuropa. St. Pölten, 7–9.

Tiemann, Guido (2020), „Kärnten" = Austria, „Koroska" = Yugoslavia? Some Revisionist Perspectives on the 1920 Carinthian Plebiscite. In: Historical Social Research 45 (4). (Im Erscheinen).

Uhl, Heidemarie (2004), Die Transformation des „österreichischen Gedächtnisses" in der Erinnerungskultur der Zweiten Republik. In: di Michele, Andrea/Gerald Steinacher (Hg.): Geschichte und Region/Storia e regione 13/2. Faschismen im Gedächtnis/La memoria dei fascismi, Innsbruck u. a., 23–54.

Ward, Donald (1979), Berg. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Berlin u. a., Sp. 138–146.

Wenninger, Florian (2019), Widmung und Umwidmung öffentlicher Räume. Eine Analyse des Spektrums der Debatten in österreichischen Gemeinden. In: Nemec, Birgit/Florian Wenninger (Hg.): Geschichtspolitik im öffentlichen Raum. Zur Benennung und Umbenennung von Straßen im internationalen Vergleich. (= zeitgeschichte Jg. 46, H. 1, 111–142.

Quellen

Arbeiterkammer Kärnten (2020), Enthüllung des „Wächters" – AK und ÖGB präsentieren Denkmal für Freiheit und Demokratie, 24. 7. 2020. Online-Publikation https://kaernten.arbeiterkammer.at/service/presse/Enthuellung_des_-Waechters-_.html (Stand 1. 9. 2020).

Dohr Josef (2014), Kärntner Abwehrkämpferbund – Hans Steinacher Gedenkwanderung auf die Saualpe. In: meinbezirk.at, 16. 6. 2014. Online verfügbar: https://www.meinbezirk.at/wolfsberg/c-leute/kaerntner-abwehrkaempferbund-hans-steinacher-gedenkwanderung-auf-die-saualpe_a988066 (Stand 1. 9. 2020).

Freie Stimmen, 9. 3. 1921, S. 3, F. K.: Ein Heimatdenkmal.

Freie Stimmen 31. 5. 1921, S. 3. Einladung zum Bergfest der Jugendbündler in der Rubrik „Vereinsnachrichten".

Freie Stimmen 19. 6. 1930, S. 9. Hinweis auf die „Abstimmungs-Sonnwendfeier" „der Bevölkerung" auf dem Ulrichsberg.

Freies Netzwerk Koroška (2018), Eine Gedenktafel für einen Nationalsozialisten. 31. 7. 2018. Online-Publikation: https://freiesnetzwerkk.blackblogs.org/2018/07/31/eine-gedenktafel-fuer-einen-nationalsozialisten/ (Stand 1. 9. 2020).

Graber, Georg (1922), Ein Abstimmungsdenkmal. In: Die Kärntner Landsmannschaft (6), S. 1–2.

[JuK] Juwelen unserer Kulturlandschaft. Ein Projekt des Kärntner Bildungswerks in Zusammenarbeit mit dem Institut Urban Jarnik, dem Koroški pokrajinski muzej und dem Denkmalamt Maribor, teilfinanziert von der EU, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: http://www.kleindenkmaeler.at/home/ und folgenden Details:
– Gipfelkreuz Großer Speikkogel. http://www.kleindenkmaeler.at/detail/gipfelkreuz_grosser_speikkogel

– Gipfelkreuz Kleinobir. http://www.kleindenkmaeler.at/detail/gipfelkreuz_kleinobir
– Zingerlekreuz. http://www.kleindenkmaeler.at/detail/zingerlekreuz
– Gedenkstein Abwehrkampf Saualm. http://www.kleindenkmaeler.at/detail/gedenkstein_abwehrkampf_saualm
– Gipfelkreuz Ladinger Spitz. http://www.kleindenkmaeler.at/detail/gipfelkreuz_ladinger_spitz
– Gipfelkreuz Hochobir. http://www.kleindenkmaeler.at/detail/gipfelkreuz_hochobir (alle Stand 1. 9. 2020).

Kanatschnig, Andreas (2018), Die Kärntner Berge im Zeichen des Grenzkampfes. In: Kleine Zeitung, 7. 10. 2018, 18.

Land Kärnten. CarinthJa 2020: „Kultur: Kunst und Brauchtum" Projekte nach Themen schwerpunkten und regional von Ost nach West geordnet. Online verfügbar: https://www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/ktn-allg.%20Dateien/News%202019/Carinthija%202020%20Kultur%20-%20Kunst%20und%20Brauchtum%20Projekte%2epdf?exp=612726&fps=68f101c9c538b64ba5dac0af0168982daa097519 (Stand 1. 9. 2020)

o. A. (1920), Von der Hauptleitung. In: Die Kärntner Landsmannschaft (4), 2, Dez., S. 6.

Waldner-Petuschnig, Karin (2020), Wo Kultur Grenzen überbrückt. In: Die Brücke Nr. 18 (Brückengeneration 5), 54–59. Online verfügbar: https://issuu.com/kaernten-kunst-und-kultur/docs/bruecke_nr18-v5_junijuli20 (Stand 1. 9. 2020).

Roth, Gerhard A. (2002), Die Kärntner Partisanen. ORF (Im Brennpunkt) 19. 4. 2002. Online unter dem Titel „Geschichte der Ausgrenzung der Kärntner Slowenen" verfügbar: https://tvthek.orf.at/profile/Archiv/7648449/Geschichte-der-Ausgrenzung-der-Kaernter-Slowenen/10200094/Geschichte-der-Ausgrenzung-der-Kaernter-Slowenen/10200095 (Stand: 1. 9. 2020)

Schmid-Tarman, Evyln (2018), Missbräuchliche Verwendung des Stadt-Logos: Schluss mit Geld für Ulrichsberggemeinschaft! In: Webseite Die Grünen Klagenfurt/Zeleni v Celovcu: https://klagenfurt.gruene.at/missbraeuchliche-verwendung-des-stadt-logos-schluss-mit-geld-fuer-ulrichsberggemeinschaft/ (Stand: 1. 9. 2020).

Wutte, Martin (1985): Kärntens Freiheitskampf 1918–1920. Verb. Neudr. der 2., umgearb. und verm. Aufl. von 1943. Klagenfurt.

Anmerkungen

1 Wir bedanken uns bei Valentin Sima (Klagenfurt) für kritische Anmerkungen zu einer früheren Fassung dieses Textes.

2 Die Forderung nach Entfernung oder Kommentierung von umstrittenen Erinnerungstafeln oder Denkmälern wird häufig mit religiös motivierter vormoderner Bilderstürmerei (Ikonoklasmus) gleichgesetzt. Dies war auch bei den jüngsten Ereignissen der Fall. Dabei geht es in diesen Auseinandersetzungen nicht um Bilderfurcht, Bilderablehnung oder gar um die Zerstörung von Kunst, sondern um die Kritik der vorherrschenden Erinnerungspolitiken bzw. Geschichtsnarrativen.

3 „Wie man jetzt voraussetzen kann, kommen in der Wirklichkeit keine Zeichensysteme vor, die völlig exakt und funktional eindeutig und in isolierter Form für sich allein funktionieren […] Sie funktionieren nur, weil sie in ein bestimmtes semiotisches Kontinuum eingebunden sind, das mit semiotischen Gebilden unterschiedlichen Typs, die sich auf unterschiedlichem Organisationsniveau befinden, angefüllt ist. Ein derartiges Kontinuum wollen wir […] als Semiosphäre bezeichnen." Lotman (1990, 288)

4 *Contentious Cultural Heritages* wurde als Analysekonzept im Klagenfurter EU-Horizon2020-Projekt TRACES (Transmitting Contenious Cultural Heritages with the Arts) entwickelt. In TRACES war damit weniger eine neue Kategorie gemeint, sondern ein

Werkzeug, um die Dimensionen der Konfliktverhandlung in den Erinnerungspolitiken verschiedener europäischer Länder vergleichbar zu machen (vgl. Hamm/Schönberger 2020). Bisweilen finden sich in den Critical Heritage Studies auch andere Begriffe wie „contested heritage" (Schneider 2019), „multidirectional heritage" (Rothberg 2009) oder „difficult heritage" (Macdonald 2008).

5 Zur Politisierung des geschichtswissenschaftlichen Diskurses vgl. Wilhelm Kuehs (2020).

6 Vgl. eine neuere Analyse des Abstimmungsergebnisses bei Tiemann (2020), der gezeigt hat, dass weit mehr Kärntner Slowen*innen für Österreich gestimmt hatten, als bisher angenommen wurde.

7 Vgl. die Hinweise aus der Broschüre der Klubs slowenischer Student*innen (2020), 100 Jahre Nichts zu feiern.

8 Der Beitrag stützt sich auf Untersuchungen des vom FWF geförderten Projekts „Performing Reality – Dis- und Reartikulation des Dispositivs Kärnten/Koroska. Eine künstlerisch-forschende und kulturwissenschaftliche Ko-Produktion zum 100. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung". Vgl. http://volksabstimmung2020.aau.at/ (Stand: 1. 9. 2020).

9 Zur Auseinandersetzung um das Partisanengedenken vgl. Schönberger (2020), zu den Partisanendenkmälern vgl. Rettl (2005, 19–24), zum Klagenfurter „Denkmal der Verschleppten" vor dem Dom, Entner (2010).

10 Arbeiterkammer Kärnten (2020). Anlässlich des Jubiläumsjahres 2020 wurde zudem dem „Kärntner Abwehrkämpferbund (KAB)" von der Landesregierung Mittel zugesprochen, um entsprechende Denkmäler „umfassend zu sanieren". Vgl. Land Kärnten (2019), 5.

11 Hier lauten die „Inschriften am Querbalken des Gipfelkreuzes nach Kärnten ausgerichtet ‚Kärnten frei und ungeteilt' und in Richtung Steiermark gerichtet: ‚Bleib Deiner Heimat treu'." Erstere wurde aus Anlass des 40-Jahre-Jubiläums des Plebiszits im Oktober 1960 angebracht. Vgl. JuK (o. J.), Gipfelkreuz Großer Speikkogel.

12 „In Treue zum Lied der Heimat verbunden". Aufgestellt bzw. betreut durch Alpenverein Wolfsberg und den Singkreis Thürn. Vgl. JuK (o. J.), Gipfelkreuz Ladinger Spitz.

13 Das Zingerle-Kreuz wird vom MGV St. Gertraud betreut. Vgl. JuK (o. J.), Zingerle Kreuz.

14 Die Inschrift lautet: „Nach der Besetzung Südkärntens durch die Südslawen verlief hier 1919 bis 1920 die Demarkationslinie der Abstimmungszone A. Durch den Abwehrkampf und die siegreiche Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 blieb Kärnten frei und ungeteilt. Der Kärntner Abwehrkämpferbund, Ortsgruppe St. Andrä 2011." JuK (o. J.), Gedenkstein Abwehrkampf Saualm.

15 Vgl. hierzu Hans-Werner Retterath (2010). Wir bereiten derzeit einen Beitrag über Steinacher im Kontext des *Dispositivs Kärnten/Koroška vor*.

16 Vgl. eine Presseerklärung der Klagenfurter Grünen von 2018 (Schmid-Tarmann 2018): „Neben den Amtsräumlichkeiten in der Kumpfgasse 20 gibt es für die UBG für die Ulrichsbergtreffen Sachsubventionen durch die Abteilung Stadtgarten und die Berufsfeuerwehr."

17 Für die Erörterung, in welcher Weise bestehende Denkmäler, Tafeln und Zeichen in Kärnten/Koroška abzuräumen, zu kommentieren oder mit einem Gegenstück zu ergänzen wären, fehlt hier der Platz.

Johannes Thonhauser

Vermessung eines weiten Landes

Versuch einer Topografie der „Kärntner Seelenlandschaft“

„Die Seele ist ein weites Land“, heißt es bei Arthur Schnitzler.[1] Wie wunderbar ließe sich diese Metapher auf die „Kärntner Seelenlandschaft“ übertragen! Man könnte als „Landvermesser“ die Höhen und Tiefen dieser Seelenlandschaft erkunden, ihre schroffen Felswände erklimmen, ihre sanften Almwiesen durchwandern oder sich an ihren stillen, tiefen Wassern laben.

Metaphern wie diese ermöglichen es geistes- und sozialwissenschaftlichen Abhandlungen, komplexe Sachverhalte anschaulich zu machen. Zugleich sollten sie angesichts ihrer vielgestaltigen Assoziationsmöglichkeiten aber präzisiert werden. Das gilt auch für die Metapher der „Kärntner Seele“, die in diesem Beitrag in Anspielung auf einen bekannten Vortrag Erwin Ringels[2] vor ziemlich genau 35 Jahren gebraucht wird.

Während Ringel seine Beobachtungen aus seiner Sicht als Psychotherapeut formuliert hat, soll hier mit soziologischem Begriffsinstrumentarium gearbeitet werden. Soziologisch betrachtet bietet sich für das, was landläufig mit „Seele“ gemeint ist, der Begriff des „Habitus“ an. Er ist die sozial geformte, weitgehend unbewusste Persönlichkeitsstruktur eines Menschen. Der deutsch-polnische Soziologe Norbert Elias (1897–1990) vergleicht den Habitus mit dem „Mutterboden“ – schon wieder so eine Metapher! –, „aus dem diejenigen persönlichen Merkmale herauswachsen, durch die sich ein einzelner Mensch von anderen Mitgliedern seiner Gesellschaft unterscheidet.“[3]

Das inkludiert die biologische, psychische und soziale Ebene des Menschseins. Alle drei Ebenen stehen in Wechselwirkung zueinander. So hängt die Persönlichkeit bzw. „Psyche“ eines Menschen stark mit dessen genetischer Veranlagung zusammen, die im Laufe des Sozialisationsprozesses zum Tragen kommt und gesellschaftlich-kulturell geformt wird. Biografische Erfahrungen können dabei wiederum auf die Ausprägung bzw. Aktivierung genetischer Veranlagung zurückwirken.[4] Der Körper wird also zum Speicher sozialer Erfahrungen. Die Formung des Habitus geschieht über viele Generationen hinweg. Es bedarf also einer historischen Langfristperspektive, um die Sozio- und Psychogenese eines gesellschaftlichen Teilsegments, eines Milieus oder einer bestimmten Region zu verstehen.

Gerne wird der Habitus mit der Sprache verglichen, die jeden Menschen individuell auszeichnet, dennoch aber Teil einer größeren Sprachfamilie

ist, die regionale Dialektfärbungen aufweisen kann. So wie Sprache einem steten Wandel unterliegt und die Individuen als Sprecher und Sprecherinnen diesen Prozess des Wandels interdependent vorantreiben, steht auch der Habitus der Individuen in steter Wechselwirkung mit makrohistorischen Prozessen des sozialen Wandels. So hat beispielsweise die politische Struktur einer Gesellschaft Auswirkungen auf das Gefühlsleben bzw. die Emotionsregulation der Menschen, je nachdem, ob diese über Generationen hinweg in feudalen, totalitären oder demokratischen Herrschaftsverhältnissen sozialisiert wurden.

Diesbezüglich hat Erwin Ringel zwar keine Metapher, aber einen (augenzwinkernden) Vergleich angestellt, als er die Kärntner und Kärntnerinnen als „die Sizilianer Österreichs“[5] bezeichnete. Er gebrauchte diesen Vergleich, um die hierzulande oft beobachtbare hohe Emotionalität in öffentlichen Debatten zu illustrieren. Ringel sprach von einer weit verbreiteten „Erlaubnis [...], Gefühle äußern zu dürfen“[6], wofür laut Ringel vor allem im hier so populären (Volks-)Gesang ein Ventil zu sehen sei.

Ringels Vergleich mit „den Sizilianern“ eröffnet aber weitere, freilich klischeehafte Assoziationsräume. Womöglich hat man die Familiennetzwerke und Clanstrukturen vor Augen, die das gesellschaftlich-politische Leben in Sizilien prägen, oder „den Paten“, der als mächtiger Feudalherr die unbedingte Loyalität seiner Untertanen einfordert. Tatsächlich hat sich in Kärnten über die Jahrhunderte ein Beziehungsmuster erhalten, das in einigen Bereichen immer noch dem feudalen Arrangement vom Herrn und Untertanen bzw. vom Patron und seiner Klientel ähnelt. Dieses Beziehungsmuster ist in hohem Maß ambivalent, da es zugleich ein Gefühl der Unterlegenheit wie auch ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber den Eliten, der Obrigkeit, kurz: „denen da oben“ generiert.

Facetten wie diese sollen nun in einer Art Landvermessung der „Kärntner Seele“ bzw. des Kärntner Habitus näher beleuchtet werden. In aller gebotenen Kürze sollen dabei Einsichten des sozialwissenschaftlichen Diskurses der letzten Jahrzehnte mit eigenen Forschungserkenntnissen in Zusammenschau gebracht werden. Nach einem kleinen historischen Streifzug in die frühe Kärntner Landesgeschichte werden einzelne Topoi dieser Seelenlandschaft erkundet und mit einigen wenigen Beispielen aus der so reichhaltigen Literaturgeschichte des Landes illustriert.

Ein kurzer historischer Streifzug durchs Land

In den meisten europäischen Gesellschaften lässt sich, stark vereinfacht, im Wesentlichen zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert der Übergang vom Personenverbands- zum Territorialstaat beobachten. Im Zuge dieses Prozesses wurde die feudale, auf Loyalitätsbindungen zwischen Herrn

und Untertanen beruhende Herrschaftslogik zurückgedrängt bzw. von bürokratischen, unpersönlicheren Herrschaftsformen überlagert. Abhängig von den jeweiligen historischen Gegebenheiten ging dieser Prozess in manchen Regionen Europas schneller und nachhaltiger vonstatten als in anderen Regionen. In Kärnten hat die komplizierte und langwierige territoriale Integration[7] die Präsenz feudaler Beziehungsmuster auch im öffentlich-politischen Leben deutlich begünstigt.

Aufgrund seiner topografischen Lage stand Kärnten nie im Zentrum der Interessen großer Herrschaftsdynastien, wodurch sich schon früh lokale Eliten etablieren konnten. Bereits in den ersten hundert Jahren des Herzogtums Kärnten hat kaum einer seiner Herzöge, die überwiegend Günstlinge übergeordneter politischer Interessen waren, Kärntner Boden betreten. Dieser wurde vor allem für die im Feudalwesen begründete Schenkungspolitik an weltliche und geistliche Herren genutzt.[8] So setzte bald ein Prozess territorialer Desintegration ein, der das Gebiet des heutigen Kärnten gegen Ende des Mittelalters als territorialen „Fleckerlteppich" erscheinen ließ. Das sorgte für ein ziemlich unüberschaubares Geflecht nicht nur von rechtlichen, sondern auch seelsorglichen Zuständigkeiten, was die Ausformung eines überregionalen Bewusstseins seiner Untertanen wesentlich hemmte.

Vor diesem Hintergrund ist auch der überaus große Erfolg der Reformation in Kärnten erklärbar. Der regionale Adel nutzte den religiösen Umbruch als Gegengewicht zum katholischen Zentralherrn, dem habsburgischen Kaiser in Graz bzw. Wien. Waren die Habsburger Landesherren zunächst kaum an Kärnten interessiert, hatten sie dann über Jahrhunderte keinen wirklichen Zugriff mehr auf das Land. Die regionalen Eliten etablierten also ihre eigenen Herrschaftsräume, die noch lange der mittelalterlichen Logik gehorchten. Der Soziologe Christian Dorner-Hörig hat dieses Phänomen in Anschluss an Max Webers Herrschaftstypologie als „ständischen Patrimonialismus" bezeichnet. „Das ist dann der Fall, wenn sich eine Reihe von Privilegierten das Monopol zur Schaffung und Besetzung öffentlicher Ämter und damit von Macht innerhalb eines Herrschaftsraumes sichern können [sic!]."[9] Dies ermöglichte „den regionalen Herrschern in weit höherem und zeitlich längerem Ausmaß[,] ihren direkten Zugriff auf die heimische Bevölkerung gegen die beginnenden gleichartigen Bestrebungen der Zentralmacht ab dem 17. Jahrhundert zu sichern."[10]

Langfristige historische Prozesse wie dieser wirken über Generationen nach und bis in die Gegenwart hinein. Im Folgenden sollen einige Auswirkungen dieser Konstellation auf den Kärntner Habitus skizziert werden bzw., um im Bild zu bleiben, einige Orte der „Kärntner Seelenlandschaft" aufgesucht werden.

Unten und Oben

Den ersten Aspekt bildet ein spezielles Autoritätsverständnis, das aus den beschriebenen historischen Gegebenheiten resultiert. Es lehnt sich stark am feudalen Muster vom Herrn und Untertanen an. Typisch für solche Beziehungen ist die Inszenierung des Ranghöheren als Patron, der auf seine „Schäfchen" schaut, als gütiger Gnadenherrscher und großzügiger Gönner, der aber ab und an auch Strenge walten lassen muss. Diesem über Jahrhunderte gewachsenen Autoritätsideal vom Kärntner „Landesvater" (und manchmal auch von der „Landesmutter"[11]) bedienten sich auch immer wieder Politiker der jüngeren Landesgeschichte.

In so einer Beziehungsdynamik gelangen Menschen in Machtpositionen oft zur Überzeugung, dass die Befolgung geltender Gesetze in ihrem persönlichen Ermessen liegt. Mit einem gewissen Grad an Willkür züchtet sich also der Gnadenherrscher von ihm Abhängige, für die Gnade und Strenge nicht aufgrund von klar geregelten Gesetzen planbar sind und die stets von neuem auf die Milde des Machthöheren hoffen müssen. Das erzeugt langfristig ein Gefühl der Abhängigkeit und Minderwertigkeit beim Untertanen. Peter Handke (geb. 1942) hat dieses Phänomen in *Wunschloses Unglück* (1972) in bedrückender Weise für den Alltag seiner Mutter geschildert:

> „Ein Bittgang nach dem andern zum Bruder, die Entlassung des trunksüchtigen Ehemanns noch einmal rückgängig zu machen; ein Anflehen des Schwarzhörer-Aufspürers, von einer Anzeige wegen des nichtangemeldeten Rundfunkapparats doch abzustehen; die Beteuerung, sich eines Wohnbaudarlehens auch ja als Staatsbürgerin würdig zu erweisen; der Weg von Amt zu Amt, um sich die Bedürftigkeit bestätigen zu lassen; der jährlich von neuem benötigte Mittellosigkeitsnachweis für den inzwischen studierenden Sohn; Ansuchen um Krankengeld, Kinderbeihilfe, Kirchensteuerermäßigung – das meiste im gnädigen Ermessen, aber auch das, auf was man gesetzlichen Anspruch hatte, mußte man immer wieder genau so nachweisen, daß man das endliche Genehmigt! dankbar als Gnadenerweis nahm."[12]

Bei Handke wird sogar der Behördengang zu einem Unterwerfungsakt, die Beamten implementieren die Gnadenwillkür in den Staatsapparat und generieren so ein permanentes Unterlegenheitsgefühl bei den Bürgern und Bürgerinnen.

Wie bereits angedeutet, erzeugt eine derartige Beziehungsdynamik mitunter das Phänomen der Ambivalenz im psychologischen Sinn, also eine widerspruchsvolle Haltung des Untertanen zum Machthöheren, eine Art Hassliebe. Womöglich liegt darin auch ein Schlüsselelement der ausgeprägten Obrigkeitskritik bzw. Elitenskepsis in der Kärntner Bevölkerung,

die sich nicht zuletzt am verhältnismäßig starken Potential rechtspopulistischer („Protest"-)Parteien zeigt. Ihre Wurzeln reichen zurück bis in die Gegenreformation. Jene Gegenden vor allem in Oberkärnten und im Gurktal, in denen sich der Geheim- bzw. Kryptoprotestantismus des 17. und 18. Jahrhunderts am hartnäckigsten hielt, waren zwei Jahrhunderte später nicht nur Zentren des Nationalsozialismus, sondern blieben bis heute auch bedeutende Hochburgen des nationalen Lagers.[13]

Mentalitätsgeschichtlich gesehen wurde also aus dem Protestantismus eine Art „Protesthabitus". Dieser richtete sich zunächst, im Kontext der Gegenreformation, vornehmlich gegen die teils widerwärtigen Maßnahmen der Zwangsrekatholisierung durch Kirche und Staat. Obrigkeitskritik war zunächst und für lange Zeit also auch Antiklerikalismus, der sich bis heute in einem tendenziell stark ausgeprägten Misstrauen gegenüber der katholischen Kirche zeigt.[14] Sogar eine Kärntner Sage – sie trägt den etwas gewöhnungsbedürftigen Titel „Platschiken Platschaken" – kann diesen Umstand gut illustrieren:

> „In Maria Wörth wurde der große Frauentag gefeiert. Schiffe kamen von allen Seiten herangefahren und brachten Andächtige aus nah und fern, die an dem Umgang teilnehmen wollten. Nur ein armer Halterbub drüben in Pritschitz musste zu hause bleiben und die Kühe hüten, da er weder Schuhe noch Kleider besaß, um an dem Feste teilnehmen zu können.
>
> Traurig stand er auf der Weide und sah hin nach Maria Wörth. Er sah schon die Prozession ziehen und hörte das Beten der Menge, das zu ihm herklang wie ‚Platschiken-Platschaken'. Der Bub fühlte große Sehnsucht, auch hin zur Mutter Gottes zu kommen. Er eilte zum See, faltete in inniger Andacht die Hände und, das Geräusch des herklingenden Gebetes nachahmend, schritt er aus und ging hin über das Wasser. In Maria Wörth sahen Pfarrer und Andächtige das Kind über den See herkommen. Sie eilten zum Ufer, um das Wunder in der Nähe zu sehen. Da hörten sie zu ihrem Erstaunen, wie das Kind in inniger Andacht ‚Platschiken-Platschaken' sagte. ‚Kind', sprach der Pfarrer, ‚was sagst du da? Das ist ja kein Gebet. So betet man nicht.' Und er lehrte es die Worte eines Gebetes. ‚Jetzt, mein Kind, kehre zurück und sprich, was du von mir gelernt.' Folgsam ging der Knabe wieder auf das Wasser und sprach das gelernte Gebet. Bald darauf war er in den Wellen verschwunden."[15]

Man mag diese Sage als Plädoyer für authentische Frömmigkeit, die den Glauben mit dem Herzen begreift, lesen. Zweifellos steckt darin auch die protestantische Grundüberzeugung, dass wahrer Glaube innerer Haltung entspringt und nicht äußerer Formelhaftigkeit. Dass die Gebetskatechese des Pfarrers aber direkt in den wortwörtlichen Untergang führt, ist ein

deutlicher antiklerikaler Seitenhieb auf die katholische Kirche und ihr Personal.

Der Antiklerikalismus als ein für Kärnten spezifischer Grundzug des Antielitarismus wurde in weiterer Folge vor allem im entstehenden deutschnationalen Milieu des 19. Jahrhunderts zu einem geläufigen Topos der „Kärntner Seelenlandschaft". „Katholisch sein, heißt deutschfeindlich sein"[16], hieß es damals, und die Kirche wurde als Schirmherrin des slowenischen Volkes verstanden, was „von deutschliberaler Seite als Verrat am eigenen Volk interpretiert wurde"[17]. Dieser Konflikt spitzte sich im Zuge des Ersten Weltkrieges und erst recht des Kärntner Abwehrkampfes und der Volksabstimmung zu. War von „Hetzpfaffen" auf der einen Seite die Rede, beschwerte man sich auf der anderen Seite, von jener des Klerus, über eine regelrechte „Pfaffenhetze".[18] Nachhaltig wirkte sich diese antiklerikale Grundhaltung in den fünf Jahren des so genannten „Christlichen Ständestaates" am Vorabend der nationalsozialistischen Machtergreifung aus. Die Tatsache, dass Kärnten im Bundesländervergleich die höchste Zahl an illegalen NSDAP-Mitgliedern während dieser Zeit aufweisen konnte,[19] ist nicht zuletzt Ergebnis einer wirksamen Kirchenaustrittspropaganda der Nazis, die in Kärnten auf fruchtbaren Boden fiel.[20]

Mit zunehmendem Machtverlust der Kirche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlor der Antiklerikalismus als typisch kärntnerische Form der Elitenskepsis langsam an Bedeutung. Andere Elemente, wie die Anti-Wien-Polemik oder eine ausgeprägte Skepsis gegenüber der Europäischen Union, treten nun stärker hervor. Aber nicht nur Eliten aus Religion und Politik, auch jenen aus Wissenschaft, Kunst und Kultur werden in Kärnten tendenziell Misstrauen entgegengebracht.

Ihre Aufgabe als kritisches Korrektiv gesellschaftlicher bzw. politischer Entwicklungen wird häufig als Bedrohung für den Zusammenhalt der Wir-Gruppe wahrgenommen. Damit ist ein weiteres wesentliches Element der „Kärntner Seele" bzw. des Kärntner Habitus angesprochen.

Innen und Außen

Gerade in Kärnten hat man im Laufe der Geschichte wie kaum woanders vermeintliche oder tatsächliche Bedrohungserfahrungen im kollektiven Gedächtnis bewahrt. Die vielen Abwehrkampfdenkmäler im öffentlichen Raum illustrieren diesen Umstand ebenso wie die Tatsache, dass sogar die (umstrittene) vierte Strophe der Landeshymne, in der man die mit Blut gezogenen Grenzen des Landes besingt, eine dieser Bedrohungserfahrungen konserviert. Mit der öffentlichen Gedächtniskultur rund um den Kärntner Abwehrkampf wurde ein „Narrativ von Bedrohung und Widerstand"[21] etabliert, in dem die Kärntner und Kärntnerinnen zu „Wächtern

an der deutschen Grenze“ hochstilisiert wurden, die seit Jahrhunderten dem Einfall fremder Völker ausgeliefert sind und dabei „schon so oft […] im Stich gelassen worden waren“[22].

Der einflussreiche Kärntner Heimatdichter Josef Friedrich Perkonig (1890–1959) formte dieses Narrativ im Dienste des Nationalsozialismus in martialischer Sprache mit, wie die folgende Textpassage über die Karawanken zeigen soll:

> „Es stieg im Laufe der Jahrhunderte viel fremdes Volk über diese Berge, Römer zogen in die erste Schlacht mit Germanen, die auf kärntischem Boden gekämpft wurde, die türkischen Mordbrenner brachen über die Engpässe herein, die Soldaten Napoleons kamen von den venetischen und lombardischen Schlachtfeldern, die österreichische Front gegen die Italiener lag hier, und zuletzt nahmen auch die Südslawen ihren Weg über das Gebirge. Es hat viel glühende Gesichter gesehen und hörte wilde Herzen schlagen, fremdes Blut tropfte auf seinen Stein, und die Begierden von Eroberern kreisten über ihm wie dunkle Raubvögel; […].“[23]

Tatsächlich war auch schon vor dem Kärntner Abwehrkampf das Narrativ von Bedrohung und Widerstand im kollektiven Gedächtnis präsent, wie nicht zuletzt die zahlreichen Sagen zur Türken- und Franzosenzeit illustrieren. Eine soziologische Einsicht dazu lautet: Je größer die vermeintliche oder reale Bedrohung von außen, desto stärker der Loyalitätsdruck nach innen. In Kärnten zeigt sich das am äußerst präsenten Begriff der „Heimattreue“, der sich wie ein roter Faden durch die Kärntner Volks- und Heimatkultur durchzieht. Wer von innen heraus die „Wir-Gruppe“ der Kärntner und Kärntnerinnen infrage stellt, läuft schnell Gefahr, als „Nestbeschmutzer“ stigmatisiert und sanktioniert zu werden.

Hoher Loyalitätsdruck innerhalb einer Wir-Gruppe führt zwangsläufig zu erhöhten Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Individuen, die dieser Wir-Gruppe angehören wollen. Auch hier lässt sich eine mentalitätsgeschichtliche Kontinuität bis in die Zeit der Gegenreformation zurückverfolgen. Im Zuge des staatlichen Missionswesens zur Bekämpfung des hartnäckigen Geheimprotestantismus wurden Mitte des 18. Jahrhunderts Priester, Grundherren und Behörden zu Bespitzelungsorganen, die in Beichtgesprächen, Hausbesuchen und systematischer Untersuchung des Lebenswandels „verdächtiger“ Personen eine bedrückende Atmosphäre der Angst geschaffen haben mussten. In Wirtshäusern wurde das Sprechen über religiöse Inhalte verboten und das Denunziantentum mit finanziellen Anreizen gefördert. Den menschlichen Tiefpunkt bildete die schon länger praktizierte gewaltsame Abnahme von Kindern „verdächtiger Frauen“ zum Zwecke der „gutkatholischen“ Erziehung.[24] Man

kultivierte damit ein So-Tun-als-ob, das Zur-Schau-Stellen des nach außen hin scheinbar braven Angepasst-Seins.

Hier lässt sich auch der oben schon angedeutete Sachverhalt einordnen, dass Kärnten im so genannten „Christlichen Ständestaat" eine Hochburg des illegalen Nationalsozialismus war: In einer bedrückenden Atmosphäre des erzwungenen „Schaukatholizismus" verstanden sich zahlreiche Kärntner und Kärntnerinnen in ihrer Hinwendung zum illegalen Nationalsozialismus als Widerstandskämpfer gegen ein Unrechtsregime.[25]

Noch komplexer stellt sich das Phänomen des Loyalitätsdrucks in vielen Biografien von Menschen aus Südkärnten dar, in deren Familien es in den letzten Generationen (bewusst oder unbewusst) zu einer Abkehr von den eigenen slowenischsprachigen Wurzeln gekommen ist. Einerseits waren jene Generationen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einem starken Germanisierungsdruck vonseiten der Mehrheitsbevölkerung ausgesetzt. Andererseits wird man schlussfolgern müssen, dass gerade das Interesse am Überleben der eigenen Minderheit bei vielen slowenischsprachigen Familien zu einem erheblichen Druck auf die eigenen Wir-Gruppen-Mitglieder führt – ein Umstand, der im Individuum zu erheblichen psychischen Spannungen führen muss.

Auf dem Land

Menschen, die in solche Beziehungsdynamiken verstrickt sind, entwickeln individuell unterschiedliche Strategien im Umgang damit. Hinter diesen Strategien stecken aber gesellschaftlich geformte Verhaltensstandards der Konfliktbewältigung und Emotionsregulation, die wiederum regional und milieubedingt unterschiedlich sein können. Hier liegt der Kern von Erwin Ringels Sizilianer-Vergleich. „Der Kärntner ist einer, der seine Gefühle nicht unterdrückt, sondern der sie ausspricht und der sie oft aussingt, und das ist von ungeheurem Wert"[26], lautet der Befund des prominenten Psychotherapeuten der „österreichischen Seele".

Diesen Befund wird man aber differenziert beurteilen müssen. Einerseits erscheint der Umgang mit Konflikten in Kärnten, vor allem mit jenem um die slowenische Sprache, tatsächlich auffällig emotionsgeladen, auch in der öffentlichen politischen Auseinandersetzung. Der Schluss liegt nahe, dass die Präsenz der eingangs beschriebenen feudalen Beziehungslogik die Akzeptanz von Emotionen und affektbetonten Umgangsformen eher begünstigen als streng formalisierte und bürokratisierte Herrschaftsverhältnisse.

Andererseits wird man allerdings entgegenhalten müssen, dass vor allem im bäuerlichen Milieu bis heute auch eine gewisse emotionale

Sprachlosigkeit begegnet, also ein Unvermögen, die eigene Gefühlslage zur Sprache zu bringen. Das ist aber wohl weniger ein Kärntner Spezifikum, als vielmehr dem mentalitätsgeschichtlichen Umstand geschuldet, dass das Zur-Sprache-Bringen der eigenen Gefühle vornehmlich in städtisch-bürgerlichen Schichten des 18. und 19. Jahrhunderts kultiviert wurde – einem sozialen Milieu, das im stark ländlich geprägten Kärnten traditionell weniger präsent ist.

Interessanterweise spiegelt sich diese Ländlichkeit zumindest auf den ersten Blick nicht im traditionellen politischen Wahlverhalten wider. Während man in Ober- und Nordkärnten aus den bereits skizzierten Gründen eine starke Sympathie für das rechtspolitische Parteispektrum vorfindet, würde man für jene Regionen Südkärntens, in denen noch viele Menschen Slowenisch als Umgangssprache pflegen, eine Hinwendung zur christlich-sozialen Parteitradition erwarten. Gerade in diesem sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungssegment begegnet uns heute noch eine tief verwurzelte Volksfrömmigkeit. Hier war auch die Reformation deutlich weniger erfolgreich als im Rest Kärntens. Bis weit ins 20. Jahrhundert war in diesem Teil Kärntens der Priesterberuf eine von wenigen Möglichkeiten, sozialen Aufstieg und höhere Bildung zu erlangen. Dementsprechend bildete der Klerus lange Zeit die politische Elite der slowenischsprachigen Kärntner und Kärntnerinnen. Trotzdem wählt man in diesem Milieu tendenziell nicht schwarz oder türkis, sondern entweder eine eigene slowenische Liste oder die Sozialdemokratie.

Das wiederum hat zu tun mit dem Umstand, dass die kleinteiligen Besitzverhältnisse das so genannte „Keuschlertum" förderten – also Kleinstlandwirtschaften mit so geringem Ertrag, dass sich die weichenden Kinder und Kindeskinder als Tagelöhner, Knechte und Mägde durchschlagen mussten. Es entstand hier also ein Landproletariat, das keinerlei Sympathien mit dem christlich-sozialen Lager der Unternehmer und Großbauern haben konnte. Und schon gar nicht mit der katholischen Kirche.

Diese tat sich gerade bei der Dienstbotenschicht schwer, ihre sexualmoralischen Forderungen plausibel zu machen, oblagen Knechte und Mägde doch rigiden Heiratsschranken. So verwundert es nicht, dass Kärnten im Österreichvergleich seit jeher die höchste Rate an unehelichen Kindern hat. Zumindest hier ist also Ringels Sizilianer-Vergleich zu widersprechen: Mediterrane Kulturen wie die sizilianische kannten bereits vor ihrer Christianisierung das Gebot vorehelicher Enthaltsamkeit. Die Adaptierung der katholischen Sexualmoral im Zuge der Missionierung bereitete also keine so großen Schwierigkeiten wie in germanischen oder slawischen Stammeskulturen, in denen dieses Gebot als lebensfremd erfahren wurde.[27] Bis heute scheint dieser Umstand nachzuwirken.

Abgründe

Zeit für eine Zusammenfassung: Wer die „Kärntner Seelenlandschaft" vermessen will, muss weite Wege gehen. Das gilt nicht nur für den Raum, sondern auch für die Zeit. Wie gezeigt werden konnte, lassen sich mentalitätsgeschichtliche Grundzüge zum Verstehen der „Kärntner Seele" mindestens bis in die Zeit der Reformation und Gegenreformation – dem „Konfessionellen Zeitalter" – zurückverfolgen: Es ist jene Epoche, in der Staat und Kirche über Sozialdisziplinierung und Kirchenzucht die Formung des modernen Menschen vorangetrieben haben. In Kärnten setzte dieser Prozess aufgrund der oben beschriebenen starken Stellung lokaler Eliten eine eigene Dynamik in Gang. Dorner-Hörig fasst die Konsequenzen daraus so zusammen: „Im Unterschied zu den habituell wirksamen Prozessen der Gegenreformation im Rest Österreichs ist in Kärnten deren Macht an der ‚dauernden Bedrohung' durch sie ablesbar anstatt an der ‚dauernden Disziplinierung'. In Kärnten ist es nicht primär die Angst, die man vor dem Oben hat, sondern man hat sie vor dem ‚Innen': vor mangelnder Loyalität, vor Verrat, vor Falschheit."[28]

Je größer und präsenter diese Angst ist, desto stärker wird der Loyalitätsdruck innerhalb der Wir-Gruppe, der dem Individuum die Wahl zwischen Anpassung oder Stigmatisierung lässt. Womöglich liegt in dieser Konstellation ein Schlüssel, um die außergewöhnlich hohe Dichte an (auch international anerkannten) bedeutenden Kärntner Literatur- bzw. Kunstschaffenden zu verstehen: Sie haben sich diesem Anpassungsdruck zu entziehen versucht und damit die Loyalität zur eigenen Wir-Gruppe aufs Spiel gesetzt. Ihre Stigmatisierung steht im Gegensatz zu in Kärnten traditionell hochverehrten Künstlern wie Josef F. Perkonig oder Switbert Lobisser, deren Biografien auch Geschichten der Anpassung an die jeweils herrschenden Verhältnisse sind.

Ein letztes literarisches Beispiel von einer, die sich nicht anpassen konnte und damit ihr Leben als Außenseiterin verbracht hat, soll einige Einsichten dieses Beitrages noch einmal veranschaulichen. Es handelt sich um die (hier nur leicht gekürzten) ersten Zeilen von Christine Lavants (1915–1973) Erzählung *Das Wechselbälgchen* (1945/46), das vom Schicksal des unehelichen Kindes der Kuhmagd Wrga in einer Welt von Vorurteilen und Aberglauben erzählt:

> „Wrga die Einäugige hatte ein Wechselbälgchen.[29] Aber sie tat so, als ob sie das nicht wüsste und nannte das Bälgchen manchmal bei seinem schönen Namen. Ja, sie fand diesen Namen überaus schön, obgleich der Duldiger-Pfarrer gesagt hat, dass der Name eigentlich eine Strafe sei weil die verräterische Königin[30] so geheißen hat und wenn es ein Bub wäre müsste es nach dem verbrecherischen Kaiser ‚Napoleon'

heißen. Nein, er kannte kein Erbarmen, wo es um eine große Sünde ging und ein Kind bekommen, zu dem man keinen Vater hat, ist eben eine große Sünde. […]

Er war einfach gegen die Sünde und für die Gerechtigkeit und wenn er allein herum ging beredete er das mit sich und wurde auch manchmal ein bisschen laut dabei und dachte, er sei auf der Kanzel – mein Gott, was ist auch dabei? Ein Pfarrer kann schließlich reden wo und wann er will und wenn die Leute dann behaupten, er hätte auch noch ein Spinnrad unter seiner Kappe, so war das nicht nur erlogen, sondern auch unmöglich. Aber so sind die Menschen. Da gehen sie her und streuen unwahre Reden über einen aus und wenn sie dann einmal so oder so in Not sind, dann gehen sie wohl am Ende gerade zu diesem einen, von dem sie eben noch Ungeheures behauptet haben und bekommen gleich im Voraus schon beim Frühbirnenbaum vor dem Pfarrhof Tränen in die Augen und Kummerfalten um den Mund und sagen drinnen dann Hochwürden hin und Hochwürden her und wie schön er beim letzten Hochamt wieder gesungen hätte, so recht zum Herzergreifen und wenn sie dann fortgehen, haben sie das Geld für einen Anzug oder eine Nähmaschine oder was sie halt sonst unbedingt gebraucht haben."[31]

Die Lavanttaler Schriftstellerin bringt mit dem Einstieg in ihre Erzählung einige Abgründe der Kärntner Seelenlandschaft, wie sie ihr gegen Mitte des 20. Jahrhunderts erschienen, zur Sprache: Das Elend der Dienstboten, die Pastoralmacht der katholischen Kirche, die Stigmatisierung von Außenseitergruppen, den volkstümlichen Aberglauben, die Skepsis gegenüber (kirchlichen) Eliten und die (gespielte) Untertänigkeit der Bevölkerung (in der Hoffnung auf mildtätige Zuwendung ebendieser).

Heute gibt es das Dienstbotenmilieu längst nicht mehr, die Kirche hat ihre Pastoralmacht sukzessive eingebüßt und der volkstümliche Aberglaube hat dem Glauben an Fake News und Verschwörungstheorien in den Social Media Platz gemacht. Doch die über Generationen kontinuierlich geformten Haltungen, Gefühlslagen und Zwänge sind Teil des selbstverständlichen Umgangs miteinander geworden. Sie sind zum Bestandteil der „Kärntner Seele" geworden, die in den kommenden Generationen wohl auch neue Facetten dazugewinnen und andere abstreifen wird.

Vermutlich ist jede einzelne beschriebene Facette dieser „Kärntner Seele" auch in anderen Regionen, Milieus und Gesellschaften zu finden. In ihrem historisch gewachsenen Zusammenspiel formen diese einzelnen Facetten aber den jeweiligen „Mutterboden", aus dem jeder Mensch als individuelle Persönlichkeit heraus- und in seine Gesellschaft hineinwächst. Auch wenn also Christine Lavants Erzählung in einer längst vergangenen Zeit angesiedelt ist, wirken die zwischenmenschlichen Abgründe nach wie vor vertraut. Auch Abgründe können eine Landschaft formen.

Anmerkungen

1 Schnitzler, Arthur: Das weite Land. Tragikomödie in fünf Akten, entstanden 1910. Online unter: http://www.zeno.org/Literatur/M/Schnitzler,+Arthur/Dramen/Das+weite+Land/3.+Akt [zuletzt abgerufen am 14.09.2020].

2 Ringel, Erwin: Die Kärntner Seele. Mit Darstellungen aus Literatur und bildender Kunst. Herausgegeben von Franz Witzelnig mit Beiträgen von Josef Strutz und Arnulf Rohsmann, Klagenfurt/Wien: Hermagoras 1988.

3 Elias, Norbert: Die Gesellschaft der Individuen. Herausgegeben von Michael Schröter, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987, 244.

4 Vgl. Kotrschal, Kurt: Mensch. Woher wir kommen, wer wir sind, wohin wir gehen, Wien: Brandstätter 2019, 10f.

5 Ringel 1988, 9 (wie Anm. 2).

6 Ebd., 10.

7 Vgl. dazu Neumann, Wilhelm: Kärnten – Grundlinien der Landesbildung, in: Neumann, Wilhelm: Bausteine zur Geschichte Kärntens. Festgabe für Wilhelm Neumann zum 70. Geburtstag, Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs 1985 (= Das Kärntner Landesarchiv 12), 24–40.

8 Ogris, Alfred: Die Kirchen Bambergs, Freisings und Brixen in Kärnten, in: Anderwald, Karl/Karpf, Peter/Valentin, Hellwig (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2000, Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft 2000, 139–153, hier: 139.

9 Dorner-Hörig, Christian: Habitus und Politik in Kärnten. Soziogenetische und psychogenetische Grundlagen des Systems Jörg Haider, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden 2014 (= Figurationen. Schriften zur Zivilisations- und Prozesstheorie 9), 124.

10 Ebd., 124f.

11 Vgl. Thonhauser, Johannes: Herrin – Landesmutter – Heilige. Eine kritische Wiederbeschäftigung mit Dolores Viesèrs Roman Hemma von Gurk (1938) anlässlich der 80. Wiederkehr seines Erscheinungsjahres, in: Carinthia I 208 (2018), 459–474.

12 Handke, Peter: Wunschloses Unglück. Erzählung, mit einem Kommentar von Hans Höller unter Mitarbeit von Franz Stadler, Frankfurt am Main: Suhrkamp ^{4}2014 (= Suhrkamp BasisBibliothek 38), 44.

13 Vgl. dazu Wandruszka, Adam: Die österreichische politische Struktur. Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Benedikt, Heinrich (Hg.): Geschichte der Republik Österreich, Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1954, 289–486; Gamsjäger, Hubert: Zusammenhänge zwischen Religionsbekenntnis und Wahlverhalten am Beispiel Kärntens, Informationsdienst der Salzburger Gruppe. Zeitschrift für Kirche und Gesellschaft 3 und 4 (1986), 16–22 und 29–32.

14 Vgl. Thonhauser, Johannes: Die Kirche und die „Kärntner Seele". Habitus, kulturelles Gedächtnis und katholische Kirche in Kärnten, insbesondere vor 1938, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2019.

15 Graber, Georg (Hg.): Sagen aus Kärnten. Bd. 1, Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft 1979, 295f.

16 Burz, Ulfried: „Katholisch sein heißt deutschfeindlich sein!". Die Los-von-Rom-Bewegung in Kärnten, in: Wadl, Wilhelm (Hg.): Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag, Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten 2001 (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 84), 465–476.

17 Malle, Avguštin: Überlegungen zur gesellschaftlichen Bedeutung der röm.-kath. Kirche in Kärnten, in: Malle, Avguštin/Tropper, Peter G. (Hg.): Katholische Kirche in Kärnten und Lebenswirklichkeiten 1900–1975. Koroška katoliška Cerkev in življenjska dejstva 1900–

1975, Klagenfurt: Hermagoras 2015 (= Das gemeinsame Kärnten. Skupna Koroška 13), 11–13, hier: 11.

18 Vgl. Tropper, Peter G.: Nationalitätenkonflikt – Kulturkampf – Heimatkrieg. Dokumente zur Situation des slowenischen Klerus in Kärnten von 1914 bis 1921, Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs 2002 (= Das Kärntner Landesarchiv 28).

19 Vgl. Valentin, Hellwig: Kärnten. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck/Wien: Haymon-Verlag 2011 (= Haymon-Taschenbuch 59), 70.

20 Der Autor hat diesen Zusammenhang anhand einschlägigen Archivmaterials aus dieser Zeit herauszuarbeiten versucht. Vgl. Thonhauser 2019, 129–222 (wie Anm. 14).

21 Vgl. Thonhauser, Johannes: Das Narrativ von Bedrohung und Widerstand. Beobachtungen zu generationenübergreifenden Erinnerungstraditionen im kollektiven Gedächtnis am Beispiel Kärntens, in: LIMINA. Grazer theologische Perspektiven 3/H. 1 (2020) 124–144.

22 Diese beiden Formulierungen stammen aus Viesèr, Dolores: Hemma von Gurk, Klagenfurt: Kaiser Buchgemeinde Alpenland 1965, 161.

23 Perkonig, Josef F.: Kärnten, deutscher Süden, Graz: Leykam-Verlag [4]1943, 3.

24 Vgl. Tropper, Peter G.: Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780), Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs 1989 (= Das Kärntner Landesarchiv 16), 77–80. Erst mit dem Toleranzpatent Josefs II. offenbarte sich der gewaltige Misserfolg dieser Unternehmungen, entsprachen doch die Kerngebiete der Mission auch jenen Gemeinden, die sich in weiterer Folge als evangelische Toleranzgemeinden deklarierten.

25 Vgl. Thonhauser 2019, 129–220 (wie Anm. 14).

26 Ringel 1988, 10 (wie Anm. 2).

27 Vgl. Höllinger, Franz: Volksreligion und Herrschaftskirche. Die Wurzeln religiösen Verhaltens in westlichen Gesellschaften, Opladen: Leske + Budrich 1996 (= Fragen der Gesellschaft), 173.

28 Dorner-Hörig 2014 (wie Anm. 9).

29 Als „Wechselbalg" wurden Kinder bezeichnet, von denen man aufgrund ihrer Andersartigkeit, z. B. wegen einer Behinderung, glaubte, sie seien von einem bösen Geist der unwissenden Mutter anstelle des eigentlichen Kindes untergeschoben („ausgewechselt") worden und würden ihre Umgebung ins Unglück stürzen.

30 Gemeint ist Zitha, die Frau Kaiser Karls I., deren Friedensverhandlungen in der so genannten „Sixtus-Affäre" als Verrat an der Habsburgerdynastie, der Schutzmacht der katholischen Kirche, aufgefasst wurden.

31 Lavant, Christine: Das Wechselbälgchen. Erzählung. Herausgegeben von Klaus Amann, Göttingen: Wallstein 2012, 5–7.

Raimund Freithofnig/Manuel Jug

100 Jahre Volksabstimmung – Rückblick und Ausblick zweier junger Volksgruppenvertreter

Abwehrkampf und Ortstafelsturm

Über 100 Jahre ist es nun her, dass die Kärntnerinnen und Kärntner die demokratische Möglichkeit erhalten haben, selbst entscheiden zu können, ob sie zu Deutschösterreich und Kärnten oder zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gehören wollen. Doch diese Volksabstimmung ist nicht vom Himmel gefallen. In den beiden Jahren zuvor war der Süden Kärntens der Schauplatz des Kärntner Abwehrkampfes, in dem insgesamt etwa 400 Personen sterben mussten.

Die Motive bei der Volksabstimmung, für dies oder jenes zu stimmen, waren durchaus unterschiedlich, und auch das Stimmverhalten war durchaus unterschiedlich. „Die Mehrheit der Südkärntner Bevölkerung hatte sich für den Verbleib bei Österreich ausgesprochen. Das Bemerkenswerte dabei: Von den 22.000 Stimmen für Österreich (59 Prozent) waren 12.000 von slowenischsprachigen Kärntnern. 15.000 stimmten für den SHS-Staat.“[1] Doch mit dieser Volksabstimmung war die Diskussion um diese Gebiete noch lange nicht zu Ende. In den Folgejahren und -jahrzehnten wurde das Abstimmungsergebnis vom 10. 10. 1920 sowohl von den Nationalsozialisten missbraucht, die die Abstimmung als den Sieg in der deutschen Nacht instrumentalisierten, wie auch von den Kommunisten, die die demokratische Abstimmung negiert und noch einige Jahre lang Gebietsansprüche gestellt haben.

Im Jahre 1955 hat Österreich den Staatsvertrag bekommen, der im Artikel 7 auch die Rechte der österreichischen Minderheiten festschreibt. „Für die KroatInnen und SlowenInnen hat der Staatsvertrag von Wien zusätzlich besondere Rechte gebracht. Insbesondere enthält er Bestimmungen über Schutz und Förderung der beiden Volksgruppen und über die Anbringung von Ortsbezeichnungen (z. B. Ortstafeln) in den Volksgruppensprachen.“[2]

Persönliche Sichtweise der Jugend:

Wenn man sich einhundert Jahre nach dem historischen Ereignis wieder tiefer und bewusster mit den Geschehnissen befasst, ist es für uns als 23-Jährige kaum vorstellbar – Kämpfe zwischen den direkten Nachbarn

passen nicht in unser heutiges Weltbild. Doch genau diese historischen Ereignisse und Umstände müssen den „Jungen" gelehrt und weitervermittelt werden. Es muss der jungen Generation verdeutlicht werden, dass das Zusammenleben schon einmal sehr bescheiden war und eine Zeit ohne tätliche Konflikte nicht sakrosankt ist. Das Motto bei der gemeinsamen Gedenkfeier am Völkermarkter Friedhof im Jahre 2017 lautete:

> *„Sie starben im Glauben an ihre Heimat, weil die Politik keine bessere Lösung parat hatte."*

Nur weil es derzeit keine sichtbaren Ausschreitungen – im Sinne von tätlichen Aktionen – gibt, bedeutet das nicht, dass das Ziel in der Verständigungsarbeit schon erreicht ist. Der Dialog, auf den ein friedliches und vorurteilfreies Leben aufbaut, muss von Generation zu Generation neu gelernt werden. Darüber hinaus ist es essenziell, dass der Effekt der Volksabstimmung, also die bewusste Entscheidung für Österreich, von einer Mehrheit von fast 60 Prozent getroffen wurde. Hier stimmten auch etliche Kärntner Slowenen für den Verbleib bei Österreich und entschieden sich bewusst, dass ihre Heimat in diesem Gebiet zum Territorium des österreichischen Staates gehören soll. Dieser Aspekt darf und soll nicht verheimlicht werden in geschichtlichen Aufarbeitungen, und er muss als Bekenntnis zu Kärnten vermittelt werden.

„Im Jahre 1970 begann die Stimmung um dieses Thema anlässlich der 50-Jahr-Feier der Volksabstimmung schließlich zu brodeln. Ab dieser Feier kam es auch vermehrt zu Schmieraktionen und starker Propaganda von beiden Streitparteien. Organisiert wurde die Feier von einem ehemaligen SS-Oberscharführer, und NS-Abzeichen wurden bei den Feierlichkeiten von Teilnehmern offen getragen. Transparente mit Aufschriften wie ‚Wir fordern Minderheitenfeststellung', ‚Gleichberechtigung für die Mehrheit' und ‚Toleranz ja – weitere Geschenke nein' waren zu sehen. Dies verschärfte den Zorn von Kärntner Slowenen, und es kam wiederum vermehrt zu Übergriffen und Schmieraktionen von ihrer Seite im Lauf des Jahres 1971. Im Gegenzug dazu wurden von deutschnationalen Kärntnern Partisanendenkmäler geschändet."[3]

Kommentar Manuel Jug:

Die Dimension des Konflikts von damals kann man sich als junger Mensch kaum direkt vorstellen. Und trotzdem muss man sich ins Bewusstsein bringen, dass es in dieser Zeit für beide Seiten nachvollziehbar war und beide unterschiedliche Gründe gehabt haben, so und nicht anders zu handeln. Das Klima im Land war vergiftet und die Emotionen bei den Menschen waren sehr tiefgreifend. Selbstverständlich gab es auf beiden Seiten auch ein Aufheizen von Meinungsführern. Heutzutage ist dies zum Glück anders. Stimmen, die heute einen Konflikt initiieren möchten, sind kaum

hörbar. Und auch wenn eine Person oder Organisation dies im Plan hätte, so sind wir überzeugt davon, dass solche Pläne eines neuen Konflikts in der breiteren Bevölkerung nur eine geringe Zustimmung finden würden.

Die Jahre 2000 bis 2020

Im neuen Jahrtausend begannen auch in Kärnten die Uhren anders zu ticken. 2005 wurde die Kärntner Konsensgruppe gegründet, die unserer Meinung nach einen wesentlichen Beitrag für Friede, Versöhnung und Verständigung in Kärnten geleistet hat. Gemeinsame Veranstaltungen in den verschiedenen Südkärntner Gemeinden, wie zum Beispiel „Guten Abend, Nachbar/dober večer, sosed" oder das Völkerfamilientreffen in Arnoldstein, gemeinsame Opfergedenken in Liescha, Annabichl oder Völkermarkt, gemeinsame Publikationen, wie zum Beispiel „Kärnten neu denken" oder „Kärnten liegt am Meer" haben einen Beitrag für ein konsensorientierteres Kärnten geleistet.

Der Ortstafelkompromiss im Jahre 2011 hat den jahrzehntelang andauernden Ortstafelkonflikt gelöst. Schlussendlich einigte man sich auf 164 zweisprachige Ortstafeln in 24 Gemeinden. Zudem beinhaltet die Regelung auch eine Öffnungsklausel. Dabei können Gemeinderäte eigenständig zusätzliche Ortstafeln in deren Gemeinde beschließen. Dies wurde in Bleiburg/Pliberk viermal praktiziert, in Sittersdorf/Žitara vas einmal, und in St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu hat der Gemeinderat beschlossen, alle 22 Orte der Gemeinde zweisprachig zu beschildern.

Heutzutage ist das Konfliktpotenzial zwar nicht verschwunden, aber es ist weitaus schwächer geworden, weil die großen Konfliktthemen in den letzten Jahren aus dem Weg geräumt worden sind. Das Klima im Land ist gut, und wir sind überzeugt davon, dass man auch weiterhin an der Verbesserung des Klimas arbeiten soll.

Kommentar Raimund Freithofnig:

Ich persönlich darf die Arbeit und positiven Auswirkungen der Arbeit der Konsensgruppe seit 2015 aktiv mitverfolgen. Es kommt immer wieder vor, dass ich erkenne, wie wichtig eigentlich die hier geleistete Verständigungs- und Versöhnungsarbeit in den 2000er Jahren gewesen ist. Denn ohne diese Arbeit wäre der Austausch zwischen den Volksgruppen mit großer Sicherheit auf einem „schlechterem Level". Es ist aber nicht selbstverständlich, dass die Jugend automatisch von der hervorragenden Zusammenarbeit in Fragen der Volksgruppen-Thematik erfährt.

Mir selbst kam dieses Privileg zu, da ich aktiv in die Schülervertretung als Schulsprecher und Landesschulsprecher eingebunden war, meine Eltern

einer gebildeten Schicht angehören und ich bereits seit meiner Jugendzeit ein politisches Interesse entwickelt habe. Durch die Vertretungsarbeit, verschiedene Veranstaltungen und intrinsisches Eigeninteresse konnte ich hierbei einen tiefen und umfangreichen Einblick erhalten. Meine eigene Situation stellt aber mit großer Sicherheit die Ausnahme von der Norm in der jungen Bevölkerung dar. Daher ist es unabdingbar, dass dieses Wissen und die Informationen, womit sich die jungen Leute in unserem Land ein eigenes Bild machen können, breitenwirksam an den Schulen und in diversen Informationsformaten an die Jugend weitertransportiert werden. Nur damit kann ein friedvolles und „fruchtbares" Zusammenleben in Zukunft garantiert werden.

Die Art und Weise, wie die rot-türkise Kärntner Landesregierung an die Feierlichkeiten zur 100. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung herangeht, sehen wir sehr positiv. Der breite Veranstaltungsreigen unter dem Titel carinthija 2020 ist sehr vielfältig und alle wesentlichen Aspekte der Kärntner Bevölkerung werden abgedeckt. Die Mobile Ausstellung, die durch alle Bezirksstätte Kärntens wandert, befasst sich objektiv mit dem Thema der Kärntner Volksabstimmung – und dies zweisprachig.

Ausblick der Jugend für die Zukunft

Heutzutage ist es an der Zeit, den Blick in die Zukunft zu richten. Wir leben in einer vielfältigen Europäischen Union und in einem Alpen-Adria-Raum, der uns zahlreiche Chancen bietet und mit landschaftlicher Schönheit und netten Menschen gesegnet ist. In Kärnten kann problemlos drei- bis viersprachig unterrichtet werden. Die Sprache und die Kultur der in unserer Region autochthon lebenden Volksgruppen sind zu pflegen, und für deren Fortbestand muss aus unserer Sicht gesorgt werden. All das macht unsere gemeinsame Heimat Kärnten so wertvoll. Wir leben in einem der friedlichsten und auch schönsten Orte der Welt. Deshalb soll es ein Anliegen aller sein, dass dieses Zusammenleben auch friedlich und positiv gestaltet wird. In Zukunft werden vergangene Konflikte keine große Rolle mehr spielen, und es wird an uns, an den jungen Menschen dieses Landes, liegen, wie wir die Zukunft gestalten werden. Es ist eine Verantwortung von uns allen, dass wir dafür sorgen, dass Kärnten lebenswert ist und bleibt – mit all seiner Vielseitigkeit und Schönheit.

Nun wollen wir nach dem erfolgten Rückblick auf die letzten 100 Jahre, welcher in zwei Zeiträume geteilt wurde, einen Blick in die Zukunft wagen. Auf den folgenden Seiten möchten wir den Leserinnen ein paar Ideen der Jugend für die Zukunft des 10. Oktobers und die zukünftige Bedeutung des Landesfeiertags geben.

Bewusstseinsbildung bei der Jugend forcieren

Der 10. Oktober ist (fast) jedem Schüler und jeder Schülerin ein Begriff in Kärnten – schließlich ist der 10. Oktober ja schulfrei. Trotzdem kann bezweifelt werden, dass wirklich alle Schülerinnen und Schüler ausführlich, oder zumindest in einem wünschenswerten Ausmaß, über die Bedeutung des 10. Oktobers für Kärnten und seine Bevölkerung Bescheid wissen. Einzelne Gespräche mit jungen Menschen in unserem Land lassen teilweise (Gott sei Dank die Minderheit) leider darauf schließen.

Daher ist es aus unserer Sicht essenziell, dass das Bewusstsein des historischen Ereignisses der Volksabstimmung bei den Schülerinnen und Schülern gestärkt wird. „An diesem Tag ist schulfrei", darf nicht die einzige Antwort sein. Sowohl ein solides geschichtliches Grundwissen rund um die Geschehnisse des 10. Oktobers als auch die Bedeutung der Volksabstimmung sind unabdingbar aus Sicht der Autoren. Vor allem die Bedeutung und, noch wichtiger, die Auswirkung der Volksabstimmung muss den jungen Leuten deutlicher vermittelt werden. Die bewusste Aussprache von mehr als 58 Prozent der Bevölkerung in Zone A für den Verbleib bei Österreich manifestierte ein deutliches Zeichen. Durch eine fundierte geschichtliche Aufarbeitung soll die Entstehung von möglichen Feindbildern und Mythen auf beiden Seiten, die in den letzten Jahren abnehmen, aber trotzdem noch vorhanden sind, vermieden werden.

Die Rolle der politischen Parteien

Die Schönheit der Verfassung, um Anlehnung an Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu nehmen, spiegelt sich in den Feinheiten und dem durchdachten System wider. Sehr prägnant und klar formuliert Art. 1 B-VG, dass Österreich eine demokratische Republik ist und das Recht vom Volk ausgeht. Die Demokratie, also die Herrschaft durch das Volk, ist in Österreich stark durch ein politisches Parteiensystem ausgestaltet. Die Menschen engagieren sich in politischen Parteien, und die obersten Organe der verschiedenen Gebietskörperschaften (Bürgermeister, Landesräte, Ministerinnen, Bundespräsident) sind fast immer politischen Parteien „zuzurechnen".

Daher tragen die politischen Parteien, und besonders die politischen Parteien in Kärnten, in Hinblick auf die historischen Ereignisse des 10. Oktobers eine große Verantwortung. Ihre Worte, ihre Taten und ihre Handlungen tragen maßgeblich dazu bei, wie der Diskurs und die öffentliche Debatte in Kärnten geführt werden. Es muss klipp und klar festgehalten werden, dass sowohl eine Abwertung und Herabwürdigung der Kärntner Slowenen (in welcher Form auch immer) als auch eine ausschließliche

Fokussierung auf das „Slowenische“ und das Begeben in eine Opferrolle nicht mehr zeitgemäß sind. Die politischen Parteien sind gut beraten, wenn sie um diese zwei „Extreme“ einen großen Bogen machen.

Einbindung der Jugend

Ein verstärktes Bewusstsein bei der Jugend erreicht man, wenn man mit ihr über die Geschehnisse spricht und sie einbindet und nicht über sie spricht und sie nicht einbindet. Als positives Beispiel soll hier die 95-Jahr-Feier zum 10. Oktober erwähnt werden. Bei dem Festakt wurde die Landesschülervertretung Kärnten – gesetzliche Vertretung für alle Schülerinnen und Schüler Kärntens – aktiv eingebunden und zwei Schülervertreter hielten eine Rede. Eine der beiden Reden wurde von Katharina Wrolich sowohl in Deutsch als auch in Slowenisch vorgetragen. Die Autoren würden einer jährlichen Einbindung der Landesschülervertretung, um den Blickwinkeln der Jugend eine Bühne zu geben, äußerst positiv gegenüberstehen.

Darüber hinaus wäre die digitale Aufbereitung über „100 Jahre Volksabstimmung“ bzw. „Volksabstimmung und Geschichte rund um den 10. Oktober“ im Allgemeinen eine große Chance für das Land Kärnten. Via mehrerer Videoproduktionen und unterschiedlicher Formate kann das Thema z. B. über YouTube einer breiten Öffentlichkeit „on demand“ und 24/7 zur Verfügung gestellt. werden. Durch eine aktive Bewerbung der Landesregierung und Kommunikation des YouTube-Kanals kann zusätzlich die Reichweite, welche derzeit sehr bescheiden ist für einen Bundesland-Kanal, gesteigert werden. Mit Marjan Sturm, Josef Feldner, unserer Wenigkeit und weiteren interessanten Persönlichkeiten könnte die Videoserie zum Beispiel begonnen werden. Weitere Details können in persönlichen Gesprächen eruiert werden. Die grobe Ausarbeitung eines Konzeptes wird für ein solches Vorhaben empfohlen.

Forcierung von gemeinsamem Gedenken, Feiern und Aktionen

> *„Während es in der Debatte darum geht, das Gegenüber argumentativ zu ‚besiegen‘, geht es beim Dialog darum, die eigenen Positionen zu hinterfragen und auch beim Gegenüber einen solchen Prozess auszulösen. Es kann beim Dialog daher keinen ‚Sieger‘ und auch keinen ‚Besiegten‘ geben.“*[4]

Diese wunderbaren Worte von Josef Feldner und Marjan Sturm bringen es treffend auf den Punkt. Wenn man nur in Schwarz-Weiß oder Gut und Böse denkt, wird es kein friedvolles und gutes Miteinander geben.

Aufbauend auf diesen Gedanken dürfen wir bereits seit fünf Jahren immer wieder bei gemeinsamen Veranstaltungen teilnehmen und diese mitgestalten – gemeinsam in dem Sinne, dass Vertreter sowohl von Kärntner als auch von slowenischer Seite teilnehmen. Besonders erwähnenswert ist hierbei das gemeinsame Opfergedenken am Völkermarkter Friedhof im November 2017.[5]

Das Besondere hierbei ist, dass auf diesem Friedhof ehemalige militärische Gegner gemeinsam begraben sind – sowohl Abwehrkämpfer als auch SHS-Soldaten. Im Jahr 2017 nahmen erstmals slowenische Repräsentanten teil. Bei der „Gemeinsamen Erklärung" wurde festgehalten, dass es keine Verlierer und Sieger gibt und beide Seiten sich geirrt haben.[6] Als weiteres Vorzeigeprojekt soll hier auch das gemeinsame Opfergedenken in Klagenfurt und Liesche angeführt werden. Jährlich wird der NS-Opfer am Klagenfurter Friedhof in Annabichl und der ermordeten Kärntner durch Titopartisanen an einer Kirche in Liesche gedacht.[7] Darüber hinaus gab es auch ein gemeinsames Bekenntnis der Jugend (Italien, Slowenien und Österreich) am Dreiländereck im September 2018, und die Autoren durften ein gemeinsames Interview für die Kleine Zeitung im Rahmen der Serie „Menschen & Momente 2020" geben und ihre Sichtweise auf 100 Jahre Volksabstimmung kundtun.[8] Passend zu dem gemeinsamen Interview möchten wir einen Kommentar von Josef Feldner über das Interview anführen: „Was noch zu Ende des vergangenen Jahrhunderts undenkbar gewesen wäre, ist heute Realität. Die jungen Repräsentanten des slowenischen Zentralverbandes und des Kärntner Heimatdienstes geben ein gemeinsames Bekenntnis zu Versöhnung und Verständigung ab."[9]

Formate und Aktionen, wie die oben beschriebenen, sind es, die die Verbindung zu dem „Gegenüber" stärken, intensivieren und auch mögliche Vorurteile entkräften und abbauen können. Wir können aus unserer Erfahrung berichten, dass wir durch die Eindrücke und den Erfahrungsaustausch mit der älteren Generation bei diesen Veranstaltungen enorm „profitiert haben". Das geballte Wissen, die Weitergabe von historischem Wissen und auch das Aufzeigen von Fehlern, welche wir nicht mehr begehen sollen, waren ein bedeutender Mehrwert für uns.

Stärkung des Zusammenhalts statt Wiederaufflammen des Konflikts

Für die Zukunft muss man sich nur wünschen, dass das Klima der Versöhnung und Verständigung noch weiter verbessert wird. Wir sehen dies auch als unseren Auftrag, dafür zu sorgen, dass die moderaten Kräfte immer mehr an Bedeutung gewinnen und die Querulanten auf beiden Seiten immer mehr an Einfluss einbüßen. Wenn jemand heutzutage Slowenien

noch immer als Gefahr sieht, wenn es um Gebietsansprüche geht, dann kann man so jemandem nur raten, sich ein tatsächliches Bild der Lage zu verschaffen. Wenn auf der anderen Seite Kreise die Forderung erheben, der 10. Oktober möge abgeschafft werden, dann ist dies eine nicht notwendige Provokation. Auch die Meinung, dass man als Volksgruppe über 100 Jahre nichts zu feiern hätte, stimmt so nicht. Wir alle sind dazu aufgerufen, unsere Motivation und Energie in die Förderung des Dialogs und nicht in das Wiederaufflammen alter und dunkler Zeiten zu investieren.

Literatur

Feldner, J. (2007): Kärnten neu denken – Zwei Kontrahenten im Dialog. Klagenfurt: Drava Verlag und Verlag Johannes Heyn.

Feldner, J. (2020): Die Corona-Krise kann dankbares Gedenken mit Blick in die Zukunft nicht verhindern! In: KHD-Intern, 2020 (Nr. 1), S. 1.

Feldner, J. (2020): Gemeinsam aller Opfer zu gedenken, stärkt auch den Zusammenhalt während und nach der Corona-Krise. In: KDH-Intern, 2020 (Nr. 1), S. 8.

Feldner, J. (2020): Die junge Generation will die Arbeit der Kärntner Konsensgruppe fortsetzen. In: KHD-Intern, 2020 (Nr. 1), S. 12.

Anmerkungen

1 https://austria-forum.org/af/AEIOU/K%C3%A4rntner_Volksabstimmung (09.09.2020)
2 https://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/VOLK/
3 https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Ortstafelsturm (09.09.2020)
4 Feldner/Sturm (2007), S. 15.
5 Vgl. Feldner (2020), S. 1.
6 Vgl. https://khd.at/wp-content/uploads/2020/07/Gemeinsames-Opfergedenken-2017-Vlkermarkt-PRESSEMITTEILUNG.docx.
7 Vgl. Feldner (2020), S. 8.
8 Vgl. Feldner (2020), S. 12.
9 Feldner (2020), S. 12.

Edmund Primosch

Verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Landes Kärnten

Wenn im Jubiläumsjahr 2020 sowohl der Kärntner Volksabstimmung und der ihr vorangegangenen Ereignisse als auch des Inkrafttretens des Bundes-Verfassungsgesetzes gedacht wird, bietet dies Anlass, die Entwicklung der Kärntner Landesverfassung seit dem Ende des „Herzogtums Kärnten" in den Blick zu nehmen und die Bedeutung der einzelnen Verfassungsdokumente zu beleuchten.

1. Das Verfassungsprovisorium

Am 11. November 1918 – am Tag, als Kaiser Karl erklärte, jede Entscheidung über die Staatsform Deutschösterreichs anzuerkennen und auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften zu verzichten – traten die „von den deutschen politischen Parteien des Landes Kärnten" aufgrund einer politischen Vereinbarung einvernehmlich entsendeten Repräsentanten (demnach ohne Vertreter der ihre Mitarbeit verweigernden slowenisch-nationalen Partei), zusammengesetzt nach dem Schlüssel des Ergebnisses der Reichsratswahl 1911, in Klagenfurt als Vorläufige Landesversammlung zusammen. Diese proklamierte das Land Kärnten als eigenständige Provinz des Staates Deutschösterreich und erklärte den Beitritt zu diesem Staat. Als Landesgebiet reklamiert wurden das „geschlossene deutsche Siedlungsgebiet des ehemaligen Herzogtumes Kärnten und jene gemischtsprachigen Siedlungsgebiete dieses Herzogtumes, die sich auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes ihrer Bewohner dem Staatsgebiete des Staates Deutschösterreich verfassungsmäßig anschließen"; unter der einstweiligen Verwaltung des Landes sollten „bis zur Durchführung der endgiltigen Grenzbestimmung zwischen dem deutschösterreichischen und dem südslawischen Staate" auch jene gemischtsprachigen Siedlungsgebiete des ehemaligen Kronlandes stehen, die sich nicht verfassungsmäßig an den Staat Deutschösterreich anschließen würden. Unter einem erließ die Landesversammlung eine provisorische Verfassung: Nach ihr kam den 58 Abgeordneten der Vorläufigen Landesversammlung die Legislativfunktion des vorläufigen Landtages zu. Dieser hatte aus seiner Mitte den zehnköpfigen Landesausschuss als Organ der Landesverwaltung zu bestellen, welcher seinerseits aus seiner Mitte den Landesverweser und seine beiden Stellvertreter – als für die bisherige sog. „landesfürstliche Verwaltung" zuständige – Landesregierung wählte. Als Landesverweser fungierte Arthur Lemisch, eine starke und hochgeachtete

Persönlichkeit. Die militärische Besetzung durch Truppen des SHS-Staates ab dem 7. November 1918, der dagegen organisierte bewaffnete Widerstand, die Sorge um die Landeseinheit, die Durchführung des im Staatsvertrag von St.-Germain-en-Laye vorgesehenen Plebiszits am 10. Oktober 1920 und die Wiederherstellung des souveränen Zustandes nach Abzug wiedergekehrter jugoslawischer Truppen und nach Übergabe der Verwaltung seitens der interalliierten Plebiszitkommission im November 1920 stellten Faktoren dar, die die Kärntner Landespolitik dominierten und damit auch die reguläre Verfassungsentwicklung des Landes verzögerten. Nach dem Gesetz vom 21. März 1919, LGBl. Nr. 20/1919, war ursprünglich vorgesehen, dass an die Stelle der Vorläufigen Landesversammlung der für zwei Jahre zu wählende „verfassunggebende Landtag" aus 45 Abgeordneten zu treten hatte, der insbesondere zur Beschlussfassung über die Verfassung des Landes (Landesordnung) sowie zur Wahl des achtköpfigen „Landesrates" berufen war. Zu der vom 1. auf 22. Juni 1919 verschobenen Landtagswahl kam es jedoch nicht mehr. Infolge der Besetzung von Klagenfurt wich die Vorläufige Landesversammlung ab Juni 1919 zunächst nach Villach und Spittal an der Drau aus, ab Ende August 1919 tagte sie in St. Veit an der Glan, bevor sie erst Anfang November 1920 wieder nach Klagenfurt zurückkehrte.

In der weiteren Entwicklung beschloss die Vorläufige Landesversammlung am 10. März 1921 das Gesetz über den verfassunggebenden Landtag von Kärnten, LGBl. Nr. 36/1921. Es sah die Auflösung der Vorläufigen Landesversammlung, die schließlich bis 4. Juli 1921 tagte, mit dem Zusammentritt des – nun für drei Jahre zu wählenden – Landtages vor. Am 19. Juni 1921 fand die erste Landtagswahl nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für Männer und Frauen statt, zugleich mit der in Kärnten nachgeholten ersten Wahl des Nationalrates (vom 17. Oktober 1920).

Der verfassunggebende Landtag, bestehend aus 42 Abgeordneten, tagte von Juli 1921 bis September 1923, zugleich die Zeit des ersten sozialdemokratischen Landeshauptmannes Florian Gröger. Infolge großer Auffassungsunterschiede konnte dieser Landtag allerdings keinen Konsens über eine definitive Landesverfassung erzielen. Das – im Zuge der vorzeitigen Auflösung vor Ablauf der Wahlperiode – am 30. Juli 1923 beschlossene Landesverfassungsgesetz über den Landtag von Kärnten (LGBl. Nr. 56/1923) regelte bloß einige Grundsätze über den Landtag sowie dessen künftig vierjährige Gesetzgebungsperiode, enthielt jedoch noch „keine neue Landes-Ordnung"; es verwies – wie bereits die Vorgängerregelungen – auf jene des Februar-Patents 1861 über den Wirkungskreis des Landtages und des Landesausschusses, ferner auf die Beschlüsse der Vorläufigen Landesversammlung vom 11. November 1918 sowie auf das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, dessen Regelungen Vorrang eingeräumt wurde.

2. Die Landesverfassungen von 1924 und 1930

Das seit November 1918 bestehende Verfassungsprovisorium endete erst, als der nächste gewählte Landtag am 14. März 1924 mit Landesverfassungsgesetz die erste „Landesverfassung für das Land Kärnten" erließ (LGBl. Nr. 21/1924). Hiebei handelte es sich um eine konzise Verfassungsurkunde, die in fünf Hauptstücken allgemeine Bestimmungen, den Landtag, die Gesetzgebung des Landes, die Vollziehung des Landes sowie den Landeshaushalt regelte. Der Landtag bestand aus 42 Mitgliedern, die Landesregierung aus acht für die Vollziehung zuständigen „Volksbeauftragten". Die Mitglieder der Landesregierung mussten nicht dem Landtag angehören. Der Landtag hatte den Landeshauptmann bei Anwesenheit von mindestens 30 Mitgliedern mit Stimmenmehrheit zu wählen, während die zwei Landeshauptmann-Stellvertreter und die fünf übrigen Mitglieder der Landesregierung nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt wurden. Anknüpfend an die völkerrechtlichen Gegebenheiten wurde normiert, dass das Land Kärnten „gegenwärtig das Gebiet des ehemaligen Kronlandes Kärnten, mit Ausnahme der durch den Staatsvertrag von St. Germain en Laye abgetrennten Gebiete", umfasste. Allerdings haftete der Landesverfassung 1924 insofern kein definitiver Charakter an, als ausdrücklich bestimmt war, dass sie nur bis zur Erlassung einer (neuen) Landesverfassung nach Inkrafttreten der Kompetenzartikel des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 zu gelten hatte. Obwohl die bundesstaatliche Kompetenzverteilung am 1. Oktober 1925 in Kraft trat, wurde die in Aussicht genommene neue Landesverfassung nicht mehr unter Landeshauptmann Vinzenz Schumy (1923–1927), sondern in der Folge während der Amtszeit von Landeshauptmann Arthur Lemisch (1927–1931) realisiert. Zunächst noch setzte der Landtag die Zahl der Landesräte auf vier herab (Novelle LGBl. Nr. 29/1927).

Der Landtag erließ am 4. Juni 1930 die neue „Landesverfassung für das Land Kärnten", die ebenfalls die fünfgliedrige Struktur der Vorläuferverfassung aufwies, allerdings trug das letzte Hauptstück den Titel „Mitwirkung des Landtages an der Vollziehung des Landes". Eine Beilage wies das Landeswappen aus. Die neue Landesverfassung korrespondierte in hohem Grad mit Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung der Novelle 1925, war also im Wesentlichen materiell vorgeformt. Der Landtag bestand aus 36, die Landesregierung aus sieben Mitgliedern. Der Landeshauptmann war vom Landtag bei Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln aller Mitglieder des Landtages mit Stimmenmehrheit zu wählen. Sofern die drei stärksten Parteien nicht übereinkamen, die im Vereinbarungsweg vorgeschlagenen Wahlwerber für den ersten und zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter in gleicher Weise wie den Landeshauptmann zu wählen, hatte deren Wahl nach den

Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu erfolgen. Die Mandate der übrigen vier Mitglieder der Landesregierung wurden auf die einzelnen Parteien im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl im Landtag aufgeteilt. Wie die Verfassung 1924 sah auch jene aus 1930 ein Kontrollamt des Landtages zur Kontrolle der Landesgebarung vor, was im Vergleich zur Bundesverfassung einen originellen Aspekt darstellte. In einer Phase beginnender Instabilität und Radikalisierung – während der Amtszeit des als Kompromisskandidaten gewählten Landeshauptmannes Ferdinand Kernmaier (1931–1934) – wurde mit Novelle LGBl. Nr. 55/1932 die Zahl der Mitglieder der Landesregierung auf fünf vermindert.

3. Die autoritäre Landesverfassung 1934 und Aufhebung der Landesverfassung in der NS-Zeit

Die Einführung des autoritären Ständestaates in Form der Verfassung 1934 prägte auch die landesverfassungsrechtliche Entwicklung gravierend. Das durch die Bundesregierung beschlossene Verfassungsübergangsgesetz 1934 (BGBl. Nr. 75/1934) sah vor, dass bis zur Erlassung einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung die 36 Mitglieder des Landtages durch den Landeshauptmann nach zahlenmäßiger Aufteilung auf die kulturellen Gemeinschaften und die berufsständischen Hauptgruppen des Landes nach Einholung von Vorschlägen der Vaterländischen Front (Einheitspartei) zu ernennen waren. Nach verordneter Auflösung des bisherigen Landtages (LGBl. Nr. 43/1934) berief Landeshauptmann Ludwig Hülgerth (1934–1936) den von ihm neu zusammengesetzten Landtag zur konstituierenden Sitzung ein (LGBl. Nr. 48/1934). Die von diesem Landtag am 14. Dezember 1934 beschlossene „Landesverfassung für Kärnten" (LGBl. Nr. 67/1934) hatte autoritären und pseudodemokratischen Charakter: Der Landtag, dessen Mitglieder, gegliedert nach berufsständischen und kulturellen Gruppen, vom Landeshauptmann zu ernennen oder (nach weiterer landesgesetzlicher Regelung) zu entsenden waren, durfte Vorlagen der Landesregierung, die „Gesetze im materiellen Sinne" betrafen, nur unverändert annehmen oder ablehnen. Ihre Kundmachung bedurfte jeweils der Zustimmung des Bundeskanzlers. Fasste der Landtag innerhalb der von der Landesregierung bestimmten Frist keinen Beschluss, war der Landeshauptmann befugt, die im Gesetzesantrag enthaltenen Bestimmungen durch Verordnung in Kraft zu setzen. Der Landeshauptmann war vom Bundespräsidenten aufgrund von Dreiervorschlägen des Landtages mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers zu ernennen. Der „Landesstatthalter" (i.e. Landeshauptmann-Stellvertreter) sowie die vier weiteren Mitglieder der Landesregierung (Landesräte) waren vom Landeshauptmann zu ernennen.

Die Okkupation Österreichs durch das Deutsche Reich am 12. März 1938 hatte zur Folge, dass mit „Erlaß des Führers und Reichskanzlers“ vom 17. März 1938 (GBl. Land Österreich Nr. 8/1938) die Volksvertretungen der Länder aufgehoben, die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen und die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt wurden; der Reichsregierung war die Erlassung von neuem Verfassungsrecht vorbehalten. In Umsetzung des nationalsozialistischen „Führerprinzips“ räumte zunächst die Verordnung über das Gesetzgebungsrecht im Lande Österreich vom 30. April 1938 (Dt. RGBl. I 1938 S. 455) dem Landeshauptmann die Befugnis ein, mit Zustimmung des Reichsstatthalters durch Verordnung Recht zu setzen, soweit die Gesetzgebung bisher Sache des ehemaligen Bundeslandes gewesen war und nicht Reichsrecht entgegenstand. In der Folge trat mit dem „Ostmarkgesetz“ (Dt. RGBl. I 1939 S. 777) an die Stelle des ehemaligen Landes der „Reichsgau Kärnten“ als staatlicher Verwaltungsbezirk und Selbstverwaltungskörper, wobei Aufgaben und Befugnisse der obersten Landesorgane grundsätzlich dem Reichsstatthalter vorbehalten waren; diesem kam auch die Befugnis zu, „mit Zustimmung der beteiligten Reichsminister und des Reichsministers des Innern“ innerhalb der Grenzen des Reichsrechts durch Verordnung Recht zu setzen. Anlässlich der von der Reichsregierung gesetzlich verfügten Gebietsveränderungen wurde der Verwaltungsbezirk Lienz von Tirol abgetrennt und mit Kärnten vereinigt (Dt. RGBl. I 1938 S. 1333).

4. Wiederherstellung der Landesverfassung 1930 und Folgeentwicklung

Im Zuge der Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich aufgrund der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 sah in der Zeit ab 1. Mai 1945 – nach Aufhebung verfassungsrechtlicher Normen, die nach dem 5. März 1933 erlassen worden waren – die von der Provisorischen Staatsregierung auf Bundesebene erlassene „Vorläufige Verfassung“ (StGBl. Nr. 5/1945) zunächst noch vor, dass diese Regierung bis zum Zusammentritt einer frei gewählten Volksvertretung auch die Landesgesetzgebung auszuüben hatte; erst die „Oktobernovelle“ (StGBl. Nr. 196/1945) führte die Landesgesetzgebung durch die Landesregierung ein. Dem von der Provisorischen Staatsregierung aufgrund von Vorschlägen der politischen Parteien des Landes ernannten Landeshauptmann und seinen Stellvertretern kam die staatliche Verwaltung in den Ländern zu. Die Landesverwaltung oblag zunächst einem „Provisorischen Landesausschuß“, nach der „Oktobernovelle“ der „Provisorischen Landesregierung“, der der Landeshauptmann, seine Stellvertreter und vier bis neun weitere Mitglieder angehörten, welche der Landeshauptmann mit Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung auf Grund der Vorschläge der

Landesparteien zu ihrem Amt berief. Der in der Folge am 25. November 1945 – zugleich mit der Nationalratswahl – gewählte Kärntner Landtag trat am 10. Dezember 1945 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Mit diesem Tag trat rückwirkend das am 18. Juni 1946 vom Landtag beschlossene Landes-Verfassungsübergangsgesetz 1946 (LGBl. Nr. 1/1946) in Kraft. Es setzte im Wesentlichen die Landesverfassung aus 1930 wieder in Wirksamkeit, allerdings ohne die bisherige Regelung über Bundes- und Landesbürgerschaft sowie unter Außerkraftsetzung der Novelle LGBl. Nr. 55/1932. Die Landesregierung umfasste nunmehr sieben Mitglieder, der Landtag 36 Mitglieder. Aufgrund einer landesverfassungsrechtlichen Ermächtigung erfolgte mit Verordnung der Landesregierung die Wiederverlautbarung der „Landesverfassung für das Land Kärnten" (LGBl. Nr. 2/1946). Sodann wurde 1947 der Verwaltungsbezirk Lienz, der während der Okkupation in das Gebiet Kärntens eingegliedert war, nach bundesverfassungsrechtlicher Wiederherstellung der ursprünglichen Ländergrenzen durch die „Vorläufige Verfassung" endgültig an Tirol rückgegliedert (LGBl. Nr. 21/1947). Die Novelle LGBl. Nr. 9/1959 verlängerte die Gesetzgebungsperiode des Landtages – nämlich erstmals die ab 1960 folgende – von vier auf fünf Jahre. Eine weitergehende Verfassungsänderung wurde in der Zeit der Landeshauptmänner Hans Piesch (1945–1947), Ferdinand Wedenig (1947–1965) und Hans Sima (1965–1974) nicht realisiert, jedoch verfolgte Sima ab März 1970 verstärkt sein Anliegen, angesichts geänderter politischer Erwartungshaltung eine Gesamtreform und Neukodifikation der Landesverfassung herbeizuführen.

5. Die Landesverfassung 1974 und nebenverfassungsrechtliche Normen

Zu Beginn der Ära von Landeshauptmann Leopold Wagner (1974–1988) nahm der Landtag am 5. Juli 1974 einstimmig die „Landesverfassung für das Land Kärnten" an (LGBl. Nr. 190/1974). Die moderne, präzise formulierte und – grundsätzlich nach der Struktur ihrer Vorgängerin – in sechs Abschnitte sowie 63 Artikel gegliederte Verfassung sah gegenüber dem geltenden Recht wichtige Neuerungen vor. Erstmals wurden direkt-demokratische Instrumente eingeführt (Volksbegehren, Volksabstimmung, Volksbefragung), das Frage- und Entschließungsrecht des Landtages ausdrücklich geregelt, die volle Budgethoheit des Landtages auch in Bezug auf Nachtragsvoranschläge klargestellt, scharfe Unvereinbarkeitstatbestände für Abgeordnete und Regierungsmitglieder statuiert, die Stellung des Präsidenten des Landtages ausgebaut (insbesondere Beurkundungsfunktion und Stimmrecht), das Kontrollamt näher geregelt und der Kontrollausschuss als permanenter Ausschuss des Landtages eingerichtet.

Verhältniswahlen nach der Landesverfassung, so auch für die Landesregierung, waren nicht mehr nach der Mandatszahl, sondern entsprechend den Wählerstimmen der im Landtag vertretenen Parteien durchzuführen. Die Position der Minderheitsparteien erfuhr eine Stärkung, indem für die vorzeitige Auflösung des Landtages ein qualifiziertes Anwesenheitsquorum und für den Untergang von Gemeinden ein qualifiziertes Zustimmungsquorum normiert wurden. An der Zahl der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung änderte sich nichts. Die Landesverfassung aus 1974 blieb bis Ende 1996 in Geltung. Sie wurde bloß zweimal geringfügig novelliert (LGBl. Nr. 38/1975 und 48/1979). Neben der Landesverfassung – also als sog. „Nebenverfassungsrecht" – bestanden allerdings „Verfassungsbestimmungen" in einfachen Gesetzen (insbesondere zur Weisungsfreistellung einzelner Organe) sowie eigene „Verfassungsgesetze", so zum Verlauf der Staatsgrenze (LGBl. Nr. 49/1966, 78/1976 und 108/1996), zur Zuständigkeitserklärung der Volksanwaltschaft für den Bereich der Verwaltung des Landes (LGBl. Nr. 25/1980), zu den umweltpolitischen Staatszielen (Kärntner Umwelt-Verfassungsgesetz, LGBl. Nr. 42/1986) und – auf Basis der geänderten Bundesverfassungsrechtslage in Reaktion auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes – zur Direktwahl des Bürgermeisters (LGBl. Nr. 74/1994, geändert durch LGBl. Nr. 19/1996).

6. Die Landesverfassung 1996

Die am 11. Juli 1996 – in der Zeit von Landeshauptmann Chistof Zernatto (1991–1999) – vom Landtag einstimmig angenommene „Kärntner Landesverfassung – K-LVG" (LGBl. Nr. 85/1996) bildete eine neue Verfassungsurkunde, deren Formulierung sich zwar grundsätzlich auf den Wortlaut der Landesverfassung aus 1974 stützte, jedoch diese vielfältig fortentwickelte, modifizierte und ergänzte. Neuerungen betrafen insbesondere das einfache Anwesenheitsquorum im dritten Wahlgang für den Landeshauptmann, die Vertretung von Regierungsmitgliedern, die Einberufung von Sondersitzungen des Landtages und die Bildung von Klubs erst ab vier Abgeordneten, die Befugnis von Abgeordneten zur Anfechtung von Landesgesetzen beim Verfassungsgerichtshof, die besondere Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof auf Beschluss des Landtages oder eines Fünftels seiner Mitglieder, die Aktuelle Stunde, das Notverordnungsrecht der Landesregierung sowie des Landeshauptmannes, das Budgetprogramm der Landesregierung und die jährliche Berichterstattung hierüber, die Mitwirkung des Landtages beim Abschluss von Leasingfinanzierungen, die Heranziehung von Dritten bei der Verwaltung von Landesvermögen sowie den Ersatz des Kontrollamtes durch den Landesrechnungshof, der nunmehr auch zur Prüfung von beabsichtigten Großvorhaben

des Landes vor deren Durchführung berufen wurde. Die Direktwahl des Bürgermeisters wurde im „Stammgesetz" K-LVG selbst und nicht weiter nebenverfassungsrechtlich geregelt.

7. Novellen zur Landesverfassung 1996 bis heute, insbesondere Demokratiereform

Seit dem Inkrafttreten am 1. Jänner 1997 erfuhr die Landesverfassung – während der Amtszeiten von Landeshauptmann Jörg Haider (zweite Periode 1999–2008), Gerhard Dörfler (2008–2013) und Peter Kaiser (seit 2013) – bis zum Sommer 2020 45 Novellierungen. Teils waren sie bundesverfassungsrechtlich bedingt (z. B. LGBl. Nr. 55/2013 und 50/2019), teils durch neue verfassungspolitische Bedürfnisse begründet oder wegen Fortentwicklung des einfachen Landesrechts notwendig. Sichergestellt wurde etwa, dass die Anteilsrechte an der Kärntner Energieholding mehrheitlich im Eigentum des Landes stehen müssen (LGBl. Nr. 41/2006). Ein Bekenntnis zum Klimaschutz, zu erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz besteht seit der Novelle LGBl. Nr. 5/2012. Die Novelle LGBl. Nr. 39/2013 hat die elektronische Führung des Landesgesetzblatts im Rechtsinformationssystem des Bundes ermöglicht. Für einzelne spezifische Materiengesetze hat der Landesverfassungsgesetzgeber ein qualifiziertes Konsensquorum vorgesehen (vgl. LGBl. Nr. 100/2005, 25/2007, 6/2008, 78/2012 und 55/2013). Der ursprüngliche Bestandsschutz zugunsten des Sondervermögens „Zukunft Kärnten" (LGBl. Nr. 6/2008) und des ihm nachfolgenden Fonds „Sondervermögen Kärnten" (LGBl. Nr. 28/2016) musste mit Novelle LGBl. Nr. 15/2017 aufgehoben werden, um u. a. zur teilweisen Rückführung der Kreditmittel, die zur Finanzierung der HYPO/HETA-Haftungsproblematik beim Bund aufgenommen wurden, die Veranlagung des Kernvermögens auflösen zu können. Nachdem zunächst die Möglichkeit für Verfassungsbestimmungen in einfachen Landesgesetzen beseitigt und das Nebenverfassungsrecht im K-LVG konzentriert worden ist (großteils mit Novelle LGBl. Nr. 57/2002), können Landesverfassungsgesetze seit der Novelle LGBl. Nr. 72/2013 nur in einer Änderung oder Ergänzung des Wortlauts der Kärntner Landesverfassung bestehen: Das absolute Inkorporationsgebot beugt einer formellen Zersplitterung des Landesverfassungsrechts vor.

Die Novelle LGBl. Nr. 17/2016 hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses dem Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages vorbehalten und damit als parlamentarisches Minderheitsrecht etabliert. Dies war Teilprojekt einer in der Ära von Landeshauptmann Peter Kaiser initiierten Verfassungs- und Demokratiereform, die sodann mit Novelle LGBl. Nr. 25/2017 – zum überwiegenden Teil mit Beginn der

32. Gesetzgebungsperiode des Landtages (12. April 2018) in Kraft getreten – weitere wesentliche Neuerungen bewirkte: Das Proporzsystem bei der Wahl der Landesregierung durch den Landtag wurde zu Gunsten einer freien Regierungsbildung mit Mehrheitswahl des Landtages abgeschafft. Neben dem Landeshauptmann sind zwei Landeshauptmann-Stellvertreter und mindestens zwei bis höchstens vier Landesräte vorgesehen. Ein Misstrauensvotum gegenüber der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder bedarf nun keiner qualifizierten Beschlusserfordernisse mehr. Mitgliedern des Landtages werden zur parlamentarischen Kontrolle erweiterte Informationsrechte eingeräumt (Übermittlung der Tagesordnung und des Beschlussprotokolls von Regierungssitzungen; Recht auf Akteneinsicht in Angelegenheiten, die Verhandlungsgegenstand des Landtages sind). Ferner wurde eine Reihe von Staatszielbestimmungen in der Landesverfassung verankert. Erstmals bekennt sich das Land in der Landesverfassung „zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt". Das Instrumentarium der direkten Demokratie ist gestärkt worden: Die erforderliche Anzahl von Unterstützungserklärungen für die Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren wurde von 3.000 auf 2.000, die erforderliche Anzahl von Eintragungen für das Vorliegen eines vom Landtag zu behandelnden Volksbegehrens von 15.000 auf 7.500 gesenkt. Ebenso wurde die erforderliche Anzahl von Unterstützungserklärungen für das Verlangen auf Anordnung einer Volksbefragung von 15.000 auf 7.500 gesenkt. Die Volksbefragung ist nicht mehr ein rein exekutives Instrument, vielmehr hat die Landesregierung eine Volksbefragung auf Beschluss des Landtages oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder anzuordnen. Der Partizipation dient auch der Grundsatz des obligatorischen Begutachtungsverfahrens für Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung. Die Prüfzuständigkeit des Landesrechnungshofes, die schon mit Novelle LGBl. Nr. 109/2012 für Unternehmen des Landes und kleinere Gemeinden erweitert worden war, wurde ihm nunmehr auch im Bereich der Gemeinden eingeräumt. Sah die Verfassungsreform zunächst noch die Einstimmigkeit in der Beschlussfassung der Landesregierung vor, so führten die Novellen LGBl. Nr. 36/2018 und (korrigierend) LGBl. Nr. 71/2018 ab 24. Mai 2018 wiederum zum Mehrheitsprinzip für Beschlüsse der Landesregierung.

Die Novelle LGBl. Nr. 23/2018 hat das Landeshaushaltsrecht modernisiert: Eingeführt wurden insbesondere der vierjährige rollierende „Finanzrahmen", die Gliederung des Landesvoranschlags in Bereichs- und Globalbudgets und nach Bundesvorgaben, das doppisch ausgerichtete, integrierte Drei-Komponenten-System im Veranschlagungs- und Rechnungswesen sowie die Wirkungsorientierung und Gleichstellung als weitere Haushaltsgrundsätze.

Im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse darf die Landesregierung, befristet bis 31. Dezember 2020, ihre Sitzungen in Form von Videokonferenzen durchführen (Art. I des Kärntner COVID-19-Gesetzes, LGBl. Nr. 29/2020).

Quellen

Adamovich sen., Ludwig: Die Landesverfassungsgesetze, Wien: Staatsdruckerei 1948

Beschlußsammlung der vorläufigen Landesversammlung 1918–1921, Ldtg. Nr. 1–944

Fräss-Ehrfeld, Claudia: Demokratisierung und Landesverfassung in Kärnten 1918–1920, in: Österreichische Forschungsgemeinschaft (Hrsg.), Studien zur Zeitgeschichte der österreichischen Länder/Bd. 1, St. Pölten/Wien: Niederösterreichisches Pressehaus 1983

Havranek, Charlotte: Die Materialien zur Kärntner Landesverfassung: Stufen auf dem Wege zur Verfassung 1974 (Kärnten-Dokumentation, Bd. 6/I und II), Klagenfurt: Amt der Kärntner Landesregierung 1989

https://www.parlament.gv.at/WWER/

Kärntner Landesarchiv (Hrsg.): Der 10. Oktober 1920: Kärntens Tag der Selbstbestimmung (Vorgeschichte – Ereignisse – Analysen)², Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs 1990

Kemptner, Anna/Primosch, Edmund: Verfassungs- und Demokratiereform 2017 in Kärnten, in: Baumgartner, Gerhard (Hrsg.), Öffentliches Recht/Jahrbuch 2018, Wien/Graz: NWV 2018, 157–175

Ogris, Alfred: Kurze Geschichte der Kärntner Landtage, in: Havranek, Charlotte/Sturm, Franz: Der Kärntner Landtag/Rechtsgrundlagen für die Landtagsarbeit², Klagenfurt: Selbstverlag des Kärntner Landtages 2004, XXVII–XLIV

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950

Pernthaler, Peter: Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer (Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung, Bd. 14), Wien: Braumüller 1979

Stenographisches Protokoll der 39. Sitzung des Kärntner Landtags – 27. Gesetzgebungsperiode, 11. Juli 1996, 3136 ff.

Stenographisches Protokoll der 62. Sitzung des Kärntner Landtags – 31. Gesetzgebungsperiode, 1. Juni 2017, 6088 ff.

Unkart, Ralf: Der Kärntner Landtag (Kärnten-Dokumentation, Bd. 8), Klagenfurt: Land Kärnten 1992

Valentin, Hellwig: Der Sonderfall – Kärntner Zeitgeschichte 1918–2004, Klagenfurt: Hermagoras/Mohorjeva 2005

Webernig, Evelyne: Der Landeshauptmann von Kärnten: Ein historisch-politischer Überblick, Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs 1987

Wutte, Martin: Die geschichtliche Entwicklung der Kärntner Landtage und der Landesverfassung, in: Pacher, Karl: Schlagwörterverzeichnis zum Landes-Gesetzblatt für Kärnten 1863–1932, Klagenfurt: Kleinmayr 1933, 7–17

SONDERTHEMEN

Erich Leitner

Per aspera ad astra – 50 Jahre Universität Klagenfurt

1. Vorbemerkung

Die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sind in Österreich eine Zeit der raschen und nachhaltigen Veränderung der Hochschullandschaft gewesen. Herausragende Meilensteine dieser Entwicklung waren die Wiedererrichtung der Paris Lodron Universität Salzburg (1962), die Neugründungen der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (1966) und die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (1970). Österreich befand sich damit innerhalb einer Welle von Hochschulneugründungen, die auch andere Länder, wie z. B. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland, zum Teil in noch weit erheblicherem Maße, erfasst hatte. Steigende Studentenzahlen, die Entwicklung neuer Studiengänge, eine größer werdende Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft nach akademisch Qualifizierten waren die Triebfedern dieses Trends. Untrennbar und ursächlich verschränkt war das alles mit einer wachsenden wirtschaftlichen Prosperität in Westeuropa, die in den sechziger Jahren breitere Bevölkerungsschichten erreicht hatte. (Vgl. Leitner, 1980/81) Mit der Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt hat Österreich allerdings einen besonderen Schritt gewagt. Hier sollte nicht irgendeine Hochschule, sondern eine Reformhochschule entstehen.

Der vorliegende Beitrag versucht, auf der Basis wissenschaftlicher Essayistik, ausgehend von der Gründungsinitiative, ohne die es in Klagenfurt vermutlich bis heute keine Universität gäbe, den wechselvollen Weg dieser Hochschule über ein halbes Jahrhundert in den wesentlichen Eckpunkten nachzuzeichnen. Die Dynamik der institutionellen Entwicklung wird dabei bewusst auch gesehen vor dem breiteren Hintergrund österreichischer Wissenschafts- und Hochschulpolitik, wie auch vor dem Horizont internationaler Gestaltungsansätze der Wissenschaft und der sie tragenden Institution Universität.

2. Die Gründungs- und Aufbauphase

Die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt ist auf eine beharrliche und letztlich erfolgreiche Initiative Kärntens zurückzuführen. Den Boden bereitet für diesen Vorstoß hat der seit 1964

aktive „Kärntner Universitätsbund", in dem alle politisch relevanten Kräfte des Landes (politische Parteien, Sozialpartner, Wirtschaft) mit dem Ziel der Gründung einer Hochschule in Klagenfurt vertreten gewesen sind. (Vgl. Leitner, 1998) Der „Kärntner Universitätsbund" ist mit starker und einiger Stimme in Wien aufgetreten und konnte trotz heftiger Widerstände gegen die Gründung einer Hochschule in Klagenfurt – u. a. vorgebracht von der Österreichischen Hochschülerschaft, der Rektorenkonferenz und von der Universität Graz, die Kärnten als ihr Einzugsgebiet betrachtet hat – 1966 einen Entschließungsantrag des Nationalrates für die Gründung einer Hochschule in Klagenfurt erreichen. Nur was für eine Hochschule sollte es werden? Die in Kärnten in unterschiedlichen Positionen tätigen Wissenschaftler für Geologie, Landesgeschichte, Pflanzensoziologie und Gewässerkunde wollten ihre Arbeitsgebiete in einer neuen Hochschule vertreten sehen. (Vgl. Leitner, 1998, S. 661) Der Unterrichtsminister Theodor Piffl-Perčević verfolgte ursprünglich, auf der Basis eines vom Kärntner Universitätsbund initiierten Gutachtens der Wirtschaftsuniversität Wien, den Plan der Errichtung einer Wirtschaftshochschule. (Vgl. Krasensky/Schneider, 1967)

Deutlich war von allem Anfang an, dass in Klagenfurt nicht mit der Errichtung einer Volluniversität gerechnet werden konnte, sondern dass diese Hochschule einen spezifischen Schwerpunkt haben sollte. Die Arbeitsgemeinschaft für Hochschulentwicklung im Unterrichtsministerium kam 1967 zu dem Ergebnis, dass in Österreich „auf dem Gesamtgebiet der Bildungswissenschaften eine echte Lücke vorhanden sei". (Hödl, 1980, S. 46) Die Entscheidung, in Klagenfurt eine Hochschule für Bildungswissenschaften zu errichten, fiel am 6. Jänner 1968 in Wien in einer Sitzung des beim Unterrichtsministerium akkreditierten Akademischen Rates. (Vgl. Leitner 1998, S. 662) Am 21. Jänner 1970 wurde das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt beschlossen. (Vgl. Bundesgesetz 1970)

Aber was sollte das sein, eine Bildungswissenschaft? Der Begriff, in der akademischen Disziplin Pädagogik und noch mehr in der Erziehungswissenschaft heftig umstritten, ist auch in den Gründungskonzepten für die Hochschule in Klagenfurt nirgendwo definiert. Alle Planungsunterlagen erschöpften sich in der Aufzählung von Gegenstandsbereichen. (Vgl. Leitner, 2000, S. 618) Der Begriff der Bildung ist heute mehr denn jemals zuvor, wenn auch mehrdeutig, zwar allgemein in Verwendung, er entzieht sich aber – und dies erschwert jede wissenschaftlich fundierte Theoriebildung – einer klaren Definition.

Das Gründungsgesetz für die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt war, betreffend die Grundsätze von Forschung und Lehre, zwar innerhalb des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes positioniert,

darüber hinaus erhielt Klagenfurt aber eine detaillierte Aufgabenbeschreibung. Diese umfasste Fragen der grundlegenden und angewandten bildungswissenschaftlichen Forschung, wie z. B. die Lehrplanforschung, die Organisation und Methoden des Lehrens und Lernens, die Organisation der Bildungseinrichtungen, die Ziele, Methoden und die Organisation der weiterführenden Bildung und die Bildungsökonomie. Aber nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch durch paritätische Besetzung von Entscheidungsstrukturen zwischen Professoren und Assistenten erhielt die Klagenfurter Gründung Experimentierstatus. Er wurde rasch deutlich, dass eine so ausgerichtete Spezialhochschule keine der regionalen Erwartungen, sei es die Anknüpfung an im Land bestehende wissenschaftliche Einrichtungen oder Studienmöglichkeiten für eine breitere heimische Bevölkerungsschichte, erfüllen konnte. Der hohe Spezialisierungsgrad implizierte eine überregionale Orientierung. Die ursprünglich primäre Zielrichtung hin zu Doktoratsstudien betonte dies zusätzlich. Kärnten hatte zwar eine Hochschule bekommen, mit der es aber lange nur wenig anfangen konnte. Wolfgang Brezinka umschreibt dies zutreffend wie folgt: „Den Vertretern des Landes Kärnten und der Landeshauptstadt blieb realpolitisch gar nichts anderes übrig, als das leichtfertige Projekt zu begrüßen, um dem Ziel einer Landesuniversität näher zu kommen." (Brezinka, 2014, S. 218)

Durch die Festlegung auf die Bildungswissenschaften hatten sich die Planer aber auch in das Zentrum eines ideologiegetriebenen Sturmes begeben. Die Pädagogik als Leitwissenschaft dessen, was man als Bildung umschreiben könnte, befand sich seit den frühen sechziger Jahren im deutschen Sprachraum in heftigen Turbulenzen. Die lange dominierende geisteswissenschaftliche Orientierung war, vor allem unter Einfluss des anglo-amerikanischen pädagogischen Denkens, seit Anfang der sechziger Jahre durch empirisch-sozialwissenschaftliche Ansätze ergänzt worden. Gegen Ende der sechziger Jahre wurde das alles aber überlagert von einer hochpolitisierten sozialwissenschaftlich-ideologischen Orientierung, beeinflusst vor allem durch die kritische Theorie der Frankfurter Schule und die politischen Programme der Studentenrevolte. Emanzipation und antiautoritäre Erziehung wurden die Leitvokabeln dieser Bewegung. „An die Pädagogik wurden messianische Erwartungen geknüpft." (Leitner, 2000, S. 614) Sie war die Wissenschaft, die die Welt verändern sollte. Die Klagenfurter Hochschule ist von allem Anfang an mitten hineingeraten in diese ideologischen Konvulsionen der akademischen Welt.

Durch die Regierungsübernahme der Sozialistischen Partei Österreichs im Jahre 1970 sah sich der empirisch angedachte Pragmatismus der Gründungskonzepte der Klagenfurter Hochschule nicht nur in einem wissenschaftlichen, sondern mehr noch in einem ideologisch-politischen Konflikt. Die Sozialistische Partei Österreichs verfügte über ein ausformuliertes

Bildungsprogramm, was Ziele und Funktionen von Bildung in der Gesellschaft betraf. Die methodologisch-technologische Rationalität des Teams um den Gründungsrektor Walter Schöler wurde „schon im Ansatz [als] eine die Bildungsvorstellungen des Sozialismus konkurrierende Ideologie" gesehen. (Leitner, 1998, S. 667) Die Folge waren wissenschaftstheoretisch-pragmatische wie auch weltanschaulich-politische Auseinandersetzungen sowohl innerhalb der Hochschule als auch im Verhältnis zu den Wissenschafts- und Weltvorstellungen der österreichischen Wissenschaftsminister (1970–1971 Leopold Gratz, 1971–1983 Herta Firnberg, 1983–1986 Heinz Fischer), die aber letztlich über die Berufungs- und Personalpolitik ihre Vorstellungen durchsetzen konnten.

Die Politik der so genannten „fortschrittlichen Kräfte" unter den Hochschullehrern und Studierenden hat immer wieder zu öffentlichen Aktionen (Kundgebungen, Protestmärschen) zu allen möglichen „gesellschaftsrelevanten Konflikten" in Klagenfurt geführt und nach und nach eine immer breitere Kluft zwischen der Hochschule und der Kärntner Öffentlichkeit herbeigeführt. Die Ergebnisse der Personalvertretungswahlen im Jahre 1975, bei der unter den Hochschullehrern, immerhin Beamten der Republik Österreich, ein Drittel der Stimmen auf die Kommunistische Partei entfiel, hatten im Dezember 1975 sogar ein Nachspiel im Parlament. Die Auseinandersetzung zwischen der Hochschule und der Kärntner Öffentlichkeit, getragen insbesondere von der „Kleinen Zeitung" und von der „Volkszeitung", fand zeitlich ihren Höhepunkt während der heftigsten Phasen des RAF-Terrors in Deutschland. In der Aula der Hochschule wurde ein Bild des von der RAF gekidnappten Hanns Martin Schleyer mit aufgemalter Zielscheibe groß affichiert. Die Reaktion der Öffentlichkeit war für die Hochschule, die im Nachhang noch mit einem Pamphlet gegen die Zeitungen groß polemisierte (vgl. Saxer, 1978), in jeder Hinsicht nur nachteilig. Viele Schritte der weiteren Entwicklung der Hochschule, auch ihre Krisen, sind fortan nicht zu deuten ohne Blick auf den extremistisch orientierten politischen Aktionismus einer Gruppe von Klagenfurter Hochschullehrern in jener Zeit.

Der Experimentierstatus der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt war ursprünglich für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegt. In diesem Experiment gewonnene Erkenntnisse der Hochschulorganisation sollten dann für eine umfassende Reform der österreichischen Hochschullandschaft genützt werden. Doch das Experiment geriet von mehreren Seiten unter Druck. Die Aufbauphase der Hochschule in Klagenfurt war 1973 durch ministerielle Verordnung für beendet erklärt und die folgende Zeit als Ausbauphase formuliert worden, ohne wirklich Ergebnisse des Experiments Klagenfurt abzuwarten. (Vgl. Stenographisches Protokoll vom 6. 12. 1975) Die Wissenschaftsministerin Herta Firnberg arbeitete an einem größeren Wurf, nämlich an einer grundlegenden Reform der

Organisation der österreichischen Universitäten und Hochschulen. 1975 wurde vom Nationalrat das neue Universitäts-Organisationsgesetz (UOG 1975) verabschiedet. Die Hochschule für Bildungswissenschaften, jetzt mit dem etwas kuriosen Titel „Universität für Bildungswissenschaften" bezeichnet, wurde unter dieses Gesetz gestellt, der Experimentierstatus war damit passé. Nicht unwesentlich für den Entwicklungsschritt hin zu einer „normalen" Hochschule waren Forderungen der Kärntner Politik, in Klagenfurt ein Studienangebot auch für eine größere Zahl von Kärntner Studieninteressierten zu schaffen. Im Wintersemester 1973 begann hier der reguläre Studienbetrieb (jeweils Lehramt und Diplom) in den Fächern Deutsche Philologie, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Slawistik sowie das Lehramtsstudium „Philosophie, Pädagogik, Psychologie". Einen Restbestand des ursprünglichen experimentellen Ansatzes bildete der Studienversuch „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft", der mit einem Lehramtsstudium kombiniert werden musste. (Vgl. Leitner, 1998, S. 667) Dieser wurde mangels Nachfrage 1978 eingestellt, zumal 1974 das neugeschaffene Diplomstudium „Pädagogik" eingerichtet worden ist.

Wolfgang Brezinka, der in einer mehrbändigen, fundierten Arbeit der Geschichte der Pädagogik in Österreich nachgegangen ist, widmet im vierten Band dieses Werkes 700 Seiten der Entwicklung und Ausformung der Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Er sieht den Ursprung der Probleme des Experiments Klagenfurt schon in der Vorbereitungsphase. Im Gegensatz etwa zu den Planungsgruppen der deutschen Neugründungen Bochum, Konstanz oder Regensburg hielt er, wie er ausführt, das Klagenfurter Planungsteam für diese Aufgabe für „ungenügend qualifiziert". (Brezinka, 2014, S. 220) Die Ausbaubegehrlichkeiten des Klagenfurter Teams in der Aufbauphase waren, wie er ausführt, weithin durch keine wissenschaftstheoretisch begründbare Systematik abgesichert und neigten zu überbordenden Zielformulierungen. Die Zeit und die Tatsachen haben auch die in Klagenfurt tätigen Wissenschaftler auf den Boden der Realität zurückgeholt und das bildungswissenschaftliche Experiment an seine natürliche Grenze geführt. Um 1980 trat die „Abkehr von ihrer bildungswissenschaftlichen Ausrichtung immer deutlicher hervor". (Brezinka, 2014, S. 348)

3. Neuorientierung und Ausbau

Eines der zentralen Probleme des österreichischen Hochschulsystems in den siebziger und achtziger Jahren war die extreme Zunahme der Anzahl der Studierenden. An den österreichischen Universitäten und Hochschulen waren im Gründungsjahr der Hochschule in Klagenfurt, im Studienjahr 1970/71, 43.122 inländische Hörer inskribiert. Zehn Jahre später, im

Studienjahr 1980/81, ist diese Zahl auf 100.114 inländische Hörer angestiegen. An der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt waren im Wintersemester 1980/81 1.591 Hörer inskribiert, lediglich 37 davon waren Ausländer. (Vgl. Hochschulbericht 1984, S. 315 ff.) Von einer internationalen Attraktivität des Klagenfurter Studienangebotes konnte also keine Rede sein. Die Universität für Bildungswissenschaften hatte zwar, personell und finanziell, einen kontinuierlichen Ausbau durchlaufen, auch neue Studienrichtungen waren eingerichtet worden – 1974 Sprachwissenschaft, 1975 Geographie, Geschichte und Mathematik, 1976 Serbokroatisch und 1977 Philosophie –, doch 90 Prozent der Hörer stammten aus Kärnten, und es war abzusehen, dass sie nach Abschluss des Studiums – qualifiziert insbesondere als Lehrer für Höhere Schulen – auf den Kärntner Arbeitsmarkt drängen würden. Der Bedarf an Lehramtsabsolventen hatte besonders für die Fächer, für die Klagenfurt ausbildete, jedoch eine äußerst ungünstige Prognose. (Vgl. Leitner, 1998, S. 668)

Abhilfe schaffen sollte eine Ausweitung des Studienangebotes. Die Universität hatte über die Jahre Pläne für die Einrichtung von Studiengängen für Sport, Musik und Physik unterbreitet. Diese Anträge fanden ebenso wie eine Initiative in Richtung naturwissenschaftlicher Studien keine Zustimmung des Wissenschaftsministeriums. 1981 hat das Ministerium schließlich ein so genanntes „Kontaktkomitee" eingesetzt, in dem der Landeshauptmann von Kärnten, der Bürgermeister von Klagenfurt, Kärntner Nationalratsabgeordnete, die Rektorenkonferenz, das Ministerium, die Universität selbst sowie Experten vertreten gewesen sind. Das Komitee hat folgende Entwicklungslinien für Klagenfurt erarbeitet: Die bildungswissenschaftlichen Fächer sollten weiterentwickelt (z. B. für Lektorenausbildung, Sprachlehrforschung, Lehrerfortbildung) und zwei neue Schwerpunkte in Forschung und Lehre geschaffen werden, nämlich „Angewandte Betriebswirtschaft" und „Angewandte Informatik". (Vgl. Hochschulbericht, 1984, S. 99 f.) Diese beiden Studienrichtungen wurden als Studienversuche eingerichtet und sollten ein besonderes Ausbildungsprofil entwickeln, das einerseits auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur der Kärntner Wirtschaft abgestimmt sein sollte, zugleich aber, durch die prononcierte Praxisorientierung, Anziehungspunkt auch für ausländische Studienplatzwerber sein konnte.

Das Entwicklungskonzept war zwar ein Ausbaukonzept, führte aber hochschulintern zu einer Kompromisslösung. Von den sieben zugeteilten neuen Professorenstellen wurden drei in die Bildungswissenschaften verlagert (Lebens- und Erziehungsberatung, Lehrerfortbildung, Weiterbildung) und nur jeweils zwei wurden der Betriebswirtschaft bzw. der Informatik zugeteilt, die so mit dürftiger Anfangsausstattung starten mussten. 1984/85 nahm die Betriebswirtschaft ihren Studienbetrieb auf, 1986/87 folgte die Informatik. Die neuen Studienrichtungen zogen rasch eine größere Anzahl

von Studierenden an. 1989/90 waren in der Betriebswirtschaft 759, in der Informatik 230 Hörer inskribiert. 1992 wählten 58 Prozent der Studienanfänger die neuen Studienrichtungen. (Vgl. Leitner, 1998, S. 669)

4. Krise und Neuanfang

Klagenfurt hatte um 1990 eine gute Auslastung der Studienplätze in der Betriebswirtschaft, in der Pädagogik und in der Informatik. In den meisten anderen Fächern gab es nur sehr bescheidene Studenten- und Absolventenzahlen bei gleichzeitig hohen Kosten. 1990 wurde das Wissenschaftsministerium initiativ und vergab Vorarbeiten für eine Neustrukturierung der Universität für Bildungswissenschaften. Von einem Planungsexperten wurde der bisherige Ausbau der Universität 1992 retrospektiv wohl zutreffend beurteilt, wenn er schreibt, „dass die Ausweitung und Regionalisierung des Studienangebotes der letzten Jahrzehnte vielmehr von der Eigendynamik und den Eigeninteressen der Institution Universität bestimmt waren als vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf an Forschungs- und Lehrleistungen". (Steinbacher, 1992, S. 4) Eine vom Wissenschaftsminister eingesetzte Betriebsberatungsfirma kam, nach einer Evaluation der Forschungs- und Lehrleistungen, überhaupt zu dem Schluss, dass auf Grundlage von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten Klagenfurt überhaupt zugesperrt werden müsse. Bestehen bleiben sollten nur die Betriebswirtschaft und die Informatik sowie ein slawistisches Angebot mit südosteuropäischem Schwerpunkt. (Vgl. Leitner 1998, S. 669 f.)

Die Universität konnte eindeutig belegen, dass die Betriebsberatungsfirma mangelhaft Daten erhoben und auf dieser fehlerhaften Grundlage zu irreführenden Empfehlungen gekommen war. Die Universität selbst hat, in Zusammenarbeit auch mit regionalen Partnern, ein sogenanntes Kärntner Konzept entwickelt, das neben der Betriebswirtschaft und der Informatik Schwerpunktbildungen in den Bereichen Bildung, Beratung und Psychotherapie sowie Sprachen und Literaturen vorgesehen hatte. (Vgl. Kärntner Konzept, 1992) Doch das Wissenschaftsministerium hielt vorerst an seinen Plänen fest. In dieser Situation gelang es der Universität, unterstützende Solidarität aus der Welt der Wissenschaft aus dem In- und Ausland zu gewinnen, vor allem aber einen Schulterschluss aller politischen Kräfte im Land Kärnten zum Erhalt der Universität in der bestehenden Form zu erreichen. Der Kärntner Landtag hat sich am 21. Jänner 1993 einstimmig für die Beibehaltung des Universitätsstandortes Klagenfurt und für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Universität ausgesprochen. (Vgl. Leitner, 1998, S. 670) Der Beschluss des Landtages, ein entsprechender Beschluss der Landesregierung und die Initiative von Landeshauptmann Christoph Zernatto konnten den Wissenschaftsminister

Erhard Busek zum Einlenken bewegen. Am 16. Februar 1993 berichtete das Sekretariat des Landeshauptmannes von Kärnten dem Rektor über die mit dem Ministerium getroffenen Vereinbarungen. Klagenfurt sollte künftig die Bezeichnung Universität tragen, eine Korrektur, die längst fällig gewesen war, und musste einige Studienrichtungen ab 1994 auslaufen lassen, und zwar die Lehramtsstudien „Philosophie, Pädagogik, Psychologie", Russisch und Serbokroatisch sowie das Diplomstudium „Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft". Die Universität Klagenfurt wurde in zwei Fakultäten gegliedert, in eine für Kulturwissenschaft und eine für Betriebswirtschaft/Informatik. In den folgenden Jahren kam es zu Planstellenverschiebungen aus den Bildungswissenschaften hin zur Betriebswirtschaft und zur Informatik. Dies betraf die ursprünglichen Professuren für Unterrichtswissenschaft, Bildungsökonomie, Unterrichtstechnologie und Psychologie.

Die Diskussion um die Neuausrichtung der Universität Klagenfurt muss vor einem breiteren Hintergrund gesehen werden. Die Bereitschaft der österreichischen Universitäten, aus sich heraus stärker auf die sich rasch wandelnden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft innovativ zu reagieren, blieb bescheiden. Innerhalb der drei Einflussgrößen der Universitätsentwicklung, wie sie in der internationalen Hochschulforschung als Dreiklang aus Staat, Markt und akademischer Oligarchie definiert sind (vgl. Clark, 1983; Leitner 1999), waren in Österreich die beharrenden Kräfte innerhalb der Universitäten sehr stark antireformerisch gegenüber jeder strukturellen bzw. machtpolitischen Veränderung. Erhard Busek hat, basierend auf dem Regierungsübereinkommen mit dem sozialdemokratischen Regierungspartner, einen Reformprozess eingeleitet, der in zwei Richtungen lief. Die erste Richtung betraf die Universitäten. Sie erhielten 1993 mit dem neuen Universitäts-Organisationsgesetz eine größere Autonomie gegenüber dem Staat und intern eine klare Verantwortungs- und Entscheidungsstruktur. Kollegialorgane waren jetzt nur mehr zuständig für Richtlinien- und Kontrollkompetenzen, die Entscheidungen wurden monokratischen Organen, den Rektoren, Dekanen und Institutsvorständen, überantwortet. Die zweite Stoßrichtung betraf die Errichtung von Fachhochschulen. Sie sollten in enger Abstimmung mit der Wirtschaft praxisbezogene Studien auf Hochschulniveau für definierte Berufsfelder anbieten. Sie waren privatwirtschaftlich organisiert und entwickelten sich mit ihren Angeboten sehr rasch zu einem ernsthaften Wettbewerber für die Universitäten, insbesondere in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft. (Vgl. FHStG, 1993; Leitner, 2004) Mit den Fachhochschulen hat auch Österreich den Weg zur Diversifizierung seines Hochschulsektors beschritten und damit eine Weichenstellung der Wissenschaftspolitik, wie sie in anderen europäischen Ländern Jahrzehnte vorher stattgefunden hat, nachvollzogen.

5. Im internationalen Wettbewerb

Die Dynamik der Entwicklung einer Universität ist direkt abhängig von der Anzahl der Studierenden, die an dieser Institution inskribieren. Für die Studienplatzwerber steht im Mittelpunkt der Inskriptionsentscheidung die Frage, welche Studien angeboten werden, aber auch wie attraktiv diese Studienangebote sind und welchen Stellenwert ein Studienabschluss auf dem Arbeitsmarkt hat. Im ersten Jahrzehnt des Bestehens hatte Klagenfurt mit seinem bildungswissenschaftlichen Schwerpunkt ein sehr eingeschränktes Studienangebot, das zudem fast ausschließlich von Kärntner Maturanten wahrgenommen worden ist. Die nahe Sprachgrenze gegenüber Italien und Jugoslawien beschnitt den Einzugsbereich nach Süden hin nahezu vollständig. Trotzdem hatte Klagenfurt fünf Jahre nach Aufnahme der ordentlichen Studien, im Studienjahr 1977/78, erstmals knapp über eintausend Inskribierte. Die Anzahl der Studierenden stieg bis zum Studienjahr 1983/84 auf 2.136 Hörer, 1987/88 auf 3394. Ab 1984/85 hatte die neu errichtete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre" die meisten Studierenden. Die Zahl der Inskribierten stieg weiter kontinuierlich, erreichte zur Jahrtausendwende 7.149 Inskribierte, weitere zehn Jahre später, 2009/2010, 10.050 und steht heute, inclusive der Studierenden in den Weiterbildungsangeboten, bei etwa 12.000. Mehr als 2000 Studierende kommen aus dem Ausland.

So beruhigend der kontinuierliche Anstieg der Studierendenzahlen für die Universität auch gewesen sein mag, die Herausforderungen liegen heute nicht in der regionalen Bedeutung der Institution, sondern in der Fähigkeit, in Forschung und Lehre den internationalen Wettbewerb anzunehmen und darin erfolgreich zu bestehen. Eine einschneidende Änderung der österreichischen Universitätsgesetzgebung durch das Universitätsgesetz 2002 und die Schaffung einer für alle europäischen Hochschulen gültigen einheitlichen Studienarchitektur waren die entscheidenden Schritte auf diesem Weg.

Das Universitätsgesetz 2002 (vgl. Universitätsgesetz 2002) führte die 1993 begonnene Reform der österreichischen Universitäten fort und baute die Autonomie entsprechend internationalen Beispielen weiter aus. Jede Universität erhielt Rechtsfähigkeit, konnte jetzt selbstständig ihr Budget disponieren und eigene Schwerpunkte in Forschung und Lehre setzen. Der Staat behielt in Form der Rechtsaufsicht lediglich eine übergeordnete Kontrollfunktion, blieb aber zuständig für die Mittelverteilung, die jetzt auf Basis eines von jeder Hochschule vorzulegenden Entwicklungsplanes und basierend auf den Regeln von Buchführung und Bilanzierung erfolgte. Die operativen Organe der Universitäten, insbesondere die Rektoren, wurden von einem von außen beschickten Aufsichtsgremium, dem so genannten Universitätsrat, kontrolliert. Die Implementierung des neuen Gesetzes zog sich bis zum Jahre 2004 und war, auch in Klagenfurt, begleitet von einer

intensiven internen Diskussion über künftige Schwerpunktsetzungen. Entwicklungsschwerpunkte wurden im weiteren Ausbau der Betriebswirtschaft und der Informatik gesehen, aber auch in der Medienkommunikation und in der Psychologie. Auf dem Wunschzettel Klagenfurts stand auch die Errichtung einer Juridischen Fakultät, zumal in den Wirtschaftswissenschaften schon juristische Professorenstellen vorhanden waren. Diesem Wunsch ist allerdings nie entsprochen worden. Lediglich rechtswissenschaftliche Doktoratsstudien sind seit 2019 in Klagenfurt möglich. Das interuniversitäre Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, an dem die Universität Klagenfurt gemeinsam mit anderen österreichischen Universitäten beteiligt gewesen ist, wurde 2004 als dritte Fakultät (mit den Standorten Klagenfurt, Graz und Wien) als Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universität Klagenfurt angegliedert. 2007 erfolgte die Trennung von Technik (mit 19 Professorenstellen) und Wirtschaft (mit 16 Professorenstellen) in zwei Fakultäten. Um die Weiterbildung professionell zu bündeln, wurde 2008 eine „School of Management" eingerichtet, 2012 für die Lehrerausbildung eine „School of Education", 2015 das Karl Popper Kolleg für philosophische Doktoratsstudien.

Neben diesen organisationsrechtlichen und strukturellen Neuerungen, bedingt durch die Änderung der österreichischen Gesetzeslage, sah sich Klagenfurt seit der Jahrtausendwende aber auch durch eine einschneidende internationale Entwicklung herausgefordert. 1999 haben an der ältesten Universität Europas, der Universität Bologna, europäische Bildungsminister die so genannte Bologna-Erklärung, präzise eine „Magna Charta Universitatum", unterzeichnet. Damit intendiert war die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, der die Vereinheitlichung bzw. Vergleichbarkeit der akademischen Studien und der Abschlüsse in Europa erleichtern sollte. Alle Studienrichtungen mussten zu einem zweistufigen, konsekutiven System (Bakkalaureat, Master) berufsqualifizierender Studienabschlüsse umgestaltet werden. Gefördert werden sollte damit auch die Mobilität der Lehrenden und Studierenden in einem europäischen Hochschulraum ebenso wie die internationalen Berufsmöglichkeiten der Absolventen. Eine ganz entscheidende Bestimmung der Bologna-Erklärung betraf die Qualitätssicherung der Studienangebote. Damit war das Tor aufgestoßen zu einem Qualitätswettbewerb der Hochschulen auf internationaler Ebene.

Jede Hochschule war damit herausgefordert, ihre Studienpläne (Umschreibung der Ziele, Inhalte und Methoden des Studiums) neu zu formulieren. 2003 wurde das System an der Universität Klagenfurt, begleitet von einem erheblichen Diskursaufwand in jeder Studienrichtung, denn es handelte sich dabei ja um eine sehr einschneidende Studienreform, implementiert. Die Universität Klagenfurt hat diese umfassenden Reformschritte, die von außen herangetragen worden sind, in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends erfolgreich bewältigt und war jetzt so aufgestellt, dass sie sich dem

Wettbewerb der Hochschuleinrichtungen stellen konnte, worauf ja auch das Universitätsgesetz 2002 ausgerichtet ist. Der Kreis der Wettbewerber umfasste innerhalb Österreichs die anderen Universitäten, die Fachhochschulen und die seit 1999 bestehenden Privatuniversitäten. (Vgl. Universitätsakkreditierungsgesetz) Doch Wissenschaft ist übernational und Hochschulbildung kennt keine nationalen oder regionalen Grenzen. Dass sich die Universität Klagenfurt seit 2004 auch die Geschäftsüberschrift „Alpen-Adria-Universität" zugelegt hat, mag aus der Enge Kärntens etwas Größeres signalisieren, in der Welt der Wissenschaft wird so eine Bezeichnung üblicherweise allerdings nur einschränkend für Regional- oder Verbunduniversitäten genützt.

Die Universität Klagenfurt hat, als Teil des allgemeinen Strategieprozesses, eine Qualitätsstrategie und ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt. Qualität sollte das Leitmotiv aller Tätigkeiten in der Forschung, in der Lehre, aber auch in der Organisation, hier vor allem im Personalbereich, sein. Ziel ist die Beachtung und Förderung der internationalen Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit der in Klagenfurt tätigen Wissenschaftler. Dieselbe Zielrichtung verfolgen Qualitätsstandards in der Lehre und im Studium. Das Siegel der Universität trägt heute die Umschrift „per aspera ad astra", womit Weg und Ziel zu einer Hochschule definiert sind, die sich durch die Qualität ihrer Leistungen im internationalen Wettbewerb der Hochschulen positionieren will. Die Qualitätsstrategie verpflichtet die Universität auch zu regelmäßiger externer Begutachtung. Diese wurde erstmals 2015 von der Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsagentur „evalag" aus Baden-Württemberg durchgeführt und hat durchwegs eine gute Bewertung erbracht.

Das Bemühen um Bestehen im internationalen Wettbewerb kann nur erfolgreich sein, wenn es getragen ist von einem Qualitätsbewusstsein, das alle Schritte des täglichen inneruniversitären Handelns durchdringt und auf dem Marktplatz der wissenschaftlichen Institutionen herzeigbare Positionen erkämpft. 2019 ist es der Universität Klagenfurt gelungen, im „Times Higher Education World University Ranking", das 1400 Universitäten nach ihrem Qualitätsprofil reiht, den Platz zwischen 301 und 350 zu erringen. Die Informatik an der Universität Klagenfurt wurde zwischen den Rängen 201 und 250 positioniert und nimmt damit unter den österreichischen Informatikangeboten den dritten Rang ein. In einem Universitätsranking der Europäischen Kommission erhielt die Klagenfurter Mathematik die Bewertung „sehr gut". Im „Young Universities Ranking" der „Times Higher Education", einer Qualitätsskala, die nur seit 1970 gegründete, also junge Universitäten listet, konnte sich Klagenfurt im Jahr 2020 unter 1400 Wettbewerbern auf Rang 52 positionieren. Und im „QS World University Ranking", das weltweit jährlich 26.000 Universitäten datenmäßig im Hinblick auf akademische Reputation, Betreuungsrelation

zwischen Lehrenden und Studierenden und Zitationen von Forschungsleistungen erfasst, hat sich die Universität Klagenfurt, nach Ranggruppe 701–750 im Vorjahr, im Jahre 2020 erheblich verbessert und ist in die Ranggruppe 511–520 vorgerückt.

Die Universität Klagenfurt, begründet vor 50 Jahren als kleine österreichische Reformhochschule, behaftet mit dem unsicheren Status eines Experiments, hat sich über die Jahrzehnte und teils auch schwierigen Phasen hinweg zu einer Hochschule entwickelt, die heute in der internationalen Welt der Wissenschaft angekommen ist.

Quellen und Literatur

Brezinka, Wolfgang: Pädagogik in Österreich. Die Geschichte des Faches an den Universitäten vom 18. bis zum 21. Jahrhundert. Band 4. Wien 2014.

Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt vom 21. 1. 1970, BGBl. 48/1970.

Clark, Burton R.: The Higher Education System. Academic Organisation on Cross-National Perspective. Berkeley, Los Angeles, London 1983.

FHStG (Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. 340/1993).

Hödl, Günther: Vorgeschichte und Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. In: Zehn Jahre Universität Klagenfurt. 1970–1980. Geschichte und Dokumentation. (Klagenfurt 1980) S. 46.

Hochschulbericht 1984. Hg. v. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Wien 1984.

Das Kärntner Konzept zur Universität Klagenfurt. Planungsvorlage. Erstellt im Auftrag des Universitätskollegiums der Universität Klagenfurt am 7. 10. 1992. Manuskript. (Klagenfurt 1992).

Krasensky, Hans/Schneider, Wilfried: Wirtschaftshochschule Klagenfurt. Untersuchung im Auftrag und mit Unterstützung der Kärntner Hochschulförderung. (Wien 1967).

Leitner, Erich: Reform by New Establishment: Europe's Young Universities. In: Western European Education 12 (4), 1980/81, S. 7–31.

Leitner, Erich: Das Ringen um eine Landesuniversität. In: Helmut Rumpler (Hg.): Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland. Wien, Köln, Weimar 1998. S. 656–677.

Leitner, Erich: Academic oligarchy and higher education research. Implications for the reform of institutions of higher education in Austria. In: Higher Education Policy 12, 1999, p. 27–40.

Leitner, Erich: Was ist eine Bildungswissenschaft? Zu den Gründungskonzepten der Universität Klagenfurt. In: Ulfried Burz et al. (Hg.): Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag. Klagenfurt 2000. S. 613–626.

Leitner, Erich: Die österreichischen Fachhochschulen. Entwicklung und Strukturen eines marktorientierten Hochschulsektors. In: Beiträge zur Hochschulforschung 26 (4), 2004, S. 94–113.

Saxer, Robert: Stritzl & Scrinzi contra UBW. Die Kleine-Zeitung-Schleyer-Plakat-Fortsetzungs-Geschichte. Klagenfurt 1978.

Steinbacher, Walter: Das Entwicklungsprojekt Universität für Bildungswissenschaften. Manuskript. (Wien 1992).

Stenographisches Protokoll der 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 6. 12. 1975.

Universitäts-Akkreditierungsgesetz (Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten, BGBl. 168/1999)

Universitätsbericht 2005. Hg. v. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bd. 1, 2. Wien 2005.

Universitätsbericht 2011. Hg. v. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Wien 2011.

Universitätsgesetz 2002 (Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien. BGBl. 120/2002)

Universitäts-Organisationsgesetz 1993 (Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten, BGBl. 805/1993)

Peter Plaikner

Tirols Vorarlberg und Kärntens Ländle

Osttirol auf dem Weg vom wirtschaftlichen und politischen Abseits zur chancenreichen Zukunftsregion

Der verkehrstechnische Quantensprung durch Koralm- und Semmering-Basistunnel lässt in Kärnten intensiver denn je nach Graz und Wien blicken. Diese wachsende Ost-Orientierung teilt das Land mit seinem westlichen Nachbarbezirk Lienz. Als Tiroler Exklave entwickelt er sich im Kleinen zu jenem Scharnier zwischen Nord und Süd, West und Ost, das im Großen Kärnten sein kann und ebenfalls noch nicht hinreichend ist. Osttirol verstärkt unterdessen seine Kooperation sowohl mit dem Bezirk Pustertal in der italienischen Provinz Südtirol als auch mit den österreichischen Bezirken Spittal an der Drau und Hermagor; durch Kooperation der gleichnamigen Städte mit Lienz und Bruneck. Diese 2019 besiegelte Zusammenarbeit wirkt wie eine Miniatur von strategischen Optionen für Kärnten. Es hätte im Westen einen Türöffner zur reichsten Provinz Italiens. So wie das Vorarlberg für Tirol zur Schweiz wäre. Was dort als Westachse nicht nur parteipolitisch, sondern auch aufgrund ähnlicher Mentalität forciert wird, erscheint parallel in den Süden verschoben ebenso sinnvoll – interregionales Näherrücken für internationale Standortsichtbarkeit. Ein Kernstück davon läge dort, wo Tirol an Salzburg grenzt – wie die Kärntner Landeshymne schon zum Auftakt ihre Nachbarn würdigt.

1. Der dritte Rang im Zukunftsranking

Klagenfurt auf Rang 10, Villach auf Platz 12 im Zukunftsranking 2020 der 94 österreichischen Bezirke[1]: Dieses Studienergebnis lässt sich kommunal gut feiern, aber landesweit schlecht vermarkten. Das liegt nicht an der Rivalität der beiden Statutarstädte, sondern am durchwachsenen Ergebnis der anderen Bezirke. Villach-Land ist Drittletzter in dieser Auswertung. Doch auf Position 3 rangiert dort der vielleicht engste Nachbar des Bundeslands. Das ist jener Bezirk Lienz, zu dessen Verteidigung gegen eine allfällige Abtretung an Kärnten der legendäre Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer einst noch mit der Mobilisierung von 10.000 Schützen gedroht hatte.[2]

Seitdem ist rund ein halbes Jahrhundert vergangen. Doch traditionelle Bindungen und patriotische Gefühle taugen weiterhin besser als Motor für regionale Politik denn wirtschaftliche Notwendigkeiten. Deshalb wurde die

strukturelle Flurbereinigung in nahezu allen Bereichen so vorgenommen, dass verwaltungssymbolisch weder Vorarlberg ein Anhängsel von Tirol noch Osttirol bei Kärnten geblieben ist. Auch wenn es von Postleitzahlen bis zu telefonischen Ortsvorwahlen andere Erinnerungen gibt und die „Kleine Zeitung" als meistgelesenes Tagblatt hier wie dort als Musterbeispiel einer anderen ökonomischen Realität wirkt.[3] Vor 100 Jahren durch die Teilung Tirols zwischen Österreich und Italien entstanden, ist diese Abtrennung in der Nachkriegszeit durch die verschiedenen Besatzungsmächte – in Innsbruck die Franzosen, in Lienz die Engländer – noch verstärkt worden.

So wie Vorarlberg sich vor dem Bau des Autotunnels einst noch stärker an den wesentlich leichter erreichbaren Nachbarn Deutschland und Schweiz orientierte, hat Osttirol sich mit jeder verkehrstechnischen Verbesserung im Puster- und Drautal stärker seiner Südlage zwischen Italien und Kärnten besonnen. Von Lienz bis Grado dauert es nicht länger als von Innsbruck nach Torbole. Adria statt Lago di Garda: Auch diese Kärnten vergleichbare Meeresnähe prägt Osttirol anders als Nordtirol. Wenngleich der makroregionale Unterschied vom unwirtlichen Felbertauern bis zum urbanen Lienzer Talboden gewaltig ist.

2. Alpiner Gegenpol zum Ischgl-Image

Der Bezirk Lienz, geographisch eigentlich Südosttirol, hat 2020 auch das beste Sommersaisonergebnis aller 34 Tourismusregionen im Land erzielt.[4] Ausgerechnet als interner Marketing-Antipode zum Corona-Bad-Guy Ischgl mit seinem Remmidemmi-Flair. Osttirol, der Gegenpol, präsentiert sich „reduziert auf das Notwendige, auf das Wesentliche. Auf das, was es wirklich braucht. Berge".[5] Die Glücksverheißung vom einfachen Leben in der rauen Natur funktioniert besser denn je.

Um im österreichischen Zukunftsranking nur zwei Bezirke vor und 91 hinter sich zu lassen sowie im Tiroler Tourismuswettbewerb die anderen 33 Regionen abzuhängen, braucht es allerdings viel mehr. Hier entwickelt sich im Sog der europäischen Glokalisierung ein Scharnier zwischen Nord und Süd, West und Ost, das für diese eigentlich originär Kärntner Position zwar kein Vorbild sein kann – aber ein hilfreicher Wegweiser für den Blick über nicht nur einen Tellerrand. Denn hinter Osttirol ist Südtirol ein Role Model für den Weg vom nationalen Abseits in eine zentrale Mittlerrolle zwischen den europäischen Kulturwelten. Kärnten kann ein Südtirol 2.1 sein – und der Bezirk Lienz das austriakische Missing Link zu diesem italienischen Erfolgsmodell.

Was Friedrich Hebbel 1862 über Österreich gesagt hat, gilt heute abgewandelt zwischen Kärnten, Salzburg, Südtirol und Venetien: „Dies Osttirol ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält."

3. Die neuen Nachteile der Exklave

Das Jahr der Pandemie wirkt wie eine Lupe auf Eigenheiten, die ohne Krise Gewohnheiten sind. So sind Österreichs Exklaven durch die maskenfreie und mindestabstandslose Annäherung an Bundeskanzler Sebastian Kurz im Kleinwalsertal[6] auch abseits von Geldanlegern und -instituten ein Thema geworden. Neben diesem Vorposten in Vorarlberg ist Jungholz in Tirol ein solches deutsches Zollanschlussgebiet. Für Hinterriß, die einzige Dauersiedlung im Karwendel, gilt das nicht, obwohl der Ortsteil von Vomp nur über Bayern erreichbar ist.

Die Betrachtung der funktionalen, also verkehrsbedingten Außenstellen Tirols unterschlägt jedoch, dass der flächenmäßig größte Bezirk des Bundeslandes eine echte Exklave ist: Lienz. Seine historischen Benachteiligungen erhielten durch die Covid-Krise noch einen aktuellen Turbo. Obwohl in der ersten Phase nahezu frei von Corona-Fällen, musste der Bezirk einerseits die vierzigtägige Quarantäne Tirols mitmachen und fiel zum anderen unter die internationalen Reisewarnungen gegen sein Bundesland – obwohl die Lage der Kärntner Situation wesentlich eher vergleichbar war. Wie so oft. Seit 100 Jahren.

4. Wenn Graz näher als Innsbruck rückt

Dass Osttirol wieder oder noch näher zu Kärnten rücken könnte, ist aber nicht nur wegen der undifferenzierten Pandemie-Einschränkungen ein in Innsbruck hausgemachtes Thema. Die vierzig Tage Sperrstunde schon um 22 Uhr vor dem zweiten bundesweiten Lockdown waren leichter zu verkraften als die neuerliche Bauverzögerung des Brenner-Basistunnels (BBT), die ausgerechnet in dieser Zeit bekannt wurde.[7] Zuvor ist seine Fertigstellung nach mehrfachen Prognoseverschiebungen noch für 2030 erwartet worden. Das bedeutet, dass ab 2024 ein Jahrzehnt lang sogar Graz deutlich schneller (in 2:30 Stunden) von Lienz erreichbar sein wird als Innsbruck. Wenn nach dem Koralm- auch der Semmering-Basistunnel plangemäß in Betrieb geht, dauert ab 2027 die Bahnfahrt nach Wien nur eine halbe Stunde länger als in die eigene Landeshauptstadt. Es funktioniert dann direkt in 4:15 Stunden, während es nach Innsbruck in 3:45 nur mit flottem Umsteigen in Franzensfeste gelingt. Das ist die schlechteste Verbindung eines österreichischen Bezirkes in seine Landeshauptstadt.

Die beiden riesigen Bahntunnel auf der Südbahnstrecke[8] bedeuten nicht nur eine Jahrhundertchance für Kärnten, sie bringen auch Osttirol näher zur Metropole und verstärken seine ohnehin schon aufgerüstete West-Ost-Achse. Denn es hat auf der anderen Seite indirekt bereits durch die Sanierung und Modernisierung der Pustertalbahn profitiert. Infolge dieser

Maßnahmen samt Halbstundentakt in Südtirol wurde dort das Passagieraufkommen in nur fünf Jahren verdreifacht.[9] Doch Lienz hat unterdessen den Direktzug nach Innsbruck eingebüßt. Seine Wiedereinführung ist ein unbewältigtes Dauerthema in der durch Nord-Süd-Verbindung geprägten Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino.[10]

5. Die Kontaktpflege der Minderheiten

Für Kärnten ergeben sich aus diesem politischen Stillstand und der baulichen Verzögerung des Brenner-Basistunnels Chancen im Standortwettbewerb, die infolge der Fixierung auf die bald bessere Ost-Verbindung zu wenig beachtet werden. Ein Schlüssel dafür ist Osttirol. Das einstige Armenhaus des Nachbarbundeslandes versucht diesen Status rasant abzuschütteln. Ein Schlüssel dafür ist Kärnten. So wie für Südtirol. Die nördlichste, reichste und autonome Provinz Italiens pflegt neben ihrer historischen Anbindung über den Brenner eigene strategische Optionen nach Westen und – vor allem – Osten. Das geht weit über eigene statt ausschließlich Nordtiroler Kontakte in der Hauptstadt seiner Schutzmacht Österreich hinaus. Dieses Engagement reicht vom intensiven Minderheiten-Austausch mit der slowenischen Volksgruppe in Kärnten[11] bis zur Partnerschaft mit der deutschsprachigen Andrássy-Universität in Budapest[12] – dem fiktiven Endpunkt einer Parallelroute zur traditionellen österreichischen Weststrecke zwischen Wien und dem Bodensee.

Die Interessensparallelen entlang dieser Route ergeben sich aus ähnlichen Problemstellungen für Süd- und Osttiroler wie Kärntner. Sie liegen unter anderem im Bildungssektor. Die italienische Provinz und das österreichische Bundesland verfügen wie die Exklave dazwischen über keine Volluniversität. Wer Medizin oder Rechtswissenschaften studieren will, muss seine Heimatregion verlassen. Davon profitieren vor allem die traditionsreichen Universitäten von Graz (1585), Innsbruck (1669) und Wien (1365). Aus der Bildungsabsenz wird aber allzu leicht ein Brain Drain.

6. Von Hochschulen zur Wertschöpfung

Also war die Gründung der Freien Universität Bozen 1997 aus Südtiroler Sicht eine Form der Selbsthilfe, wurde aber aus Nordtiroler Perspektive – wenn auch nur hinter vorgehaltener Hand – geradezu als unfreundlicher Akt empfunden. Schon die Etablierung von Eurac (1992 noch als Europäische Akademie Bozen), eines Zentrums für angewandte Forschung, war in Innsbruck eifersüchtig verfolgt worden. Mittlerweile hat die Freie Uni auch Standorte in Brixen und Bruneck. Das erinnert an die viergeteilte Fachhochschule Kärnten in Spittal, Villach, Feldkirchen und Klagenfurt mit

seiner ebenfalls vergleichsweise jungen Uni (Hochschule 1970, Umgründung zur Universität 1993).[13]

So sehr sich diese Strategien gleichen, so unterschiedlich wirkt allerdings die finanzielle Schubkraft dahinter. Das regionale Bruttoinlandsprodukt (pro Kopf) der autonomen Provinz Südtirol ist um 43 Prozent höher als im Durchschnitt der Europäischen Union. Damit liegt es klar vor Nordtirol und wird in Österreich nur von Wien und Salzburg übertroffen. Kärnten hingegen hinkt mit nur neun Prozent über dem EU-Mittelwert noch deutlich hinterher.[14] Die Wirtschaftsdaten Osttirols gleichen aber eher jenen seiner östlichen Nachbarbezirke Hermagor und Spittal. In Oberkärnten erreicht das Regio-BIP pro Kopf nur zwei Drittel der Wertschöpfung im Zentralraum.[15] Der Bezirk Lienz trägt mit nur fünf Prozent ebenso unterdurchschnittlich zum Tiroler Bruttoinlandsprodukt bei.[16] Er ist mittlerweile allerdings Hochschulstandort. Die Universität Innsbruck und die Privat-Uni UMIT bieten dort ein Mechatronik-Studium an und sahen sich 2020 zu einer Standortgarantie genötigt. Denn es läuft nicht so, wie es laufen soll. Doch das Land hat dafür schon sieben Millionen Euro investiert.[17] Das erinnert an anhaltende Kärntner Diskussionen um die dezentrale Sinnhaftigkeit der Fachhochschule. Vor den Gemeindewahlen 2021 wird es sicher auch hier noch vier Standortgarantien geben.

7. Dort der Reichtum, hier die Schulden

Einen solchen Balanceakt zwischen Versprechungen und Finanzierbarkeit hat Südtirol soeben hinter sich. Dort ist der regionale Reichtum infolge des Autonomiestatuts ein Airbag gegen materielle Auffahrunfälle. Im Bundesland Tirol gibt es solch serienmäßige Sicherheitseinrichtungen nicht. Das zeigt Seite 111 des neuen Gemeindefinanzberichts.[18] Sie wirkt wie ein Übungsblatt für die Corona-Ampel. Denn auf dieser Karte ergibt sich Tirol aus 279 grünen, gelben, orangen und roten Flecken. Die Farben zeigen den Verschuldungsgrad der 279 Kommunen: Bei 20 bis 50 Prozent ist er mittel und gelb, von 50 bis 80 Prozent hoch und orange. In Nordtirol dominiert gelb vor grün. In Osttirol hingegen erdrücken Rot und Orange den Fleckerlteppich der Besserstehenden. Nur Leisach ist ein Vorzugsschüler, zehn der 33 Gemeinden sind voll überschuldet. Der Bezirk ist das Tiroler Schlusslicht.

Um parteipolitischen Klischees vorzubeugen: Das rot regierte Lienz hat die Schuldenquote von 33 auf 30 Prozent gesenkt, im schwarz verwalteten Matrei wurde sie von 87 auf 96 Prozent erhöht. Dort zahlt jeder pro Jahr 280 Euro allein für den Gemeinde-Schuldendienst, in der Bezirksstadt sind es nur 100. Deshalb ertönt mitunter der Ruf nach dem Tabu einer Strukturreform. Denn den in Tirol 1.433 Euro Kommunalschulden je

Einwohner stehen in Kärnten, das nur noch 132 Gemeinden hat, bloß 1.068 Euro gegenüber. Hier beträgt aber die Landesverschuldung 6.130, in Tirol hingegen nur 337 Euro pro Kopf.[19] Nirgends spüren Bürger den (Un-)Sinn von Politik besser als in der Gemeinde. Osttirol benötigt die Entschuldung eines Drittels seiner Kommunen. Damit nicht nur das Zukunftsranking, sondern auch die Finanzampel öfter grün zeigt.

8. Die Florida- und Everglades-Option

Während das Bundesland um 85.000 mehr Einwohner als vor 20 Jahren hat, ist die Bevölkerungszahl im Bezirk um drei Prozent gesunken. Der Anteil der über 65-Jährigen beträgt hier bereits fast ein Viertel, im Land insgesamt liegt er nur knapp über einem Fünftel. Damit erinnert der Bezirk Lienz stark an das vom demografischen Wandel am frühesten betroffene Bundesland Kärnten, wo es bis 1968 noch mehr Bevölkerung als in Tirol gab und das heute 200.000 Einwohner dahinter rangiert (760.000 vs. 560.000). Doch eine melancholische Beschränkung auf diese Sichtweise ignoriert geradezu gegenteilige Parallelentwicklungen: Osttirol ist eine der kleinsten von 35 statistischen EU-Regionen in Österreich. Es hat sein Bruttoinlandsprodukt von 1997 bis 2017 um 112 Prozentpunkte gesteigert. Nur fünf Gebiete waren dynamischer. Mit rund 34.000 Euro pro Kopf liegt es auf Rang 21 statt einst Platz 26 der Regionalliga. Trotz seiner gesunkenen Einwohnerzahl.[20]

Dass das Tiroler BIP (46.100) pro Kopf immer noch viel und das Kärntner (37.200) etwas höher ist, liegt auch an der unterschiedlichen Migrationsentwicklung. Der Ausländeranteil in Tirol beträgt 16, in Osttirol nur fünf Prozent. Ein Drittel der Innsbrucker Bevölkerung hat Migrationshintergrund, im Bezirk Lienz sind es nur 7,6 Prozent.[21] Ähnlich wie in Kärnten. Hier bringen Strategen immer wieder die Florida-Option ins Spiel – ein Land von großer Naturschönheit, aber rückläufiger Bevölkerungszahl als Pensionistenparadies. Osttirol hat ähnliche Voraussetzungen. Neben der grundsätzlich guten Gesundheitsversorgung hier wie dort braucht es dazu gute Erreichbarkeit – wie sie Koralm- und Semmering-Basistunnel bald sicherstellen. Dadurch gerät der Südalpenraum vom Puster- bis zum Drautal aber auch in engeren internen Wettbewerb. Wenn Friaul und Kärnten den Straßenausbau am Plöckenpass nun wirklich vorantreiben,[22] ist Osttirol erneut ein nachrangiger Nutznießer.

Wer die Rentner-Perspektive weiterspinnt, landet bei der Everglades-Option. Nun sind Spittal und Lienz zwar noch weniger Miami als es Klagenfurt oder Villach sind, doch der Nationalpark Hohe Tauern braucht den Vergleich mit amerikanischem Sumpfland nicht zu scheuen. Zumal es hier nun – als Alligator-Alternative – neben Adler und Geier auch den Wolf wieder gibt.

9. Der Wohlstand und die Autonomie

Meister Isegrim ziert zwar öfter die Schlagzeilen, doch das Selbstbewusstsein im dritten Tiroler Landesteil wächst beständig. Klare politische Führung und mehr Autonomie für Osttirol wünscht sich z. B. René Schmidpeter,[23] ein zu den elterlichen Wurzeln heimgekehrter Wirtschaftswissenschaftler. Der provokante Vorschlag dieses Experten für Nachhaltigkeit wird zu wenig diskutiert.

Südtirol ist ein Lehrbeispiel für Aufblühen infolge von Autonomie. In Österreich aber gibt es kein autonomes Gebiet. Formal wäre dies gerade hier auf mehreren Ebenen denkbar. Region AT333 „Osttirol" der europäischen Gebietsstatistik (NUTS) entspricht exakt dem Bezirk Lienz und dem Regionalwahlkreis 7E. Das ist außergewöhnlich. Denn es gibt nur 35 NUTS-3-Regionen in Österreich, aber 94 Bezirke. Tirols flächenmäßig größter Bezirk ist der bevölkerungsmäßig kleinste der 39 Regionalwahlkreise. Theoretisch käme immer ein Mandat von hier. Damit wäre die dritte Forderung von Schmidpeter nach einem direkt gewählten politischen Repräsentanten erfüllt. Doch die Wahlzahl von zuletzt 26.000 war sogar für die ÖVP noch nie erreichbar. FPÖ-Tourismussprecher Gerald Hauser ist über die Landesliste in den Nationalrat gekommen; so wie Elisabeth Blanik (SPÖ) und Hermann Kuenz (ÖVP) in den Landtag. Nur sein Parteifreund Martin Mayerl hat ein Osttiroler Direktmandat.

Grundlage von Autonomie ist es, sich selbst Regeln geben zu können. Eine Vorstufe wäre Mitsprache bei ihrer Erstellung. Auf dieser Basis würde Autonomie innerhalb des Landes weniger bringen als gegenüber dem Staat. Doch für ein quasi zehntes Bundesland hat Osttirol zu wenig Bevölkerung. Der Hauptgrund für das Schweigen der Politik liegt allerdings in der – nach herkömmlichen Berechnungen – mangelnden Wirtschaftskraft. Autonomie wollen vor allem reiche Netto-Zahler. Das ist Südtirol aber erst durch seine Autonomie wirklich geworden. Als Puffer zwischen Tirol und Kärnten könnte der Bezirk Lienz, das geographische Südosttirol, beiden Bundesländern dienlicher sein als heute – so irreal eine solche Rolle politisch und wirtschaftlich auch sein mag. Gleiches gilt für das geographische Nordwestkärnten, den Bezirk Spittal. Er ist Lienz auch ähnlicher als z. B. Völkermarkt.

10. EU-Strategien und Städte-Netzwerk

Nun sind Bezirke zwar keine Identitätsstifter, aber bei den Ländergrenzen hört sich der Spaß für eine von Regionalpatriotismus geprägte Gesellschaft rasch auf. Da nutzt es wenig, dass die Bezirke Lienz, Spittal und Hermagor als Osttirol und Oberkärnten über Zweitnamen verfügen, mit denen sich ihre Bevölkerung eher ausweist. Die Zukunft liegt dennoch

in Internationalisierung, Interregionalisierung und Glokalisierung – der lokalen Nutzung von Globalisierung. Osttirol hat diese Jahrtausendchance am Schnittpunkt von zwei und benachbart zur dritten (von insgesamt nur vier) großen makroregionalen Strategien der EU:[24] Alpenraum, Donauraum und Adria–Ionisches Meer. Slowenien ist als einziger Staat an all diesen drei Langzeitvorhaben beteiligt. Dazwischen liegt Kärnten.

Die Strategien sind nur eingeschränkt vergleichbar, weil z. B. jene für den Donauraum mehr von den Staaten und jene für die Alpen stärker von den Ländern getragen werden. Unterschiedliche Verwaltungsebenen erschweren ein gemeinsames Vorgehen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Union lässt sich diese Herausforderung allerdings bewältigen. Während Bezirke politisch kaum handlungsfähig sind, sind ihre führenden Gemeinden das sehr wohl. Dieser Gedanke mag Pate gestanden haben, dass Bruneck, Lienz, Spittal und Hermagor sich schon zu einem Städtenetzwerk „Süd Alpen Raum“[25] verpflichtet haben, um die „lokale Wandlungs- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Regionen [zu] stärken“. Dort, wo Tirol an Salzburg grenzt.

Anmerkungen

1 Vgl. Pöchhacker Innovation Consulting: „Wie zukunftsfähig sind Österreichs Bezirke?“, 3. Auflage, 2020; online verfügbar unter: https://www.krems2030.at/wp-content/uploads/2020/06/Zukunftsranking-2020-Gesamtbericht-Final.pdf (5. 11. 2020).

2 Vgl. Nindler, Peter: „Eine schwierige Beziehung. Heute vor 650 Jahren kam Tirol zu Österreich. Von allen Staatsbürgern weisen heute die Tiroler die geringste emotionale Verbundenheit mit Österreich auf“, Tiroler Tageszeitung, 27. 1. 2013; online verfügbar unter: https://www.tt.com/artikel/6027967/eine-schwierige-beziehung (5. 11. 2020).

3 Vgl. Verein Österreichische Media-Analyse: „MA 19/20“, 2020; online verfügbar unter: http://media-analyse.at/table/3460 (5. 11. 2020).

4 Vgl. Dolomitenstadt.at: „Goldener September für Tourismus in Osttirol. 9,5 Prozent mehr Nächtigungen als im Vorjahr und Überschreiten der ‚Millionengrenze‘“, 26. 10. 2020; online verfügbar unter: https://www.dolomitenstadt.at/2020/10/26/goldener-september-fuer-tourismus-in-osttirol/ (5. 11. 2020).

5 Vgl. Osttirol Information: „Osttirol. Dein Bergtirol“, 2020; online verfügbar unter: https://www.osttirol.com/ (5. 11. 2020).

6 Vgl. Salzburger Nachrichten: „Kurz über Besuch im Kleinwalsertal: ‚Bitte um Verständnis‘“, 15. 5. 2020; online verfügbar unter: https://www.sn.at/politik/innenpolitik/kurz-ueber-besuch-im-kleinwalsertal-bitte-um-verstaendnis-87524992 (5. 11. 2020).

7 Vgl. Kurier: „Brenner Basistunnel könnten bis zu fünf Jahre Verzögerung drohen“, 21. 10. 2020; online verfügbar unter: https://kurier.at/wirtschaft/brenner-basistunnel-koenntenbis-zu-fuenf-jahre-verzoegerung-drohen/401072706 (5. 11. 2020).

8 Vgl. ÖBB-Infrastruktur AG: „Die Südstrecke“; online verfügbar unter: https://infrastruktur.oebb.at/de/projekte-fuer-oesterreich/bahnstrecken/suedstrecke-wien-villach (5. 11. 2020).

9 Vgl. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft: „BahnRaum. Schienenorientierte Siedlungsentwicklung und Erreichbarkeitsoptimierung“, Seite 18, 2017; online verfügbar unter: https://projekte.ffg.at/anhang/5b7fb03379c99_Handbuch_1701009_final.pdf (5. 11. 2020).

10 Vgl. meinbezirk.at: „Direktzug Lienz Innsbruck“, 2019; online verfügbar unter: https://www.meinbezirk.at/tag/direktzug-lienz-innsbruck (5. 11. 2020).

11 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung: „LH Kompatscher auf Antrittsbesuch bei LH Kaiser“, 20. 11. 2015; online verfügbar unter: https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=24612 (5. 11. 2020).

12 Vgl. Andrássy Universität Budapest: „Partner- und Förderländer“; online verfügbar unter https://www.andrassyuni.eu/universitat/partner/partner-und-forderlander/_p2 (5. 11. 2020).

13 Vgl. Plaikner, Peter: „Luis Durnwalder. Der Südtiroler und Europäer“, Seite 137 ff., Styria, Wien 2011.

14 Vgl. Eurostat: „BIP pro Kopf in 281 Regionen der EU: Regionales BIP pro Kopf reichte im Jahr 2017 von 31 % bis 626 % des EU-Durchschnitts“, Pressemitteilung vom 26. 2. 2019.

15 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung: „Statistisches Handbuch des Landes Kärnten“, 64. Jahrgang 2019, Seite 343.

16 Vgl. Standortagentur Tirol: „Tirol – ein starkes Land. Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsleistung und Unternehmen“, 2015, Seite 18; online verfügbar unter: https://www.standort-tirol.at/data.cfm?vpath=ma-wartbare-inhalte/downloads-neu/sat_base_broschuere-tirol---ein-starkes-land-de-2015_1-neuauflage&download=yes (5. 11. 2020).

17 Vgl. Nindler, Peter: „Zu wenig Studenten: Uni in Lienz steht auf Prüfstand“, Tiroler Tageszeitung, 15. 7. 2020; online verfügbar unter: https://www.tt.com/artikel/6027967/eine-schwierige-beziehung (5. 11. 2020).

18 Vgl. Amt der Tiroler Landesregierung: „Gemeindefinanzbericht 2020. Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Haushaltsjahr 2019“, Seite 111; online verfügbar unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/GFB2020.pdf (5. 11. 2020).

19 Vgl. Statistik Austria: „Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates und Bundesländern“, 2020; online verfügbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher_schuldenstand/index.html (5. 11. 2020) bzw. pro Kopf https://staatsschulden.at/bundeslaender?pro-einwohner (5. 11. 2020).

20 Vgl. Statistik Austria: „Regionales BIP und Hauptaggregate nach Wirtschaftsbereichen und 35 NUTS 3-Regionen“, 2020; online verfügbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts3-regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html (5. 11. 2020).

21 Vgl. Amt der Tiroler Landesregierung: „Demographische Daten Tirol 2018“, 2019; online verfügbar unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/BEV2018.pdf (5. 11. 2020).

22 Vgl. Ruggenthaler, Michaela: „Plöckenpass: Am Ausbau wird gefeilt“, Kleine Zeitung, 20. 8. 2020; online verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/kaernten/oberkaernten/aktuelles_oberkaernten/5855010/Ploeckenpass_Am-Ausbau-wird-gefeilt (5. 11. 2020).

23 Vgl. Ruggenthaler, Michaela: „René Schmidpeter: ‚Osttirol war immer mein Sehnsuchtsort‘“, Kleine Zeitung, 19. 7. 2020; online verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/kaernten/osttirol/aktuelles_osttirol/5841086/Sommergespraech_Rene-Schmidpeter_Osttirol-war-immer-mein (5. 11. 2020).

24 Vgl. Europäische Kommission: „Was sind makroregionale EU-Strategien?“, 2017; online verfügbar unter https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/cooperate/macro_region_strategy/pdf/mrs_factsheet_de.pdf (5. 11. 2020).

25 Vgl. Dolomitenstadt.at: „Süd Alpen Raum“: Vier Städte, eine Charta“, 7. 9. 2019; online verfügbar unter: https://www.dolomitenstadt.at/2019/09/07/sued-alpen-raum-vier-staedte-eine-charta/ (5. 11. 2020).

Marika Gruber

Tourismus und Integration in Kärnten: ein Projekt zur Arbeitsmarktintegration junger geflüchteter Menschen

1. Fünf Jahre nach der Flüchtlingskrise

Mittlerweile sind rund fünf Jahre seit der „Flüchtlingskrise" vergangen. Die starke Fluchtzuwanderung der Jahre 2014/2015/2016 vorwiegend aus dem arabischen Raum hatte nicht nur zu polarisierenden Aktionen zwischen Willkommenskultur und Brandanschlägen auf Asylunterkünftige (vgl. u. a. DerStandard.at 2016), umstrittenen Grenzkontrollen im Schengenraum (vgl. z. B. Abdi-Herrle/Venohr 2015) und eindrücklichen politischen Maßnahmen wie dem Aufstellen von Grenzzäunen an den österreichischen Grenzübergängen geführt (die, wie das Beispiel Spielfeld zeigt, bereits verwuchert und löchrig sind; vgl. Holzer 2019), sondern auch zur Frage, wie die Integration der geflüchteten Menschen bewältigt werden kann.

Insgesamt sind in den Jahren 2014 bis 2016 158.689 Asylanträge in Österreich gestellt worden. Nach dem Jahr 2016 ist, wie Abbildung 1 veranschaulicht, die Zahl der jährlichen Asylanträge kontinuierlich rückläufig und befand sich im Jahr 2019 ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2008.

Abbildung 1: Jährliche Entwicklung der Asylanträge 2004 bis 2019

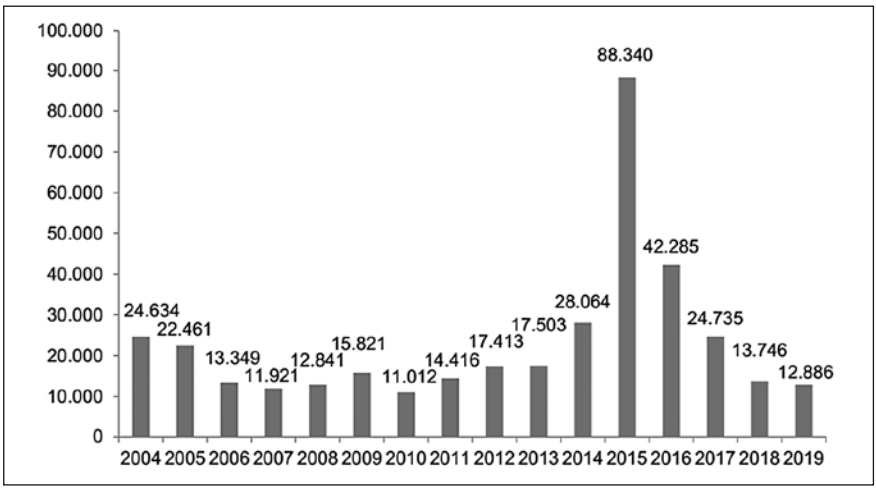

(Quelle: Bundesministerium für Inneres 2019a, S. 4)

Nur rund ein Drittel (36 %) der Asylanträge (58.090) wurde im gleichen Zeitraum (2014–2016) rechtskräftig positiv beschieden (Gewährung von Asyl, subsidiären Schutz oder eines humanitären Aufenthaltstitels) (vgl. Bundesministerium für Inneres 2014, S. 14; Bundesministerium für Inneres 2015, S. 14; Bundesministerium für Inneres 2016, S. 32). Da im Jahr 2017 ein Asylverfahren von der Antragstellung bis zur Erstentscheidung durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl durchschnittlich 16 Monate gedauert hat (40 % der Asylanträge wurden in ca. sechs Monaten entschieden) (vgl. Republik Österreich 2018), ist davon auszugehen, dass Asylanträge aus den Jahren 2014–2016 erst in den Jahren 2015–2018 entschieden wurden. In diesem Zeitraum wurden 97.792 Asylanträge rechtskräftig positiv entschieden (vgl. Bundesministerium für Inneres 2015, S. 14; Bundesministerium für Inneres 2016, S. 32; Bundesministerium für Inneres 2017, S. 30; Bundesministerium für Inneres 2018, S. 28). Bei dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass darin auch ein gewisser Anteil von so genannten „Altverfahren", also Asylanträge, die schon mehrere Jahre zurückreichen (bedingt durch einen Rückstand an Asylverfahren), inkludiert ist. Laut APA-OTS-Aussendung des Innenministeriums wären von den zwischen 2015 und 2018 in Österreich gestellten Asylanträgen mit Jahresende 2018 mehr als 95 % entschieden worden und die Verfahrensdauer hätte bei Asylanträgen, die ab Juni 2018 gestellt wurden, auf durchschnittlich weniger als drei Monate gesenkt werden können (vgl. APA-OTS 2019).

Während in der Zeit der starken Fluchtzuwanderung die Suche nach und die Errichtung von geeigneten Asylunterkünften in den ausgewählten Gemeinden, die sich teilweise heftig dagegen wehrten, einen großen Kraftakt darstellte, wurden fünf Jahre danach 110 dieser Standorte in Kärnten aufgrund geringer Asylzahlen wieder geschlossen (Reduktion von 170 Standorten der Landesgrundversorgung auf 60 im Jahr 2020; vgl. ORF Kärnten 2020).

Von Beginn an war klar, dass die Integration der Flüchtlinge in die unterschiedlichen Lebensbereiche, insbesondere in den Arbeitsmarkt, eine besondere Herausforderung darstellen würde. Das Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich rechnete in seinen ursprünglichen Analysen damit, dass die Hälfte der 2015 nach Österreich geflüchteten Menschen erst nach fünf Jahren in Beschäftigung sein wird. Im Jahr 2018 zeichnete sich aber bereits eine bessere Entwicklung ab. Im März 2018 ging das AMS davon aus, dass im Frühling 2018 bereits 30 % der im Jahr 2015 nach Österreich gekommenen Flüchtlinge erwerbstätig sein würden (vgl. Mayr 2018).

Erwerbsarbeit ist nach Eußner/Mayer/Walther (2016, S. 2) Grundvoraussetzung für die aktive Beteiligung am wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Leben und die bei der Bewältigung von traumatischen Erinnerungen und Belastungen helfen kann. Gleichzeitig zeigt eine Studie des

UNHCR, dass das Finden von Arbeit zu einer der größten Zukunftssorgen von Flüchtlingen zählt und sie sich erst in die Gesellschaft integriert fühlen, wenn sie erwerbstätig sind (vgl. UNHCR 2013, S. 76).

Der vorliegende Beitrag skizziert das Arbeitsmarktintegrationsprojekt TourIK – Tourismus und Integration in Kärnten und stellt basierend auf ausgewählten Ergebnissen der Projektevaluationsstudie Herausforderungen und Wirkungen einer frühen Integration von jungen geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt dar.

2. Projekt TourIK – Arbeitsmarktintegration in der Tourismusbranche

Rund zwei Jahre nach der starken Fluchtzuwanderung hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das Thema der Arbeitsmarktintegration mit dem Call „Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten" aufgegriffen und 2017 ein Förderprogramm ins Leben gerufen, das einerseits die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen fördern und andererseits touristische Arbeitsplätze sowie Betriebsstandorte sichern sollte. Denn der Fachkräftemangel wirkt auch in der Tourismusbranche schwerwiegend. Im Juni 2019 haben allein in Kärnten 700 KöchInnen und KellnerInnen gefehlt (ORF Kärnten 2019a). Einige Monate später berichtete ORF Kärnten (2019b), dass ein Drittel der Kärntner Unternehmen ihre offenen Stellen nicht besetzen kann.

Basierend auf diesem Projektaufruf wurde das Projekt „TourIK – Tourismus und Integration in Kärnten" durch den Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) initiiert und in partnerschaftlicher Kooperation mit der Diakonie de La Tour (Diakonie), der Fachberufsschule für Tourismus Warmbad Villach (FBS) und dem schulischen Weiterbildungspartner Tourismus WissensLabor Warmbad-Villach (TW LAB) sowie der Fachhochschule Kärnten (FH Kärnten) konzipiert und ausgearbeitet. Das Projekt wurde schließlich vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanziell gefördert und vom KWF sowie der ÖHT, dem AMS Kärnten und dem Land Kärnten in der Umsetzung unterstützt.

Ziel des Projekts TourIK (2017–2019) war es einerseits, eine möglichst frühzeitige und nachhaltige Inklusion geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt via Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen. Dies war nur durch eine Maßnahme zum umfassenderen Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge möglich. Andererseits sollten der Tourismusbranche dringend gesuchte Fachkräfte zur Verfügung gestellt

werden. Bei TourIK handelte es sich konkret um eine Initiative, durch die unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) sowie junge AsylwerberInnen und junge anerkannte geflüchtete Menschen im Allgemeinen nach einer umfangreichen Potentialanalyse (Clearing: Testung der Deutsch- und Mathematikkenntnisse, Einzelinterviews mit den KandidatInnen zu ihrer Motivation und ihren Interessen, Fachpraxisauswahl in Form einer Testung der praktischen Fähigkeiten bzw. des fachlichen Vorwissens u. a. zu Küche und Service, Hygiene, Halten und Einsatz von Küchengeräten), einem einjährigen schulischen und praktischen Ausbildungsprogramm (Vorlehre; dabei handelt es sich nicht um eine Lehre, sondern um eine Vorbereitung auf eine reguläre Lehre) zugeführt und auf die nachfolgenden Lehrberufe (Köchin/Koch und KellnerIn) vorbereitet wurden. Die Ausbildung umfasste drei Schulphasen (November 2017 bis März 2018; Mai bis Juni 2018; September bis November 2018), und die unterrichteten Inhalte orientierten sich am Berufsbild des jeweiligen Lehrberufs. Fachsprache und theoretische Inhalte, wie Kommunikation, Umgangsformen, kulturelle Gepflogenheiten in Österreich, ergänzten die praxisorientierte Ausbildung. Persönlichkeitsbildung, Kleidungsnormen und Auftreten wurden durch Coaching erarbeitet. Hygienerichtlinien, Sicherheitshinweise und berufsethische Inhalte rundeten das Programm ab. Es wurden u. a. die Fächer Deutsch, Mathematik, Getränkekunde, Servieren, Kochen, Ernährungslehre, Menükunde, Höflichkeitsnormen, Politische Bildung, Betriebsorganisation und Touristik unterrichtet. Besonders wichtig in der Ausbildung zu den touristischen Berufen war auch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz. Die fachspezifische Sprachförderung mit Fachausdrücken (aus der Getränkekunde, dem Servierlehrbuch, der korrekten Bezeichnungen der Geschirrteile und Werkzeuge) nahm einen wesentlichen Stellenwert ein.[1]

Um die in der Schule erlernten Kenntnisse in der Praxis anwenden zu können, wurden die Schulphasen durch zwei Praktikumsphasen (März bis Mai 2018: 1. Praktikum; Juni bis September 2018: 2. Praktikum) ergänzt. In Zusammenarbeit zwischen KWF, Fachberufsschule und Diakonie konnte u. a. durch Informationsveranstaltungen und Informationsaussendungen an potentielle Praktikumsgeber bei vielen Kärntner Gastronomie- und Hotelbetrieben Interesse für das Projekt TourIK geweckt werden. 23 Betriebe der gehobenen Gastronomie und Hotellerie (zum Teil 4-Sterne-Hotelbetriebe) boten schließlich den TourIK-SchülerInnen einen Praktikumsplatz an. Im Idealfall eröffnete sich durch den Praktikumsplatz auch eine Möglichkeit auf eine spätere Lehrstelle. Die SchülerInnen wurden bei der Praktikumssuche durch die Diakonie tatkräftig unterstützt. Begleitete Vorstellungsgespräche und Meet & Match-Veranstaltungen in der Fachberufsschule, bei denen sich SchülerInnen und potentielle Praktikumsbetriebe kennenlernen konnten, halfen zusätzlich. Das Praktikum

stellte für interessierte Betriebe auch eine Möglichkeit dar, potentielle Lehrlinge und Arbeitskräfte kennenzulernen. Mit Praxisbetrieben, die in weiterer Folge bereit waren, PraktikantInnen auch als Lehrlinge einzustellen, schloss die Diakonie Kooperationsverträge ab. Sie sollten den Beteiligten eine zusätzliche Verbindlichkeit gewähren. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages sah auch das Bezahlen eines finanziellen Beitrags von 2.000 Euro vor (u. a. um einen Beitrag zu Ausbildungs- und Betreuungskosten zu leisten).

Die theoretische und praxisnahe Ausbildung wurde von der Diakonie mit einer umfangreichen sozialpädagogischen Betreuung begleitet. Nach dem Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung startete im November 2018 bis Juli 2019 die Nachbetreuungsphase, in der die SchülerInnen von der Diakonie während der Lehrstellensuche bzw. der ersten Lehrmonate unterstützt wurden. Für jene SchülerInnen, die keine Lehrstelle antreten konnten, wurde ein Ersatzprogramm mit Vertiefung in Deutsch, Mathematik und Englisch von der Diakonie angeboten.

Die FH Kärnten war für die wissenschaftliche Begleitung während der gesamten Projektlaufzeit inklusive der Projektevaluation zuständig. Sie sorgte für die Dokumentation des Gesamtprojekts der betrieblichen Integration und führte die Erhebung von erlebten bzw. wahrgenommenen funktionierenden und verbesserungswürdigen Strukturen und Abläufen sowie Herausforderungen/Schwierigkeiten und positiven Erlebnissen auf Seite der Auszubildenden mit Fluchthintergrund, der fachlichen Vorgesetzten und der GeschäftsführerInnen/BetriebsinhaberInnen, der Diakonie und der FBS/des TW LABs durch, genauso wie die Erhebung der Erfahrungen zu Tourismus und Gästebetreuung auf Seite der Auszubildenden mit Fluchthintergrund.

Am Projekt „TourIK“ haben insgesamt 35 Personen[2] teilgenommen. 30 Personen davon waren männlich und fünf weiblich. Sieben junge Teilnehmer waren zu Beginn des Projekts UMF. Mit Projektende (31. Juli 2019) waren alle TeilnehmerInnen volljährig. Der Großteil der TeilnehmerInnen stammte aus Afghanistan (30 Personen), ein geringer Teil aus Iran, Irak und Syrien.

3. Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

Beim Projekt TourIK sollten erstmals junge AsylwerberInnen und Asylberechtigte in Kärnten für Tourismusberufe fachlich sowie praktisch ausgebildet und in den touristischen Arbeitsmarkt integriert werden. Da Pilotprojekte nicht auf bestehendes Wissen zurückgreifen können, aber im Sinne einer nachhaltigen Wirksamkeit die Erkenntnisse daraus für Folgeprojekte und andere ähnlich gelagerte Projekte übertragbar und

damit nutzbar gemacht werden sollen, wurde dieses Pilotprojekt von der FH Kärnten, Studienbereich Wirtschaft & Management, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die wissenschaftliche Begleitung begann mit Projektstart im Oktober 2017 und dokumentierte den gesamten Prozess der fachlichen Ausbildung und betrieblichen Integration der jungen AsylwerberInnen und Asylberechtigten im touristischen Arbeitsmarkt bis einschließlich Juni 2019. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation umfassen damit einen Zeitraum von 21 Monaten.

Projektevaluierungen dienen einerseits als Informationsgrundlage zur Projektsteuerung während des Durchführungszeitraums und andererseits der Beurteilung des Projekterfolges nach dessen Abschluss. Dabei kann zwischen interner Evaluierung und externer Evaluierung unterschieden werden. Die interne Projektevaluierung stellt ein Monitoring durch die operativen Projektverantwortlichen dar, was eine Projektverlaufs- und -fortschrittskontrolle sichern soll. Die externe Projektevaluation wird meist durch beauftragte GutachtInnen oder Forschungseinrichtungen nach Abschluss wichtiger Projektphasen oder des Gesamtprojekts durchgeführt (vgl. Spektrum Akademischer Verlag 2001). Im Fall des Projekts TourIK wurde das interne Projektmonitoring durch den Leadpartner Diakonie gewährleistet, während die externe wissenschaftliche Begleitung und Projektevaluierung von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team aus Forscherinnen der Forschungsgruppe Trans_Space (TRANSformative Societal, Political and Cultural Engagement) an der FH Kärnten durchgeführt wurde.

Ziel der Projektevaluation war vor allem, Erkenntnisse im Sinne von Lessons learned zu gewinnen, um bei einer nochmaligen Durchführung oder Übertragung der Projektidee auf andere Standorte auf Erfahrungswissen und Verbesserungsmöglichkeiten zurückgreifen zu können und konkrete Erfolgsfaktoren für die Arbeitsmarktintegration von jungen geflüchteten Menschen im Tourismus abzuleiten.

Für die Evaluationsstudie wurde ein qualitativer Forschungsansatz mit Methodentriangulation gewählt: Desk Research (Arbeitsmarktstatistiken und Daten zur Tourismusbranche), Dokumentenanalysen (Berichte zum monatlichen Projektfortschritt und zu wichtigen Ereignissen der Diakonie und FBS/des TW LAB, Protokolle aus Steuerungsgruppensitzungen, Projekt-Newsletter, Dokumentationen zu Ausbildungsinhalten), 35 halbstandardisierte Leitfadeninterviews (mit AusbildnerInnen sowie Praktikums- bzw. ArbeitgeberInnen in den Tourismusbetrieben[3], jungen geflüchteten Menschen in der berufspraktischen Ausbildung, Lehrpersonal der schulischen Ausbildungsstätte sowie Projektverantwortliche und Sozialbetreuerinnen der Diakonie) sowie partizipative Action Research-Methoden (Praktikums-Reflexionsworkshop mit den jungen Flüchtlingen).

Außerdem wurden Post-Skripts, die vom Evaluationsteam nach den Interviews erstellt wurden, inkludiert.

Aus allen ausgewerteten Informationen wurden für das Projekt bestimmende Einflussfaktoren und Voraussetzungen sowie Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration, Good-practices, aber auch Schlussfolgerungen sowie konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für eine Projektreplikation bzw. -übertragung (Checkliste) in einem ähnlichen Kontext abgeleitet. Sie bilden das Kernstück des Evaluationsberichtes.

4. Ausgewählte Ergebnisse der Evaluationsstudie

4.1 Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von AsylwerberInnen und Flüchtlingen

Die wohlgemeinte Intention des Projekts, eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration von jungen geflüchteten Menschen in Kärnten zu erreichen, wurde durch zahlreiche rechtliche Hindernisse und Herausforderungen erschwert. Vor allem wurde deutlich, wie die nachfolgende Darstellung zeigt, dass die österreichische Gesetzeslage kaum Spielraum für Beschäftigung und Lehre von jungen Asylsuchenden lässt.

4.1.1 Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

Die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Absolvierung einer Lehre sind mit dem Aufenthaltsstatus der zugewanderten Menschen verknüpft. Während anerkannte Flüchtlinge in vielen Bereichen österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind und vollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, gelten AsylwerberInnen bis zur rechtskräftigen Entscheidung ihres Asylverfahrens als Fremde (oesterreich.gv.at 2020). Die Beschäftigung von AsylwerberInnen, die sich noch im laufenden Verfahren befinden, ist rechtlich nur in sehr eingeschränkter Weise, wie im Regelfall zumeist als SaisonarbeiterInnen im Gastgewerbe oder der Landwirtschaft mit einer Dauer von sechs Monaten, möglich (vgl. AMS Österreich 2020). Im Zeitraum 2012[4] bis 2018 war auch eine Lehrausbildung (in Mangelberufen) für junge AsylwerberInnen offen (bis zum Jahr 2013 nur für AsylwerberInnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, danach wurde die Möglichkeit bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausgeweitet). Dieser Spezialfall wurde im Projekt TourIK genutzt, um auch jungen AsylwerberInnen die Teilnahme an einem Qualifizierungsprojekt zu ermöglichen, das sie fachlich und sprachlich vorbereitet und zu einer anschließenden regulären Lehre befähigen sollte.

Aufhebung der Lehrmöglichkeit für junge AsylwerberInnen in Mangelberufen

Das Projekt TourIK war von einer dynamischen rechtlichen Entwicklung und von Zielkonflikten zwischen den Ministerien betroffen. Das Sozialministerium wollte zum Zeitpunkt der Implementierung Lehrplätze für Subsidiärschutzberechtigte schaffen. Das Innenministerium ließ jedoch subsidiäre Aufenthaltstitel vielfach aberkennen. Bereits vor Projektstart bestanden mehrere einschränkende rechtliche Rahmenbedingungen. Die im September 2018 per Erlass entschiedene Aufhebung des Zugangs zur Lehrmöglichkeit für AsylwerberInnen (GZ: BMASGK-435.006/0013-VI/B/7/2018) wurde jedoch zu einer schwer überwindbaren Hürde für das Projekt. Das Inkrafttreten des Erlasses bewirkte, dass zu Projektende sieben TeilnehmerInnen keine Lehre (trotz bereits bestehender Lehrstellenzusagen) mehr antreten durften. Gemäß diesem neuen Erlass war es zunächst jedoch unklar, was mit den jungen AsylwerberInnen, die bereits eine Lehre begonnen hatten, passieren würde, wenn sie im weiteren Verlauf einen negativen Asylbescheid bekommen sollten. Einige Monate nach Projektabschluss einigten sich ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS im Dezember 2019 auf eine Gesetzesnovelle zur „Hemmung der Frist für die freiwillige Ausreise zum Zweck des Abschlusses einer begonnenen Berufsausbildung" (§ 55a FPG; BGBl. I Nr. 110/2019). Damit wurde das Fremdenpolizeigesetz 2005 (BGBl. I Nr. 100/2005) geändert und eine Aufschiebende Wirkung für die Ausreise von AsylwerberInnen bei begonnener Lehre nach einem negativen Asylbescheid erreicht. Nach Meinung der ÖVP, so wird es in der Parlamentskorrespondenz (Nr. 1183) vom 11. 12. 2019 deutlich, soll es jedoch künftig überhaupt keine AsylwerberInnen in der Lehrausbildung mehr geben. Dadurch solle eine klare Trennung zwischen Asyl und legaler Migration erreicht werden (vgl. Republik Österreich 2019).

Die veränderte gesetzliche Lage durch die Aufhebung der Lehrmöglichkeit für AsylwerberInnen wirkte sich jedoch negativ auf die Motivation der TeilnehmerInnen aus und hatte zum Teil psychische Konsequenzen wie Perspektivenlosigkeit, Phasen der Ohnmacht und Überforderung zur Folge. Die Frustration über die Aufhebung der Lehrmöglichkeit für AsylwerberInnen war groß. Hinzu kommt, dass die Diakonie durch den „Lehrstopp" spontan ein Ersatzprogramm für die TeilnehmerInnen konzipieren musste, die keine Lehrstelle mehr antreten durften.

Beschäftigungsbewilligung und Lohnstückelung

Wie es Pilotprojekte an sich haben, bestanden auch hinsichtlich der administrativen Abwicklung Unsicherheiten, die einen größeren Auslegungsspielraum bestehender gesetzlicher Regelungen durch die Verwaltung erkennen ließen bzw. die rechtlich nicht eindeutig geregelt zu sein schienen

und erst im Laufe der Projektumsetzung eine nähere Interpretation und Ausformulierung erfuhren.

Am Beispiel der TourIK-PraktikantInnen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befanden, stellte sich heraus, dass auch für die Absolvierung eines Praktikums eine Beschäftigungsbewilligung für AsylwerberInnen erforderlich ist. Die Ausstellung einer solchen konnte zwischen drei und sechs Wochen dauern.

Zudem wurde mit der Umsetzung des TourIK-Projekts offenkundig, dass für die Dauer des Praktikums keine Ausnahme von der Zuverdienstgrenze für AsylwerberInnen möglich sein würde. Damit die Auszahlung des Lohns in Einklang mit den behördlichen Regelungen stand, musste eine Auszahlung an die PraktikantInnen in monatlichen Teilbeträgen von 110 Euro (= Zuverdienstgrenze) vorgenommen werden. Erschwerend hinzugekommen ist, dass nicht alle Betriebe die Regelung nach einer Lohnstückelung erfüllen konnten bzw. wollten.

Administrativer Aufwand für Betriebe und Kooperationsbeitrag

Der administrative Projektaufwand war für die Betriebe zum Teil recht hoch. Der finanzielle Kooperationsbeitrag (750 Euro bei Übernahme eines Praktikanten/einer Praktikantin; zusätzliche 1.250 Euro bei Übernahme eines TourIK-Schülers/einer TourIK-Schülerin als Lehrling), den die Betriebe bezahlen mussten, war für Betriebe nicht unerheblich und wurde zum Teil sehr kritisch gesehen.

Freie Wohnsitzwahl und Abwesenheit von der Meldeadresse

Eine weitere rechtliche Einschränkung betraf die nicht mögliche Fremdunterbringung von noch im laufenden Asylverfahrenden stehenden PraktikantInnen bei den Betrieben während des Praktikumszeitraums. Da sich die Mehrheit der TeilnehmerInnen während der Praktikumsphasen in einem noch laufenden Asylverfahren befanden, war ein mehrwöchiges Fernbleiben von ihren zugewiesenen Unterkünften nicht gestattet. Mit allen Praxisbetrieben mussten daher individuelle Lösungen hinsichtlich der Arbeitszeiten (die oft von der Erreichbarkeit des Praxisbetriebes mit dem öffentlichen Personennahverkehr abhingen) oder Mitfahrgelegenheiten mit BetriebskollegInnen gefunden werden.

4.1.2 Aufenthaltsstatus der TeilnehmerInnen

Generell stellte das laufende Asylverfahren für die TeilnehmerInnen eine erhebliche Belastung dar und erschwerte die Projektdurchführung, da viele TeilnehmerInnen Angst vor einer Abschiebung hatten. Aussichtslosigkeit, Stress, Ungewissheit, Überforderung mit der gesamten Situation

und Rückschläge durch negative Asylbescheide zehrten an den TeilnehmerInnen und wirkten sich negativ auf deren Motivation aus, was sich u. a. in erhöhten Fehlzeiten während des vorgesehenen Schulbesuches zeigte. Behördliche Argumente, die bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens ins Treffen geführt wurden, ließen sie an ihren Bemühungen, wie den Besuch von Deutsch- und Integrationskursen, TourIK-Ausbildungsmaßnahmen, Aufbau eines sozialen Netzwerkes oder der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch Sportvereine oder Kirche, zweifeln.

4.1.3 Eingeschränkte Mobilität

Wenn Praktikums- bzw. Ausbildungsbetriebe und Arbeitsstätten in der Peripherie von Stadtzentren oder in ländlichen Gebieten angesiedelt sind, wird die Frage nach der Erreichbarkeit drängend. Am Beispiel des Arbeitsmarktintegrationsprojekts TourIK hat sich gezeigt, dass diese Frage vor allem für Zielgruppen wie geflüchtete Menschen, die selbst nicht auf einen eigenen PKW zurückgreifen können, sehr relevant ist. Der öffentliche Verkehr im ländlichen Raum, sofern dieser überhaupt (noch) vorhanden ist, ist häufig von großen Fahrintervallen, längerer Dauer und mangelnden Anschlussmöglichkeiten gekennzeichnet. TourIK hat gezeigt, dass die PraktikantInnen, die bei einem weiter entfernten Betrieb in einem ländlichen, touristisch aber zum Teil gerade deswegen sehr attraktiven Gebiet absolvierten, zum Teil große Schwierigkeiten hatten, diesen zu erreichen. Viele der Betriebe zeigten für diese Situation Verständnis und passten die Arbeitszeiten an den öffentlichen Nahverkehr an, organisierten Mitfahrgelegenheiten mit KollegInnen oder AusbildnerInnen, und Vorgesetzte chauffierten mitunter selbst. Zudem brauchte es auch eine größere Flexibilität im Zusammenhang mit der Dienstplangestaltung, wenn z. B. von den auszubildenden AsylwerberInnen Termine wahrgenommen werden mussten, die im Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltsstatus stehen.

4.1.4 Verschiedene Kulturen in Kärntner Tourismusbetrieben

Zusätzlich zu den rechtlichen, administrativen und organisatorischen Herausforderungen kam für die Praktikumsbetriebe der Umgang mit verschiedenen Kulturen als Herausforderung hinzu.

Freitagsgebet

Da die TourIK-PraktikantInnen alle aus dem islamisch geprägten Raum stammten (überwiegend aus Afghanistan, aber auch aus Iran, Syrien und Irak) war der Umgang bzw. die Berücksichtigung von kulturell und/oder religiös bedingten Gepflogenheiten ein wichtiges Thema, sowohl während der fachtheoretischen Ausbildung in der Schule, aber auch während des Praktikums in den Praxisbetrieben. Ein Betrieb hat den Wunsch nach dem

traditionellen Freitagsgebet so gelöst, dass dem Praktikanten generell der Freitag frei gegeben wurde. Ein anderer Betrieb hat den Wunsch nach dem Freitagsgebet durch eine Pausenregelung gelöst. Ein weiterer Betrieb hat aber deutlich gemacht, dass bei der Pausenregelung auf die Betriebserfordernisse Rücksicht genommen werden muss und die Gebetszeiten unter Umständen auch an die betrieblichen Notwendigkeiten angepasst werden müssen.

Pünktlichkeit und Termintreue

Als eine der wenigen (vermutlich) kulturell bedingten Schwierigkeiten wurde von den Praktikumsbetrieben die teilweise anfängliche Unpünktlichkeit der SchülerInnen und der Umgang mit Termintreue sowie die Ankündigung von absehbaren Fehlzeiten genannt. Ein Praktikumsbetrieb erzählte, dass zu Beginn die PraktikantInnen täglich eine Viertelstunde zu spät gekommen seien. Die Zeit für das Umkleiden und Anziehen der Küchen-/Servicekleidung sei nicht eingerechnet worden, aber dies hat schon vor Dienstbeginn zu geschehen. *„Er hat sich gedacht, die ersten zwei Tage einfach pünktlich kommen und dann aber noch umziehen. Dann habe ich gesagt: ‚Fünf Minuten davor wird umgezogen.' Am nächsten Tag dann noch einmal und dann habe ich gesagt: ‚Du, aber morgen haben wir gesagt.' und jetzt funktioniert das auch, weil alle anderen eben schon da sind und das schaut dann nicht gut aus, wenn er dann der letzte ist und alle schon am Arbeiten sind. Es gibt dann immer so ein bisschen eine Gruppendynamik."* (Betrieb 2, Fachl. Vorgesetzter, Interview vom 6. 4. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 111)

Kopftuch tragen

Für die meisten weiblichen TourIK-Teilnehmerinnen war es nach ihrer Erziehung bzw. ihrem religiösen oder kulturellen Verständnis üblich, ein Kopftuch zu tragen. Auf die Frage hin, wie Betriebe damit umgehen würden, antwortete ein fachlicher Vorgesetzter, dass er zwar noch keine Erfahrung damit habe, er dies aber aufgrund von Gastronomieregeln als schwierig sieht. Eine andere betriebliche Projektverantwortliche meinte, dass dieses während der Arbeit nicht getragen werden sollte, in der Freizeit hätte sie mit dem Tragen eines Kopftuches kein Problem. Eine TourIK-Teilnehmerin berichtete ihrem Fachlehrer, dass sie im Praktikum das Gefühl gehabt hat, sie hätte im Praktikum nur Hilfsarbeiten verrichten dürfen, weil sie ein Kopftuch getragen hat. Ein anderer sehr liberaler Betrieb meinte, das Tragen eines Kopftuches bei MitarbeiterInnen sei für sie kein Problem, und nahm Anleihe an der aktuellen Mode, wonach der Hermès-Katalog 2018 alle weiblichen und männlichen Models nur mit teuren Seidenkopftüchern zeige.

Missverständnisse und Konflikte unter MitarbeiterInnen verschiedener Herkunft

Die fachliche Vorgesetzte in einem Betrieb erzählte, dass sie MitarbeiterInnen aus verschiedensten Kulturen beschäftigt habe und dass damit auch ein erhöhtes Konfliktpotential einhergehen kann. Vor allem aufgrund der sprachlichen und kommunikativen Hürden in Zusammenarbeit mit den zugewanderten MitarbeiterInnen im Betrieb könne es schnell zu Missverständnissen kommen: *„Als Abwäscher und der kann überhaupt nicht am Leben teilnehmen. Der sitzt dort, der hat keine Ahnung, was gesprochen wird, es ist immer die Schwierigkeit und da gibt's manche Länder, die sind ein bisschen anders in der Gesprächskultur. Da muss man halt aufpassen. (…) Bei uns ist es relativ fröhlich und ungezwungen und wir haben einen Mordsspaß, natürlich auch beim Arbeiten. Da sieht man schon bei manchen, dass sie eigen reagieren, wenn gelacht wird. Das ist offensichtlich bei ihnen nicht so. Oder ein bisschen negativ beachtet, und da muss man halt dann ein bisschen aufpassen. Dass man sagt, wenn ihr irgendeinen Spaß oder was macht's, bitte passt's auf, der kann die Sprache nicht, der kommt da nicht mit. Versucht's ihm das zu erklären oder bindet's ihn da ein und lasst's ihn nicht auf der Seiten, dass er nicht das Gefühl hat (…) dass über ihn gelacht wird."* (Betrieb 8, Fachl. Vorgesetzte, Interview vom 18. 8. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 113) Die Vorgesetzte erklärte den betrieblichen Umgang mit der Tatsache, dass viele Personen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen beschäftigt sind, folgendermaßen: *„Es ist so, dass wir versuchen, dass in jeder Abteilung einer so Art wie eine Patenschaft übernimmt, also es bekommt immer jemand einen zugewiesen. Und sagt, du der fangt jetzt neu an, das ist jetzt eine Woche deine Aufgabe, dass du den in dem Bereich begleitest, dass du für den da bist, damit der einen Ansprechpartner hat, damit er sich nicht von Anfang an nicht gleich alle Namen merken muss. Und dann in die Abteilung gut hineinkommt und das ist halt immer."* (Betrieb 8, Fachl. Vorgesetzte, Interview vom 18. 8. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 113) Diese Patenschaft hilft bei der Integration in den Betrieb und fördert die sprachlichen Kompetenzen der zugewanderten MitarbeiterInnen.

4.2 Positive Erfahrungen mit der Beschäftigung und betrieblichen Integration

In der nachfolgenden Darstellung werden positive Erfahrungen der TourIK-PraktikantInnen sowie der PraktikumsgeberInnen respektive der fachlichen Vorgesetzten der PraktikantInnen, die sich im Zeitraum der Praktikumsphasen und betrieblichen Integration zeigten, ausgeführt.

4.2.1 Sicht der PraktikantInnen

Bis auf wenige Ausnahmen hatten die TourIK-PraktikantInnen noch keine Erfahrung mit der Arbeit im Tourismussektor. Die beiden sechswöchigen

Praktika in Hotellerie und Gastronomie halfen ihnen auch bei der zukünftigen Berufsorientierung und Entscheidung, ob eine Lehre im Tourismus wirklich ihre Interessen trifft.

Aus der Sicht der PraktikantInnen konnte der **Kontakt zu den Gästen** als positiv bewertet werden. Die Gäste zeigten sich bei der Bewirtung durch die PraktikantInnen mit Fluchthintergrund großteils sehr nett und interessierten sich für die Herkunft und Lebenssituation der PraktikantInnen.

Die **Zusammenarbeit mit ArbeitskollegInnen** beschrieb ein Praktikant als sehr unterstützend. Er konnte immer nachfragen, wenn er etwas nicht wusste oder verstand. Zwei Praktikanten erzählten, dass sie sich mit den ArbeitskollegInnen ab und zu verabredeten, um am Abend nach der Arbeit auszugehen. Ein Küchenchef eines Praxisbetriebes stammte selbst aus Afghanistan, wodurch sich die PraktikantInnen sehr wohl und verstanden fühlten. Ein anderer Praktikant erzählte, dass der erste Tag im Betrieb sehr gut war und ihn alle sehr nett behandelten. Der Chef und einige KollegInnen seien zwar manchmal etwas streng, aber ansonsten auch immer sehr nett gewesen. Die PraktikantInnen schätzen es, wenn die fachlichen Vorgesetzten oder der/die BetriebschefIn ihnen viel beibrachte/n. Wenn sie etwas aufgrund der Sprache nicht sofort verstanden hatten, wurde ihnen dies noch einmal und sehr verständnisvoll erklärt. Ihre Chefs seien auch öfters für Späße zu haben gewesen, was die Situation auflockerte.

Die **Tätigkeiten während der Praktika** hatten den PraktikantInnen großteils gut gefallen. Positiv erwähnt wurde, wenn sie Tätigkeiten übernehmen durften, die sie als anspruchsvoll erlebten oder die sie so weit als möglich selbstständig erledigen durften (z. B. Aufdecken, Servieren/Abservieren, Cocktails oder Desserts zubereiten, Gerichte vorbereiten oder Speisenzubereitung „bis hin zum Fleisch").

Aufgrund der positiven Erlebnisse im Praktikum strebten auch viele der TourIK-TeilnehmerInnen eine **weiterführende Lehre** (im Praktikumsbetrieb) an.

4.2.2 Sicht der Praktikumsgeber

Für die meisten der Praktikumsbetriebe in der Tourismusbranche war die Beschäftigung von ausländischen MitarbeiterInnen nichts Neues. Auch mit der Beschäftigung von Menschen mit Fluchthintergrund hatten schon einige Betriebe Erfahrung: *„Ja, wir haben schon Erfahrung. Wir haben derzeit auch einen Syrer, der schon bei uns lernt."* (Betrieb 1, GF/Betriebsinhaberin, Interview vom 5. 4. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 104)

Die Betriebe sahen das Projekt TourIK als **Chance der Weiterqualifizierung** für junge AsylwerberInnen und Flüchtlinge: *„Ich finde es auch ganz wichtig, dass sie eine Lehre machen, weil sonst bleiben sie 30 Jahre auf dem*

gleichen Niveau und werden nie irgendwo eine Chance haben." (Betrieb 2, Fachl. Vorgesetzter, Interview vom 6. 4. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 104)

Von den interviewten Betrieben wurde das Projekt TourIK in verschiedener Hinsicht positiv bewertet. Vor allem die Vorbereitung auf das Praktikum bzw. die **fachspezifische Vorbildung**, welche die PraktikantInnen mitbrachten, wurde positiv hervorgehoben. Diese stünde der Grundausbildung von Lehrlingen um nichts nach, im Gegenteil, sie sei sogar zum Teil besser: *„Auf jeden Fall, weil der Vorteil von TourIK ist einfach, dass man im Gegenzug von normalen Auszubildenden ja quasi die, die Lehre anfangen, schon einmal eine Grundausbildung da ist. Das ist ein absoluter Vorteil, wobei ich sagen muss, dass die Grundausbildung zum Teil besser ist, als die Auszubildenden haben."* (Betrieb 7, GF/Betriebsinhaber, Interview vom 14. 8. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 121) Auch ein anderer Betriebsinhaber bewertete das Projekt sehr positiv, vor allem den Umstand, dass die PraktikantInnen schon Grundkenntnisse und Praxis hatten und spezifische Kärntner Gerichte kannten. Er war bereit, den Praktikanten nach Ende der Ausbildung zu übernehmen und einen Lehrvertrag anzubieten.

Als sehr positiv genannt wurde auch das **persönliche Kennenlernen** der angehenden PraktikantInnen im Rahmen einer „Meet & Match"-Veranstaltung in der Tourismusschule sowie die persönlichen Vorstellungsgespräche in den Betrieben: *„Also, ich find es schon mal super, bevor es zum Praktikum auch geht, dass sie [Diakonie, Anm. der Verf.] auch mit den Burschen vorbeikommen. Das finde ich total gut, dass man schon mal ein Gesicht auch dazu hat. Nicht dass sie einfach kommen, okay, das sind die Burschen, sondern man kann davor mit ihnen schon ein bisschen reden …"* (Betrieb 10, Fachl. Vorgesetzter, Interview vom 14. 9. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 121–122)

Die **Bereicherung der (heimischen) Küche** durch internationale MitarbeiterInnen wurde ebenfalls positiv von einem Restaurantbetrieb hervorgehoben, der sich auf die Beschäftigung von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund spezialisiert hat und ganz bewusst internationale Küche anbietet.

Die Betriebe haben auch die Reaktionen der Gäste auf das Personal mit Fluchthintergrund beobachtet. Ein Betrieb beschrieb im Interview die positive Wahrnehmung, wonach durch das Projekt auch eine gesellschaftliche Wirkung erzeugt werden könne, da die Gäste ein konträres Bild zu dem sehen, was vielfach über AsylwerberInnen politisch oder medial transportiert wird. Aber auch die **Gäste meldeten positives Feedback** gegenüber den PraktikantInnen mit Fluchthintergrund an die Ausbildungsbetriebe zurück. In einem Hotelbetrieb wird standardmäßig mittels eines Gäste-Fragebogens Feedback eingeholt. Dieses ist sehr positiv ausgefallen. Den afghanischen Praktikanten im Service bezeichnete die fachliche Vorgesetzte daher *„als Glücksgriff"* (Betrieb 8, Fachl. Vorgesetzte, Interview vom

18. 8. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 107). Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den PraktikantInnen waren viele Praktikumsbetriebe auch bereit, ihre PraktikantInnen (oder auch noch andere TourIK-PraktikantInnen) **als Lehrlinge oder Angestellte fix aufzunehmen**.

Die Betriebe tauschten sich in der Branche auch untereinander aus und gaben Erfahrungen mit der Beschäftigung von AsylwerberInnen und Flüchtlingen an andere BranchenkollegInnen weiter. Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen mit den PraktikantInnen und dem Projekt TourIK würden die Betriebe diese/s anderen BranchenkollegInnen **weiterempfehlen**. Ein Ausbildungsverantwortlicher erzählte von seinem Erfahrungsaustausch mit einem Branchenkollegen: *„Es ist teils noch gemischt. Also ich schwärme immer, also ich sage, die Burschen, die ich im Service habe, die Burschen, die ich in der Küche habe, würde ich jetzt gegen nichts tauschen, sag ich, jetzt auch ganz ehrlich, denn die sind einfach super. Aber es kommt auch immer vom Menschen, wie wer mit wem umgeht …"* (Betrieb 10, Fachl. Vorgesetzter, Interview vom 14. 9. 2018, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 105) Insgesamt wurde das Projekt von den teilnehmenden Betrieben sehr positiv bewertet, wie das nachfolgende Zitat bestätigt: *„Absolut. Ja, ich finde, es ist ein tolles Projekt, muss ich echt sagen. Also für uns war das total begrüßend und das Feedback geben wir auch dem KWF. Also definitiv, weil sie sagen, dass das eine gescheite Geschichte ist und das setzt auch ein Zeichen in einer Zeit, wo ganz viel Widerstand da ist. (…) ich finde es toll, dass es da so gut funktioniert hat und ich fände es noch großartiger, wenn es als Modell herhalten könnte für andere Bereiche auch."* (Betrieb 5, GF/Betriebsinhaberin, Interview vom 24. 5. 2018)

4.3 Reflexive Erkenntnisse zu den Wirkungen des Projekts

Die Evaluierung des Projekts hat gezeigt, dass dieses in mehrfacher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen positive Wirkungen erzeugt und Winwin-Situationen geschaffen hat.

4.3.1 Ebene TourIK-TeilnehmerInnen (Rolle SchülerIn bzw. PraktikantIn)

Im Beitrag wurde zu Beginn bereits ausgeführt, wie wichtig eine frühzeitige Erwerbsintegration für Menschen mit Migrationshintergrund und im Besonderen für geflüchtete Menschen ist. Das Projekt TourIK hat (als die gesetzlichen Möglichkeiten dazu noch gegeben waren) zudem auch für AsylwerberInnen, die ansonsten kaum Möglichkeiten für Ausbildung und Erwerbsarbeit haben, einen Weg gefunden, eine arbeitsmarktrelevante Ausbildung zu schaffen, sie für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nachdem Frauen im Projekt besonders berücksichtigt wurden, stellte dies für junge Asylwerberinnen auch einen Schritt des Empowerments, der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit dar. Im Unterschied zu anderen Lehrlingsinitiativen

für Flüchtlinge berücksichtigte TourIK den wesentlichen Punkt der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und die reguläre Lehrausbildung (durch gezielte Deutschförderung, fachsprachlichen Deutschunterricht, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung), die ansonsten leicht überfordernd wirken und zu Ausbildungsabbrüchen führen kann. Neben der Integration in den Arbeitsmarkt war die Ausbildung und Arbeitsmarktintegration aber auch für die gesellschaftliche Integration der AsylwerberInnen und Flüchtlinge wichtig. Mehrere TourIK-TeilnehmerInnen erzählten, dass sie gute, zum Teil sogar freundschaftliche Kontakte zu MitschülerInnen und ArbeitskollegInnen in den Betrieben aufbauen konnten und sich auch in der Freizeit verabredeten.

Das Jahr der Vorlehre war vor allem von Wissenserwerb und Erfahrungen in der Arbeitswelt geprägt und hatte nach Eindruck der Lehrenden, aber auch der Diakonie-Sozialbegleitung einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der TeilnehmerInnen, indem sie sich ein offeneres und sichereres Auftreten aneigneten sowie ihr Verhalten reifer, ihre Eigenständigkeit größer und die Erwartungen an das Berufsleben realistischer wurden.

4.3.2 Ebene Schule und MitschülerInnen

Von den TeilnehmerInnen wurde in unterschiedlichen Kontexten zum Ausdruck gebracht (u. a. im Rahmen des Reflexionsworkshops am 14. 5. 2018), dass sie sich noch mehr Interaktion mit den RegelschülerInnen bis hin zu gemeinsamem Unterricht wünschten. Die FBS/das TW LAB griff diesen Wunsch auf, organisierte u. a. eine gemeinsame Koch-Einheit und bot den TourIK-SchülerInnen die Möglichkeit, für die regulären SchülerInnen im Internat eine ihrer landestypischen Speisen zu kochen. *„Ganz witzig oder ganz interessant war, ganz zu Beginn nach zwei bis drei Wochen haben die Teilnehmer gesagt, sie würden gerne etwas mehr mit anderen in Kontakt kommen. Also wir haben das dann gleich mit einem Kollegen in der Fachpraxis im Restaurant, der hat da gerade flambiert oder mariniert, und da haben wir dann gesagt, dass wir das ja gemeinsam machen könnten. Und hab dann meine TourIKs mitgenommen und haben einen regulären Schüler und einen meiner TourIKs zusammengespannt, und die haben dann gemeinsam die Vorbereitungsarbeiten gemacht, und das ist irrsinnig gut angekommen bei allen. Sie haben beide immer eine Aufgabe bekommen und haben diese dann erfüllt. (…) Sie sind aber von sich aus gekommen mit dem Küchenleiter im Internat, und der hat das dann selbst arrangiert, dass er einmal für 100 Leute ein Gericht aus Afghanistan kocht. (…) Es ist irrsinnig gut angekommen und war eine tolle Sache.“* (FBS/TW LAB, Leitung TW LAB, Interview vom 5. 2. 2019, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 62).

Das Beispiel des gemeinsamen Unterrichts und der schulischen Initiativen außerhalb des Regelunterrichts zeigen, dass die TourIK-Klasse

und das In-Kontakt-Kommen mit SchülerInnen mit Fluchthintergrund einen sensibilisierenden und bewusstseinsschaffenden Effekt hatte. Dieser Effekt zeigte sich jedoch nicht nur auf der Seite der regulären SchülerInnen, sondern wirkte sich auch, wie ein TourIK-Lehrer erzählte, auf das Lehrpersonal aus: *„Und man redet mit den Leuten auch selber, ich mein, wenn man im Fernseher sieht, was da alles übers Mittelmeer kommt, okay, das ist so wie im Film. Aber wenn ich selber mit denen red' und der sagt, ‚Herr XXX [Name LehrerIn, Anm. d. Verf.], 10 Stunden sind wir am Meer gewesen, wir haben nicht gewusst, ob das Schlauchboot haltet. Das hatte immer weniger Luft, wir sind immer tiefer' und wenn der das so erzählt, da hast den Ausdruck gesehen im Gesicht, dass die Todesangst gehabt haben. Dann kommen sie nach Griechenland, was passiert mit mir. Gehen mehr oder weniger zu Fuß rauf. Der eine hat zu mir gesagt, ‚Herr XXX [Name LehrerIn, Anm. d. Verf.], das können Sie sich nicht vorstellen, ich war über drei, vier Wochen unterwegs, fast alles zu Fuß.' Hat er gesagt, dass er tagelang nie etwas gegessen hat, ‚für mich ist das egal', hat er gesagt, ‚ich bin jung und ich bin stark. Aber kleine Kinder war das Gleiche.' Also die haben Sachen erzählt, da ist wieder einer gestorben, den haben sie dann dort wo eingegraben, das erwähnen sie nicht in der Öffentlichkeit. Das verändert einen schon…"* (FBS/TW LAB, Lehrer, Interview vom 5. 2. 2019, zit. in: Gruber et al. 2019, S. 62–63).

Durch das Eröffnen von Möglichkeiten des einander Begegnens (z. B. während der Pausen oder der Mahlzeiten im Internat) und des gemeinsamen Unterrichts konnten SchülerInnen mit und ohne Fluchthintergrund miteinander ins Gespräch kommen und sich kennenlernen. Das Hören von Fluchtgeschichten von Betroffenen sensibilisierte sowohl die SchülerInnen als auch die LehrerInnen.

4.3.3 Ebene Betriebe

Der Einsatz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in den Betrieben führte zu einem Auseinandersetzen mit den Thematiken Flucht, Zuwanderung, Integration und nicht zuletzt mit eigenen Vorannahmen und Vorurteilen. Da die Betriebe mit kritischen Äußerungen der Gäste und ArbeitskollegInnen rechneten, haben sich einige bewusst darauf vorbereitet und sowohl mit den MitarbeiterInnen als auch mit den Gästen das offene und direkte Gespräch gesucht.

Außerdem hat sich gezeigt, dass dem Fachkräftemangel im Kärntner Tourismus mit der Beschäftigung von geflüchteten Menschen entgegengesteuert werden kann. Für die am Projekt teilnehmenden Betriebe stellten die PraktikantInnen und späteren Lehrlinge eine wichtige personelle Überbrückungshilfe dar. Alle interviewten Betriebe beklagten den Fachkräftemangel, einige machten sogar deutlich, dass sie ohne die TourIK-TeilnehmerInnen in der betreffenden Saison nicht mehr alle Leistungen im

gewohnten Umfang anbieten hätten können. Sie sahen das Projekt TourIK als Möglichkeit, (vor-)qualifizierte und fachlich vorgebildete Arbeitskräfte im Rahmen eines strukturierten Programms zu rekrutieren. Die beiden Praktikumsphasen haben den Betrieben die Möglichkeit geboten, die zukünftigen MitarbeiterInnen und Lehrlinge für eine überschaubare Zeit kennen zu lernen.

Mit der Beschäftigung der PraktikantInnen und Lehrlinge mit Fluchthintergrund wollten einige Betriebe auch ein deutliches Zeichen in Richtung Offenheit und Inklusion setzen. Das Hotel Art Lodge in Treffen hat der Erlass über die Aufhebung der Lehrmöglichkeit für AsylwerberInnen u. a. aufgrund des Fehlens geeigneter Fachkräfte hart getroffen, und die Betreiber schlossen vorübergehend ihren Betrieb (siehe Abbildung 2). Eigentlich wollte die Besitzerin der Art Lodge in Treffen ihrem Praktikanten eine Lehre bei sich im Haus anbieten. „Wir waren von seiner Arbeitskraft, seinen Kenntnissen, den Fähigkeiten und seinem allgemeinen Verhalten uns und den Gästen gegenüber begeistert!", erklärte Katrin Liesenfeld-Jordan gegenüber 5min.at. „Wir wollten ihn bereits in der heurigen Nachsaison einsetzen. Wir haben in den letzten drei Wochen nicht eine einzige Bewerbung erhalten und wüssten nicht, wo wir einen Ersatz finden sollten." (Liesenfeld-Jordan 2018, zit. in 5min.at 2018)

Abbildung 2: Hotel „Art Lodge" schließt aufgrund von Personalmangel und AsylwerberInnen-Ausbildungsstopp

(Quelle: 5min.at 2018)

Für die Diakonie hat die Beschäftigung von Menschen mit Fluchthintergrund wiederum ihre Wertigkeit als arbeitende Mitglieder der Gesellschaft gezeigt.

4.3.4 Ebene Gäste bzw. Gesellschaft

Die meisten Betriebe, die PraktikantInnen und Lehrlinge beschäftigt haben, sind im peripheren, ländlichen Raum, oftmals in Regionen angesiedelt, die ansonsten nur selten Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung sehen. Die Bedienung durch junge Menschen mit Fluchterfahrung löste in den ländlichen Gaststätten und Hotelbetrieben zunächst durchaus Irritation unter den (Stamm-)Gästen aus. Die aktive Ansprache der Gäste, die Erklärung des Projekthintergrunds und die Motivation der Teilnahme durch die Betriebe am Projekt konnten jedoch Verständnis, Sensibilisierung und Aufklärung schaffen. Durch den direkten Kontakt und das positive Erleben der Bedienung erlebten die Gäste die Praktikantin/den Praktikanten nicht mehr pauschal als Flüchtling, sondern sie konnten im Sinne der Kontakthypothese nach Gordon Allport eventuell bestehende Vorurteile und Ängste hinterfragen und abbauen. Durch die als mehrheitlich fleißig und bemüht wahrgenommenen PraktikantInnen konnte zudem ein anderes, arbeits- und integrationswilliges Bild von Flüchtlingen vermittelt werden, als oft medial und politisch präsentiert wird. Bis auf vereinzelte Ausnahmen haben die Gäste in Summe die Beschäftigung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen gut aufgenommen und waren u. a. mit ihrem Service und ihrer Höflichkeit sehr zufrieden. Die Gäste haben dann nicht mehr den vorurteilsbehafteten Flüchtling, sondern das Individuum gesehen und deren/dessen freundliche Bedienung.

5. Resümee

Mit Abschluss des Projekts im Juli 2019 konnten zwölf TourIK-TeilnehmerInnen an Lehrstellen vermittelt werden. Zwei Teilnehmer sind bereits vor Projektende (ohne Abschluss eines Kooperationsvertrages) in eine Lehre eingestiegen, zehn konnten regulär (mit Kooperationsvertrag) wie geplant ab November 2018 in eine Lehrstelle an einen teilnehmenden Betrieb vermittelt werden. Für sieben Personen konnte bis zum Projektende keine Vermittlung erreicht werden. Im Laufe des Projekts gab es insgesamt 16 Austritte aus verschiedenen Gründen, wie Perspektivenänderung (Lehre als Friseur oder im technischen Bereich), Perspektivenverlust aufgrund des neuen Erlasses („Lehrstopp“), Ausschluss wegen zu hoher Fehlzeiten, Annahme von anderen Arbeitsverhältnissen, Absolvierung eines Pflichtschulabschlusses oder negative Asylbescheide.

In bereits vorliegenden Studien konnten die positiven Effekte einer möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung gezeigt werden. Bestehende Studien fokussieren die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, also jenen Personen, die rechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die TourIK-Evaluationsstudie beschäftigte sich mit den Herausforderungen und Wirkungen der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen, die sich großteils noch in laufenden Asylverfahren befinden.

In der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projekts wurde neben der organisatorischen Projektabwicklung der Fokus auf die schulische wie auch praktische Ausbildung und betriebliche Integration der jungen Flüchtlinge und AsylwerberInnen gelegt. Die schulische und praktische Ausbildung wurde von den TourIK-TeilnehmerInnen wie auch den fachlichen Vorgesetzten in den Betrieben sowie dem Lehrpersonal als vornehmlich gut bewertet. Dennoch zeigten sich einige Herausforderungen, die einerseits sehr stark mit den rechtlichen Rahmenbedingungen verknüpft sind, wie auch hinderliche Punkte in der organisatorischen Abwicklung sowie solche, die andererseits mit kulturbedingten Aspekten verbunden sind und von den Betrieben teilweise neue Lösungen erforderten.

In Summe konnte mit dem Projekt TourIK gezeigt werden, dass die Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen auf mehreren Ebenen positive Wirkungen zeigt (TeilnehmerInnen selbst, Schule und MitschülerInnen, Betriebe, Gäste und Gesellschaft) und in vielerlei Hinsicht Win-win-Situationen schaffen kann (geflüchtete Menschen: Verbesserung der Deutschkenntnisse, Kennenlernen von Alltagsgepflogenheiten in Österreich, Ermöglichen und Ausbau sozialer Kontakte, Kennenlernen des österreichischen Schulsystems, fachliche Qualifizierung, Sammeln von Arbeitserfahrung; Betriebe: Entschärfen des Fachkräfte-/Personalmangels, gezielter Aufbau von qualifiziertem Nachwuchs, Steigerung der Diversität im Unternehmen, zeigen von sozialem Engagement). Anhand des Pilotprojekts TourIK wurde aber auch deutlich, dass bei einer Ausbildungsmaßnahme bzw. der Integration in den Arbeitsmarkt von geflüchteten Menschen und Personen, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden, spezifische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen, wie besondere Mobilitätserfordernisse der Auszubildenden, zusätzliche, teilweise ungeplante und kurzfristige Behördentermine, welche teilweise eine eingeschränkte betriebliche Verfügbarkeit bewirken, kulturell oder religiös bedingte Praktiken, die ausgeübt/erfüllt werden möchten, oder Bedarf an zusätzlichem (auch die Praxisphasen begleitenden) Deutschunterricht. Auch auf Seite der Betriebe müssen gewisse Voraussetzungen, wie Offenheit für die Beschäftigung von Menschen mit Fluchterfahrung, erfüllt sein. Eine wichtige Rahmenbedingung stellt auch

das Angebot einer sozialpädagogischen Begleitung dar, die bei rechtlichen Fragestellungen, Behördengängen und Stellenbewerbungen unterstützen kann, die aber auch in Hinblick auf Traumatisierungen geschult ist und bedenkliche Situationen, welche u. a. die körperliche und seelische Gesundheit betreffen können, erkennt und frühzeitig Hilfe organisieren kann. Auch die Betriebe schätzten dieses Angebot, da sie sich bei fremden- und asylrechtlichen Fragen an die SozialbetreuerInnen wenden konnten und diese eine Verbindungs- und Vertrauensperson zu den Auszubildenden darstellen.

Abschließend kann konstatiert werden, dass trotz aller Schwierigkeiten die Ausbildung und betriebliche Integration nicht nur von anerkannten Flüchtlingen, sondern auch von AsylwerberInnen, unter Beachtung von bestimmten Rahmenbedingungen, sinnvoll erscheint und vielfältige positive Wirkungen auf unterschiedlichen Ebenen erzeugen kann.

Anmerkungen

1 Die hier und in den nachfolgenden Abschnitten bzw. Kapiteln dargestellten Inhalte basieren auf den Ergebnissen der Evaluationsstudie, die im Detail in Gruber et al. (2019) nachgelesen werden können. Wörtliche Interviewzitate aus der Studie werden gesondert zitiert.

2 Die Daten beruhen auf internen, von der Diakonie geführten Statistiken.

3 Die Interviews mit den PraktikantInnen sowie den Verantwortlichen in den Ausbildungsbetrieben wurden während der beiden sechswöchigen Praktika in den Betrieben (1. Praktikumsphase: 12. März bis 13. Mai 2018; 2. Praktikumsphase: 23. Juni bis 4. September 2018) geführt, jene mit dem Lehrpersonal und der Diakonie-Projektleitung sowie den sozialpädagogischen Begleiterinnen in der Phase der Nachbetreuung (nach dem Abschluss der Praktikums- und Schulphasen, konkret im Februar und März 2019).

4 Siehe dazu den Erlass aus dem Jahr 2012, GZ: BMASK-435.006/0005-VI/AMR/7/2012.

Quellenverzeichnis

5min.at (2018): Art-Lodge: „Für externe Gäste geschlossen". Beitrag vom 20. 9. 2018. Online unter URL: https://www.5min.at/201809168520/art-lodge-fuer-externe-gaeste-geschlossen/ (Stand: 29. 10. 2020).

Abdi-Herrle, Sasan/Venohr, Sascha (2015): Wo Europa dichtmacht. In: Zeit Online, Beitrag vom 13. 11. 2015. Online unter URL: https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-11/schengener-abkommen-grenzkontrollen-europa-fluechtlinge?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (Stand: 29. 10. 2020).

AMS Österreich (2020): Beschäftigung von Asylwerberinnen und Asylwerbern. Online unter URL: https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern#:~:text=Asylwerberinnen%20und%20Asylwerber%2C%20deren%20Verfahren,%2C%20K%C3%BCchenbetrieb%2C%20Transporte%2C%20Instandhaltung (Stand: 31. 8. 2020).

APA-OTS (2019): BMI: Innenminister präsentiert Bilanz 2018 des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl. Aussendung vom 24. 1. 2019 (OTS0192). Online unter URL: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190124_OTS0192/bmi-innenminister-praesentiert-bilanz-2018-des-bundesamts-fuer-fremdenwesen-und-asyl (Stand: 29. 10. 2020).

Bundesministerium für Inneres (2019): Asylstatistik 2019. Wien. Online unter URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2019.pdf (Stand: 29. 10. 2020).

Bundesministerium für Inneres (2018): Asylstatistik 2018. Wien. Online unter URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf (Stand: 29.10.2020).

Bundesministerium für Inneres (2017): Asylstatistik 2017. Wien. Online unter URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf (Stand: 29. 10. 2020).

Bundesministerium für Inneres (2016): Asylstatistik 2016. Wien. Online unter URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf (Stand: 29. 10. 2020).

Bundesministerium für Inneres (2015): Asylstatistik 2015. Wien. Online unter URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf (Stand: 29. 10. 2020).

Bundesministerium für Inneres (2014): Asylstatistik 2014. Wien. Online unter URL: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf (Stand: 29. 10. 2020).

DerStandard.at (2016): Brandstiftung bei Unterkunft für Flüchtlinge in Oberösterreich. Die Unterkunft war noch unbewohnt. Beitrag vom 1. 6. 2016. Online unter URL: https://www.derstandard.at/story/2000037998380/neugebautes-fluechtlingsheim-in-oberoesterreich-abgebrannt (Stand: 29. 10. 2020).

Eußner, Annika/Mayer, Matthias/Walther, Claudia (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Wieso sie wichtig ist und wie sie gelingen kann. Bertelsmann Stiftung. Online unter URL: https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28794/Arbeitsmarktintegration+von+Fl%C3%BCchtlingen.pdf/0cb7e541-540c-489e-8c99-3b5ac2eb815d (Stand: 31. 8. 2020).

Gruber, Marika/Martin, Karin/Pöcher, Jessica/Ratheiser, Vera/Stainer-Hämmerle, Kathrin (2019): TourIK – Tourismus und Integration in Kärnten. Evaluationsbericht. Villach: Fachhochschule Kärnten.

Holzer, Elisabeth (2019): Spielfeld: Der umstrittene Grenzzaun ist heute verwildert und löchrig. In: Kurier.at vom 24. 7. 2019. online unter URL: https://kurier.at/chronik/oesterreich/spielfeld-der-umst.rittene-grenzzaun-ist-heute-verwildert-und-loechrig/400560329 (Stand: 29. 10. 2020).

Liesenfeld-Jordan, Katrin (2018): Art-Lodge: „Für externe Gäste geschlossen". In: 5min.at, Beitrag vom 20. 9. 2018. Online unter URL: https://www.5min.at/201809168520/art-lodge-fuer-externe-gaeste-gesc.hlossen/ (Stand: 29. 10. 2020).

Mayr, Elke (2018): AMS-Chef Kopf: Integrationserfolge „über den Erwartungen". Online unter URL: https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/5389024/AMSChef-Kopf_Integrationserfolge-ueber-den-Erwartungen (Stand: 29. 10. 2020).

ORF Kärnten (2020): Wenig Flüchtlinge: Viele Heime geschlossen. In: ORF Kärnten Beitrag vom 25. 10. 2020. Online unter URL: https://kaernten.orf.at/stories/3073028/ (Stand: 29. 10. 2020).

ORF Kärnten (2019a): Wieder fehlen hunderte Köche und Kellner. URL: https://kaernten.orf.at/stories/3001384/ (Stand: 15. 9. 2020).

ORF Kärnten (2019b): Fachkräftemangel als Wirtschaftsbremse. URL: https://kaernten.orf.at/stories/3020429/(Stand: 15. 9. 2020).

oesterreich.gv.at (2020): Asylberechtigte (Flüchtlinge). Online unter RL: https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html#AB (Stand: 31. 8. 2020).

Republik Österreich (2019): AsylwerberInnen in Lehre: Vier-Fraktionen-Einigung im Nationalrat. Parlamentskorrespondenz Nr. 1183 vom 11. 12. 2019. Online unter URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK1183/index.shtml (Stand: 31. 8. 2020)

Republik Österreich (2018): Dauer von Asylverfahren 2017. Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres Herbert Kickl zu der schriftlichen Anfrage (358/J) der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Dauer von Asylverfahren 2017. Online unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_00346/imfname_691535.pdf (Stand: 29. 10. 2020).

Spektrum Akademiker Verlag (2001): Projektevaluierung. Online unter URL: https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/projektevaluierung/6261 (Stand: 29. 10. 2020).

UNHCR (2013): A New Beginning. Refugee Integration in Europe. UNHCR. Online unter URL: https://www.unhcr.org/protection/operations/52403d389/new-beginning-refugee-integration-europe.html (Stand: 31. 8. 2020).

CHRONOLOGIE

Karl Anderwald

Chronologie der Ereignisse in Kärnten November 2019 bis Oktober 2020

November 2019

1. Diskussionen um den Umgang mit Wölfen. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) verweist auf ein Pilotprojekt für Kärnten.
2. Team-Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer spricht sich gegen ein „comeback" der Pragmatisierung im Landesdienst aus.
3. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) stellen den neuen Ausbildungszweig „Gesundheit und Soziales" an drei landwirtschaftlichen Fachschulen vor.
4. Militärische Allerseelenfeier im Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege und des Abwehrkampfes in Klagenfurt-Annabichl.
5. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann wirft der SPÖ ein plötzliches Abrücken vom Wahlkampfversprechen für beitragsfreie Kindergärten vor.
6. Der Bezirkshauptmann von Hermagor, Heinz Pansi, wird als „Wehrpolitischer Kärntner des Jahres" geehrt.
7. Nach Medienberichten über einen jugoslawischen Reisepass von Nobelpreisträger Peter Handke beauftragt Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) die Landesamtsdirektion mit der Überprüfung des Sachverhalts.
8. Die Bürgerinitiative „L(i)ebenswertes Seeboden" demonstriert gegen den Ausbau eines Rastplatzes an der Tauernautobahn.
9. Der Kärntner Heimatdienst weist in einer Aussendung auf die Bedeutung eines interkonfessionellen Dialogs mit der muslimischen Gemeinschaft in Kärnten hin.
10. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl bringt Sonderförderungen für den ländlichen Raum ins Gespräch.
11. NR-Abgeordnete Olga Voglauer (Grüne) erwartet sich „keine einfachen Koalitionsverhandlungen" zur Bildung der neuen Bundesregierung.
12. Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) tagt in Venedig die Vollversammlung der EUREGIO. Die kroatische Gespanschaft Istrien wird als assoziiertes Mitglied aufgenommen.

13. NR-Abgeordnete Elisabeth Köstinger leitet das Verhandlungsteam der ÖVP zum Thema Klimapolitik.
14. FPÖ-Klubobmann LAbg. Gernot Darmann fordert die Abberufung von Gilbert Isep aus allen Funktionen bei Landesgesellschaften.
15. Nobelpreisträger Peter Handke bestätigt schriftlich, nie um eine jugoslawische Staatsbürgerschaft angesucht zu haben.
16. Wegen der aktuellen Wetterlage tagt der Landeskrisenstab.
17. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann spricht sich gegen ein „weiteres Vordringen des Islams in den öffentlichen Raum" aus.
18. Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) und der Obmann des VP-Wirtschaftsbundes, Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl, präsentieren ein Forderungspaket an die zukünftige Bundesregierung.
19. In der Sitzung der Landesregierung wird der Landesvoranschlag 2020 beschlossen.
20. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann nennt das Budget 2020 einen „Rot-Schwarzen Stillstand".
21. Aktuelle Stunde im Landtag zum Thema Unwettersituation. Anschließend hält Finanzreferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) die Budgetrede.
22. Feierliche Eröffnung der Gustav Mahler Privatuniversität in Klagenfurt.
23. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) stellt den regionalen Strukturplan für den Spitälerbereich vor.
24. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) verspricht den Opfern des Unwetters unbürokratische Soforthilfe aus dem Katastrophenfonds und appelliert an die Versicherungen, ebenfalls rasch zu helfen.
25. Nach der Niederlage seiner Partei bei der Landtagswahl in der Steiermark fordert Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) „eine ideologische und keine personelle Diskussion".
26. Der stellvertretende Klubobmann der FPÖ, LAbg. Christian Leyroutz, legt Team-Kärnten-Obmann Gerhard Köfer nahe, „seine Pflichten als Landtagsabgeordneter zu erfüllen". Dazu gehöre auch die Anwesenheit bei Sitzungen bis zum Ende.
27. Diskussionen um eine kurzfristige Absage einer Sitzung des Kontrollausschusses des Kärntner Landtags durch den Vorsitzenden Gernot Darmann (FPÖ).
28. Bei den Personalvertretungswahlen der Landeslehrer und der Berufsschullehrer siegt die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter

(FSG). Die der ÖVP nahestehende Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) muss Verluste hinnehmen. Landeslehrer: FSG 1626 Stimmen, 75,49 Prozent (+ 4,37) und sechs Mandate (+ 1). FCG 528 Stimmen, 24,51 Prozent (−4,37) und ein Mandat (−1). Die Wahlbeteiligung betrug nur mehr 51,97 Prozent gegenüber 73,85 Prozent im Jahr 2015. Berufsschullehrer: Wahlbeteiligung 91,21 Prozent (+ 0,30). FSG 202 Stimmen, 68,94 Prozent (+ 14,80) und drei Mandate (+ 1). FCG 91 Stimmen, 31,06 Prozent (− 14,80) und ein Mandat (− 1). Bei den landwirtschaftlichen Lehrern kandidierte nur die FCG und stellt alle vier Mandate.

29. Mutmaßungen in den österreichischen Medien über einen bevorstehenden Rücktritt von SPÖ-Bundesparteichefin Pamela Rendi-Wagner. Landeshauptmann Peter Kaiser wird als Nachfolger gehandelt.
30. Landeshauptmann Peter Kaiser und LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ) präsentieren eine positive Bilanz der Kärntner Kohäsionspolitik bei der Zusammenarbeit der Länder.

Dezember 2019

1. Landeshauptmann Peter Kaiser will Mitarbeiter der Bundespartei, die von SPÖ-Chefin Pamela Rendi-Wagner gekündigt wurden, in einer noch zu schaffenden Koordinationsstelle der SPÖ-Landesorganisationen in Wien unterbringen.
2. Im Grünen Saal des Landhauses wird das Kärntner Jahrbuch für Politik 2019 vorgestellt.
3. Caritas-Direktor Josef Marketz wird vom Vatikan offiziell zum neuen Bischof von Gurk ernannt.
4. Empörung über ein Twitter des ehemaligen ÖVP-Landwirtschaftsministers Andrä Rupprechter, wonach die Bestellung des neuen Bischofs „eine Strafe Gottes für Kärnten“ sei.
5. Das Land Kärnten richtet eine Hotline zur Meldung von Schäden durch Bisse von Bären, Luchsen und Wölfen ein.
6. Die Kärntner Wirtschaftskammer erwartet sich eine klare Energiestrategie des Landes.
7. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich für den Verbleib von Pamela Rendi-Wagner als Bundesparteichefin aus.
8. Die Initiatoren des Volksbegehrens auf Landesebene gegen Seenverbauung in Kärnten, Walter Polesnik und Gerhard Godescha, legen der Landeswahlbehörde 3354 Unterschriften vor.

9. Bei den Beratungen des „Schüler-Landtags“ stehen Umwelt- und Klimaschutz im Mittelpunkt.
10. Peter Handke nimmt in Stockholm den Literatur-Nobelpreis entgegen.
11. Diskussionen um den Entwurf für ein neues Dienstrechtsgesetz im Landesdienst. Der Obmann der Zentralpersonalvertretung, Gernot Nischelwitzer, kündigt eine Klage gegen das Land an.
12. Alle Kärntner Abgeordneten beantragen gemeinsam im Nationalrat, dass Mittel aus dem Katastrophenfonds für die Opfer der Unwetterkatastrophe freigegeben werden.
13. Der Präsident des Landesrechnungshofes, Günter Bauer, konstatiert eine hohe Umsetzungsquote seiner Empfehlungen.
14. AK-Präsident Günther Goach zeigt sich über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach die Kassenreform im Prinzip in Ordnung gehe, enttäuscht.
15. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht von einem „Nichtergebnis“ des Weltklimagipfels.
16. Susanne Hager, 40jährige Juristin und Gemeinderätin in Klagenfurt, wird zur neuen Landesparteisekretärin der ÖVP bestellt.
17. Die wirtschaftliche Lage Kärntens steht im Mittelpunkt der letzten Sitzung der Landesregierung im Jahr 2019.
18. 40 Landwirte protestieren bei der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer im Schloss Krastowitz gegen die Erhöhung der Einheitswerte.
19. Der Landtag beschließt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP den Voranschlag für das Jahr 2020. Laut Budgetplan stehen Einnahmen von 2,54 Milliarden Euro Ausgaben in der Höhe von 2,64 Milliarden Euro gegenüber.
20. Die frühere EU-Abgeordnete der Neos, Angelika Mlinar, wird neue slowenische Ministerin für Kohäsion. Zuvor erhielt sie auch die slowenische Staatsbürgerschaft.
21. Der türkische Baukonzern Cengiz Insaat bekommt offiziell den Zuschlag für den Bau der zweiten Röhre des Karawankentunnels auf der slowenischen Seite.
22. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann kritisiert Aussagen des slowenischen Regierungschefs Marjan Šarec zur Kärntner Volksabstimmung in Zusammenhang mit der Ministerwahl von Angelika Mlinar und hinterfragt, warum Mlinar ihre österreichische Staatsbürgerschaft behalten durfte.

23. Team-Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer kritisiert ebenfalls die Aussagen des slowenischen Regierungschefs. Šarec „gieße in vollem Bewusstsein Öl ins Feuer, und das vor den 100-Jahr-Feierlichkeiten in Kärnten".

24. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) ruft laut Bericht in der Kronenzeitung alle Verantwortungsträger in Kärnten und Slowenien auf, „kein Öl in gelöschtes Feuer zu gießen".

25. Im Rahmen der Aktion „Kärntner in Not" der Kleinen Zeitung wurde heuer erstmals ein Betrag von über einer Million Euro gespendet.

26. Der Kärntner Nationalratsabgeordneten Elisabeth Köstinger (ÖVP) werden Chancen für ein Ministeramt nachgesagt.

27. Bilanzpressekonferenz von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) über die bisherige Arbeit der Regierungskoalition.

28. LAbg. Gernot Darmann (FPÖ) zieht Bilanz über die Initiativen und Anträge seiner Partei als „Ideenfabrik und Kontrollpartei".

29. Günther Granegger, Regionalsekretär der Gewerkschaft GPA-djp Kärnten, kritisiert die längeren Arbeitszeiten im Handel zu Silvester.

30. Landtagspräsident Reinhart Rohr (SPÖ) zieht Bilanz über das abgelaufene Arbeitsjahr des Landtages.

    Besuch der österreichischen Botschafterin in der Schweiz, Ex-Außenministerin Ursula Plassnik, bei Landeshauptmann Peter Kaiser.

31. LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ) kritisiert, dass am Neujahrstag in den Bezirken Villach und Spittal der Notarztdienst unbesetzt bleibt.

Jänner 2020

1. Laut Aussendung des Innenministeriums ging im Jahr 2019 in Kärnten die Zahl der Verkehrstoten von 30 auf 29 zurück.

2. NR-Abgeordnete Olga Voglauer (Grüne) erhofft sich von der neuen Bundesregierung grünes Licht für ökologische Projekte in Kärnten.

3. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) übt scharfe Kritik, „weil im Regierungsprogramm keine Zeile zum Sozialhilfegesetz bzw. zur Mindestsicherung" stehe.

4. Mit dem österreichweiten größten Plus von 16 Prozent blickt die Kärntner Bauwirtschaft auf ein Rekordjahr zurück.

5. Nach der Bestellung von Elisabeth Köstinger (ÖVP) als Landwirtschaftsministerin nimmt der Villacher Peter Weidinger ihr freiwerdendes Mandat im Nationalrat an.
6. Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) nimmt am traditionellen Dreikönigstag-Empfang der Lavanttaler Wirtschaft in Wolfsberg teil.
7. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) gratuliert den Mitgliedern der neuen Bundesregierung und bietet eine konstruktive Zusammenarbeit an.
8. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann kommentiert die neue Bundesregierung als „Wählerverrat der ÖVP". Laut LAbg. Gerhard Köfer (Team Kärnten) „haben die Grünen ihre Wähler verraten".
9. Die Landesräte Martin Gruber und Sebastian Schuschnig (beide ÖVP) kündigen Schnellbusse an, mit denen Siedlungsräume verbunden werden, die per Bahn nicht direkt erreichbar sind.
10. Neujahrsempfang des Renner-Instituts im Klagenfurter Lakeside Park.
11. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert die Übersiedlung der Universität Klagenfurt an den bisherigen Messestandort in der Innenstadt.
12. Lob von der EU-Kommission für die vorbildliche Umsetzung der INTERREG V-A-Programme mit Slowenien durch Kärnten.
13. Im Rahmen einer Pressekonferenz machen der Präsident der Arbeiterkammer, Günther Goach, und seine Vizepräsidentin Ursula Heitzer auf ein Defizit beim Nachwuchs für Pflegekräfte aufmerksam.
14. In der Sitzung der Landesregierung werden 35 Millionen Euro für Ausbau und Sanierung von Straßen beschlossen.
15. Die Initiatoren des Seenvolksbegehrens wünschen sich ein Rederecht im Plenum des Landtages.
16. Laut Antrag der FPÖ diskutiert der Landtag über Notärztesystem und ärztliche Bereitschaft.

    Wahlkampfauftakt des Wirtschaftsbunds zur WK-Wahl im März. Zu Gast im Klagenfurter Lakeside Park sind auch Bundes-WK-Präsident Harald Mahrer und Landesrat Sebastian Schuschnig.
17. Laut Verkehrsclub Österreich wurden im vergangenen Jahr in Kärnten 395 Elektroautos zugelassen, das sind nur 2,3 Prozent aller österreichischen Neuzulassungen.
18. Erstmals gibt es einen Neujahrsempfang der Stadt Villach. Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) begrüßt im Kongresshaus 500 Gäste.

19. Laut Elisabeth Nuart, Vorstand der Berufsgruppe der elementaren Bildungseinrichtungen Kärntens (Bebek), droht in den nächsten Jahren ein Mangel an Pädagogen.
20. Beim Neujahrsempfang der Landesregierung im Casineum Velden wird den 1400 Gästen die neue „Standortmarke 2030“ vorgestellt.
21. Festakt zum 50-Jahr-Jubiläum der Universität Klagenfurt.
22. Gernot Nischelwitzer, Obmann der Zentralpersonalvertretung beim Amt der Kärntner Landesregierung, kritisiert heftig den neuen Slogan des Landes „It‘s my Life“.
23. Weiterhin konträre Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Landes-Slogans.
24. Peter Brabeck-Letmathe, gebürtiger Villacher und Vizepräsident des Weltwirtschaftsforums, diskutiert in Davos mit Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP).
25. Mit über 13 Millionen Nächtigungen und einem kleinen Plus bei den Ankünften zieht der Kärntner Tourismus eine positive Bilanz für das Jahr 2019.
26. Kranzniederlegung am Grab von Jörg Haider, der heute 70 Jahre alt geworden wäre, durch die Führungsspitze der Kärntner FPÖ.
27. Diskussionsabend im Wolfsberger Rathaus im Rahmen der von Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) initiierten Veranstaltungsreihe „Hass im Netz“.
28. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) hält die Auftaktrede zum „Kärntner Wirtschaftskonvent“ im Wifi-Saal der Wirtschaftskammer. EU-Kammerpräsident Christoph Leitl lobt Kärntens wirtschaftliche Stärken.
29. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann kritisiert den Kärntner Wirtschaftskonvent als „rot-schwarzes Selbstbeweihräucherungs-Event“.
30. Der gebürtige Klagenfurter Alexander Petschnig wird neuer Obmann der FPÖ im Burgenland, verliert nach dem Wahlsieg der SPÖ aber seinen Sitz in der Landesregierung.
31. Wahlkampfauftakt des Sozialdemokratischen Wählerverbandes für die Wirtschaftskammerwahl.

Februar 2020

1. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kritisiert Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) wegen der Ankündigung eines Vetos gegen das EU-Budget.

2. Der 64jährige Kärntner Slowene Josef Marketz wird in Klagenfurt zum neuen Bischof geweiht.
3. Laut Landesgeschäftsführer Andreas Sucher unterstützt die Kärntner SPÖ das Klimavolksbegehren.
4. Das Land Kärnten investiert 11,4 Millionen Euro zum Ausbau der tagesklinischen Leistungen im Krankenhaus Spittal.
5. Über Einladung der österreichischen Botschafterin in Slowenien, Sigrid Berka, wird das „Kärntner Jahrbuch für Politik 2019" in Laibach vorgestellt.
6. Thema der „Aktuellen Stunde" im Landtag ist die Bevölkerungsentwicklung in Kärnten.
7. Vizebürgermeister Martin Kulmer wird zum neuen Stadtparteiobmann der SPÖ in St. Veit an der Glan gewählt.
8. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann wertet die Reihe von Gerichtsprozessen um das Projekt „For Forest" als Indiz für einen „mit Steuergeld subventionierten Umweltfrevel".
9. Laut Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) kann „Klimaneutralität bis 2040" als „sinnvolle Zielsetzung im Programm der Bundesregierung" nur erreicht werden, „wenn auch Geld in die Hand genommen wird".
10. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) berichtet in der Sitzung der Landesregierung, dass die Unwetter am Ende des Vorjahrs allein am ländlichen Wegenetz einen Schaden von rund sechs Millionen Euro angerichtet haben.
11. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) ist im neu konstituierten Ausschuss der Regionen (AdR) für die EU-Periode bis zum Jahr 2024 in zwei Fachkommissionen vertreten.
12. NR-Abgeordneter Gabriel Obernosterer (ÖVP) wird im Nationalrat zum Obmann des Budgetausschusses gewählt.
13. Das Team Kärnten will bei der nächsten Sitzung des Landtages ein Verbot des „Kleinen Glücksspiels" beantragen.
14. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) zeigt sich überrascht, dass Bundeschefin Pamela Rendi-Wagner die Vertrauensfrage stellen will.
15. Politikprominenz aus Wien bei der Fernsehübertragung vom Villacher Fasching mit FPÖ-Bundesobmann Norbert Hofer, SPÖ-Vorsitzender Pamela Rendi-Wagner und Ex-Vizekanzler Heinz-Christian Strache.
16. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) startet als erster Spitzenpolitiker einen eigenen Podcast „Kompass".

17. Diskussion der Spitzenkandidaten zur Wirtschaftskammerwahl im Rahmen der „Streitkultur“ im ORF-Radio Kärnten.
18. Der Mühldorfer Bürgermeister und FPÖ-Nationalratsabgeordnete Erwin Angerer spricht sich im Fall der Pflege zu Hause „für massiv mehr Geld aus“.
19. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann kündigt ein Expertenhearing im Landtag zum Thema „Ärztliche Versorgung“ an.
20. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ), Landesrat Martin Gruber (ÖVP) und Landesjägermeister Walter Brunner unterzeichnen auf Schloss Maggeregg das Übereinkommen zwischen dem Nationalparkfonds und der Kärntner Jägerschaft über das Wildtiermanagement in den Nationalparks.
21. Gerhard Pfiffinger, Geschäftsführer des Umweltdachverbandes, fordert die sofortige Rücknahme des Jagdübereinkommens, weil dieses das „Ende der Nationalparkidee“ bedeute.
22. WK-Präsident Jürgen Mandl und Wirtschaftslandesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) stellen eine „Export-Strategie“ für die 2500 international tätigen Kärntner Betriebe vor.
23. Landeshauptmann Peter Kaiser und Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (beide SPÖ) berufen nach dem Bekanntwerden von Coronavirus-Fällen in Norditalien kurzfristig eine Expertenkonferenz ein.
24. Die Wirtschaftskammer richtet eine Hotline zum Coronavirus ein.
25. In ihrer 43. Sitzung befasst sich die Landesregierung mit geplanten Maßnahmen zur Deregulierung und Entbürokratisierung des Landesrechts.
26. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) und Landwirtschaftskammerpräsident Johann Mößler nehmen vor der SPAR-Zentrale in Maria Saal an einer Demonstration des Bauernbundes teil, in der faire Preise für landwirtschaftliche Produkte gefordert werden.
27. Antrittsbesuch von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) bei Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) und Justizministerin Alma Zadič (Grüne).
28. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert die Bundesregierung auf, den Ländern ausreichend Coronavirus-Testkapazitäten zur Verfügung zu stellen.
29. Ex-Justizminister Josef Moser (ÖVP) legt sein Nationalratsmandat zurück.

März 2020

1. Das Bundesschiedsgericht des BZÖ hebt gegenseitige Parteiausschlüsse auf.
2. LAbg. Ana Blatnik (SPÖ) versichert, dass Bundesparteichefin Pamela Rendi-Wagner bei der Basisumfrage die volle Unterstützung der Kärntner SPÖ-Frauen genießt.
3. Offizieller Auftakt der Feiern zum 100-Jahr-Jubiläum der Volksabstimmung mit einer Veranstaltung im Wappensaal des Landhauses.
4. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) präsentiert gemeinsam mit dem Flattacher Bürgermeister Kurt Schober (Unabhängige Liste für Flattach, ULF) und AMS-Chef Peter Wedenig ein Beschäftigungsprogramm im Rahmen der Katastrophenhilfe.
5. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert vor dem Hintergrund der Migrationskrise eine Grenzschutzübung in Kärnten.
6. Der ÖVP-Wirtschaftsbund ist klarer Sieger der Wirtschaftskammerwahl. Das vorläufige Endergebnis: Wirtschaftsbund 77,3 Prozent (+ 13,3), Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband 6,2 Prozent (– 5,7), Freiheitlicher Wirtschaftsverband 7,5 Prozent (– 7,6), Grüne Wirtschaft 7,4 Prozent (+ 0,2). Unos 0,9 Prozent (n. k.). Die Wahlbeteiligung betrug 28,2 Prozent (– 1,1).
7. Laut dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, LAbg. Andreas Scherwitzl (SPÖ), strebt der Landtag im Streit um die Verwendung der Klubförderung für die Grünen eine gesetzliche Lösung an.
8. Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) berät sich mit Gesundheitsminister Rudolf Anschober (Grüne) über Grenzkontrollen zu Italien.
9. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich für eine Aufnahme von Kindern aus den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln aus. Die Landtagsabgeordneten Gernot Darmann (FPÖ), Gerhard Köfer (Team Kärnten) und Markus Malle (ÖVP) lehnen den Vorschlag ab.
10. Trauer um den im Alter von 64 Jahren verstorbenen langjährigen Kabeg-Zentralbetriebsratsobmann und früheren Landtagsabgeordneten Arnold Auer.
11. Auch in Kärnten gelten nun massive Einschränkungen auf Grund des Corona-Virus. Die Landesregierung beantragt die Schließung der Grenzübergänge beim Nassfeld und beim Plöckenpass.
12. Bei der Sitzung des Kärntner Landtags ist die Besuchergalerie gesperrt.

13. Die Kärntner Slowenin Angelika Mlinar ist nicht mehr Mitglied der neuen slowenischen Regierung.
14. Über die Gemeinde Heiligenblut wird auf Grund des Corona-Virus eine Quarantäne verhängt.
15. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert ein „Auffangnetz für die 24-Stunden-Betreuung".
16. Das Corona-Virus ist Thema der „Streitkultur" im ORF-Radio Kärnten.
17. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) arbeitet auf Grund der aktuellen Situation nur mehr von zu Hause aus.
18. Kabeg-Vorstand Arnold Gabriel informiert über eine 150-Betten-Notstation am Gelände des Klinikums in Klagenfurt.
19. Durch die Totalsperre in Tirol sind in Kärnten indirekt auch die Gemeinden Lesachtal, Oberdrauburg und Winklern betroffen.
20. Baureferent Landesrat Martin Gruber (ÖVP) spricht sich – bei Einhaltung aller Hygiene-Vorschriften – für ein Weiterarbeiten auf den Landesbaustellen aus.
21. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) sieht das Land mit Spitalsbetten gerüstet.
22. Nach einem Erdbeben im Norden von Kroatien fordern Politiker aller Kärntner Parteien die Schließung des AKW Krško.
23. Der Vorschlag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Franz Josef Smrtnik (EL), seine Gemeinde auf Grund der Corona-Krise abzusperren, findet keine Zustimmung.
24. Verunsicherung wegen 40 neuer Ankünfte in der Flüchtlingsunterkunft in Ossiach. Laut der Flüchtlingsbeauftragten Barbara Roschitz sind die Flüchtlinge aus anderen österreichischen Quartieren übersiedelt.
25. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert ein sofortiges Ende des „Asylwerber-Tourismus" in Österreich und eine Quarantäne für die Bewohner des Erstaufnahmezentrums Ossiach.
26. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) fordert das „Ende des völlig chaotischen Transports von Asylwerbern".
27. Der Literaturwettbewerb Bachmann-Preis soll abgesagt und auf das Jahr 2021 verschoben werden.
28. Die Quarantäne für die Gemeinde Heiligenblut kann beendet werden.

29. Die Kärntner Wirtschaftskammer hat von den ca. 4000 Anträgen von Kleinunternehmen und freien Dienstnehmern für Härtefälle bereits 3250 bearbeitet und je nach Einkommen 500 bzw. 1000 Euro ausbezahlt.
30. Nach Protesten von Jury-Mitgliedern lenkt der ORF ein und will den Bachmann-Preis über das Internet abwickeln.
31. Der langjährige Bürgermeister der Stadt Völkermarkt, Valentin Blaschitz (SPÖ), tritt zurück. Geschäftsführender Bürgermeister wird der bisherige Vizebürgermeister Markus Lakounig (SPÖ).

April 2020

1. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) lobt die Zusammenarbeit mit der türkis-grünen Bundesregierung in Krisenzeiten.
2. Die Klagenfurter Bürgermeisterin und Vizepräsidentin des Österreichischen Städtebundes, Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ), fordert eine Aussetzung der Landesumlage.
3. Die Präsidentin der Ärztekammer, Petra Preiss, verlangt den Zugang von Medizinern zu Daten Infizierter, damit „Datenschutz nicht über Ärzteleben gehe".
4. Arbeiterkammer-Präsident Günther Goach hält an seiner Forderung nach Erhöhung des Arbeitslosengeldes fest.
5. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann verlangt, dass fünf auf der Südautobahn aufgegriffene Afghanen unverzüglich nach Italien zurückgeschickt werden.
6. WK-Präsident Jürgen Mandl begrüßt die von der Bundesregierung für die Zeit nach Ostern angekündigten Lockerungen der Beschränkungen.
7. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) präsentiert in der Sitzung der Landesregierung einen Rettungsschirm für Kulturschaffende.
8. Gemeinsamer Appell der Spitzen der Kärntner Religionsgemeinschaften, Ostern daheim zu feiern.
9. Der Landtag beschließt ein Maßnahmenpaket gegen die Auswirkungen des Corona-Virus in Kärnten.
10. Nach Bekanntwerden einer Erkrankung in einem Klagenfurter Asylheim stellt FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann die Frage, ob der Innenminister einen Corona-Infizierten nach Klagenfurt gebracht und somit eine Ausbreitung der Ansteckung in Kärnten zu verantworten hat.

11. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) erinnert an das Verbot von Osterfeuern.
12. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kann sich eine teilweise Öffnung der Kärntner Schulen im Mai vorstellen.
13. FPÖ und Team Kärnten fordern einen besseren Schutz von Soldaten vor Corona. Da es in manchen Kasernen noch Zehn-Betten-Zimmer gibt, sei das Ansteckungsrisiko hoch.
14. WK-Präsident Jürgen Mandl begrüßt den Vorschlag von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) für eine Strategie der verschiedenen Geschwindigkeiten bei Lockerungsmaßnahmen in den von der Pandemie unterschiedlich betroffenen Regionen. In der ZIB 2 spricht sich Gesundheitsminister Rudolf Anschober (Grüne) dagegen aus.
15. Nach dem Rücktritt des langjährigen St. Veiter Bürgermeisters Gerhard Mock (SPÖ) fungiert Martin Kulmer (SPÖ) als geschäftsführender Bürgermeister.
16. In Völkermarkt übergibt der bisherige ÖVP-Stadtrat Andreas Sneditz sein Amt an Angelika Kuss-Bergner.
17. Laut Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) erstellt Kärnten ein Konzept zur schrittweisen Erweiterung des Krankenhausbetriebs.
18. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) kündigt zur Belebung der Konjunktur Investitionen und Impulse sowie Maßnahmen auf Gesetzes- und Verwaltungsebene an.
19. Tourismusministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) strebt für die Sommersaison ein Übereinkommen mit der Bundesrepublik Deutschland an.
20. In Kärnten haben mittlerweile mehr als 3100 Unternehmen für ca. 30.000 Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt.
21. Die Landesregierung beschließt ein Unterstützungspaket für die Land- und Forstwirtschaft.
22. Der 42jährige bisherige Vizebürgermeister Martin Kulmer (SPÖ) wird zum neuen Bürgermeister von St. Veit an der Glan gewählt. Kulmers Stellvertreterin wird Silvia Radaelli, neuer Stadtrat Clemens Mitteregger (beide SPÖ).
23. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und der Leiter der Kulturabteilung, Igor Pucker, stellen im Rahmen einer Pressekonferenz die Perspektiven für den Kultursommer vor.
24. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) nimmt per Videokonferenz an der Landesfinanzreferentenkonferenz teil.

25. Mit 28 Fällen und dem niedrigsten Wert unter allen Bundesländern ist die Zahl der in Kärnten aktiv mit dem Coronavirus erkrankten Personen neuerlich zurückgegangen.
26. ORF-Pressestunde mit Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ).
27. Tourismusministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) informiert über die ab 15. Mai vorgesehene Öffnung der Gastronomiebetriebe.
28. Der 41jährige bisherige Vizebürgermeister Markus Lakounigg (SPÖ) wird zum neuen Bürgermeister von Völkermarkt gewählt. SPÖ-Fraktionsführer Peter Wedenig wird neuer Vizebürgermeister.
29. Der Gemeinderat von Klagenfurt hält seine Sitzung in der Tennishalle beim Sportpark ab.
30. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert ein eigenes Unterstützungsprogramm des Landes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Kärnten.

Mai 2020

1. Der frühere Landtagsabgeordnete Martin Rutter organisiert in Klagenfurt eine Demonstration gegen die Beschränkungen auf Grund des Coronavirus.
2. Laut LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) wurden Projekte für den Breitbandausbau in 21 Gemeinden bei der Bundesförderungsstelle eingereicht. Die beantragte Förderungssumme beträgt 39,96 Millionen Euro.
3. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) fordert neuerlich die Einführung einer Vermögenssteuer.
4. Im April 2020 gab es in Kärnten 36.067 Arbeitslose. Gegenüber April 2019 ergab dies eine Steigerung um 78,7 Prozent.
5. Kärnten blieb eine Woche lang ohne Neuinfektionen am Corona-Virus.
6. Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an 13 Personen aus zehn unterschiedlichen Herkunftsländern.
7. Tourismuslandesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) zeigt sich zufrieden, dass die Großglockner-Hochalpenstraße durch eine Schneeräumung wieder geöffnet werden kann.
8. Das Land schnürt für die Gemeinden ein Hilfspaket in der Höhe von 250 Millionen Euro.
9. Die Bezirkshauptmannschaft Villach löst ein illegales GTI-Treffen am Faaker See auf.

10. Werbekampagne für LAbg. Gerhard Köfer (Team Kärnten) in Gratismedien und auf elektronischen Anzeigetafeln.
11. Mit Stand Ende April war etwa ein Drittel aller Kärntner Arbeitnehmer zur Kurzarbeit angemeldet.
12. Arbeiterkammerpräsident Günter Goach fordert eine kostenlose Ausbildung für Pflegeberufe.
13. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) berechnet den zu erwartenden Rückgang der Kärntner Ertragsanteile aus Steuereinnahmen des Bundes mit 14,8 Prozent oder 163 Millionen Euro.
14. In der Sitzung des Landtags wird der Verlauf der Corona-Pandemie in Kärnten kontroversiell diskutiert.
15. Presseaussendung von LAbg. Ana Blatnik (SPÖ) zur Bedeutung des „Tages der Familie".
16. Auf Grund der Corona-Pandemie findet heuer das Treffen zum Gedenken an die Nachkriegsmorde am Loibacher Feld nicht statt.
17. Am „Zweiten Fahrzeugcorso gegen die Corona-Diktatur" in Klagenfurt nehmen laut Polizei 350 Personen teil.
18. Gilbert Isep wird als Nachfolger von Werner Kruschitz zum neuen Vorsitzenden des KWF-Kuratoriums gewählt.
19. Trauer um den im Alter von 69 Jahren verstorbenen Abgeordneten zum Bundesrat Gerhard Leitner (SPÖ).
20. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann regt an, ungenutzte Testkapazitäten zu verwenden, um weitere Lockerungen zu begleiten.
21. Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) begrüßt die von Tourismusministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) angekündigten flächendeckenden Tests von Mitarbeitern im Tourismus.
22. Diskussionen um den von der Raiffeisen Bank International beabsichtigten Verkauf der Posojilnica Bank an britische Banker.
23. In Kärnten gibt es aktuell nur mehr drei mit Corona-Viren infizierte Personen.
24. LAbg. Gerhard Köfer (Team Kärnten) fordert die Senkung der Lohnnebenkosten bei Neueinstellungen.
25. ÖVP-Obmann Landesrat Martin Gruber zeigt sich über das von der Bundesregierung präsentierte Gemeindepaket in der Höhe von einer Milliarde Euro erfreut.
26. Der Landesrechnungshof kritisiert die Höhe der Gehälter von Spitalsärzten und Pflegepersonal.

27. Der Klagenfurter Notar Martin Thaler wird zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV) gewählt.
28. Bürgermeisterwechsel in Kötschach-Mauthen. Der 43-jährige Mag. (FH) Josef Zoppoth tritt die Nachfolge von Walter Hartlieb (beide SPÖ) an.
29. Landeshauptmann Peter Kaiser, LH-Stellvertreterin Beate Prettner (beide SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) ziehen im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz Bilanz über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Kärnten.
30. Tourismusministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) startet in Klagenfurt das Pilotprojekt „Corona-Tests im Tourismus".
31. Die Völkermarkter Frauenfunktionärin Nicole Riepl (SPÖ) nimmt im Bundesrat den Platz des verstorbenen Gerhard Leitner ein.

Juni 2020

1. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) eröffnen einen weiteren öffentlichen Seezugang am Faaker See.
2. Der Bürgermeister der Stadt St. Andrä im Lavanttal, Peter Stauber (SPÖ), gibt seinen vorzeitigen Rücktritt bekannt und legt auch die Funktion als Präsident des Kärntner Gemeindebundes zurück.
3. Gemeinsame Pressekonferenz von Parlaments-Klubobmann Herbert Kickl und Landesobmann LAbg. Gernot Darmann (beide FPÖ) in Klagenfurt.
4. Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP) nimmt in Radenthein an einer Präsentation eines Investitionsprojekts der RHI Magnesita teil.

   Bürgermeisterwechsel in Ossiach. Nach dem Rücktritt von Johann Huber (FPÖ) wählt der Gemeinderat mit sieben von elf Stimmen den Touristiker Gernot Prinz (FPÖ) zum neuen Gemeindechef.
5. Antrittsbesuch von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) in Kärnten.
6. Mehrere hundert Teilnehmer bei einer Demonstration „gegen Rassismus und Polizeigewalt" am Neuen Platz in Klagenfurt.
7. Das vor Jahren stillgelegte Quartier in Villach-Langauen wird wieder mit 150 Asylwerbern belegt.

8. Besuch des amerikanischen Botschafters Trevor D. Traina bei Landeshauptmann Peter Kaiser.
9. SPÖ-Bundeschefin Pamela Rendi-Wagner nimmt in Klagenfurt an der Sitzung des Landesvorstandes ihrer Partei teil.
10. Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an 35 Personen aus 17 verschiedenen Herkunftsländern.
11. Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) zeigt sich über eine Studie von Greenpeace verwundert, wonach Österreichs Landwirte zu viel Fleisch und zu wenig Obst und Gemüse produzieren. 47 Prozent der Flächen seien Wiesen, Weiden und Almen, vor allem im Berggebiet.
12. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) präsentiert den aktuellen Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe.
13. Gedenkfeier an die Opfer der KZ-Außenstelle beim Bau des Loibl-Tunnels.
14. Vier neue Corona-Fälle in Kärnten. Betroffen sind Pflegeheime in den Bezirken Klagenfurt-Land und St. Veit sowie ein Behindertenheim in Villach.
15. Bürgermeister aus Slowenien, Friaul und Kärnten treffen sich in Thörl-Maglern zu einem Erfahrungsaustausch.
16. Das als Höhepunkt der Abstimmungsfeiern geplante „Fest der Täler" muss abgesagt werden.
17. Feier zum Durchschlag der Nordröhre des Koralmtunnels zwischen Kärnten und Steiermark.
18. ÖVP-Clubobmann Markus Malle spricht sich für einen mittelfristigen Rückkauf der Kelag-Mehrheitsanteile durch das Land aus.
19. Landeshauptmann Peter Kaiser und Umweltreferentin Landesrätin Sara Schaar (beide SPÖ) nehmen als virtuelle Diskutanten am 3. Forum Anthropozän teil.
20. In Völkermarkt wird die mobile Ausstellung „100 Jahre Volksabstimmung" eröffnet.
21. Die 80-jährige deutsche Schriftstellerin Helga Schubert gewinnt das virtuelle Wettlesen um den Ingeborg-Bachmann-Preis 2020.
22. Josef Ofner, Bürgermeister von Hüttenberg und Bundesrat, legt seine Funktion als Landesparteisekretär der FPÖ zurück. Isabella Theuermann ist somit alleinige Landesparteisekretärin.
23. Die Kronenzeitung veröffentlicht eine von der SPÖ Mitte/Ende März in Auftrag gegebene Umfrage. Die Sonntagsfrage zu einer Landtagswahl

in Kärnten brachte folgendes Ergebnis: SPÖ 49,5 Prozent, ÖVP 24 Prozent, FPÖ 15 Prozent, Grüne sieben Prozent und Team Kärnten rund fünf Prozent.

24. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt an der Sportreferentenkonferenz der österreichischen Bundesländer teil.
25. Die Kärntner Volkspartei startet ihre Sommeraktion „Mit Rad zur Tat" zugunsten der Pflanzung von Bäumen in Unwettergebieten.
26. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann verlangt die Abberufung der Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP). Die Ministerin agiere „wie eine abgezogene Handgranate".
27. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) freut sich über die Zusage von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP), „die alten, baufälligen Kasernen in Villach durch eine neue zu ersetzen".
28. Aktuell sind in Kärnten 14 Personen am Corona-Virus erkrankt. Ein Fall wird stationär behandelt.
29. Im Rahmen des Pilotprojektes in der Region Wörthersee wurden bisher 850 Corona-Tests in Tourismusbetrieben durchgeführt.
30. Die Einleitung des Klimavolksbegehrens wurde in Kärnten mit 19.293 Unterschriften unterstützt.

Juli 2020

1. Die Rechtsschutzbilanz der Arbeiterkammer weist für das Jahr 2019 86.229 Beratungen und 1119 abgeschlossene Klagen auf. Insgesamt wurden für Kärntner Arbeitnehmer 42,9 Millionen Euro erkämpft.
2. Kärnten-Besuchstag der Integrationsministerin Susanne Raab (ÖVP).
3. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud, Günther Vallant (SPÖ), wird einstimmig zum neuen Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes gewählt.
4. Die Umweltlandesrätinnen von Steiermark und Kärnten, Ursula Lackner und Sara Schaar (beide SPÖ), begrüßen, dass Slowenien der Forderung nach einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren für das AKP-Lager in Krško nachkommt.
5. NR-Abgeordneter Peter Weidinger (ÖVP) stellt die bei der Finanzmarktaufsicht eingerichtete „Regulatory Sandbox" vor.
6. Die Vorsitzenden des Zentralverbandes slowenischer Organisationen und der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen, Manuel Jug und Bernard Sadovnik, fordern die Bundesregierung auf, eine Modernisierung des Volksgruppenrechts zu entwickeln.

7. NR-Abgeordneter Erwin Angerer (FPÖ) bringt im Parlament einen Antrag zur finanziellen Unterstützung der Marktfahrer ein.
8. Bürgermeisterwechsel in St. Andrä im Lavanttal. Die 49jährige bisherige Vizebürgermeisterin Maria Knauder tritt die Nachfolge von Peter Stauber (beide SPÖ) an.
9. Österreichs Botschafterin in Slowenien, Sigrid Berka, wird im Spiegelsaal der Landesregierung mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen des Landes geehrt.
10. Für NR-Abgeordnete Olga Voglauer (Grüne) ist der einstimmige Gemeinderatsbeschluss von Grafenstein, die Gemeinde aus dem Minderheiten-Schulsprengel zu entlassen, „ein glatter Skandal".
11. Nach Kontakt mit einer am Corona-Virus infizierten Person hält Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) eine häusliche Quarantäne ein. Zwei bereits vorgenommene Tests brachten ein negatives Ergebnis.
12. Heftige Kritik aus Kärnten wegen der Aussage des Chefs der Slowenischen Nationalpartei (SNS) und Parlamentsabgeordneten, Zmago Jelinčič, wonach die Volksabstimmung 1920 nicht legitim gewesen sei.
13. In der Marktgemeinde Weißenstein wird der bisherige Vizebürgermeister Harald Haberle (SPÖ) mehrheitlich zum neuen Bürgermeister gewählt. Er tritt die Nachfolge von Hermann Moser (SPÖ) an, der dieses Amt 24 Jahre lang bekleidet hatte.
14. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) leitet die Sitzung der Landesregierung via Skype von zuhause aus.
15. Erfolge der Schülerunion bei der Wahl der neuen Landesschulsprecher. AHS: Michael Pirker (BRG Spittal). BMHS: Judith Zedrosser (CHS Villach). BS: Alexander König (FBS Klagenfurt).
16. Zur Bewältigung der vermehrten Aufgaben im Zusammenhang mit Corona werden, in Zusammenarbeit mit dem AMS, den Bezirkshauptmannschaften zehn weitere Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.
17. Bad Kleinkirchheims Bürgermeister Matthias Krenn (FPÖ) will sich an die Spitze einer österreichweiten Bewegung gegen den Ausbau von 5G stellen, solange nicht eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsstudie vorliegt.
18. Nach vier negativen Tests kann Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) die häusliche Quarantäne beenden.
19. Eröffnung der mobilen Landesausstellung zum 100-Jahr-Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung auf der Franz-Josefs-Höhe der Großglockner-Hochalpenstraße.

20. Die 52jährige Keutschacherin Astrid Legner ist neue Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Kärnten und folgt in dieser Funktion Carmen Goby, die in die Wirtschaftskammer Österreich berufen wurde.
21. Die vier Landtagsparteien legen gemeinsam einen Entwurf der Verfassungsreform vor.
22. Die FPÖ will diesmal dem Landesrechnungsabschluss die Zustimmung erteilen. LAbg. Christian Leyroutz erwartet dazu, dass „SPÖ und ÖVP auf unsere ausgestreckte Hand zugehen".
23. Besuch des slowenischen Staatspräsidenten Boris Pahor bei Landeshauptmann Peter Kaiser. Die FPÖ kritisiert, dass es von Pahor „neuerlich keine Aussagen zur längst überfälligen Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe gab".
24. Der Gemeinderat von Sittersdorf/Žitara vas beschließt eine zweisprachige Ortstafel für die Ortschaft Sielach/Sele.
25. Das „Althofener Moor" wird der EU als neues „Natura 2000"-Gebiet gemeldet.
26. Laut Gemeindereferent Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) und Tourismusreferent Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) wurden im Rahmen der „See-Berg-Rad-Offensive" bereits 69 Projekte in 48 Gemeinden umgesetzt.
27. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann übt Kritik am Jubiläumsprogramm. Mit Steuergeld werde der 10. Oktober verhunzt.
28. In der Sitzung der Kärntner Landesregierung werden Thomas Kohlhuber und Raimund Layroutz (beide PVÖ) zu neuen Mitgliedern des Seniorenbeirats bestellt.
29. Kärnten-Tag von Umweltministerin Leonore Gewessler (Grüne).
30. Der Landesrechnungshof kritisiert den hohen Aufwand für Verwaltung bei der Einhebung der Tourismusabgabe.
31. Klausur der Landesregierung im Lakeside Park. In den nächsten vier Jahren sollen jährlich 100 Millionen Euro in die künftige Entwicklung Kärntens investiert werden.

August 2020

1. Ärztekammerpräsidentin Petra Preiss kritisiert, dass die Kärntner Ärztekammer nicht im Corona-Krisenstab des Landes vertreten ist.
2. Durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen der GROHAG und der Nationalparkverwaltung wird die Maskenpflicht für die Kaiser-Franz-Josefs-Höhe in Heiligenblut nach zwei Tagen wieder aufgehoben.

3. Mit 21.209 arbeitslos gemeldeten Personen weisen die Kärntner Arbeitsmarktdaten ein Plus von 4647 Arbeitslosen (plus 26,8 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr auf. Das ist österreichweit die niedrigste Steigerungsrate.

4. Die Frauenorganisation der SPÖ mit LAbg. Ana Blatnik demonstriert in Klagenfurt für geschlechtergerechte Pensionen.

5. Der frühere freiheitliche Politiker Uwe Scheuch wird wegen Geschenkannahme nicht rechtskräftig zu sechs Monaten bedingter Haft verurteilt.

6. Laut Landesrechnungshof wurden von den vor zwei Jahren ausgesprochenen 320 Empfehlungen bereits 173 umgesetzt. Die Umsetzung von 123 weiteren Empfehlungen soll folgen. Insgesamt ergibt das eine Umsetzungsquote von 93 Prozent.

7. Bürgermeisternachwahl in St. Paul im Lavanttal. Der 36jährige bisherige Gemeinderat Stefan Salzmann ist der Nachfolger von Hermann Primus (beide SPÖ), der diese Funktion 29 Jahre lang bekleidet hatte.

8. Wieder mehr registrierte Corona-Fälle auch in Kärnten: 38 registrierte Erkrankungen, davon drei Personen, die in Krankenhäusern behandelt werden müssen.

9. Infineon beendet im Werk Villach wieder die Kurzarbeit.

10. Fritz Schretter, Obmann des Kärntner Abwehrkämpferbundes, kritisiert Aussagen der slowenischen Ministerin Helena Jaklitsch, wonach der 10. Oktober kein Grund zum feiern sei, „da wir mit der Volksabstimmung den Großteil unseres Gebietes und unserer Menschen verloren haben“.

11. Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) tritt einen Urlaub in Kärnten an.

12. In einer Aussprache zwischen Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) und Ärztekammerpräsidentin Petra Preiss wird die Beschaffung von Schutzausrüstungen für die Kärntner Ärzte geklärt.

13. 14 neue Corona-Fälle in Kärnten. Die Zahl der Infizierten beträgt damit 62, drei Personen sind hospitalisiert.

14. Mit 27 neuen Corona-Fällen gibt es einen neuerlichen Anstieg der Erkrankungen. Da viele Betroffene Rückkehrer aus einem Kroatien-Urlaub sind, fordert Tourismus-Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP), Kärntner Betriebe sollten keine Urlauber aufnehmen, die aus Kroatien zurückkommen.

15. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Bürgermeister Martin Treffner (ÖVP) eröffnen in Feldkirchen die mobile Landesausstellung zum 100-Jahr-Jubiläum der Volksabstimmung.
16. SPÖ-Bundesparteichefin Pamela Rendi-Wagner trifft sich in Klagenfurt zu einer Aussprache mit Landeshauptmann Peter Kaiser.
17. Die Landarbeiterkammerwahl in Kärnten wurde als dreiwöchige Briefwahl abgehalten. Die Wahlbeteiligung sank von 44 auf 27,3 Prozent. Mit dem bisherigen Kammerpräsidenten Harald Sucher (ÖVP) als Spitzenkandidat traten ÖVP, SPÖ und FPÖ zusammen als „Gemeinsame Liste Landarbeiterkammer" auf. Die Liste erzielte 17 der 21 Mandate in der Vollversammlung. Die „Unabhängigen und Freien" kamen auf vier Mandate.
18. Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) schlägt eine Registrierungspflicht für Gäste in Lokalen vor, um ein rasches Contact Tracing zu sichern.
19. Unter dem Vorsitz von LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) tagt das Kärntner Corona-Koordinationsgremium.
20. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert eine „würdige Feier" zum 100-Jahr-Jubiläum der Volksabstimmung. Im Wörthersee-Stadion in Klagenfurt wäre ein geordneter Ablauf möglich.
21. Team-Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer will Anfang September bekanntgeben, ob er zur Bürgermeisterwahl in Spittal an der Drau antritt.
22. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert die Kärntner Landesregierung auf, „Druck auf die Republik Slowenien zu machen, um endlich die deutschsprachige Volksgruppe anzuerkennen".
23. Bis zu zwölf Stunden Wartezeit vor dem Karawankentunnel und bis zu sieben Stunden vor dem Loiblpass bei der Ausreise aus Slowenien auf Grund einer Verordnung des österreichischen Gesundheitsministeriums.
24. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) weist „Versuche des Gesundheitsministeriums zurück, Kärnten die Schuld für den Stau an den Grenzen in die Schuhe zu schieben".
25. Reaktionen auf das zweite Hilfspaket des Landes für Gemeinden: LAbg. Gernot Darmann (FPÖ) und LAbg. Gerhard Köfer (Team Kärnten) fordern, dass die Landesumlage abgeschafft wird. WK-Präsident Jürgen Mandl freut sich über das Paket.
26. NR-Abgeordnete Olga Voglauer (Grüne) zeigt sich über die Bodenversiegelung besorgt. In Kärnten würden dafür pro Tag 1,6 Hektar geopfert.

27. Das Koordinationsgremium des Landes beschließt eine Aufstockung der Mitarbeiter an den Bezirkshauptmannschaften und die Ausweitung der Corona-Tests im Tourismus.
28. Tourismus-Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) stellt die Initiative „Sicherer Süden“ für eine Saisonverlängerung im Herbst vor.
29. Der 25jährige Vizebürgermeister der Gemeinde Ossiach, Philipp Kulterer, wird im Congress Center in Pörtschach zum neuen Landesobmann der Freiheitlichen Jugend gewählt.
30. Die „Bürgerinitiative für ein windkraftfreies Lavanttal“ kontert mit einem Flugblatt auf die Argumente der Kelag zur Windkraft.
31. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Bildungsdirektor Robert Klinglmair stellen den Fahrplan für den Schulbeginn vor.

September 2020

1. Landtagspräsident Reinhart Rohr (SPÖ) kündigt eine ausführliche Behandlung des Seen-Volksbegehrens im Landtag an.
2. In Kärnten sind aktuell 32 Personen am Corona-Virus erkrankt. Der Anteil des Bundeslandes an den Krankheitsfällen in Österreich beträgt damit nur 0,89 Prozent.
3. Diskussionen um die Bewertung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke am Flughafen Klagenfurt.
4. Bei der Vollversammlung der Landarbeiterkammer auf Schloss Krastowitz erfolgt die Angelobung des neu gewählten Präsidiums.
5. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) sieht die „Corona-Ampelregelung“ positiv.
6. Besuchstag von Bundesministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) in Kärnten.
7. SPÖ-Landesgeschäftsführer Andreas Sucher gibt bekannt, dass in bereits 107 Kärntner Gemeinden der Spitzenkandidat seiner Partei feststeht.
8. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann wertet Aussagen von Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien anlässlich des Staatsbesuchs in Laibach als „Kniefall vor der säumigen Republik Slowenien“.
9. Bürgermeisterwechsel in der Gemeinde Baldramsdorf. Friedrich Paulitsch tritt die Nachfolge von Heinz Gerber (beide SPÖ) an.

Der frühere Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) wird im Spiegelsaal der Landesregierung mit dem Landesorden in Gold ausgezeichnet.

10. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) weist die Kritik der NR-Abgeordneten Olga Voglauer (Grüne) an der mangelnden Förderung der freien Kulturszene in Kärnten zurück.
11. Die Naturfreunde Kärnten veranstalten ihre 26. Landeskonferenz auf 1300 Meter Seehöhe in der Schutzhütte Koschutahaus.
12. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert „Aufklärung über regelmäßige heimliche Befüllungen von Kärntner Asylgroßquartieren durch die Kurz-Bundesregierung".
13. Rund 150 Personen beteiligen sich in Klagenfurt an einer vom ehemaligen Landtagsabgeordneten Martin Rutter veranstalteten „Kundgebung gegen Corona-Diktatur".
14. Der Gemeinderat von St. Jakob im Rosental wählt den bisherigen Vizebürgermeister Guntram Perdacher (SPÖ) zum neuen Bürgermeister. Dem langjährigen Vorgänger im Amt, Heinrich Kattnig (SPÖ), wird das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.
15. Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Spiegelsaal der Landesregierung an 30 Erwachsene und neun Kinder aus 20 verschiedenen Herkunftsstaaten.
16. Mit Stadträtin Katharina Spanring geht die ÖVP in Villach erstmals mit einer Frau als Spitzenkandidatin in den Gemeinderatswahlkampf.
17. Die Stadt Villach wird auf der Corona-Ampel auf Gelb geschaltet. Grund dafür ist ein Cluster in der Handelsakademie.
18. Antrittsbesuch des japanischen Botschafters in Wien, Akira Mizutani, in Klagenfurt. Der Botschafter besucht auch die Gemeinde Seeboden.
19. Die Kärntner Kommunalkonferenz der SPÖ wird heuer digital abgehalten.
20. Der Präsident des Kärntner Gemeindebundes und Bürgermeister von Frantschach, Günther Vallant (SPÖ), fordert vom Bund eine zweite „Hilfs-Milliarde", damit die Gemeinden ihre Kernaufgaben erfüllen können.
21. Da die Klagenfurter Herbstmesse deutlich weniger Besucher angelockt hat als in den Jahren zuvor, fordert Stadtrat Christian Scheider (FPÖ) eine Entlastung der Aussteller von den Standgebühren.
22. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), Landesrat Martin Gruber und Landesrat Sebastian Schuschnig (beide ÖVP) informieren im

Anschluss an die Sitzung der Landesregierung über eine Resolution an Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne) gegen die Auswüchse beim GTI-Nachtreffen.

23. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Verbandes der Naturparks empfängt Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) in Villach eine Delegation von Repräsentanten der 41 österreichischen Naturparks.
24. Der Landtag beschließt mit den Stimmen der Regierungsparteien den Nachtragsvoranschlag. Mindereinahmen als Folgen der Corona-Krise und der Sturmschäden verschlechtern das Ergebnis um 193 Millionen Euro.
25. Demonstration von Fridays for Future-Aktivisten in Klagenfurt.
26. Festakt des Kärntner Abwehrkämpferbundes zum 100-Jahr-Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung im Klagenfurter Konzerthaus.
27. LAbg. Christian Benger (ÖVP) macht auf einen Mangel an Fachkräften in Kärnten aufmerksam.
28. Negative Reaktionen auf die Forderung von Rat-Obmann Valentin Inzko, Slowenisch als zweite Landessprache in der Kärntner Landesverfassung zu verankern: FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann verlangt, „das ständige Zündeln Inzkos muss ein Ende haben".
29. Trauer um den im Alter von 86 Jahren verstorbenen langjährigen Landtagsabgeordneten Franz Prettner.
30. Der Obmann des Zentralverbandes Manuel Jug wird Festredner der Volksgruppe bei der offiziellen Landesfeier zum 100-Jahr-Jubiläum der Volksabstimmung sein.

Oktober 2020

1. Auf Grund der Infektionssituation wird die Corona-Ampel für der Bezirk Hermagor auf die Farbe Orange gestellt, Villach-Stadt und Villach-Land werden mit Gelb ausgewiesen.
2. Die FH Kärnten begeht das 25-Jahr-Jubiläum der ersten Vorlesungen in Spittal an der Drau.
3. Rat-Obmann Valentin Inzko legt am Abwehrkämpferdenkmal in Ettendorf Blumen nieder.
4. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann bezeichnet eine Veranstaltung im Wiener Burgtheater zur Lage der Slowenen als „radikale und gefährliche Hetze".
5. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl fordert mehr Engagement der Politik für den Flughafen Klagenfurt.

6. Landeshauptmann Peter Kaiser und LH-Stellvertreterin Beate Prettner (beide SPÖ) stellen nach der Regierungssitzung den Entwurf des neuen Sozialhilfegesetzes vor.
7. Die Kärntner SPÖ kündigt eine Beschwerde gegen die vom Parteiensenat im Kanzleramt verhängte Geldbuße wegen der Nichtberücksichtigung eines Personenkomitees bei den Aufwendungen für den Landtagswahlkampf an.
8. Die Volksgruppenförderung des Bundes wird auf 7,9 Millionen Euro fast verdoppelt. Vom Bund gibt es auch wieder eine „Abstimmungsspende" in der Höhe von vier Millionen Euro.
9. Gedenkfeier am Friedhof Annabichl an die Opfer des Kärntner Abwehrkampfes mit Ansprachen von Landeshauptmann Peter Kaiser, LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (beide SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP).
10. Am Festakt „100 Jahre Volksabstimmung" im Wappensaal des Klagenfurter Landhauses nehmen der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen und sein slowenischer Amtskollege Boris Pahor teil.
11. Nächtliche linksextremistische Schmieraktion am Denkmal der „Stätte der Kärntner Einheit" im Klagenfurter Landhaushof.
12. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) fordert per Videokonferenz anlässlich der 140. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) Geld aus dem EU-Covid-Fonds auch für die Regionen.
13. Schmieraktion gegen die vom Kärntner Heimatdienst in Sittersdorf errichtete Gedenktafel an Hans Steinacher.
14. Trauer um den im Alter von 78 Jahren verstorbenen früheren AK-Direktor und Landtagsabgeordneten Erwein Paska.
15. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) sprechen von einer positiven Halbzeitbilanz der Zusammenarbeit in der Landesregierung.
16. Team-Kärnten-Obmann Gerhard Köfer kündigt seine Kandidatur bei der Bürgermeisterwahl in Spittal an der Drau an.

    Justizministerin Alma Zadič (Grüne) präsentiert in Klagenfurt das Projekt des Neubaus der Justizanstalt.
17. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) drängt auf Corona-Ausgleichszahlungen im Gesundheitswesen.
18. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann verweist im Hinblick auf die Infektionszahlen in Kärnten auf die Notwendigkeit von Antigentests in „Risikoeinrichtungen".

19. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt an einer Videokonferenz der Landeshauptleute mit Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Gesundheitsminister Rudolf Anschober (Grüne) teil.
20. Unterschiedliche Reaktionen der Oppositionsparteien zum Voranschlag für das Landesbudget 2021. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann reagiert zurückhaltend, Team-Kärnten-Chef LAbg. Gerhard Köfer sieht einen „Schulden-Tsunami" auf Kärnten zukommen.
21. Die freiheitlichen Bauern beantragen eine außerordentliche Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.
22. Europaministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) ist Referentin bei den „4. Millstätter Gesprächen".
23. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP), Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) stellen im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz das Projekt der neuen Großkaserne in Villach vor.
24. Slowenien stuft Österreich als Corona-Risikogebiet ein. Die einzige Ausnahme bildet das Bundesland Kärnten.
25. Der Bürgermeister von Sittersdorf und 2. Landtagspräsident, Jakob Strauß (SPÖ), tritt nicht mehr zur Wahl am 28. Februar 2021 an.
26. Traditionelle Gedenkfeier zum Nationalfeiertag von Memorial Kärnten-Koroška am Friedhof Klagenfurt-Annabichl.
27. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) fordert von der Bundesregierung einen „transparenten Plan B" für einen eventuellen zweiten Lockdown.
28. Wegen des starken Anstiegs von Infektionen wird in den Kärntner Spitälern die Bettenkapazität für Covid-19-Patienten auf 133 stationäre Betten ausgebaut. Eine spätere Erweiterung auf 290 Betten ist geplant.
29. Die österreichische Corona-Kommission nimmt eine Umfärbung der Bundesländer vor. Mit Ausnahme von Kärnten haben nun alle Länder die Farbe Rot („sehr hoch"). Kärnten wird hingegen als orange („hoch") eingestuft. Spittal an der Drau ist einer der beiden letzten österreichischen Bezirke, für den noch die niedrigere Ampelfarbe Gelb („mittel") ausgewiesen ist. Für die Bezirke Villach-Land, Villach-Stadt, Feldkirchen, Klagenfurt-Land und St. Veit gilt die Farbe Orange. Die Landeshauptstadt sowie die Bezirke Hermagor, Völkermarkt und Wolfsberg werden rot gefärbt.
30. Kärnten-Besuch des Botschafters von Vietnam, Le Dung.
31. Der vorliegende Kulturbericht für das Jahr 2019 weist Kulturausgaben in der Gesamthöhe von 26.386.208 Euro aus.

Die Autoren

Karl ANDERWALD, Dr. jur. et Dr. phil. (Politikwissenschaft/Publizistik und Kommunikationswissenschaft), Dr. h. c. (Universität Czernowitz), Hon.-Prof., geb. am 26. Juni 1940 in Spittal an der Drau. Von 1992 bis 2002 Landesamtsdirektor-Stellvertreter. Ab 1999 Lehraufträge an der Universität Salzburg und der Fachhochschule Kärnten. 1999 Gründung des Carinthian-Institute for ethnic minorities (CIFEM). 2002–2018 Vorsitzender des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirats der FH Kärnten. Arbeitsschwerpukte: Ethnische Minderheiten, Kommunalpolitik und Wahlkampfbeobachtung.

Michael BAUER, Prof. Dr., ist Inhaber des Lehrstuhls für vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy-Analyse an der Universität Speyer im Rahmen einer Jean Monnet Professur und Part Time-Professor am European University Institute in Florenz. Prof. Bauers Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich EU-Policy-Analyse und Organisationswandel.

Rudolf DÖRFLINGER, MMag. phil. et iur., Dr. iur., Hofrat, geboren 1953 in St. Veit/Glan, ist seit 1991 Kammeramtsdirektor der Landarbeiterkammer für Kärnten.

Raimund FREITHOFNIG wurde am 12. März 1997 in Villach geboren und ist in Velden am Wörthersee aufgewachsen. Von 2011 bis 2016 besuchte er die Kärntner Tourismusschule in Warmbad-Villach und maturierte 2016. Bereits während der Schulzeit konnte er sich für politische Geschehnisse begeistern, war fasziniert von dem Gedanken, sich für andere einzusetzen und Veränderungen aktiv mitzugestalten. Im Schuljahr 2014/15 war er Schulsprecher an der Kärntner Tourismusschule und im Schuljahr 2015/16 Landesschulsprecher für die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Kärnten. Darüber hinaus engagiert er sich seit 2014 in der Schülerunion Kärnten, seit 2015 im Kärntner Heimatdienst und dem Europahaus Klagenfurt und seit 2017 in der Jungen Volkspartei. Herr Freithofnig schloss im September 2020 das Public Management-Studium (Bachelor) an der FH Villach mit Auszeichnung ab. Derzeit arbeitet er im Bundeskanzleramt Österreich.

Peter FRITZ, Mag.; Kulturmanager, Historiker und Ausstellungsmacher; geb. 1976, aufgewachsen in Zwickenberg, Gemeinde Oberdrauburg/Kärnten; Studium Geschichte und Kulturmanagement in Graz und Uppsala/Schweden; 2002–2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Graz – Wien – Klagenfurt; 2010–2016 Standortleiter des Ausstellungszentrums Renaissanceschloss Schallaburg/Niederösterreich; 2017–2020 Geschäftsführer des MAMUZ – Museum für Urgeschichte und historische Archäologie, nitsch museum und Weinviertler Museumsdorf Niedersulz; seit 2020 Geschäftsführer des Ausstellungszentrums Schallaburg und der NÖ Landesausstellungen; Kurator der Ausschreibungsprojekte von CARINTHIja 2020 – 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven; Team- und Organisationsentwickler, Mediator.

Antonia GÖSSINGER, geb. 1958 in St. Veit an der Glan; seit 1983 gehört sie der Kleinen Zeitung Kärnten an, zuletzt als Politredakteurin, seit Anfang der 1990er-Jahre schreibt sie die Kolumne „Salz und Pfeffer"; seit Februar 2015 Chefredakteurin der Kleinen Zeitung Kärnten und Osttirol. Auszeichnungen: Kurt-Vorhofer-Preis, 2006; Sonderpreis des Österreichischen Journalisten für Mut, 2007; Concordia-Preis, Kategorie „Pressefreiheit", 2009; Concordia-Preis für die gesamte Redaktion, Kategorie „Pressefreiheit", 2012.

Marika GRUBER, Mag. (FH), Studium Public Management und Interventionsforschung; Senior Researcher am Studienbereich Wirtschaft & Management und Lektorin für Inter- und Transkulturalität am Studiengang Disability & Diversity Studies der FH Kärnten, stv. Leiterin des Departments Demographic Change and Regional Development des IARA – Institute for Applied Research on Ageing; Leitung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten, Vorträge und Publikationen im Bereich Migration Studies mit Fokus ländlicher Raum

sowie partizipative/transdisziplinäre Forschung und Verwaltungsmodernisierung. Mitglied in der Forschungsgruppe Trans_Space (TRANSformative Societal Political AND Cultural Engagement) sowie im internationalen Forschungsnetzwerk „ForAlps – Foreign Immigration in the Alps".

Ute HOLFELDER, Dr.; studierte in Tübingen Empirische Kulturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturwissenschaft. Sie promovierte in Jena mit der Arbeit „Die Schwiegermutter. Formung und Tradierung eines Stereotyps" und war an der Universität Zürich in mehreren Projekten zu digitalen, audiovisuellen Medien beschäftig. Seit 2016 lehrt sie als Senior Scientist am Institut für Kulturanalyse an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Darüber hinaus ist sie derzeit Projektmitarbeiterin in einem transdisziplinären Projekt zur Kärntner Landesgeschichte. Einer ihrer Forschungsschwerpunkte ist die Historische Anthropologie der Alpen-Adria-Region.

Karl HREN, Dr., geb. 1973 in Klagenfurt. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Klagenfurt studierte er in Wien Poliktikwissenschaften, Geschichte und Rechtswissenschaften. Er war beschäftigt beim Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) und dort zuständig für die Koordinierung des zentralen Kärntner EU-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit" sowie der grenzüberschreitenden Programme „Slowenien–Österreich" und „Italien–Österreich". Mehrere Jahre war er Mitglied des Aufsichtsrates und seit April 2014 ist er geschäftsführender Direktor der Hermagoras/Mohorjeva in Klagenfurt (tätig in den Bereichen: Verlagswesen, Druckerei, Buchhandel, Bildung und Erziehung). Er ist auch publizistisch tätig, unter anderem als Mitherausgeber des Kärntner Jahrbuchs für Politik. Im Jahr 2012 veröffentlichte er sein slowenisches Buch zu den Karawanken, das 2015 auch in deutscher Sprache unter dem Titel: „Gräben und Gipfel. Der Zauber der Karawanken zwischen Petzen und Obir" erschien.

Manuel JUG wurde am 7. August 1997 in Klagenfurt geboren und ist in Waidisch bei Ferlach sowie Zell-Pfarre aufgewachsen. Von 2011 bis 2016 besuchte er die Zweisprachige Bundeshandelsakademie und maturierte 2016 in Klagenfurt. Schon in seiner Jugendzeit begann er damit, sich für verschiedene politische Themen zu interessieren und in weiterer Folge auch zu engagieren. Bei der Nationalratswahl 2017 kandidierte er als jüngster Kandidat der SPÖ Kärnten. Er ist seit 2016 Vorstandsmitglied des Zentralverbandes slowenischer Organisationen und seit Februar 2019 deren geschäftsführender Vorsitzender. Zudem ist er seit 2017 Mitglied des Volksgruppenbeirates für die slowenische Volksgruppe im Bundeskanzleramt. Gemäß dem Rotationsprinzip hatte er im Jahr 2019 den Vorsitz im Volksgruppenbeirat inne. Herr Jug studiert an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt Lehramt für die Sekundarstufe mit den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik.

Erhard JURITSCH, Univ.-Prof. Mag. Dr., Studienabschlüsse: Volkswirtschaftslehre in Graz, Philosophie in Klagenfurt, Funktionen: Vorstand Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Aufsichtsrat Lakeside Park; Universitätsprofessor für angewandte Unternehmens- und Standortentwicklung an der Karl-Franzens-Universität Graz (juritsch@kwf.at).

Nicholas KATZ, M.Sc., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektmanager am Institut POLICIES der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH. Zurzeit verfolgt er das berufsbegleitende Masterstudium „Data and Information Science" an der FH Joanneum, davor studierte er empirische Ökonomik an der Karl-Franzens-Universität in Graz und der University of Wollongong (Australien). In seiner Masterarbeit, welche in Zusammenarbeit mit der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH erstellt wurde, beschäftigte er sich mit bayes'schen Ansätzen zur Zuverlässigkeitsanalyse. Seit 2014 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut POLICIES tätig. Zu seinen Aufgabengebieten zählen u. a. die Konzipierung und Durchführung quantitativer Analysen (Ökonometrie und Machine Learning), die Bearbeitung von Fragestellungen zu regionaler Entwicklung und dem strukturellen Wandel sowie das Datenmanagement.

Eric KIRSCHNER, Mag. Mag., studierte Umweltsystemwissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz, an der University of Twente in den Niederlanden und an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Er ist seit August 2006 am Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung (POLICIES) der JOANNEUM RESEARCH tätig. Seit November 2015 leitet er die Forschungsgruppe Regionalökonomie und Strukturpolitik. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen regionale Standortentwicklung, regionale Wettbewerbsfähigkeit, struktureller und demografischer Wandel, Arbeitsmarktpolitik sowie Politikberatung. Er hat sich intensiv mit den Chancen und Herausforderungen, die sich aus dem digitalen Wandel für die Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungspolitik ergeben, beschäftigt und ist wissenschaftlicher Beirat des Qualifizierungs- und Projektfonds der AK Steiermark. Er ist als Lektor für Volkswirtschaft und Internationale Ökonomie u. a. an der FH Kärnten, der FH JOANNEUM und an der Universität Graz tätig.

Jürgen KRENN, BA MA, geboren am 14. 2. 1991 in St. Veit/Glan; abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium „Public Management" an der Fachhochschule Kärnten in Villach von 2010 bis 2015; arbeitet seit 2013 für die Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung; war zwischen 2015 und 2018 Gemeinderat sowie stellvertretendes Gemeindevorstandsmitglied in der Marktgemeinde Magdalensberg; er ist in der Kärntner Gemeindeaufsichtsbehörde mittlerweile Sachgebietsleiter für „Koordination Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Kommunales Haushaltswesen" und stellvertretender Leiter der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement".

Christian LAUTISCHER, geboren am 1. März 1996 in Aßling/Jesenice in Oberkrain/Slowenien. Nach der Grundschule in der Heimatstadt Radmannsdorf/Radovljica Besuch der zweisprachigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob in Kärnten, nach der Matura im Jahr 2016 Philosophiestudium an der Alpen-Adria-Universität in Klagenfurt. Seit 2015 Obmann des Kulturvereins der deutschsprachigen Jugend und seit Anfang 2017 Vorsitzender der Dachorganisation der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien; Herausgeber der „Laibacher Zeitung" (LZ); im Jahr 2018 Absolvierung eines Hospitationsprogramms des Instituts für Auslandsbeziehungen (IFA) beim Dolomiten-Tagblatt der Südtiroler in Bozen.

Erich LEITNER, Mag. phil., Dr. phil., Univ.-Prof. i. R.; geb. 1946 in Klagenfurt; Studium an der Universität Graz (Germanistik, Geschichte, Philosophie, Pädagogik); seit 1972 an der späteren Universität Klagenfurt. Venia docendi für Pädagogik/Hochschulpädagogik; Forschungsaufenthalte in London und Edinburgh; Funktionen, Auswahl: Österreichischer Delegierter bei der UNESCO-Kommission (Paris), 1993–2001, Vorstand der FH Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung (Spittal an der Drau), 2005–2014; Funktionen, Auswahl: Accademia di Studi Italo-Tedeschi (Meran), The Iluminate Consulting Group (San Diego), Institut für den Donauraum und Mitteleuropa/IDM (Wien). Zahlreiche Veröffentlichungen zur Hochschulpädagogik, Hochschulgeschichte, Vergleichende und internationale Bildungsforschung, Hochschul- und Studienplanung.

Andreas NIEDERL, Mag., ist stellvertretender Leiter der Forschungsgruppe Regionalökonomie und Strukturpolitik des Instituts für Wirtschafts- und Innovationsforschung (POLICIES) der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH. Er studierte Volkswirtschaftslehre (mit dem Zusatzschwerpunkt Umweltsystemwissenschaften) an der Karl-Franzens-Universität Graz und an der University of Manchester. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die regionale und sektorale Arbeitsmarktpolitik, die Struktur- und Innovationspolitik sowie die Erstellung von Monitoringsystemen mit einem besonderen Fokus auf quantitative Methoden und Impact-Assessment. Er war in den vergangenen Jahren an zahlreichen Monitorings und Evaluierungen regionaler, nationaler und internationaler Programme und

Institutionen beteiligt, auch im Kontext des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Er ist Koordinator einer spezifischen Evaluierung des EFRE-Programms Sachsen 2014–2020.

Jana OTTO ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Speyer und forscht im Bereich des kommunalen Flüchtlingsmanagements, insbesondere zu Wissensmanagement von Kommunen.

Peter PLAIKNER, geb. 1960, Politikanalyst, Medienberater, Publizist, zertifizierter Trainer für Journalismus (plaiknerpublic medienberatung); Direktor von IMPact – Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting, Training; Innsbruck | Wien | Klagenfurt. 1981–2005 Tiroler Tageszeitung/Moser Holding, seitdem selbstständig u. a. auch als Lehrgangsmanager für politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems (2007–2018), Politik- und Medienexperte für Radio- und Fernsehsender, Kolumnist für zahlreiche Zeitungen. Moderation, Vorträge und Lehrtätigkeit, u. a. für Österreichische Medienakademie/Kuratorium für Journalistenausbildung Wien/Salzburg, Management Center Innsbruck, Universität Graz, Fachhochschulen Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Burgenland; Autor und Herausgeber zahlreicher Fachbücher (z. B. „Edition Politische Kommunikation").

Heinz-Dieter POHL, geboren: 6. 9. 1942 (Wien), Studium an der Universität Wien, Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfach, Slawische Philologie im Nebenfach; Promotion zum Dr. phil. am 7. 7. 1970; 1970–1972 Universitätsassistent ebendort; seit 1972 an der damaligen Hochschule für Bildungswissenschaften, heute Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Habilitation 1978, seit 1979 Univ.-Prof. für Allgemeine und Diachrone Sprachwissenschaft. Ruhestand seit 1. 10. 2007, doch weiter in Forschung und Lehre tätig. – Korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften (SAZU), Mitglied des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) und der Arbeitsgemeinschaft für kartographische Ortsnamenkunde (AKO) sowie der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS, Zweig Wien). Forschungsschwerpunkte: Orts- und Flurnamenforschung, deutsch-slowenischer Sprachkontakt, Dialektologie, Soziolinguistik, Österreichisches Deutsch. Herausgeber der Zeitschriften „Österreichische Namenforschung" (1989–2011) und „Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft" (seit Gründung 1975 bis 2013) sowie „tribüne" (2010–2013). Homepage: http://members.chello.at/heinz.pohl/index.htm (dort weitere Daten, Schriftenverzeichnis http://members.chello.at/heinz.pohl/SchriftenVerzeichnis.htm).

Edmund PRIMOSCH, Mag. Dr. iur.; geboren 1967 in Klagenfurt; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz; 1992–1995 Vertragsassistent am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz; 1995–2000 zunächst Vertragsbediensteter, dann Beamter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst; seit 2000 Beamter beim Amt der Kärntner Landesregierung, von 2003–2005 Abteilung Verfassungsdienst, seit 2006 in der Landesamtsdirektion, 2009–2012 Sekretär des Landesamtsdirektors. Seit 1. Oktober 2012 Leiter des Verfassungsdienstes. Publikationen in juristischen Fachzeitschriften und Monografien.

Veronika RUF war bis August 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin im FUGATUS-Projekt an der Universität Speyer und forscht im Bereich des kommunalen Flüchtlingsmanagements.

Peter SALHOFER, geb. 1968, Dipl.-Ing. Dr. techn.; Studium der Telematik sowie Doktoratsstudium der Informatik an der Technischen Universität Graz; FH-Prof. am Institut für Informationsmanagement; verantwortlich für die Entstehung und laufende Betreuung der Web-Seite www.medien-transparenz.at. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: IoT, Smart City Applications, Stream Processing Kontakt: peter.salhofer@fh-joanneum.at

Rahel M. SCHOMAKER, Dr., ist Professorin für VWL und Verwaltungswissenschaften an der FH Kärnten, zudem ist sie außerplanmäßige Professorin an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und Senior Fellow des Deutschen Forschungsinstituts für

Öffentliche Verwaltung Speyer. Prof. Schomaker forscht im Bereich Netzwerke und Organisationswandel sowie Migration und Sicherheit.

Klaus SCHÖNBERGER, Prof. Dr.; Studium der Empirischen Kulturwissenschaft, Neueren Geschichte und Neueren deutschen Literaturwissenschaft in Tübingen & Aix-en-Provence (M.A.); Promotion (1994), Habilitation in Hamburg (2010), Dozentur für Kulturtheorie an der Zürcher Hochschule der Künste (2009–2014), seit 2015 Professor für Kulturanthropologie, Vorstand des Instituts für Kulturanalyse an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec und lehrt im BA- und MA-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaft"; leitete 2016–2019 das EU-Horizon 2020-Projekt TRACES (Transmitting Contentious Cultural Heritages with the Arts) und darüber hinaus mehrere Forschungsprojekte zur Ko-Produktion zwischen Ethnografie und den Künsten. Neben kulturwissenschaftlicher Technikforschung (Aneignung digitaler Medien- und Kommunikationstechnik im Alltag: Selfies, Handyfilme, Kopfhörer etc.) ist einer seiner Schwerpunkte die Historische Anthropologie der Alpen-Adria-Region.

Simone SCHWARZENBACHER, MSc. Mag., geboren 1986 in Klagenfurt; von 2004 bis 2009 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg, von 2017 bis 2019 Masterstudium „Wirtschaft und Recht" mit dem Schwerpunkt „Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung" an der Universität Klagenfurt; seit September 2019 Mitarbeiterin im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung „Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement".

Uwe SOMMERSGUTER, Bakk. Mag.; geboren 1970. Leitender Deskchef bei der Kleinen Zeitung; studierte Angewandte Betriebswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Mitverfasser mehrerer politischer Bücher; war langjähriger Chefredakteur des Kärntner Monat, Steirer Monat und der Kärntner Woche. Lebt mit seiner Familie in Feistritz im Rosental.

Kathrin STAINER-HÄMMERLE, MMag. Dr., war Politik- und Rechtswissenschaftlerin an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt (IFF) und ist seit 2009 Professorin für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Kärnten, wo sie seit 2019 die Bachelor- und Masterprogramme für Public Management leitet. Lehraufträge u. a. an den Universitäten Klagenfurt und Graz, der Sigmund-Freud-Universität Wien sowie an der Donau-Universität Krems; zuvor Steuerung des Master-Lehrgangs Politische Bildung in Kooperation mit der Donau-Universität Krems, Mitglied des Leitungsteams des ULG Politische Bildung/MSc-Programmes. Aktuell Vorsitzende der Interessengemeinschaft für Politische Bildung (IGPB), Vorstandsmitglied beim Europahaus Klagenfurt, Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW). Studien und Publikationen in den Bereichen Politische Bildung, Wahlrecht, Partizipations- und Demokratieforschung.

Johannes THONHAUSER (geb. 1981) stammt aus St. Paul im Lavanttal, wo er von 1991 bis 1999 das Stiftsgymnasium der Benediktiner besuchte. Nach Ableistung des Präsenzdienstes studierte er das Lehramtsstudium mit den Fächern Religion und Geschichte sowie das Bachelor- und Masterstudium Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz. Seit 2010 ist er als Hochschullehrer in Klagenfurt und Graz tätig. 2017 promovierte er an der Theologischen Fakultät Graz. Die Dissertation ist 2019 unter dem Titel *Die Kirche und die „Kärntner Seele". Habitus, kulturelles Gedächtnis und katholische Kirche in Kärnten, insbesondere vor 1938* im Böhlau-Verlag erschienen.

Heinz P. WASSERMANN, geb. 1964, Mag. Dr., Studium der Betriebswirtschaftslehre, Geschichte und Sozialkunde sowie Philosophie, Psychologie und Pädagogik an der Universität Graz; Diplom 1991, Promotion 1999; Assoz.-Prof. am Institut Journalismus und Public Relations (PR) an der FH Joanneum in Graz. Forschungsschwerpunkte: Österreichische Medien- und Zeitgeschichte, politische Kommunikationsforschung und Wahlforschung. Kontakt: heinz.wassermann@fh-joanneum.at; @heinzwassermann

ISBN: 978-3-7086-1117-4

9 783708 611174 >

www.hermagoras.com

Mohorjeva
Hermagoras